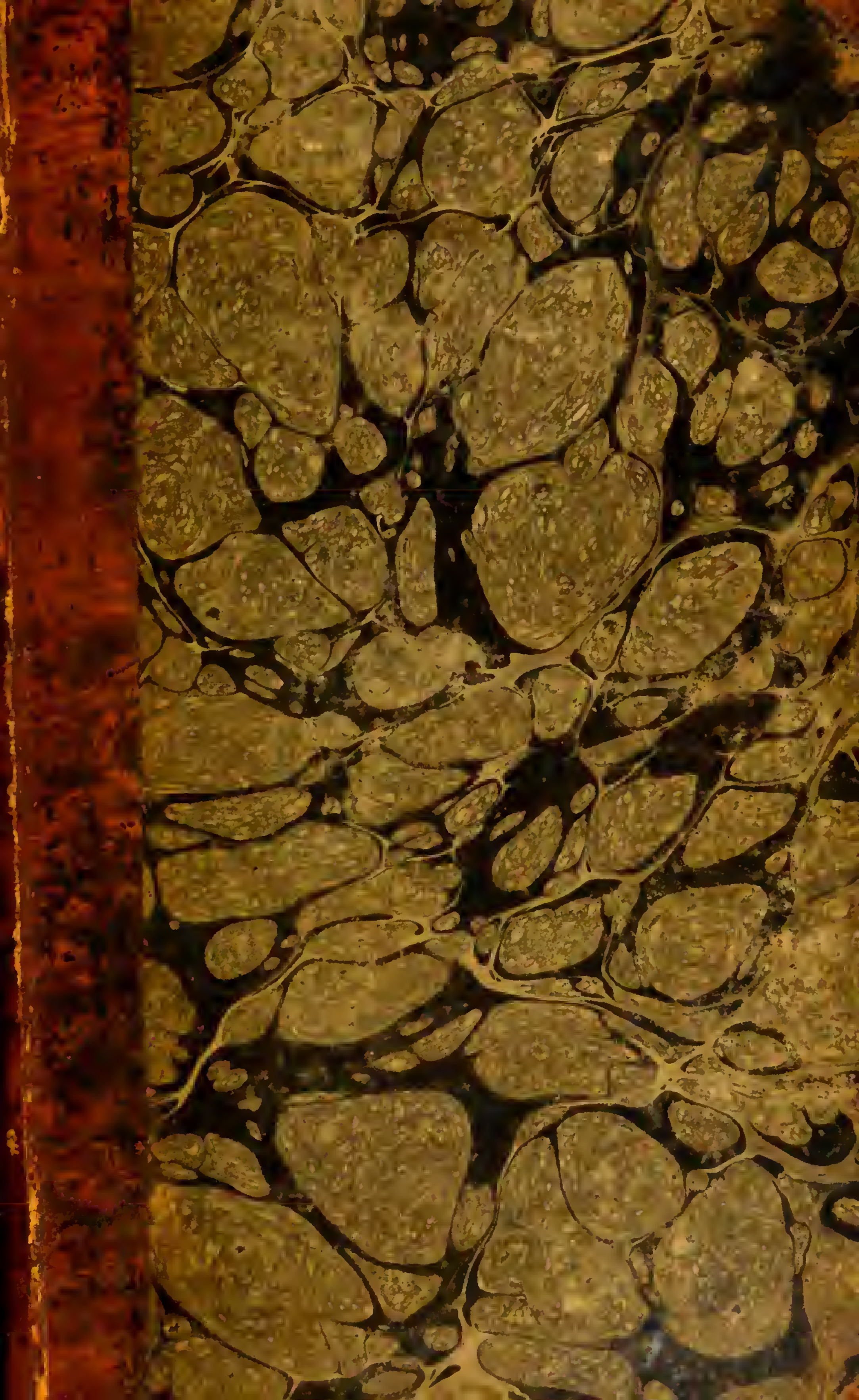
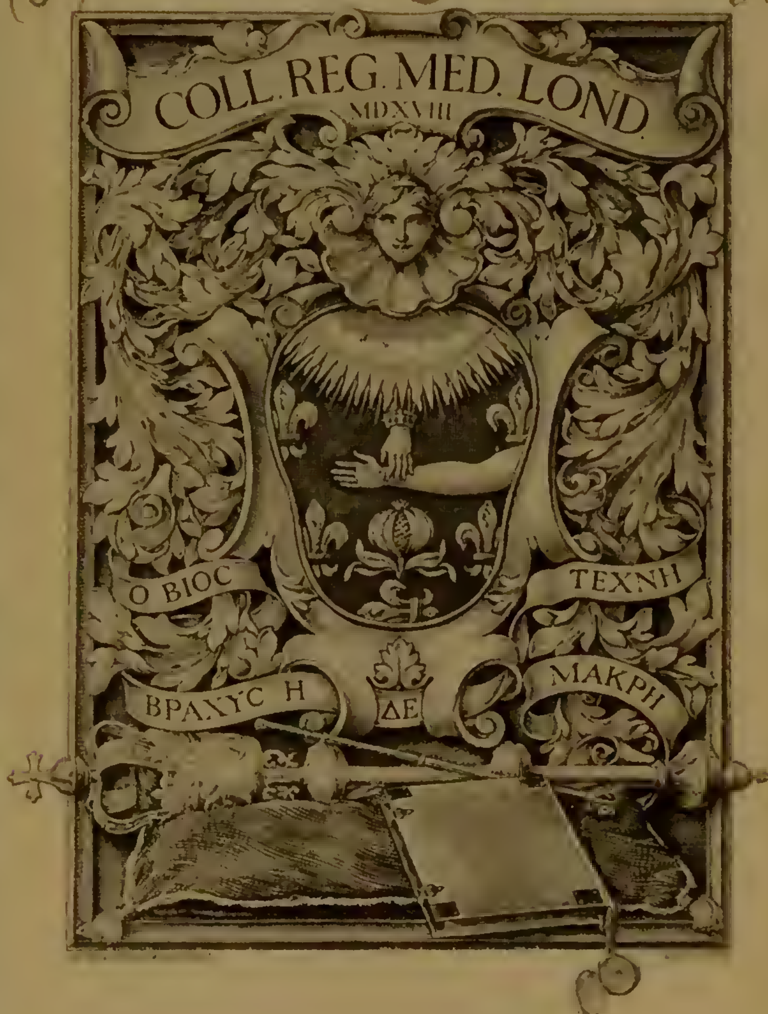



COLL. REG. MED. LOND.
MDXVIII
Ο ΒΙΟϹ
ΤΕΧΝΗ
ΒΡΑΧΥϹ Η
ΔΕ
ΜΑΚΡΗ

Handbuch

der

Entbindungskunst

von

Dr. Friedrich Benjamin Osiander,

weiland Königl. Grofsbrit. Hannov. Hofrathe, und Professor der Medicin und Entbindungskunst, Director des K. Entbindungshospitals, Mitgliede der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen etc.

Zweiter Band.

Zweite vermehrte Auflage.

Bearbeitet

von

Dr. Johann Friedrich Osiander,

Professor der Medicin zu Göttingen, Fürstl. Waldeck'schem Hofrathe.

Tübingen,

bey Christian Friedrich Osiander.

1830.

Vorwort
des Herausgebers.

Die beiden Abtheilungen, welche in der ersten Ausgabe den zweiten Theil des Handbuches ausmachen, sind hier in einem Bande vereint, dessen erste Hälfte der natürlichen Geburt, nämlich dem Naturhistorischen, Diätetischen und Obstetricischen der Geburt des Menschen gewidmet ist, Gegenständen, welche die wenigsten Lehrbücher mit der Ausführlichkeit betrachten, und die gleichwohl derselben sehr werth sind. Man ist oft der Meinung gewesen, der Verfasser habe auf die natürliche Geburt weniger Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwandt, als auf die Entgegengesetzten. Aus dem dritten und vierten Kapitel, welche die Geburtsthätigkeit der Natur und die Phänomene der natürlichen Geburt schildern, ist aber sowohl die Treue und Genauigkeit des viel-

jährigen Beobachters ersichtlich, als auch die Darstellung so viele neue Ansichten gewährend, dass sie der Beachtung und Nachahmung völlig werth zu seyn scheint, die sie gefunden hat. Die Regeln zum diätetischen Verhalten in der Schwangerschaft und im Wochenbett wurden auch von den Recensenten der ersten Ausgabe, ihrer Einfachheit und gesunden physiologischen und therapeutischen Grundsätze wegen, gebilligt, und werden zu allen Zeiten, wie ich glaube, gültig seyn. Weniger allgemeine Anerkennung möchte das sechste Kapitel finden; indem hier die Hülfleistungen immer auf den Geburtsstuhl bezogen werden, dessen Gebrauch zwar noch unserem deutschen Vaterlande eigenthümlich ist, der aber mit Recht in Misskredit zu gerathen und dem einfachen Lager zu weichen anfängt, dessen sich andere europäische Nationen bedienen, die wir in vielen Dingen zum Muster zu nehmen gewohnt, uns in der äussern Cultur vorangegangen sind.

In der eigentlichen Entbindungslehre, deren einen Hauptzweig, die Operationen und Werkzeuge, der fünfte Abschnitt kennen lehrt,

ist des Eigenthümlichen und Neuen so viel, zumal im vierten Kapitel, welches von der Geburtszange, und im zwölften, welches vom Kaiserschnitt handelt, dass diese, die sog. höhere Entbindungskunst betreffenden Abhandlungen auch den Eingeweihten noch Interesse und mannigfache Belehrung gewähren können. Das Ganze athmet gründliche Gelehrsamkeit; und die reiche Literatur, mit der das Buch ausgestattet ist, (nicht die wohlfeile, ohne Autopsie und Kritik, auf Titel sich beschränkende), gereicht ihm zum bleibenden Schmuck, und wird auch bei der Nachwelt das Studium des Werkes empfehlen.

Der Herausgeber bezieht sich bei dem, was er seine Bearbeitung nennt, auf seine Vorrede zum ersten Bande, und glaubt diejenigen, welche es angeht, nicht besonders auf die Stellen aufmerksam machen zu dürfen, die er als nicht mehr ganz passend weggelassen, oder an denen er sich erlaubt hat, aus reiflich erwogenen Gründen, Veränderungen vorzunehmen. Zusätze des Verfassers findet der Leser S. 3. 13. 16. 127. 197. 440. etc. Zusätze des Herausgebers: S. 74. 134. 135. 193. 199. 219.

220. 227. 236. 242. 247. 255. 264. 267. 273. 291. 293. 341. 373. 411. 487. 513. 564. 577. 633.

Im dritten Bande, der das Ganze beschliesst, und wovon hoffentlich eine neue Ausgabe nebst einem Sachregister bald folgen wird, ist der andere Hauptzweig der Entbindungslehre, die Ursachen schwerer Geburten und die Indicationen, welche sie gewähren, abgehandelt.

Joh. Fr. Osiander.

Uebersicht

der Kapitel des zweiten Bandes.

Vierter Abschnitt.

Geburtslehre.

Fünfter Abschnitt.

Entbindungslehre.

A. Von den geburtshülflichen Werkzeugen und Operationen.

Vierter Abschnitt.

Geburtslehre.

I. Kapitel.

Erklärung der Geburtslehre.

§. 1.

Die Geburtslehre, Tocologia *), handelt von den Erscheinungen der natürlichen Geburt, und den Verrichtungen des Geburtshelfers, um die Natur in ihrem Geschäft zu unterstützen.

§. 2.

Diese Lehre gründet sich auf genaue Kenntniss der Organe, wodurch die Natur die Geburt bewirkt, ihrer Wirkungsart und der Wechselwirkungen der Gebärorgane auf die Leibesfrucht und dieser auf jene.

§. 3.

Der Geburtshelfer muss sich daher daran gewöhnen, die natürliche Geburt seiner Aufmerksamkeit eben so werth zu achten, als die widernatürliche und seltene. Er wird dann bald bemerken, dass es nicht zwei Geburten giebt, die sich in ihrem Ver-

*) Tocologia ist ein von mir zuerst gebrauchtes Wort von ὁ τοκος die Geburt.

lauf in Absicht auf Zeit, Kräfteaufwand, Verhalten der Geburtstheile, Grösse der Frucht, Menge des Fruchtwassers, Länge der Nabelschnur, Grösse des Mutterkuchens, des Blutabgangs etc., völlig gleich sind, und wird erfahren, dass, so wie man in vorigen Zeiten manche nicht seltene und doch wichtige Erscheinung (wie das Athmen der Kinder unter der Geburt) nicht kannte, sich noch manches Andere entdecken und berichtigen lasse, was man nicht vermuthete oder bereits als hinlänglich bekannt und ausgemacht annahm. Durch unbefangene und sorgfältige Beobachtungen aber wird allein die Wissenschaft und Kunst bereichert.

§. 4.

Der einzige Zweck dieser Lehre ist, dass der Arzt durch die Kenntnisse von dem, was die Natur beim Geburtsgeschäfte veranstaltet, vermag und nicht vermag, in den Stand gesetzt werde, zu wissen, was er als Rathgeber und Helfer bei Geburten zu verordnen, veranstalten, zu thun und zu lassen habe, um die Natur in ihrem Geschäfte zu leiten, auf dem rechten Wege zu erhalten, vor Abweichungen zu bewahren, bei eintretenden Schwierigkeiten zu unterstützen, und die Geburt auf eine für Mutter und Frucht glückliche Weise zu beendigen.

II. Kapitel.

Von der Geburt und ihrer Eintheilung.

---

§. 5.

Geburt, Partus, Pariendi actus, Partitudo, ist jeder Vorgang bei einer weiblichen Person, wodurch

diese der in ihr erzeugten Leibesfrucht und deren Hüllen entledigt wird.

§. 6.

Geburt bezeichnet aber zuweilen auch die Zeit der Geburt, Pariendi tempus; daher sagt man: die Geburt (statt Geburtsstunde, Geburtszeit) nahet heran, „Adest mulieri partus." Cels. Es bedeutet ferner Geburt und Partus das, was geboren wird; daher sagt man: eine lebende, lebensfähige, todte, zeitige, unzeitige, missgestaltete Geburt, Missgeburt, Partus vivus, vitalis, emortuus, maturus, immaturus, monstrosus etc. Ein andermal werden Theile des Eyes darunter verstanden, wie durch Nachgeburt, Secundae sc. a partu partes *). Und endlich nennt man im gemeinen Leben auch die Geburtstheile selbst die Geburt, indem Frauen zu sagen pflegen: die Geburt z. B. sey geschwollen, hervorgetreten, vorgefallen; worunter sie bald die äussern Theile, bald den Muttergang, bald die Gebärmutter verstehen.

§. 7.

Niederkunft, Niederkommen, Partum edere, Parere **), ist nur von einer leichten natürlichen Ge-

---

*) Secundinae ist ein neueres, nicht gut lateinisches Wort; Secundae hingegen wird von Celsus und Plinius gebraucht. „Secundae, schreibt Celsus L. VII. c. 29., quod velamentum infantis intus fuit."

**) Terra fruges, veritas odium parit.

Jetzt haben wir noch ein neues Wort für Geburt erhalten: „Fruchtausschliessung" wahrscheinlich nach dem Lateinischen: Exclusio fetus. Aber exclusio und excludere wurde wohl vom Eyerlegen und Ausbrüten, aber nicht vom Gebären des Menschen

burt zu verstehen, ohne alle Rücksicht, ob jemand Hülfe dabei leistet oder nicht. — Entbindung und Entbinden hingegen, Liberare aliquam onere, s. solvere partu, deutet auf die von einem andern dabei geleistete Hülfe. Es ist daher ein grosser Unterschied in gerichtlichen Fällen, ob man sagt: eine unehlich schwangere Person ist heimlich niedergekommen oder heimlich entbunden worden, denn im ersten Fall wird sie der vorsetzlichen Vernachlässigung aller Hülfe verdächtig; im andern Falle hat sie mit Zuziehung einer Hebamme oder eines Geburtshelfers oder anderer Personen ihre Geburt nur vor andern Personen, als diesen, geheim zu halten beabsichtigt.

§. 8.

Kindesnoth, in Kindesnöthen oder Kindesban-

---

gebraucht. — Niederkommen einer Frau kann auch etwas ganz Anderes bedeuten, als Gebären. Im Freimüthigen von 1820. S. 528 steht: „Madame Reichard hat zu Prag eine Luftfahrt gehalten, stieg 3000 Fuss hoch, und kam $4\frac{1}{2}$ Meilen von da auf einer Wiese nieder." Descendit ab alto. — Geburt und Niederkunft kann man nicht immer promiscue gebrauchen. Sagt man z. B. bei der Geburt der Frau N. etc., so kann es eben sowohl von dem Zeitpunct, wo sie geboren wurde, als wo sie gebar, verstanden werden. Es muss daher, um die Zweideutigkeit zu vermeiden, der Unterschied genau beobachtet werden, und statt zu sagen: bei der Geburt der Frau, muss man sagen: als die Frau geboren wurde. Ist hingegen von einem Manne die Rede, so findet keine Zweideutigkeit statt. Will man aber bei einer Frau den Zeitpunct, wo sie geboren hat, bezeichnen, so muss man sagen: bei ihrer Niederkunft etc.

den seyn, Parturitio, Parturire, in partu laborare, ist nur von einer, mit ungewöhnlicher Anstrengung und grossen Schmerzen verbundenen Geburt zu verstehen, und eine solche Geburt heisst daher eine schwere Geburt, Partus difficilis; die schwergebärende Person aber eine Kreissende, Parturiens; da im Gegentheil eine natürlich leicht Gebärende eine Gebärerin, Pariens, Partumeia, Paritura, Genitrix genannt wird.

§. 9.

Ist die Geburt vollendet, so heisst die von Kind und Nachgeburt befreite Frau eine Entbundene, Neuentbundene, ihrer Leibesbürde entledigte Person, Enixa, Liberata partu; in der Folge aber eine Kindbetterin oder Wöchnerin, Puerpera s. Cubans puerperio. Und weil man glaubte, die Entbundene müsse wenigstens sechs Wochen sich vom ehlichen Umgange entfernt in der Wochenstube aufhalten, so nannte man sie auch Sechswöchnerin, Femina sex puerperii hebdomades nondum egressa, und erinnerte sie dadurch zu ihrem eigenen Besten an ihre Pflicht.

§. 10.

Die Geburt ist in Rücksicht ihres Anfangs, Fortgangs und Ausgangs entweder natürlich, Partus naturalis s. secundum naturam, oder widernatürlich, Partus praeternaturalis s. contra naturam s. ordinem naturae. Natürlich, wenn solche Umstände eintreten, die sich zu ereignen pflegen, wenn das Gebären mit keinem Hinderniss, noch besondern Beschwerden und Gefahr für Mutter und Kind begleitet ist, wenn folglich die Natur Alles so veranstaltet, dass die Geburt einen erwünschten Hergang und ein glückliches Ende gewinnen kann.

§. 11.

Die Haupterfordernisse zu einer natürlichen Geburt sind folgende: 1) dass der Kopf des Kindes zuerst und allein sich zur Geburt stelle; 2) dass er mit dem Hinterhaupte nach der Vereinigung des linken Schoos- und Darmbeines gerichtet, in das untere Becken eintrete; 3) dass das Hinterhaupt tiefer herabstehe, als die Stirn; 4) dass der Kopf und der darauf folgende Leib ohne Hinderniss in mässigem Zeitraum, bei mässigem Kräfteaufwand, und ohne einen dabei sich ereignenden Krankheitszufall durch die Geburtstheile gehen; die Theile des Eyes aber 5) unter gleichen Umständen in kurzem nachfolgen, und endlich 6) kein Unglücksfall in Folge des Gebärens, wie Blutflüsse, Umstülpung der Gebärmutter, gleich nach demselben sich ereigne.

§. 12.

Aus dieser Aufzählung der zu einer natürlichen Geburt gehörigen Umstände folgt von selbst, was eine widernatürliche Geburt sey: bei welcher nemlich weder der Kopf des Kindes zuerst, noch das Hinterhaupt tief stehend, noch beim Eintritt ins Becken gegen die Mitte der Vereinigung des linken Schoos- und Darmbeines gerichtet, noch allein, noch ohne grosse Schwierigkeit, Anstrengung und Gefahr, noch zu rechter Zeit eintritt und durch die Geburtstheile geht, auch der Leib oder die Nachgeburt nur unter grossen Schwierigkeiten und mit Gefahr für die Mutter oder Frucht, oder beide zugleich geboren wird.

§. 13.

In neueren Zeiten verwechselten mehrere Geburtshelfer den Begriff des nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur sich ereignenden Durchgangs der Leibesfrucht und ihrer Hüllen durch die Geburtstheile,

mit dem, ohne Hülfe anderer, als dem Beistande einer Hebamme vor sich gehenden Gebären, und nannten daher jeden Geburtsfall eine natürliche Geburt, wo keine Hülfe angewendet wurde, unbekümmert um die Gefahr, welcher Mutter und Frucht ausgesetzt war, wenn die Geburt dem Zufall überlassen blieb. Daher giebt es beinahe keine verkehrte Kopfstellung und Lage der Frucht, mit den Füssen oder dem Hinterleib voran, die nicht für eine natürliche erklärt worden wäre; gleich als ob eine Sache auf jede entgegengesetzte Weise natürlich seyn könnte, und es einerlei wäre, ob der Mensch in der Welt rückwärts oder vorwärts ginge, weil doch auch manche Menschen beim Krebsgang durch die Welt kommen.

§. 14.

Die Geburt ist in Absicht ihres Vorgangs entweder vollkommen, Partus perfectus, wenn Frucht und Eyhüllen, als Nachgeburt, völlig geboren sind, oder unvollkommen, Partus imperfectus, wenn nur ein Theil dessen, was durch Zeugung hervorgebracht wurde, z. B. nur die Frucht ohne Nachgeburt, oder nur eines und das andere von mehreren zu gleicher Zeit erzeugten Kindern zur Welt ist.

§. 15.

Sie ist ferner in Rücksicht der dabei zu leistenden oder geleisteten Hülfe kunstlos, Partus sine artis auxilio, indem sie entweder so schnell vorüber ging, dass keine kunstverständige Person zur Hülfe herbeikommen konnte, oder weil die mit Einsicht und Kunst zu leistende Hülfe in der Nähe mangelte, oder die gegenwärtige aus Unwissenheit, Rohheit, Eigensinn, Geiz, Vorurtheil vernachlässigt, und lieber dem Nichtsthun oder verkehrten Thun unwissender Weiber und Männer die Gebärende überlassen,

als der Einsicht und Kunst einer verständigen Hebamme oder eines geschickten Geburtshelfers anvertraut wurde.

§. 16.

Oder die Geburt ist künstlich, Partus artis ductu et auxilio absolutus, wo theils zur Sicherheit gegen jede, auch in den leichtesten Fällen oft unerwartet schnell eintretende, Krankheitszufälle und Hindernisse, theils zu Leitung und Erleichterung des ganzen Geburtsherganges, theils bei früh eintretenden Hindernissen und Gefahren die Hülfe einer, ihrer Kunst verständigen Hebamme, oder eines der Entbindungskunst in ihrem ganzem Umfange verständigen und geschickten Geburtshelfers angewendet wird.

§. 17.

Nachdem man einmal die wahre Wohlthat, ja die Nothwendigkeit kunstverständiger Hebammen und Geburtshelfer eingesehen, und heutiges Tages fast in allen Gegenden Deutschlands sehr viele Kosten zu deren Erzielung, Bildung und Vertheilung in den Ländern von Seiten der Staatskassen aufgewendet hat, ist es ein wahrer Frevel, wenn selbst Aerzte, die keine Geburtshelfer oder dieses Namens ganz unwürdig sind, alles Mögliche anwenden, die wahre Hebammen- und Entbindungskunst dem Publico verdächtig zu machen, und es zu bereden suchen, es sey besser, sich der Natur, das ist dem blinden Zufall oder dem unwissendsten Weibe zu überlassen, als der sich darbietenden Hülfe kunstgeschickter Frauen und Männer anzuvertrauen. Wenn sie ferner dem Volke weiss machen wollen, die Kunst sey nichts anders, als mit schrecklichen Werkzeugen und Gewalt, ohne Noth und Schonung Kinder zur Welt bringen, da doch nicht die gemeinste Verrichtung in der Hebammenkunst,

nicht einmal das Herausheben des Kindes aus dem Schoose der Mutter, das Trennen und Unterbinden der Nabelschnur, das Herausleiten und Wegheben der Nachgeburt ohne die durch Unterricht, geschickte Anweisung und Fleiss erworbene Kunstfertigkeit zweckmässig verrichtet werden kann *).

§. 18.

In Rücksicht des Ausganges ist die Geburt entweder vollkommen glücklich, halb glücklich, oder unglücklich. Eine vollkommen glückliche Geburt, Partus ex omni parte feliciter absolutus, ist diejenige, wobei weder die Mutter, noch die Frucht den geringsten Schaden nahm. Eine halb glückliche Geburt, Partus ab una parte prospere finitus, ist solche, wobei entweder die Gebärerin oder ihre Frucht an Gesundheit oder Leben Schaden litt. Kleine, leichte, ohne nachtheilige Folgen verschwindende Zufälle, wie mässige Geschwulst der Geburtstheile, der Kopfhaut, Zerreissung des Lefzenbändchens u. d. gl. können nicht hieher gerechnet werden. Eine völlig unglückliche Geburt, Partus prorsus infaustus, ist die, wobei beide, Mutter und Frucht, zu Schaden kommen, oder gar unterliegen.

---

*) Die Hebammenkunst und Entbindungskunst ist nichts anderes, als die Cultur des Gebärens; keine Abweichung der Natur, sondern die durch den Verstand des Menschen begründete Sicherheit in der Natur des Gebärens; wie schon ZIMMERMANN in Braunschweig sagte: „In der Natur des rohen Zustandes des Menschen liegt die Unsicherheit seiner Existenz; in der Civilisation (der Cultur) hingegen die Sicherheit derselben.“ S. Taschenbuch der Reisen. Leipz. 1804. S. 227.

§. 19.

In Absicht der Schwangerschaftszeit, in welcher sich die Geburt ereignet, ist sie entweder unzeitig, zu frühzeitig, zeitig oder überzeitig. Unzeitig, Partus immaturus, nennt man die Geburt oder den Fruchtabgang vom ersten bis sechsten Monat der Schwangerschaft, wobei die Erhaltung des Lebens der Frucht ausser Mutterleibe unmöglich ist. Sehr oft kommt in diesem Zeitraum die Frucht in ihren Hüllen eingeschlossen oder das ganze Ey zur Welt, und man nennt dann solches Gebären einen Umschlag, unzeitigen Fruchtabgang, ein Missgebären, Missgram, Abortus, Abortio, Abortire et Abortiri, Abortum pati; das, was geboren wird, wird aber selbst auch Abortus i. e. non tempestive ortus, richtiger Abortivum sc. ovum, et fetus abortivus genannt.

§. 20.

Frühzeitige oder zufrühe Geburt, Frühgeburt, Partus praematurus, nennt man einen Fruchtabgang, der sich vom Anfang des siebenten Schwangerschaftmonats bis zur Mitte des zehnten ereignet, und bei welchem unter gewissen Umständen eine lange Erhaltung des Lebens der Frucht möglich ist, um so eher nämlich, je näher der Abgang gegen den zehnten Monat eintritt, und je weniger die Frucht vor und unter dem Abgang gelitten hat *).

§. 21.

Zeitige Geburt, Partus maturus, ist die, welche nach der Ordnung der Natur mit dem Verlauf

*) In juridischem Sinn heisst eine Frühgeburt auch solche, die zu frühe nach der Trauung der Frau eintritt.

von zehn Menstruationsperioden, oder zehn Mondsmonaten geboren wird, nämlich von der Zeit an gerechnet, wo vor dem fruchtbaren Beischlaf die monatliche Reinigung zum letzten Male ordentlich da gewesen war. Dies ist gewöhnlich ein Verlauf von vierzig Wochen, oder 280 Tagen. Aber so wie der Verlauf der Menstruationsperioden bei einzelnen Frauenspersonen schneller ist, so ist auch der Verlauf der Schwangerschaftszeit bei einzelnen kürzer, und die Geburt tritt, obgleich zeitig, 8 bis 14 Tage früher ein, als bei andern.

§. 22.

Eine überzeitige, richtiger verspätete Geburt, Partus serotinus, ist die, welche erst nach vierzig Schwangerschaftswochen sich ereignet, und keine bestimmte Zeit hat, eben sowohl erst im zwölften Monat (jedoch sodann nicht ohne Hülfe der Kunst), als in der drei und vierzigsten oder fünf und vierzigsten Woche vor sich geht.

§. 23.

Dem Verlauf nach ist die Geburt entweder mässig geschwind, oder allzu geschwind, oder sehr langsam, und bald mit mässigem, bald gar keinem, bald zu grossem, sehr angreifendem Kräfteaufwand verbunden.

III. Kapitel.

Von den Kräften und Wirkungen der Natur zu Ausstossung der Leibesfrucht, oder von der Geburtsthätigkeit der Natur.

---

§. 24.

Die Natur bewirkt das Austreiben der Frucht aus dem lebenden weiblichen Körper nicht durch die Schnellkraft oder leblose Wirkung gedehnter Fibern, Vis mortua, elastica, sondern ganz allein mittelst einer, in der Gebärmutter selbst liegenden, mit der allgemeinen Lebenskraft innigst verbundenen, Kraft und Thätigkeit, Vis contractilis, contractiva viventis corporis, Irritabilitas.

§. 25.

Sie bedarf dazu nicht der Mitwirkung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, oder der sogenannten Bauchpresse, Prelum abdominale, obgleich diese dem Austreiben in vielen Fällen anhilft. Dies leuchtet vorzüglich aus den nicht selten vorkommenden, sehr leichten und schnellen Geburten der in hohem Grade bauchwassersüchtigen, schwangeren Frauen hervor, bei denen weder die Bauchmuskeln, noch die Zwerchfellsmuskeln, sondern einzig die Muskelfibern der Gebärmutter das Austreiben der Frucht bewirken können.

§. 26.

Es giebt aber allerdings auch ein völlig mechanisches Austreiben der Frucht aus einem wirklich todten Körper, indem aus dem Leibe einer, in der Geburt verstorbenen Person, deren Muttermund bereits geöffnet ist, bei Entwickelung der, in und ausser dem

Darmkanal sich anhäufenden, Luft und dadurch entstehendem Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken, der Inhalt der Gebärmutter eben so ausgetrieben wird, wie die Ingesta et Contenta des Magens, der dicken Gedärme nnd der Blase nach oben und unten ausgestossen werden, und es ist eben kein Beweis, dass, wenn man bei einem weiblichen Leichnam einige Zeit nach dem Tode eine Frucht zwischen den Schenkeln findet, solche nicht anders, als beim Erwachen der Mutter aus dem Scheintode habe geboren werden können, da die Gewalt der ausser der Gebärmutter in der Bauchhöle sich expandirenden Luft stark genug ist, die Gebärmutter so zusammenzupressen, dass die Frucht weichen muss *).

§. 27.

Freilich wurden auch zuweilen bei wirklichem Tode und im Scheintode noch Früchte geboren, die durch dieselbe Kraft hervorgetrieben wurden, wodurch sie im völligen Leben geboren werden. Es ist daher eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Lebens, dass es in der schwangeren Gebärmutter weit länger fortdauert, als in allen andern Theilen; und so wie die Lebenskraft bei vielen thierischen Körpern nicht mit einem Male aus allen Theilen weicht, so weicht sie auch aus dem weiblichen Körper oft nur stufenweise und verweilt noch am längsten in der schwangeren Gebärmutter, wo sie von dem eigenthümlichen Leben der Frucht und deren natürlichen

---

*) Bei einer Frau in Schweden, die unter der Geburt gestorben war, fand man, als man sie in den Sarg legen wollte, ihr todtes Kind hervorgeschossen vor ihr liegen, s. Götting. g. Anz. 1786. S. 2011. Aehnliche Fälle haben auch andere Beobachter aufgezeichnet.

Wärme noch eine Zeitlang unterhalten zu werden scheint, nachdem sie in den übrigen Theilen bereits erstorben ist. Ist eine solche Gebärmutter noch lebend, da sie die Frucht austreibt, so zieht sie sich unter und nach dem Austreiben auch wie eine lebende zusammen, ist sie aber bereits abgestorben, so bleibt sie als ein lebloser Sack ausgedehnt und erschlafft. Man hat daher an der Gebärmutter selbst das sicherste Zeichen, ob ein Leichnam, bei dem man eine Frucht nach dem Tode geboren findet, wirklich schon völlig todt, oder wenigstens die Gebärmutter noch lebendig war, als die Frucht hervorkam *).

---

*) Im Jahr 1801 erstickte eine hochschwangere Person plötzlich; sie hatte einen grossen Kropf, und dabei von Lungenverwachsung mit der Pleura so heftige Engbrüstigkeit, Asthma, dass sie in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft Tag und Nacht sitzend zubringen musste, und immer Brustthee trank. Zuletzt nahm sie sich nicht mehr die Mühe, ihn in eine Schaale zu giessen, sondern trank ihn aus der Röhre der Theekanne; während dem kam ihr etwas von den Kräutern in die Luftröhre, welches einen so heftigen Brustkrampf verursachte, dass sie in wenigen Minuten todt niederfiel. Alle Bemühungen, sie zum Leben zu bringen, waren vergebens. Zuletzt entblösste ich auch die Mediannerven eines Armes und wendete den Galvanischen Reiz an; und da auch dieser keine Reizbarkeit mehr zu erwecken im Stande war, machte ich zwei Stunden nach ihrem Niederfallen den Kaiserschnitt in der weissen Linie, nahm das Kind, das auch todt war, heraus, und heftete die Bauchwunde wieder zu, wie bei einer Lebenden. Den andern Tag, als ich die Untersuchung des Leichnams vornahm, war die Gebärmutter so zusammengezogen, als wäre die Operation an einer völlig

§. 28.

Die Lebenskraft der schwangeren Gebärmutter erhält sich aber wahrscheinlich noch aus einem andern Grunde länger, als in den übrigen Theilen des Körpers, weil ihr unter dem grösseren Säftezufluss während der Schwangerschaft ein höheres Mass von Lebenskraft zu Theil wird, als andern Theilen des Körpers.

§. 29.

Die lebendige Thätigkeit der Gebärmutter zu Austreibung der in ihr erzeugten Frucht äussert sich im gesunden Zustande immer auf eine regelmässige Weise, indem sie sich zuerst vom Muttergrunde aus zusammenzieht, und darauf vom Muttermunde aus ausdehnt. Beides erstreckt sich bis in die Mitte. Das Zusammenziehen von oben bis in die Mitte der Gebärmutter ist gewöhnlich mit keiner deutlichen, zum wenigsten keiner schmerzlichen Empfindung verbunden; hingegen das Ausdehnen vom Muttermunde aus ist meistens mit einem, nach und nach sich verstärkenden Drängen, wie bei mühsamem Entleeren des Afters begleitet, und in sehr vielen Fällen, zum wenigsten beim Austritt des Kindes aus den Geburtstheilen, mit einem momentanen heftigen Schmerz. Jedes erneuerte Zusammenziehen und Ausdehnen der Gebärmutter zum Austreiben der Leibesfrucht nennt man daher ein Wehthun, eine Wehe, G e b u r t s w e h e, Geburtsschmerz, Dolor ad partum, richtiger aber Zusammenziehung und Ausdehnung der Gebärmutter zu Austreibung der Frucht, Contractio et Expansio uteri ad propellendum fetum.

§. 30.

Es ist übrigens gewiss, dass das Wehthun oder

lebenden Person verrichtet worden. S. Epigramm. mea. Ed. alter. Ep. XXVIII. S. 75.

der Schmerz kein wesentliches Erfoderniss beim Austreiben der Frucht ist; denn die Gebärmutter kann sich von oben stark zusammenziehen, unten aber ausdehnen ohne die geringste schmerzhafte Empfindung, ja bei jeder Geburt zieht sich die Gebärmutter nach Entleerung von dem Kinde zu Austreibung der Nachgeburt zusammen, der bereits zusammengezogene Muttermund eröffnet sich wieder, und der Mutterkuchen geht durch den Muttermund, ohne dass sich der geringste Schmerz äussert. Ja man kann zu der Zeit den Muttergrund sammt den Bauchdecken ziemlich stark zusammendrücken, und doch fühlt die Gebärerin durchaus keinen Schmerz.

§. 31.

Es giebt auch wirklich Geburten bei vornehmen, wie bei geringen, bei zärtlich erzogenen, wie bei ungebildeten, rohen Weibern, bei Erstgebärerinnen, wie bei denen, die schon mehrmals geboren haben, welche ohne alle schmerzhafte Empfindungen vor sich gehen. Ich habe solche unter allen Classen von Gebärerinnen beobachtet, und oft mit Bewunderung wahrgenommen, dass ein grosses Kind von einer sonst sehr empfindlichen Frau geboren wurde, ohne dass diese etwas anders, als ein stilles Drängen äusserte. Andere haben kaum den Athem angehalten, und unter Gespräch und Scherz die Geburt vollendet *).

---

*) Schmerz ist an sich sehr relativ. CICERO Tuscul. quaest. L. II. c. 15. sagt: „Interest aliquid inter laborem et dolorem. Sunt finitima omnino, sed tamen differt aliquid. Consuetudo laborum perpessionem dolorum efficit faciliorem. Itaque illi, qui Graeciae formam rerum publicarum dederunt, corpora juvenum firmari labore voluerunt; quod Spartiatae etiam in feminas transtulerunt etc." Ipse labor quasi callum

§. 32.

Auch ist das leichte Gebären an sich nicht etwa nur Sache der wilden und aussereuropäischen Frauen, sondern auch europäische, und besonders deutsche

---

quoddam obducit dolori". — PLUTARCH erzählt, dass die Frau des Patriciers Sabinus ohne alle Hülfe und Klage, ja ohne allen Ausdruck einer schmerzhaften Empfindung Zwillinge geboren habe. — Die Königin von Navarra, Johanna von Albret, sang sogar, als sie den 13. Dec. 1554. den nachherigen König Heinrich IV. gebar, ihrem dabei anwesenden Vater zu gefallen, der nicht dabei bleiben zu können versicherte, wenn sie Schmerzen äussere, das Bearnische Lied:

Donne Deou Cap deon pon
Adjouda mi en queste houre etc.

d. i. „Mutter Gottes vom Ende der Brücke
Steh' mir bei in dieser Stunde".

Kaum war das Lied zu Ende, so kam der Prinz zur Welt.

Ich habe den scherzhaften Brief einer geistreichen Dame gelesen, den sie während der Geburt an ihren Bruder schrieb, und endlich versicherte, sie müsse geschwind die Feder niederlegen, weil der kleine Weltbürger bereits im Eintritt in die Welt sey. — Eine Frau, die während dem Gebären fast immer schlief, sagte zu den anwesenden Frauen: „Wecket mich ja nicht auf, bis Alles vorüber ist".

Manche andere Frauen hingegen aus älterer und neuerer Zeit stellten sich nichts so schrecklich vor, als das Gebären.

MEDEA sagt bei dem Euripides: sie wolle lieber dreimal mit dem Feinde einen Kampf bestehen, als einmal in die Wochen kommen. Eurip. Medea. vers. 250.

Frauen mancher Gegenden gebären leicht, verrichten, wie die Wilden in Ost- und Westindien, in Nord- und Südamerica, die häuslichen Geschäfte nur gar zu frühe wieder, und unternehmen bald darauf Reisen zu Fuss und zu Wagen mit dem grössten Muth und Wohlbefinden *). Ja es giebt Familien unter gebildeten Ständen,

---

Ὡς τρὶς ἂν παρ᾽ ἀσπίδα
Στῆναι θέλοιμ᾽ ἂν μᾶλλον, ἢ τεκεῖν ἅπαξ.

„Dicunt autem (viri), quod nos periculorum immunem vitam
Vivamus domi, ipsi vero pugnent hasta,
Male sentientes: Quia ter ad clypeam
Stare malim, quam semel parere".

Et Ennii versio Turneb. L. 26. c. 32.

„Nam sub armis malo vitam cernere,
Quam semel modo parere".

So soll auch ein Feldherr neuerer Zeit, der bei der Entbindung seiner Gemahlin zugegen war, nachdem er schon 80 Schlachten beigewohnt hatte, gesagt haben, er wolle lieber einer Schlacht beiwohnen, als einer solchen Entbindung.

Als die junge Herzogin von Rochefoucauld-Liancourt nach schwerem Kreisen zum erstenmal in die Wochen kam, und man ihr sagte, dass es ein Sohn sey, soll sie geantwortet haben: das freut mich, so kommt er doch nicht in die Wochen. Je m'en rejouis, il n'accouchera pas.

*) Nicht nur einzelne Beispiele, die aller Orten vorkommen, können solches beweisen, sondern auch die Beispiele der Gebärerinnen ganzer Ortschaften und Gegenden. Der sel. Leibarzt Lentin erzählt aus Erfahrung, als Bergarzt zu Clausthal, in seiner Abh. über Clausthal: „Die gemeinen Weiber in Clausthal gebären, ungeachtet der angreifendsten Arbeiten (eigent-

wo das Leichtgebären vermöge eines guten und gesunden Körperbaues gewöhnlich ist *).

§. 33.

Eine wohlgebaute, völlig gesunde, weder allzujunge, noch bei der ersten Geburt schon sehr bejahrte schwangere Person, deren Frucht die völlige Reife und eine wohlproportionirte Grösse erreicht hat, gut gestellt ist, mit einer hinreichenden Menge Fruchtwasser umgeben, und durchaus von keinem mechanischen Hinderniss aufgehalten wird, noch deren Geburt durch Leidenschaften unterbrochen wird, kommt gewöhnlich

---

lich des Tragens Berg auf und ab, wie der Lastthiere), doch bald und leicht, und nach drei bis vier Tagen haben sie ihr Wochenbett glücklich überstanden". Dazu trägt der lustige, leichte Sinn dieser Bergbewohnerinnen gewiss vieles bei. — Und Dr. Joerdens sagt von den Weibern zu Hof in Sachsen, dass sie gross, stark und breitschulterig seyen, bis ins 48. und 50. Jahr gebären, und meist so leicht, dass es gar nicht selten sey, dass die Hebamme zu spät komme, die Gebärende selbst das Kind auffange, reinige und windle. Gewöhnlich stehe die Wöchnerin wenige Stunden nach der Geburt auf, wasche die Stube, und mache ohne Magd alle Praeparatorien zur Taufe. Freilich aber gehe dies nicht immer so ungestraft ab, und manche, die noch so leicht geboren habe, sterbe an den Folgen des vernachlässigten Kindbettes. Archiv für medic. Länderkunde. 1. St. Coburg u. Leipzig. 1800 — 8.

*) Venter partumeius, ein leichtgebärender Leib nach Horaz:

„Tibi hospitale pectus et purae manus
Tuusque venter partumeius". Epod. 17. 49.

ohne eigentliche Schmerzen unter Drängen und mässiger Kraftanstrengung nieder *).

§. 34.

Diejenige Thätigkeit der schwangeren Gebärmutter, wobei diese zuerst sich von oben, oder dem Grunde aus bis nach der Mitte zusammenzieht, und dann erst vom Muttermunde aus gegen der Mitte hin sich ausdehnt, ist die regelmässige Thätigkeit zur Fruchtaustreibung, gemeinhin wahre Wehe genannt, Dolor ad partum verus, genuinus, Contractio regularis, proprie Efficientia uteri expultrix naturalis.

§. 35.

Von dieser natürlich wirksamen Thätigkeit der Gebärmutter ist die widernatürliche, der Geburt hinderliche Thätigkeit, nemlich die Zusammenziehung der Gebärmutter an unbestimmtem Ort, bald in der Mitte, bald am Muttermunde, bald horizontal, bald schräg, immer ohne Eröffnung des Muttermundes oder ohne fernere Erweiterung des zum Theil schon eröffneten, verschieden. Eine solche unregelmässige Zusammenziehung der Gebärmutter wird falsche Wehe, und

---

*) Die Nothwendigkeit, dass bei jeder Geburt Schmerzen seyn müssen, haben viele von dem göttlichen Ausspruch in unserer biblischen Schöpfungsgeschichte: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären" herleiten wollen. Allein damit verhält es sich, wie mit dem andern Ausspruch: „Im Schweiss deines Angesichts sollst du dein Brod essen". — Beides ist nur a potiori zu verstehen. Und glücklich ist der Mann, dem das Erlernen des Erwerbs seines künftigen Unterhalts und dieser selbst Mühe und Schweiss kostet; und die Frau, der das Gebären und Erziehen ihrer Kinder nicht allzuleicht wird!

weil ihr meist eine krampferregende Ursache zum Grunde liegt, Krampfwehe, und da sie oft mit einem sehr schneidenden Schmerz begleitet ist, wilde Wehe genannt; Dolor in partu spurius, falsus, spasticus, saevus; Contractio uteri irregularis, spastica, remoratrix. Eine solche krampfhafte Zusammenziehung der Gebärmutter ist oft gerade in der Mitte derselben, da, wo im nichtschwangeren Zustande der innere Muttermund sich befindet, und theilt die Gebärmutter in zwei bauchige Hälften, daher sie englische Geburtshelfer mit einer Sanduhr verglichen, und diesen Krampf Stundenglaskrampf, Hour-Glass-Craamp nennen. Contractio uteri in clepsammii formam dimidiati. Ein andermal betrifft der Krampf die Stelle des äussern Muttermundes, und der bereits geöffnete Muttermund wird dadurch wieder verengert und verschlossen. — Von diesen Krampfwehen müssen die Colik- oder Krampfschmerzen ausser der Gebärmutter, die im Darmkanal und besonders in den kleinen Gedärmen entstehen, wohl unterschieden werden, da besonders Erstgebärende sie oft mit wahren Wehen verwechseln, und niederzukommen vermeinen, wenn sie Grimmen oder Colikschmerzen von Blähungen verspüren. Zu diesen, gemeiniglich mit Kollern verbundenen, über dem Gebärmuttergrunde und in der Nabelgegend herumziehenden Colikschmerzen gesellen sich aber auch zuweilen wilde Wehen, oder krampf- und schmerzhafte Zusammenziehungen der Gebärmutter, und manchmal werden auch die wahren austreibenden Wehen vor der Zeit dadurch erregt.

§. 36.

Die ordentlichen, wahren Wehen sind übrigens im Verlauf der Geburt nicht von gleicher Stärke, sondern nehmen bis zur endlichen Geburt des Kindes in steigendem Grade zu. Nach Verschiedenheit dieser Grade und der damit begleiteten Umstände kann man

daher auch die Geburt in fünf verschiedene Zeitabschnitte, Perioden oder Stadien abtheilen *).

---

*) *m. Cunr. Ruhmelius, Medicinae amator — Partus humanus sive Dissertatio de hum. partus natura etc. Norib. 1624. 8. 64 S. Wenig Eigenes, das meiste nach Aristoteles, Hippocrates, Plinius, Galen, Jacob Rueff, Roderic a Castro, C. Bartholin etc.

*m. Johannis Eleri Ulyssei Philosophi ac Medici libellus de partu. Lunaeburgi. 1626. 4. 32 S. Ein Beweis, wie wenig man auch nur von natürlicher Geburt damals wusste. Die Knaben sollen mit dem Gesichte ad matris podicem conversi geboren werden, die Mädchen „facie ad partes obscoenas, quia honestas ab ipsa infantia et nativitate adolescentum oculos ab obscoenis mulierum partibus abstinere voluit". Unter seinen Rathschlägen zur Erleichterung der Geburt ist auch der: S 30. „Saepius enim cum viro ante partum congrediatur, dilatantur enim venereo actu membra genitalia". Und er empfiehlt mit Fallopius den Borax: „Est enim ex iis, quae proprietate partum accelerant, poterit autem ejus in vino Unciae quarta pars sumi".

*m. Ph. J. Walther Diss. de partu naturali ejusque vera causa. Argent. 1748. 4. 28 S. Das Gewicht der Frucht ist nach seiner Meinung die vorzüglichste Ursache der Geburt. „Alii defectum nutritionis foetus, alii sal quoddam acre aquarum fetus cingentium, alii mecconii atque urinae acrimoniam, alii fetus calcitrationem, alii maturitionem fetus et delapsum cujusvis fructus maturi ut partus causas protulerunt".

*m. J. J. Römer Diss. sist. partus naturalis brevem expositionem. Gott. 1786. 8. 53 S. c. tab. hist. part. cont. observ. in Nosocom. gravid. Gotting. sub auspic. Prof. Fischeri. Er stellte schon die irrige und der Gebärerin sowohl als der Frucht verderbliche Definition der natürlichen Geburt auf, dass jede Geburt, wo die

Frucht durch die Kräfte der Natur allein zur Welt befördert werde oder werden könnte, wenn es dem Geburtshelfer nicht aus mancherlei andern Gründen darum zu thun sey, sie zu beschleunigen, eine natürliche Geburt sey.

*m. C. E. G. Struve Diss. de physiologia partus. Halae. 1800. 8. 48. S. cum tab. periodos sani partus sistens.

*m. J. J. Perthes Diss. de doloribus parturientium. Erford. 1754. 4. 20 S. Nach Rödererischen Grundsätzen.

*m. M. J. Descemet Praes. P. J. C. Manduyt de la Ursenne Quaestio med. An uteri contractio praecipua parturitionis causa? Resp. Utique. Paris. 1755. 4. 8 S.

*m. J. S. Sachse Praes. Eberhardo. Diss. de doloribus partum promoventibus. Halae M. 1762. 4. 24 S. Der Auctor hatte die Dreistigkeit, obige Dissertation des J. J. Perthes nur mit wenigen Wortveränderungen im Prooemium und einigen Zusätzen von Anfang bis zu Ende, selbst mit den Druckfehlern, abdrucken zu lassen. Doch war er so klug wegzulassen: „ut mihi aliquoties in nosocomio Gottingensi animadvertere contigit", welches Perthes als ein Schüler von Röderer beigesezt hatte.

*m. G. Vetter Diss. de doloribus ad partum eorumque partitione. Marb. 1795. 8. 46 S. Des Verfas. Definition der Wehen fängt an: „Dolores ad partum sunt instrumenta etc.". Daraus kann man schon auf's Ganze schliessen.

*m. Reil — über das polarische Auseinanderweichen der ursprünglichen Naturkräfte in der Gebärmutter zur Zeit der Schwangerschaft und deren Untersuchung zur Zeit der Geburt, als Beitrag zur Physiologie der Schwangerschaft und Geburt. In Reil und Autenrieth Archiv für die Physiologie. 7. Bd. 3. Hft. Halle. 1807. S. 402—501. Um die Erscheinung zu erklären, dass die Gebärmutter sich bei der Geburt im Grunde zu-

sammenziehe und am Muttermunde ausdehne, da sie sich im Gegentheil in der Schwangerschaft im Grunde ausdehne und am Muttermunde zusammenziehe, nahm der gelehrte Reil zu dem naturphilosophischen Galimatias seine Zuflucht, und verstieg sich nun in die Pole, und das Umtauschen der Pole der Gebärmutter, dass er endlich, wie alle von dieser philosophischen Manie Ergriffene auf das All und Absolute, auf die absolute Idealität, die sich von Ewigkeit objectivire, auf die Materie, die mit dem Intelligenten einerlei Abkunft habe, auf die ganze Sinnenwelt, die eine Idee ausspreche, auf den Bildungstrieb, als das Werkzeug der Ideen, den Baumeister der Welt, den ewigen Schöpfungsact etc., kurz ins Unendliche gelangte. — Hüte sich doch jeder junge Gelehrte, der, wie der sel. Reil sich treffliche reelle Kenntnisse gesammelt hatte, ohne nöthig zu haben, mit dieser arabesken Schnirkelphilosophie aufzutreten, vor solcher Art zu philosophiren, zu schreiben und solch verwirrtes und die medicinischen Wissenschaften verwirrendes Zeug der Nachwelt zu überliefern. (Nach der Leipz. Lit. Z. v. 1816. S. 1506. hatte auch Reil geraume Zeit vor seinem Ende die Nichtigkeit des naturphilosophischen Systems eingesehen, und dasselbe gänzlich verlassen.) — Und bedenke doch nur jeder, der schreiben und lehren will, ob denn irgend ein Griechischer und Römischer Classiker, der seinen Ruhm Jahrtausende lang erhalten hat, absichtlich verwirrt und dunkel geschrieben habe? Erst wie das vernünftige Denken mit aller nüchternen und reellen Gelehrsamkeit fast ganz erloschen war, und Mönchthum, Unwissenheit, Aberglauben und Schwärmerei aller Orten die Bewunderung des rohen Volkes auf sich zogen, da schrieb man von Naturwissenschaften immer verwirrter, und der sinnlose Bombast eines Renomisten Paracelsus galt für Weisheit.

IV. Kapitel.

Von den fünf verschiedenen Zeiträumen der natürlichen Geburt, und den Ereignissen in denselben.

---

§. 37.

Der Verlauf einer natürlichen Geburt lässt sich nach Verschiedenheit der Hauptereignisse während derselben in fünf Zeiträume oder Zeiten, Periodos, abtheilen. 1) In den Zeitraum des Anfangs der Eröffnung des Muttermundes oder die erste Geburtszeit: Periodus inchoantis uteri apertionis s. prima partus periodus; 2) in den Zeitraum der völligen Erweiterung des Muttermundes oder die zweite Geburtszeit; Periodus perfectae orificii uterini dilatationis s. secunda partus periodus; 3) in den Zeitraum des Kopfeintritts in den Muttermund und Fortrückens des Kopfes durch ihn, oder die dritte Geburtszeit; Periodus ingressus et progressus capitis per uteri orificium, s. tertia partus periodus. 4) In den Zeitraum des Austritts des Kopfes und Leibes der Frucht aus den Geburtstheilen, oder vierte Geburtszeit; Periodus egredientis capitis corporisque e genitalibus, s. quarta partus periodus; und 5) in den Zeitraum der Trennung des Mutterkuchens und Austritt des Eyes oder der sogenannten Nachgeburt aus den Geburtstheilen, oder fünfte Geburtszeit, Periodus solutionis et egressus secundarum e genitalibus s. quinta partus periodus.

§. 38.

Die Erscheinungen in einem jeden dieser Zeiträume muss sich der Geburtshelfer genau bekannt machen, um die Abweichungen von dem natürlichen Hergang der Geburt desto besser erkennen und beurthei-

len zu lernen. Jedoch muss man dabei erwägen, dass nicht alle hier anzuführende Erscheinungen und Ereignisse bei jeder Geburt vorkommen, sondern nach Verschiedenheit der Individualität bald die eine, bald die andere Erscheinung wegfällt, oder eine andere Gestalt bekommt.

§. 39.

Die Erscheinungen der ersten Geburtszeit sind folgende: 1) Wenn der Zeitpunct der Geburt herannahet, welcher mit dem zehnten Mondsverlauf, wo nun das Monatliche gleichsam mit der in der Gebärmutter erzeugten Frucht aufs Neue erscheinen soll, zusammentrifft, so sinkt der schwangere Leib auffallend und stärker, als er schon zwischen dem neunten und zehnten Monat gesunken ist. Da die monatliche Zeit bei sehr vielen Frauenzimmern um die Zeit des Neu- oder Vollmondes eintritt, so fällt die Geburt oft mit diesen Mondsveränderungen zusammen, und so wie mehrere Frauen auf einen Tag ihre monatliche Reinigung bekommen, so kommen oft mehrere Frauen auch auf einen Tag nieder *). Das erwähnte Sinken des Lei-

---

*) Dass die Geburt sich nicht genau nach den Tagen der Zeugung richte, erhellt am deutlichsten daraus, dass Kinder, in verschiedenen Tagen gezeugt, dennoch auf einen Tag geboren werden können. — Als der englische Gesandte Sir Hartford Jones im Jahr 1809 am Hofe des Königes Fath-Ali-Shah von Westpersien zu Teheran war, hatte der König, damals 45 Jahr alt, ein Mann von schöner Gestalt, von sanfter aber tiefer Stimme, die ein frühzeitiges Alter in Folge eines ausschweifenden Lebens verrieth, 65 Söhne. Von den Mädchen wurde kein Geschlechtsregister geführt. In einer Nacht, so erzählt der Gesandtschaftssecretair, kamen damals sechs seiner Weiber

bes aber mit dem Anfange der Geburt, oder kurz vor der ersten Geburtszeit ist eine Folge der um diese Zeit schwerer werdenden Gebärmutter und verminderten Elasticität der Bauchmuskeln, indem das ausser und um die Gebärmutter befindliche Blut jetzt zu Erregung der Zusammenziehungen der Gebärmutter in diese gleichsam, wie bei der Menstruation, und durch denselben periodischen Nisus eintritt. Die Wirkung der Wehen und Geburt befördernden Mittel beruht daher auch einzig auf dem Impetus, den sie in das Blutsystem bringen, und die Tendenz des Impetus nach der Gebärmutter richten. Die mindere Elasticität der allgemeinen Hautdecke zeigt sich an der Abflächung der Haut von der Herzgrube bis zum Nabel, die bei schlanken, wohl gewachsenen Personen so auffallend ist, dass manche der Geburt nahe Frauen unter dem hiesigen Volke zu sagen pflegen: „Der Bauch sey ihnen herabgeschurrt". Venter demissus, delapsus, declivis. Das Anspannen der erschlafften allgemeinen Decke unter dem Rücktritt des Blutes nach der Gebärmutter äussert sich noch auf eine andere Weise, indem dadurch eine solche Veränderung im Gesicht vor sich geht, dass

---

nieder, und brachten vier Söhne und zwei Töchter zur Welt. Sicher hatte diese der Kaiser, der obiger Nachricht zu Folge kein Hercules war, nicht in einer Nacht; sondern vielleicht in eben so viel Tagen gezeugt. A Journey trough Persia etc. by James Mouier. Lond. 1812. „Herculem — Pausanias scribit et Diodorus Siculus Lib. 5. biblioth. cum quinquaginta feminis una nocte coiisse, et omnes gravidas reddidisse, atque ex iis quinquaginta filios mares genuisse, et quidem geminos. Athenaeus Lib. 13 auctore Herodoto scribit: Herculem 7 diebus 50 virgines compressisse". *m. Alex. Massarias Prael. de morbis mulierum. Lips. 1600. 8. S. 219.

auch Frauen sagen: Man könne es einer Schwangeren im Gesicht ansehen, dass sie jetzt bald niederkommen werde. Die Gesichtszüge werden nämlich jetzt bei dem Anspannen der Haut und Muskeln von oben nach unten länger, und das ganze Gesicht bekommt auf einmal unter der Verminderung des vorher bestandenen Turgors ein gezogenes längeres Ansehen *). — Nach der bereits angeführten Dissert. von Römer soll dieses Sinken des schwangeren Leibes mit grosser Erleichterung im Athemholen und für den ganzen Körper **) verbunden seyn. Dies ist jedoch selten der Fall, und bei vielen findet eher das Gegentheil statt, indem ihnen das Herabsinken im Gehen lästig wird, und man daher auch mancher Schwangeren an dem Zurückbeugen ihres Oberleibes und dem beschwerlichen Gange ansieht, dass ihre Geburtszeit nahe ist.

§. 40.

Wie genau die Natur den Blutzutritt in die Gebärmutter auf die zehnte Monatszeit zur Austreibung der Frucht bewerkstellige, erhellet auf eine merkwürdige Weise daraus, dass, wenn auch die Frucht ausser der Gebärmutter, in der Bauchhöhle, gebildet ist, dennoch auf diese Zeit der Trieb oder die Bemühung der Natur zur Geburt, Nisus ad partum, eintritt, und die leere Gebärmutter sich nach und nach so öffnet, dass

---

*) Eine etwas ähnliche Veränderung im Gesicht macht bei manchen ein Hängekropf, der durch seine Schwere die Gesichtsdecke und Gesichtsmuskeln anspannt.

**) „Abdominis forma mutata, tumor ejus plerumque delapsus, cum parturientis faciliori respiratione, et magna totius corporis levamine". l. c. p. 22. reimt sich aber nicht mit der kurz zuvor angegebenen Erscheinung: „Molestia et ponderis sensus in infimo ventre".

man, wie ich selbst beobachtet habe, mit dem Finger durch dieselbe bis an den Grund fühlen kann.

§. 41.

2) Die zweite Erscheinung der ersten Geburtszeit ist der häufige Trieb zum Urinlassen, in Folge des Drucks der sinkenden Gebärmutter. Dieser beständige Drang zum Urinlassen, so wie das Sinken des Leibes geht der wirklichen Niederkunft zuweilen 6, 12 bis 24 Stunden voran, und wird mancher Gebärenden äusserst lästig, artet auch bei einigen in ein Unvermögen, den Harn nur Minuten lang aufzuhalten, oder in beständiges Urinabtröpfeln aus. Die Mündung der Harnröhre ist zugleich bei manchen, so wie die hinter der Harnröhre liegende Fleischfalte des Muttergangs, Columna rugarum carneo-papillosarum, herabgetrieben, angeschwollen und nach der Seite geschoben. — Eine gleiche Ursache hat 3) der häufige Schleimabgang aus den Geburtstheilen. Die Schleimsäcke der Vagina werden von der herabdrückenden Gebärmutter ausgepresst, und es geht entweder ein klarer, weisser, dicker Schleim, zuweilen in ganzen fingerdicken Klümpchen ab, oder auch ein vom Uebermass des angesammelten Kohlenstoffes bräunlich gefärbter Schleim bei dunkelhaarigen und dunkelhäutigen Frauen, wodurch man leicht getäuscht werden kann, als wäre schon das Fruchtwasser und damit Kindespech abgegangen.

§. 42.

4) Der untere Abschnitt der Gebärmutter liegt mit dem Kopfe schwer in der oberen Beckenöffnung, bei einigen auch zu der Zeit schon in der mittleren oder völlig im Becken, wenn nicht enge, oder zu starke Neigung des Beckens, grosser Kopf, Mehrzahl der Früchte, Umschlingung der Nabelschnur mit Verkürzung u. d. m. es verhindern. Bei diesem Druck der Gebärmutter in die Beckenhöhle sind oft die äussern Ge-

burtstheile angeschwollen, der Muttergang ist wulstig, und die vielen Runzeln desselben bei Erstgebärenden sind sehr vermindert. 5) Die Lippen des Muttermundes einer Erstgebärerin sind, wie schon vorher der Mutterhals, völlig verschwunden, und der untere Abschnitt der Gebärmutter sammt dessen Ueberzug von der Decke des Grundes im Muttergange ist so ausgedehnt und dünn geworden, dass man die Stelle, wo der, nur wie ein kleines Grübchen fühlbare Muttermund sich befindet, zuweilen kaum finden kann, und sich nicht nur Anfänger, sondern selbst schon geübte Geburtshelfer getäuscht und gemeint haben, der Muttermund sey bereits völlig geöffnet, die Eyhäute über den Kopf hinweg und sie fühlten den blossen Kopf. Nur bei Erstgebärenden, welche eine sehr schlaffe Haut des Muttergangs haben, und bei denen der Kopf der Frucht nicht schwer vorliegt, noch mehr aber bei denen, welche schon ein- und mehrmal geboren haben, bleiben noch bis zu angehender Eröffnung des Muttermundes recht deutlich fühlbare Mutterlippen, wovon oft die vordere tiefer herabragt, als die hintere.

§. 43.

6) Die Eröffnung des Muttermundes wird durch schwache, nicht schmerzende Wehen, durch eine gelinde, austreibende Thätigkeit der Gebärmutter bewirkt, welche sich nur durch ein Ziehen in der Lenden- und Kreuzgegend bis in die Schoos zu erkennen giebt, und welche man daher im gemeinen Leben Kneip- oder Knipwehen, Rupfer, u. d. gl. nennt. Geburtshelfer nannten sie die vorhersagenden Wehen, oder Vorboten, Dolores praesagientes, richtiger A n f a n g s w e h e n, Dolores inchoantis partus. Die Dauer dieser Wehen ist sehr verschieden. In der Regel äussern sie sich nur einige Stunden, sie können aber auch ganze Tage anhalten und sehr schmerz-

haft werden, mit wahren Kreuzschmerzen verbunden seyn. Es scheint sich damit zu verhalten, wie mit dem jedesmaligen Eintritt des Monatlichen. So wie bei einer völlig gesunden Person das Monatliche ohne alle Schmerzen erscheint, so haben andere jedesmal ein bis zwei Tage heftige Kreuzschmerzen vor dem Erscheinen desselben.

§. 44.

Durch diese Anfangswehen wird 7) der Muttermund wirklich nach und nach auf zwei Finger breit eröffnet, er müsste denn bei einer Frau, die bereits ein- oder mehrmal geboren hat, schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft, zuweilen einige Monate vor der Niederkunft schon zwei Fingerbreit geöffnet seyn, so dass bei solchen die erste Geburtszeit im Grunde ganz wegfällt.

§. 45.

In der zweiten Geburtszeit, wo nun der Muttermund für den Eintritt und Durchgang des Kopfes und Leibes der Frucht nach und nach vollends erweitert wird, nimmt man Folgendes bei der Gebärenden wahr: 1) Der zwei Finger breit geöffnete Muttermund dehnt sich immer mehr aus; 2) die Eyhäute und zwar die gefässreiche Eyhaut wird jetzt fühlbar; 3) zwischen dieser und der dünnen Eyhaut fühlt man eine kleine Ansammlung von Fruchtwasser; wird der Muttermund so weit, dass man mit vier zugespitzt zusammengelegten Fingern durchgehen könnte, und die Eyhäute treten convex in den Muttermund, so sagt man: „die Wasser stellen sich;" treten die Eyhäute aber blasenförmig aus dem Muttermund hervor, so pflegt man zu sagen: „es stelle sich eine Blase." Dies ist jedoch kein natürlicher Zustand, denn wenn viel Wasser vor dem Kopfe ist, und die Häute davon blasenförmig

aus dem Muttermunde getrieben werden, ohne dass der Kopf nachrückt, zeigt dies ein Hinderniss an, welches den Kopf aufhält. Im natürlichen Zustande muss nur wenig Fruchtwasser vor dem Kopfe seyn, gemeiniglich kaum eine halbe Theetasse voll; der weit grössere Theil muss hinter dem Kopfe zurückbleiben und den Leib umgeben.

§. 46.

3) Indem sich jetzt der Muttermund immer mehr erweitert, bekommt er, zumal bei einer Erstgebärenden, kleine Einrisse oder Sprünge, und tritt aus diesen sowohl, als aus den Mündungen der Gefässe der Gebärmutter, die sich jetzt zum Theil vom Ey absondert, etwas Blut hervor, das sich mit dem Schleim des Mutterganges vermischt, und wovon dann die untersuchenden Finger gefärbt werden. Daher pflegen die Hebammen zu sagen: „Es zeichnet. Der Schleim zeichnet": oder sie nennen den Schleim: „die rothen Zeichen."

§. 47.

4) Die Wehen, durch welche diese Ausdehnung des Muttermundes bewirkt wird, dass endlich der Kopf in denselben eintreten kann, sind von der Art, dass sie ein, sich schon vom Kreuz bis in die Knie erstreckendes, Ziehen veranlassen, unter welchem die Gebärende nicht, wie bei den Wehen der ersten Geburtszeit, fortgehen kann, ohne etwas mehr zu thun, als die Hand in die Seite zu stellen, bis sie vorüber sind, sondern stehen bleiben, die Knie beugen, und sich an eine Wand anlehnen, oder mit den Händen vorwärts gegen einen festen Körper stützen muss. Diese kräftigeren Zusammenziehungen und Ausdehnungen der Gebärmutter, nannten mehrere Geburtshelfer die vorbereitenden Wehen, Dolores praeparan-

tes, weil sie den Muttermund durch Ausdehnen zum Durchgange der Frucht vorbereiten; ich nannte sie Eintrittswehen, Dolores seu contractiones et expansiones uteri pro ingrediente fetu in uteri orificium. — Die Dauer dieser Wehen ist sehr unbestimmt; in der Regel aber währt es bei Erstgebärenden immer einige, zwei bis vier Stunden, bis der Muttermund völlig geöffnet ist, und so lange dauern auch diese Wehen. Dauert es mehrere Stunden, 5, 6 bis 8, so ist irgend ein Hinderniss da, wodurch die Natur in ihrer Wirksamkeit beschränkt wird. Diese Wehen kommen bei einigen alle drei bis vier Minuten, bei andern alle acht bis zehn Minuten, und halten bald eine halbe, bald ganze Minute an. Kommt nur alle 8, 10 bis 15 Minuten eine Wehe, so ist der Gang der Geburt schon ungewöhnlich langsam, und von dem natürlich guten Fortgang abweichend.

§. 48.

5) Ist der Muttermund durch diese Wehen so erweitert, dass jetzt das vorankommende Hinterhaupt der Frucht in denselben eintreten könnte, und sind die Eyhäute vor demselben unter einer Wehe über den Kopf angespannt, so dürfen und können sie jetzt jeden Augenblick zerreissen, und das zwischen ihnen und dem Kopf befindliche Fruchtwasser abfliessen. Man sagt daher jetzt: „die Wasser seyen springfertig." Zerreissen die Eyhäute endlich unter einer Wehe, und fliesst weiter kein Wasser ab, als das, welches vor dem Kopf war, sagt man: „die ersten Fruchtwasser seyen abgeflossen." Das übrige, den Leib umgebende Wasser, welches sodann mit dem Leibe der Frucht hervorkommt, heisst das zweite Fruchtwasser. Mit dem Wassersprung, Ruptura velamentorum spontanea, und dem gleich darauf folgenden Eintritt des Kopfes in den Muttermund endigt der zweite Zeitraum der Geburt.

§. 49.

Drei Umstände aber muss man noch in Absicht der Zerreissung der Eyhäute und des Fruchtwasserabflusses erwägen. 1) Zuweilen findet eine Ansammlung von Wasser zwischen der dritten und vierten Eyhaut statt, wie sie in den ersten zwei Monaten der Schwangerschaft immer da ist, und vielleicht in solchem Falle sich, statt zu verschwinden, nur von Monat zu Monat vermehrt hat; reisst nun nur die dritte Eyhaut, die vierte Eyhaut, innerhalb welcher das eigentliche Fruchtwasser und die Frucht selbst enthalten sind, hingegen bleibt unverletzt, und spannt sich allein und aufs Neue bei einer Wehe, so sagt man: die falschen Wasser, Aquae spuriae, s. Liquor fetalis insolito modo intra tertiam et quartam ovi membranam contentus, seyen abgeflossen, zum Unterschied der, die Frucht unmittelbar umgebenden Flüssigkeit, die man die wahren Fruchtwasser, Aquae verae, Liquor fetalis proprius, nennt. Sobald die Eyhäute über dem Hinterhaupte eingerissen sind, ziehen sie sich gewöhnlich über den ganzen Kopf des Kindes zurück. Zuweilen ist jedoch dieses nicht der Fall, sondern nachdem die Wasser aus einem Riss der Eyhäute entfernt vom Muttermunde abgeflossen sind, stellt sich immer wieder eine, obgleich schlaffe Blase, welche endlich geöffnet werden muss, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass die Eyhäute beim Fortrücken des Kopfes mit fortgezogen werden, den Mutterkuchen vor der Zeit losreissen und gefährliche Blutungen verursachen sollen. 3) Zuweilen fliesst alles Fruchtwasser mit einem Male ab; dies ist dann immer ein Zeichen, dass die Frucht in dem Augenblick des Zerreissens der Eyhäute nicht im Stande war, die Oeffnung am Muttermunde zu bedecken, weil der Kopf durch irgend eine Ursache zurückgehalten wurde, oder eine üble Stellung oder Lage annahm.

§. 50.

Mit dem Abfluss des Fruchtwassers zur rechter Zeit geht die zweite Geburtszeit zu Ende. In der dritten Geburtszeit, dem Zeitraum des Eintritts des Kopfes in den nun völlig eröffneten Muttermund, und Durchgangs durch denselben ereignen sich folgende Umstände: 1) Das Hinterhaupt der Frucht, entblösst von den zurückgezogenen Eyhäuten tritt an deren Stelle in und durch den offenen Muttermund, und indem sich das Hinterhauptsbein unter die beiden Seitenbeine des Kopfes mit seinem Rande schiebt, entstehen über den Nähten des Hinterhaupts und nach der Länge der Pfeilnaht Hautfalten. Man fühlt daher drei an der hintern Fontanelle zusammenlaufende Hautfalten hinter und unter dem linken Schoosbein am Hinterkopf, durch welche man zu gleicher Zeit den guten Kopfstand sehr deutlich erkennen kann. In Kurzem aber, zuweilen in einer Viertelstunde, sind diese Falten schon in eine gleichförmige Geschwulst, Kopfgeschwulst, Tumor occipitis, Caput succedaneum, übergegangen, durch welche man die hintere Fontanelle oder die Zusammenkunft dreier Nähte nicht mehr fühlen kann. 2) Die Natur muss nun, ungeachtet der Weg zum Durchgang durch den Muttermund gebahnt ist, kräftigere Anstrengungen machen, den Kopf fortzutreiben, und indem sich die Gebärmutter nach oben kräftiger zusammenzieht, zieht sie zugleich den Muttermund über den Kopf allmälig zurück, früher an der Hinter- als Vorderseite des Muttermundes; denn während oft die hintere Mutterlippe bereits über die Stirne gewichen und unerreichbar ist, fühlt man die vordere Lippe des Muttermundes noch auf dem Hinterhaupt. Durch eben diese Zusammenziehungen aber wird zugleich der Kopf vollends ins Becken herabgedrückt, und so wie die Stirne über den hervorragenden Wirbel herabgerückt

3 *

ist, dreht sich das Hinterhaupt unter die Vereinigung der Schoosbeine. Diese kräftigen Zusammenziehungen der Gebärmutter in der dritten Geburtszeit heissen die Fortgangswehen oder die ernstlichen Geburtswehen, Dolores seu Contractiones uteri propellendo capiti inservientes, Dolores ad partum serii; und ihre Empfindung erstreckt sich nicht nur, wie bei den Wehen der zweiten Zeit, bis in die Knie, sondern bis in die Fusssohlen. Wenn daher in der zweiten Zeit eine Gebärende noch stehen und gehen konnte, wird sie jetzt zu sitzen oder liegen genöthigt, indem nicht nur ihre Knie wanken, sondern auch ein natürlicher Antrieb sie lehrt, ihre Füsse gegen einen festen Körper anzustemmen, mit den Händen einen andern festen Körper zu umfassen und anzuziehen, und einen dritten sich in die Lenden- oder Kreuzgegend zu schieben, um diesen Theil dagegen anzudrücken. Zu gleicher Zeit nöthigt sie die Natur unter ihren forttreibenden Anstrengungen durch Athemanhalten, Herabdrängen des Zwergfells, und Anspannen der Bauchmuskeln mitzuwirken, die Wehen, wie man sagt, zu verarbeiten, und so dem Fortgang der Geburt anzuhelfen. Diese Anstrengungen der Natur folgen gemeiniglich, wenn kein Hinderniss eintritt, schnell auf einander, und daher ist der dritte Zeitraum kürzer, als der erste und zweite, und endigt in einer oder längstens etlichen Stunden. Unter widernatürlichen Umständen kann er aber auch zu grosser Entkräftung der Kreisenden sehr lange dauern. Jede Anstrengung oder Wehe aber an sich ist von längerer Dauer, als in der ersten und zweiten Geburtszeit.

§. 51.

3) Dieser Wehen mögen aber viel oder wenig seyn, so wird jetzt der Kreislauf des Blutes beschleunigt, der Puls wird voller, die Wangen röthen sich, der Athem wird schneller, die Brust beklommen, und

endlich bricht ein Schweiss über den ganzen Körper aus. 4) Der im Muttergang fortrückende Kopf schiebt oft die Vorwand des Muttergangs vor sich hin, und die fleischwarzigen Hügel mit der anschwellenden Mündung der Urinblase werden blau angeschwollen hervorgetrieben. 5) Ist der Kopf halb aus dem Muttermunde hervorgetreten, so sagen Hebammen: „er stehe in der Krönung." Ist er völlig aus dem Muttergrunde hervorgetreten, oder vielmehr dieser völlig über ihn zurückgezogen, so pflegen sie zu sagen: „er sey aus der Krönung."

§. 52.

In der vierten Geburtszeit, oder dem Zeitraum des Austrittes, wo jetzt 1) das Hinterhaupt hinter den Schamlefzen steht, diese ausdehnt, und auf Harnröhre und Mastdarm drückt, den Urin verhält, die Afterunreinigkeit, wenn sie nicht vorher ausgeleert ist, hervorpresst, entstehen 2) die allerkräftigsten Zusammenziehungen der Gebärmutter, die Austrittswehen, Dolores egressus e genitalibus, die, weil sie mit einer solchen Anstrengung verbunden sind, dass sie den ganzen Körper erschüttern, auch erschütternde Wehen, Dolores conquassantes, genannt werden. Die Gebärende wendet jetzt selbst alle Kräfte an, durch Athemanhalten, Herabdrücken des Leibes, wie beim Stuhldrang, unter Angstschweiss, Beklemmung und Ungeduld, Zittern der Glieder, festem Anziehen und Auftreten den Kopf hervorzupressen, und kann sich unter diesem vereinten unwillkührlichen und mit Vorsatz verstärkten Drang oft des lauten Aufschreiens nicht enthalten, daher auch Hebammen solche Wehen „schreiende" zu nennen pflegen. Wenn aber auch die vorigen Wehen mit keinem eigentlichen Schmerz verbunden waren, so sind doch diese, zumal bei Erstgebärenden, in der Regel mit heftigen Schmerzen verbunden, welche die grosse

Ausdehnung und Spannung der Geburtstheile bei ihrem Ausgang, und der heftige Druck auf die im Becken verbreiteten Nerven verursacht. Hiezu kommt, dass diese Wehen gewöhnlich schnell auf einander folgen, und eine neue eintritt, ehe der Schmerz der ersteren vorüber ist.

§. 53.

3) Unter diesem heftigen Drängen kommt der Kopf des Kindes zwischen die Schamlefzen, dehnt diese aus, wird sichtbar, und droht mit einem Druck hervorzukommen, was aber ein seltener und nicht natürlicher Fall ist; denn unter einem so schnellen Hervortreten aus den Geburtstheilen reisst der Damm gar leicht ein. Es muss vielmehr der Kopf durch wiederholten Andrang und allmäliges Dehnen des Ausgangs sich den Weg bahnen. Indem er daher sichtbar zu werden anfängt, was man in der Hebammensprache „das Einschneiden" nennt; („der Kopf kommt ins Einschneiden") geht er nach jedem Andrang Anfangs wieder zurück durch die Kraft des Widerstandes der Schliessmuskel des Mutterganges und des Afterhebers (Levator ani), die auch einige Frauen willkührlich wirken lassen können, und kommt nur nach wiederholtem Andrang weiter hervor. Ist er über den dritten Theil hervorgepresst, und das Ende der Hinterhauptgegend oder der Anfang der Nackengegend unter dem Schoosbogen, so bleibt der Kopf stehen und dreht sich nun um seine Queraxe von unten nach oben, indem ihn eben jene Muskeln unter jeder Wehe empor heben. 4) Unter diesen Bewegungen kommt endlich die Stirne über dem Mittelfleisch hervor, und dieses, das zuvor bis zum leichten Zerreissen gedehnt und gespannt war, zieht sich abspannend, unverletzt über das Gesicht bis an den Mund. 5) Jetzt dreht sich das Hinterhaupt nach dem Rücken des Kindes, der der linken Mutterseite zu

gekehrt liegt, hin, und unter diesem Drehen wird nach der Mund und die untere Kinnlade vollends über den Damm gehoben, der Mund geöffnet, die atmosphärische Luft durch ihn und die Nase zu den Lungen hinaufgetrieben, die in der Luftröhre und ihren Aesten befindliche schleimichte Feuchtigkeit herabgepresst, der Eindrang des Bluts in die Lungen durch die Ausdehnung von Luft befördert, und in dem Augenblick das Kind zum ersten Athmen und Schreien gereizt.

§. 54.

5) Indem sich der Kopf mit dem Hinterhaupte nach der linken Seite der Mutter wendet, drehen sich auch die Schultern in den schrägen Durchmesser so, dass die rechte hinter das rechte Schoosbein, die linke in den Beckeneinschnitt unter der linken Darmbeinvereinigung, Incisura sacro-iliaca-sinistra, zu stehen kommt. Von da gleitet diese in die incisura ischiadica herab, und endlich über den Damm hervor, und der Arm folgt gleich nach. Mit diesem schiesst jetzt das, den Leib der Frucht noch umgebende Fruchtwasser, oder das zweite Fruchtwasser nach, und zugleich wird der Leib vollends hervorgepresst mit auf den Bauch angedrücktem rechtem Arm. Ist die Brust geboren, und wird der Leib durch nichts aufgehalten, so rückt dieser gleichsam ausgestossen, mit angezogenen Füssen vollends so schnell aus den Geburtstheilen, dass das Kind, so weit es oft der Nabelstrang leiden mag, entfernt von den Geburtstheilen zu liegen kommt. Fetus projectus. Der Natur ganz überlassen und in ausgestrecktem Liegen der Mutter kommt das Kind auf der linken Seite liegend hervor, dreht sich aber, wenn es kann, auf den Rücken und hilft durch Bewegung der Arme und Füsse dem veränderten Kreislauf des Blutes, dem Athmen und den jetzt erfolgenden Auslee-

rungen an. Damit ist nun die vierte Geburtszeit zu Ende.

§. 55.

So wie die Gebärmutter allmälig vom Fruchtwasser und der Frucht entledigt worden ist, so hat sie sich auch in ihrem Umfang durch Zusammenziehen vermindert, und sobald die Frucht geboren ist, ist sie bis auf den Raum, den die Eyhäute, der Mutterkuchen, die Nabelschnur und die noch mit Blut überfüllten Gefässe ihrer Substanz einnehmen, verkleinert. Nun beginnt die fünfte und lezte Geburtszeit, oder der Zeitraum der Trennung des Mutterkuchens und Austreibung des entleerten Eyes. Neue Zusammenziehungen aber zu Austreibung jener noch in ihr befindlichen Theile erfolgen nicht gleich. Die Natur ruht gleichsam von ihrem Austreibungsgeschäfte des Kindes aus, und sammelt, um die zweite Hälfte der Geburt zu vollenden, neue Kräfte. 1) Nach Verlauf von acht bis zehn Minuten, selten später, entstehen endlich neue Zusammenziehungen der Gebärmutter, die ohne alle Empfindung, vielweniger Schmerzen, sich so lange wiederholen, bis der Mutterkuchen losgetrennt, und dieser mit den entleerten Eyhäuten ausgestossen ist. Diese Zusammenziehungen oder Wehen, Nachgeburtswehen (im uneigentlichen Sinn Wehen), eigentlich völlig schmerzlose Zusammenziehungen der Gebärmutter zum Austreiben der Nachgeburt, oder, weil sie immer mit Blutabgang verbunden sind, blutige Wehen, Contractiones uteri, s. Dolores cum placentae solutione et secundarum expulsione, kann der Arzt fühlen, wenn er seine Hand auf den Bauch der Gebärenden legt und sammt den Bauchdecken den Muttergrund fasst. Er wird alsdann wahrnehmen, dass der Muttergrund erst hart und dann weich wird, besonders rechter Seits; gleich darauf wird er weich, und der Mutterkuchen tritt auswärts gekehrt aus dem Muttermunde mit Blut-

abgang, oder es geht auch allein Blut ab. Indem sich nämlich die Gebärmutter von oben zusammenzieht, presst sie das nun nicht mehr nöthige Blut, besonders aus den Sinubus venarum sedis placentae aus. Dieses Blut tritt hinter den Mutterkuchen, und indem es sich ansammelt, stösst es diesen aus, und seine concave, nach der Gebärmutterhöhle gekehrte, Seite wird nun in eine convexe verwandelt, die sich sammt der Einpflanzungsstelle der Nabelschnur in den Muttermund begiebt, und endlich durch vermehrte Ansammlung, durch das Gewicht des ausgetretenen Blutes und durch neue Zusammenziehungen der Gebärmutter hervorgestossen wird. Mit dem Mutterkuchen kommt daher gewöhnlich eine ziemliche Menge dunkelgefärbtes Blut. 2) Diese Blutausleerung aus der Gebärmutter und den sie umgebenden Gefässgeflechten ist durchaus nothwendig, wenn die Gebärmutter wieder in die kleine Form vor der Schwangerschaft zurückgehen soll, und wird zunächst von den, die Blutgefässe zwischen sich einpressenden Muskelfiberlagen der Gebärmutter bewirkt. Das Hervorschiessen des vielen ausgetretenen Blutes mit einem Male ist da kein widernatürlicher, sondern im Gegentheil ein natürlicher Zustand. 3) Zwischen dem Heraustreten des Mutterkuchens aus der Gebärmutter, und hernach aus dem Muttergang ist manchmal ein geraumer Zeitunterschied. Der Mutterkuchen kann, wenn die Gebärende im Bette liegt, zumal mit dem Hinterleib in ein weiches Bett eingedrückt, lange ausser der Gebärmutter, die zuletzt kommenden Eyhäute aber können noch in der Gebärmutter, und die Nabelschnur ausser den Geburtstheilen seyn, wenn die Nabelschnur nicht angezogen wird, oder die Gebärerin sich nicht aufrichtet, dass der Mutterkuchen durch sein eigenes Gewicht heraussinkt. Mit dem Austritt der Nachgeburt aus den Geburtstheilen endigt sich dann die fünfte Geburtszeit, und damit der ganze Verlauf der Geburt.

§. 56.

Die meisten Geburten fangen gegen die Nacht an, und endigen erst nach Mitternacht; nicht weil die meisten Kinder in der Nacht gezeugt werden, sondern weil der Verlauf der Geburt den Typus eines Fiebers hat. Sehr oft ist daher auch der Verlauf einer ganz natürlichen Geburt folgender: Nachdem an einem Vor- oder Nachmittag der Leib der schwangeren Frau schon auffallend sank, und eine gewisse Schwere in den Gliedern, zuweilen auch eine leichte Horripilation verspürt wurde, treten mit der Dämmerung die ersten Wehen, nämlich leichtes Ziehen im Rücken ein. Wir wollen annehmen, dass dieses Abends um 6 Uhr sey, so dauern die ersten Wehen bis gegen 9 Uhr. Um diese Zeit werden sie stärker, die zweite Geburtszeit fängt an, und währt bis 11 Uhr. Jetzt brechen die Wasser, die Wehen werden noch heftiger, der Blutumlauf geschwinder, der Puls voller, der Athem beklommen, denn jetzt ist mit der dritten Geburtszeit, die Acme der Geburt gegen Mitternacht da und dauert bis 1 Uhr; die vierte Geburtszeit aber bis halb 2 Uhr, und die fünfte endigt um 2 Uhr Morgens, wo jetzt die Remission des Geburtsfiebers, und die Crisis mit der Blutausleerung aus den Geburtstheilen, bei vielen auch zugleich mit einem starken Schweiss eintritt. In einem Verlauf von ungefähr 8 Stunden vom Abend bis gegen Morgen ist daher, so zu sagen, das Gebärfieber angefangen und beendigt. — Mancherlei Umstände aber verrücken diesen Zeitpunct, und beschleunigen bald den Eintritt, bald verzögern sie das Ende. Es ist jedoch für den Geburtshelfer nicht nur, sondern auch für den Arzt von Wichtigkeit, diesen Typus zu kennen und zu beachten, weil dieses oft seinem Verordnen und Handeln eine bestimmtere Richtung geben wird.

§. 57.

Beim Ende der Geburt ist die Gebärmutter noch

nicht von allem dem frei, was sich durch Zeugung in ihr und um sie gesammelt und sich in ihr gebildet hat. Mit dem Mutterkuchen sind nur die drei letzten Eyhäute abgegangen; die durchlöcherte Haut ist an der Wand der Gebärmutterhöhle sitzen geblieben, um die weiten, mit blossen Augen sichtbaren Mündungen der Gefässe wie Klappen zu bedecken, damit nicht alles Blut auf einmal hervorstürzt, sondern nur erst so viel, als nöthig ist, die Zusammenziehung der Gebärmutter zuzulassen. Von dem übrigen Blut und Lymphe entleert sich die Gebärmutter nur nach und nach im Verlaufe von mehreren Tagen, und stösst damit auch noch die anklebenden Häute ab. Diesen Blut- und Lympheabgang nennt man die Wochenreinigung, Fluxus lochiorum, lochialis, puerperalis s. Lochia *). Am ersten Tage und bis zum Milcheintritt in die Brüste der Wöchnerin ist der Abgang einer sonst vollblütigen Person oft noch ziemlich stark und besteht mehr aus Blut als Lymphe. Nach drei Tagen aber ist die Reinigung weniger gefärbt, lympheartig, oder wie Fleischwasser und Lymphe, und in dem Abgang sieht man Stücke der nun vollends abgehenden ersten Eyhaut, die man an den vielen kleinen Löchern erkennt **). Dieser Abgang hält nach Verschiedenheit der Constitution der

---

*) Lochia, vom Griechischen, τὰ λοχεῖα, ad partum pertinentia sc. purgamenta, von λοχεύω, pario; ἡ λοχεία, heisst im Griechischen auch das Wochenbett, und im Teutschen pflegen viele Frauen unter Wochenbett auch die Wochenreinigung zu verstehen, und z. B. zu sagen: „Das Wochenbett sey gar nicht recht gewesen, geflossen etc.”

**) Dieser Lympheabgang in Verbindung der durchlöcherten Eyhautfetzchen hat zuweilen das Ansehen von Eiterabgang, ist aber kein wahrer Eiter, wenn nicht etwa aus der Wunde eines eingerissenen Muttermundes

Wöchnerin, und je nachdem sie sich im Wochenbette diätetisch hält, stillet oder nicht, länger oder kürzer an, und bei einer ganz gesunden und ihr Kind stillenden Wöchnerin hört die Reinigung in der Regel mit vierzehn Tagen, längtens drei Wochen auf; ja manche haben schon nach acht Tägen nur noch einen unbedeutenden Abgang, ohne deswegen kränklich oder arm an Säften zu seyn. Denn gerade bei Kränklichen und die sonst ihre monatliche Reinigung sehr stark hatten, hält die Wochenreinigung in der Regel länger an, als bei Kerngesunden, und artet zuweilen in einen langdauernden, einen Schwächezustand verrathenden, Schleimfluss aus.

§. 58.

Schmerzhafte Zusammenziehungen der Gebärmutter in den ersten Tagen des Wochenbettes, welche man N a c h w e h e n, Dolores post partum, nennt, gehören nicht in den natürlichen Verlauf der Geburt, sondern sind immer ein widernatürlicher, krankhafter Zustand, der seinen Grund in einer ungleichen, krampfhaften Zusammenziehung einer geschwächten Gebärmutter hat. So lange daher die Gebärmutter nicht geschwächt ist, und sich ohne eine hinzukommende, krampferregende Ursache nach ihrer Entleerung gehörig gleichförmig zusammenziehen kann, entsteht keine Nachwehe, und bei gesunden Erstgebärenden kommen sie daher nicht vor; wenn hingegen die Gebärmutter durch starke Blutflüsse und schwere, oder schnell auf einander erfolgte Wochenbette, sehr geschwächt ist, oder durch zu unzeitiges und voreili-

---

oder sonst einer verwundeten Stelle solcher abgeht. Hingegen hat der Abgang besonders bei solchen, die nicht stillen, oft eine Mischung von Milch, die sich durch Farbe und Geruch kund thut.

ges Antreiben zur Geburt, durch Missbrauch von treibenden, erhitzenden und reizenden Mitteln, durch übermässige Anstrengung bei Vernachlässigung zeitiger Hülfe, durch übermässige Ausdehnung der Gebärmutter und zu schnelle Entleerung von Zwillingen oder ungewöhnlich vielem Fruchtwasser, oder durch heftige Leidenschaften aller Art, zumal bei einer ohnehin zu Krämpfen und schmerzhaftem Fliessen der monatlichen Reinigung geneigten Wöchnerin ein mit Schwäche verbundener krampfhafter Zustand erregt ist, tritt oft, auch bei einer leichten Geburt ein so schmerzhaftes Zusammenziehen der Gebärmutter ein, dass die Wöchnerin mehr davon leidet, als von der schmerzhaftesten Geburt. Bei dem Auflegen der Hand auf den Grund der Gebärmutter fühlt man diese nicht gleichförmig rund, sondern eckig, ungleich, an einer Stelle hart, an der andern weich, und die Reinigung geht bald stark ab, bald wird sie angesammelt und verhalten, und mit einem Mal ausgestossen, bald eine Zeitlang ganz unterbrochen. Dieser Zustand aber kann durch ein kluges und geschicktes Behandeln der Gebärenden und Entbundenen sehr oft verhütet, und in Zeiten vermindert und gehoben werden.

*m. J. H. Kniphof Resp. A. G. Gravel Diss. de capite coniformi fetus partum facilitante. Erford. 1752. 4. 28 Q. u. 1. K. Drei Arten von Stellungen zur Geburt sind ihm natürlich, mit dem Kopf, mit den Füssen und dem Steiss voran; auf jeden Fall aber meint er, sitze das Kind mit dem Gesicht nach vorne, dann stürze es sich, und der runde Kopf spitze sich zu, um besser durchzugehen, dies sucht er daher in dieser Dissert. zu erläutern.

*m. C. F. Kammerer Praes. Sigwart Diss. sist. fetus per pelvim transitum sub partu naturali, accuratius descriptum. Tub. 1778. 4. 22 S. Enthält viel Gutes.

*m. C. H. DONNER Diss. de secundinarum expulsione. Lugd. Bat. 1789. 4. 46 S. Handelt eigentlich 1) de difficili placentae et secundinarum extractione; 2) de violenta sec. extractione; 3) de imprudenti, intempestiva et praecoci extractione; 4) de imperfecta placentae et sec. extractione. Für die damalige Zeit ziemlich gut.

V. Kapitel.

Von den diätetischen Anordnungen in der Schwangerschaft, als Vorbereitung zu einer glücklichen Niederkunft.

---

§. 59.

Wenn man mit Recht eine glückliche Niederkunft erwarten soll, muss schon in der Schwangerschaft auf die Gesundheit der künftigen Gebärenden Bedacht genommen, und besonders in den letzten Monaten der Schwangerschaft alles vermieden und gethan werden, was dem Geburtsgeschäfte hinderlich oder förderlich seyn kann. Denn je gesunder eine Frau die Geburt antritt, desto mehr Kräfte hat auch die Gebärmutter, die Frucht auszutreiben, und desto eher wird auch die Natur die krankmachenden Einflüsse im Wochenbette überwinden.

§. 60.

Der Geburtshelfer aber wird auch von Schwangeren, die sich auf jeden Fall seiner Hülfe anver-

trauen wollen, manchmal schon frühe um Rath gefragt, wie sie sich zu verhalten haben, dass ihre Niederkunft glücklich und ihr Wochenbett für Mutter und Kind erwünscht von statten gehen möge. Obgleich der Geburtshelfer als Arzt seinen Rath nach der individuellen Constitution der Schwangeren und nach dem in jeder Schwangerschaft oft verschiedenen Befinden einer Frau einrichten muss, giebt es doch allgemeine Regeln, die der Arzt und die Schwangere zu beobachten haben, jener, um zweckmässig zu verordnen, diese, um gegen Vorurtheile auf der Huth zu seyn, und mit Verstand das zu befolgen, was Vernunft und Erfahrung gut heissen.

§. 61.

Eine der ersten Fragen, die deshalb an den Arzt gethan werden, betrifft gewöhnlich das Essen. Wie man aber in Hinsicht auf Essen jedem Menschen nur die allgemeine Regel geben kann, das zu essen, und nur so viel, als er aus Erfahrung weiss, dass ihm gut bekommt, muss besonders schwangeren Frauen begreiflich gemacht werden, dass man ihnen deswegen keine andere Vorschrift geben könne, weil gerade durch die Schwangerschaft bei mancher Frau ihr Appetit, ihre Verdauungskraft und ihr Wohlbehagen auf den Genuss einer Speise zuweilen so umgestimmt werde, dass sie das, was sie ausser der Schwangerschaft am liebsten genoss, wohl verdauete und sich darauf wohl befand, jetzt weder essen möge, noch gut verdaue, noch ohne Beschwerde auch in mässiger Quantität ertragen könne; dass sie im Gegentheil manchmal nach Speisen gelüsten, die sie vorher nie genossen, und nun als schwanger in grosser Menge ertragen, was einer Nichtschwangeren in der Quantität unmöglich gut bekommen könnte. So kann z. B. eine Schwangere und Wöchnerin vielleicht keine zwei bis drei Löffel voll Blumenkohl ohne Colik, hingegen

ganze Teller voll sauren Kohl ertragen. Ohne wirkliches Gefühl von Missbehagen aber trenne sich eine Schwangere nicht von ihrer gewohnten Kost; nur bedenke sie immer, dass je mehr ihr Magen und ihre Gedärme durch die wachsende Gebärmutter in die Enge gepresst werden, desto weniger dieselbe mit vielen Speisen und zumal blähenden belästigt werden dürfen. Eine arbeitende Frau, die zumal, wie Landleute oft bis ans Ende ihrer Schwangerschaft thun, die schwersten Haus- und Feldgeschäfte verrichtet, mag immer mehr derbe Kost zu sich nehmen, als eine Städterin, welche den ganzen Tag mehr sitzt, als geht, mehr ruht, als Bewegung hat. Frauenzimmer, die immer mehr essen, als sie verdauen können, und weniger Stuhlgang haben, als sie bei dem reichlichen Genuss haben sollten, ruiniren ihre Verdauungskraft, haben eine unreine Haut, ungesunde Gesichtsfarbe, übelriechenden Athem, unreine Zunge und Zähne und stark riechende Ausdünstung. Je reiner hingegen der Magen und Darmkanal ist, und je ordentlicher die Ausleerung desselben, desto reiner ist auch die Haut und Lungenexcretion; und das üble Aussehen und öftere Uebelseyn in der Schwangerschaft ist oft nicht sowohl Folge der veränderten Oeconomie des Körpers, als des unordentlichen Betragens in Hinsicht des Genusses von vielen jetzt nicht wohl verdaulichen Speisen.

§. 62.

In Hinsicht des kalten Getränkes entziehe sich eine Schwangere auch nicht dessen, woran sie längst gewohnt war, und was nicht erhitzend, noch sehr blähend ist. Bei der vermehrten Säfteerzeugung während der Schwangerschaft muss vieles Trinken eines kühlen Tranks, blossen reinen Quellwassers oder eines nicht allzu nährenden, noch zu gewürzhaften Bieres

sehr gut bekommen *). Nervenschwachen Frauen, deren Constitution durch die Schwangerschaft, besonders nach kurz zuvor erst überstandenem Wochenbette, nach erzwungenem Stillen oder erlittenem Blutfluss bei einem Umschlage sehr geschwächt ist, bekommt zuweilen ein Glas Wein über dem Mittagstisch, wenn sie auch sonst nicht daran gewohnt waren, sehr gut. Gegen Nacht hingegen müssen sie alles Erhitzende meiden, und besonders sich starker, auf die Nerven wirkender Getränke enthalten. So gut auch die schwer arbeitende Classe der Frauen ein Glas Branntwein verträgt, so wenig eignet es sich für die, welche schon durch täglichen Genuss von Caffee und Thee ihre Gefässe und Nerven reizen. Nur auf besondere Verordnung eines Arztes kann mancher Schwangeren, die sich sehr angegriffen fühlt und viel von Blähungen zu leiden hat, auch vorher schon an spirituöse Getränke gewohnt war, zuweilen ein wenig Kümmel- oder Anisbranntwein nützlich werden. Hingegen gereicht es gewiss allen Frauenzimmern zu grossem Nachtheil, wenn sie sich nach und nach an einen allzuoft wiederholten Genuss von Spiritus sulphurico-aethereus gewöhnen, der aller Orten unter dem Namen Liquor oder Hoffmännische Tropfen nur allzu bekannt und beliebt bei vielen Frauenzimmern ist, und oft gerade eine krankhafte, erhöhete Empfindlichkeit der Nerven herbeiführt, gegen die sie

*) Ein Beispiel, wie viel manche Schwangere Wasser trinken und ertragen kann, ist Folgendes:

Im Jahr 1788 war nach öffentlichen Nachrichten in Paris eine zum zehnten Mal schwangere Schuhflickers Frau während dieser Schwangerschaft so durstig, dass sie täglich vier volle Eimer Wasser trank, mehr als der arme Schuhflicker manchmal bezahlen konnte, da in Paris das Trinkwasser gekauft wird.

sich durch seinen Genuss schützen wollen. — Eben so schadet vielen der Missbrauch im Genuss des Caffees und Thees; jenen, den mehr der Geschmack, diesen, den mehr die Mode zu allzu häufigem Genuss gebracht hat, achten viele für so wenig schädlich, dass es leider bei vielen Frauen vergebliche Mühe ist, davor zu warnen, obgleich alle Aerzte darin übereinkommen, dass die Disposition zu Nervenübeln, zu Migraine, Missmuth, Unzufriedenheit und Schwermuth, und zu Blutflüssen vor und nach der Geburt durch den Missbrauch dieser Getränke begründet werde.

§. 63.

Was Bewegung und Ruhe betrifft, so muss eine Schwangere sich so viel mässige Bewegung machen, als sie, ohne sich und der Frucht zu schaden, machen kann. Die Bewegung muss daher nie in ungewohnte Anstrengung ausarten, oder in eine tanzende Erschütterung der Leibesfrucht bei wilden Tänzen, oder in ein Hin- und Herwerfen des ganzen schwangeren Leibes bei Fahren auf holprichten Wegen, oder in eine mit beständigem Druck auf den Bauch verbundene Beschäftigung, wie beim Tragen von Lasten vor dem Leibe. Schon das Herumtragen allzuschwerer Kinder, die über ein Jahr alt sind, ja oft mehrere Jahre, womit sich schwangere Mütter bald aus übertriebener Zärtlichkeit gegen solche etwa kranke Kinder befassen, oder aus Armuth und Mangel an Kinderwärterinnen beschäftigen müssen, ist für manche Schwangere von den nachtheiligsten Folgen, und nicht selten die Ursache von Frühgeburten oder übeln Fruchtlagen. Kommt zu diesen Bewegungen noch Erkältung in luftzugigen oder feuchten Orten, in Regen und Schnee, und wechselt die Erkältung mit Erhitzung ab, wie bei Tänzen und beim Gehen in heissen Sommertagen aus der Hitze an sehr kühle Orte, so ist dadurch zuweilen der Grund zu einem Uebel gelegt, dessen Fol-

gen erst im Wochenbett sich in ihrer ganzen Grösse zeigen. Der mit jedem Tage zunehmende Umfang des schwangeren Leibes verbietet schon jede hurtige und angreifende Bewegung des Körpers, und macht graziöse Bewegungen, wie sie der Tanz erfordert, ganz unmöglich; ob daher eine Frau mit einem hochschwangeren Leib, oder eine Nichtschwangere mit einem grossen Buckel tanzt, das ist eins; das eine so unästhetisch und lächerlich, als das andere; und der Tanz in den ersten Monaten der Schwangerschaft wird so gut die Ursache der Umschlingungen der Nabelschnur, als er in der letzten Hälfte die Ursache der zu starken Anspannung der bereits umschlungenen, und dadurch des frühzeitigen Losreissens des Mutterkuchens werden kann. — Das Vorurtheil, dass viele Bewegung des Körpers besonders im Freien in der letzten Zeit der Schwangerschaft die Geburt erleichtere und befördere, ist in England *) und dem nördlichen Deutschland ausgebreitet, und wohl öfters die

---

*) *m. Dr. C. J. Fischer Bemerkungen über die englische Geburtshülfe. Gött. 1797. 8. „In England haben die Hebammen die Mode, wenn sie es erlangen können, die Schwangeren kurz vor der Niederkunft zu Wagen zu bringen, und mit ihnen auf dem Steinpflaster derb herum zu fahren. Je schlechter das Pflaster, desto besser. Natürlich entstehen aus dieser beabsichtigten Methode, die Theile zu erweitern, oftmals frühzeitige oder doch beschleunigte Geburten, besonders, wenn der Muttermund schon etwas geöffnet ist, und die Wasser, wie sehr häufig, durch die Gewalt gesprengt werden; oder die Geburt durch einen Rechnungsfehler sich noch länger verziehen sollte. Auf dem Lande, wo man eben die Gewohnheit antrifft, beobachtet man den Schaden nicht so häufig, weil da nicht so viel Pflaster ist."

Ursache einer zu frühen und mit Gefahr verbundenen, als zeitigen glücklichen Geburt. Je mehr die Zeit der Geburt herannaht, desto mehr muss sich eine Schwangere von öffentlichen Spaziergängen, von Gesellschaften und Volksversammlungen und alterirenden Lustbarkeiten *), vom Schauspiel und allen Zusammenkünften entfernt halten, wo Gedräng ist, wo so mancherlei Dinge auf Geist und Gemüth, auf den Körper der Schwangeren und der Frucht einwirken, und wo schon die Verlegenheit, in die eine Schwangere sich versetzt sieht, wenn sie Wehen verspürt, wenn ihr Urin, Blut oder Fruchtwasser abgeht, die nachtheiligsten Folgen haben kann. — So nachtheilig aber einer Schwangeren die Bewegung ihres Körpers und Geistes im Uebermass und zur Unzeit ist, eben so nachtheilig ist auch die Unterlassung der Bewegung, das süsse Nichtsthun (Dolce far niente) und die Ergebung zum Schlaf bei Tage, an welche sich manche Schwangere so leicht gewöhnen. Schwangere, die an sich zur Vollblütigkeit geneigt sind, verfallen durch die zu grosse Unthätigkeit des Geistes und Körpers in einen abgespannten, melancholischen und missmüthigen Zustand, der auf sie selbst und die

*) Zu Nimes machte im Jahr 1812 ein Seiltänzer so abscheuliche Sprünge, dass drei Viertel von den Zuschauern davonliefen, und einige Weiber zu frühe niederkamen. Aus Petersburg enthielten die Zeitungen vom 8. März 1801 die Nachricht: „Den 5. März ereignete sich auf der Maskerade ein nicht gewöhnlicher Zufall, nämlich die Entbindung einer Frau im Maskensaal. Hamb. Corresp. 1805. N. 49.“ — Dass es Schwangere giebt, die sogar Hinrichtungen beiwohnen, ist ein Beweis, dass die Befriedigung ihrer Neugierde alle Vernunft und alles Zartgefühl ersticken kann.

Leibesfrucht den nachtheiligsten Einfluss hat. Immer an Verstopfung und Blähungen leidend, ohne ordentlichen Appetit, ohne Lust zu Freuden und ohne Muth bei Widerwärtigkeiten des Lebens werden sie unzufriedene, mürrische, zänkische, das Leben des Gatten verbitternde, ewig klagende Frauen, und zeugen ähnliche Kinder. Nichtsthun ist oft die Quelle alles häuslichen Unglücks, und Trägheit pflanzt sich von den Müttern auf die Kinder fort. So wie die Munterkeit und die guten Eigenschaften nach tausendjähriger Erfahrung von der ächt arabischen Stute zu der Fohle übergehen, die Form vom Vater, so liesse es sich in mancher Familie nachweisen, dass die Trägheit der Söhne und Töchter von der Mutter angeboren sey.

§. 64.

Die Kleidung eines jeden vernünftigen Menschen sollte durch seinen Verstand, nicht durch die herrschende Mode bestimmt werden; aber noch mehr sollte der Verstand und das Gefühl für Mutterpflichten, ohne alle Rücksicht auf Mode, die Kleidung einer Schwangeren anordnen. Der Hauptzweck jeder Kleidung in Europa ist Schutz vor Kälte und Hitze; alles Uebrige sind Nebenzwecke. Das erste Kleidungsstück des europäischen Menschen ist das Hemd, fast überall von weisser Leinwand, dem reinlichsten und am leichtesten zu reinigendem Gewand; dennoch, kaum sollte man es glauben, giebt es unter dem weiblichen Geschlechte, dem die Reinlichkeit vorzugsweise geziemt, einzelne Individuen, welche das ekelhafte Vorurtheil hegen, dass gerade bei den weiblichen Reinigungsperioden der Wechsel unreiner Hemden mit reinen der Gesundheit nachtheilig sey. So wenig die Reinheit der Seele dem geistigen Menschen je nachtheilig ist, eben so wenig dem thierischen Menschen die Reinheit des Leibes. Gedeihet ja selbst das Hausthier nur bei

Reinheit seines Körpers. — Manchen Frauen, deren unmerkliche Ausdünstung jeden Augenblick auf Kosten ihrer Gesundheit unterbrochen wird, bekommt das Tragen eines wollenen oder baumwollenen Hemdes besser, als des leinenen; und gerade in Schwangerschaften ist es oft von der grössten Wichtigkeit, wo zurücktretende, unbedeutend scheinende Hautausschläge zuweilen die nachtheiligsten Folgen haben. Das weibliche Hemd hat jedoch den allgemeinen Fehler, dass es kaum die Hälfte der Brust und der Schultern, auch der Arme bedeckt, als ob alle Frauenzimmer in paradiesischem Klima und noch halb und halb im Stande der Unschuld wandelten. Hals-, Nacken-, Schultern- und Brusterkältung sind aber sehr oft die verkannten Ursachen der Brustentzündung, der Lungeneiterung und der Fehlgeburten. — Aber was gegen alle Vernunft, gegen alle Regeln der Schönheit, und gegen alle Kenntniss des menschlichen Baues streitet, ist das Einpressen des weiblichen Körpers in irgend eine Art von Schnürbrust oder Schnürleibchen. Wie gerne möchten manche der Mediceischen Venus gleichen, und wie widersinnig fangen sie es an! Das, was den Brüsten die zum Säugen einzig zweckmässige, schöne, conische Form giebt, nämlich das freie Wachsthum nach vorne, wird unter dem Einschnüren ganz unmöglich. Fast alle Frauen drücken ihre Brüste breit, dass beim Stillen eine breite Fläche das Gesicht des Säuglings bis zum Ersticken bedeckt, und die meisten jungen Frauenzimmer zwingen sie heutiges Tages gegen die Achselhöhlen, als wollten sie einst unter den Armen durch stillen. — Was dem Leibe einer Venus den üppigen Umriss giebt, nämlich die schöne Wellenlinie vom Brustgewölbe bis auf die breiten Hüften, was den weiblichen Körper am meisten nach seinem Zweck characterisirt, die breite Bauch- und Rückenwölbung, geht unter dem unbezwinglichen Eigensinn des schö-

nen, europäischen Geschlechts gänzlich zu Grunde. Nicht eine einzige Schöne, vielleicht in ganz Europa, dürfte sich nackend neben eine Venus stellen; allen, durchaus allen (denn wo ist eine einzige Schöne, die nicht mehr oder weniger einen geschnürten Leib und einzwingende, zu schmale Schuhe trüge), würde man über den Hüften den Eindruck der Kleider, den Füssen das Aneinanderdrücken der Zehen auf den ersten Blick ansehen. Was auch in älteren *) und neueren Zeiten **) von Aerzten dagegen geschrieben ist, war so vergeblich, als wenn man für die chinesischen

---

*) Schon HOLLERUS STEMPANUS, ein Pariser Arzt des 16. Saeculi, tadelte die engen Kleider der Schwangeren und Gebärenden unter seinen Zeitgenossen, und lobt die Gewohnheit der Schottländerinnen in diesem Punct. *m. Ej. lib. de morbis internis. L. II. 1591. S. 457. „Partui proximas non alio vestimenti genere indui oportet, quam pallio, ut factitare solent Scoticae mulieres, qui fetum edunt sine obstetricibus, neque coarctari thoracico indumento, quod ob id a majoribus brevissimum fuit praecisum, ut longe lateque crescenti embryoni pateat uterus."

**) *m. H. BONNAUD Abhandl. von den schädlichen Wirkungen der Schnürbrüste, sowohl bei Kindern, als Erwachsenen, und insonderheit beim weiblichen Geschlechte., a. d. Franz. Leipz. 1773. 8. 175 S.

*m. S. T. SÖMMERRING über die Wirkungen der Schnürbrüste, mit 1. K. neue Aufl. Berl. 1793. 8. 78 S. Mit einem chronologischen Verzeichniss einiger Schriftsteller über die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Vorzüglich betrachte man das Kupfer, und vergleiche die Umrisse eines Frauenzimmers ohne Schnürbrust aufgewachsen, mit den in einem solchen Trichter erwachsenen.

Schönen Campers classische Schrift; „über die beste Form der Schuhe" ins Chinesische übersetzen wollte. In vorigen Zeiten gab es, wie in der Schweiz, Gegenden, wo selbst eine schwangere Frau durch ein ärztliches Zeugniss sich die Erlaubniss auswirken musste, ohne eine Schnürbrust in die Kirche zu gehen. Die Fischbeintrichter sind an den meisten Orten aus der Mode gekommen, dagegen ist der Brust und Bauch drückende Schnürstab, Planchette, so Mode geworden, dass nicht etwa nur Frauen von Stande, auch während der Schwangerschaft, diesen unvernünftig drückenden Pressspahn auf dem Leibe haben, sondern selbst ehliche und unehliche Schwangere aus den niedrigsten Ständen, als ob sie durch diese Bauchpresse sich die Frucht aus dem Leibe zu drücken beabsichtigten. Einige haben sogar noch von beiden Seiten ihren Leib mit Schienen versehen, damit das schwache Rohr nicht zusammenknickt *). Gegen diese grundverderblichen Moden müssen die Aerzte nicht aufhören zu eifern, wenn sie sich gleich damit wenig empfehlen werden.

§. 65.

Das allernothwendigste und zweckmässigste Kleidungsstück in der Schwangerschaft ist eine warme Bekleidung der Hüften, des Bauchs, der Geburtstheile und Schenkel, d. i. weibliche Beinkleider. Die Ge-

---

*) Descourtilz erzählt in s. Voyages d'un naturaliste et ses observations au contin. de l'Amérique etc. à Paris. 1809. „Sobald eine Negerin von Dahomet sich schwanger fühlt, sorgt sie aufs äusserste für die Leibesfrucht, enthält sich von ihrem Manne und legt alles pressende Geschmeide und Kleidungszierrath ab." Muss man nicht gestehen, dass diese schwarzen Frauen gescheidter sind, als viele weisse?

wohnheit, von Kind auf diese Theile nur mit einem Umhang zu bedecken, der von unten jeden Zutritt von kalter Luft und Staub erlaubt, macht freilich diese Theile gegen die äussere Luft weniger empfindlich, so wie das blos getragene Gesicht und die Hände durch Gewohnheit weniger von Kälte empfinden, als die übrigen Theile des Leibes. Aber der Zutritt von kalter und unreiner Luft an die offenen Geschlechtstheile und an die stärker als andere Theile des Körpers ausdünstende Hüftgegend ist so wenig gleichgültig, dass vielmehr ein Hauptgrund von grossen weiblichen Beschwerden, z. B. der Schleimflüsse aus den Geschlechtstheilen, des schmerzhaften Fliessens der monatlichen Reinigung, der Hysterie, der Eyerstockentzündungen, und der rhevmatischen und gichtischen Schmerzen in dieser Entblössung zu suchen ist. Selbst die im warmen asiatischen und africanischen Clima lebenden Muhamedanerinnen haben ihre Beinkleider, ihre Baracans, und die Indianerinnen schlagen ihre Pagnes nicht blos wie einen Umhang um den Unterleib, sondern erst zwischen den Beinen durch, ehe sie ihn völlig nach Art eines Weiberrocks umwickeln, und beobachten darin mehr Schicklichkeit, Reinheit und Schonung ihrer Gesundheit, als die weit an Verstand und Bildung über ihnen zu stehen wähnenden Europäerinnen im nördlichen Clima. Eine Indianerin würde sich schon des facilis aditus ad verenda schämen, und zur Zeit ihrer Reinigung nicht nach morgenländischer Weise niedersitzen können, ohne sichtbare Zeichen beim Aufstehen zurückzulassen, hätte sie nicht durch Baracans oder Pagnes ihre Geschlechtstheile bedeckt. Möchten daher die Frauen und Mädchen des nördlichen Europas doch nur in diesem Puncte so klug werden, wie eine ostindische und muhamedanische Schöne, und zumal zur Zeit der Reinigung und Schwangerschaft ihren Unterleib nicht blos behängen, sondern bekleiden, das ist, so bedecken, dass der Zweck,

gegen Kälte und Luftzutritt zu schützen, erfüllt wird *). Je dicker aber der schwangere Leib einer Europäerin wird, desto weiter werden Hemd und Rock vom Leibe entfernt, und also um so weniger die umgebenen Theile geschützt, zumal, wenn noch der ganze Anzug aus gewobenem Wind, und wie das Gewand der Zephyre vitro perlucidior ist. Nichts ist daher ernstlicher einer Schwangeren zu empfehlen, als das Tragen weiter und langer Beinkleider, deren breiter Saum unter den Brüsten den Leib umschliesst, und deren Beinbekleidung bis unter die Waden reicht, zwischen den Beinen aber vollkommen übereinander geht und den Luftzutritt abhält. Solche Bekleidung von baumwollenem oder feinwollenem Zeuge muss unmittelbar auf dem Leibe getragen werden. Zuweilen macht jedoch das starke Ueberhängen des Leibes noch eine Bauchtragbinde nothwendig, die unter den Beinkleidern umgelegt und mit Achselträgern versehen seyn muss **).

§. 66.

Die Brüste müssen während der Schwangerschaft weder hinauf, noch zur Seite gedrückt, noch überhaupt eingepresst werden. Das Einpressen der Brüste während der Zeit, wo sich die Milchdrüsen aus-

---

*) Es ist eine leere Furcht, die in den Annal. d. Heilk. Sept. 1815. S. 591. geäussert wird, dass jungen Mädchen Beinkleider schädlich werden; die Warnung davor ist wenigstens nicht klüger, als Dr. Fausts Warnung vor den Beinkleidern der Knaben. Femorum intra muros peccatur, et extra.

**) Die Beschreibung und Abbildung einer solchen Binde s. in m. Beobacht., Abhandl. u. Nachrichten, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten betreffend. Tüb. 1787. 8.

bilden und die Milchgefässe anschwellen, hat sehr oft Entzündung und Eiterung zur Folge, welche letztere während der Schwangerschaft zuweilen schwer zur Heilung zu bringen ist, und durch Vernarbungen, oft auf immer, zum Stillen eines Säuglings untüchtig macht. Auch müssen die Brüste nicht halb bloss getragen werden; denn, indem die eine Hälfte der Brust kalt, die andere warm gehalten wird, dringt das Blut nur der warmen Hälfte zu, und die milchbereitenden Drüsen werden unvollkommen ausgebildet; daher auch bei sonst grossen Brüsten zuweilen von den vielen Milchausgängen nur ein Paar sparsam Milch geben. Am häufigsten aber ist es der Fall, dass in Folge der gerade auf die Warzengegend am meisten pressenden Kleidung die Brüste entweder gar keine hervorstehende, oder doch sehr unvollkommene Warzen haben, wodurch einst die Gegenwart der Milch nicht nur ganz überflüssig, sondern bei dem Unvermögen, sie anzusaugen, durch Stockung sehr nachtheilig wird. Sollen aber unvollkommene Warzen zum Stillen tüchtig werden, so darf nicht erst am Ende der Schwangerschaft, oder gar nach der Niederkunft der Anfang zu ihrer Ausbildung gemacht werden, sondern es muss wenigstens schon um die Hälfte darauf Bedacht genommen werden. Zu dem Ende müssen die Brüste täglich mit warmem Seifenwasser gewaschen und die Haut um die Warze dadurch erweicht und dehnbar gemacht werden. Sodann werden mittelst eines Saugglases, dessen Mündung genau dem Umfang der Warzen angemessen ist, oder noch besser durch den Mund einer des Saugens verständigen Frau *) die Warze täglich ein-, auch zwei-

*) In manchen Städten im südlichen Deutschland geben sich einige, reinliche und gesunde Frauen damit ab, Frauen im Wochenbette durch Saugen die Milch her-

mal eine Viertelstunde lang hervorgezogen, und damit fortgefahren, bis die Warzen ihre gehörige Grösse und Gestalt haben. Bei dem Waschen geht gewöhnlich nach und nach das Fetthäutchen, Smegma, weg, welches sich über der Wanze gebildet hat, und wenn es nicht leicht abgeht, so muss mit den Fingern angeholfen werden. Um die zarte Haut über der Warze und dem Warzenhof zu stärken, können solche von Zeit zu Zeit mit ein wenig kölnischem Wasser oder Lavendelgeist befeuchtet werden.

§. 67.

Die Füsse einer Schwangeren sind in der Regel in der letzten Hälfte der Schwangerschaft vom Druck der schwangeren Gebärmutter auf die zurückführenden Gefässstämme immer etwas angeschwollen, so dass wenigstens eine Schwangere nicht wohl dieselben engen Schuhe tragen kann, womit sie ausser der Schwangerschaft ihre Füsse einpresste und missgestaltete. Sicherheit des Tritts aber in einem Schuh ohne Zwang und ohne dass der Schuh vom Fuss zu fallen droht *), ist einer Schwangeren doppelt nothwendig, da die ungewohnte Last des Körpers den Tritt ohnehin unsicher macht. Schwangere Frauen sollten da-

---

bei zu leiten, stockende Milch auszusaugen, die niedrigen Warzen hervorzuziehen, und denen, die nicht stillen können oder dürfen, die Milch bis zu ihrer Vertreibung wegzusaugen. Sie heissen daher auch Saugfrauen, Nollfrauen. — Luftpumpenartige Maschinen, wie die Steinsche Brustpumpe, sind, indem gemeiniglich zu gewaltsam damit gezogen wird, mehr schädlich, als nützlich.

*) „Calceus pede major subvertit, minor urit."
HORAT.

her für diese Zeit sich immer bequeme, geräumige und doch wohl anschliessende Schuhe oder Schnürstiefel machen lassen, und darauf Verzicht thun, einen kleinen Fuss zu zeigen, der mit der wachsenden Last des Körpers in keinem Verhältniss steht, ihr nur Schmerzen verursacht und ihren Gang unsicher macht *). In vorigen Zeiten waren noch daneben die

---

*) In Deutschland spottet man über die Thorheit der Chinesinnen, sich die Füsse so einzupressen, dass sie mehr dem Ende eines Tischfusses, als einem Menschenfuss gleichen. Die Chinesin hat ihren Fuss nicht aufs Gehen (denn sie geht sehr selten und wankend und fällt leicht), sondern aufs elegante Sitzen, Liegen und für ihre Liebesaffairen berechnet. Daher sieht man in allen, von den Chinesen selbst so vielfältig gemalten Liebesscenen, nicht eine einzige Schöne mit blossen Füssen. Wenn sie auch entblösst von allen Kleidungsstücken zu Bett liegt, so hat sie doch nie ihre rothen und blauen Schuhe ausgezogen, während der Chinese in blossen Füssen ist. In Deutschland hingegen will Jede ohne alle Rücksicht auf die Grösse und die Last ihres Körpers einen schmalen Fuss haben, und damit doch viel gehen und tanzen. Und wie viele vom Volke tragen im Gegentheil in manchen Gegenden von Deutschland gar keinen Schuh! Ist dies vernünftiger? Selbst in dem galanten Sachsen zwischen Leipzig und Dresden sah ich im Herbst 1818 zehn und mehr Frauenspersonen auf der Heerstrasse ohne Strümpfe und Schuhe einhergehend, bis eine einzige mir begegnete, die bekleidete Füsse hatte. Ja bei Meissen waren die Köpfe der Mädchen kahl geschoren, die Füsse bis über die Waden völlig bloss, und die übrige Kleidung so etwa, wie in Surinam. Sollte das bei der Menstruation, bei Schwangerschaften etc. so gleich-

hohen Absätze an den Schuhen Ursache des unsicheren Ganges einer Schwangeren, und je mehr die Last nach vorne drückte, desto mehr kam die Hochschwangere in Gefahr, nach vorne zu fallen, wenn sie sich nicht mit dem Oberleib, so weit sie vermochte, zurücklegte *). Jetzt besteht diese Mode nur noch, wie ich glaube, an sehr wenigen Orten.

§. 68.

Endlich ist die Kopfbedeckung und Entblössung während der Schwangerschaft von keiner geringen Bedeutung. Nicht umsonst gab die Natur dem weiblichen Geschlechte die langen Haare, weil der Kopf mehr ausdünsten, und die Natur mehr Stoffe dahin absetzen muss, als beim männlichen Geschlechte. Als die Mode sich auch darin an der Natur und dem guten Geschmack versündigte, dass sie die schönsten Haare der Frauenzimmer abscheeren liess, mussten viele Verehlichte und Unverehlichte diese Thorheit mit schmerzhaften Krankheiten büssen. Von der Zeit an hatten sie die hartnäckigsten Kopf-, Zahn-, Ohren- und Augenschmerzen, Augenentzündungen, Gesichts-

---

gültig seyn? — Hingegen sah ich in zwei Gebärhäusern in Sachsen Wöchnerinnen in einer Pelzjacke oder einer Art von Husarenpelz im Wochenbette liegen.

*) Ich habe mir von alten Damen erzählen lassen, dass um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine vornehme Dame, z. B. eine Fürstin u. d. gl. wegen der hohen Absätze an engen Schuhen, in der letzten Hälfte der Schwangerschaft nicht im Stande gewesen sey, eine Zimmerlänge, noch weniger eine Treppe hinab zu gehen, ohne von zwei Damen oder Kammerherren unter den Armen geführt und vor dem Fallen geschützt zu werden.

ausschläge, oder starkes und schmerzhaftes Fliessen der monatlichen Reinigung. Dabei waren sie entstellt, und die schönste Frau einer Rose ähnlich, ohne Blätter, oder einer öffentlich Bestraften oder Wahnsinnigen *). — So wenig aber das Abschneiden der Haare gesund und schön ist, eben so wenig das enge Verflechten, Verwirren und Kräuseln der Haare. Letzteres ist zwar grossen Theils aus der Mode gekommen, aber das Verflechten der Haare in eng verschlungene und anspannende Stränge etc. ist desto häufiger, und dieses sowohl, als das Waschen und Beizen der Haare mit allerlei scharfen Essenzen, der Gebrauch stark riechender Oele und Wasser ist gewiss eben so oft, als das Haarabschneiden, die Ursache von mancherlei Kopfleiden, und nie weniger schicklich, als in Schwangerschaften, wo die Empfindlichkeit der Nerven ohnehin sehr erhöht ist. Zum Waschen und Reinigen der Haare eignet sich zu der Zeit nur laues, den Schmutz auflösendes und wegschaffendes Seifenwasser, wodurch die Kopfausdünstung befördert wird. Manche Frauen aber, besonders die, welche von Natur dünne, oder in den Wochenbetten bereits viele Haare verloren haben, leiden in

*) Bei den Israëlitinnen ist bekanntlich das Haarabschneiden der verehlichten Frauen gesetzlich, aber sie müssen nach eben dem Gesetz ihr Haupt auch bedekken, wodurch das Abschneiden weniger nachtheilig wird. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass auch öfters bei ihnen das starke und schmerzhafte Fliessen der Reinigung eine Folge des Haarabschneidens ist. Andere orientalische Nationen achten das lange Haar für eine Zierde des weiblichen Geschlechts, und nur die Männer, wie die Osmanen, lassen das Haupt scheeren und bedecken es mit einem warmen Turban.

und ausser Schwangerschaften an Kopf- und Zahnschmerzen, wenn sie nicht den Kopf immer warm bedeckt haben. Kopfbedeckung ist daher wesentlich nothwendig für eine schwangere Frau, und alles, die Haare anspannende Aufwickeln, Kräuseln, Verflechten, Verschneiden muss in diesem Zustande unterbleiben. Nahet die Zeit der Niederkunft, so müssen die Haare um so reinlicher gehalten und nicht fest zusammengeflochten, nicht aufgewickelt, nicht gekräuselt, nicht mit vielen Nadeln aufgesteckt seyn, damit sie im Wochenbette durch das ohnehin starke Schwitzen nicht in der Wurzel ersticken und dann bis zur Kahlheit ausfallen, noch sich zu einem Filz verwirren, und ohne grosse Beschwerde nicht auseinander gebracht werden können.

§. 69.

Eine der wohlthätigsten Pflege des Leibes während der Schwangerschaft ist das warme Baden. Mässig warme Bäder, worin eine Schwangere weder friert, noch erhitzt wird, zu 24—25° Reaum. sind nicht nur nicht schädlich, wie heisse allerdings werden und eine Frühgeburt verursachen können *), sondern in vieler Hinsicht nützlich, indem sie 1) den zu starken Andrang des Blutes nach innen mindern, und nach der Peripherie des Körpers leiten, auch

*) In einzelnen Fällen hat auch bei Frauen, die schwanger waren, ohne es zu wissen, der anhaltende Gebrauch von heissen Quellen nicht geschadet, andern jedoch eine Frühgeburt verursacht, und zufolge der Nachrichten der Aerzte in Finnland und Russland ist der Gebrauch der heissen Dampfbäder oft die Ursache von Umschlägen und Frühgeburten, so wie von dem zu frühen und zu starken Fliessen der monatlichen Reinigung.

2) die krampfhaften Beschwerden aller Art, woran so viele Schwangere leiden, heben; 3) Ausschlagsmaterien, die ohnehin bei manchen Schwangerschaften sich äussern, aber oft zurücktreten und nach den Geburtstheilen sich wenden, wieder nach der Oberfläche führen; 4) rhevmatische Uebel heben; 5) Schleimflüsse aus den Genitalien, Wundwerden derselben, Sprödigkeit der ausgespannten Bauchdecken und die Straffheit der Geschlechtstheile erstmals schwangerer, schon bejahrter Frauen mindern; und 6) obgleich dadurch nicht, wie die Alten glaubten, die Beckenbänder erweicht und dehnbarer werden, dennoch die weichen Geburtstheile zu besserer Ausdehnung bei der Geburt und Verhütung einer Verletzung vorbereiten. Diese gemässigt warmen Bäder können bis nahe vor der Geburt fortgesetzt werden, und es ist wahrscheinlich, dass es selbst dem Gedeihen der Frucht sehr förderlich ist, indem die Bildung und Gesundheit der Frucht sehr viel von dem grössern oder geminderten Säfteandrang nach der Gebärmutter abzuhängen scheint. — Sind die Bauchdecken mancher jungen, schlanken, mageren und trockenen Frau gar zu gespannt, dass sie bei einigen in der letzten Zeit der Schwangerschaft zu zerplatzen drohen, so kann nach dem Bade und auch ausserdem täglich die Bauchhaut mit Oliven- oder Mandelöl eingerieben werden. Zuweilen haben Schwangere, die übrigens gesund sind, eine von Sommersprossen und Leberflecken entstellte Haut des Gesichts, der Arme und Hände, die in der Schwangerschaft nie ganz vergehen, aber doch durch öftere Abführungen von kühlenden Mitteln, wie Weinsteinrahm und Magnesia, und durch Aufschläge von dem Saft unreifer Johannisbeeren *), und Lac Sul-

*) In den Jahreszeiten, wo dieser Saft nicht zu haben ist, kann man das aufgelöste Sal acetosellae gebrau-

phuris zu einem Brei gemischt, Abends aufgelegt und des Morgens abgewaschen, so weit verringert werden, dass sie nicht mehr in dem Grade entstellen.

§. 70.

Im Gebrauch der innern sowohl, als der äussern Mittel bei Schwangerschaften herrschen noch zwei grosse und vielen schädlich werdende Vorurtheile. Das eine ist, dass man bei den Krankheitszufällen überhaupt wenig, in gewissen Krankheiten aber gar nichts zur Heilung thun, und die Schwangere aus Furcht, ihrer Frucht zu schaden, nichts von Arzneien einnehmen dürfe. Dadurch aber erhalten manche chronische Krankheiten eine solche Ausbreitung und Hartnäckigkeit, dass sie nach dem Wochenbette nicht ohne die grösseste Schwierigkeit gehoben werden können, und manche acute Krankheiten einen tödtlichen Ausgang haben, die in ihrem Entstehen so leicht und schnell bekämpft und unterdrückt worden wären, wenn man nicht aus obigem Vorurtheil die beste Zeit versäumt hätte. So hegen selbst manche Aerzte das Vorurtheil, dass man in der Schwangerschaft die venerischen Uebel nicht mit Mercurialmitteln ernstlich behandeln könne, ohne Gefahr zu laufen, einen Abortus zu erregen. Allein, wenn man einmal nur sich von der Wahrheit überzeugt hat, dass nicht die Menge und Stärke der Mercurialmittel das Lustseuchengift schwäche und tilge, sondern ein entgegengesetzter,

---

chen. Das Volk hält an einigen Orten zu Vertreibung der Sommersprossen sehr viel von dem äussern Gebrauch des scharfen Safts von dem Sonnenthaukraut, Hb. rorellae, roris Solis, Droserae longifoliae Lin., dessen Gebrauch aber Vorsicht erfordert, da er die Haut auch wund macht, und Blasen erregt. Teste A. Haller.

gemässigter Gebrauch zur rechten Zeit und bei rechter Diät der Kranken, so wird man sich auch bald durch Erfahrung überzeugen können, dass man Monate lang in Schwangerschaften Quecksilber in mässiger Gabe und zweckmässiger Verbindung geben könne, ohne der Leibesfrucht zu schaden, noch die Milcherzeugung bei Schwangeren und Wöchnerinnen zu unterdrücken. Dasselbe ist der Fall mit dem Gebrauch des Schwefels und der Schwefelmilch bei der Krätze. Hingegen erfordern alle aloëtischen und stark harntreibenden Mittel einen vorsichtigen Gebrauch, so wie die den Blutumlauf schnell schwächenden und sogar hemmenden Giftmittel, wie Digitalis, Blausäure, Aqua laurocerasi, Nux vomica, Belladonna, Datura stramonium und Opium. — Gemässigte Gaben von Brechmitteln, besonders der Ipecacuanha, sind nicht nur so wenig schädlich, als das öftere Erbrechen aus Ideosyncrasie der Schwangeren, sondern ein Brechmittel, zu rechter Zeit gegeben, ist oft das heilsamste und einzige Rettungsmittel einer Schwangeren und Wöchnerin. — Das Aderlassen, in vorigen Zeiten bei Schwangeren so oft aus Gewohnheit und Mode missbraucht, wird jetzt nur allzuoft aus entgegengesetzter Mode und Vorurtheil der Aerzte unterlassen, wo es so nöthig und nützlich wäre. Mancher Abortus würde verhütet *), mancher widernatürlichen Adhäsion des

*) Was der ehemalige verdiente Göttingensche Lehrer Vogel in s. Praelect. de cognoscendis et curandis h. morbis, §. 305, von dem Aderlassen zu Verhütung des Abortus sagt, es sey ein „magnum praesidium prophylacticum," ist noch auf den heutigen Tag wahr. — Aber das so häufige Aderlassen, wie es der americanische Arzt Rush empfahl, verdient keine, oder nur die vorsichtigste Nachahmung. B. Rush über die Vortheile, welche das Aderlassen in vielen

Mutterkuchens, manchem Krampf und schmerzhaften Wehen der Kreisenden vorgebeugt, wenn der Eigensinn der Aerzte und der Schwangeren es zuliesse und guthiesse.

§. 71.

So wie Einige den Gebrauch innerer und äusserer Arzneimittel während der Schwangerschaft scheuen, so glauben Andere durch innere sowohl, als äussere Mittel die Natur zu einer leichten und glücklichen Geburt vorbereiten zu können. Nicht der marktschreierische Lenhardt zu Quedlinburg *), noch Wi-

---

Krankheiten gewährt, aus dem Engl. von Michaelis, 1800. R. liess z. B. einer Schwangeren in sieben Tagen eilfmal zu Ader, einer andern dreizehnmal, einer dritten sechszehnmal; und diese drei wurden hergestellt.

*) Meine Geschichte der Entbindungskunst, §. 361. Eine der lächerlichsten Aufschneidereien L. war folgende: „Es will, schrieb er in einer Nachricht an das Publicum, seinen Gesundheitstrank für Schwangere betreffend (den Aerzten), diesen schlangenherzigen, medizinischen Schleichern ihr Vorhaben, meinen Trank zu verdrängen, nicht gelingen, weil mein Trank nicht nur von den Europäern und Americanern gekannt und häufig gebraucht wird, sondern auch die Aegyptier haben sich denselben von mir kommen lassen. Vermuthlich hat Bonaparte den ausserordentlichen Nutzen meines Tranks den dasigen Damen bekannt gemacht (der galante Feldherr), und will durch diese Bekanntmachung die Herzen der Aegyptier (durch einen Laxiertrank) an sich zu ziehen suchen.“ (Dieses Strategem mögen sich die Caesares de bello Aegyptiaco merken.) S. Intell. Bl. d. Jen. A. L. Z. 1799. Nr. 131.

GAND *), ACKERMANN und BRÜNNINGHAUSEN **) waren die ersten, welche zu erweisen suchten, dass man mit

---

S. 1058. — Der herzenerobernde Trank aber besteht nach Westrumbs Untersuchung im Pfunde aus 2 Loth Glaubersalz, 1 Loth Bittersalz, 21 Loth leichtem Rothwein und Wasser q. s. Von Zucker oder Syrup fand sich keine Spur. Hannöv. Magaz. 46. St. 1799. S. 734. Seine Composition war sich jedoch nicht immer gleich, denn der Apotheker THOREY in Hamburg fand in 16 Loth des Tranks 2 Loth, 2 und ein halbes Quentchen englisches Salz, und anderthalb Quentchen Tartarus vitriolatus, Rothwein und Wasser. Hamb. Corresp. 1798. Nr. 148. Und nach Prof. LANGGUTH in Wittenberg bestand er aus Sal. mir. Glaub. oder Sedlizense mit schlechtem Wein, gemischt und mit Heidelbeeren gefärbt. Reichs-Anz. Gotha 1798. Nr. 118.

*) „Etwas über den Lenhardtschen Gesundheitstrank für Schwangere, auch über den Nutzen abführender Arzneien in der letzten Hälfte der Schwangerschaft" von D. J. H. WIGAND, Geburtshelf. zu Hamburg, in *m. LODER Journal f. d. Chirurgie, Geburtshülfe etc. 3. Bd. 1. St. Jen. 1800. 8. Wigand schreibt S. 167 in der Note: „Lenhardt giebt Salze, und ich gebe in den meisten Fällen Sennesblätter mit Extracten etc."

**) BRÜNNINGHAUSEN Etwas über Erleichterung schwerer Geburten. Würzb. 1804. 8. und im Reichs-Anz.

ACKERMANN über die Erleichterung schwerer Geburten, vorzüglich über das ärztliche Vermögen auf die Entwickelung des Fetus. Ein Schreiben an den Staabschirurgus D. Brünninghausen von D. Ackermann, G. Hofr. u. Prof. zu Jena. 1804. 4. vergl. A. Ideen über die Erleichterung schwerer Geburten

magerer Kost und fleissigem Purgieren die Leibesfrüchte klein erhalten und dadurch das Gebären erleichtern könne, sondern die verweichlichten Athenienserinnen glaubten schon an dieses Kunststück. PLUTARCH erzählt daher im Lycurg, die Griechinnen nehmen während der Schwangerschaft oft reinigende und abführende Mittel, damit die bildende Kraft in einer geringeren Masse desto stärker wirken könne. Die Wirkung selbst aber sey die gewesen, dass dadurch keine zu starke, aber desto schönere und wohlgestaltete Kinder geboren wurden. — Das viele Purgieren in der Schwangerschaft aber hat den grossen Nachtheil, dass dadurch die Kinder, wie die Fälle, die selbst Brünninghausen zu Gunsten seines Vorschlags anführt, weitnäthige Köpfe bekommen, oder was einerlei ist, Wasserköpfe, Köpfe mit weiten, fingersbreiten Näthen, und dass die Verdauungskraft der Schwangeren tödtlich ruinirt wird. Pflanzenkost aber vermag, wie die wohlgenährten Leibesfrüchte armer Landleute lehren, nicht, vor dem Grosswerden der Früchte zu schützen, und manche Pflanzenkost, wie der häufige Genuss von guten Birnen, soll sogar, nach den oft richtigen Beobachtungen dieser Leute, grosse

---

in Hufelands Journ. 16. Bd. 3. St. S. 60. u. A. L. Z. 1805. Nr. 76. S. 607.

Brünninghausens Vorschlag ging dahin, Weibern mit engen Becken während der Schwangerschaft nur wenig nährende Speisen zu erlauben und den Genuss von Fleisch zu untersagen, damit das Wachsthum der Frucht und vorzüglich die Ossif. der Kopfknochen aufgehalten werde. Ackermann wollte, die Schwangern sollten Pflanzenkost geniessen, Ader lassen, keine sthenische Lebensart führen und vor erregenden Leidenschaften, welche grössere Oxydation des Blutes und Fruchtwassers bewirken, etc. sich hüten.

Leibesfrüchte verursachen. — Wenn sich aber gleich das tägliche Purgieren während der Schwangerschaft, es sey mit einem Lenhardtschen oder Wigandschen Trank, schädlich erwies, so schliesst solches doch nicht den vorsichtigen Gebrauch abführender Mittel besonders in der letzten Zeit aus, und es ist gewiss, dass eine Schwangere, deren Gedärme von allem Uebermass an Speisen und Excrementen frei gehalten werden, weniger in der letzten Zeit der Schwangerschaft von lästigem Druck, beschwerlichem Athem und Blähungen zu leiden haben, und, wenn sonst kein Hinderniss da ist, leichter niederkommen wird, als eine, die desto mehr an trägem Stuhlgang leidet, je näher es der Geburtszeit zugeht *).

§. 72.

Zu den äusseren Mitteln, welche die Geburt erleichtern, rechneten die älteren Aerzte das Einschmieren der Geburtstheile mit allerlei Fett, besonders von Wasservögeln, und noch heutiges Tages ist die Meinung unter dem Volke, dass Gänsefett, äusserlich gebraucht, die Geburt erleichtere. Einige nahmen solche Fette auch ein, wie noch heutiges Tages verschiedene Gebirgsbewohnerinnen, z. B. die Tyrolerinnen, das Murmelthierfett für ein grosses Erleichterungsmittel der Geburt halten. Im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden in Bern zwei Geheimmittel zur Erleichterung der Geburten

*) In den achtziger Jahren des vorigen Saeculi hielt man in Frankreich, besonders in Lyon, das fleissige Abführen während der Schwangerschaft für das grösseste Präservativ gegen das sogenannte Kindbetterinnenfieber; aber man sah bald ein, dass es kein aus Sordibus gastricis herzuleitendes Fieber sey.

durch eine anonyme Schrift angepriesen *); diese bestanden in einem Balsam und Syrup, und ersterer war, nach des verstorbenen G. H. STARKS Nachricht **), eine Salbe aus Walrath, Eibischsalbe und etwas Opium gemischt, und der Syrup enthielt ebenfalls Opium und Gewürze. Mit der Salbe musste der Bauch bis zu den Geburtstheilen drei Wochen lang vor der Geburt geschmiert, und der Syrup Löffelweise genommen werden. Den Nutzen des Opiums, äusserlich und innerlich, zu Erleichterung der Geburt in bestimmten Fällen kannte man schon längst vorher, und geburtshelfende Aerzte machen noch jetzt ohne Geheimthun Gebrauch davon.

§. 73.

Mit solchen Geheimmitteln verhält es sich, wie mit den abergläubischen Mitteln; sie helfen auf jeden Fall der Gewinnsucht und dem Betrug an, und schaden schon dadurch, dass sie die Vernunft erstikken und die hülfsbedürftigen Frauen unwiederbringlich um die beste Zeit bringen, wo vernünftige Mittel Hülfe hätten leisten können ***).

---

*) *m. Nachricht von zwei neuentdeckten Mitteln für Schwangere und Gebärende. Bern 1780. 109 S. Auch wurde diese Schrift ins Französische und Italienische übersetzt.

**) *m. Comment. med. de universali nuperrime celebrato partum levante, adjunctoque recto opii usu in graviditate, partu et puerperio a J. C. STARKE, D. et Prof. etc. Jen. 1781. 4. 46 S.

***) Aalhaut, abgestreifte Schlangenhaut, Menschenhaut, Tiegerfell, Auerochsenhaut, gebrannte Mutterkuchen, Adlersteine, Schlangensteine, Nabelsteine u. dgl. m. sind so oft zur vermeinten Erleichterung der Geburt

§. 74.

Die beste Anwartschaft auf eine glückliche Niederkunft geben Ruhe eines verständigen Gemüths, Gleichmuth aus guten Grundsätzen, und festes Vertrauen auf Mittel, welche die Vernunft gebietet und Wissenschaft und Kunst darreichen. Gemüthsruhe lehrt die Stunde der Geburt mit Gelassenheit erwarten, entfernt alle Furcht, hoffet das Beste. Muth hebt die Kräfte, erhält die Natur in Thätigkeit, und Vertrauen auf wahre Hülfe ruft diese zur rechten Zeit herbei. Hülfe aber zur rechten Zeit angewandt, und mit Vorsicht und Kunst geleitet, wird gewöhnlich mit einem glücklichen Erfolg gekrönt.

*m. H. SAUCEROTTE Untersuchung vieler Vorurtheile und Missbräuche, welche die Schwangeren, Kindbetterinnen etc. betreffen. Erf. 1780. 8.

*m. J. F. ZÜCKERTS Diät der Schwangeren und Sechswöchnerinnen. 3. Aufl. Berlin 1791. 8.

---

gebraucht worden, als die Tephelimsbinde der Juden und der Gürtel von Loretto, der Strick des Franziscus, die Xaverische Mütze in Spanien, das Schweisstuch der Veronica, die Mönchskutte Martini zu Metz und die goldene Rose Cajetans in Baiern etc. Wer das ganze Armamentarium obstetricium monachorum kennen lernen will, der schlage nach Dr. GEYERS müssiger Reisestunden gute Gedanken. Dresd. 1735. 4.

Unter den abergläubischen Volksmitteln in Deutschland zur Erleichterung der Geburt finde ich in unsers ehemal. Röderers Papieren auch die Femoralia des Ehemanns der Schwangeren und Gebärenden um den Hals gebunden, mit der Vermuthung Röderers: „Forsan habent virtutem odoris castorei." Dies mag auch bei den Cucullis der Mönche der Fall seyn.

*m. R. Steidele Verhaltungsregeln für Schwangere, Gebärende und Kindbetterinnen. Wien 1787. 8.

*m. C. A. Struve Wie können Schwangere sich gesund erhalten und eine frohe Niederkunft erwarten? Hannover 1800. 8.

*m. F. E. Hesse Gedanken beim Hinblick auf das gebärende Weib. Köln 1801. 8.

*m. J. A. König Taschenbuch für angehende und wirkliche Mütter. Bern 1805. 8.

*m. F. Westphalen Unterricht für Frauenzimmer über das Verhalten in der Schwangerschaft, Niederkunft und Wochenbett. Höxter 1805. 8.

Jos. Schneider die heil. Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen. Frkft. 1822. 8.

W. Eisenhuth das gebärende Weib oder Vers. eines Leitfadens bei der Geburt etc. Achen 1823.

Dr. Caspari Catechismus des Verhaltens für junge Frauen während ihrer ersten Schwangerschaft etc. Leipz. 1825.

C. Lachaise hygiene physiol. de la femme etc. Paris 1825.

J. C. G. Jörg diätet. Belehrung für Schwangere etc. 3te Aufl. 1826.

. . Desberger Schwangerschafts-Calender für Aerzte und Geburtshelfer. Berl. 1827.

VI. Kapitel.

Von der Hülfe der Kunst bei der natürlichen Geburt.

---

§. 75.

Hülfe bei der Geburt, Geburtshülfe, Auxilium in partu, ist diejenige Handlung, wodurch die Erleichterung des Geburtsgeschäftes und die Abwendung jeder Gefahr bei demselben sowohl für die Gebärende, als ihre Leibesfrucht beabsichtigt wird.

§. 76.

Wird diese Absicht durch Mittel, Rathschläge und Handlungen bezweckt, welche sich auf wissenschaftliche Kenntnisse und eine durch Vernunft und gute Vorkenntnisse geleitete Erfahrung gründen, so ist es eine ächte Hülfe, wodurch die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Mutter und Frucht ohne Zutritt einer unabwendbaren Schädlichkeit gewiss erreicht wird.

§. 77.

Wird hingegen ohne diese Kenntnisse die Hülfe auf gut Glück, nach Volksgewohnheiten, Aberglauben, Meinungen, Vorurtheilen, Eigensinn und Laune geleitet, so ist es nur ein Zufall, wenn der Ausgang der Geburt glücklich ist, und offenbare und verborgen bleibende Fehler, ja der Tod, sind öfter die Folge solcher vermeinten Hülfe; und daher ist gar keine Hülfe oft besser, als eine solche *).

---

*) Wenn die griechischen Hebammen der Vorzeit der Gebärenden ein Tuch um den Leib machten und den

§. 78.

Die Hülfe aber ist verschieden: a) in Absicht der Personen, welche sie leisten; b) in Absicht der

---

Bauch strangulirten, um die Frucht herauszupressen; wenn die neugriechischen Hebammen der Wöchnerin die Geburtstheile mit den Füssen zusammendrücken; wenn die Neger sich auf den Bauch der Kreisenden setzen, die Südamericaner sie unter den Armen an einen Baum hängen, die unwissenden Weiber in Europa noch heutiges Tages die Gebärende auf die Schoos nehmen, ihre Arme um den Bauch schlingen und herzhaft drücken; wenn die Hebamme den Kopf auf den schwangeren Leib, die Hände auf die Kniee setzt und aus Leibeskraft drückt; wenn sie immer in den Geburtstheilen herumknetet, die Wasser vor der Zeit sprengt, die Finger der Gebärenden in den After steckt, um den Kopf herauszudrücken; wenn sie viel Wein, Branntewein, starken Caffee u. dergl. eingiebt, Wehen zu verstärken; wenn sie dem Kinde die Zeigefinger in die Ohren steckt, um es herauszuziehen; wenn sie an jedem vorliegenden Gliede zieht, die Nabelschnur gleich nach der Geburt anzieht, den Mutterkuchen herausreisst, ein heisses Spiegeley oder heisses Bier und Butter auf die Geburtstheile legt, den Blutstein in die Hand giebt u. s. w., so heisst das Alles der Gebärenden helfen, aber dieses Helfen hilft oft vom Leben zum Tode. — SAUCEROTTE, Prof. zu Lüneville, schrieb in s. Abhandl. *m. Untersuchung vieler Vorurtheile etc., Schwangere betreffend, S. 29.: „Werden sich aber wohl vernünftige Personen einbilden können, dass man an gewissen Orten die Kreisenden, wenn die Geburtsarbeit langwierig ist, mittelst eines unter den Achseln durchgezogenen Strickes an die Decke des Zimmers hängt, und sie

Mittel, durch welche sie geleistet wird; und c) in Absicht der Wege, durch welche Frucht und Nachgeburt zur Welt gebracht werden.

§. 79.

Die Personen, welche die Hülfe leisten, sind 1) die Gebärende selbst. Verehlichte und Unverehlichte, Vornehme und Geringe kommen mitten unter civilisirten Nationen und unterrichteten Hebammen zuweilen so unvermuthet und ohne Beiseyn anderer Menschen nieder, dass sie gezwungen sind, sich selbst, so gut sie können, zu helfen *). Aber bei wilden Nationen, z. B. am Ohio in Nordamerica, wird der Frau weit entfernt von der Hütte des Mannes eine Hütte zum Gebären errichtet, und sie auf einige Tage mit Nahrungsmitteln versehen; kein Mensch steht ihr in der Geburtsstunde bei und sie darf keinen klagenden Laut von sich geben, wenn sie nicht vom Manne noch misshandelt werden soll, weil sie glauben, ein Knabe, unter Klaggeschrei der Mutter geboren, würde eine feige Memme. In südlichen Ländern gehen die Frauen wilder Nationen meist an einen Fluss oder Bach und kommen da allein nieder. Unter andern wilden Stämmen stehen Weiber einander bei, aber ohne alle Kenntnisse ächter Hülfe.

---

bei dieser Marter stark hin und her schleudert, in der falschen Meinung, dass man dadurch die Entbindung beschleunigen könne? Die Sache scheint gar nicht wahrscheinlich, und ist nichts desto weniger wahr etc."

*) In STARKS neuem Archiv für d. Geburtshülfe. 2. Bd. 1. St. S. 140. steht ein Fall, wo sich eine unehlich Schwangere im Knieen von einem mit den Füssen voranskommenden Kinde selbst glücklich entband.

§. 80.

2) Leisten die Geburtshülfe unwissende, der wahren Hülfe unkundige, oder von Aberglauben, Vorurtheil und Eigensinn angefüllte Weiber, oder im Nothfall auch unwissende Männer. Bei weitem die meisten Frauen entbehren selbst in Ländern, wo von Seiten des Staats recht viel zu Erzielung wahrer Geburtshülfe gethan wird, einer ächten Hülfe bei Geburten. Die Erfahrung lehrt nämlich noch heutiges Tages, dass an vielen Orten auf dem Lande die Gebärenden lieber eine ununterrichtete, alte, eigensinnige und abergläubische Hebamme zur Geburt nehmen, als eine unterrichtete, verständige und auf das, was sie gelehrt worden, pünktlich haltende Hebamme, weil die Unwissende und Abergläubige alles thut, was der Aberglaube des Volkes und das verjährte Vorurtheil gut heissen, und nicht nur bei der Geburt und im Wochenbette beisteht, sondern auch die Kinderwäsche, die Küche und den Stall besorgt, und Klatschereien hin und her trägt; die Unterrichtete hingegen die schädlichen Vorurtheile bestreitet, den Aberglauben verwirft, die Gebärende und Wöchnerin zu Vernunft und Reinlichkeit verweist, und weder Taglöhnerin, noch Viehmagd, noch Hin- und Herträgerin werden, noch sich auch mit der schnödesten Belohnung abfinden lassen will. Aber eben deswegen ist auch bei mancher Frau der Hebammenunterricht ganz vergeblich, besonders bei Weibern, die schon in Vorurtheilen und Aberglauben grau geworden sind, indem sie, wie sie sich zurückgesetzt sehen, allmählig wieder zu allen schädlichen Gewohnheiten und Vorurtheilen zurückkehren, um nur das Zutrauen der thörichten Weiber zu gewinnen. Eben so finden selbst in Städten oft gerade diejenigen Hebammen am meisten Zutrauen, selbst unter den höheren Ständen, welche die unwissendsten, die nachgie-

bigsten, schmeichelndsten und verläumdendsten sind, und allen schmutzigen und bösen Gewohnheiten ihrer Gebärenden und Wöchnerinnen das Wort reden. — Die Gebärenden sind selbst Schuld daran, dass sie an manchen Orten einer vernünftigen Hülfe bei Geburten entbehren.

§. 81.

3) Leisten unterrichtete, der ächten Hülfe kundige und darüber gewissenhaft haltende, weibliche und männliche Personen die Hülfe bei Geburten.

§. 82.

Die Mittel, wodurch die Geburtshülfe beabsichtigt und wirklich geleistet wird, sind entweder innerliche Mittel, welche bald den Zweck haben, die Kräfte der Natur zu wecken und zu vermehren, bald Hindernisse wegzuräumen, wodurch die Natur in ihrem Geschäfte aufgehalten und gestört wird. Oder es sind äusserliche Mittel, theils Medicamente, theils Werkzeuge, theils geschickte Hände, die entweder bei jeder Geburt zur Hülfe werden, oder nur in bestimmten Fällen nützlich sind.

§. 83.

Die Wege, auf welchen die Frucht und Nachgeburt zur Welt gebracht werden, sind entweder der natürliche Weg von der Gebärmutter aus durch den Muttergang; oder widernatürliche Wege, die sich der Zufall oder die Kunst bahnt, indem Früchte ganz oder nur Theilweise, durch Bauch- und Gebärmutterrisse, oder durch fistulöse Gänge am Nabel, in den Schoosbiegungen, in dem Muttergang und After, ja durch die Urinwege und sogar durch Gedärme, Ma-

gen und Mund gehen *). Oder indem die Kunst einen Weg durch einen Einschnitt in den Bauch, die Gebärmutter, die Schamgegend oder den Muttergang bahnt.

§. 84.

Alle Hülfe bei einer natürlichen Geburt hat zwei Endzwecke: erstlich, das Geburtsgeschäft selbst zu erleichtern; zweitens, aller Gefahr, welche theils ohne Gegenwart einer Hülfe leistenden Person, theils bei derselben eintreten kann, vorzubeugen, die eingetretene schnell zu heben, zu entfernen, und somit Mutter und Frucht vor allem Schaden und Gefahr aufs beste zu schützen.

§. 85.

Die sichere Erreichung dieser Zwecke erfordert Wissenschaft und Kunst, ohne welche auch die allergeringste Hülfe nicht vollkommen geleistet werden kann. Zu jedem Vorschlag, Rath und thätiger Hülfe gehört einmal die Kenntniss der Gründe, warum dieses geschehen muss, und warum genau so und nicht anders! und jede Art der Hülfe erfordert Kunstgeschick und durch Uebung erworbene Fertigkeit. Keine einzige, nicht die geringste Hülfe kann man zweckmässig leiten, ohne erstlich zu wissen, warum man es so anfangen muss, und zweitens, ohne sich haben zeigen und vormachen zu lassen, wie man die Sache angreift, und drittens, ohne sich im Nachthun geübt zu haben **). Ich möchte aus Ansicht und

---

*) S. Bd. I. §. 434.

**) Jeder Arzt muss wissen, dass auch selbst das Zurechtlegen eines Kranken im Bett Wissen und geschicktes Können erfordert. Warum verlangt der Kranke

Erfahrung wohl behaupten, dass unter den kunstverachtenden Geburtshelfern nicht ein Einziger ist, der ein neugebornes Kind nur geschickt auf den Händen zu halten verstände, geschweige einem geboren werdenden Kinde geschickt aus den Geburtstheilen (vollends ohne den Gebrauch der Augen) zu helfen, und es bis zum Trennen der Nabelschnur zweckmässig zu handhaben. Da ist ein Gezappel, ein Hin- und Herrücken, ein Angreifen des Kindes, bald am Bein, bald am Arm, ein Vorwärts- und Rückwärtsbiegen des Kopfes, ein Umdrehen des Leibes rechts und links, ein Herauf- und Herabziehen, ein Verschmieren und Beschmutzen aller Gegenstände umher, dass man nicht weiss, ob man den Geburtshelfer oder das Kind mehr bedauern soll. Wie vermögen nun solche Helfer Hebammen zum Helfen zu unterrichten? Für diese ist freilich ein Faustisches Geburtslager das mit ihnen selbst übereinstimmendste Werkzeug zur Geburt *). Eben diese Menschen mühen

---

oft gerade unter vielen nur eine Person, die ihn zurecht lege, weil er wohl fühlt, dass nur diese einzige Person weiss, wie sie es anfangen muss, und mit Geschicklichkeit es ausführen kann; und diese einzige ist dann gewöhnlich eine Person, die schon durch Vorzeigen und Ueben sich die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit erworben hat. Nicht der gute Wille, nicht die Leibesstärke, nicht der Ausspruch: ich wills probiren, ich kanns auch, ich wills schon recht machen u. s. w. macht plötzlich den geschickten Krankenwärter, sondern Wissen, Geschick, Uebung und Fertigkeit.

*) *in. Einer der paradoxesten Aerzte war von jeher B. C. FAUST, der die Bäume durch Säen ohne Inoculation, die Menschen mit Inoculation und Kuhfesten, die Kinder mit Saugkörben und einer Wiege über alle

sich immer, das unwissende Volk zu bereden, dass die Hülfe bei der natürlichen Geburt gar keine Ge-

Wiegen, die Knaben ohne Hosen und mit Turnjakken, mit langen Haaren und blossem Hals, und die Gebärenden ohne Entbindungskunst und Hebammenkunst mit seinem, über alle Erfindungen für das Gebären der Frauen erhabenen Geburtsbett zur Natur zurückführen und der Kunst alles Unglück der Gebärenden in die Schuhe schütten will. Zu dem Ende schrieb er: *m. „Guter Rath an Frauen über das Gebären, nebst Beschreibung und Abbildung des Geburtsbettes und der Wiege für Säuglinge." Hannov. 1811. 8. m. Kupf., worin er die Frauen vor Hebammen und Geburtshelfern, wie vor bösen Feinden, warnt, und S. 177 geradezu sagt: „Alles Böse beim Gebären des Weibes kommt von der Kunst und den Hebammen. Vertrauet also der Natur, nicht der Kunst, nicht den Hebammen!" Doch will er sein miraculöses Bett den Geburtshelfern und Hebammen für 16 bis 20 Frid.d'or besorgen, und reisete sogar nach England, um dort ein Patent für sein Bett zu kaufen, dahin, wo im grössten Gebärhospital (nach S. 55.) „nur ein, einem Nothstall gleichendes, Geburtsbett" mit einem Stabgeländer sich befinde: damit auch dort den Hebammen „die so oft grosses Verderben bringenden Hände ohnmächtig niedersinken, und die Faustischen Betten im In- und Auslande der gewaltthätigen Geburtszange ihre Herrschaft nehmen; denn die Hebammen haben bei der Natur und den Geburtsbetten wenig oder gar nichts zu thun, haben nur das Zusehen, sind gleichsam überflüssig, und des Mannes, des Arztes und Geburtshelfers Beistand und Hülfe bedarf die Gebärende und die Natur noch sehr viel weniger." S. 11 u. 12 wörtlich also. — Faust war ein Schüler von Stein; aber, wie ich hörte,

schicklichkeit erfordere, dass vielmehr alle, von andern angewendete, Kunst nur unnütze und schädliche Künsteley sey, die auf voreiliges Herausreissen des Kindes aus der Mutter Schoos, und zwar mit abscheulichen eisernen Stangen und Haken und andern nach Vogler aus der Hanswurstlade herzuholenden Werkzeugen *) abzwecke; dass sie hingegen den sin-

---

eine Zeitlang ein unglücklicher, practischer Geburtshelfer in Hessen. Hinc illae lacrymae, illud odium. Vergleiche die Anzeige seiner Schrift in d Gött. gel. Anz. von 1811. 141. St. — Eben dieser Mann, der keine Kunst beim Entbinden statuiren will, schreibt S. 268. seines guten Raths: „Das Treten der Wiege ist eine Kunst, die zwar leicht zu erlernen ist, die aber doch auch Sinn und Verstand und Uebung erfordert, und die, wie ich oft sah, viele Menschen, weil sie bei ihrem Schlendergang blieben, und keine Versuche im Treten machten, gar nicht verstehen und schlecht treiben." — So wirds wohl auch mit dem Entbinden und dem Dr. Faust seyn.

*) S. m. Geschichte der Entbindungskunst. S. 531.

*m. Museum der Heilkunde, 2 Bd. Zürich 1794. 8. „Ueber medicinische Geburtshülfe von Hfr. Vogler zu Weilburg." S. 232.

*m. Erfahrungen über Geburt und Geburtshülfe von J. P. Vogler. Marb. 1797. 8. 69 S. „Die zahlreichen Erfahrungen in 26 Jahren haben mich gelehrt, — dass bei weitem in den meisten schweren und widernatürlichen Geburtsfällen gewaltsame Instrumentaloperationen nicht nur ganz unnöthig und überflüssig, sondern sogar höchst schädlich und gefährlich sind, dass die meisten chirurgischen Geburtshelfer, die Hebel, Zange, Perforatorium, und wie die schönen Geräthschaften aus der Hanswurstlade alle heissen,

nigen Ausspruch weiser Frauen: „Stündlein bringts Kindlein" wohl beherzigt und darin die Tiefe aller ihrer obstetricischen Kunst und Weisheit ergründet haben. Für solche Geburtshelfer giebt es gar keine Kunst, und sie stehen mit den weisen Weibern der Vorzeit auf einer und derselben Stufe obstetricischer Kenntnisse.

§. 86.

Das Hülfeleisten bei der natürlichen Geburt im Allgemeinen kommt den in der Hebammenkunst wohl unterrichteten Frauen zu. Es war ein eben so widersinniger Vorschlag des verstorbenen Prof. Weidmann *) in Mainz, alle Hebammen abzuschaffen, und

---

für die einzigen heiligen Anker in der Geburtshülfe halten, von jeher weit mehr Unglück, als Nutzen gestiftet haben, und dass die Gebärenden in den Händen der Natur und in den Händen einer verständigen Hebamme weit glücklicher seyen, als unter der Behandlung unserer grösstentheils einseitigen, allzuvoreiligen, allzugeschäftigen, allzukünstlichen und gewaltthätigen chirurgischen Geburtshelfer."

*) Ej. Comment. de officio artis obstetriciae concedendo solis viris. Mogont. An. XII. Welche Dorfschaften würden das zugeben, dass etwa der Viehhirt oder Schweinehirt im Dorfe allen gebärenden Weibern beistände? Oder wo wollte man studirte Geburtshelfer finden, die für eine Schüssel voll Mehl, eine Metze Kartoffeln und acht gute Groschen die Dienste einer Dorfhebamme verrichteten, daneben die Kühe melkten, die Kinder ankleideten und die Kindertücher wüschen, während die Bäurin im Wochenbett liegt. Dem Magistrat, der einen solchen Badevater, statt einer Bademutter, anstellen wollte, würde es erge-

dagegen überall Geburtshelfer anzustellen, als es ein so erneuerter, einfältiger Vorschlag (Bd. I. §. 14.) war, statt Geburtshelfer überall Geburtshelferinnen und Hebammen anzustellen. Diejenigen, welche diese Vorschläge thaten, meinten, auf die schweren Fälle könnten immer noch Geburtshelfer bleiben; nur in den meisten Fällen sollten die Geburtshelferinnen Hülfe leisten, und wenn dann diese nicht fertig werden könnten, einen Geburtshelfer rufen lassen. Wo möchten alsdann wohl die gutmüthigen Thoren zu finden seyn, die noch die Entbindungskunst zu studieren und auszuüben Lust hätten? Zu welchem Zweck? Um in manchem Städtchen des Jahrs einmal eine Entbindung zu übernehmen, welche ihm die nasenweise Frau alsdann überliesse, nachdem sie alles Mögliche versucht, oder in der Stille bemerkt hätte, dass sie einen Fehler begangen habe, den sie nun einem Sündenbock aufhalsen möchte, und wenn er nicht gutwillig die Schuld tragen wollte, ihn in einen Process verwickelte und verlästerte, dass ihm auf immer alles Entbinden entleidete. Und wo sollten dann die Meister in der Kunst durch Erfahrung gebildet werden, wenn ihnen nichts als verdorbene Fälle, die immer einen mehr oder minder unglücklichen Ausgang hätten, und dazu noch so selten vorkämen, dass sie eher alles Erlernte darüber vergessen, als durch Erfahrung im Wissen und Können fortschreiten könnten. Es ist schon für die Kunst und die Menschheit schlimm genug, dass es in einigen Ländern Hebammen erlaubt ist, auf gut Glück Wendungen zu machen und die Zange anzulegen. Solche Erlaubniss, Halbkön-

---

hen, wie dem Areopagus mit der Agnodice, und der Wehvater könnte, wo nicht das Schicksal des D. Veits in Hamburg, doch eine Kieselsteinsuppe zum Lohn haben, wenn er noch so anstellig wäre.

nern und Halbwissern zu Ausübung einer Kunst gegeben, ist immer das sicherste Mittel, eine Kunst herabzuwürdigen und nach und nach in gänzlichen Verfall zu bringen, da im Gegentheil Privilegien, die nur wahren Kunstverständigen ertheilt und von obrigkeitlicher Seite geschützt werden, die Kunst selbst zum Besten der Menschheit befördern, und in fähigen Köpfen die Lust, sie zu erlernen und auszuüben, erwecken. In einer für die Menschheit so wichtigen Kunst aber, wie die Entbindungskunst, die zugleich mit mehr Unlust in der Ausübung verbunden ist, als alle andere Zweige in der Arzneiwissenschaft und Heilkunst, muss keine Pfuscherei geduldet und nicht gestattet werden, dass dem rechtlichen Geburtshelfer seine ohnehin oft karg zugereichte Belohnung noch durch Pfuscherei auf Kosten des Lebens und der Gesundheit der Mütter und Kinder verkümmert, und aller Muth und alle Lust zum Beistande der leidenden Menschheit ausgelöscht werde.

§. 87.

Da jede Geburt, welche in ihrem Anfang den glücklichsten Verlauf verspricht, in ihrem Fortgang und oft noch am Ende mit lebensgefährlichen Umständen für Mutter und Kind verbunden seyn kann, so ist es der Klugheit, der Gattin- und Kinderliebe und der Pflicht gemäss, dass Ehegatten, welche es vermögen, neben einer Hebamme auf jeden Fall in Zeiten einen Geburtshelfer zum Beistand und zur Hülfe bei der Geburt ihrer Frauen zu Rath ziehen, und solchem die Leitung des Geburtsgeschäftes anvertrauen. Ist auch der Geburtshelfer an demselbem Ort und ganz in der Nähe der Wohnung der Gebärenden, so macht es doch einen Unterschied, ob ein Geburtshelfer in dem Augenblick, wo Hülfe für die Gebärende oder das so eben todtschwach geborne Kind nöthig ist, sich schon gegenwärtig befindet, oder erst herbeige-

rufen werden muss. Von Minuten und Augenblicken hängt in manchen Fällen die Rettung des Lebens ab, und es kommt nicht allein darauf an, was man thut, sondern mehr noch, ob man es augenblicklich thut, um die nahe Gefahr zu entfernen. Da aber die Rettung einer Mutter und Frucht bei manchen geburtshülflichen Verrichtungen einen sachverständigen Beistand erfordert, so muss neben dem Geburtshelfer eine kunstverständige Hebamme seyn, welche alsdann ganz nach der Anweisung des Geburtshelfers verfahren und nichts anders, als das thun muss, was dieser, der für den Fall verantwortlich ist, gut heisst, und welche die weiblichen Verrichtungen übernimmt. Sollte auch eine Wartfrau, die am besten aus den vorhandenen, aber noch nicht angestellten Hebammenschülerinnen *) ausgewählt wird, für die Zeit des Wochen-

*) Es ist billig, dass denen Frauen, welche sich der Hebammenkunst auf eigene oder fremde Kosten gewidmet haben, aber vom Staat noch nicht angestellt sind, Gelegenheit gegeben werde, bei Geburten als Wartfrauen zugegen zu seyn, und sie in Wochenbetten und bei Frauenkrankheiten als Wärterinnen angestellt und privilegirt werden. Es ist aber eben so billig, dass sie denen bereits angestellten Frauen nichts entziehen, und in deren Geschäfte, welche die unmittelbare Hülfe bei der Geburt betreffen, sich nicht mischen, oder, wenn sie von einem Geburtshelfer als Beistand gewählt werden, dennoch einer von den Ortshebammen eine taxmässige Belohnung ertheilt werde.

Einem Geburtshelfer und Arzt, der viele Praxis hat, begegnet es leicht, dass er von einer Gebärerin, deren Besorgung er übernahm, auf einige Zeit abgerufen, und von dieser, in der Meinung, es werde die Geburt sobald noch nicht erfolgen, auf die Zeit entlassen wird. In solchem Fall darf der Geburts-

bettes bereits bestimmt seyn, so muss doch das, wozu die beeidigte Hebamme verpflichtet ist, wie das gewissenhafte Anzeigen des Geborenen bei der Behörde, einer solchen überlassen und nur von dieser gefordert werden, und ein Geburtshelfer überhaupt nie ohne Beiseyn einer sachverständigen Frau eine Geburt übernehmen.

§. 88.

Manche Aerzte, die keine Geburtshelfer sind, und Geburtshelfer, welche kein Zutrauen bei sich und im Publico haben, wollten, um ja die Geburtshelfer, die in Ansehen und Zutrauen beim Publico standen, nicht aufkommen zu lassen, das Volk bereden, es sey für einen Geburtshelfer eine Schande, die Besorgung einer ganz natürlichen Geburt zu übernehmen, oder es sey von beiden Seiten nur unlautere Absicht dabei, wenn einem Geburtshelfer eine natürliche Geburt übertragen werde, und dieser die Besorgung übernehme. Allein das Publicum, das so oft erfahren hat, wie wenig manchen eigensinnigen, einbildischen, neidischen und immer cabalirenden Hebammen zu trauen ist, hat auf solche Insinuationen wenig geachtet, und sich an vielen Orten nicht abhalten lassen, bei den Geburten der Frauen auf jeden Fall einen Geburtshel-

---

helfer die ihm Anvertraute nicht den Händen einer der Hebammenkunst nicht verständigen Wartfrau überlassen, da die Erfahrung so oft lehrte, dass eine Geburt wider Erwarten schnell sich endigen kann, und wenn die Gebärende und das Kind sodann einer ununterrichteten Person überlassen wäre, dieser auch bei dem grössten Fehler, den sie beginge, nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden könnte, sondern die Schuld auf den fiele, der die Gebärende ihr anvertraut hätte.

fer zuzuziehen, wohlwissend, dass ein solcher eher, als die Hebamme einsehen muss, wenn und wo Hülfe nöthig ist, und dass ein solcher auch auf der Stelle die nöthige Hülfe leisten kann; wo im Gegentheil die Hebammen sehr oft den wohlbemerkten Fehler verschweigen, um nur so lange wie möglich einen Geburtshelfer entfernt zu halten, der entdecken möchte, welchen Fehler sie gemacht haben *).

---

*) Wo den Geburtshelfern häufig die natürlichen Geburten übertragen werden, da sind die Hebammen gewöhnlich selbst schuld. Würden sie gewissenhafter ihre Pflicht ausüben, und könnte man sich auf sie verlassen, so würde mancher Ehemann erst im Nothfall den Geburtshelfer rufen. Aber da es so oft der Fall ist, dass, wenn der Ehemann der Hebamme sagt, sobald sie merke, dass das geringste Bedenkliche bei der Geburt seiner Frau eintrete, so solle sie es ihm sagen, damit er einen Geburtshelfer rufen lasse, ihr solle dabei nichts entzogen werden; aber ihm sey alles an der Erhaltung des Lebens seiner Frau und Kindes gelegen; und die Hebamme den Gatten und die Gebärende immer mit den Worten tröstete: „es stehe alles gut," am Ende aber es sich zeigt, dass es von Anfang an nicht gut stand, dass z. B. immer der Hinterleib, die Schulter, die Nabelschnur u. dergl. vorlagen, und dass die Hebamme es nur aus dem dummstolzen Wahn, es sey ihr eine Schande, einen Geburtshelfer zu Hülfe rufen zu müssen (da sie zuvor das Publicum bereden wollte, sie sey so geschickt, wie ein Geburtshelfer), verschwieg, und aufs Aeusserste ankommen liess, bis wenigstens das Kind darüber zu Grunde ging, so wird mancher Gatte so entrüstet, dass er, wie ich aus so langer Erfahrung weiss, beschliesst, von nun an seine Frau keiner Hebamme mehr anzuvertrauen.

§. 89.

Ein Geburtshelfer aber, dem auf jeden Fall die Hülfe auch bei der natürlichen Geburt einer Frau übertragen ist, hat Folgendes zu beobachten: Ist ihm schon mehrere Monate vor der Niederkunft die Besorgung einer Gebärenden anvertraut, und soll er auch als Arzt seinen Rath ertheilen, so hat er sich von dem Augenblick an ihres diätetischen und medizinischen Verhaltens anzunehmen, entweder allein, oder gemeinschaftlich mit dem Hausarzt; im Fall aber alles dieses bis auf den Augenblick der Geburt der Hausarzt allein, und der Geburtshelfer nur die Geburt besorgen soll, so hat er sich doch mit dem Gesundheits- und Schwangerschaftszustande der Frau vor der Niederkunft, so weit es ihm möglich ist, bekannt zu machen, damit er bei dieser auf alles Dasjenige bereits gefasst ist, was auch bei der natürlichsten Geburt Aufmerksamkeit verdient; und was der Geburtshelfer eben so gut wissen muss, als der Hausarzt,

---

Einige Hebammen gebrauchen auch die List, zu sagen, nachdem das Kind Stundenlang gesteckt, eine ungeheuere Kopfgeschwulst bekommen hat, auch die Geburtstheile faustdick verschwollen sind, und sich die Kreisende aufs Aeusserste abgearbeitet hat, jetzt solle man den Geburtshelfer rufen, wenn sie sehen, dass nun das Kind vollends von selbst kommt, damit sie nur nachher sich rühmen können, schon sey der Geburtshelfer unter Weges gewesen, da hätten sie das Kind gebracht, um den Leuten die Unkosten zu ersparen. Dass aber die verschwollenen Geburtstheile darüber einrissen, die Kopfgeschwulst Tage lang blieb und aufgeschnitten werden musste, die Wöchnerin von der übermässigen Anstrengung und dem Blutverlust sich lange Zeit nicht erholen konnte, verschweigen sie sorgfältig.

wenn seine Hülfe vollkommen zweckmässig seyn soll. Er muss z. B. wissen, ob die Frau von jeher, oder seit einem Umschlag, oder einer schweren Niederkunft zu starkem Fliessen der monatlichen Reinigung, oder zu Ohnmachten, Krämpfen, cataleptischen oder epileptischen Anfällen, zu Durchfällen oder Verstopfung, zum Heruntersinken, Vorfall und Umbeugen der Gebärmutter u. dergl. geneigt war, ob sie lange am weissen Fluss, an Harnbeschwerden, Kindesadern, Hämorrhoiden u. dergl. zu leiden hatte, ob sie von jeher einen kleinen und zuweilen aussetzenden, oder vollen und geschwinden Puls hatte; ob sie bei einer vorhergegangenen Geburt einen innern oder äussern Schaden an den Geburtstheilen, oder während der letzten Schwangerschaft einen heftigen Schrecken, einen unglücklichen Zufall von einem Stoss, Schlag, Fall u. dergl. erlitt; ob die Schwangerschaft mit grossen Beschwerden, mit viel Erbrechen, Schwindel, Ohnmacht, Kopf- und Magenweh, Blutbrechen, örtlichem Schmerz in der Bauchgegend, besonderer und schmerzhafter Unruhe der Frucht, Fieberfrostanfällen u. dergl. begleitet war. Ob sie von einer Mutter geboren ist, oder aus einer Familie herstammt, in welcher schwere Geburten häufig vorkommen, oder die an einem besondern angebornen Fehler, an Neigung zu Gebärmutterblutflüssen, zu Catalepsien, zu Manien im Wochenbette leiden.

§. 90.

Weiss der Geburtshelfer von allem dem Nichts, so ist es unmöglich, dass er sich auf solche zu besorgende Zufälle gefasst halten, bei dem Eintritt eines Zufalls die wahre Ursache gleich errathen, die mehr oder mindere Gefahr einsehen, und die zweckmässigste Anstalt dagegen treffen kann. Oft ist es leider der Fall, dass Schamhaftigkeit, Einfalt, auch vorsetzliche Bosheit und Eigensinn die wichtigsten Um-

stände sorgfältig vor dem Arzt verschweigen, und oft erst nach dem Tode einer Wöchnerin, nachdem man lange dem Geburtshelfer, dem Arzt oder der Hebamme die Schuld des Todes vorsetzlich beigemessen hatte, an den Tag kömmt, was der wahre Grund der gefährlichen und tödtlichen Zufälle war. Hat z. B. eine Frau, die nicht glauben wollte, dass sie schwanger sey, weil sie es nicht wünschte, vom Anfang des Ausbleibens des Monatlichen, allein oder mit Anrathen ihres Arztes, manchmal lange über die Hälfte der Schwangerschaft, die treibendsten Mittel, ja in jedem Betracht schädliche Drastica gebraucht, oder, um auf Bällen und bei öffentlichen Lustbarkeiten zu erscheinen, sich immer heftig eingeschnürt, oder um leicht zu gebären, besonders Laxirmittel gebraucht, oder Magen und Eingeweide durch den anhaltenden, heimlichen Gebrauch des Lenhardtschen Tranks gänzlich ruinirt, oder ist die Frau dem Missbrauch des Caffees, Weins und anderer erhitzenden Getränke heimlich ergeben, oder hat sie die Zeit der Schwangerschaft hindurch in beständigem Eheverdruss gelebt, oder ist sie gar thätlich misshandelt worden, so wird dies Alles sorgfältig verschwiegen, und die Frau und der Gatte, die oft sehr wohl wissen, woher es kommt, dass z. B. die Leibesfrucht todt ist, dass die Frau an gefährlichen Zufällen bei und nach der Geburt leidet, sind manchmal im Stande, den Geburtshelfer wiederholt zu fragen, woher es wohl komme, dass dieses oder jenes sich ereigne! statt ihm darauf zu helfen, die Ursache zu entdecken. Und wenn endlich der Geburtshelfer den Muth hat, solchen Leuten ins Angesicht zu sagen, dass er vermuthe, dieses oder jenes, was man ihm gesagt habe, sey die Ursache *), so

*) Oft darf der Arzt und Geburtshelfer nicht einmal merken lassen, dass er die Ursache weiss, damit er

wird es nicht nur abgeläugnet, sondern ihm so übel genommen, dass man sich an ihm durch Nachreden und Verläumdung zu rächen, und alle Schuld des unglücklichen Ausgangs auf ihn zu schieben sucht.

§. 91.

Erzählt die Schwangere dem Geburtshelfer ihre Umstände auch etwas weitschweifig, so muss er die Erzählung geduldig anhören, weil er meist dadurch mehr erfährt, als wenn er immer frägt. Viele Menschen, und besonders Frauenzimmer, sind oft gerade in dem, was ihr eigenes Wohl betrifft, sehr misstrauisch und unwahr, und so wie sie gern verfängliche Fragen thun und eine gewisse Klugheit in diese Weiberlist setzen, so glauben sie auch, hinter jeder Frage, welche der Arzt an sie mache, und auf deren Beantwortung sie nicht zuvor gefasst sind, stehe etwas, wogegen sie sich wohl verwahren müssen. Was sie sagen dürften und sagen sollten, verschweigen, ver-

---

andere, die solche ihm offenbarten, nicht in Verdacht und Verdruss bringt. Nicht selten ist es der Fall, dass eine Schwiegerin oder Schwägerin ihm sagt: „Ich will Ihnen wohl sagen, woher das Alles kommt, oder warum wir so besorgt sind, dass es in dem Wochenbette übel gehen möchte, aber Sie müssen mich um alles willen nich verrathen, sich nichts merken lassen; Sie glauben nicht, wie abscheulich der Mann seine Frau behandelte, was die Frau in der Schwangerschaft zu leiden, wie viel sie Verdruss, Aerger, Kummer und Sorgen hatte; oder wie unordentlich die Frau lebte, wie sie tanzte, als wollte sie das Kind mit Gewalt weg haben, wie sie sich nichts sagen liess, Alles untereinander ass und trank, dann wieder laxirte, sich einschnürte, sich gar nichts aus ihren Kindern macht" u. dergl. m.

läugnen sie, und wenn sie endlich auch ihre Thorheit einsehen, wollen sie an den Folgen doch keine Schuld haben. Z. B. die Frau klagt über Brennen in den Geburtstheilen. Der Arzt fragt: Haben Sie starken Schleimabgang? — „Ach nein; wohl zuweilen ein wenig." — Haben Sie verschwollene Theile? — „Ach nein; wohl ein Bisgen." Nun soll der Arzt das Uebel kennen und ohne nähere Untersuchung verordnen. Thut er es nicht und besteht auf dem Untersuchen, so ist auf einmal entdeckt, was die Frau schon durch eine wahre, aufrichtige und vernünftige Antwort dem Arzt hätte entdecken können und sollen; sie hat starken Schleimabgang, sehr gross geschwollene Schamlefzen von nichts als sogenannten Kindesadern, die bis in die Geburtstheile hereingehen.

§. 92.

Nach der Erzählung der Umstände wird manchmal der Geburtshelfer schon gefragt, ob er glaube, dass die Geburt glücklich seyn werde? Hat der Geburtshelfer eine wohlgebaute, gesund aussehende Schwangere vor sich, deren äussere Form des Leibes nicht überhängend, nicht schief, der Leib selbst völlig schmerzlos ist, und welche die Bewegung der Frucht immer in der rechten Seite fühlt, so kann er mit Wahrscheinlichkeit sagen, dass die Umstände eine gute Lage der Frucht und glückliche Niederkunft versprechen. Will man mehr wissen, so muss er auf Untersuchung antragen. Viele Frauen meinen, das Untersuchen des Leibes sey nicht eher nöthig, als bis die Wehen bereits eingetreten seyen, und suchen es auf alle Art und Weise zu umgehen. In solchem Falle muss der Geburtshelfer nicht darauf dringen; manche hat ihre gute Ursache, es so lange wie möglich aufzuschieben. Aber, wenn sie oder ihr Gatte durchaus eine Voraussage von der Niederkunft haben will, muss man ihnen begreiflich zu machen suchen, dass ohne

genaue Befühlung des Leibes dies ganz unmöglich sey. Entschliesst sich eine Frau dazu, so muss man 1) voraus überdenken, was man zu erforschen und auf was man vorzüglich nach der vorausgegangenen Erzählung zu merken habe. 2) Alsdann unternehme man das Untersuchen von aussen und innen mit aller Schonung, Bedachtsamkeit und Langsamkeit, und verlasse sich ja nicht darauf, es wiederholen zu können. 3) Man entscheide nicht eher, und spreche zu dem Ende nicht während dem Untersuchen, bis man es geendigt und alle erfundene Umstände in Gedanken verglichen und wohl bedacht hat, was man sagen wolle. 4) Auf keinen Fall verspreche man zuviel Gutes und nie bestimmt, sondern bedingungsweise; denn bei dem allerbesten Anschein können Umstände eintreten, welche die Geburt sehr gefährlich machen, und die kein Mensch vermuthen, geschweige voraus wissen konnte, wobei aber dem Geburtshelfer, der unvorsichtig alles Gute versprach, doch mit Recht der Vorwurf gemacht werden kann, dass er nicht alles Glückliche hätte versprechen sollen, wenn er es nicht habe wissen können. Die gute Voraussage muss daher immer durch den Zusatz: „So weit man es jetzt aus den Umständen vermuthen und hoffen dürfe" beschränkt werden *). — Mit der Wahrheit geht man

*) Angehende Geburtshelfer lassen sich gar leicht durch die fragende Anrede des Ehegatten: „Nicht wahr, es steht Alles recht gut; es wird gewiss gut gehen? Habe du keine Furcht, mein Kind; siehe der Herr Doctor sagt das auch," indem er diesem mit den Augen winkt, was er sagen soll, — übereilen, aus Gefälligkeit und aus der Neigung zu reden, wie andere es gerne hören, mehr, als man wissen kann, und manchmal mit Betheurungen eine vollkommen glückliche Niederkunft zu versprechen. Ist dieses

in solchem Fall immer am sichersten; und vieles Versprechen, was man nicht in seiner Gewalt hat zu halten, setzt leicht in die grösste Verlegenheit.

§. 93.

Findet sich beim Untersuchen ein Fehler, der die Geburt beschwerlich und gefährlich machen, ja das Leben der Mutter und Frucht in die grösste Gefahr setzen kann, so ist noch mehr Vorsicht nothwendig. Erstlich, lasse man sich durch keine ängstliche Miene merken, dass man etwas Schlimmes besorge. 2) Thue man nach dem Untersuchen im Allgemeinen einen Ausspruch, z. B.: die Lage der Umstände und der Frucht sey so beschaffen, dass sich noch gar nichts Bestimmtes sagen lasse, und dass man es erst abwarten müsse, bis die Frucht näher herabkomme. 3) Indessen überlege man wohl, ob man überhaupt das üble Zeichen früher, als mit angehender Geburt bekannt machen solle, oder ob es nothwendig sey, den Ehegatten oder die nächsten Verwandten sogleich davon zu unterrichten. Gesetzt, die Frau hätte ein enges Becken, das überhaupt eine schwere Geburt befürchten liesse, aber der Geburtshelfer könnte das Volumen der Leibesfrucht noch nicht schätzen, so ist es klüger, davon ganz zu schweigen, bis die Geburt herannahet, damit sich die Schwangere nicht lange vor der Entbindung zu ihrem und ihres Kindes Nachtheil ängstiget, aus Angst etwa eine Frühgeburt bekommt, die sie allein ohne grosse Schwierigkeit gebiert, und dann die Leute glauben macht, der Geburtshelfer habe ohne Noth und Wahrheit die Furcht vor einem engen Becken verbreitet. Rückt aber die Geburt heran, und

---

alsdann nicht der Fall, so werden zuweilen die, welche den Geburtshelfer zu solcher Aussage verleiteten, seine bittersten Verläumder.

der Geburtshelfer ist aus dem Vergleich des fühlbaren Kopfes und dem Umfang des schwangeren Leibes überzeugt, dass der Durchgang der Frucht durch das enge Becken sehr viele Schwierigkeit haben werde, so ist es Pflicht, den Ehemann damit in Zeiten bekannt zu machen und ihm zu sagen, welche Operation zu Vollendung der Geburt nothwendig seyn, und welche Folge diese Enge und die Schwierigkeit der Operation für das Leben der Frucht haben könnte. — Wäre es der Fall, dass der Geburtshelfer an und in den Geburtstheilen eine grosse Blutadergeschwulst bemerkte, so darf er die Gefahr vom Aufbrechen derselben, auch unter der natürlichsten Geburt, nicht länger, als bis zum Herannahen der Geburtszeit verschweigen, weil solche Geschwülste zuweilen mit dem Anfang aufbrechen, die Abwendung der Lebensgefahr aber die wirkliche Anwesenheit eines Geburtshelfers und der zur plötzlichen Blutstillung nöthigen Mittel durchaus erfordert, und selbst das schleunigste Herbeiholen selten von Nutzen ist. In allen dergleichen Fällen hat der Geburtshelfer das Wohl der Gebärenden und seinen eigenen Credit, auch die Ehre der Kunst zu berücksichtigen, um weder zu früh, noch zu spät anzuzeigen, was er für nöthig hält.

§. 94.

Wird der Geburtshelfer zum Beistand bei der Geburt gerufen, da diese bereits angefangen hat, oder wenigstens nach der Meinung der schwangeren Frau herannahet, so ist die sorgfältigste und genaueste Untersuchung nothwendig, um zu wissen, auf was man sich gefasst zu machen, was man zu thun und zuzurüsten habe. Manche Frauen sind der Meinung, dass das Untersuchen nicht gleich im Anfang der Geburt nothwendig sey, und suchen sich demselben zu entziehen, weil sie in vorigen Geburten durch ungeschicktes Untersuchen unwissender Hebammen miss-

handelt wurden; man muss ihnen daher begreiflich zu machen suchen, dass dieses durchaus nothwendig sey, aber sich auch in der Geburt selbst nicht auf öfter zu wiederholendes Untersuchen verlassen, die Gebärende nicht ohne Noth damit belästigen, und ihre Schamhaftigkeit auf alle Art und Weise schonen.

§. 95.

Fühlt man beim Untersuchen den Mastdarm von hartem Unrath ausgedehnt, so muss man ihn durch die Hebamme sogleich mit erweichenden Clystieren ausleeren lassen. Die Entledigung der dicken Gedärme von Excrementen und Blähungen ist von grosser Wichtigkeit. Nicht nur, dass die Excremente selbst ein mechanisches Hinderniss in der Geburt werden, sind sie auch ein solches für den Abgang der Blähungen, und das Verhalten der Blähungen ist eine nicht seltene Ursache von Krampfwehen, oder Colikschmerzen in den Gedärmen und der Gebärmutter, und dadurch ein Hinderniss der Geburt. Ausserdem aber ist der Abgang von Blähungen und Unreinigkeiten unter der Geburt einer honetten Gebärenden äusserst unangenehm und beschämend *), und während dem Austritt des Kindes aus den Geburtstheilen hindert solcher das gehörige Unterstützen des Mittelfleisches und das geschickte Handhaben des Kindes.

*) Ich habe mehrmal beobachtet, dass, wenn Frauen von Stande so etwas begegnete, dessen sie sich vor dem Geburtshelfer schämen zu müssen glaubten, die Wehen aus Schrecken und Scham eine Zeitlang ganz ausblieben; welches gar wohl hätte verhütet werden können, wenn die Hebamme in Zeiten durch Klystiere dafür gesorgt hätte, oder die Dame das ihr von der Hebamme angebotene Klystier nicht für überflüssig gehalten hätte.

Das Beibringen eines Klystieres bei einer Gebärenden erfordert eine besondere Kenntniss und Geschicklichkeit. Hebammen und Wartfrauen müssen daher darin unterrichtet und geübt seyn.

§. 96.

Ist man nicht gleich durch das erste Untersuchen vollkommen überzeugt, dass die Geburt wirklich ihren Anfang genommen habe, so muss eine, nach mehreren Wehen wiederholte, Untersuchung und genaue Beobachtung aller Erscheinungen den Geburtshelfer davon überzeugen, damit er nicht getäuscht werde, und auf eine Niederkunft warte, die noch gar nicht nahe ist. Denn es ist nicht selten der Fall, dass Frauen, zumal solche, die sich schon längst gewünscht hatten, Mütter zu werden, es gleichsam nicht erwarten können, und wenn sie vollends in ihrer Schwangerschaftsrechnung irre sind, bei jedem Grimmen des Leibes niederzukommen vermeinen, Hebammen und Geburtshelfer rufen lassen, und am Ende selbst lachen, wenn diese ganze Nächte bei ihnen durchwachten, und am Ende nichts weiter als Wind empfingen *).

§. 97.

Zeigt aber der bereits eröffnete und bei den Wehen sich immer mehr erweiternde Muttermund, dass die Geburt nicht nur angefangen habe, sondern auch wirklich fortrücke, so darf der Geburtshelfer die Gebärerin, die sich seiner Hülfe anvertrauete, nicht mehr verlassen, und wenn die Noth solches erfordert, muss es nicht nur mit ihrer Bewilligung geschehen, sondern auch nur, wenn eine Hebamme oder ein an-

---

*) Judaea partum expectans nil nisi magnam aëris copiam est enixa. Valescus de Taranta in Philonum chirurg. Lugd. 1490. fol. p. 1426.

derer Geburtshelfer bereits herbeigerufen ist, weil auch der erfahrenste Geburtshelfer nicht mit völliger Gewissheit voraus bestimmen kann, wenn und wie die angefangene Geburt endigen werde. Aus gleichem Grund darf der Geburtshelfer nicht die Besorgung zweier oder mehrerer zu gleicher Zeit entfernt von einander wohnenden gebärenden Frauen übernehmen, weil über der Sorge für zwei die Besorgung der einen oder auch beider und ihrer Leibesfrüchte zu ihrem Nachtheil versäumt werden kann *).

---

*) Ein warnendes Beispiel, wie nachtheilig dies werden und wie viel es selbst dem Credit des Geburtshelfers schaden kann, lieferte das unglückliche Ereigniss des verstorbenen Hofr. Hagen, eines erfahrenen Geburtshelfers, der im Jahre 1790 zu gleicher Zeit zwei Frauen in der Geburt Beistand leisten wollte, zu ihnen hin- und herfuhr, und die zweite endlich, die er durch Wendung nicht entbinden konnte, andern Geburtshelfern überlassen musste. Da diese „hochadliche Dame," um deren Entbindung es Hagen vorzüglich zu thun zu seyn schien, im Wochenbette starb, und er sich mit stillschweigend zugegebenen, wenigstens nicht widerlegten, Unwahrheiten zu vertheidigen, und die Schuld des unglücklichen Ausgangs auf die schieben wollte, die ihm aus der Noth halfen, so hatte er so viel Vorwurf, Aerger und Verdruss davon, dass ihm dieser Vorgang selbst ein Nagel zu seinem Sarge wurde.

Die Schriften, die darüber erschienen, sind lehrreiche Winke für angehende Geburtshelfer:

*m. Ausführliche und genaue Beschreibung zweier höchst merkwürdiger und schwerer Geburtsfälle (die Fälle an sich sind es nicht, sondern Hagens Benehmen und Beschönigung) in einem Sendschreiben an

§. 98.

Aus eben dem Grunde aber, weil man nie wissen kann, wie frühe das Eine oder das Andere bei der Gebärenden nothwendig werden kann, schaffe man in Zeiten Alles herbei, was in gewöhnlichen und ausserordentlichen Fällen nöthig seyn könnte, die etwa aus dem untersuchten Schwangerschaftszustande zu besorgen seyn möchten, und denke ja nicht, mit diesem oder jenem sey es immer noch Zeit, wenn der Fall eintrete. Dieser Gedanke hat gewiss schon manche Mutter und manches Kind das Leben gekostet; und hingegen weiss ich gewiss, dass ich manche Mutter und Leibesfrucht nur dadurch rettete, dass in dem Augenblick, wo z. B. ein Blutfluss aus einer geborstenen Ader eintrat, schon Alles in Bereitschaft war, was zu Stillung des Blutes dienen konnte.

H. D. J. C. Stark in Jena, von J. P. Hagen, Prof. d. Entbindungsk. Berlin 1791. 8.

*m. Berichtigung dieses Sendschreibens — zur Erforschung der Wahrheit, von C. L. Mursinna, Generalchirurgus etc. Berlin 1791. 8.

Schon durch diese Schrift erscheint H. nicht im besten Lichte, aber noch weniger durch die folgende:

*m. An H. Hfr. Hagen zu Berlin. Ueber dessen Sendschreiben an H. H. Stark. Zwei h. m. Geburtsfälle betreffend, von J. F. Bock. A. G. Berlin 1791. 8. worin deutlich gezeigt wird, dass alles Unglück daher kam, dass Hagen zu gleicher Zeit zwei Kreisende übernahm.

*m. Joh. Phil. Hagens erste und letzte Antwort auf die des H. Mursinna und Bock wider ihn herausgegebenen Schriften. Berlin 1791. 8. trug zu seiner Rechtfertigung Nichts be , da sie vielmehr ein stillschweigendes Bekenntnis s enthält, dass Bock die Wahrheit schrieb.

§. 99.

Diejenigen Dinge aber, welche gleich von Anfang einer Geburt, deren Besorgung dem Geburtshelfer übertragen ist, zugerüstet und in der Nähe seyn müssen, sind folgende: Eine für die Gebärende und den Geburtshelfer bequeme Geburtsstelle; kaltes und warmes Wasser; eine Bademulde; reines Oel oder Handsalbe; mehrere Handtücher; eine besondere Schürze und Leibchen für den Geburtshelfer; linnene schmale Bändchen für den Nabelrest; die Nabelscheere; die Geburtszange; der Wassersprenger; das Ausdehnungswerkzeug; Aderlasswerkzeuge und das gewöhnliche chirurgische Verbindzeug; Hand- und Fussschlingen; Badeschwämme; blutstillendes Pulver; guter Weinessig; Wein, Zimmttinctur, etwas Laudanum und Bleiessig *).

§. 100.

Als das erste Requisit nannte ich eine für die Gebärende sowohl als für den Geburtshelfer bequeme Geburtsstelle **), Pariendi cubile, was man von ihrer ersten Form allgemein einen Geburtsstuhl, Sella obstetricia nennt, jedoch auch einen Unterschied zwischen Geburtsbett und Geburtsstuhl, Lectulus et Sella, macht. — Aus Noth kann der Mensch, wie das Thier, an jeder Stelle gebären, auf jedem Fleck der Erde, wie auf der gewöhnlichen Lagerstätte. ***)

*) Von diesen einzelnen Theilen wird bei der Lehre von der widernatürlichen Geburt noch besonders gehandelt werden.

**) Geburtsstelle, in der Bedeutung wie Bettstelle, Bettsponde.

***) Noch kürzlich ereignete sich der Fall, dass ein zum ersten Mal unehlich schwangeres Landmädchen von

Soll die Geburtsstelle aber nicht nur für die Gebärende bequem und sicher, sondern auch so beschaffen seyn, dass ihr die nöthige Hülfe geleistet werden kann, welche schnell eintretende Zufälle erheischen, so muss sie auch so beschaffen seyn, dass der Geburtshelfer seine Hülfe aufs geschickteste verrichten kann.

§. 101.

Die Gebärende muss zur Zeit der Geburt zurückgelehnt liegen; nicht stehen, nicht aufge-

---

nicht starker Constitution, das vor einigen Jahren wegen Hemiplegie im acad. Hospitale krank gelegen hatte, sich im December bei Schnee und Frost Morgens um sieben Uhr mit seiner Mutter eine Stunde von hier auf den Weg machte, um in das Entbindungshospital zu kommen. Ungefähr 100 Schritte von dem Dorfe kam es die Schwangere an, dass sie gebären sollte, und stehend vor der Mutter gebar sie einen zeitigen Knaben, dessen Nabelschnur einen Fingerlang vom Leibe abriss. Die Mutter nahm das Kind auf, gab es nackend und nass, wie es zur Welt gekommen war, der leichtbekleideten Tochter in den Arm, und lief nach dem Dorfe, einen Wagen zu holen. Die Tochter aber, ohne einen Augenblick nieder zu sitzen, ging mit der Nachgeburt noch im Leibe auf der Strasse der Stadt zu, bis der Wagen sie einholte. Mutter, Tochter und Enkel kamen auf dem offenen Wagen an. Die Erschütterung hatte der Halbentbundenen einen heftigen Blutverlust verursacht, das Kind aber hatte sich durch den ununterbundenen Nabelrest nicht verblutet. Der Mutterkuchen war los, aber nicht aus den Geburtstheilen getreten. Mutter und Kind, letzteres mit monstrosem verschlossenem rechten Ohr befinden sich trotz der Erkältung, Schrecken und Blutung der Mutter vollkommen wohl.

richtet sitzen, nicht hocken, nicht vorwärts gebückt auf den Knien, auch nicht, nach englischer Weise, als in bestimmten Fällen, auf der Seite liegen. Das Gebären im Stehen, wie es selbst einige deutsche Geburtshelfer ehedem empfahlen, wenn es gleich zuweilen ohne Schaden abgeht, ist ganz gegen den Bau des Menschen und mit grosser Gefahr verbunden. Bei der Neigung der hochschwangeren Gebärmutter nach vorne kann, wenn auch schon der Kopf ins Becken eingetreten ist, der Leib der Frucht, der mit dem Kopf einen Winkel bildet, diesem nicht mit Leichtigkeit nachfolgen, um so weniger, je mehr sich die Gebärende im Stehen nach vorne neigt. Daher haben einige das Stehen mit angelehntem Rücken empfohlen. Das Stehen ist aber auch deswegen schon ganz gegen die Natur der Gebärenden, weil in den allermeisten Fällen schon in der dritten Geburtszeit ihre Knie zittern, und sie, wie die Thiere, instinctmässig zum Liegen angetrieben werden *); der gebärende Mensch aber überdies seine Füsse aus eigenem Antriebe gegen einen festen Körper zu stämmen, und mit den Händen etwas anzufassen sich bemüht. Jedes Mitarbeiten, das wirksam seyn soll, erfodert auch Ruhe in der Zwischenzeit der Wehen, ein anhaltendes Stehen aber erlaubt nicht nur kein Mitarbeiten und keine vollkommene Ruhe, sondern veranlasst Ermüdung der Füsse, Anschwellen derselben und zuletzt ein Zusammensinken. Ueberdies gestattet das Gebären im Stehen kein Unterstützen des Dammes und kein geschicktes Heraushelfen der Frucht, diese ist vielmehr in Gefahr, auf die Erde zu stürzen, den Kopf zu beschädigen, die

---

*) Alle unsere Hausthiere liegen, wenn sie werfen wollen. Zuweilen wirft freilich auch die Stute und Kuh im Stehen mit gebogenen Hinterbeinen, aber weit öfter im Liegen.

Nabelschnur mit Gefahr der Verblutung zu zerreissen, oder den Mutterkuchen mit Gefahr einer tödtlichen Verblutung der Mutter vor der Zeit loszureissen, oder die Gebärmutter an dem festsitzenden Mutterkuchen umgestülpt aus dem Leibe zu ziehen. Geschieht dies gleich, wie die Erfahrung lehrt, sehr selten, so geschieht es doch je und je, und keine Gebärende, die stehend gebärt, ist sicher, ob sie nicht die seltene Unglückliche ist, deren es begegnet *).

§. 102.

Das aufgerichtete Sitzen auf Stühlen, jedoch gewiss mit etwas zurückgelehntem Oberleibe, ist die älteste Art zu gebären bei civilisirten Nationen. Schon in Aegypten zu Zeiten Moses sassen die gebärenden Ebräerinnen auf Stühlen **); die alten Römerinnen hatten ihre Stühle zum Gebären, und unsere deutschen Voreltern, als die Hebammenkunst eben anfing auf-

---

*) *m. D. Klein Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei schnellen Geburten. Stuttg. 1817. 8. 223 S.

**) Nach dem 2ten B. Mos. 1 Cap. 15. u. 16. V. befahl Pharao den ebräischen Wehmüttern: „Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn etc." Sicher ist dies vom Stuhl der Gebärerin zu verstehen, nicht von dem der Hebamme; denn wenn die Gebärerin auf der Erde oder einem der Erde sehr nahen Bette lag, konnte die helfende Hebamme nicht auf einem Stuhl sitzen, sondern musste knien oder auf der Erde sitzen.

Von den Stühlen der Griechen und Römer beim Gebären s. *m. Comment. de cubilibus sedilibusque usui obstetricio inservientibus auctore G. Ch. Siebold. Gott. 1790. c. t. aen. 4. 83 S.

zuleben, wurden auf Stühlen geboren. Die einfachsten Stühle zu den Zeiten Eucharius Röslin's im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts hatten eine concave ziemlich zurückgeneigte Lehne und einen ovalen Ausschnitt mit zwei Handgriffen am Sitz; so dass also die Frauen sich darin gar wohl zurücklehnen konnten, ob sie gleich aufgerichtet sitzend abgebildet sind *). Ohne Zurücklehnen konnte bei überhängendem Leib von zu sehr geneigtem Becken und erschlafften Bauchdecken die Geburt gar nicht vor sich gehen, die Noth musste sie daher bald auf das Zurücklehnen bringen. Aber auch bei dem besten Körperbau ist mit dem gerade aufgerichtet sitzend Gebären dieselbe Gefahr verbunden, wie mit dem Gebären im Stehen, und die Hülfe von Seiten der Hebamme und des Geburtshelfers zu Beschützung des Damms vor dem Einriss, und das geschickte Herausheben des Kindes unmöglich. Nichts ist daher auch unzweckmässiger, als wenn zwei gewöhnliche Stühle mit Lehnen so in einen Winkel ge-

*) *m. Der schwangeren Frawen und Hebammen Rosengarten. Augspurg. 1529. 4. Auf dem 10ten nicht paginirten, Blatt ist ein solcher einfacher Stuhl abgebildet, und auf dem ersten und 16ten Blatt sitzt eine Gebärerin aufgerichtet auf dem Stuhl. Röslin aber schreibt: Die Gebärende soll, wenn die Wasser abfliessen, „nyderligen an den rucken, doch das sie nit gäntzlich und auch nit recht stehe, sondern ein Mittel soll es sein under dem ligen und stehn, und soll das haupt mer hinder sich legen dann für sich. Und in hochen teutschen Landen, auch in welschen Landen haben die hebammen besonder stül darzu, wenn die Frawen geberen sollen, und sind nit hoch, aber ynnwendig ausgenommen und hol, wye da statt. Und sollen also gemacht seyn, das sich die Fraw hinden mäg anleinen mit dem rucken etc."

stellt werden, dass zwischen beiden Sitzen ein spitzwinklichter Zwischenraum bleibt, durch welchen das Kind bei der gerade sitzenden Gebärenden austreten soll. Viele Stühle nach Röslins Stuhl konnten, wie der Deventersche, Völtersche u. a. wohl zurückgelehnt werden, aber die Hebammen schienen dies nicht zu wünschen, und die Gebärenden, ohne zu wissen, was zu ihrem Besten dient, wollen gemeiniglich lieber sitzen, als zurückliegen, weil der Hang zur Weichlichkeit es mit sich bringt, Alles zu vermeiden, was ein unangenehmes Gefühl oder Beklommenheit zu verursachen scheint. Daher sieht man besonders die wohlbeleibten schwangeren Leichname in des Holländers Jansi Hebammenbuch mit einem recht dicken Kopfkissen unterstützt, gerade aufgerichtet mit herabhängenden Händen und stämmigen Füssen auf dem Stuhl sitzen *).

§. 103.

Hockend, wie Affen, gebären manche affenartig sitzende afrikanische Völker **), wie die Hotten-

*) *m. Kurze, jedoch ausführl. Abh. von Erzeugung der Menschen und dem Kindergebären. Zum vierten Mal in holländ. Sprache gedruckt, mit schönen Kupfern gezieret — ins Hochdeutsche übersetzt. Frankf. a. M. 1700. 8. Dabei ist das Kupf. VI. pag. 141. nicht zu übersehen, wo das eine Ende eines Bettlakens die Gebärerin um den Leib, das andere der Geburtshelfer um den Hals gebunden hat, damit, wie es S. 141. heist: „der Operateur geziemender Weise unter dem Leylachen das Seinige thun möge."

**) Wadström schreibt in seiner Reise nach dem Senegal 1787: Die Negerweiber gebären muthig und ohne Beihülfe, indem sie sich dabei auf Hände und Füsse stützen.

totten; auch manche Europäerin hat ihre Geburt, wie andere Nothdurft, verrichtet, und Eucharius Röslin meinte, fette Personen sollten so gebären, dass sie vorwärts gebückt die Schenkel an den Bauch andrückten *). Solches mit gebeugten Knieen, auf denen die Last des Körpers liegt, zu verrichtende Gebären, kann keine, im Hocken nicht Geübte, auf die Dauer aushalten, ohne Krampf in den Füssen zu bekommen, und zweckmässige Hülfe ist auch hiebei nicht möglich. Zugleich ist dies eine Stellung, welche bei dem Bau des Menschen durchaus nicht schicklich ist; denn jemehr beim Hocken der schwangere Leib nach vorne hängt, desto schwieriger wird der Ein- und Herabtritt des Kindes in das Becken werden. Bei dem Thier ist es ganz etwas anders. Das Becken unserer Hausthiere ist beim Hocken ein Planum inclinatum, auf dem das Junge herabrutscht, und das Thier ist im Stande, durch Erheben des Schwanzes die untere Beckenöffnung nach oben zu erweitern; das Junge aber tritt mit vorgestreckten Vorderfüssen und herabgeneigtem Maul und Nase hervor, so dass, wenn zugleich Stercora weggehen, diese nicht in die Respirationswerkzeuge kommen können. Der Mensch hingegen hat ein nach vorne stark gekrümmtes Os sacrum, und sein Os coccygis, wenn es sich auch noch so sehr nach

---

*) A. a. O. „Und ob die muter faist were, so soll sie nit sitzen, sondern sie soll ligen auf ihrem Leib, und die stürnen des haupts legen auf die erden, und sol die knye an sich ziehen, an ihren Leib, darum das die bermutter getruckt und genöt werd." Also nicht ausgestreckt auf dem Bauch soll sie liegen, sondern auf den Knieen, und mit dem Kopf niedergebückt, wie manche aussereuropäische Völker vor ihren Götzen, und wie einige in schweren Wendungsfällen die Kreisende liegen lassen.

hinten beugt, vermag im Hocken den Raum nach hinten nicht viel zu erweitern, die Frucht muss sich daher unter einem Winkel herausbewegen; und kommt der Kopf zum Vorschein, so sind Mund und Nase nach dem After gerichtet, aus dem die mitabgehenden Excremente dem Kinde, im Hocken geboren werdend, gerade in die Respirationswerkzeuge kommen und das Athmen hindern würden, da im Gegentheil beim Gebären auf dem Rücken das Kind sein Gesicht vom After erhebt, und was abgeht, ohne dieses zu berühren, wegfällt. Ein Umstand, der in manchen gerichtlichen Fällen bei heimlich Gebärenden, welche im Hocken todte Kinder geboren haben, wohl zu berücksichtigen ist.

§. 104.

Das Liegen auf der Seite, und zwar vorzüglich auf der linken Seite, welches seit mehr als hundert Jahren in England beliebt ist, und daher die englische Methode, auch Londner Methode zu Gebären genannt wird *), ist so wenig zweck-

---

*) Fischer Bemerkungen über die engl. Geburtshülfe. S. 32—35. „Die Lage des englischen Frauenzimmers bei der natürlichen Geburt ist bekanntlich nicht, wie bei uns, auf dem Rücken, sondern dem einmal eingeführten Tone zufolge, auf der linken Seite. — Die Kreisende in dieser Lage zieht die Kniee nach dem Leibe an, und um sie von einander zu halten, wird ein Kissen dazwischen gesteckt. Wer die Gebärende entbindet, steht oder sitzt dann hinter derselben, um die gehörigen Manuels anbringen zu können, die dann hauptsächlich in Unterstützung des Perinaeums beim Durchschneiden des Kopfes bestehen, indem der Daumen der linken Hand nach dem Schambogen hin steht, die übrigen Finger aber über den Damm weg zum Kukuksbein hin sich strecken."

mässig, als das Stehen und Hocken zur Geburt. Etwas ganz anderes ist es, nach der linken Seite geneigt bis zur wirklichen Geburt auf einem Ruhebette zu verharren, und ein anderes, in dieser Lage Wehen verarbeiten und gebären. Im ersteren Falle wird bei guter Kopfstellung das Kind mit dem Rücken und der linken Seite in der Gebärmutter aufliegen und das Hinterhaupt linkerseits in das Becken, wie es am besten ist, herabrücken. Soll aber die Gebärende bei langsamem und beschwerlichem Fortrücken mitarbeiten, so kann sie dies nur unvollkommen, indem die linke Seite, der linke Arm und Fuss sich völlig unthätig verhalten müssen, und allein der rechte Arm und Fuss anstrengend wirken können. Liegt hingegen die Gebärende auf dem Rücken, so können beide Arme und Füsse gehörig wirken. Das Unterstützen des Dammes in dieser Lage aber, es geschehe mit der linken oder rechten Hand, indem vier Finger oder der Daumen allein auf den Damm drücken, ist unschicklich, unreinlich und vermag nicht gegen Einrisse zu schützen. Ein geschicktes Herausheben des Kindes nach vorne ist vollends unmöglich. *)

---

*) Vor Jahren wollte ein Geburtshelfer diese Methode in einer deutschen Stadt einführen, aber die erste Dame, welche er in dieser Lage entband, ward, wie sie mir selbst erzählte, darüber so indignirt, dass, ohne Zweifel durch ihre Schilderung abgeschreckt, keine andere weiter in dieser Lage entbunden seyn wollte. — Im Anfang meines Lehramtes zeigte ich jedes halbe Jahr einmal diese Lage und die Hülfe dabei auf dem Entbindungshospital, aber jede Gebärende, welche ich dazu wählte, sah diese Art zu gebären für eine ihr erwiesene Kränkung an, so dass ich zuletzt ganz davon abstand.

§. 105.

Muss also die Gebärende, der man im Verlauf der Geburt in allen Fällen gehörig zu Hülfe kommen soll, auf dem Rücken liegen, so muss das Lager oder die Geburtsstelle auf folgende Weise zubereitet seyn.

1) Die Stelle muss so beschaffen seyn, dass man von allen Seiten die Gebärende leicht anfassen, legen und wenden kann. Es darf daher kein breites, sondern ein schmales Lager seyn.

2) Die Lagerstelle darf nicht niedrig seyn, nicht von der gewöhnlichen Höhe unserer Stühle zum Sitzen, so, wie ehedem die meisten Geburtsstühle waren; denn bei solcher Niedrigkeit ist der Geburtshelfer von mittlerer Körpergrösse nicht im Stande, in manchen Fällen vollkommen geschikt Hülfe zu leisten, und wenn der Geburtshelfer nicht bald ermüden soll, muss er weder kniend noch stehend, sondern sitzend Hülfe leisten können. Da eine solche Lagerstelle aber für mehrere Geburtshelfer zum Entbinden geeignet seyn muss, so darf sie auch nicht zu hoch seyn. Der langen Erfahrung zufolge aber ist eine Sitzfläche, 28 Zoll von der Erdfläche erhaben, diejenige, die in allen Arten von Operationen und für Geburtshelfer von allen Staturen am bequemsten ist *).

3) Die Sitzfläche muss so beschaffen seyn, dass nicht nur ein Theil der Hinterbacken, sondern jeder

---

*) Diese Erfahrung wurde seit 26 Jahren an dem, auf dem K. Entbindungshospitale zu Göttingen gebrauchten, von mir angegebenen, Geburtsstuhl gemacht, auf welchem nicht nur alle Arten von Entbindungen von der natürlichen Geburt bis zum Kaiserschnitt, sondern auch so viele andere chirurgische Operationen an und in den Geburtstheilen, von mir und andern verrichtet wurden.

Schenkel nach seiner ganzen Länge bis zur Kniekehle aufliegt, und der Ausschnitt muss dem natürlichen dreieckigen Raum, den beide mässig entfernte Schenkel beim Sitzen machen, gleich seyn. Dies ist bei Personen mittelmässiger Grösse eine Entfernung der Knie von 15 Zoll. Bei dieser Entfernung lassen sich alle Entbindungsoperationen ohne Anspannen des Mittelfleisches vornehmen. Runde Ausschnitte, wie an einer Sella stercoraria, und wie ehedem beinah alle an Geburtsstühlen waren, wenn sie vollends vorne eng, hinten weit sind, taugen durchaus nichts.

4) Diese Sitzfläche muss fest auf vier starken, geraden Beinen stehen; die vorderen Stuhlbeine aber müssen so eingerichtet seyn, dass sie zugleich einen festen Tritt für den Unterfuss haben. Denn vom Knie an müssen die Füsse, wenn sie zum Mitarbeiten bei Wehen geschickt seyn sollen, weder gerade ausgestreckt, noch die Knie aufgerichtet und die Ober- und Unterschenkel in einen Winkel gestellt, noch auch die Füsse über den Sitz herabhängend, sondern in einer mässig geneigten Linie auf einen schrägen Tritt festgestellt seyn. Da die Füsse aber von sehr verschiedener Länge sind, und je nachdem der Leib mehr oder weniger rücklings geneigt ist, höher oder niedriger gestellt werden, so müssen diese Tritte zweierlei Bewegungen und Veränderungen erleiden können, einmal, dass sie vor- und rückwärts geschoben werden, und dann höher und niederer gestellt werden können. Zu dem Ende kann mit den vordern Stuhlfüssen ein in hölzernem starken Gewinde laufender, höher und niedriger stellbarer Arm verbunden werden, der einen schiebbaren, nach Erforderniss der Länge des Fusses fest stellbaren Tritt hat, durch den das bequeme Anstämmen der Füsse zum Mitarbeiten möglich wird.

5) Der Sitz wird am besten mit starkem Kalbleder überzogen und mit Rehhaaren handbreit hoch gepolstert. Ein solcher Sitz hat die gehörige Elasticität,

um bequem zu sitzen, und nur bei einem solchen ledernen Ueberzug, der mit Seifenwasser abgewaschen werden kann, kann die nöthige Reinlichkeit beobachtet werden. Alle andere Ueberzüge sind einer unvertilgbaren Unreinlichkeit ausgesetzt *).

6) Der Sitz selbst darf nicht, wie sonst die meisten Geburtsstühle waren, mit Armlehnen versehen seyn, denn diese haben durchaus keinen Nutzen. Armlehnen sind nur an Stühlen zweckmässig, auf denen man aufgerichtet sitzt; da aber ein solches Geburtslager niemals zum aufgerichteten Sitzen dienen soll, so können auch Armlehnen keinen Zweck haben, sondern sie schaden, indem sie vom Sitz selbst Raum hinweg nehmen, an dem bequemen Legen der Gebärenden von beiden Seiten hindern, besonders aber das Hinwegheben vom Geburtslager ins Bett erschweren.

7) Handgriffe, welche die Gebärende zum Verarbeiten der Wehen anfassen soll, werden am besten vorne zu beiden Seiten des Sitzes angebracht, und zwar rund gedrehte hohle hölzerne Griffe, durch die ein starker Riemen geht, der in einem eisernen, in dem Sitzbrett befestigten Krampen sich befindet, und nach Erforderniss der Länge der Arme der Gebärenden kürzer oder länger geschnallt werden kann. An solchen Handgriffen kann die Gebärende ohne Nachtheil ihrer Hände, mit Bequemlichkeit für die schräge, an den Leib

*) Auch zu den Stühlen der vornehmsten Personen taugt kein anderer Ueberzug, weder Sammt, noch weniger der bei Nässe abfärbende Saffian, noch klebendes Wachstuch, noch die Feuchtigkeit einziehendes Baumwollen-, noch Seidenzeug. Ein Ueberzug aber von gutem braunem Kalbleder kann bei sorgfältigem Reinigen nach jeder Geburt, zwanzig Jahre, und bei dem Gebrauch in vielen hundert Geburten rein und unbeschädigt erhalten werden.

ausgestreckte Haltung der Arme anziehen, während sie mit aller Kraft gegen die Fusstritte ihre Füsse stämmt.

8) Die Rückenlehne muss so breit, wie der Sitz, und so lang, wie ein Mensch mittlerer Grösse vom Sitz bis zum Wirbel ist, seyn; nicht unter 26 Zoll. Sie muss ferner durch eiserne Gewinde beweglich, und durch ein Strebgestell höher und niederer stellbar seyn; sie muss jedoch nicht höher gestellt werden können, als dass der Rücken mit der Sitzfläche einen Winkel von 45° macht. Wird die Rückenlehne so eingerichtet, dass man sie auch gerade, wie an einem gewöhnlichen Stuhl stellen kann, so kann man darauf rechnen, dass jede Hebamme die Lehne zur Geburt gerade, oder doch so wenig, wie möglich zurückgeneigt stellt, weil die Gebärende es so verlangt, und die meisten Hebammen nur auf das sehen, was die Gebärende wünscht, nicht was zu ihrem Besten dient. Die Rückenlehne aber muss ferner stufenweise bis zur Horizontalfläche niedergelassen werden können. Das Strebgestell, wodurch dieses bewirkt wird, darf nicht, wie z. B. die Strebstange am Steinischen Geburtsstuhl, auf dem Boden schräg aufstehen, weil das Ausgleiten höchst gefährlich werden kann, eine spitzige, in den Boden sich eindrückende Stange aber die Dielen durchsticht und verderbt, selbst den Füssen der aufstellenden Personen gefährlich wird. Es muss daher noch ein, an dem Sitz angebrachtes und mit diesem hinten verbundenes Gestell da seyn, welches auf zwei Füssen feststeht, und mit dem vierfüssigen Sitzgestell eine sechsfüssige Gebärstelle oder Gebärbank ausmacht, die vollkommen feststeht; auf diesem Rückengestell ist alsdann das bewegliche Strebgestell angebracht.

9) Die Rückenlehne bedarf keines besondern Polsters, denn aller Orten findet man Polster von Ruhebetten, Sophas u. dergl., die dazu dienen können; so wie Bettküssen zur Unterlage für den Kopf. Hingegen ist eine, das Kreuz oder die Lendengegend un-

terstützende Rolle von Kalbleder, mit Pferdehaaren ausgestopft, eine wesentliche Erforderniss, da schon der Instinct eine Gebärende antreibt, diese Gegend ihres Körpers bei der Geburt zu unterstützen.

10) Soll eine solche Gebärstelle transportabel seyn, so müssen ihre Füsse und Lehne durch recht starke Gewinde beweglich und zusammenlegbar und durch Stifte und Haken fest stellbar seyn; das ganze Gestell aber in einer verschliessbaren *) Kiste aufbewahrt werden.

11) Für das Aufstellen der Geburtsstelle muss der Geburtshelfer selbst sorgen, wenn er nicht schon aus mehrfältiger Erfahrung weiss, dass die anwesende Hebamme oder Wartfrau damit umzugehen versteht, und dann muss er dennoch selbst nachsehen, ob Alles so gestellt und eingehängt ist, wie es die Umstände erfordern. Es ist eine, auf Unwissenheit in der Mechanik gegründete, Anmassung, wenn ein Mensch glaubt, er könne eine Maschine geschickt handhaben, ohne jemals gesehen zu haben, wie sie gehandhabt werden müsse; und doch haben unter hunderten neun und neunzig diese Meinung, aus Eigendünkel, weil

*) Jedem Geburtshelfer rathe ich, seinen Geburtsstuhl in einer, mit einem Schloss versehenen, Kiste zu verwahren, und den Schlüssel bei sich zu behalten, bis er zur Gebärenden gerufen wird, wenn auch die Kiste längst vorangeschickt ist. Denn sonst wird es ihm öfters, wie mir anfangs, begegnen, dass er seinen Stuhl zerbrochen und unbrauchbar antrifft, nachdem nämlich fürwitzige Weiber ihn herausrissen, und indem sie ohne alle Vorkenntnisse ihn aufstellen zu können vermeinten, ihn bald fallen liessen, bald die Gewinde verdrehten, die Schrauben zerbrachen, und ihn dann nach ihrer kindischen Art wieder hineinlegten, als wäre gar nichts geschehen.

8 *

unter hunderten kaum einer etwas von Mechanik versteht. Der geschickteste Mechaniker wird keine fremde Maschine ohne die grösste Umsicht in die Hand nehmen, noch sie zu zerlegen und zu gebrauchen versuchen, ehe er ihre Einrichtung erkannt hat; aber jeder unwissende Mensch greift mit dem Gedanken zu: das will ich schon können, bis er die ganze Maschine in Unordnung gebracht hat. — Dies ist nicht nur bei einem Geburtsgestelle, sondern in Hinsicht des ganzen Armamentariums der Geburtshülfe der Fall; daher massen sich oft die allerunwissendsten Aerzte und Geburtshelfer an, über die Erfindung eines Werkzeuges zu urtheilen, ehe sie noch solches gesehen, geschweige ihre Einrichtung erkannt haben; daher fällt aber auch ihr Urtheil aus, wie das des Blinden von der Farbe.

12) Aus den angeführten Gründen ersieht man zugleich, dass es nicht willkührlich und gleichgültig ist, ob der Eine die Geburtsstelle so, der Andere anders einrichte *). Es ist dieses auch ein tief eingewurzeltes Vorurtheil, dass es in der Chirurgie und Geburtshülfe zwei und mehr Instrumente oder Maschinen geben könne, mit denen man, mit der einen, wie mit der andern, gleichen Effect hervorbringen, und mit der einen, wie mit der andern, gleich geschickt operiren könne. Auch dieses zeugt von gänzlicher Unwissenheit in der Mechanik, denn für jeden bestimmten Zweck giebt es nur ein Werkzeug, womit

---

*) Die Requisite einer solchen Gebärstelle sind nicht alle an dem, ehemals von mir beschriebenen, verbesserten Steinschen Geburtsstuhl, auch nicht alle an dem, in meinem Lehrbuch der Hebammenkunst beschriebenen und abgebildeten, sondern an denen, die ich in meiner Privatpraxis gebrauche, und die vielfältig nachgeahmt, auch von Andern gebraucht werden.

dieser vollkommen erreicht werden kann, alle anderen nähern sich nur mehr oder weniger dem Zweck. Bei jeder Erfindung eines Werkzeuges ist daher die Frage: Wie muss es beschaffen seyn, wenn der oder die Zwecke aufs beste erfüllt werden sollen? und dann steht die Einrichtung nicht mehr in der Willkühr des Erfinders, sondern muss den Gesetzen der Mechanik zur Erreichung der Zwecke so streng folgen, dass jede willkührliche Abweichung dem Kenner sogleich als Fehler, auffällt. Die Mechanik gründet sich auf Mathematik, und diese erlaubt keine Willkührlichkeit.

13) Eine Nebensache ist eine kleine Bank, die zu bequemem Auf- und Absteigen, und während dem Entbinden ihm zur Seite zum Auflegen der nöthigen Geräthschaft dienen kann.

§. 106.

Die Gebärstelle muss gleich beim Anfang der Geburt aufgestellt, und nach Erforderniss der Statur der Gebärenden müssen ihre Fusstritte eingerichtet werden, damit die Gebärende, sobald es Noth thut, sich darauf begeben kann, und man dann nicht erst sich mit der Zurichtung des Lagers und der Tritte zu beschäftigen hat. In diesem Aufstellen des Stuhls muss man sich nicht irre machen, noch durch die Gebärende selbst zum Warten verleiten lassen.

§. 107.

Die Gebärstelle setze man so nahe an das Wochenbett, dass man zwischen beiden noch bequem gehen kann, und zwar so, dass das Kopfende der Stelle mit dem Fussende des Bettes in gleicher Richtung steht. In solchem Fall kann die Entbundene von einer starken Person auf die Arme genommen und durch einfaches Umdrehen in das Wochenbett gelegt werden, welches nicht möglich ist, wenn die Kopf-

stellen im Bette und auf der Gebärstelle parallel sind. Unter die Gebärstelle wird, um die Reinlichkeit des Zimmers zu bewahren, ein Teppich oder Laken gelegt, und ein längliches Geschirr, wie eine Mulde, untergesetzt, wodurch alle abgehende Flüssigkeit und Unreinlichkeit aufgefasst und schnell entfernt werden, Reinlichkeit daher aufs beste beobachtet werden kann.

§. 108.

Bei völlig natürlicher Beschaffenheit der Umstände kann die Gebärende in der ersten und im Anfang der zweiten Geburtszeit noch nach Belieben herumgehen, stehen, sitzen oder liegen. Indessen ist es doch für die Gebärende und ihre Kräfte weit vortheilhafter, wenn sie von Anfang an liegt, da die Last des schwangeren Leibes und der Druck des im Becken fortrückenden Kopfes auf Blutgefässe und Nerven solches schon aus Vernunftgründen, und nicht das Stehen und Gehen gebietet. Es ist ein Vorurtheil, dass vieles Hin- und Hergehen unter der Geburt dieses befördere und erleichtere. Wunderliche Köpfe wollten sogar, die Gebärende solle wankend und hüpfend im Zimmer umhergehen, und so den vorliegenden Kopf in das Becken hereinschütteln. Solche Rathschläge haben in vorigen Zeiten den Geburtshelfern guten Gewinn gebracht, denn sie waren es, welche vorzüglich den zu frühen Wasserabfluss, das Vorfallen der Arme und der Nabelschnur, die übeln Kopfstellungen und Kopflagen veranlassten, und dann die Hülfe des Geburtshelfers nothwendig machten. Seitdem bei weitem mehr das Liegen von Anfang der Geburt und während derselben eingeführt ist, haben sich diese widernatürlichen Zufälle und damit die Nothwendigkeit, zu helfen, sehr vermindert.

§. 109.

Sobald der Muttermund vier Finger breit geöff-

net ist, und die Wehen kräftig sind, ist es Zeit, dass die Gebärende sich auf die Geburtstelle lege. Beim Hinlegen muss der Geburtshelfer selbst dafür sorgen, dass die Fusstritte gehörig gestellt, das Polster in die Höhle des Rückens gelegt, und die Gebärende überhaupt bequem und nach dem Hange ihres schwangeren Leibes zweckmässig gelegt werde. Muss auch wegen vorhängenden Leibes die Gebärende tief rückwärts liegen, so muss solches nicht mit einem Mal, sondern nach und nach geschehen. Das erste tiefe Hinlegen dünkt die Gebärenden oft unmöglich, aber nach und nach können sie es ertragen. Der Kopf muss weder zu weit vor- noch rückwärts gebogen seyn. Manche Frauen sind der Meinung, das Rückwärtslegen des Kopfes bei dem Gebären verursache dicken Hals und Kropf, deswegen drücken sie nicht nur der Gebärenden den Kopf gegen die Brust, sondern binden den Hals oft noch fest mit einem Tuch. Beides ist eher ein Mittel, einen dicken Hals zu bekommen, als zu verhüten. Die Gebärende muss durchaus frei athmen können, und daher ihr Hals weder nach hinten angespannt, noch nach vorne gedrückt seyn. Auf dem Geburtslager muss die Gebärende mit blossem Hinterleib und Schenkeln liegen, weil sie sonst nicht rein ins Wochenbett gebracht werden kann; sie muss kein langes Kleid, sondern nur ein Hemd und Leibchen anhaben, damit sie nach der Niederkunft ohne Entkleiden ins Wochenbett gehoben werden kann; aber ihr Leib muss vom Halse bis zu den Füssen mit einer leichten Decke *) oder mit einem Mantel bedeckt seyn, der zugleich das Lager zu den Seiten bedeckt und den Luftzug verhütet.

---

*) Eine feine wollene, baumwollene, oder von Seiden- oder Baumwollenzeug abgenähete Bettdecke ist dazu am besten.

§. 110.

Während und nach der Geburt muss die Gebärende und Entbundene ohne die dringendste Noth nicht entblösst werden, und der Geburtshelfer hat ohnehin nicht nöthig, seine Augen zu Hülfe zu nehmen; alle seine Geschäfte bis nach völliger Geburt des Kindes muss er nach dem Gefühl, wie ein Blinder, verrichten. Ein Geburtshelfer, der, um zu helfen, sehen will oder sehen muss, versteht seine Kunst nicht, und verrichtet sie mit Hülfe des Gesichts gewiss weniger geschickt, als der, der sie ohne solches erlernt hat. Ueberdies erlaubt der Wohlstand, die Achtung und Schonung, die der Geburtshelfer dem gebärenden Geschlechte schuldig ist, kein Entblössen, gesetzt auch, die Gebärende machte sich wenig daraus *). Der Gedanke, entbunden zu seyn, ohne dass weder der Geburtshelfer, noch die Anwesenden das Geringste von den Geburtstheilen sahen, ist der Entbundenen ungemein beruhigend, und für die Kunst empfehlender und vortheilhafter, als das geschickteste Entbinden bei entblössten Theilen. Der Geburtshelfer muss es daher auch nicht dulden, wenn Andere, die beistehen, z. B. im Augenblick der Geburt, die Geburtstheile entblössen wollen. Das neugeborne Kind kann gesehen und behandelt werden, ohne dass man nöthig hat, zu sehen, wo es herkam.

---

*) Ein Anderes ist es, auf Gebärhäusern zum Unterricht der Studierenden und Hebammenschülerinnen die Gebärende entblössen, damit diese sehen, wie der Lehrer entbindet, und hinwiederum der Lehrer, ob die Lernenden recht handeln; und ein Anderes ist es, in der Privatpraxis helfen, wo Niemand zu sehen braucht, was geschieht.

§. 111.

Sobald die Gebärende auf dem Lager ist, muss der Geburtshelfer mit Behutsamkeit und Genauigkeit äusserlich und innerlich untersuchen, um sich von der Beschaffenheit des Leibes, Neigung, Lage der Frucht, von der Gesundheit und dem guten Bau der Geburtstheile, Weite des Muttermundes, Zustand der Eyhäute und Lage der nahen Kindestheile hinter denselben genau zu orientiren, auch danach zu fühlen, ob die Urinblase und der Mastdarm angefüllt oder gehörig entleert sind. Hat der Geburtshelfer dieses Alles durchs Gefühl erforscht, so muss er sich des weitern Untersuchens enthalten, so lang nicht ein neuer Umstand es nothwendig macht, um so mehr, als die wenigsten Gebärenden wissen, dass das wiederholte Untersuchen nothwendig ist, und damit verschont zu bleiben wünschen.

§. 112.

Hat der Geburtshelfer den Muttermund völlig offen, oder beinahe völlig geöffnet, und die Eyhäute unter einer Wehe so gespannt gefühlt, dass sie jetzt jeden Augenblick zerreissen können, oder, wie die Hebammen zu sagen pflegen, die Fruchtwasser springfertig sind, so nimmt er eine reine Schale, sie aufzufassen, zur Hand, macht die Gebärende, zumal eine zum ersten Mal in die Wochen Kommende, darauf aufmerksam, dass sie von plötzlichem Abfluss nicht erschrecken möge, und betrachtet das abgegangene Fruchtwasser. Ist solches weiss, wie Haberschleim, oder wie Wasser mit Milch vermischt, so hat es seine natürliche Farbe; ist es aber schmutzig, braun, gelb, grünlich, mit Kindespech vermischt, oder hat es einen übeln, moderigen Geruch, so zeigt es an, dass die Frucht im Mutterleibe auf irgend eine Weise gelitten hat, kränklich oder todt ist,

und dass, wenn die Geburt nicht bald erfolgt, die Hülfe nicht lange aufgeschoben werden darf, wenn man noch Hoffnung haben will, das Kind lebendig zur Welt zu bringen.

§. 113.

Nach dem Abfluss der Fruchtwasser wird der Kopfstand genau untersucht. Ist er gut, natürlich, mit dem Hinterhaupte tief im Becken nach dem linken Sitzbein gerichtet, so bleibt die Gebärerin auf der Geburtsstelle, und der Geburtshelfer unterrichtet sie, wie sie die Wehen zu verarbeiten habe; nämlich, ohne dass die Natur zum Mitdrängen antreibt, sich nicht anzustrengen, nicht durch Drängen und Drücken Wehen erzwingen zu wollen, sondern, wenn sie einen natürlichen Drang fühlt, den Athem anzuhalten, mit den Händen die Handgriffe anzufassen, fest anzuziehen, mit den Füssen kräftig gegen die Fusstritte zu treten, und, wie zu Entleerung des Darmkanals, herabzudrängen, damit aber aufzuhören, sobald die Natur anzutreiben aufhört, nun zu ruhen und neue Kräfte zum folgenden Mitarbeiten zu sammeln. Steht aber nach dem Wassersprung der Kopf zwar gut gestellt, aber hoch im Eingange ins Becken, und ist auch nach der äussern Untersuchung der schwangere Leib noch hoch, so kann man nun die Gebärende wieder ins Bett liegen lassen, meistens nach der linken Seite hin gerichtet, und abwarten, bis der Kopf tief ins Becken herabgekommen ist, alsdann aber muss sie sich auf die Geburtstelle begeben.

§. 114.

Sollte es sich nach dem Wassersprung ergeben, dass ein Umstand eintràte, der eine mehr oder minder schleunige, künstliche Hülfe nothwendig machte;

wäre z. B. der Kopfstand nicht natürlich, oder die Nabelschnur, die Hand oder der Fuss neben dem Kopf herabgetreten, oder das, was man vor dem Wassersprung für den Kopf hielt, der Hinterleib des Kindes, oder fühlte man nun deutlich Zwillinge, so muss der Geburtshelfer sich hüten, durch einen ängstlichen oder eine Besorgniss anzeigenden Ton der Stimme der Gebärerin solches kund zu thun, vielmehr mit völliger Ruhe, als hätte es gar nichts zu sagen, sie allmählig davon unterrichten und darüber beruhigen, und ihr zu wissen machen, dass es nur auf ihr ruhiges Verhalten ankomme, so könne das eingetretene Hinderniss bald gehoben werden.

§. 115.

Die ganze Geburtszeit über muss der Geburtshelfer Ruhe und Stille um die Gebärende zu erhalten trachten, und Alles entfernen und abhalten, was ihr Besorgniss, Schrecken und widrige Eindrücke verursachen kann. Zu dem Ende muss er selbst nicht viel sprechen, am wenigsten gefährliche Geburtsfälle, wenn sie auch einen glücklichen Ausgang hatten, hererzählen, auch dieses weder von anwesenden Hebammen, Wartfrauen, noch andern Personen dulden. Die Gebärende will, und mit Recht, dass die ganze Aufmerksamkeit des Geburtshelfers und aller anwesenden Personen auf sie, ihre Umstände und Bedürfniss gerichtet sey, und die Attention, mit der der Geburtshelfer, voraussehend, was nöthig und nützlich ist, Alles in Zeiten herbeischaffen, ihr reichen und zurecht machen lässt, erweckt ihm desto mehr Vertrauen, je weniger es mit Geräusch und vielen unnützen Umständen verbunden ist. Verwandte und andere Personen, mit denen die Gebärende nicht in gutem Vernehmen steht, und alle, die durch beständige Aengstlichkeit Andere beunruhigen, müssen mit guter Manier vom Besuch während

der Geburt abgehalten, unangenehme, häusliche Gegenstände der Gebärenden verschwiegen, und vieles Hin- und Hergehen vermieden werden. Alle Thiere, wie Hunde, die durch ihr Gebell, Stubenvögel, die durch ihr lautes Geschrei, Katzen, die durch ihre Zudringlichkeit lästig werden, selbst Uhren, die jede Viertelstunde schlagen, und viele Blumen, die durch starken Geruch, die Nerven angreifen, müssen aus dem Gebärzimmer entfernt, die Vorhänge an Fenstern niedergelassen, und durch Lichter eine mässige Helle im Zimmer erhalten werden *). Selbst das beständige Geklingel an Thürglocken, das Zuschlagen der Thüren, das Geräusch und Gepolter, welches Handwerker zu der Zeit manchmal verursachen, kann so widrig auf eine Gebärerin wirken, dass ihre Wehen ausbleiben, die in Krampfwehen sich verwandeln. Erwägt man, dass die Gebärende sehr oft schon aus ihrer Schwangerschaft her in einem ungewöhnlichen Grade von Empfindlichkeit sich befindet, und diese durch Schlaflosigkeit und bange Erwartung erhöht ist, so wird man leicht einsehen, warum die Sensibilität der Gebärenden auf alle Art geschont, und nicht durch erwähnte Dinge heftig afficirt werden muss.

§. 116.

Unter der Geburt bedarf die Gebärende wenig oder nichts von Speisen, kann auch jetzt, da die Verdauung durch den Drang des Blutes nach dem Unterleibe und die auf die Gebärmutter concentrirte Lebens-

---

*) Gebärende müssen nicht aus gegenüberliegenden Wohnungen beobachtet werden, noch sich selbst auf der Geburtsstelle liegend im Spiegel beschauen können, und zu dem Ende die Fenster und Spiegel mit Vorhängen bedeckt seyn.

thätigkeit, und den Druck des Magens gestört ist, wenig an fester Speise ertragen; vielmehr stösst der Magen die Speisen, die kurz vor angehenden Wehen genossen sind, gemeiniglich durch Erbrechen aus. Ja wenn der Magen noch zuvor überladen ist *), so kommen nicht eher ordentliche Wehen, bis er durch Erbrechen entleert ist. Daher pflegen manche Frauen zu sagen, es seyen die besten Geburten, bei denen sich die Gebärerin zu Anfang erbreche. Die Nahrungsmittel, welche der Magen zu der Zeit noch am ehesten erträgt, müssen flüssig, schleimig und weder zu fett, noch zu gewürzhaft und erhitzend seyn, z. B. Suppen, Brühen von Fleisch, Graupen, Bier mit Eygelb, mässig Caffe oder Thee mit Milch, und das allereinfachste und beste Getränk von Milch und Wasser.

§. 117.

Sehr oft wird von dem Geburtshelfer verlangt, dass er zur Beförderung der Wehen Mittel verordnen soll, oder auch ohne sein Verordnen und Wissen werden abergläubische und schädliche, treibende Mittel, als vermeintlich erprobte Hausmittel, angewendet. Das Landvolk im nordischen Deutschland giebt Brannteweín, zuweilen bis zum Berauschen **); die Städterin

*) Unter gemeinen Frauen ereignet es sich, dass eine oder die andere, wenn die Geburt nahet, ohne Heisshunger noch recht viele Speise zu sich nimmt, indem sie erklärt, im Wochenbette bekomme sie doch nichts als schlapperichte Brühen, sie wolle sich noch einmal recht satt essen. Kaum haben die Wehen angefangen, so wird die Frau übel, die Wehen bleiben krampfhaft, der Puls klein, bis auf einmal ein Ausschütten alles Genossenen erfolgt.

**) Ich habe ganz betrunkene Gebärende gesehen, die nach und nach so viel Branntwein von den selbst mitschnap-

trinkt Wein oder sehr starken Caffe *); die Frau von Stande, besonders die Adelige, hat von Ahnen her ein Mittel, das sich schon Jahrhunderte im Ansehen erhielt, das Hirschherzkolbenwasser, den Kinderbalsam, das Lebenselixir **), das Carminativ oder Camillenwasser mit Anis, oder Mutteraquavit u. dergl. ***). In neueren Zeiten werden zwei Mittel, als besonders wirksam, Geburten zu befördern, empfohlen, der Borax und das Mutterkorn, Moderkorn, Secale cornutum; ersteres empfahl vorzüglich wieder Hfr. Dr. Löffler in Russland, zu sechs Gran alle Stunden mit Zucker ****),

---

senden Frauen erhalten hatten, dass es mir kaum glaublich schien, dass sie solche Quantität sollten getrunken haben. Die Folge war meist Unterleibsentzündung im Wochenbette.

*) Das schädlichste Mittel, das ich aus unbezwinglichen tödtlichen Verblutungen nach der Geburt kennen lernte. Nachdem Frauen 3 bis 4 Tassen recht starken Caffe ohne Milch getrunken hatten, bekamen sie ein heftiges Herzklopfen, einen kleinen und geschwinden Puls, und nachher oder gleich nach der Geburt des Kindes einen Blutfluss, den kein Mittel stillen konnte, und an dem sie in kurzem verschieden.

**) Vid. Pharmac. Wirtemb. Stuttg 1786. fol. Aqua e corde Cervi. Balsamus embryonum. Elixir vitae mulierum. p. 15.

***) Unter dem Mutteraquavit verstehen sie entweder jenen Kinderbalsam, einen von vielerlei Gewürzen abgezogenen Wein, oder das sogenannte Aqua vitae carminativa, einen ähnlichen, über Zimmt, Pomeranzenschalen, Kümmel, Anis, Coriander abgezogenen und mit Zucker versüssten Wein.

****) Dass er schon von Fallopius in dieser Absicht empfohlen wurde, habe ich §. 36. in der Note angeführt.

letzteres ein Dr. PRESCOT. Die Erfahrungen wurden von Amerika aus bekannt gemacht, als ein specifisches Mittel, die Thätigkeit der Gebärmutter zu befördern. Aber man kannte das Mittel schon lange in Deutschland, besonders in Schwaben, zugleich auch als ein schädliches treibendes Mittel *). Wehen und Geburt befördernde Mittel waren seit den ältesten Zeiten nir-

— A. F. LÖFFLER — Vom Nutzen des Borax bei einer langsamen Geburt einer phlegmatischen Schwangeren, die schon dreimal geboren hatte, und der die Wasser schon 16 Stunden abgeflossen waren. Er gab alle Stunden zwei Scrupel Borax in Wasser. Nach dem 2ten Pulver kamen wahre Wehen, und nach dem 6ten wurde ein todtes Kind geboren. — Beweist natürlich gar Nichts. STARKS Archiv für d. Geburtshülfe. 4. Bd. 3. St. Jena. 1792. S. 522. Viele Jahre nachher theilte er im HUFELAND. Journal d. Heilkunde 14. Bd. 1805. S. 71. die Nachricht mit: den Borax, dessen Nutzen er aus so vielfältiger Erfahrung kenne, könne er als specifisch Wehen befördernd empfehlen. Verlasse einen dieses, so kenne er keines, das seine Stelle einnehme. Obgleich aber sein Zutrauen zum Borax als Wehen beförderndes Mittel unbegränzt sey, so seyen ihm doch Fälle bekannt, wo es seine Hülfe schwach leistete, in andern gar versagte.

*) HUFELANDS Journal. 1818. 22. Bd. Dec. S. 86. Dessen Bibl. d. pract. Heilk. 1815. 5. u. 6. St. p. 342. Aus Gelegenheit der Kriebelkrankheit wurde schon das Mutterkorn bei Thieren versucht und als Gift erfunden. Mém. de la Societ. Roy. de Méd. T. II.

*m. KRÜNITZ Encyclop. Artic. Mutterkorn. 99. Thl. S. 329.

Vor beinahe 40 Jahren wurde in der Churpfalz ein Edict erlassen, worin den Hebammen der Gebrauch des Mutterkorns untersagt wurde.

gends häufiger in Gebrauch, als in Indien. Die Griechen und Römer hatten ihre treibenden Mittel, und die Indianer und Aegyptier haben noch auf den heutigen Tag weit mehr *). Alle solche Mittel aber sind Blutflüsse erregend, und man muss nicht vergessen, dass, wenn damit die Geburt auch erzwungen ist, die bösen Wirkungen sich erst nachher einstellen. Selbst in Absicht solcher Mittel, welche von berühmten Aerzten in einzelnen Fällen mit Nutzen gebraucht sind **), sey man sehr vorsichtig; besonders mit Opiaten, und gebe den Leuten selbst nicht mehr in die Hände, als sie in kurzer Zeit nehmen dürfen; denn es ist nur gar zu oft der Fall, dass sie gegen die Vorschrift, weit mehr nehmen, als ihnen gut ist ***).

---

*) S. Fra Paolini de S. Bartholom. Reisen nach Ostindien. Die Indianerinnen gebrauchen bei schweren Geburten vielerlei Pflanzenmittel, wie Rad. Columb. Fol. Adhatodae. Vorzüglich eine bittere Tinctur (Droga amara) aus Mastix, Myrrhe, Aloë, Rd. Columb. etc.

**) Leibmed. Lentin liess einst einer wassersüchtigen Gebärenden zu Erregung von Wehen ein Emet. Cathart. und Bitteressenz mit Spanischfliegentinctur geben. Wer möchte dies ohne die grösste Vorsicht nachahmen? — S. dessen Beiträge zur ausüb. Arzneiwiss.

***) Wenn man Frauen, die zu Krämpfen geneigt sind, in der Geburt etwas geben will, was Krämpfe stillt und guten Wehen anhilft, so kann man ihnen z. B. Tinct. Castor. aether. et Tinct. Croci. āā Drach. j. verordnen, davon alle 2 Stunden 25 Tropfen zu nehmen. Oder Tinct. Chenop. aether. et Tinct. Opii benzoica. āā Drachm. j. ebenso zu nehmen. Oder Tinct. carminat. Wedel. Drachm.iss. Tinct. Opii croc. Dr.ss. 20 bis 25. Tropfen auf einmal zu nehmen. Mit diesen Mitteln muss aber sogleich aufgehört werden, wenn ordentliche Wehen eintreten. —

§. 118.

Wenn die Alten die Geburtstheile mit den Händen wie einen Strumpf oder Handschuh dehnten, oder mit Auftreibwerkzeugen, Mutterspiegel genannt, erweiterten, ja die vermeinten Schlösser, Serae, eröffnen wollten, so war das sehr natürlich, weil sie noch keinen Begriff von den Ursachen der Verengerungen dieser Theile hatten; wenn aber noch im vorigen Jahrhundert Aerzte und Geburtshelfer glaubten, es komme alles auf Dehnen und Weiten an, um die Geburt zu erleichtern, so zeugte das von noch sehr geringer Kenntniss von dem Geburtsgeschäft. Denn bei aller gehörigen Weite des Ausgangs giebt es noch mancherlei Hindernisse. Dahin gehört z. B. ungleiche Zusammenziehung der Gebärmutter von oben und ungleiche Ausdehnung von unten. Diesem Ausdehnen kann man da anhelfen, wo es nicht gehörig vor sich gehen will, durch mässiges Dehnen, Ziehen und Schieben des Muttermundes über den vorliegenden Kopf, und gelinden Reiz mit zwei den Muttermund umgehenden Fingern, wie es schon der verstorb. O. H. R. Stein empfahl *). So gut es aber in einzelnen Fällen mög-

*) In s. theoret. Anleit. zur Geburtshülfe. 5. Aufl. Marb. 1797. 8. §. 674. etc. und in seines Schülers *m. C. L. P. Schemel Dissert. de novissima aeque ac praestantissima ad promovendum partum naturalem encheiresi. Marb. 1792. 8. 46 S. §. XXII. „Obstetricator duobus digitis, indice nempe et medio unius manus, oleo illitis, in vaginam usque ad orificium uterinum immissis, totum ejus ambitum circumvehit (barbare!), ita ut dolorum intervallo cautis elevationibus orificium supra partes illud ingressas removere studeat, ingruente autem dolore reactione cohibeat, ne remotum recedat. Agit itaque operator silente natura, reagit illa agente.“

lich und nützlich ist, die Vorderwand oder eine Seitenwand des Muttermundes, die sich nicht in Zeiten zurückziehen will, mit zwei nach der Seite umgebogenen Fingern über den herauurückenden Hinterkopf hinzuschieben *), so gefährlich ist jedoch die anhaltende Anwendung dieses Handgriffes in allen Fällen, wo der Muttermund sehr gespannt und dünn, ausgedehnt, oder mit angeschwollenen Aderkröpfen besetzt ist, denn im ersten Fall hat dieser Handgriff leicht Einrisse des Muttermundes und im andern Falle Bersten der Aderkröpfe und dadurch sehr gefährliche Blutungen zur Folge.

§. 119.

Andere Handgriffe, von Roederer, Stein, Plenk, Gehler u. s. w. empfohlen, den Damm zurückzustreichen, zwei Finger von oben unter den Kopf zu schieben, und damit den Kopf über den Damm herauszuheben, wie mit einem Hebel, oder einen wirklichen Roonhuysischen oder andern Hebel zwischen Kopf und Mittelfleisch zu bringen, und den Kopf hervorzuhebeln, oder gar nach Steidele's und Hinze's Rath zwei Finger in des Kindes Mund zu stecken, und damit den Kopf über den Damm zu heben etc., sind unnütz und verwerflich. Am schädlichsten, unanstän-

*) Nicht die Spitze der Finger, sondern die Seite der Fingerspitze muss gegen den Muttermund drücken und schieben: wenn aber die Finger noch überdies mit scharfen Nägeln versehen wären, würde ein solches Drücken höchst gefährlich werden. Man kann es daher Hebammen nur unter der genauesten Anweisung, wie und wenn es geschehen muss, anrathen, und nur das Ueberschieben der Vorderlippe des Muttermundes, wenn solche bei der natürlichen Kopfgeburt mit herabrückt, erlauben.

digsten und verwerflichsten ist der ekelhafte Handgriff, ob ihn gleich selbst Stein noch empfahl *), einen oder zwei Finger in den After zu bringen, und mit den Fingerspitzen den Kopf von der Stirne her herauszudrücken; ein Handgriff, den jede Gebärende für unanständig hält, für schmerzhaft erklärt **), und der

*) G. W. Steins theoret. Anleit. z. Geburtshlf. 5. Aufl. S. 314. §. 685. „In dem Fall nun, dass man keinen solchen Hebel hat, oder gebrauchen will, steckt ein grosser Vortheil darinnen, dass man ein oder zween Finger in den jetzt weit eröffneten After bringt, und solchergestalt von aussen her den nemlichen Handgriff verrichtet; ein Handgriff, der auch sogar Hebammen erlaubt und zu rathen ist, wenn sie ihn nur kennten, und sich dieses natürlichen Instruments vernünftig und zu rechter Zeit zu bedienen wüssten; ein Handgriff, den Nichts hindert, es wäre denn die Gegenwart der sogenannten blinden und oft sehr schmerzhaften goldenen Ader."

**) Versuche nur einer, diesen garstigen Handgriff anzuwenden, so wird ihm jede Gebärende sagen: „Herr, Sie sind am unrechten Ort"! — und will er ihn absolut durchsetzen, so wird sie laut aufschreien. — Als ich vor Jahren hier noch oft Kreisende auf dem Lande entband, und entbundene Kranke besuchte, hörte ich mehrmal die Klage, dass ihnen die Hebammen durch Hineingreifen in den After so viele Schmerzen machten, und eine Wöchnerin, welche ich in Folge einer durch solchen Handgriff entstandenen Entzündung des Afters zu behandeln hatte, sagte mir, dass sie lieber noch zehn Kinder gebären wollte, als sich von einer Hebamme noch einmal in den After greifen lassen. Damals waren die Hebammen noch zu dem Handgriff von einem Schüler Röderers angewiesen, und es ist kaum zu begreifen, wie so

auch wirklich, von harten Fingern der Landhebammen verrichtet, sehr schmerzhaft ist, und Entzündung und Fisteln des Afters, ja den Tod selbst zur Folge haben kann.

§. 120.

Zu Milderung der Wehen in der dritten und im Anfang der vierten Geburtszeit ist Nichts den Gebärenden erspriesslicher und angenehmer, als ein wohl angebrachter Druck im Kreuze und ein gemässigt starkes Drücken gegen den ganzen Umfang der äussern Geburtstheile. Zu dem Unterstützen des Kreuzes ist ein, bei dem Geburtslager bereits erwähntes, rundes, ledernes, mit Pferdehaaren gefülltes Polster das zweckmässigste. Das Polster muss dahin gelegt werden, wohin die Aushöhlung des Kreuzes und das Gefühl der Gebärenden selbst es zu legen bestimmt. Ohne diese Rücksicht ist das Polster oft unbequem, und die individuelle Rückenbeschaffenheit und Verbiegung erfordert manchmal noch eine besondere Berücksichtigung und Unterstützung. — Der Gegendruck gegen die Geburtstheile ist von dem Unterstützen des Mittelfleisches beim Heraustreten des Kopfes wesentlich verschieden, und darf nicht mit blosser Hand geschehen. Anhaltende Berührung dieser Theile mit blossen Händen ist unschicklich, und unangenehm für die Gebärende, wenn die Hände feucht und kalt sind. Wenn hingegen auf die Hand ein weiches, warmes, mehrmal zusammengefaltetes Handtuch gelegt ist, und dieses bald mit der Fläche, bald mit dem Rücken der Hand gegen den Umfang der äussern Geburtstheile gehalten, unter den Wehen aber angedrückt wird, so wird die Gebä-

---

viele angesehene Geburtshelfer dazu rathen konnten, da Andere schon damals die Nachtheile solcher Handgriffe schilderten und davor warnten.

rende dies als eine wahre Wohlthat preisen, und versichern, dass ihr das Wehthun in der dritten und vierten Zeit der Geburt dadurch sehr erleichtert werde.

§. 121.

Der Geburtshelfer kann bis zur dritten Periode in seiner gewöhnlichen Kleidung bleiben, aber nun ist es Zeit, der Reinlichkeit halber den Rock abzulegen *). Gesetzt er wollte auch seine Kleider mit Hintansetzung seines eigenen Interesses nicht schonen, so muss er doch, wenn er nicht nach der Geburt, mit

*) Es gibt Geburtshelfer, welche glauben, es sey anständiger, die gewöhnliche Kleidung anzubehalten, ohne jedoch ein Kleidungsstück zum Wechseln bei sich zu haben, und wie die in *m. F. Valle Opera d'ostetricia. In Fiorenze 1792. Tom. III. abgebildeten Geburtshelfer in voller Kleidung mit Manchetten entbinden. Bei den Zangenoperationen sind weder Manchetten noch Rockärmel zurückgestreift, und bei Wendungen ist nur der eine Vorderarm entblösst, als ob der andere gar Nichts dabei zu thun hätte. Auch keine Bedeckung der Beinkleider sieht man bei diesen, im Stehen entbindenden, galanten Herren. Nach dem Entbinden geht sodann die Hosenwäsche an; und es ist leicht der Fall, dass der Geburtshelfer für 3 Frid.d'or an Kleidungsstücken ruinirt, und einen für seine Mühe einnimmt. — Andere entkleiden sich bis auf Hemd und Beinkleider, binden die nächste beste Küchenschürze um, wickeln die Hemdärmel auf, und gehen einher, als ob sie so eben eingeschlachtet hätten. Mittelhäuser, der Weiber- und Kinderschlachter, zog sogar Stiefel und Strümpfe aus, krämpelte die Beinkleider über die Knie, und watete mit blossen Füssen im Blute herum. S. m. Gesch. der Entb.Kunst.

beschmutzten und blutigen Kleidern vor der Entbundenen und den Ihrigen herum- und am Ende so über die Strasse gehen will, seinen Anzug auf eine anständige Art schützen. Dazu kann man sich eines Camisols von Piqué und einer Schürze von Wachstafft bedienen *).

§. 122.

Kommt in der vierten Geburtszeit der Kopf dem Austritt nahe, so muss nun der Druck mit der Hand verändert werden, um die äussern Theile vor allem zu starken Ausdehnen und Einreissen zu bewahren. Indem der Kopf durch den Eingang in die äussern Geburtstheile sich drängt, spannt er nur die eine Hälfte des Umkreises an, die andere ist durch den Schoosbogen geschützt. Die zweite oder untere Hälfte zu schützen, muss daher ein gleichmässiger Gegendruck mit der Hand bereitet werden, wodurch die Kraft des herandrückenden Kopfes auf den ganzen Umkreis vertheilt, und auf diese Weise verhindert wird, dass der Kopf nicht nach einer Stelle mächtiger wirken und diese so ausdehnen kann, dass

---

*) [Wenn es nöthig wäre, bei diesem ziemlich gleichgültigen Gegenstande zu verweilen, so würde ich rathen, alle auffallende Verkleidungen, wohin allerdings eine grosse Wachstafftschürze gehört, zu vermeiden, und sich an einfache Schutzmittel zu halten, die überall anzutreffen sind. Besser, als ein ledernes Schurzfell, dessen ich einen Geburtshelfer sich bedienen sah, möchte aber immer eine Schürze von Wachstafft seyn, und es wird Niemand zu verargen seyn, der seiner Gesundheit wegen oder aus Liebe zur Reinlichkeit ein eigenes Camisol beim Entbinden anzieht.]

Anmerkung des Herausgebers.

sie endlich einreisst. Diesen gleichförmigen Gegendruck kann aber die blosse Handfläche nicht verrichten, weil diese ungleich, am Daumenballen höher ist, als an der mit dem kleinen Finger parallel laufenden Fläche. Um diese Flächen auszugleichen, muss man daher die Hand mit einem weichen und mehr als ellenlangen Handtuch so bedecken, dass der Theil des Tuches, der den Daumenballen bedeckt, zweifach zusammengelegt, der Theil aber, der die Handfläche dem kleinen Finger zu bedeckt, sechsfach zusammengelegt und gefaltet ist *). Rückt der Kopf in der natürlichen Stellung mit dem Hinterhaupte gegen die linke Seite gekehrt heran, so muss auf die rechte Hand das Tuch gelegt, und mit dieser unterstützt werden; rückt er hingegen mit dem Hinterhaupte rechtshin gewendet an, so muss die linke Hand dieses Geschäft verrichten. Ist das Tuch mehr als eine Elle lang gleich gefaltet, so wird das eine Ende unter die Achsel des unterstützenden Armes gebracht, und das andere Ende bedeckt die ganze Handfläche. Die mit dem Tuch bedeckte Hand wird von unten nach oben gegen den Damm angebracht, so dass man durch sanftes Heraufstreichen eher Haut zu gewinnen trachtet, als nach Steinischer Art durch „das zu wiederholten Malen nach hinten über den ausgedehnten Damm zu verrichtende

---

*) Das gleichförmige schnelle Zusammenlegen des Tuches erfordert eine eigene Fertigkeit, die man sich nur durch Vorzeigen und Nachmachen erwerben, aus einer umständlichen Beschreibung aber nie ohne Vorzeigen erlernen kann.

[Ich halte es für hinreichend, die Hand mit einem vierfach zusammengelegten, weichen Handtuche zu bedecken.]

Anmerkung des Herausgebers.

Wegfahren *)," die schon gespannte Haut noch mehr anspannt. Die Hand muss ferner rückwärts gebogen, mehr senkrecht, als horizontal gehalten werden, damit solche mit dem aufliegenden Handtuch nicht nur die untere Hälfte des Damms, sondern solchen nach seiner ganzen Länge von dem Lefzenbändchen an bis zum After stützt. Wenn daher die Hand gehörig angelegt ist, muss man Nichts von dem Anfang des Dammes sehen. In dieser Richtung nun muss die Hand am Damme vom Ein- bis zum Durchschneiden verharren, aber nicht drücken, bis sie fühlt, dass die Natur den Druck vorwärts anfängt, und muss dann so lange im Gegendruck verharren, bis die Wehe aufhört. Dies ist die zweckmässigste Unterstützung des Dammes zu Verhütung eines Einrisses; Sustentatio manualis ad praecavendam perinaei rupturam.

§. 123.

Es verdient kaum noch der Erwähnung, dass Stein wollte, man solle durchaus mit blosser Hand unterstützen, ob er gleich aus Erfahrung wissen musste, dass dies eine für die Gebärende höchst unangenehme und für den Geburtshelfer äusserst ekelhafte und unreinliche Sache ist, so wie das von ihm gleicher Weise in Schutz genommene Einführen zweier Finger in den After, um den Kopf hervorzudrücken **).

---

*) Stein a. a. O. §. 678. „Der zweiten Indication wird nach der vernünftigen Methode des Smellies und Plenks vielmehr Genüge geleistet, wenn man die flache Hand auswärts gegen den ausgedehnten Damm so ansetzt, dass man unter den Wehen zu wiederholten Malen nach hinten darüber wegfährt etc."

**) Stein a. a. O. §. 688. „Falls man kränklicher Beschaffenheit des Mastdarms wegen diesen Handgriff

§. 124.

Wird das auf der Hand liegende Tuch von abfliessendem Schleim, Blut, Kindespech, oder Unrath aus dem After verunreinigt, oder auch nur durch Fruchtwasser befeuchtet und erkältet, so kann durch Vorwärtsschieben des Tuches auf der Hand sogleich eine trockene Stelle nachgerückt, und die unreine und

---

(ein oder zwei Finger in den After zu bringen) nicht anwenden dürfte, so ist es schon damit genug, den äusserst ausgedehnten und angespannten Damm mit flacher, aber blosser Hand, und nicht etwa nach Osiander und v. Morenheim mit untergelegter Leinwand, zu unterstützen, und ihn sammt dem Kopfe, bis zu seiner völligen Geburt, vorwärts zu erheben."— Schon in meinen neuen Denkwürd. 1. Bd. 2. Bgzahl. S. 86 u. 87. habe ich darauf geantwortet, dass ich Nichts dagegen habe, wenn jemand Steins unreinlichen Handgriff anzuwenden beliebe. Und in m. Annalen d. Entb. Lehranst. 1. Bd. 1801. S. 114—16. erwiesen, dass Steins Behauptung: „Denn man hat zu dieser Zeit der Geburt mit Osiander so wenig mehr von Verunreinigung der Hand zu fürchten, als man sonst mit ihm und v. Morenheim durch die untergelegte Leinwand der Hand das Gefühl raubt" gegen alle Erfahrung streite. Und welches Gefühl, als das Gefühl des Anrückens und Andrückens des Kopfes braucht denn der Geburtshelfer zu haben? Dieses kann durch kein aufgelegtes Handtuch geraubt werden. Nicht einmal, wenn man nach Plenk einen „mit Fett bestrichenen Bauschen" (Plenks Anfangsgründe der Geburtsh. 5. Aufl. Wien 1795. S. 111.) auf die Hand legte, wird dieses Gefühl geraubt werden, wie viel weniger durch ein weiches, in regelmässige Falten gelegtes, Handtuch!

feuchte, ohne sie einzuschlagen, über die Fingerspitzen herabhängend gelassen, und auf diese Weise immer mit einem trockenen Tuche der Damm unterstützt werden. Würde die blosse Hand verunreinigt, so müsste sie in diesem Zustande bis zu vollendeter Geburt des Kindes verweilen, indem jetzt kein Augenblick zum Reinmachen verwendet werden darf, ohne Gefahr, dass indessen der ununterstützte Damm einreissen möchte. Die Unreinlichkeit der Hand selbst aber würde an geschickter Behandlung hinderlich werden *). Während der ganzen Zeit des Unterstützens müssen die Füsse der Gebärenden nur mässig ausgedehnt seyn, und der Geburtshelfer muss nicht dulden, dass beisitzende oder beistehende Frauen den einen oder den andern Schenkel am Knie auswärts ziehen, welches von solchen so gerne geschieht, in der Meinung, die Geburtswege zu erweitern, wodurch aber nur der Damm zu seinem Nachtheil angespannt wird. Eben so wenig muss der Geburtshelfer den Frauen gewaltsames Drücken gegen die Kniee während der Wehen erlauben, das nur Krampf der Füsse verursacht **).

---

*) Hat man kein zu solchem Unterstützen in verschiedene Falten zusammenlegbares Handtuch, so kann man im Nothfall ein jedes weiches und reines Leinen-Tuch vier- bis sechsfach zusammenlegen, und damit unterstützen, wodurch in jedem Fall eine gleichere und breitere Fläche entsteht, als wenn man mit blosser Hand unterstützen will. Nur muss man darauf sehen, dass keine harte Säume, Näthe oder Falten ungedrückt werden.

**) Zu Verhütung des Einrisses des Damms gab nach Hufelands Versicherung in dessen „flüchtigen Reisebemerkungen im Sommer 1816" H. P. Jörg in Leipzig „als das beste Mittel an, in dem Augenblick des

§. 125.

Den Dammriss zu verhüten, dient ausser dem Unterstützen vorzüglich die Erschlaffung des Dammes und Schliessmuskels des Mutterganges durch Einreiben von Opiatöl oder Opiatsalbe *) in das Mittelfleisch von innen nach aussen, indem man von der

---

Durchschneidens die Schenkel, statt sie auszudehnen, was höchst verderblich sey, gerade und abwärts strecken zu lassen, und sie dadurch möglichst einander zu nähern, indem ja nur dadurch die nöthige Relaxation des Perinaeums bewirkt werde, welche den Riss verhüte, bei der Auseinanderhaltung aber Spannung desselben bewirkt werde, welche den Riss befördere." — Eine mässige Entfernung aber macht, wie der Augenschein lehrt, keine Spannung, und die Spannung nach beiden Seiten ist es nicht allein, welche den Riss befördert, sondern auch die von innen her nach vorne. Zu der Abspannung von der Seite muss daher auch ein Widerstand von vorne kommen, wenn diese Spannung nicht zu gross werden soll, folglich der Damm unterstützt werden.

*) Opiatsalbe kann man besser mit sich führen, als Opiatöl; ich nehme deshalb eine Mischung von Unguent. Rosat. Drachmis duabus, Opii Scrupulo uno zu Gebärenden mit. Opiatöl hingegen lässt sich schnell aus Mohnöl und Tinct. Opii, welche der Geburtshelfer unter den mit sich führenden Medicamenten haben muss, zusammenmischen. Führt man zuviel von obiger Salbe mit sich, so wird sie, wenn lange Nichts davon gebraucht wird, schimmlig. — Von den nöthigen Medicamenten des Geburtshelfers wird in der folgenden Abtheilung bei den Instrumenten gehandelt werden.

Salbe einer kleinen Haselnuss gross hinter die untere Vereinigung der Schamlefzen einbringt, oder, wenn der tiefe Kopfstand dies nicht mehr zulässt, soviel von aussen an das Mittelfleisch einreibt. In kurzer Zeit wirkt die Salbe, und die im Anfang der Geburt sehr enge Spalte erweitert sich so, dass sie den Kopf ohne Verletzung durchlässt.

§. 126.

Sind bei heranrückendem Kopfe die Wehen anhaltend kräftig und folgen sie schnell auf einander, so hat man nicht nur der Gebärenden nicht zuzureden, sich ferner zum Mitarbeiten anzustrengen, sondern man muss vielmehr, um ein zu schnelles Heranstreten des Kopfes zu verhüten, bei welchem leicht der Damm einreisst, sie ermahnen, solches, so viel es ihr möglich ist, zu unterlassen *). Anfangs mei-

---

*) Dr. Pitschaft schreibt in s. in d. allg. medic. Annal. 1819. 3. Hft. S. 304. mitgetheilten „Beobachtungen als Geburtshelfer": „So wenig der Mensch eines Unterrichts bedarf, wie er sich seiner Excrementen entledigen soll, eben so wenig bedarf die Kreisende desselben, auf welche Art und Weise sie ihre Wehen verarbeiten und nach unten drücken will. Die Natur giebt ihr selbst die Anweisung dazu. Es ist unnöthig, ihr das sogenannte Verarbeiten der Wehen anzurathen. Wenn sie soll, muss sie etc." — Die Natur weiset aber oft an, wo die Vernunft widerrathen muss, und eben deswegen ist eine vernünftige Anweisung nothwendig. Das Rathen besteht ja nicht allein in dem, was man thun, sondern auch in dem, was man nicht thun soll. Daher auch das Kind und der Kranke belehrt werden müssen, was sie beim Ausleeren des Darmkanals thun und nicht thun sollen. Dem Kinde, dem schon einmal der

nen manche, es sey ihnen nicht möglich, das Mitarbeiten zu unterlassen, endlich aber, wenn es vernünftige und folgsame Gebärende sind, vermögen sie wohl an sich zu halten; andere aber unterlassen es auch nicht, man mag ihnen sagen, was man will. Um so nothwendiger ist es, beständig auf seiner Hut zu seyn; und mit gleichförmigem Gegendruck den Kopf nur langsam hervorkommen zu lassen.

§. 127.

Wenn nun der Kopf über den Damm hervorgetreten zu seyn scheint, so ist doch die untere Gesichtshälfte von der Oberlippe an noch hinter dem unverletzten Damm verborgen, und diese muss, wenn sie bei fortgesetztem Unterstützen nicht bald hervortritt, mit dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand auf den untern Rand der untern Kinnlade, den Daumen auf die Stirn gelegt, über den Damm herausgehoben werden, wobei das Hinterhaupt sich nach der linken Schamlefze hinneigt. Indem nun die linke Hand den Kopf auf diese Weise hält, so dass die Handfläche Nase und Mund im Geringsten nicht berührt, noch bedeckt, so athmet und schreit zuweilen das Kind schon, obgleich noch die Brust in den engen Geburtstheilen steckt. — Dann muss nun die linke Hand das Kind so fassen, dass vier Finger, dicht

---

Mastdarm austrat, dem Ruhrkranken, der Tenesmus, jedem, der eine Hernia hat etc., muss man rathen, dass sie sich des Drängens enthalten. So ist's auch mit der Gebärenden: Nicht immer, wenn sie muss, soll sie. — Und obgleich die Natur zum Stillen jede Mutter antreibt, so muss die erstmals Stillende doch angewiesen werden, wie sie sich zum Stillen anschicken soll, und was sie dabei zu thun und zu lassen hat.

aneinander gelegt, auf die Brust geschoben werden, der Daumen aber über die linke Schulter auf den Rücken gebracht, und das Kind so vom Brustbein und Rückgrat aus, mit dem Hals zwischen dem Daumen und Zeigefinger, mit dem Kopf auf der Hand liegend gehalten wird. Die rechte Hand liegt mittlerweile mit den Fingerspitzen am Damm so ausgebreitet, dass der herauskommende Leib darauf zu ruhen kommt.

§. 128.

In dieser Richtung ist die linke Hand im Stande, durch leichte Bewegung dem Leibe des Kindes nicht nur herauszuhelfen, sondern ihn auch aufzuhalten, und überhaupt die Geburt des Kindes langsam vollenden zu lassen. Der Geburtshelfer muss nie vergessen (was jedoch so viele nicht zu bedenken scheinen), dass es nicht der Kopf allein ist, der den Muttermund und den Ausgang aus den Geburtstheilen durch zu schnelles Hervortreten verletzt, sondern auch der übereilte Durchgang breiter Schultern und eines grossen Leibes, und dass daher, wenn der Kopf geboren ist, nicht nur, ohne die dringendste Noth, an diesem nicht gezogen werden darf, sondern der Leib mit eben so viel Behutsamkeit langsam hervorgebracht werden muss, wie der Kopf. Zu dem Ende muss den Schultern Zeit gelassen werden, sich im schrägen Durchmesser des Beckens in schräger Richtung so herabzubegeben, dass die linke Schulter in der natürlichen Stellung eher herabkommt, als die rechte, und dieser Arm eher über den Damm hervortritt, als die rechte Schulter sich zeigt. Sobald dieses geschehen ist, schiesst gewöhnlich das zweite Fruchtwasser hervor und dringt zu gleicher Zeit der Leib, wenn er nicht aufgehalten wird, mit grösster Schnelligkeit heraus. Jetzt ist der Zeitpunct, wo

der Geburtshelfer sich gleichmüthig, und seine Hände fest halten muss *).

§. 129.

Die linke Hand geht nun mit dem in die Gabel **) gelegten Halse und auf den Handrücken gelegten Kopf langsam vorwärts und rechtshin. Das Gesicht ist nach der rechten Seite gewendet, und das hervordringende Fruchtwasser schiesst nach der linken Seite über den Rücken des Kindes ab, ohne ihm in Mund und Nase zu kommen. Wenn der Leib auf seiner linken Seite liegend bis an die Lenden hervorgekommen ist, dreht ihn der kleine Finger der linken Hand durch eine leichte Bewegung von unten, während die übrigen Finger vom Leibe entfernt sind, so dass sich das mit dem Halse in der Gabel liegende Kind auf den Rücken dreht, und im Herauswenden der Hintere mit angezogenen Füssen auf die vorgehaltene rechte Hand zu sitzen kommt. Das Kind ist

*) Wie wenig dies der Fall ist, wenn Geburtshelfer es nicht gelernt haben, sieht man daran, dass sie, wie Hebammen, in diesem Augenblick sich vergessen, sogar von dem herausschiessenden Wasser erschrecken, und mit dem Stuhl zurückrücken, und mit aller Schnelle das Kind auf ihre Schoos herabziehen, ohne nur zu bedenken, ob Umschlingung oder Länge der Nabelschnur solches erlauben, und ob sie nicht, nachtheilig für Mutter und Kind, die Nabelschnur gewaltsam anspannen.

**) Gabel nenne ich die ausgebreiteten, eine Gabel bildenden Daumen und Zeigefinger, zwischen welchen in allen Fällen der Hals des Kindes liegen muss, ohne dass die Finger an den Leib angelegt, und dadurch die Halsadern gedrückt werden.

nun vor den Geburtstheilen der Mutter queer auf den Händen des Geburtshelfers, ohne dass auch die kürzeste Nabelschnur angespannt wird.

§. 130.

Jetzt erst, wenn der Geburtshelfer fühlt, dass eine gehörig lange Nabelschnur das Herablassen des Kindes auf die Schoos erlaubt, lässt er das Kind mit dem Kopfe tiefer, als mit dem Hintern gehalten, auf seine Schoos, und zwar so, dass der Hintere auf das rechte Knie, das, wenn die Nabelschnur nicht sehr lang ist, durch Aufstellen des rechten Fusses auf die Zehen erhöht werden muss, über das da ausgebreitete Handtuch zu sitzen kommt, und seine Füsse gegen die Mutter hin gerichtet hat. Den Kopf hält er in der Gabel, so tief er kann, damit das im Halse und der Luftröhre befindliche Fruchtwasser herausfliessen, und dagegen die atmosphärische Luft in die Lungen hinaufsteigen kann. Ganz verkehrt verfahren Geburtshelfer, welche den Kopf des Kindes nicht eilend genug in die Höhe richten zu können vermeinen, als wodurch das Hinabsinken des Schleims und Fruchtwassers in die Lungen bewirkt und das Athemholen verhindert wird.

§. 131.

Da die meisten Kinder mit Schleim und Blut im Gesichte beschmutzt geboren werden, und dieser Schleim oft zusammenhängend in Mund und Rachen fortgeht, so muss dieser sobald, als möglich, weggenommen, das Gesicht mit einem reinen Tuche abgewischt werden. Zugleich kann man den kleinen Finger der rechten Hand, wenn das Kind nicht klar schreit, tief in den Schlund einbringen und damit den Schleim, so weit es möglich ist, ausziehen. Dann fasst man mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten

Hand die Nabelschnur ungefähr 5 bis 6 Zoll vom Leibe des Kindes entfernt, und fühlt, ob und wie sich der Puls der Nabelarterien allmählig dem Leibe des Kindes zu mindere und zuletzt ganz aufhöre. Erst alsdann, wenn mit dem Aufhören des Pulsschlages der Nabelarterien die Nabelschnur ihr Leben verloren hat, kann solche ihrem grössten Theil nach, als ein nun todter, dem lebenden Kinde nicht mehr dienender Theil getrennt und entfernt werden. Dies Aufhören lebendiger Bewegungen in den Nabelpulsadern bis nahe an den Leib des Kindes erfolgt in 10 bis 15 Minuten, je nachdem das neugeborne Kind mehr oder weniger lebhaft athmet *).

---

*) In neueren Zeiten haben einige Anhänger Mesmers in ihren Schriften gethan, als hätte vor Mesmer Niemand daran gedacht, dass man die Nabelschnur nicht früher abschneiden solle, als bis sie zu leben aufgehört habe, und müssten sie erst die Menschheit auf die Wichtigkeit dieser Lehre aufmerksam machen. Dr. Ennemoser in s. Schrift, „der Magnetismus, nach allseitigen Beziehungen seines Wesens." Leipz. 1819. S. 24. schreibt: „Die heilsamste von allen seinen (A. Mesmers) Lehren, und gewiss der am meisten zu Herzen zu nehmende Rath ist der, dem neugebornen Kinde die Nabelschnur erst nach dem Aufhören des Klopfens der Nabelarterien oder Lösung der Nachgeburt abzuschneiden, die später noch Wolfart und Ziermann zur Kenntniss brachten; allein diese Lehre verhallt noch grösstentheils, wie die Stimme des Predigers in der Wüste etc. Schon in meinem Lehrbuche der Hebammenkunst, Gött. 1796. S. 383. steht: „Jetzt erst, wenn die Nabelgefässe leer werden, der Pulsschlag aufhört, ist es Zeit, das

§. 132.

Das Trennen des Kindes vom Zusammenhang mit dem Mutterkuchen durch Entzweischneiden der Nabelschnur wird aus dem leicht begreiflichen Grunde nothwendig, weil es höchst unbequem und für Mutter und Kind nachtheilig seyn würde, wenn dieses sammt der über ein Pfund schweren, nassen, mit Blut erfüllten und bald in stinkende Fäulniss übergehenden Nachgeburt bis zum Abtrocknen und Abfallen der Nabelschnur, das sich manchmal bis in den sechsten Tag verzieht, behandelt werden sollte. Aus diesem natürlichen Grunde haben auch, wahrscheinlich zu allen Zeiten, die Mütter aller wilder Völker, so weit wir von ihnen Nachricht haben, ihre Kinder bald nach der Geburt von der Afterbürde getrennt.

§. 133.

Das Unterbinden des am Kinde bleibenden Restes der Nabelschnur ist eine, von der Vernunft und durch Erfahrung eingegebene Vorsicht, welche das Aus-

---

Kind von der Mutter zu trennen." „Das Warten, bis die Nabelschnur welk wird, hat den grossen Nutzen, dass die Natur Zeit gewinnt, so viel Blut aus dem Leibe des Kindes noch wegzugeben, und so viel noch anzuziehen, als zu seiner Gesundheit nöthig ist, und also das gehörige Mass von Säften dem Körper mitzutheilen. Hätte die Natur dies nicht für nöthig und nützlich für den Menschen erachtet, so hätte sie ihm ja eine so dünne und schon im Mutterleibe welkende Nabelschnur geben können, wie manchen Thieren. Durch diese Vorsicht, die Nabelschnur nicht früher, als nach geendigtem Pulsschlag abzuschneiden, wird gewiss manches Kind am Leben erhalten."

fliessen des Blutes aus den offenen Blutgefässen der Nabelschnur verhüten soll. Die Erfahrung, dass ein neugebornes Kind sich nach getrennter Nabelschnur verbluten kann, hat ohne Zweifel auch jede wilde Nation gelehrt, den langen Nabelrest ihrer Kinder entweder mit einem gedrehten Grashalm zu unterbinden, oder zu brennen, oder ihn in einen Knoten zu schlingen *). — Eben diese Erfahrung aber hat auch Menschen zu der boshaften Grausamkeit verführt, Kinder, die man nicht lebend haben wollte, durch unterlassenes Binden der Nabelschnur zu tödten **). —

*) H. v. Langsdorf erzählt in s. Reise um die Welt: „Wenn in Nukahiwa, einer der Südseeinseln, eine Frau niederkommen will, so wird in der Nähe der gemeinschaftlichen Hütte eine besondere errichtet, die Thabon oder gleichsam heilig allen verboten ist, die nicht zur Geburt gehen dürfen; in solche wird ein Stück Zeug auf die Erde gelegt, und ein anderes über die sich darauf setzende Gebärerin. Die Mutter derselben oder eine Verwandte leistet ihr Hülfe oder Hebammendienste. Der Vater aber schneidet mit einem scharfen Stein einen Fuss breit vom Leibe die Nabelschnur durch. Dann wird solche in einen Knoten gebunden, und bleibt so lange hängen, bis sie abfällt. Daher entstehen bei den Kindern so häufig Nabelbrüche."

**) H. v. Hammer erzählt in s. Staatsverfassung des Osmanischen Reichs. Wien 1805: Allen Kindern männlichen Geschlechts der ausser dem Serai verheiratheten osmanischen Princessinnen werde die Nabelschnur ungeknüpft gelassen. — Ohne Zweifel in keiner andern Absicht, als sie durch Verbluten umkommen zu lassen, weil aus andern Nachrichten bekannt ist, dass sie nicht am Leben bleiben dürfen, um keine Thronräuber zu werden. — In vorigen Zeiten, da

Das Blut fliesst aber aus der Nabelvene eben sowohl rückwärts aus, wenn es in der Leber und der Vena cava angehäuft ist, als vorwärts aus den Nabelarterien; eben sowohl gleich nach der Geburt, als mehrere Stunden nachher, wenn das Schlagen der Nabelgefässe längst aufgehört hat, sobald ein starker Impuls von hinten her in den Gefässen, und ein mechanischer Druck auf die Gefässe, nämlich der Druck des den ganzen Beckenraum ausfüllenden Mastdarms auf die Arteriae iliacae, die noch überdies vom warmen Bade des Kindes erweichte Blutpröpfe aus den unverschlossenen Gefässen ausgestossen hat. Daher fängt zuweilen noch den zweiten Tag der Nabelrest im Bade an zu bluten, wenn durch Austreten der Sulze das Band locker geworden, das stockende Blut im Nabelrest erweicht ist, die Mündungen der Gefässe wieder eröffnet sind, der Bauch des Kindes gerieben wird, und dieses unter heftigem Geschrei den Rest des Kindespeches ausdrückt. Man sieht daraus, dass, obgleich die Fälle vom Verbluten eines Kindes aus ununterbundenem oder nicht sorgfältig und fest genug unterbundenem Nabelrest so häufig nicht sind, wie man a priori vermuthen sollte, sie doch aus sehr natürlichen Gründen zuweilen vorkommen müssen, und daher das sorgfältige Unterbinden eine Pflicht der Vorsicht ist, deren Unterlassung bei darauf erfolgtem Tode des Kindes als ein strafbares Vergehen angesehen werden muss, gesetzt, es leuchtete auch keine Spur von boshafter Absicht daraus hervor. — Es

---

auch in Deutschland die Meinung herrschte, monströse Früchte, die ein scheussliches Aussehen oder etwas Thierähnliches haben, dürften und müssten sogar gleich nach der Geburt getödtet werden, liessen die Hebammen sie durch die Nabelschnur zu Tode bluten.

kann die Obrigkeit mit Recht einen Geburtshelfer strafen, der, aus Vorsatz und Neigung zur Paradoxie, das Unterbinden der Nabelschnur nicht nur selbst unterlässt, sondern auch Hebammen und andere solches lehrt, und dadurch zu dem tödtlichen Verbluten eines Kindes Anlass gab. — Wie gewissenlos handelten demnach einige Geburtshelfer neuerer Zeit, die zum vermeinten Ruhm ihres Götzen das Unterlassen des Bindens des Nabelrestes, als eine naturgemässe Sache, deren ja die Thiere nicht bedürfen, welche den Nabelrest ihrer Jungen nach und nach abkaueten, eindringend zu empfehlen sich bemüheten!

§. 134.

Wie wenig wissen freilich diese Männer vom Gebären der Thiere, dass sie daher Regeln für den Menschen entnehmen zu können glauben. Unsere Hausthiere gebären in Absicht der Lage der Frucht wesentlich verschieden von Menschen. Bei allen vierfüssigen Thieren, so weit wir sie in Hinsicht auf die Lage ihrer Frucht beim Werfen kennen, kommt das Junge mit dem Gesichtstheil des Kopfes, folglich mit den Oeffnungen der Athmungswerkzeuge voran *); Nasenlöcher und Maul sind gleich, wenn sie aus dem Muttermunde treten, gegen die mit jeder Oeffnung des Mutterganges eintretende atmosphärische Luft gerichtet. Der Muttergang aber öffnet sich bei jedem Drang oder Wehe des Thieres, so ohngefähr, wie z. B. bei einer Stute, vor und nach dem Harnlassen. Bei dem ersten Eintritt der Luft aber in die von den

*) Das Kind hingegen wird mit dem Hintertheil des Kopfes voran geboren, und die Luft tritt in der Regel nicht früher in die Respirationswerkzeuge, bis der ganze Kopf und bald darauf der Leib geboren ist.

Eyhäuten entblössten Nasenlöcher und das Maul des jungen Thieres fängt dieses auch an zu athmen, mit diesem Athmen sein Blutumlauf sich zu ändern und in der Nabelschnur nach und nach aufzuhören. Nur dadurch wird es möglich, dass die Thiere gewöhnlich mit zerrissener Nabelschnur ohne Gefahr einer Verblutung geboren werden. Und eben deswegen braucht auch ihre Nabelschnur nach Verhältniss nicht so lang, noch so stark zu seyn, wie bei dem Menschen. — Irrig ist es, dass die Thiere instinctmässig die zerrissene Nabelschnur mit ihren Zähnen quetschen, um das Bluten zu verhindern. Nicht einmal die Fleischfressenden, viel weniger die Grasfressenden thun es regelmässig; aber jede Mutter beleckt ihr Junges, aus Geschmacklust, nicht aus Reinlichkeit, denn sonst leckten nicht viele Thiermütter auch den ersten Unrath ihrer blindgebornen Jungen auf *).

§. 135.

Das Unterbinden des Nabelrestes aber hat ausser dem Verhüten einer Blutung noch einen andern wichtigen Zweck. Wer je eine abgeschnittene Nabelvene betrachtet hat, wird wissen, dass ihre Mündung oft sehr weit offen steht, und die Luft ungehin-

---

*) Nach Saabye, des dänischen Missionairs, Nachrichten. „Die Grönländerinnen," schreibt er, „lecken ihre Kinder, statt sie zu waschen, und wenn sie lausen, essen sie den Fang mit den Worten: „„Sie beissen, also müssen sie wieder gebissen werden."" Und wenn die Mädchen 14 Jahre alt sind, waschen sie sich und ihre Pelze fleissig mit Urin, und riechen dann ihren Anbetern sehr angenehm." — Diesen Instincten in Europa zu folgen, mag denen überlassen seyn, welche die Natur und den Instinct über Alles erheben.

dert eintreten lässt. Nun aber weiss doch auch jeder Arzt, dass das Lufteintreten in die Adern überhaupt dem Leben des Menschen höchst nachtheilig ist, und dass man mit Lufteinblasen in die Venen ein Thier plötzlich tödten kann. Folglich kann es nicht gleichgültig seyn, ob das Lufteindringen in die Nabelvene und die Arterien durch unterlassenes Binden gestattet, oder durch sorgfältiges Binden verhütet wird. Und wenn vollends die Luft unrein, mit irgend einer schädlichen Materie erfüllt ist, so wird sie um so schädlicher werden, und wie die unreine Luft überhaupt, besonders in heissen und den feuchten Inseln von Westindien, auch auf diesem Wege zum Starrkrampf, Trismus et tetanus neonatorum, Anlass geben *).

§. 136.

So nothwendig also das Unterbinden des Nabelrestes auch nach beendigtem Pulsschlag der Nabelarterien ist, so wenig gleichgültig ist es, wo die Nabelschnur getrennt, wie sie durchschnitten, unter-

---

*) Das Unterbinden des Nabelrestes bei Kälbern hat noch einen andern Zweck, der auch bei Kindern, deren Nabelrest ununterbunden bliebe, könnte berücksichtigt werden müssen. Es setzen sich nämlich an den Nabel der im Sommer geworfenen Kälber Fliegen, welche ihre Eyer an und in die Gefässe des Nabelrestes legen, und aus denen die Maden in den Gefässen dem Leibe zu fortkriechen, und den Kälbern tödtlich werden. Oft ist daher der Nabelrest eines solchen Kalbes voller Maden, und man sieht diese gleichsam aus dem Leibe des Kalbes herausfallen. Soll dies also verhütet werden, so müssen die Gefässe, folglich der Nabelrest zugebunden werden.

bunden, und wie der Nabelrest behandelt wird. Der Nabelrest, der am Kinde bleiben soll, darf nicht zu lang, noch zu kurz seyn. Ein zu langer Rest, von einer Spanne und darüber, macht nicht nur, bis er abfällt, als ein faulender Körper, einen sehr üblen, der Mutter und dem Säugling nachtheiligen Geruch, da oft ein kleiner Rest schon sehr übel riecht, ein grosser Rest einer dicken, viel Blut und Sulze enthaltenden Nabelschnur aber einen cadaverösen Geruch verbreitet; sondern dieser dicke Rest macht, er mag auf dem Leibe des Kindes unter der Nabelbinde hingelegt werden, wo er will, einen nachtheiligen Druck auf die Eingeweide, besonders auf die blutreiche, grosse und keinen starken Druck vertragende Leber. Der Nabelrest darf aber auch nicht zu kurz seyn, weil bei zu kurzem Abschneiden die Gefahr der Nachblutung grösser ist, und das zu nahe Binden einer nicht völlig todten Nabelschnur Entzündung der Nabelgefässe im Leibe des Kindes zur Folge haben, auch zum Druck auf den Nabelring selbst, zum Hinderniss im Verengern und Schliessen desselben und daher zu Nabelbrüchen Anlass geben kann. Die Erfahrung aber belehrte mich durch eine so lange Reihe von Jahren, dass die Nabelschnur, drei und einen halben bis vier Zolle vom Nabelkegel des Kindes entfernt, ohne Bedenken durchschnitten und zwei Zolle von dem Nabelkegel unterbunden werden, der ganze Nabelrest aber nie wohl unter drei Zoll seyn darf *).

*) Es ist mir wohl einigemal der Fall vorgekommen, dass die Nabelschnur dicht am Leibe des Kindes abgerissen, ja einmal so abgerissen ist, dass ich jedes Blutgefäss einzeln mit der Pincette aus dem Leibe ziehen und unterbinden musste, und dennoch das Kind mit dem Leben davon kam. Aber dessen ungeachtet bleibt das nahe Abschneiden oder Abreissen der Nabelschnur am Leibe des Kindes immerhin gefährlich.

§. 137.

Das Entzweischneiden der Nabelschnur muss, wenn es zweckmässig geschehen soll, mit einer eigenen, krummen Scheere geschehen, welche starke, auf dem Rücken wohl abgerundete Blätter hat, die vorne nicht spitz, sondern breit und abgerundet sind. Die Schneide darf nur mässig scharf, aber nicht, wie die Mesmerischen Anhänger wollen, stumpf seyn. Sie muss auf zweimaliges Drücken die Nabelschnur durchschneiden, nicht durch Quetschen ein Zerren am Nabelrest und schädliches Anstrengen der in den Leib fortgehenden Nabelgefässe veranlassen, noch wo ein eilfertiges Durchschneiden nothwendig ist, durch langes Quetschen aufhalten *). Sie muss vorne nicht

---

Der eben erwähnte Fall ist wahrscheinlich von meinem damals hier studierenden Neffen D. B. in Kleins Bemerkungen über die Folgen des Sturzes der Kinder, S. 168. Nr. 265. mitgetheilt.

*) Das Gegentheil verlangt ZIMMERMANN in seiner Schrift, die nach WOLFART auch den Titel führen könnte: S. VIII. „Die freie und Gott gefällige Geburt des Menschen." — (Höre Israël: Du sollst den Namen deines Gottes nicht missbrauchen!) — S. 63., dass man sich auf jeden Fall einer stumpfen, quetschenden Scheere bedienen, und damit den Biss der Thiere möglichst nachahmen soll. Und wenn damit die Trennung mindestens 3 Finger breit von den Bauchbedeckungen vollführt sey, soll man zu grösserer Vorsicht diesen Nabelschnurrest noch mit einer einfachen Zange (Kneipzange) etwas stärker quetschen, täglich ein kleines Stückchen der übrig gebliebenen Nabelschnur abschneiden, um zu verhindern, dass die drei Gefässe der Nabelschnur sich schliessen, eher als die Ablösung oder die Zusammenziehung, welche im Grunde angefangen habe, sich im Nabel endigen könne."

spitz, sondern rund seyn, um die unvermeidliche Gefahr des Stechens mit einer spitzigen Scheere gewiss zu verhüten, sie muss gebogen und die Schneide an einem Blatt concav, am andern convex seyn, damit der elastische runde Körper der Nabelschnur, welcher einer geraden Scheere leicht entschlüpft, auf dem concaven schneidenden Rand liegend, mit dem convexen in zwei drückenden Bewegungen durchschnitten werden, und wenn die Nabelschnur fest um den Hals geschlungen, oder zwischen den Beinen angespannt nicht losgewickelt werden kann, durch eine gebogene, und vorne und auf dem Rücken abgerundete Scheere ohne Verletzung des Kindes schnell zerschnitten werden kann, wozu eine gewöhnliche spitze und gerade chirurgische Scheere nicht so passend wäre.

§. 138.

Das Unterbinden des Nabelrestes darf nicht mit drei- oder vierfach neben einander gelegtem einschneidendem Zwirn, auch nicht durch eine runde drückende Schnur, noch mit leicht brechendem wollenen Garn geschehen, sondern, wenn es zweckmässig seyn soll, mit einem schmalen, anderthalb Linien breiten, feinen linnenen und sechs Zoll langen Bändchen, wodurch ein gleichförmig starker Druck auf den ganzen Umfang bewirkt werden kann. Solcher Bändchen muss der Geburtshelfer zwey sammt der Nabelscheere bei der Hand haben, damit er, wenn die Trennung einer fest umschlungenen Nabelschnur, oder bei Zwil-

— Nicht alle Thiere, nicht einmal die Hunde, beissen immer ihren Jungen die Nabelschnur ab; die im Werfen zerrissene Nabelschnur trocknet bei manchen am Leibe und fällt von selbst ab; noch weniger die grasfressenden Thiere, bei deren Jungen man nicht selten den vertrockneten Nabelrest sieht.

lingen u. dergl. ein mehrmaliges Unterbinden nöthig ist, in seinem Geschäfte nicht aufgehalten wird *). — Vor dem Durchschneiden muss das Bändchen zwei Finger breit vom Leibe locker umgelegt werden. Denn schneidet man erst die Nabelschnur entzwei, so hindert das Anstreten des Blutes das Umlegen des Bandes und das Unterbinden, und darüber geht dann manchmal mehr Blut verloren, als gut ist. Das Bändchen muss daher vor dem Trennen mit einer einfachen Schlinge so umgeknüpft werden, dass es nicht abfallen kann, aber auch die Blutgefässe noch nicht zusammendrückt. Alsdann wird die Nabelschnur zwei Finger breit vom Bande durchschnitten. Sobald dies geschehen ist, zieht der Geburtshelfer die Schlinge fest zusammen, drückt das vor dem Bande befindliche Blut aus den Gefässen, und, so viel er kann, von der Sulze aus *), und zieht

---

*) Es ist gewöhnlich, dass Hebammen und Geburtshelfer nur ein Bändchen zurechtlegen. Fällt ihnen dieses aus der Hand, oder sollen sie eine, nicht überstreifbare, fest umschlungene Nabelschnur erst zweimal unterbinden und dann durchschneiden, so sucht man lang umher, und über diesem geringfügig scheinenden Umstand kann das Leben des Kindes verlorengehen.

**) Eine irrige Vorstellung ist es, als könne man alles Blut aus dem Nabelrest entfernen. Gesezt man striche auch alles aus, so tritt ja nicht nur aus den Arterien, sondern selbst rückwärts in den Venenrest wiederum neues nach bis dahin, wo es durch das Band aufgehalten wird; und aus den oft nahe am Leibe befindlichen Aderkröpfen kann es vollends nie rein ausgestrichen werden. Wie thöricht ist es demnach, dieses vermeinte Ausstreichen oder Ausfliessenlassen des Blutes als Schutzmittel vor den Kinderblattern anzusehen, wie es Mesmer that. S. darüber auch

dann zum zweiten Mal, um das Band recht fest zu knüpfen; sodann legt er den Nabelrest herauf gestreckt gegen das Brustbein, und schlingt einen zweiten Knoten, so dass der eigentliche Knoten auf diese nach oben gerichtete Seite der Schnur zu liegen kommt, und nicht auf den Leib drückt, wenn der Nabelrest nach oben ausgestreckt unter der Nabelbinde sich befindet. Da in der Regel die Nabelschnüre dem Leibe des Kindes zu am meisten mit Sulze angefüllt sind, die nach und nach unter dem Band hervordringt und dieses locker macht, so ist es der Klugheit gemäss, ein zweites Bändchen ganz vorne an der Spitze des Nabelrestes umzubinden *).

§. 139.

Den Rest der Nabelschnur, welcher dem Mutterkuchen zugeht, braucht man weder deswegen zu unterbinden, damit die Mutter sich nicht durch die Na-

---

Hufeland in seinem Journal der pract. Heilk. 1820. St. IV. S. 121.

*) Der Geburtshelfer thut hierin lieber zu viel, als zu wenig, und kann nicht vorsichtig genug seyn. Gesetzt das einzelne Bändchen würde, obgleich mit dem Austritt der Sulze aus einem sehr dicken Nabelrest locker, fest gebunden, der Nabelrest finge an zu bluten, oder das Bändchen würde beim Baden und Waschen des Kindes abgestreift, und es entstände ein Bluten, so kann der Geburtshelfer gewiss seyn, dass ihm Schuld gegeben wird, und dass man darüber alle Geschicklichkeit, womit er der Gebärenden half, vergisst, und nur davon spricht, dass er so übel unterbunden habe, dass das Kind sich zu Tode geblutet hätte, wenn es nicht diese oder jene Frau, die sich dabei ein Ansehen geben will, noch in Zeiten bemerkt und verhütet hätte.

belgefässe verblute, indem es erwiesen ist, dass die Blutgefässe der Gebärmutter in keinem Zusammenhang mit den Gefässen des Mutterkuchens stehen, noch muss man ihn deswegen ununterbunden lassen, damit die Gefässe der Gebärmutter nicht anschwellen und geschwächt werden, und dadurch Blutungen entstehen.

§. 140.

Nachdem das Kind der Wärterin übergeben ist, untersucht der Geburtshelfer nun den Leib der Gebärenden, um zu erforschen, ob sich die Gebärmutter bis auf die Nachgeburt gehörig zusammengezogen habe, ob noch ein zuvor nicht vermutheter Zwilling zurück, ob kein Fehler des Uterus zu fühlen sey? Findet man die Gebärmutter gehörig zusammengezogen, so legt man ein Tuch vor die Geburtstheile, und hilft der Entbundenen die Füsse ausstrecken, die man mit einer Decke umwickelt. Sodann geht man hin, wo mittlerweile die Hebamme oder Wartfrau das Kind ins Bad gebracht hat, sieht genau, ob das Kind keinen angebornen Fehler habe, und ob die Frau das Baden gehörig zu besorgen verstehe, und das Kind frei athme und sich lebhaft bewege.

§. 141.

Hat der Geburtshelfer sich von dem Allen unterrichtet, so kehrt er zur Gebärenden zurück, befühlt aufs neue die Gebärmutter durch die Bauchdecken, und wenn er nun an der gleichförmig zusammengezogenen, halbrunden Gebärmutter, der weichen Beschaffenheit derselben, und an dem vor oder bei dem Befühlen hervorgestürzten Blute, wodurch sich der natürliche Blutabgang von dem gefährlichen Rieseln eines Blutflusses unterscheidet, sich überzeugt hat, dass der Mutterkuchen von der Wand der Gebärmutter abgestossen ist, so setzt er sich wieder vor die Gebärende, nimmt

das Tuch von den Geburtstheilen, wickelt die Nabelschnur um die Finger der einen Hand, und drückt mit der andern, indem er tief hinter die Gebärmutter in die Bauchdecken hineingreift und den Mutterkörper am Grunde fasst, diesen mässig zusammen. Dieses Zusammendrücken ist auch bei der, sonst empfindlichsten, Gebärenden an einer gesunden Gebärmutter nicht schmerzhaft, noch von der Art, dass sie darüber die geringste Klage erhöbe, und hat den Nutzen, dass damit die Nachgeburt auf eine ganz leichte Weise herausgedrückt, und die gleichförmige Entleerung und Zusammenziehung der Gebärmutter befördert, und das, die Nachwehen erregende, ungleiche Zusammenziehen verhütet wird *). Fühlt nun der Geburtshelfer, dass der Mutterkuchen unter der drückenden Hand weicht und sich aus der Gebärmutter in den Muttergang begiebt, so hält er das vorige Tuch vor den Leib, zieht mit der andern an der Nabelschnur, fasst sie, wenn sie aus den Theilen tritt, und hilft ihr und den zuletzt kommenden Eyhäuten so lange mit den Fingern an, bis die ganze Nachgeburt auf dem Tuche liegt; dann schlägt er solches zusammen, und übergiebt es sammt der Nachgeburt der beistehenden Wartfrau, die es nicht in die untergesetzte Schale oder Mulde wirft, sondern auf den Tisch legt, wo der Geburtshelfer seine Hände wäscht, damit dieser noch vorher die Nachgeburt und Nabelschnur genau betrachten, und von ihrem gänzlichen Abgang und ihrer Beschaffenheit sich und andere, die es angeht, überzeugen kann **).

---

*) Von ganz anderer Wirkung ist das von vielen empfohlene gelinde Reiben des Bauchs über dem Grund der Gebärmutter. Dieses ist vielmehr krampferregend; es reizt nur die Gebärmutter, ohne sie zu kräftigen Zusammenziehungen zu bringen, und befördert die Austreibung der Nachgeburt selten.

**) Wenn im Wochenbette noch viel Blut mit starkem fau-

§. 142.

Alle andere Mittel, den Abgang der Nachgeburt zu befördern, wie starkes Blasen in die Hände, Husten, Niessen, Drängen u. dergl. muss der Geburtshelfer ernstlich widerrathen, indem sie zum Hervorpressen der Gebärmutter sammt der Nachgeburt Anlass geben können. Innere Beförderungsmittel, welche in vorigen Zeiten bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt gegeben wurden, und in sehr reizenden gefährlichen Mitteln *), oder in aberglaubischen und ekelhaften **)

ligem Geruch abgeht, oder wenn dicke Stücke geronnenen Blutes weggehen, so entsteht öfter die Vermuthung, dass die Nachgeburt nicht vollkommen abgegangen, sondern noch ein Theil zurück sey u. s. w. Hat der Geburtshelfer die Nachgeburt nicht einmal selbst betrachtet, noch im Angesicht der Hebamme, Wartfrau oder eines anwesenden Arztes besichtigt, so ist er selbst ungewiss, was er sagen soll. Ist die Nachgeburt aber genau besichtigt worden, so ist die Vermuthung Anderer leicht widerlegbar. Hat die Nachgeburt ein braungrünes hässliches Aussehen und einen moderigen Geruch, so ist es leicht erweislich, dass das Ey von krankhafter Beschaffenheit und daher auch der Tod der Frucht in einer früher, als bei der Geburt selbst, eingetretenen Ursache zu suchen sey. Ist an der Nabelschnur eine krankhafte Beschaffenheit, wie viele Aderkröpfe, besondere Dünne einer Stelle, wirkliche Knoten, nur eine Nabelpulsader statt zweien, eine ungewöhnliche Länge u. dergl. so wird eine solche seltene und auf das Kind Einfluss habende Beschaffenheit dem Geburtshelfer nicht entgehen.

*) Zu den schädlichen Mitteln gehören die in den Hippocratischen Schriften empfohlene Canthariden; die Myrrhe, Sabina u. dgl.

**) Zu diesen gehörten ehedem das Pulver von getrock-

bestanden, wird ohnehin kein vernünftiger Arzt zulassen; und das Hineingreifen mit der ganzen Hand, um die Nachgeburt zu lösen und herauszuholen, ist nur in wenigen und bestimmten Fällen, die später sollen angegeben werden, nothwendig.

§. 143.

Weit nachtheiliger aber wurde seit ungefähr vierzig Jahren das leichtsinnige Benehmen, sich um die Nachgeburt gar nichts zu bekümmern, und sie ganz der Natur zu überlassen. Dieser über die See hergebrachte und von Männern, welche Alles für besser halten, was im Auslande erdacht, gezeugt und gewachsen ist, in Deutschland verbreitete, thörichte Rath hat vielen Müttern das Leben gekostet. Nicht weniger schädlich ist der in neueren Zeiten im Ausland befolgte Rath, die Nachgeburt, wenn sie getrennt ist, und bereits im Muttergange sich befindet, da liegen zu lassen, bis sie vollends von selbst hervorkomme; wo sie dann, wie die Erfahrung lehrt, zuweilen so lange liegen bleibt, bis die Gebärmutter, weil sie sich ihres Blutes nicht nach aussen entleeren kann, dessen in solchem Uebermasse nach innen sich entleert, dass sie mit drei bis vier Pfund ausgetretenen Blutes angefüllt wird, und durch die innere Verblutung das Leben dahin schwindet.

§. 144.

Erst, wenn auch die Nachgeburt geboren ist, ist die Geburt zu Ende. Nun werden die Geburtstheile

netem Mutterkuchen einer Erstgebärerin, oder das davon destillirte Wasser. „Testiculi equini, urina proprii mariti, ungulae asininae, lingua chamaeleontis, caput caponis etc." vid. Donner Diss. de secund. expulsione.

zu Verhütung alles Lufteintritts mit einem warmen und weichen Leinentuche bedeckt, die Füsse werden zusammengeschlossen gerade ausgestreckt, und die Neuentbundene bleibt, bis sie sich etwas erholt hat, und bis das meiste Blut,. was zu Verkleinerung der Gebärmutter aus ihren Adern sich entfernen muss, abgegangen ist, auf dem Geburtslager. Sind die Theile durch Blut u. dergl. sehr verunreinigt, so kann man sie mit warmem Wasser abwaschen und trocknen, und vor dem Hineinheben der Entbundenen in das Wochenbett mit einem frischen reinen erwärmten Tuche bedecken lassen. Sowohl auf dem Geburtslager, als beim Hineinheben der Wöchnerin ins Bett muss man alles Eindringen der Luft in die Gebärmutter abzuhalten suchen, und nie vergessen, dass jetzt die entleerte Gebärmutter als ein frischverwundeter Theil anzusehen ist, der den Reiz der Luft ohne schmerzhafte Empfindung und Entzündungsgefahr nicht ertragen kann, und dass die Hauptursache quälender Nachwehen oft einzig in den Luftzutritt zu dem Innern der Gebärmutter zu setzen ist, zumal bei Personen, die an sich weite Geburtstheile und schon mehrmal geboren haben.

§. 145.

Bei Entbundenen, die ohnehin zu Ohnmachten geneigt sind, oder mit einem Mal viel Blut verloren haben, und zuvor noch entkleidet werden müssen, ehe sie zu Bette gebracht werden können, muss man nicht eilen, sie gleich nach der Geburt ins Bett zu bringen. Dieses Eilen hat mancher so eben Entbundenen eine gefährliche Ohnmacht zugezogen, selbst das Leben gekostet, zumal wenn sie sich lange aufgerichtet halten sollte, ehe die vielen unrein gewordenen Kleidungsstücke abgelegt, und dagegen reine angezogen waren. Halbumkehrung der Gebärmutter, völlige Umkehrung und Vorfall, Blutflüsse und plötzliche, in Tod übergehende Ohnmachten waren zuweilen Folgen des lan-

gen aufgerichteten Sitzens, bis die unreinen Kleider gewechselt waren. Nachlässigkeit aber und Nachgiebigkeit des Geburtshelfers, oder Eigensinn und Eitelkeit der Gebärenden waren zuweilen Schuld, dass überflüssige Kleidungsstücke nicht vor der Geburt abgelegt wurden; und wenn die Entbundene nun in diesen verunreinigten Kleidern zu Bette gebracht werden sollte, wollte sie, wohlwissend, wie schlecht es sich in nassen und unreinen Kleidern liegen lässt, durchaus erst sich umkleiden, dazu sitzen, sich dabei hin- und herbewegen, oder auch, statt getragen zu werden, durch das ganze Zimmer gehen, und büsste dann ihren Eigensinn auf eine höchst traurige Weise.

*m. G. D. Goschwitz resp. Boerner Diss. de parturientium reclinatione supina pro facilitando partu inutili. Halae M. 1725. 4. Nicht in allen widernatürlichen Fällen sey die Rücklage zum Entbinden nöthig und nützlich.

*m. J. G. Günz Comment. de commodo parientium situ. Lips. 1742. Eine der besseren Schriften über diesen Gegenstand.

*m. J. C. Gehler Progr. de parturientis situ ad partum apto. Lips. 1789. 4.

*m. C. F. Angermann Diss. de conatuum pariendi regimine. Lips. 1756. 4.

*m. G. F. Pagen Diss. de adminiculorum in partu utilitate et necessitate. Gott. 1762. 4. Betrifft meist Hülfe in widernatürlichen Fällen.

*m. F. G. Wildes Diss. de adminiculis chirurgicis ante partum administrandis. Gott. 1765. 4. Einspritzungen, Salben, Bäder, Dämpfe, Umschläge, Säckchen, Blasen mit warmen Flüssigkeiten, Schröpfen, Aderlassen und Roederers Ausspruch in s. Elem. §. 331.: „Opiata, caute ab experto exhibita, egregia sunt."

*m. J. C. Gehler Progr. de ruptura perinaei in partu cavenda. Lips. 1781. 4. Unterstützen und Anwenden der Zange: „Latet et insigne praesidium ad arcendam perinaei dilacerationem in apta forcipis, affabre constructae (er meinte damals die Levret. und Johnsohnsche Zange) adplicatione.

*m. M. J. Hagen Diss. de praecavenda interfoeminei dilaceratione. Mogunt. 1790. 8. Der G. Rth. Hoffmann in Mainz, vorher in Münster und Cassel Director des Colleg. med., beschrieb selbst seinen Handgriff zu Verhütung des Dammeinrisses, nämlich zwei Finger in den After zu bringen, und meinte, er sey der Erfinder, und von ihm, vermuthete Hagen, habe vielleicht auch G. W. Stein in Cassel diesen sauberen Handgriff.

*m. G. J. Schleusner Diss. de praecavenda perinaei ruptura in partu. Jen. 1797. 8. Sein Vorschlag war, die Stuhlsitze so einzurichten, dass ihr Ausschnitt weiter und enger gemacht werden könnte, und den Damm nach Steins Rath mit blosser Hand zu unterstützen.

*m. C. H. Donner Diss. de secundinarum expulsione. Lugd. Bat. 1789. 4. Eine lesenswürdige Dissertation.

VII. Kapitel.

Von der Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes.

§. 146.

Wenn die Gebärende sich übermässig angestrengt, stark geschwitzt und sich oft, ohne es zu

wissen, durch vieles Aus- und Eingehen Anderer während der Geburt erkältet und den Schweiss unterdrückt hat, so bekommt sie unmittelbar nach vollendeter Niederkunft einen Fieberfrost, der manchmal sehr heftig und anhaltend ist, jedoch bei gehörigem Verhalten mit einem einzigen solchen Fieberanfall, Insultus febrilis vix enixae, Febris postpartum, partui insistens algida, glücklich vorüber geht. Tritt der Frost noch auf dem Geburtslager ein, und das Bett ist nahe, so kann sie sogleich ins warme Bett gehoben werden. Ist aber das Bett entfernt, oder noch nicht gehörig zubereitet und erwärmt, so muss sie auf dem Geburtslager noch eine Zeitlang liegen bleiben und so lange warten, bis der Frost vorüber ist. Bis dahin bleibt sie mit einer leichten Decke wohl bedeckt, und man muss nicht dulden, dass Frauen die im Frost sich Befindende mit heissgemachten schweren Federdecken belästigen und ihre Beängstigung vermehren. Ein starker und wohlthätiger Schweiss macht dann gewöhnlich diesem Fieberanfall ein Ende.

§. 147.

Das Bett sey von pferdehaarenen und wollenen Matrazen, oder von Federpolstern, so muss es da, wohin der Unterleib zu liegen kommt, mit wollenen Decken, zwei bis vierfach zusammengelegt, bedeckt seyn und mit darüber gebreitetem Betttuch. Solche wollene Unterlagen halten die Feuchtigkeiten am ehesten fest, ohne sie in das Unterbett kommen zu lassen, und wenn einige solcher wollenen Decken fleissig mit reinen gewechselt und nach dem Auswaschen jedesmal getrocknet werden, so liegt die Wöchnerin stets reinlich, warm und ohne übeln Lochialgeruch. Zu den Füssen der Wöchnerin muss keine heisse Wärmflasche gesetzt werden, weil das Hinhalten der Füsse an solche nur Mutterblutflüsse erweckt.

§. 148.

Auch nach der glücklichsten Geburt muss der Geburtshelfer bei denjenigen Wöchnerinnen wegen Blutflüssen auf seiner Hut seyn, welche von einer zarten und schlaffen Constitution, blond, rothhaarig und sehr feiner weisser Haut sind, oder zuvor zu starker monatlichen Reinigung, zu Umschlägen, zu Ohnmachten, Krämpfen, Herzklopfen, cataleptischen Anfällen geneigt waren, und Alles abzuhalten suchen, was ihnen eine zu frohe oder traurige, erlustigende oder erschreckende Erschütterung verursachen, ihr Blut in Wallung bringen, oder plötzliche Hemmung der Kreislaufes bewirken könnte. Um solche Wöchnerinnen muss daher der Geburtshelfer nach der Niederkunft noch länger verweilen, und sie in dringenden Fällen nicht verlassen, ohne der anwesenden Hebamme oder Wartfrau eingeschärft zu haben, was sie zu beobachten und in einem eintretenden, Gefahr drohenden, Zufalle zu thun habe.

§. 149.

Die Neuentbundene bedarf vor allen Dingen der Ruhe. Nicht fette und gewürzhafte Brühen, noch erhitzende Getränke stärken die Ermattete, sondern ein ruhiger, erquickender Schlaf. Ist sie, von Schweiss und Anstrengung, lechzend nach einem erquickenden Trank, so kann sie kein, Ekel erregender, lauer Camillenaufguss erquicken und stärken, sondern ein labender, mässig kühler Trank von Wasser und Milch *), oder Wasser mit gutem Wein vermischt.

*) Das Wasser muss, wenn es erquickend seyn soll, nicht Stunden lang zuvor im Zimmer und Küche gestanden, und alle Unreinigkeit der Zimmer- und Küchenluft angezogen, noch weniger durch Kochen

Beides aber muss langsam und mässig getrunken, und die Entbundene nicht dadurch überfüllt, noch als Erhitzte zu schnell abgekühlt werden. Ist sie durch einen Labetrank erquickt, so werde sie unter geräuschlosem Nachdenken der Freude, dass das ersehnte Kind glücklich zur Welt gekommen ist, einem sanften Schlaf und einigen Stunden der Ruhe überlassen.

§. 150.

In vorigen Zeiten war man sehr besorgt, dass man den ruhigen, gesunden Schlaf einer Neuentbundenen mit einer gefährlichen Ohnmacht von Blutungen verwechseln, und getäuscht und unbesorgt die Wöchnerin in tödtliche Ohnmacht übergehen lassen möchte. Der Geburtshelfer oder Hausarzt mussten sich daher vor das Bett der Neuentbundenen setzen, und sie unmittelbar nach der Niederkunft mit ermunternden Gesprächen und Erzählungen wach zu erhalten suchen. Der Grund davon aber lag in der thörichten Gewohnheit, eine solche Finsterniss um die Entbundene und ihr Kind zu machen und zu unterhalten, dass man das Bett mit den Händen suchen musste, und nicht im Stande war, das Angesicht der Wöchnerin zu sehen, noch nach

---

seine erquickende Kraft verloren haben, sondern frisch vom Brunnen, und mit heisser, süsser Milch so eben vermischt und temperirt seyn, so behält es, auch beim Entweichen der Kälte, dennoch seine erfrischende Eigenschaft. — Schlechter Wein zu schlechtem, matten Wasser gegossen, ist der ekelhafteste Trank, und besser noch Wasser mit gutem Weinessig vermischt. Soll Wasser mit Wein vermischt erquicken, so muss solcher geistreich und unverfälscht seyn.

ihrer Farbe zu beurtheilen. Fiel auch ein schwacher Lichtschein zwischen den grünen Lichtschirmen und Vorhängen durch, so gab der grüne Widerschein auf dem Gesicht und den Lippen der Wöchnerin diesen die Leichenfarbe, und die Hände, welche unter einem Federberge versteckt waren, durften nicht unter diesem aufgesucht werden, den Puls zu fühlen, damit ja kein Lüftchen die Wöchnerin berühre. Entstand ein Blutfluss im Bette, so konnte sich die Wöchnerin wohl zu Tode bluten, ehe das Blut durch die vielen Federbetten drang und unter dem Bette hervor floss. — Nachdem man diese Thorheit erkannt, und an den meisten Orten die dicke Finsterniss um die Wöchnerinnen und Kranke abgeschafft hat, hält es nicht schwer, augenblicklich zu sehen, zu hören und zu fühlen, ob eine Wöchnerin ruhig schlafe, oder sich in einer Ohnmacht befinde. Der kalte Schweiss auf Stirn und Nase, die leichenblassen Lippen und der kleine, kaum fühlbare Puls und langsame schwere Athem zeigen bald den Zustand der Ohnmacht; der ruhige Athem hingegen, die gleichmässige Farbe der Lippen und Wangen, und der gleiche, ruhige, deutlich fühlbare Pulsschlag den sanften Schlaf der Ermüdeten an.

§. 151.

Erwacht die Wöchnerin, so kann ihr jetzt etwas Nahrhaftes gegeben werden. Die einfachsten Nahrungsmittel sind die besten. Eine Suppe von weissem Brod und Fleischbrühe; oder auch ohne Fleischbrühe von Wasser, Butter und Eygelb, oder von Milch, gutem Bier, ohne vieles, zumal bluttreibendes Gewürz, z. B. Safran; und ohne Wein. Auch Schleime von Gersten- oder Habergrütze, Sago, Reis, Cartoffelgraupen u. dergl., sind solche Speisen, welche den Verlust des Blutes wieder ersetzen und damit stärken und erquicken. Hingegen ist es thö-

richt, einer Neuentbundenen vielen heissen Aufguss von Camillenblumen, Melissen, Krausemünze u. dergl. anzubieten, und ihr Blut dadurch in Wallung zu bringen. Unschädlich aber ist es, wenn sie eine Tasse Thee oder Caffee mit Milchrahm geniesst, ohne, was Manche zu thun pflegen, viel Butterbrod dazu zu essen.

§. 152.

So wie der Arzt und Geburtshelfer gleich nach der Niederkunft gefragt wird: „Was darf nun die Wöchnerin geniessen?" so wird er noch viel sorgfältiger gefragt: „Was darf man dem Kinde zu essen und zu trinken geben?" Die meisten Frauen glauben, ihre Kinder schrieen einzig aus Hunger. „Ach, das arme Würmchen möchte gerne was haben!" Wenn sie könnten, sie kämen ihm schon auf dem Wege in die Welt mit Speise und Trank entgegen. Und sie schütteln den Kopf, wenn man ihnen sagt: „Das Kind will nichts und bedarf nichts, als dass man es in Ruhe lasse!" Sie wissen nicht, dass das Kind so eben vom Trinken herkommt, und sein Magen gewöhnlich noch voll Fruchtwasser ist, von dem es, wie von Graupenschleim, schon lange genossen hat. Dieses lasst den Ankömmling erst ruhig verdauen. Die Natur hat euch ja nicht angewiesen, dass ihr die Fütterer seyn sollt, sondern die Nahrung des Neugebornen liegt sparsam genug, weil ihm viel Nahrung nicht dienlich ist, in den Brüsten der Mutter. Dagegen aber hat manche Frau schon Rhabarber- und Manna-, Veilchen- und Camillensaft seit mehreren Tagen im Hause, um den sehnlichst Erwarteten sogleich mit Süssigkeiten, die schon in Gährung und halb versauert sind, anzukirren, und wenn er sie nicht nehmen will, ihm damit den Mund zu beschmieren. Eine andere barmherzige Schwester setzt sich mit dem Kinde in die Ecke,

und bewillkommt es mit Camillenthee und Zuckerkandis, und die dritte stopft ihm gar Mehlbrei oder Zwieback mit Milch in den Mund, und bedauert nur, dass das Kindchen den Mund nicht so weit aufsperrt, wie die jungen Störche, und sie ihm den abgeleckten Löffel nicht tief in den Schlund stecken kann.

§. 153.

Soll das neugeborne Kind nach 4 bis 6 Stunden etwas erhalten, so ist das von der Natur ihm Angewiesene die erste Muttermilch, Colostrum, welche wässericht und abführend ist, und bestimmt zu seyn scheint, den zähen Magenschleim zu verdünnen und mit dem Kindespech fortzuschaffen. Da aber so viele Mütter bei der Niederkunft noch beinahe gar kein Colostrum in den Brüsten haben, andere um ihrer Sorglosigkeit willen in Hinsicht der guten Bildung ihrer Warzen, oder wegen ihrer Empfindlichkeit, Ermattung von der Anstrengung der Geburt, oder wegen noch anhaltendem, starkem Blutabgang nicht gleich stillen dürfen, so kann dem Kinde nichts gegeben werden, was der ersten Muttermilch nahe käme, als dünne *), mit keinem Zucker oder ande-

*) Noch ähnlicher der ersten Muttermilch sind frische, süsse Molken, und wenn diese immer gleich zu haben wären, das Zweckmässigste und Beste, was man dem Kinde reichen kann. — Wenn ein junges Thier gleich von Anfang nach dem Werfen zuviel Colostrum bekommt, besonders junge Esel von der fetten Muttermilch, so soll solche mit dem Magenschleim zu hartem Käse gerinnen und das Junge davon sterben. Dieses Krankwerden vom Colostro nennt Plinius Colostratio. — „Ex primo (lacte) semper a partu colostra fiunt: quae, ni admisceantur

rer Süssigkeit vermischte, Kuh- oder Ziegenmilch; nur in dem Fall, wenn das Kind viel Fruchtwasser mit Kindespech verschluckt hat, und schon von selbst ausbricht, oder indem es solches zugleich auch in die Luftröhren eingezogen hat, stark röchelt, ist es zweckmässig, ihm etwas Meerzwiebelhonig mit Camillenthee bis zum Erbrechen zu reichen und darauf etwas Manna- oder Rhabarbersaft, um auch den Darmkanal von den zähen Unreinigkeiten zu befreien *). — Neugeborne Kinder, welche gleich nach der Geburt fette Milch mit Zucker, oder gar Brei, Zwieback u. dergl. bekommen, werden in Folge der dadurch entstehenden Krämpfe des Unterleibes gelbsüchtig; und daher ist in Gegenden, wo gleich nach der Geburt die Kinder gefüttert werden, fast kein einziges Kind, das nicht schon den andern Tag nach seiner Geburt gelbsüchtig wäre. — Kindern, denen das Kindespech so zähe abgeht, dass man es kaum wegbringen kann, oder denen es nicht bald

---

aqua, in pumicis modum coëunt duritia. Plin. Lib. XI. 96. ib. Asinae praegnantes continuo lactescunt. Pullis earum, ubi pingue pabulum, biduo a partu maternum lac gustasse, letale est. Genus mali vocatur colostratio."

*) Zum Abführen des Kindespeches geben einige Ammen auch Oele und Butter; z. B. Baumöl, Mandelöl, Mohnöl. Statt nach unten abzuführen, wirken diese fetten Oele öfters als Brechmittel. Ein böhmischer Arzt gab vor mehreren Jahren als eine wichtige Ursache der Sterblichkeit neugeborner Kinder in Prag den Gebrauch an, Kindern gleich nach der Geburt frische Butter mit Zucker vermischt zu geben, um das Kindespech abzuführen und sie vor Convulsionen zu schützen. Ant. Hain, Prag. Med. Ephem. 1805. Pragae 1809.

nach der Geburt zum Theil abgeht, bekommt es sehr gut, wenn sie ein laues Clystier von Camillenaufguss und Mohnöl erhalten. Selbst bei den Hausthieren ist manchmal das Meconium so zähe und klebrig, dass seinem Fortgang abgeholfen werden muss.

§. 154.

Bei dem ersten Bade des Kindes ist die grösste Vorsicht nothwendig, dass solches nicht zu heiss ist. Mit einem kalten Bade wird nicht leicht Schaden geschehen *), aber mit einem allzuwarmen oder heissen kann das Kind plötzlich einen tödtlichen Krampf bekommen. Der Wärmemesser, den die Wartfrauen an ihren Händen haben, ist sehr unsicher. Sie, die gewohnt sind, bei Wäschen ihre Hände ohne Nachtheil in das heisseste Wasser zu tauchen, achten einen Grad von Hitze, in dem ein Kind sterben kann, manchmal für gemässigt warm. Der Geburtshelfer muss daher mit seinen Händen zuvor den Grad der Wärme des Bades untersuchen, ehe er das Kind hineinlegen lässt, und muss sich und den Bademüttern zur Regel machen, dass das Wasser eher zu lau, als zu warm, anzufühlen seyn müsse **).

---

*) Wie wenig eine mässige Kälte dem neugebornen Kinde schade, ist daraus ersichtlich, dass alle neugeborne Kinder auf dem hiesigen Entbindungshospitale bald nach der Geburt und dem Bade ganz nackt in die Wagschale der im Entbindungszimmer aufgerichteten Wage gelegt und gewogen werden, ohne dass man je einen Nachtheil davon beobachtet hätte.

**) Durch zu heisses Baden eines neugebornen Kindes von einer unwissenden Bademutter hatte ein Mensch ein beständiges Abhäuten der Epidermis, welches im zwanzigsten Jahre noch anhielt, und wogegen er im

Das Badewasser muss auch nicht aus heissem und kaltem dann erst gemischt werden, wenn man so eben das Kind hineinlegen will, denn der alsdann aufsteigende Dampf ist nicht geeignet, dem Kinde zu Erweckung seines Athems als Lebensluft zu dienen. Die Bademulde muss vielmehr schon vor der Geburt mit heissem Wasser halb gefüllt seyn, so darf man, wenn es jetzt auch zu lau geworden ist, nur sehr wenig warmes Wasser zugiessen, bevor das Kind hineingelegt werden soll. In das Badewasser giessen manche als Belebungsmittel Wein, welches sehr gut ist, jedoch muss dessen auch nicht zu viel geschehen, wenn das, an so reizende Mittel noch nicht gewohnte, Kind nicht überreizt und betäubt werden soll. Auch muss man sich schon deswegen mit allen reizenden Mitteln in Acht nehmen, weil das Einspritzen in die Augen nicht wohl vermieden werden kann, und das Kind davon gleich Augenentzündung bekommt, welche dann manche dem hellen Lichte zuschreiben. Aus diesem Grunde muss daher auch keine Seife zum Reinigen des Kindes im Bade angewendet werden, noch weniger müssen starker Essig, Naphthen, Salmiakgeist, Salz u. dergl. ins Bad gethan werden *). Um den Kindesschleim, womit

---

Reichsanzeiger, Gotha 1795. Nr. 47. öffentlich um Rath fragte.

*) Die Israëliten nahmen nach den Nachrichten des alten Testaments S a l z zum Reinigen der neugebornen Kinder. Wahrscheinlich kein reines Kochsalz, sondern Natrum subcarbonicum crudum s. Soda nativa, was noch heutiges Tages aus den Natrum-Seen in Aegypten gegraben wird, und welches dann mit dem Fettschleim oder der Vernix caseosa des Kindes eine Seife bildete. Siehe einen Aufsatz „über Ni-

manches Kind ganz bedeckt zur Welt kommt, wegzuschaffen, ist nichts im Stande, schneller den

---

trum und Natrum der Alten" in d. N. A. deutsch. Bibl. 85. Bd. 2. St. 1803. S. 322. „Wenn die Alten sich des Nitrums als eines Waschsalzes bedienten, so ist dieses noch ein anderer Beweis, dass dieses Nitrum ein Alcali war." Calmet bemerkt in s. bibl. Lexic. bei dem Worte Nitrum folgg.: „Hebraei N e t h e r dicunt, eaque voce utuntur, ut innuant, salem vestis et oris maculas abstergere. Et in Jeremia: Si laveris te nitro et multiplicaberis tibi herbam Corith, maculata es in inquietate tua coram me." Dieses Natrum ist heutiges Tages noch ein starker Handelsartikel der Araber. ROZIERE erzählt in einer Abhandlung lue à l'institut d'Egypte dans les Seances de 21. brumaire de l'an 8. Les Ababdés — Ces Arabes — fréquentent tous leurs marchés, dépuis Sienne jusque à Egénnéh. Ils y portent differentes marchandises, dont plusieurs sont des substances minérales qu'ils exploitent eux-mêmes; de l'alun, d u n a t r o n de Sennar très-estimé dans la haute Egypte etc. *m. Description minéral. de la Vallée de Rosséyr. à Cairo de l'imprim. nationale, l'an de la Républ. 8. (Nov. 1799.) 4. S. 32. — Heutiges Tages nehmen die Juden statt des Natrums zum Reinmachen ihrer neugebornen Kinder gewöhnliches Kochsalz. Aber auch Christen gebrauchen es hier und da dazu. So ist es z. B. nach dem Verf. der Auszüge aus dem Tagebuche eines Arztes (s. J. A. L. Z. 1792. Nr. 59.) in Curland üblich, eine Handvoll Kochsalz in das erste Kindesbad zu thun, in der Absicht, den Kleister vom Fruchtwasser aufzulösen. — Bei allen südlichen, wilden Völkern gehen die Mütter gleich nach der Niederkunft mit ihren Kindern an einen Fluss oder in die See, und waschen da sich

Schleim wegzuräumen, als wenn man es mit dem Gelben vom Ey einreibt, und dann in warmem Wasser abwäscht; andere nehmen gesalzene Butter, andere ein wenig Stärkemehl. Es ist jedoch nicht nothwendig, dass schon im ersten Bade aller Schleim weggewaschen werde; was im ersten Bade nicht gut abgeht, wie z. B. aus den Kopfhaaren, geht beim zweiten desto leichter ab.

§. 155.

Nach dem Bade wird das Kind gewickelt oder angekleidet. Eine Wirbelbinde des Nabels ist dem Kinde nothwendig. Das Herabhängenlassen des Nabels hat den Nachtheil, dass der Nabelrest beständig angezogen, durch das Anspannen des Nabelkegels das Verschliessen des Nabelringes gehindert, und ein Nabelbruch begünstigt wird. Daher haben auch die Wilden mancher Gegend, besonders in der Südsee, so häufig Nabelbrüche. Soll dies verhütet werden, so muss der Nabelrest auf den Leib des Kindes gebunden erhalten werden. Zu dem Ende wird der Nabelrest nach oben gerade ausgestreckt zwischen ein zweifach zusammengelegtes, zartes, leinenes Läpp-

---

und die Kinder. Das salzige Seewasser dient natürlich, wie das Wasser, worin aufgelöstes Natrum ist, zum Auflösen des Schmutzes besser, als süsses Wasser. Das Wasser ist warm, und daher ihnen nicht nachtheilig, wie d'Azara versichert. Aber die nordamericanischen Wilden tauchen nach B. Rush, in s. Medic. Inquir. and Observ. gleich nach der Geburt, und fortan täglich ihre Kinder in kaltes Wasser; machen sich auch nichts daraus, ob eines und das andere umkommt, da ja selbst die Weiber der südamericanischen Wilden die ihnen verhassten Kinder lebendig in die Erde begraben.

chen gelegt, welches jedesmal zuvor, um das Ankleben des Nabelrestes zu verhüten, mit Butter oder Unguentum pomadinum oder Ung. de Uvis bestrichen wird *). Dieses Läppchen sammt dem Nabelrest wird alsdann durch eine drei Finger breite, linnene, mässig fest umgewickelte Binde festgehalten. Das zu feste Binden macht einen nachtheiligen Druck auf die Lebergegend, und das zu frühe Abreissen des Nabelrestes hat Entzündung, Eiterung und zuweilen einen unheilbaren Urinabfluss zur Folge.

§. 156.

Das Einwickeln des Kindes in eine, viele Ellen lange, handbreite, flanellene Binde scheint dem Volke das Bequemste und Wohlfeilste; es ist daher nicht davon abzubringen. Als Wickelpuppe kann freilich die Mutter es am besten handhaben, wenden und dre-

*) Versäumt die Hebamme oder Wartfrau dieses Bestreichen, so klebt der Nabelrest so an das Läppchen, und dieses an die Wickelbinde, dass gar leicht zu grossem Nachtheil des Kindes, beim Abwickeln der Nabelbinde, der Nabelrest vor der Zeit abgerissen wird. — Bestreicht aber die Hebamme das Läppchen mit schlechtem Baumöl, so entsteht ein solcher Gestank von dem verdorbenen Baumöl und von dem faulenden Nabelrest, dass mich manche Frau ängstlich fragte: „Sagen Sie mir, woher kommt es doch, dass das Kind so abscheulich stinkt?" — Eine andere, einfältige Gewohnheit der Hebammen ist, auf den Nabelrest, das Bluten zu verhüten, gebrannte Leinwand oder Zunder aus der Zunderbüchse zu legen. Dadurch wird beim Pissen des Kindes dieses manchmal am Unterleibe so schwarz, dass die Mutter, wenn sie es wahrnimmt, in die grösste Angst geräth.

hen; aber das Kind lernt seine Arme und Beine, da es ihnen an Bewegung mangelt, spät gebrauchen, und da der Urinabgang nicht gehörig wegfliessen und verdunsten kann, so werden die gewickelten Kinder eher wund zwischen den Schenkeln, und sind desto unruhiger. Weit besser ist es daher, das Kind, vorne mit einem Hemdchen und Kleidchen bedeckt, zwischen den Beinen aber mit einer Windel, welche die Unreinigkeiten aufnimmt und fleissig gewechselt wird, versehen, in einer abgenähten Matratze zu tragen. Die von baumwollenem Zeuge verfertigte und mit Baumwolle gefütterte Matratze muss so lang seyn, dass das ganze Kind vom Kopfe bis zu den gestreckten Füssen darauf liegen, das untere Ende aber noch bis an die Brust heraufgeschlagen und mit Bänden da geknüpft, und der ganze untere Theil locker umwickelt werden kann. Die Hände und bekleideten Arme sind ausser der Matratze, das Kind kann sie frei bewegen und instinctmässig auf seine Augen legen. Die Füsse kann es an den Leib anziehen und strecken, und sich die vom Wachsthum und Gebrauch seiner Füsse nöthige Bewegung machen. Der Kopf des Kindes wird am besten mit einer gestrickten, lockeren Baumwollenmütze bedeckt, welche, ohne zu drücken, den Kopf warm hält und ihn ungehindert ausdünsten lässt. Alle Mützen, die viele, harte Näthe haben *) und mit gestreiften Bändern geknüpft werden, thun dem Kinde weh, und verursachen, selbst zuweilen durch eine scharfe Farbe, dass das Kind am Halse wund wird.

---

*) Unter dem Volke werden die Köpfe der Kinder manchmal mit Mützen bedeckt, die aus sieben Theilen eines harten, steifen Stoffes mit vierzehn dikken Näthen zusammengesetzt sind, und die selbst einem Erwachsenen einen unerträglichen Druck ver-

§. 157.

Soll die Wöchnerin und das Kind gesund bleiben, so hat der Geburtshelfer, nun als Arzt, auf die genaue Beobachtung folgender Lebensregeln mit Ernst und Aufmerksamkeit zu halten:

1) Alles, was Leidenschaften rege machen und sie in heftige Bewegung setzen kann, werde sorgfältig vermieden.

Unter den Ursachen zu Krankheiten, und zwar zu den gefährlichsten Krankheiten der Wöchnerinnen, sind heftig aufgeregte Leidenschaften die häufigsten. Unter diesen aber ist wiederum Zorn und Aerger diejenige Leidenschaft, die am öftesten schädlich wird. In dem Wochenbette ist jede Frau ohnehin empfindlicher und gemeiniglich in desto höherem Grade, je mehr ihre lymphatische Kraft durch Anstrengung und Blutverlust bei der Geburt geschwächt ist, und je mehr sie von dem Stillen angegriffen wird. Mag sie zuvor von einem noch so sanften, stillen und friedfertigen Charakter gewesen seyn, so wird sie nun als Wöchnerin sich leicht über Umstände ärgern und erzürnen, welche sie sonst wohl mit Ruhe und gelassenem Gemüthe ertragen hätte. Diese Ursachen sind aber bei den Verhältnissen mancher Frau zu ihrem Gesinde, ihrer Verwandtschaft und überhaupt in ihren ehlichen und häuslichen Verhältnissen unvermeidlich, und treten oft gleich in den ersten Tagen des Wochenbettes ein. Durch Ausfragen erfährt der Arzt manchmal gerade diese wichtige Ursache nicht, weil weder die nächsten Verwandten, noch die Wöchnerin und ihr Gatte

---

ursachen würden; und das neugeborne Kind wird genöthigt, auf diesen drückenden Näthen zu liegen; kein Wunder, dass manches Kind an einem fort schreit, statt zu schlafen.

haben wollen, dass der Arzt wissen soll, sie habe sich erzürnt, da gerade eines oder das andere Veranlassung dazu gab. Sieht aber die Wöchnerin missmüthig aus, klagt über Kopfweh, Magendrücken und Mangel an Appetit, hat vielmehr Widerwillen vor ihrer gewohnten Nahrung, unreine Zunge, bittern Geschmack, kleinen Puls oder doch keinen vollen und geschwinden Pulsschlag, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass die Frau sich geärgert hat, und kann, ohne die Ursache des Aergers wissen zu wollen, sie dreist darum fragen. Gesetzt, sie wollte auch nicht mit der Sprache heraus, so gebe man nur geradezu ein Brechmittel aus Brechwurzel in mässiger, doch gewiss Brechen erregender Gabe *), und schiebe solches nicht aus Besorgniss, die Wöchnerin sey zu schwach zum Erbrechen, auch nur einige Stunden auf. Das Erbrechen in Zeiten, sey es auch nur wenige Stunden nach der Niederkunft, oder in den ersten Tagen des Wochenbettes, ist in solchen Fällen das einzige, sichere Mittel, eine heftige und langdauernde Krankheit zu verhüten. Bei den Wöchnerinnen gilt überhaupt der Canon: Nicht was man thut, rettet die Kranke, sondern w e n n man es thut. Bei Brechen und Aderlassen, den zwei herrlichsten Mitteln bei Wochenkrankheiten, kommt Alles darauf an, wenn sie angewendet werden. Einige Stunden später wirken sie oft gar nicht mehr dasselbe, was sie früher gewiss gewirkt hätten. Die Krankheit muss im Werden erstickt werden; ist sie schon geworden, dann kann man sich lange vergeblich bemühen.

---

*) Meine gewöhnliche Gabe sind zehn Gran Brechwurzel und ein bis zwei Grane Brechweinstein auf einmal gegeben.

§. 158.

2) Die Kost sey einfach, ungekünstelt, und die drei ersten Tage wenig nahrhaft; in der Folge aber bei Stillenden nahrhafter. — Der erste, zweite und dritte Tag des Wochenbettes sind die Tage der Entleerung der Wöchnerin von dem Uebermass der in der Schwangerschaft erzeugten Säfte. Im ersten Tage mindert sich die Blutmasse zunächst um die Gebärmutter durch starken Lochienabgang; den zweiten ist schon mehr Lympheabgang und Vertheilung derselben nach den Brüsten; den dritten ist Entleerung der transspirabeln Stoffe durch die Haut mittelst eines sehr reichlichen Schweisses. In diesem Zeitpunct wäre es daher widersinnig, die Natur zu neuer Säfteerzeugung durch viel Speise und Trank zu zwingen, welche noch dazu die Natur verabscheut. Die Kost muss daher einfach und sparsam, das Getränk etwas reichlicher, aber wenig nahrhaft seyn, wie das schon erwähnte Getränk aus Wasser und Milch. In der Folge erst, wenn die Wöchnerin selbst stillet, und zur Milcherzeugung mehr Säfte nöthig hat, müssen solche durch milde, animalisch-vegetabilische Kost vermehrt werden. Wenn sie hingegen weder stillen kann noch will, muss sie eher durch eine sehr sparsame Diät und magere Kost die Säfteerzeugung, wozu jede Wöchnerin so sehr geneigt ist, zu mindern und schwächen, als durch Befriedigung ihres Appetits zu unterhalten und zu vermehren trachten.

§. 159.

3) Wo möglich stille die Wöchnerin ihr Kind selbst, und die Säugende trinke wenig auf einmal, aber oft, wässerige, schleimige und nicht leicht gährende Getränke.

Die Regel, selbst zu stillen, durfte man nicht wohl einer Mutter geben; das Wollustgefühl und das

Vergnügen, diese Mutterpflicht zu erfüllen, trieb jede dazu an; aber leider hatten Erziehung, Lebensweise und häusliche Verhältnisse es an vielen Orten dahin gebracht, dass viele Mütter einsahen, das Stillen hänge nicht blos von ihren vollen Brüsten und gutem Willen ab, sondern von Umständen ausser ihnen, die wegzuräumen nicht in ihrer Macht stehen. Johann Jacob ROUSSEAU aber meinte, die cultivirte, menschliche Natur wolle nicht stillen; würde sie jedoch zu dem Zustand der uncultivirten Menschen zurückkehren, so würde Alles in der Welt besser. Er liess es sich daher besonders angelegen seyn, den Müttern die Pflicht des Selbststillens ans Herz zu legen *). Und da Rousseau eine Zeitlang das Muster aller sentimentalen Erzieher, Erzieherinnen und ihrer erzogenen, jungen Frauenzimmer war, so nahmen sich Frauen aus allen Ständen vor, künftig ihre Kinder selbst zu stillen, und Kaiserinnen, Königinnen und Fürstinnen beeiferten sich, den niedern Ständen mit gutem Beispiel voranzugehen. Das war fein und löblich. Das Selbststillen wurde dadurch eine Zeitlang zur Mode; aber sie dauerte, wie alle Moden, nur kurze Zeit. Was die guten Mütter nicht bedachten und Rousseau nicht wusste, erfuhren sie nur zu bald, nämlich, dass der gute Wille der Einzelnen die Verhältnisse ihres Lebens, welche dem Stillen im Wege stehen, nicht zu ändern vermöge, und dass zu dem Willen die Kraft und das Vermögen des Vollbringens hinzukommen müsse. Nicht eine vollkommene Brust und reichliche, gute Milch, nicht guter Vorsatz und fester Wille macht eine Fürstin fähig zu stillen. Sie

---

*) Er selbst aber liess nicht einmal seine unehlichen Kinder an ihrer Mutter Brust stillen, sondern schickte sie ins Findelhaus. Der menschenfreundliche Rousseau!

muss auch im Stande seyn, Alles auszuführen, was zum guten Stillen durchaus nothwendig ist; und dieses ist, über sich, ihre Zeit und ihre Lebensweise vollkommen Herrin zu seyn. Wie abhängig aber sind die, welche zu gebieten bestimmt zu seyn scheinen, von Convenienz, von Ettiquette und von aller Macht der Natur, die jeden Menschen beherrscht *). — Ist nicht schon längst an den Höfen und in allen grossen Städten die Nacht in Tag und die schönste Tageszeit in Nacht verwandelt? Ist nicht die Zeit, zu wachen und schlafen, die Zeit, zu essen und sich zu beschäftigen, die Zeit, sich Andern zu widmen und sich in Schauspielen und Concerten zu erlustigen, den Grossen strenger vorgeschrieben, als den Menschen vom bürgerlichen Stande? Welche Wahl bleibt dann einer Fürstin für die Zeit, sich ihrem Säugling zu widmen? Keine. Das Kind aber kann nicht nach dem Hofceremonielle auf die mütterliche Brust warten, auch sie nicht annehmen und aussaugen, wenn die Oberhofmeisterin es haben will. Worin besteht nun ein solches Stillen? Darin, dass das Kind des Tages ein- oder zweimal an die mütterliche Brust gelegt, und, wenn die Mutter verhindert wird, selbst zu stillen, von einer Amme gestillt, oder von einer Wärterin gefüttert wird. — Ebendasselbe ist bei so vielen andern Ständen der Fall. Die Mutter will stillen, damit sie zu der Classe der guten und aufgeklärten Mütter gezählt werde, aber sie will nicht von Visiten, Assembleen und Schauspielen wegbleiben. Sie hat sich da über den Verlust im Spiel, oder über den

---

*) Die allgemein verehrte, hochselige Königin Louise von Preussen sagte noch wenige Stunden vor dem Beschluss ihrer schönen und trüben Tage, als sie ihren Arm gelähmt fühlte: „Ich bin Königin, und kann nicht einmal über meinen Arm gebieten."

Putz ihrer Nachbarin, oder über dieses und jenes heftig geärgert; nun eilt sie nach Haus, ihre Brüste strotzen von gallichter Milch; geschwind reisst sie das Corset auf, und der Säugling soll die vergiftete Milch wegsaugen, aber er will nicht. Die Wärterin hat ihn indessen vollgestopft, dass er schweigen und auch sie in Ruhe ihrem Vergnügen nachgehen lassen sollte. Sie hat ihm wohl noch überdies ein Ruhepülverchen, Säftchen oder Mohnthee gegeben. — Was kommt nun bei einem solchen Stillen heraus? Die strotzenden Brüste werden recht eingepresst, entzünden sich und eitern, und nun muss die Mutter wohl zu Hause bleiben, Monate lang leiden, und das Stillen aufgeben; bei dem Kinde aber brechen, ehe man es sich versieht, alle Folgen des Verfütterns aus, und das gesund geborne Kind ist nach Jahr und Tag ein bedaurungswürdiges, krummwerdendes, siechendes Bild der verkehrten Erziehung. — Diese Erfahrungen brachten längst das vornehme Selbststillen wieder aus der Mode, und im Anfange dieses Jahrhunderts ward es unter den Vornehmen schon zum Spott *).

---

*) In einem Aufsatz des 19ten Jahrhunderts schreibt Archenholz in s. Minerva. 1806. April: „J. J. Rousseau hatte auf einen Augenblick die Natur zur Mode gemacht. Die Weiber schmeichelten sich durch Saugen zu interessiren, und die Mutterliebe wurde zur Mode und eine Coquetterie. Das dauerte aber nicht lange. Mögen sie darin traurige Nachtheile gefunden haben, mögen sie die Wirkung, die sie sich davon versprachen, verfehlt gesehen haben. Genug, sie gaben das Selbststillen als einen Missbrauch wieder auf, und selten hat jetzt ein junges Weib Milch. — Ehedem schonte sich ein Weib in ihrer Schwangerschaft und verlängerte die Zeit ihrer Wochen. Jetzt hindert keine Schwangerschaft am Laufen, Tanzen,

§. 160.

Leider sind aber auch unter den niedrigen Ständen viele Mütter, welche bei guten Brüsten und genugsamer Milch nicht stillen dürfen, und andere, welche bei guter Milch und fehlerhaften Brüsten nicht stillen können. Eine Frau, die gute Brüste und genug Milch, aber ein heftiges Temperament und einen grossen Haushalt, viel Gesinde, viel Anlass zu täglichem Aerger und Verdruss hat, kann nicht stillen, denn das Kind und die Mutter haben es nur zu büssen. Alle Augenblicke wird durch die heftig aufgeregten Gemüthsaffecte die Milch verändert, gallig und giftig, das Kind hat beständig Leibschmerzen, Krämpfe, schreit unaufhörlich und stirbt endlich an Zukkungen, und die Mutter hat Rosenentzündung und Eiterung an und in den Brüsten. Die andere sieht blühend aus, wie eine Rose, hat die schönsten Brüste, aber das empfindlichste Gemüth, bei dem geringsten Schmerz fällt sie in Ohnmacht, und um die Zeit des Wiedererscheinens ihrer monatlichen Reinigung hatte sie immer cataleptische und epileptische Zufälle. Ueberdies ist ihre Mutter, ihre Tante und ihre Schwester im etlich und zwanzigsten Jahre an der Schwindsucht gestorben. Sie erzwingt das Stillen, kaum zieht das Kind, so entsteht Krampf in den Gefässen, das Kind wird ungeduldig und beisst auf die Warzen, nun fällt die Mutter in Ohnmacht und Zuckungen, sie zwingt sich fortzufahren mit dem Stillen und fängt an zu hüsteln, endlich wirft sie Blut aus, klagt über Sei-

---

Reiten und Reisen. Sie hält es für modisch, ihre Schwangerschaft leichtsinnig zu behandeln, sie findet es sehr artig, in der Geschwindigkeit niederzukommen, und behandelt die Kinder, die sie erwartet, nicht viel besser, als die, welche sie schon hat."

tenstiche, die Milch soll in aller Eile vertrieben werden, sie will keine Amme, das Kind schreit Tag und Nacht, die Mutter grämt sich, die dolose Lungenentzündung wird wenig geachtet, und ehe man sichs versieht, geht sie in unheilbare Schwindsucht über. Oder die Mutter scheint dem Aeussern nach gesund zu seyn, aber sie ist von Kind auf mit Kopfausschlägen, Kräzze, Flechten und Achselgeschwüren behaftet gewesen, sie hat noch einen Flechtenausschlag, übelriechenden Athem und weissen Fluss. Sie erzwingt das Stillen, die Kinder werden so ungesund, wie die Mutter, scrophulös, rhachitisch und mit Ausschlägen behaftet. Ein Kind, das sie nicht selbst stillte, bleibt gesund, und die Mutter sieht nun ein, dass sie gar keines hätte stillen sollen. — Wieder eine andere Mutter kann es gar nicht umhin, gleich nach einem Wochenbett wieder schwanger zu werden. Sie will durch das Stillen es erzwingen, dass sie nicht schwanger werde, aber ihr Monatliches erscheint heftig, da sie schon schwanger ist; sie freut sich dieser Erscheinung und stillt bei weniger Milch erzwungen fort, bis sie durch die Bewegung der Leibesfrucht überzeugt wird, dass das Stillen aufgegeben werden müsse. Jetzt ist sie, ihr Säugling und ihre Leibesfrucht schon so geschwächt, dass alle drei kränkliche Menschen sind. Wie viel besser wäre es gewesen, sie hätte gar nicht gestillt *). — Diese und viele andere Ursa-

*) Bei den nordamerikanischen Wilden (so wie bei vielen andern indischen Nationen) erlaubt die Frau während des Stillens dem Manne den Beischlaf durchaus nicht. Die Frauen stillen aber gewöhnlich 2 Jahre und darüber, und dann werden sie wieder schwanger, so dass sie von der Zeit, da ihre Reinigung anfängt, bis zur Zeit, da sie ganz aufhört, beinahe beständig schwanger sind, oder Kinder säugen. Me-

chen machen es dem Arzte zur Pflicht, manchen Müttern, ob sie gleich wohlgebildete Brüste und genug Milch haben, das Stillen ernstlich abzurathen; so wie denen, die übelgeformte Brüste und Warzen, oder beinahe gar keine haben, oder mit aller Mühe nie genug Milch bekommen können, sehr oft aus innerer, fehlerhafter Organisation. Einpressen der Brüste drückt, wie schon bei der Diät der Schwangeren gesagt wurde, die Warzen nieder und verursacht das Verwachsen oder die Zerstörung der Milchgefässe in den Brüsten. Erzwungenes Stillen aber bei fehlerhaften Brüsten und Warzen hat nur die schrecklichsten Schmerzen von wunden, schmutzigen, halbzerrissenen Warzen und entzündeten und eiternden Brüsten zur Folge, und das Stillen muss endlich nach langen, vergeblichen Versuchen doch aufgegeben werden *). — Eine Wöchnerin aber muss, sie mag fer-

---

dical inquir. and observat. by Benj. Rush, Prof. of Chem. in the Univ. of Pensylvania. 1789. — Galen sagte schon in seinem Buche von Erhaltung der Gesundheit: „Frauen, welche Kinder säugten, müssten sich des vertrauten Umganges mit Männern enthalten, weil dadurch die monatliche Reinigung erregt würde, und die Milch den guten Geschmack verlöre." S. Wittwer Archiv für d. Gesch. der Arzneikunde. Gött. gel. Anz. 1791. 11. St. S. 108. — Zufolge der Erfahrung deutscher Mütter behaupten Manche, der Säugling, der gleich nach einem Beischlaf an die Brust gelegt werde, breche die Milch wieder aus.

*) Dr. Flies über den modischen Missbrauch, welchen vornehme Mütter mit dem Selbststillen treiben. Journ. d. Luxus u. d. Moden. Weimar 1800. Oct. S. 519.

In einer andern Schrift zeigt ein Arzt die Wichtigkeit des Selbststillens für jede Mutter bis zur

ner stillen können oder nicht, niemals Anstalten treffen, die Milch zu unterdrücken oder zu vertreiben, bevor sie nicht wirklich eingetreten ist. Das gewaltsame Unterdrücken der Milcherzeugung in den ersten Tagen des Wochenbettes kostet manche Wöchnerin das Leben; der Milcheintritt hingegen und das nachherige ungeschickte Vertreiben hat höchstens Entzündung und Eiterung der Brüste zur Folge.

§. 161.

Wenn eine Mutter nicht selbst stillen kann, wie soll denn ihr Kind ernährt werden? — Durch Ammen oder Thiermilch? — Beides hat sein Gutes und Vorzügliches vor dem andern. Der natürlichste Ersatz für die Milch der Mutter ist die Milch einer andern Säugenden, zumal da die Milch der Menschen eine Eigenschaft hat, die man bei keiner Thiermilch antrifft, nämlich dass sie auch mit den stärksten Säuren kaum zum Gerinnen gebracht werden kann; da im Gegentheil andere Milch, besonders der Kühe, von jedem sauren Hauch gerinnt. Mit diesem Ersatz ist aber auch der Vortheil einer guten Pflege verbunden, vorausgesetzt, dass die Säugamme die Qualitäten einer physisch und moralisch guten Amme hat. Aber gerade daran stösst es sich mit den Vortheilen einer Amme. Wie schwer es ist, eine vollkommen gute Amme zu

---

Zeit, wo sie ausser der Gefahr des Wochenbettes ist, diejenigen, denen es schon voraus versagt werden muss, ausgenommen.

„Prüfung der bisherigen ärztlichen Handlungsweise bei nichtstillenden Müttern; oder wann sollen eigentlich Mütter ihren Säugling, wenn sie ihn nicht selbst stillen dürfen, der Amme übergeben?" Ein der Beurtheilung der Aerzte vorgelegter Versuch von Dr. Albert Siebert. Halberst. 1801.

bekommen, weiss niemand besser, als Aerzte, die Ammen wählen und empfehlen sollen *). — Dazu ist

---

*) Jedem Arzt rathe ich übrigens, sich mit der Wahl und Empfehlung einer Amme höchst selten zu befassen. Es ist das allerundankbarste Geschäft, dessen er sich unterziehen kann. Empfiehlt er eine gesunde, so weit er es erfahren kann, moralisch gute und sanfte, hübsche Amme, so steht sie bald der eifersüchtigen Frau, bald der Schwiegermutter, bald der Hebamme, bald der Wartfrau, bald der Hausjungfer nicht an, und es werden so vielerlei Fehler an ihr ausgeforscht oder erdichtet, bis man sie wieder unter irgend einem Vorwande wegschicken kann. Der geizigen Frau ist sie unersättlich im Essen, oder ein Leckermaul, der andern ist sie schmutzig, der dritten trotzig, der vierten faul, der fünften ungeschickt; und wenn das Alles nicht der Wahrheit gemäss ist, so beisst sie irgend ein Hausdrache so lange, bis sie selbst gerne geht.

Ein andermal bringt Jemand, der gerne eine andere Amme versorgen möchte, der Wöchnerin vor, ob man wisse, dass die Amme vor Jahren die Krätze, die Epilepsie, den weissen Fluss u. dergl. gehabt habe? Nun hätte der Arzt das Alles wissen sollen, der die Amme empfahl; und bekommt je das Kind einen Ausschlag, so muss die Amme und der Arzt daran Schuld seyn. Zuweilen verlangen Leute, die längst schon eine Amme sich ausersehen haben, man soll ihnen Ammen vorschlagen, blos damit sie sehen können, ob ihnen eine andere nicht besser gefiele, und ob sie nicht eine um etliche Thaler wohlfeiler haben können; bekümmern sich aber nichts darum, ob der Arzt unnöthiger Weise Mühe, Zeitverlust und Verdruss, und die armen Ammen vergebliche Gänge, Verlust anderer Stellen und unnütze Mühe haben. Kurz: die Leute glauben, eine Amme könne eigentlich jedes ein-

das Halten einer Amme für den wenig bemittelten Bürger aller Orten eine sehr kostbare Sache. Ausserdem aber ist es auch sehr oft ein moralischer Verderb für die Ammen. Eine unverehlichte Amme aus niedrigem Stande, bei schmaler und derber Kost und schwerer Arbeit erzogen, wird nun Jahr und Tag mit reichlicher und sehr nahrhafter Leckerkost unterhalten, um immer genug Milch zu haben, sie kann sogar den ganzen Tag dem Müssiggang nachhängen; sie kann spazierengehen, schlafen, tändeln, essen und trinken, so viel ihr beliebt; allen ihren bösen Launen wird soviel wie möglich nachgesehen, damit nicht das Kind es durch veränderte Milch zu büssen habe, wenn sie sich erzürnte. Hat nun der Ammendienst ein Ende, so ist sie schon zu schweren häuslichen Arbeiten verdorben, und tritt sie in den Ehestand, in welchem sie durchaus arbeiten, mit gemeiner Kost vorlieb nehmen und ihrem Manne nachgeben muss, wenn sie glücklich leben will, so ist sie so verwöhnt, dass nur unglückliches ehliches Verhältniss, Missmuth und Armuth entstehen kann.

§. 162.

Aber Ammen muss man doch haben. Jedoch, wie es scheint, nur im nördlichen Deutschland, da man dagegen im südlichen gar wohl ohne Ammen auskommen und Kinder ohne diese gesund aufziehen kann, auch in Norddeutschland einzelne Mütter solches an ihren gesunden Familien erwiesen haben. Manche Eltern finden es gar bequem, wenn sie ihr Kind nur der

---

fältige Weib auswählen, der Arzt müsse das freilich noch besser verstehen, ihm wollen sie wohl die Ehre anthun, ihn darum zu fragen, ihnen bleibe ja doch der freie Wille, zu thun, was ihnen beliebe, und zufolge dieses freien Willens ihm weder zu danken, noch ihn zu belohnen.

Amme hingeben können, ohne sich selbst um dasselbe viel bekümmern zu dürfen; so wie Pariser Frauen es für das Beste halten, ihre Kinder gleich aufs Land in Kost zu geben, um mit der Kindererziehung sich nicht weiter befassen zu dürfen. Kommt das Kind nach Jahren aus der fremden Fütterung, so wird es in eine fremde Pension versetzt, und von dem Augenblick der Geburt bis zur Zeit, wo der Mensch in einen selbstgewählten Stand übergeht, ist z. B. der Sohn des Hauses diesem so fremd, dass er so gut als gar kein elterliches Haus hat. Welche kindliche und elterliche Liebe kann da statt finden? Ein Kind hingegen, im elterlichen Hause ernährt, wird doch wenigstens Anhänglichkeit an seine Eltern und Geschwister bekommen, im Fall sich jene nur so viel, als ihre Geschäfte erlauben, um die Erziehung ihrer Kinder bekümmern. Wenn aber dieses nicht der Fall ist, so kann auch im elterlichen Hause ein Kind unter Ammen und Erzieherinnen fremd bleiben, und sogar unter dem beständigen Anblick der Amme und der Nachahmung ihrer Gesichtsgebärden, ihrer Art zu lachen, zu weinen und Leidenschaften überhaupt auszudrücken, die angeborne Aehnlichkeit nach und nach so verlieren, dass man schwören sollte, das Kind sey von der Amme und nicht von der Frau geboren, welche die Amme für das Kind auswählte. Es kommt daher selbst in Absicht der Gesichtszüge viel darauf an, ob die Amme schön oder hässlich, sanft oder roh aussehend ist; und so wie ein mit keinen angenehmen Gesichtszügen gebornes Kind durch den Anblick einer gut und freundlich aussehenden Amme ein gutes und freundliches Aussehen bekommt, so wird ein freundlich gebornes Kind durch eine hässliche und sehr roh aussehende Amme auch alle rohen und hässlichen Gesichtszüge sich nach und nach unauslöschlich einprägen. Daher wähle man ja für Mädchen keine hässliche, roh, dumm, bös, neidisch oder sonst übel aussehende Amme.

§. 163.

Der Grund, warum im nördlichen Deutschland das Erziehen der Kinder ohne Amme nicht gelingen will, liegt darin, dass Frauen es nicht verstehen, viele es nicht lernen, und die, die man es lehrt, es nicht pünktlich nachahmen wollen. Nichts kommt überhaupt träge Menschen so sauer an, als das pünktliche Besorgen einer Sache. Ueberdies wollen sie ihre Vorurtheile nicht ablegen, sondern nach ihrer Laune und ihren Vorurtheilen das Eine thun und das Andere nicht lassen, und viele Aerzte selbst haben von der Erziehung der Kinder ohne Mutter- oder Ammenmilch die verkehrtesten Begriffe. — Ein Kind kann gar wohl ohne Menschenmilch gesund aufgezogen werden, gesund und alt dabei werden, und der Mensch beinahe ganz allein von Thiermilch leben. Zu den Zeiten des berühmten Schweizer Philologen Thomas Plater, im 16ten Jahrhundert, liess man ein Kind, welches die Mutter nicht stillen konnte, oft 4 bis 5 Jahre lang frischgemolkene Kuhmilch durch ein Hörnlein saugen, ohne dass es sonst einen Bissen zu essen bekam *). Die Ehen unter den Hirten der Schweiz sind viel zahlreicher und gesegneter von Kindern als unter den ackerbauenden Landleuten, weil das Aufbringen der Kinder bei Milchspeisen viel leichter wird. Bei ersteren kann man nach Meiners auf jede Ehe zehn Kinder rechnen *).

---

*) Helvet. Kalender. Zürich. 1790. S. 47.

*) Meiners Briefe über die Schweiz. 3. Thl. Berlin. 1790. S. 243.

Im Jahr 1810 war die zahlreichste Familie in der Schweiz eine mit blosser Kuhmilch erzogene, zu Pasquier am Fusse des Moleson. Ein Mann, der 1779 in seinem 43sten Jahre eine 18jährige Frau heurathete, zeugte mit ihr von 1780 bis 1806 vier und

§. 164.

Das Ernähren mit Thiermilch ist am gesundesten für das Kind, wenn die noch ganz warme Milch, unmittelbar von dem Thiere gemolken, dem Kinde gegeben wird *). Allein dazu gehört, dass das Vieh in

---

zwanzig Kinder, 15 Knaben und 9 Mädchen, und darunter dreimal Zwillinge. Zwanzig derselben, 12 Knaben und 8 Mädchen, lebten noch, keines sog an der Mutter, alle sind blos mit Kuhmilch aufgezogen und leben von Hafergrütze, Kartoffeln, Milch und Wasser, haben zwar ein mattes, aber doch gesundes Aussehen. Einige davon haben weisses kakerlakenartiges Haar, die Knaben stottern und können keine Fleischspeisen ertragen.

*) In neueren Zeiten hat Herr Brunnenarzt, Dr. ZWIERLEIN in Fulda, den Vorschlag gethan, die Ziegen als Ammen zu benutzen, in einer besondern Schrift: „Die Ziege als beste und wohlfeilste Säugamme empfohlen von einem erfahrnen Arzte. Zur Minderung des menschlichen Elendes." Stendal. 1816. 8. Schon früher wurden die Ziegen in italienischen Findelhäusern dazu benutzt. Ich habe darüber keine Erfahrung, und kann nicht sagen, wie die Ziege und das Kind sich dazu anschicken, und wie die Unreinlichkeit verhütet wird, dass ein solches Thier auch in Wochen- und Kinderstuben Reinlichkeit liebender Mütter sich aufhalten kann. Dass aber die Ziegenmilch den Kindern gut bekommt, ist ausser Zweifel, und gewiss, dass durch das Füttern der Ziegen mit medicinischen Kräutern der Milch selbst eine heilsame Kraft, ja, selbst durch die äussere Anwendung der Arzneikörper, solche mitgetheilt wird, und die Milch den Kindern nützlich werden kann. C. F. REUSS Diss. Nova methodus lacte caprillo viribus medicatis digestionis ani-

dem Hause des Säuglings in der Stallfütterung steht. Der eigenthümliche belebende Dunst der frischen Milch, Halitus animalis, ist, was die so eben von der Kuh gekommene Milch weit kräftiger zur Ernährung und Stärkung für Kinder und erwachsene Kranke macht, als bereits erkaltete und schon von ihrem Rahm abgeschiedene Milch. In den meisten Familien kann aber nicht wohl andere, als solche Milch von Kühen genommen werden, und man muss sich mit erwärmter Milch begnügen, der man, je nachdem sie fett ist, mehr oder weniger Wasser zusetzen muss. Da Kinder von vielem Trinken immer auch, eines jedoch vor dem andern, viele Blähungen haben, so ist es gut, wenn etwas Blähungtreibendes der Milch zugesetzt wird, wie Fenchelaufguss, wodurch der Trank selbst sehr angenehm wird. Der Fenchelaufguss muss jedoch nur ganz schwach blassgelb seyn, wenn viel Wasser

---

malis et artis ope impraegnato morbis chronicis curabilibus cito, tuto et jucunde medendi, peritioribus medicis ulterius exploranda. Tub. 1769. 4. Diese Versuche hätten in der That fortgesetzt und die medic. Ziegenmilch öfters, zumal bei Kindern, denen so schwer Arzneien anhaltend einzubringen sind, angewendet zu werden verdient. Alibert rieth, einem mit Flechten behafteten, abzehrenden Kinde, von einer mit derselben Krankheit behafteten Mutter geboren, Milch von einer Ziege zu geben, deren fleissig Schwefelsalbe eingerieben wurde (NB. von Quecksilber saliviren die Ziegen). Man badete dabei das Kind fleissig und in 8 Monaten war es gesund. Aus vielfältigen, auch im Grossen angestellten Versuchen, geht hervor, dass das Saugen unmittelbar an den Zitzen der Ziege keine wesentlichen Vortheile gewährt, vielmehr weit lästiger, als das Ernähren mittelst des Saugglases ist.

zu fetter Milch gegossen wird *). — Diese verdünnte Milch kann dem Kinde in den ersten Tagen nach der Geburt mit einem kleinen knöchernen oder hörnernen Löffel gereicht werden, bald aber aus einer Saugkanne, Saugflasche, die am reinlichsten von Glas bereitet **), mit schmalem Halse, und einem Schraubendeckel von Elfenbein versehen ist, der oben eine warzenähnliche durchlöcherte Saugröhre hat. Ein solches Fläschchen muss jedesmal nur so weit mit Milch und Wasser gefüllt werden, als das Kind wahrscheinlich mit einem Male austrinkt, und Alles, was es darin

---

*) Kuhmilch setzt Morgens und Abends mehr Rahm ab, als des Mittags. Morgens z. B. $\frac{1}{10}$, Mittags $\frac{2}{35}$, Abends $\frac{1}{14}$. Frischmelkende Kühe geben den meisten Rahm. Weidende Kühe weniger, als im Stalle gut gefutterte, zumal wenn die Weide sauer Futter und viel laxirenden Ranunculus acris hat. Zu Prüfung der Milchgüte dient der Neandersche Milchmesser, ein gläserner Cylinder mit einer Scala. S. Hermbstädts Bülletin des Wissensw. a. d. N. 10 Bd. 2. H. Berlin. 1812. 8.

Ueber die Bestandtheile der Milch s. Schweigers neues Journal für die Chemie. 1813. 8. Bd. 3. H. S. 271. Schwarz Diss. sist. nova experimenta circa lactis principia. Kiel. 1813.

[Frauenmilch unterscheidet sich dadurch besonders von anderer Milch, dass sie fast keinen Käsestoff, sondern Zieger enthält, mit dem das Fett eine innigere Verbindung eingeht, als mit dem Käse. S. Schübler in Kastners deut. Gewerbsfr. Bd. h. 1820.]

**) Ganz silberne, zinnerne, thönerne oder hölzerne Saugfläschchen taugen nichts, weil man nicht, wie in gläsernen, sehen kann, ob sie vollkommen rein sind, worauf es doch sehr ankommt, wenn die Milch darin nicht gleich gerinnen soll.

zurücklässt, muss sogleich weggegossen, die Saugflasche selbst aber mit reinem Wasser ausgespült werden, damit Nichts darin sauer werde. Ein Vorrath von süsser Milch und Fenchelaufguss muss aber immer bei der Hand seyn, um es, wenn das Kind getränkt werden soll, wieder zu füllen. Es ist nicht nöthig, Zucker der Milch beizumischen; nur zu seinem eigenen Nachtheil wird manches Kind an unersättliches Verlangen nach Zucker gewöhnt, der nur Magensäure eigener Art erzeugt, die Verdauung schwächt, die Knochenerzeugung hindert, und anhaltende Durchfälle erregt. Ein Kind wird nie Zucker verlangen, wenn es nie welchen erhielt, (Ignoti nulla cupido). Aber wenn es einmal verwöhnt ist, wird es durch unaufhörliches Geschrei sich selbst und Allen, die um das Kind sind, zur Plage werden *). Das Getränk von Milch und Wasser kann auch bei dem Stillen der Mutter gegeben werden. Niemals aber muss das Kind mit Getränk überfüllt werden, welches nur, wie alle Ueberladung des Magens, seine Verdauungskraft schwächt und Leibschneiden von Blähungen erregt **).

---

*) Wie viel Zucker ein verwöhntes Kind in einem Jahre verbrauchen kann, ersehe man aus einem Beispiel, was ich schon vor Jahren in m. Lehrbuch der Hebammenkunst Gött. 1796. S. 483. angeführt habe.

**) Joh. Barclai (Secretair des Königs Jacob von England am Ende des 16ten und Anfang des 17ten Saeculi) in seinem Icone Animorum meinte, die Deutschen hätten desswegen einen grossen Hang zum Trinken, weil sie schon als Kinder Gerstentrank aus kleinen Fläschchen tränken. Dadurch würden sie früh zu vielem Getränk gewöhnt, und hätten in der Folge immer trockene Kehlen; aber diese so erzogene Kinder seyen stark und strotzten von Gesundheit.

§. 165.

Eine Hauptsache aber bei aller Ernährung junger Menschen und Thiere ist, sie an bestimmte Zeit und Ordnung zu gewöhnen. Nur das nährt, was an sich nährend ist und verdaut wird. Ein Kind, das alle Augenblick an die Brust gelegt wird, kann keine nahrhafte vollkommene Milch erhalten, denn zu ihrer Bereitung gehört Zeit, und wenn das Kind bei jedem Schreien entweder an die Brust gelegt, oder mit dem Saugfläschchen getränkt wird, so ist zwar sein Magen immer voll, aber nicht fähig zu verdauen. Ein Kind braucht höchstens von vier zu vier Stunden oder sechsmal im Tage Nahrung, um 6, 10, 2, 6, 10, 2 Uhr; an diese Stunden lassen sich Kinder bald gewöhnen, und bleiben gesund und ruhig dabei. Schreien sie in der Zwischenzeit, so ist es meist das Bedürfniss der Reinlichkeit, nicht des Hungers oder Durstes, was sie dazu antreibt. Bis zur sechsten Woche ist Milch zur Ernährung allein hinreichend, dann kann man anfangen, die Milch durch einen vegetabilischen Schleim noch nahrhafter zu machen. Zu dem Ende wird in heisse Milch von dem feinsten Spelz-, Weizen- oder Rockenmehl, welches zuvor durch Trocknen im heissen Ofen seiner von der Keimkraft des Korns herrührenden Gährungsfähigkeit beraubt ist, soviel gestreut, dass es einer verdickten, doch noch flüssigen, Milch unter dem Kochen ähnlich wird, aber nicht einem dicken Brei oder Kleister. Eine solche mit feinem Mehl verdickte Milch, oder ganz dünner Brei hat nichts Schädliches, wie der aus gährendem Mehl bereitete dicke Brei, sondern ist vielmehr eine sehr gesunde Speise. Statt des Mehles kann man auch um des bessern Aufbewahrens willen Mehl von Zwieback nehmen, aber nicht von dem im nördlichen Deutschland bereiteten Zwieback, welcher zwar recht locker bereitet wird, aber das Reservoir von allen bösen Luftarten der Zim-

mer und Kasten ist, in denen diese Brödchen aufbewahrt werden. Der zur Nahrung für Kinder dienende Zwieback ist, wie z. B. der Ulmer Zwieback, ein blosses ungesäuertes, völlig trockenes Brod aus dem allerfeinsten Spelzmehl in Oberschwaben, welches nach Bedürfniss zu feinem Mehl gestossen, und als solches zur Nahrung für Kinder mit Milch verbraucht wird. Ist das Kind einige Monate alt, so wird ihm zwischenhin Fleischbrühe mit Semmel gegeben. Die Semmel werden zuvor in warmes Wasser eingeweicht und ausgepresst, damit sie entsäuert werden, und dann mit nicht scharf gesalzener, gewürzter, noch durch Kräuterzusatz fremd und dem Kinde widrig schmeckender Rind-, Kalb- oder Hühnerfleischbrühe zu einer dünnen Suppe gekocht. Kinder, die abwechselnd mit Milch und Fleischbrühe ernährt werden, gedeihen am besten, werden kräftig an Muskeln, und gewöhnen sich in der Folge leicht an allerlei Speisen *).

---

*) Dicke, kleisterartige Breie von gewöhnlichem gährendem Mehl, die noch dazu auf den ganzen Tag in Vorrath gekocht, mit Butter und Zucker vermischt, von den Müttern und Kinderwärterinnen bis zur Uebersättigung hineingestopft und gestrichen, von diesen immer abgeleckt, mit ihren Geifer vermischt, und von Fliegen umlagert und beschmutzt werden, sind, wie die Nollzapfen, Zulpen, Zuckerbeutelchen, Schlozer, welche, mit Zuckerbrod, Anisbrod, dürrem Obst, gestossenem Zucker und zerriebenem Brod u. dergl. gefüllt, den Kindern Tag und Nacht in den Mund gesteckt werden, die Vorbereitungsmittel zu der Rhachitis und Atrophie, und zu den hässlichen breiten Mäulern oder Goschen, welche manche Menschen entstellen. Die grössten Nollzapfen, welche kaum der Mund eines Kindes fassen konnte, sah ich in dem Gebärhause zu M. und begriff dann erst, warum mir

§. 166.

Die vierte Hauptregel für eine Wöchnerin ist: Sie meide alle Erkältung und suche ihren Körper immer in mässiger, aber bemerklicher Ausdünstung zu erhalten. Im 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts schrieb man dem vielen Schwitzen der Wöchnerinnen den so Vielen tödtlichen Friesel in Deutschland, besonders in Lübeck und Leipzig, zu. Allein nicht das Schwitzen an sich macht Friesel, sondern die Anhäufung der Unreinigkeiten im Darmkanal bei vielem Genuss von erhitzenden Bier- und Weinsuppen mit vielem Gewürz, und Unreinlichkeit in Kleidung und Betten. In der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts wurde das kühle Verhalten der Wöchnerin besonders angepriesen und bei weit gereiseten Aerzten und vornehmen Wöchnerinnen zur Mode. Die

---

in B. so viele Landleute begegneten, die abscheuliche Mundspalten hatten.

Die Hebamme hatte auf dem Tisch eine Reihe Leinwandlappen, so gross, wie ein Quartblatt zugeschnitten, auf jedes legte sie aus einer Lade einen gehäuften Esslöffel voll gepulvertes Anisbrod, band die Lappen alle mit einem Male in runde Knöpfe, hielt sie in Wasser und steckte sie einen nach dem andern den Kindesgerippen, die abscheulich rochen, in die Mäuler. Die Zulpen werden deswegen so gross gemacht, dass die Kinder sie nicht niederschlucken, auch nicht heraustlun und schreien können, wenn sie solche einmal im Munde haben. Es sollen nämlich schon Kinder, denen sie im Halse stecken blieben, erstickt seyn; dann reicht auch ein einziger Beutel auf den ganzen Tag hin. [Ich bedauere, hier die Zeichnung nicht zugleich mittheilen zu können, die der Verf. zu dieser Anmerkung gemacht hat.]

Mode war über die See her, und wer klüger seyn wollte, als Andere, musste sie befolgen. Manche bedachten nicht, dass die Erfahrung der Unschädlichkeit des kühlen Verhaltens in warmen und nicht in kalten Ländern gemacht war, und dass unsere Wöchnerinnen nicht in Hieres oder Nizza, sondern in einem kalten Clima und meistens in der kalten Jahreszeit Wochen halten; das Schwitzen ist aber jeder Wöchnerin so eigen und zu ihrer Gesundheit so nothwendig, dass ich nicht eine einzige kenne, die nicht viel geschwitzt hätte *). Und unter beiden Extremen ist doch das viele Schwitzen weniger einer Wöchnerin schädlich, als das Erkälten **). Man kann daher

*) Ich habe oft gehört, dass Frauen mir sagten, als Mädchen hätten sie nicht schwitzen können, höchstens unter den Achseln, wenn sie Stunden und Nächte lang getanzt hätten, und jetzt im Wochenbett müssten sie so viel schwitzen.

**) Die Wöchnerinnen auf dem hiesigen Entbindungshospitale lieben, wie alle Frauenspersonen aus niedrigen Ständen, recht heisse Wochenstuben, und wenn sie solche nicht bei Tage erhalten können, so suchen sie wenigstens des Nachts sie zu erhalten. Im Anfang meiner Direction gab ich mir alle mögliche Mühe, dies zu verhüten; aber Alles war vergeblich. Ich dachte, die Wöchnerinnen müssten alle in der Hitze erkranken und sterben. Aber nachdem ich sah, dass sie desto gesünder waren, je mehr sie dämpften, so gönnte ich ihnen die recht warmen Stuben, die freilich sehr hoch sind, nur zwei Betten, und keine Federbetten, sondern Matratzen und wollene Decken mit Leilaken haben. Nie habe ich in 28 Jahren eine Wochenkrankheit gesehen, die ich der Stubenhitze hätte zuschreiben können, aber oft genug in der Privatpraxis gefährliche Wochenfieber von Erkältung.

wohl zugeben, dass die Wochenstube recht warm ist, aber nicht erlauben, dass sich die Wöchnerin erkälte, besonders in Zugluft. Nichts ist gefährlicher, als wenn sich die Wöchnerin vor ein Kamin, einen im Zimmer heitzbaren, offenen Ofen, an schlecht verschlossene Fenster, unter die Thüre oder auf Abtritte setzt, die einen starken Zug haben. Schon manche hatte den Tod davon; und in Gebärhäusern veranlasste Zugluft unter vielen Wöchnerinnen eines Saales solche gefährliche Unterleibsentzündungen *), dass man sie für die Netzentzündung und Vereiterung des wahren Kindbetterinnenhospitalfiebers hielt. Auch wenn die Wöchnerin schon das Wochenbett verlassen hat, besonders bei ihrem ersten Ausgang in die Kirche muss sie sich vor aller Erkältung sorgfältig hüten, am meisten aber diese von den Brüsten, dem Unterleibe und den Geburtstheilen abzuhalten beflissen seyn.

§. 167.

Die fünfte Regel ist: Die Wöchnerin sorge nicht ängstlich für den Stuhlgang und meide in den ersten Tagen alle Laxiere **). Erfordern aber die Umstände eine Ausleerung, so werde sie durch ein laues und wenig reizendes Klystier bewirkt. Es war eine Zeit in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo man nichts Besseres thun zu können glaubte, als die Schwangeren und Wöchnerinnen prophylactisch zu

---

*) Die, eine Zeit lang im Wiener Gebärhause herrschende, Sterblichkeit unter den Wöchnerinnen war nach Zeller von Zellenberg einzig die Folge der Zugluft, die durch Zugröhren, welche am Boden und der Decke des Saals correspondirten, und die Zimmerluft reinigen sollte, unterhalten wurde.

**) [„Purgantia in puerperis tanquam pestis fugienda." Baglivi.]

purgiren; und damit wähnte man selbst das Kindbetterinnenhospitalfieber zu verhüten. Denn man dachte sich in der Schwangerschaft eine solche Anhäufung von gastrischen Unreinigkeiten in den gepressten Gedärmen, dass man es sehr natürlich fand, dass diese Suburra in primis viis die gefährlichsten Fieber hervorbringen müsste; man vergass aber, dass dieses doch nicht der Fall bei den Landleuten sey, die sich wenig um solche Ausleerungen bekümmern. Indessen ist es nicht so zu verstehen, als ob Anhäufungen von Unreinigkeiten bei Anlage zu trägem Stuhlgang in der Schwangerschaft und Versäumung der Ausleerung derselben vor der Geburt im Wochenbette nie schädlich werden könnten. Aber, wenn die dicken Gedärme noch kurz vor der Niederkunft durch Klystiere entleert wurden, so mag es nach der Niederkunft wohl bis in den dritten oder vierten Tag anstehen, ehe ein Stuhlgang erfolgt, und der Arzt braucht, wenn kein besonderer Umstand eintritt, der eine Ausleerung nothwendig macht, nicht ängstlich darum besorgt zu seyn, wohl aber um die Urinausleerung, die nach einer unter der Geburt gepressten Urinblase ohne Wissen der Wöchnerin zu ihrem Nachtheil zu lange verhalten seyn kann. In den ersten drei Tagen, wo die Natur nach aussen wirkt, muss besonders nicht durch irgend einen Reiz im Darmkanal ein Säftezufluss nach diesem bewirkt werden, sonst geht auch, ehe man sichs versieht, der Milchzufluss nach dem Unterleib, und Bauchentzündung mit Milchversetzung ist nur zu oft die Folge dieses verkehrten Benehmens gewesen *). Muss ja eine Ausleerung gemacht wer-

*) Es sind zwei Dinge, die ich den Wöchnerinnen durch Anordnungen Anderer so oft lebensgefährlich und tödtlich werden sah, nämlich Laxiere in den ersten Tagen des Wochenbettes gegeben, und feuch

den, so muss solche durch Klystiere, und wenn die Abführung von oben herab durchaus nöthig ist, durch das unschädlichste Abführungsmittel, nämlich gutes Ricinusöl, geschehen. Nie muss aber mit Abführungsmitteln länger angehalten werden, als nöthig ist; auf die Haut mag länger gewirkt werden, und unter den Salzen bekommt daher der Wöchnerin am besten das Ammonium muriaticum depuratum und der Liquor ammonii acetici *), wodurch ihre Hautausdünstung befördert wird, statt durch andere Mittelsalze unterdrückt zu werden. Ausleerungen durch erweichende Klystiere sind manchen Wöchnerinnen schon deswegen nothwendig, damit sie nicht durch heftiges Drängen zu Stuhl bei Fortschaffen eines harten, lang ver-

---

te, warme Umschläge auf den Unterleib der Wöchnerin bei vermeinter oder wirklicher Bauchentzündung gelegt. Vor beiden kann ich daher nicht genug warnen. Kommt vollends beides zusammen, so ist die Wöchnerin gewiss verloren; und dann muss sie am Kindbetterinfieber gestorben seyn. Freilich an der Febris arte facta. Manche antigastrische Aerzte haben das Volk schon so an das Laxieren im Wochenbette auf eigene Faust gewöhnt, dass Wöchnerinnen, ohne den Arzt darum zu fragen, wenn sie Verstopfung verspüren, Sennesblätteraufguss mit Laxiersalz und Zwetschenbrühe zu ihrem grossen Nachtheil nehmen.

*) Im vorigen Jahrhundert hielten Puzos und Levret das sogenannte Arcanum duplicatum, oder Kali sulphuricum, für das heilsamste Salz für Wöchnerinnen. Allein ihr in Fabriken bereitetes, oft mit Kupfertheilen vermischtes, unreines und daher stark laxirendes Arcanum duplicatum verursachte gewiss öfters einen „Depot du lait," als es ein solches nach ihrer Absicht verhütete.

haltenen Unraths zum Gebärmutter- und Muttergangsvorfall Anlass geben, als welches oft einzig an dem Entstehen dieses Uebels nach dem Wochenbette Schuld ist.

§. 168.

Die sechste diätetische Regel für eine Wöchnerin ist die: Sie suche keine Unterhaltung in der Gegenwart vieler besuchenden, geschwätzigen Menschen, noch im Lesen und Verrichten solcher Arbeiten, welche die Augen angreifen, noch im Anordnen ihrer häuslichen Geschäfte, sondern in der frohen Beschäftigung mit ihrem Säugling. Je ruhiger an Seele und Körper eine Wöchnerin die ersten acht bis vierzehn Tage zubringt, desto eher wird sie und das Kind gesund bleiben. Jemehr sie hingegen Besuche annimmt, sich um ihren Haushalt bekümmert und sich alle Ereignisse erzählen lässt, desto mehr hat sie Aerger und Verdruss. Bald setzt sich ihr in Wintertagen eine Frau mit einem grossen Mantel voll Kälte an das Bett und erkältet Kind und Wöchnerin; bald erzählt Eine so viele unangenehme Stadt- und Familiengeschichten, dass sich die Wöchnerin heftig ärgert, ohne es sich merken zu lassen; bald wird durch das unvernünftig lange Hinsitzen die Wöchnerin, welche natürliche Bedürfnisse verrichten sollte und sie zu ihrem Schaden zurückhält, in die grösste Verlegenheit gesetzt. Ist sie aber allein, und will sich die Zeit mit Romanenlesen, oder mit Nähen und andern, vermeintlich leichten, doch Augenanstrengung erfordernden, Handarbeiten vertreiben, so werden diese in einem einzigen Wochenbette aufs Aeusserste geschwächt, jemehr sie bei der Geburt Blut verloren hat, oder jemehr das Stillen des Säuglings sie schon angreift. Daher beschäftige sie sich allein mit diesem, suche eine heitere und frohe Gemüthsstimmung und um sich her eine Stille zu erhalten, die es möglich macht,

dass Mutter und Kind in den ersten Tagen mehr ruhig schlafen, als wachen können. Ist sie wach, so mag sie das Kind zu sich ins Bett nehmen, welchem nirgend so wohl ist, als an der Seite der Mutter; so lange jedoch die Reinigung stark fliesst und übel riecht, muss das Kind nicht unter der Decke der Mutter in dieser unreinen Luft erhalten werden, sondern höchstens über der Decke eine Zeitlang bei der Mutter bleiben.

§. 169.

Nie aber lasse die Wöchnerin, wenn die geringste Schläfrigkeit sie befällt, das Kind an der Brust oder neben sich auf oder im Bette liegen, sondern hebe es sogleich weg, dass es in die Wiege gelegt werde, sonst setzt sie das Kind der Gefahr aus, dass es in ihren Armen, oder neben ihr um sein Leben kommt. Die Art, wie das Kind neben der Mutter umkommen kann, welches man unter der allgemeinen Benennung „Erdrücken des Kindes im Bette" begreift, ist sehr verschieden. Die wenigsten werden im eigentlichen Sinn von den Müttern oder Ammen erdrückt, sondern erstickt. Eine Mutter im Bette sizzend hat z. B. ein Kind auf ihren Armen an der Brust, und wird schläfrig. Das Kind hat sich satt gesogen und will den Kopf zurückziehen. Im Halbbewustseyn drückt die Mutter es fester an, dass es fortsaugen soll. Das Kind, den Magen mit Milch überfüllend, oder wenn keine Milch mehr da ist, Luft einsaugend, kann um so weniger athmen, jemehr Magen und Gedärme mit Milch und Luft überfüllt sind, und je fester die Mutter mit ihrer breiten und fetten Brust dem Kinde Nase und Mund verschliesst. Ist überdies die Brustwarze sehr dick und gross, dass sie den halben Mund des Kindes ausfüllt, so geschiehet das Ersticken um so leichter. Oder das gewickelte und eingeschlafene Kind liegt noch auf den Armen der gleichfalls schlafenden Mut-

ter. Es neigt sich allmählig mit dem Kopf nach der Bettseite und rutscht langsam an dieser herab, und die Wickelpuppe bleibt so aufgerichtet auf dem Kopfe stehen, dass dieser mit dem Kinn an die Brust angedrückt ist. Das Kind kann daher nicht schreien. Es kann auch die eingewickelten Arme und Beine nicht bewegen, und daher nicht auf die Seite fallen. Die Mutter erwacht und findet das Kind ausser dem Bette angelehnt und erstickt. Oder die Mutter stillt auf der Seite liegend das Kind, das bis an den Kopf unter der Decke sich befindet. Sie schläft ein, zieht die Brust nicht zurück, das Kind saugt fort, kann, nachdem es satt ist, mit dem Kopf nicht zurückweichen, auch nicht schreien, bewegt sich aber mit Armen und Füssen, und im dunkeln Gefühl zieht die Mutter die Decke dem Kinde über den Kopf, legt ihren Arm darauf, und in Kurzem ist das Kind erstickt. Oder die, zu starkem tiefen Schlaf geneigte, vollblütige Mutter hat das nicht saugende, schlafende Kind neben sich im Bette, sie wendet sich um im Bette, legt sich auf das Kind, erdrückt und erstickt es. Oder das Kind hat, um ruhig zu schlafen, von der Mutter ein Zuckerbeutelchen in den Mund bekommen, das klein und kurz ist, und welches daher die Mutter hält, während das Kind daran saugt, damit es solches nicht verschlucken soll. Aber die Mutter schläft ein, lässt das Beutelchen los, das Kind verschluckt solches, es bleibt ihm im Hals stecken und es erstickt. Diese und noch mehr dergleichen Erstickungs- und Todesarten eines Kindes bei der Mutter oder Amme im Bette machen es begreiflich, dass das sogenannte Erdrücken der Kinder im Bette öfter vorkommt *), als man sonst dachte.

---

*) Man hat berechnet, dass in England, Schottland und Irland seit dem Jahre 1686 bis Ende 1799 an

§. 170.

Um dieses so häufigen Vorfalls willen hat man daher schon vor längst von Seiten der Polizeyen darauf gedacht, diesem Uebel vorzubeugen, und geistliche und weltliche Behörden haben Mittel dagegen, besonders in Italien, ergriffen. Die Geistlichen machten es den Müttern zu einer Gewissenssache, und die Katholischen droheten, denen keine Absolution zu ertheilen, welche ihre Kinder vor dem dritten Jahre neben sich in das Bett legen. In Florenz befahl die Obrigkeit, dass keine Mutter oder Amme, bei Strafe der Verbannung, sich unterstehe, ein Kind an die Brust zu legen, es sey denn, dass es in einem eigenen Kasten oder Korb unter einem Bogendeckel liege, den man da Arcuccio nennt, und der verhindern soll, dass die Mutter das säugende Kind nicht im Schlaf erdrücke *); daher man diese Maschine

---

40,000 Kinder von ihren Müttern im Bette erdrückt worden sind. S. d. Freimüthige. 1811. S. 48. Wie man dieses berechnete, kann ich freilich nicht angeben; vielleicht aus den öffentlichen Nachrichten aller Zeitungsblätter. — „Zu Werbig, im Amte Jüterbock in Sachsen, erdrückte eine Mutter ihr eilf Tage altes Kind im Schlafe im Bette. Seit zwei Jahren war dies der vierte Fall in dieser Gegend. Die Kinder werden entweder erdrückt oder aus den Betten gewälzt und verkrüppelt." S. Nat. Zeit. der Deutschen. 1810. S. 195.

*) Eine Beschreibung und Abbildung davon sehe man in Krünitz ökon. Encyclop. 2. Bd. S. 386. fig. 21. Der verstorbene Staatsrath und Professor Saxtorph in Koppenhagen hat das Arcuccio verbessert: S. „Koppenhager Sammlung der Abhandl. der Kön. Soc. der Wissensch." 3. Thl. Kopp. 1788. „Matt. Saxtorph

auch „Kinderwächter" nannte. Allein gerade durch solche Körbe wurden Mütter und Ammen sicher gemacht, liessen die Kinder sammt dem Kindeswächter öfter aus dem Bette fallen, oder erstickten die Kinder, während sie sich über die Maschine legten, und die Brust im Schlaf dem in der Klemme befindlichen Kinde anhaltend auf Mund und Nase drückten. Daher sind auch diese Kinderkasten bereits so aus der Mode gekommen, dass ihrer seit Jahren nicht mehr als eines nothwendigen und nützlichen Mittels gedacht wird.

§. 171.

Das einzige Mittel, solche Unglücksfälle zu verhüten, bleibt daher, dass die Mutter oder Amme, oder die neben ihr sitzende Wärterin, das Kind sogleich in seine besondere Bettstelle oder Wiege legt, sobald sie Schläfrigkeit anwandelt. — In Beziehung auf die Bettstellen der Kinder entstand längst die Frage: Ob man die Kinder wiegen dürfe? da man mit Recht vermuthete, dass das heftige Schaukeln den Kindern nachtheilig werden müsse. — Das Wiegen kann allerdings bei heftiger Bewegung schädlich werden; allein das mässige Wiegen ist eine dem Kinde durchaus nicht schädliche, sondern wohlthätige Bewegung, durch welche die um die Wiege befindliche, unreine Luft fortgeschafft, reinere zugeleitet, und dem Kinde eine sanfte Ruhe bewirkt wird *).

über den Nutzen und die Verbesserung der Kinderwächter." — J. F. Zükert Unterricht für Eltern zur diätetischen Pflege ihrer Säuglinge. Berlin 1764. 8. Er nennt das Arcuccio einen „Kinderwagen;" aber man könnte es vielmehr eine Kinderkapsel nennen.

*) P. Camper nahm die Wiegen als ein gutes Mittel

Nur ist die Frage: welche Art von Wiegenbewegung ist die beste? Die auf- und niedergehende, oder die nach beiden Seiten neigende, oder endlich die vom Kopf zu den Füssen, und von da zurückkehrende Bewegung. Ohnstreitig die erstere; allein dazu sind die wenigsten Wiegen eingerichtet; die hin und her schwankende ist die häufigste; und die vom Kopf zu den Füssen und von da zurückgehende die unzweckmässigste. Die von oben nach unten gehende Bewegung erfordert entweder einen elastischen Träger von oben, oder ein Gestell von Federn, welche den Bettkasten heben und sinken lassen *). Die nach den Seiten der Wiege schwankende Bewegung beruht auf Füssen, die einen Abschnitt eines grossen Kreises bilden. Je kleiner der Kreis ist, desto stärkere Schwingungen macht die Wiege; je grösser, desto sanftere. Und wenn die Enden der Füsse noch mit kleinen, ledernen Polstern versehen sind, so ist kein erschütternder Stoss nach der Seite möglich.

---

gegen das Schreien der Kinder in Schutz. Er hielt sie nicht gerade für nothwendig, aber auch nicht für nachtheilig, und glaubte, dass Hugo de Groot, Huygens und Boerhave gleich allen andern Kindern gewiegt worden seyen, und es also den Köpfen nicht schädlich seyn müsse. Verhandeling over het Bestuur van Kinderen, door Petrus Camper. Amst. 1800.

*) Die einfachsten von solchen Wiegen sind die der russischen Bauern. Ein elastischer Haselstab ist mit einem Ende an dem Balken der Decke genagelt, am andern Ende hängt ein Wiegenkorb, wie eine Wagschale. In diesem ist trockenes Moos das Kindesbett. Die Mutter giebt dem Korbbett einen Druck nach unten, so dauert durch die Schnellkraft des Stabes die Bewegung von unten nach oben viele Minuten fort.

Die schädlichen Wiegen, die leicht umschlagen, sind die, die oben und unten sich in einem Zapfen oder Haken bewegen. Das Schwingen muss nur ein sanftes Hin- und Herbewegen seyn, als wiegte die Mutter das Kind auf den Armen; und nicht fortgesetzt werden, wenn das Kind schläft.

§. 172.

Darin aber besteht das Schädliche der Wiegen, dass manche Kindeswärterin bei jedem Schreien des Kindes nach dem Stillen, ohne sich um die Ursache des Schreiens zu bekümmern, solches in Taumel und damit in Schlaf bringen will, und daher desto heftiger wiegt, jemehr das Kind schreit, als ob das Kind in der Schüttelmaschine eines Irrenhauses müsste zur Ruhe gebracht werden. — Aber man bedarf auch des Wiegens gar nicht. Ein gesundes, in Ordnung und Reinlichkeit gepflegtes, Kind schläft ohne Wiegen ein, und braucht weder auf den Armen, noch in der Wiege hergeschwenkt zu werden. Wenn es schreit, muss man die Ursache zu entdecken und sie wegzuräumen trachten. Uebrigens hat es keine so grosse Gefahr mit dem Schreien. Schreien Kinder wegen Grimmen und anderer Schmerzen, so muss man sie bedauern, aber nicht verhätscheln, sondern durch Diät und Medicin ihre Schmerzen zu heben trachten. Schreien sie in der Folge aus Eigensinn und Bosheit, so muss man es ihnen machen, wie den boshaften Recensenten, man muss thun, als höre man sie gar nicht; wenn sie es aber zu arg machen, giebt man ihnen je und je einen Klapps mit der Fliegenpatsche oder dem Birkenpinsel, da erheben sie dann ein noch grösseres Geschrei, aber endlich werden sie nachdenkend und ruhig. Emollit mores. Aristoteles *) meinte, das

---

*) Aristoteles Politic. VII. 17. Nach Schlossers

Schreien stärke die Kinder. Aber immer Schreienlassen bestärkt nicht im Guten, sondern im Bösen.

§. 173.

Die achte Regel zu Erhaltung der Gesundheit der Wöchnerin und des Kindes ist: Die Wöchnerin verlange reine Luft des Wochenzimmers, Reinlichkeit des Wochenbettes und des Kinderbettes, und lasse sowohl sich selbst fleissig an den Geburtstheilen lau waschen, als das Kind lau baden. An reiner Luft im Wochenzimmer ist mehr gelegen, als man glaubt. Die Gesundheit der Mutter und des Kindes hängt zumal bei herrschenden Krankheiten und ungesunder Witterung so sehr davon ab, dass man oft das Sterben unter den Wöchnerinnen einzig davon herleiten muss. In den Entbindungshospitälern ist ohnehin die einzige Ursache des wahren Kindbetterinnenhospitalfiebers eine, zuweilen nur auf einem Zimmer sich entwickelnde, faule und contagiöse Luft. In den Privatwohnungen der Wöchnerinnen, auch unter den vornehmsten Ständen, verbreiten manchmal die faulichten Lochien, und die Excremente einen abscheulichen Geruch, den man nicht durch salzsaure Räucherungen, nicht durch gewürzhafte Essigdämpfe, nicht durch umhergespritzten Lavendelgeist oder kölnisches Wasser, nicht durch die aromatischen Oele des s. g. Königspulvers, noch weniger durch wohlriechende Blu-

---

Uebers. Thl. III. S. 103. „Das Geschrei und das laute Lärmen (κλαυθμοί.) sollen den Kindern durch die Gesetze nicht verboten werden; denn das macht sie wachsen; es ist eine Art von Leibesübung." A. hatte es mit der Gesetzgebung des Lycurgs zu thun, die das Kindergeschrei, κλαυθμυρισμούς, durchaus verbannt wissen wollte, Plutarch im Lycurg. C. 16. p. 219.

men, oder durch rusige Räucherungen verbessert, sondern dadurch, dass immer sobald als möglich alles Unreine aus dem Zimmer geschafft, täglich reine Luft durch die Fenster zugelassen, und die grösste Reinlichkeit in den Betten beobachtet wird *). Dazu ist aber freilich nothwendig, dass eine Wöchnerin zwei neben einander stossende Zimmer hat, in denen sie abwechselnd seyn kann, wenn das eine rein gemacht wird. Auch Kinder bleiben in unreinen Zimmern nicht gesund, und neben dem Verfüttern ist die unreine Luft der Wochen- und Kinderstube, in der oft alle Kinderwäsche getrocknet wird, die Hauptursache der Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr, und der Anlage zur Rachitis **). Die Reinlichkeit erfor-

---

*) Im Jahr 1819 enthielten die americanischen Zeitungen die Nachricht, dass man die Bemerkung gemacht habe, zur Befreiung der Häuser und Schiffe vom Ansteckungsstoff des gelben Fiebers wirke freie kühle Luft mehr, als Räucherungen.

**) Dr. Jos. Clarke schreibt: Unter 17650 Kindern, welche in dem Accouchirhospitale zu Dublin geboren wurden, starben 2944 in den ersten 14 Tagen an Convulsionen; und er habe die Ursache dieser grossen Sterblichkeit einzig in die unreine Zimmerluft des Hauses gesetzt. Seitdem er nun Luftlöcher in die Mauern des Hauses habe brechen lassen, habe auch die Sterblichkeit merklich abgenommen. Er zog aus dieser Beobachtung den Schluss, dass unreine Luft Krämpfe und Zuckungen verursachen könne; dass Kinder in den ersten 9 Tagen ihres Lebens solchen Krämpfen vorzüglich ausgesetzt seyen, dass dem zufolge bei der Anlegung neuer Entbindungshospitäler, grosse Fenster, hohe und nicht allzugrosse Zimmer erfordert werden, dass kein Zimmer ganz mit Betten angefüllt seyn dürfe, dass Reinlich-

dert ferner tägliches Waschen der Geburtstheile mit reinem warmem Wasser. Es ist dabei, wenn das Zimmer warm und verschlossen ist, durchaus keine Gefahr einer Erkältung. Die manchmal schmutzig braun aussehenden Runzeln erschlaffter Bauchdecken lassen sich nicht gleich im Wochenbette vertreiben *), besonders bei Brünetten; zuweilen auch gar nicht. In-

---

keit und ein beständiger Zutritt frischer Luft ein Haupterforderniss solcher Häuser sey, und dass man durch diese Mittel sehr viele gefährliche Krankheiten verhüten könne." S. Transact. of the Royal Irish Academy. Lond. 1789.

Eben so leitete CLARKE das Kindbetterinnenfieber in demselben Hospitale von Unreinlichkeit her. S. Med. Comment. d. Edinb. Aerzte. 5 Bände. Altenb. 1793. Es herrschte so mörderisch, dass von 17 Wöchnerinnen 14 starben; und CLARKE beklagte sich bitter, dass die Hospitalvorsteher nicht einmal das Geld zum neuen Uebertünchen der Zimmer hergeben wollten. — Uebertünchen ist nämlich nach HOWARD das kräftigste Tilgungsmittel aller pestartigen Gifte in Wohnungen; und in Hospitälern muss es alle Jahr zweimal geschehen. Der Nutzen davon zeigt sich auch hier, wo in 28 Jahren niemal das Kindbetterinnenhospitalfieber herrschte.

*) Zu den Zeiten des französischen Wundarztes DIONIS, unter LUDWIG dem 13ten und 14ten, liessen die vornehmen Wöchnerinnen, um keine Runzeln zu bekommen, gleich nach der Geburt sich ein blutiges und noch warmes Stück Fell von einem so eben geschundenen Hammel mit der nicht behaarten Seite durch ihren Arzt auf den Bauch legen, nachdem es der Schlächter im Vorzimmer aus dem Rücken des Thieres geschnitten hatte. S. m. Geschichte der Entbindungskunst etc.

dessen mindert doch in der Folge das Auflegen eines Breies von Weissbrod, Reismehl, geschälten und geriebenen Mandeln, Eyerdotter und Milch, wenn man ihn liegen lässt bis zum Trockenwerden, auch das Reiben mit dieser Mischung, die Runzeln und die schmutzige braune Farbe derselben. Im Wochenbette ist auch bei erschlafftem Bauch das Umlegen einer Binde selten nothwendig; aber wenn die Wöchnerin wieder herumgeht, dann kommt eine wohlanschliessende Binde, nicht nur zur Unterstützung der geschwächten Bauchdecken, sondern auch zu der so nöthigen Warmhaltung des Unterleibes sehr wohl zu statten, und unsere deutschen Frauen dürfen wohl die Französischen darin nachahmen, die ausser einer Leibbinde, ein flanellenes Corset und wollene Unterbeinkleider nach dem Wochenbett tragen, und überhaupt auf Warmhalten ihres Leibes mehr Bedacht nehmen, als manche deutsche. Ehedem hatten sie eine sehr zweckmässige Kleidung für Wöchnerinnen; sie bestand in einem abgenähten Brustlatz, Linge de sein, darunter legten sie ein vierfaches Tuch, z. B. eine recht weiche Serviette, das gewechselt wurde, wenn eines von ausfliessender Milch nass war. Ueber dieses trugen sie ein weites Hemd und eine Mantelette mit langen Aermeln, wie die nachherigen s. g. Samojeden, um unter dieser das Kind bequem stillen zu können, ohne die Brust zu erkälten. — Das Kind muss schon im Wochenbette an laues Baden gewöhnt werden. Das Waschen über den ganzen Körper Morgens und Abends ist zwar gut, aber bei weitem nicht so reinlich, wie das Baden. Immer wird doch mit dem Schwamm die Unreinlichkeit einer Stelle auf die andere gebracht, ehe sie weggewischt wird. Der grösste Vortheil aber des Badens ist vollends der, dass Kinder schon daran gewöhnt sind, wenn sie in kranken Tagen gebadet werden sollen. Es giebt aber nach meiner Erfahrung kein grösseres Heilmittel in

allen acuten Hautkrankheiten, bei wahren Kinderblattern, Masern, Scharlach, und selbst bei dem Petechienfieber, als das tägliche Baden durch den ganzen Verlauf der Krankheit in lauem (nicht in kaltem) Wasser *). Kinder nun, die nicht ans Baden frühe gewöhnt sind, schreien sich halb todt, wenn sie ins Bad sollen; die daran gewöhnten hingegen finden ein Wohlbehagen darin. Und so wie das laue Baden in allen acuten Ausschlagskrankheiten von der heilsamsten Wirkung ist, so ist es zu der Heilung hartnäckiger chronischer Ausschläge der Kinder absolut erforderlich.

§. 174.

Endlich muss auch die Kleidung der Kinder dem Zweck der Erwärmung und der Zartheit ihrer Constitution angemessen seyn. Das Kleid des Kindes sey einfach, reinlich, ohne allen Zwang und ohne läppische Zierrath. Viele Kleider übereinander angezogen hindern das Kind in Bewegung seiner Arme. Ein Hemd und einfaches Kleid von Wolle, z. B. feinem Flanell oder Baumwolle, ist hinreichend. Diese Kleidungsstücke müssen nicht mit Stecknadeln zusammengehalten werden, die so leicht Mutter und Kind beim Anfassen und Tragen verletzen, auch nicht mit Bän-

*) Denn nicht die zurücktreibende Kälte ist das wirksame des Wassers, sondern die den Hautkrampf hebende Wärme und die Aufnahme der transpirablen, die Krankheit erregenden und unterhaltenden, Materien in das Wasser, und die vom Gehirn auf die Peripherie des Körpers bewirkte Ableitung. — Ich habe selbst meine Kinder durch alle Stadien der Variolarum und der Scarlatina, auch der maligna, täglich in warmem Wasser und Milch vom Wirbel bis zu den Füssen gebadet.

dern und Schleifen, die auf dem Rücken in Knoten geknüpft sind, es drücken und am ruhigen Liegen hindern, sondern nur über einander geschlagen werden und lange Aermel haben, die, im Fall das Kind an dem Finger zu saugen sich angewöhnen wollte, vorne vor der Hand zugeknüpft werden könnten. Kleider, welche einen grossen Theil der Arme, des Halses und der Brust blos lassen, und zu dünne Kopfbedeckung bei ohnehin dünnen Haaren, sind so, wie das unvernünftige Abschneiden der Haare in der Folge, in neueren Zeiten so oft die Ursache des schnell tödtenden Stickhustens und der Luftröhrenentzündung geworden. Manches Kind schwitzt von Anfang viel am Kopf und am Leibe, und die Natur entleert sich auf diesem Wege vieler schädlicher Stoffe, die nach den Glandulis conglobatis und dem Gehirn zurückgedrängt, nur Scropheln und Gehirnwassersucht erzeugen, oder nach den Luftröhren versetzt, tödtliche Entzündung erregen. Schon im Wochenbette bekommen manche Kinder Ausschläge, deren Hervorkommen vortheilhaft ist, und vor deren zu frühen Unterdrückung man sich sehr hüten, daher nicht durch zu dünne Kleidung oder Entblössung begünstigen muss. Die Ursache der Ausschläge muss oft nicht im Säugling, sondern in der Diät der Mutter oder Amme aufgesucht werden; so wie auch diese eher mit Medicamenten zu behandeln sind, als die Säuglinge selbst. — Einfache Nahrungsmittel für Mutter und Kind; Ordnung und Pünctlichkeit im Darreichen derselben; Reinlichkeit am Leibe, im Zimmer, Bett und Kleidung; Stille und Vermeidung aller Aufreizung zu ausgelassener Freude, oder Zorn; mütterliche Sanftmuth und väterlicher Ernst; ärztliche Beharrlichkeit in gutem Beschluss, und Ausführung mit Kraft und Festigkeit bringen Mutter und Kind glücklich aus dem Wochenbette.

*m. J. G. DUVERNOY Diss. de colenda cito, tuto et jucunde Lucina in puerperio. Tub. 1716. 4.

*ir. J. B. HUGO Praes. Wedelio Diss. de regimine puerperarum. Jen. 1720. 4. S. 6. wird angeführt, dass die am Rücken zusammengewachsenen ungarischen Mädchen sich zu der Zeit in Sachsen haben öffentlich sehen lassen, und dass der schwedische König Carl XII. „cum degeret in nostris vicinis oris" sie auch soll gesehen haben.

*m. J. H. SCHULZE Diss. de diaeta puerperarum, oder von der Diät der Kindbetterinnen. Halae M. 1723. 4. Zu seiner Zeit musste die Wöchnerin nach dem Willen der Weiber und Hebammen recht viel schwitzen. §. XI. wovor er aber warnt: „Cavendo ab anili commento, quod ad sudorem perpetuo dispositam puerperam manere jubet, illisque, quae continuo madent, die hübsch in der Beize bleiben, und wohl neun und neunzig Schweisse abwarten, optimum successum puerperii promittit."

*m. J. Z. PLATNER Diss. de victu et regimine lactantium. Lips. 1741. 4. Auch er warnt sehr vor Zugluft bei Säugenden. §. 17. „Si jam de conclavium perflatu loquor, vix attinet dicere, eo tempore, quo is datur, et nutricem et infantem in alio conclavi esse debere. Nam nemo nescit, quantam vim ad varias valetudines in mollioribus corporibus gignendas habeat aër ventusque, qui per conclave pervium perrumpit, et corpus repente, praecipue si id insudat, excipit."

*m. C. G. LUDWIG Progr. de nutritione puerperarum non lactantium. 1767. 4.

*m. H. HARRER Progr. de noxio calidoris regiminis usu in puerperis. Heidelb. 1769. 4.

*m. D. DOPFF Diss. de regimine puerperarum post partum naturalem. Halae ad Sal. 1773. 4. cum Epistola P. A. BOEHMERI contra criminationes GEHLERI. Ein merkwürdiger Fall, der beweisst, welch unangeneh-

me Sache für einen Arzt und Geburtshelfer es ist, fremden Aerzten und Geburtshelfern, „qui jumentorum ad instar limo haerent," zu Hülfe zu kommen. Statt Dank erhält man Lästerung. GEHLER sollte eine Frau in Leipzig entbinden, die ein enges Becken hatte; zwischen dem 2ten und 3ten Tag machte er allerlei vergebliche Versuche, endlich perforirte er, und zog das Gehirn und die Seitenknochen des Kopfes heraus. Am 3ten Tag wollte er ausruhen und überlegen, was ferner zu thun sey. Es wurde darauf an BOEHMER nach Halle geschrieben, dass er kommen und seinen Rath ertheilen möge. BOEHMER traf einen D. BOERNER bei der Kreisenden, der in GEHLERS Rath, nun den Kaiserschnitt zu verrichten, nicht einwilligen wollte. Die Kreisende verlangte nun von BOEHMER den Kaiserschnitt mit den Worten: „Ich kenne mich am besten, und weiss, mir kann nicht anders geholfen werden." BOEHMER verweigerte solchen durchaus als unnütz, schlug aber eine Aderlass vor, um die Entzündung zu mindern, worauf vielleicht das einmal enthirnte Kind von der Natur ausgetrieben würde. GEHLER versetzte darauf: „Daran habe er schon vor einigen Tagen gedacht." BOEHMER antwortete: wenn er sie veranstaltet hätte, wäre es gewiss das Beste gewesen. Die Ader wurde unter langem Verweigern der Kreisenden endlich auf dem Arm geöffnet, worauf bald ein wiederholter Drang, wie zum Stuhlgang, erfolgte. BOEHMER rieth dem GEHLER, der eben weggehen wollte, er möchte einmal nachfühlen, ob nun nicht das Kind anrücke, und GEHLER thats und bestätigte solches. BOEHMER legte sich darauf zur Ruhe, das Kind kam mit entleertem Kopf, von Fäulniss schon ergriffen, von selbst zur Welt, und die Wöchnerin befand sich wohl. Im Collegio obstetricio zu Halle erwähnte nachher BOEHMER dieses Falles, und einer seiner Zuhörer, SALOMO VAN EMBDEN, that in s.

Diss. de partu caesareo des Falles Erwähnung, indem er schrieb (ohne die Kreisende und die Aerzte zu nennen); es sey BOEHMER, wie ehedem dem FABRICIUS HILDANUS ergangen, von dem eine Kreisende verlangt habe, er soll ihr den Leib aufschneiden; B. aber habe dieses, wie H., für unnütz erachtet, dagegen eine Aderlässe verordnet, worauf die Geburt von selbst geendigt worden sey. Dies nahm GEHLER so übel, dass er in einer Diss. de partus naturalis adminiculis (Lips. 1772.) BOEHMER darüber heftig anliess, und behaupten wollte, nicht er habe den Kaiserschnitt vorgeschlagen, sondern die Frau habe ihn selbst verlangt; nicht die Aderlässe habe geholfen, sondern seine Hand etc. — Aber BOEHMER wusch ihm darüber in dieser Diss. den Pelz und sagte ihm: „Immemor officiorum, quae ad aequitatem, honestatem, religionem fidemque bonam pertinent, ea non solum, quae commemoravi, praefracte negat, sed ista etiam crimina, quorum ipse reus est, in me devolvere non erubescit." Und S. 10. „Est quoddam malignorum hominum genus, quod vel vera narrando, honestis viris novit turpitudinis maculam aspergere. Gratuletur sibi Cl. GEHLERUS! Callet hanc artem etc." Dieses Geschlecht ist leider noch nicht ausgestorben.

*m. A. G. ROTH Diss. de diaeta puerperarum bene instituenda. Erlang. 1778. 4. Der Verf. aus dem Oldenburgischen erzählt, er habe oft gesehen, dass den vornehmen Wöchnerinnen bald nach der Geburt Glühwein, mit Nelken, Zimmt oder Kümmel gewürzt, zu grossem Nachtheil gegeben sey, und die Bauerfrauen gleich nach der Geburt ein warm Bier mit der Hälfte oder dem Drittel Branntwein genommen haben. Und von seinem Lehrer BOEHMER habe er gehört, dass in Frankreich den Wöchnerinnen nicht vor dem 9ten bis 14ten Tage der Leib gebunden werde, und doch habe er dort weniger von dicken

Bäuchen nach dem Wochenbette gesehen und gehört, als in Deutschland.

*m. P. A. BOEHMER Diss. de fasciarum cauta in puerperis in applicatione. Halae 1783. 4.

*m. J. C. GEHLER Progr. de fasciarum in puerperio noxa. Lips. 1785. 4. Auch er hält das Binden des Leibes für schädlich und führt an, HAGEN erzähle, dass die Hebammen seiner Gegend eine solche Binde das Taillenband oder den Taillenknoten nennen, und meinen, dies sey zu Erhaltung eines schlanken Leibes durchaus nothwendig.

*m. J. G. F. FRANZIUS Lipsia parturientibus ac puerperis nostris temporibus minus lethifera. Lips. 1785. 4. Der Verf. wollte zu s. Diss. das Thema nehmen: „Lipsia puerperis valde noxia." Der damalige Decanus aber war darüber sehr unwillig, weil dadurch Leipzig in üblen Verdacht kommen könne, und in wenigen Tagen hatte der gewandte FRANZ das Thema in gegenwärtiges umgearbeitet. S. O. A. Lit. Z. 1799. St. CXXXVI. S. 955. Eine lesenswerthe Dissertation; auch die Vignette ist nicht zu übersehen; Lucina in den Wolken sieht traurend, wie ein Fisch auf dem Rücken schwimmt. Und der Verf. schliesst mit den Worten: „Mihi vela sunt contrahenda, bene gnaro non omnia, quae dici possint, dici debere." HALLER hätte sich das auch merken sollen, als er in s. Biblioth. Chirurg. T. II. p. 570. schrieb: „Mortes parturientium plurimas esse Lipsiae." — Non, si male olim, et nunc sic erit. —

*m. P. J. HARTMANN Regimen puerperarum. Traj. a. Viad. 1791. 4. Empfiehlt das Binden des Leibes und zu Zeiten Brechmittel.

*m. J. N. SEIGNETTE Diss. de medicamentorum laxantium abusu in graviditate et puerperio. Gott. 1801. 4. Gegen das viele LEHNHARDT'sche und WIE-

GAND'sche Laxiren in der Schwangerschaft und im Wochenbette.

*m. B. C. OTTO et Auctor J. D. MÜLLER de opportuna morborum lactantium uberibus infestorum prophylaxi. Francof. a. O. 1805. 8.

[C. G. TRAUG. HILBERT Diss. de gravidar. regimine. Berol. 1822.

F. DEMUELENAERE Diss. de regimine gravidarum. Lovan. 1824. 4.

— MICHAELSEN Diss. de re vestiaria muliebri multor. morbor. causa. Berol. 1826.

J. C. HASPER Diss. de puerperarum regimine. Berol. 1823.]

*m. C. L. SCHAEL Diss. de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria. Gott. 1755. 4.

*m. C. L. SCHWEICKHARD Diss. sistens observationem de non necessaria funiculi umbilicalis deligatione cum epicrisi. Argent. 1768. 4. Der Fall ist, dass die Nabelschnur eines Kindes, nachdem der Pulsschlag aufgehört hatte, 5 Zoll vom Leibe abgeschnitten und nicht unterbunden beobachtet wurde, wie sie weder ausser noch in warmem Wasser blutete.

*m. A. G. PLAZ Progr. de non semper mortifera funiculi umbilicalis intermissa deligatione. Lips. 1774. 4. Beurtheilung eines forensischen Falles.

*m. G. G. ROCKSTROH Diversitatis funiculi umbilicalis ejusque deligationis contemplatio. Lips. 1779. 4.

*m. J. C. GEHLER Programmata de deligatione funiculi umbilicalis; de modo funiculum umbilicalem deligandi: de justo deligandi funiculum umbilicalem tempore. Lips. 1784. 4. Er führt den Fall an, dass eine nie unterrichtete Hebamme auf dem Lande ein Kind, wenn die Nachgeburt mitkam oder hervorgezogen wurde, niemals gleich trennte, sondern mit dem Mutterkuchen des Kindes Leib bedeckte, und erst, wenn die Frau zu Bett gebracht war, die Nabelschnur trennte; pulsirte sie aber noch, so war-

tete sie, bis solches aufhörte; auf diese Weise glaubte sie, werde das Kind (hoc tepido fotu) durch den warmen Umschlag gestärkt und die Kinder eher am Leben erhalten. Man sieht daraus, dass MESMER den Menschenverstand vor den Hebammen nicht voraus hatte.

*m. J. C. G. JOERG Comment. de funiculi umbilicalis deligatione haud negligenda. Lips. 1810. 4.

*m. D. J. C. G. ACKERMANN Anmerkungen über die Behandlung neugeborner Kinder. 1) In BALDINGERS neuem Magazin für Aerzte. 2. Bd. 6. St. 2) In dem Hannöv. Magaz. 1783. 54. St. S. 849—860.

*m. A. H. GRABENSTEIN Diss. de vita et sanitate fetuum et neonatorum conservanda. Gott. 1796. 4. Eine lesenswerthe Schrift.

*m. A. F. F. FRITZE Diss. de noxia nutrices adhibendi consuetudine. Halae. 1806. 8.

[RATIES essay sur l'éducation phys. des enfans. Paris 1821.

F. L. MEISSNER über die phys. Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Leipz. 1824.

B. DE CHATEAUNEUF considerat. sur les enfans trouvés dans les princ. états de l'Europe. Paris 1824.

JAMES KENNEDY instruct. to mothers and nurses on the management of children. Lond. 1825.

W. P. DEWEES a treatise on the phys. and med. treatment of children. Philad. 1825.

R. F. HUSSIAN Anweisung zur Ernährung neugeb. Kinder. Wien 1825.

CAMILLE LEROY traité de l'éducat. phys. des enfans. Paris 1825.

A. DELACOUX l'éducat. sanitaire des enfans. Paris 1827.

F. A. v. AMMON die ersten Mutterpflichten und die erste Kinderpflege. Dresd. 1827.

Dr. SIMON traité d'hygiène appliquée à l'educat. de la jeunesse. Paris 1827]

Fünfter Abschnitt.

Entbindungslehre.

A. Von den geburtshülflichen Werkzeugen und Operationen.

I. Kapitel.

Erklärung der Entbindungslehre.

§. 175.

Entbindungslehre, Maieia *), Doctrina de artificiose finiendo partu difficili, ist der Inbegriff alles dessen, was der Geburtshelfer bei schweren sogenannten widernatürlichen, Gefahr drohenden Geburten anzuordnen, zu thun und zu lassen hat.

§. 176.

Diese Lehre gründet sich auf eine ausführliche Erörterung der Ursachen, welche sich dem natürlichen Verlauf der Geburt entgegenstellen, und einen ungewöhnlichen oder widernatürlichen, der Gesundheit und dem Leben der Mutter und Frucht nachtheiligen Hergang veranlassen können. Das erste Erforderniss bei dem Studium derselben ist daher für den rationellen

*) Maieia, s. Maieusis von μαιεύω, obstetricem ago.

Geburtshelfer, sich mit der Lehre von den Ursachen schwerer Geburten, Aetiologia dystociae s. doctrina de causis partus difficilis, bekannt zu machen.

*m. G. Rolfinc, Prof. Chim. et Praxeos, resp. A. H. Cummius Diss. de partu difficili. Jen. 1664. 4. s. pag. 41 Quartblätter. Eine gelehrte, seltene, noch jetzt lesenswürdige Dissertation; aus der man sehen kann, was in der Mitte des 17. Saeculi die Geburtshülfe war, welche innere und äusserliche Mittel gebraucht wurden, und dass damals Rolfinc zweimal den Kaiserschnitt machte, bei der ersten Frau mit glücklichem Erfolge; dass die andere Operirte aber am folgenden Tage unter Zuckungen starb.

*m. C. V. Schneider, Prof. Med., Resp. Z. Mittlacher Diss. de partu difficili praeternaturali Witteb. 1675. 4. 12 nicht paginirte Blätter enthalten ein und das andere Interessante. Wie man die engen Geburtstheile ausdehnen, die ganz geschlossenen einer Schwangeren nicht öffnen, sondern den Kaiserschnitt machen soll. Wie Frid. Hoffmann zur Beförderung der Geburt eines todten Kindes der Kreisenden mit gutem Erfolg den Urin ihres Ehemannes zu trinken gegeben habe, und wie man die Frucht auf den Kopf wenden soll.

*m. R. Nesbitt, Diss. de partu difficili. Lugd. Bat. 1721. 4. 23 p. — Levis dissertatiuncula. — Kein Arzt, dem an seiner Ehre gelegen sey, soll je den Kaiserschnitt an einer lebenden Kreisenden unternehmen.

*m. J. A. Wedel, Prof. Prax. et Chim. resp. F. H. Germar Diss. de partu difficili. Jen. 1730. 4. 28 p. S. 21. sagt er in Beziehung auf die Perforation: „Vivum autem fetum ita (sectione artificiosa) tractare, ut salus matris obtineatur, omni modo abhorremus, sed potius, providentiae divinae reliquendum id esse, existimamus.“

*m. A. O. Goelicke, Prof., resp. C. C. Thymius Diss. de dystocia. Francof. a. V. 1732. 4. 29 p. S. 15. äussert er den Wunsch, dass sich doch mehr Aerzte und Wundärzte auf die Entbindungskunst legen möchten, weil die Hebammen so viel Unheil anrichteten.

*m. J. A. Segner, Phys. et Math. Prof. Praes. Auctor. C. P. Leporin Diss. de partu difficili. Gott. 1743. 4. 24 p. Viel Arzneimittel, wenig künstliche Hülfe; und diese bestand im Zerstücken todter Früchte, und dem Ausziehen mit Haken, wie Mauriceaus Kopfzieher. Es sey aber grosse Vorsicht nöthig, dass man nicht eine lebende Frucht auf solche Weise ausziehe, „id quod experientissimis viris contigit."

*m. J. Paschierse, Diss. de partu praeternaturali. Lugd. Bat. 1744. 4. Auch in Leyden war man im Jahr 1744 noch nicht weiter, als bis zum Wenden auf die Füsse und dem Zerstücken der Frucht, und dass man den Kaiserschnitt an lebenden zu unternehmen, als eine audax, nimis crudelis et horrenda operatio ansah, „quam nunquam, matre vivente, suaderemus, quia nostro judicio crudelissima ac omni christianae charitati adversa est."

*m. J. F. Henkel Anmerkungen von widernatürlichen Geburten zur Verbesserung der Hebammenkunst. Berlin. (1751.) 4. S. 16. Der gute Henkel sagte seinem grossen König in der Dedication: „Wenn es in der ganzen Welt ein Land gebe, wo die guten Künste und schöne Wissenschaften bis aufs höchste gekommen seyn, so finde sich solches in Berlin." Zu den guten Künsten zum Nutzen und Dienst des Nächsten rechnet er nun die medicinischen Wissenschaften, und die Lehre von der Geburt, „davon, wie er schreibt, die Ausbreitung um so nöthiger ist, je mehr der Mangel guter Geburtshelfer und weiser Mütter in jetzigen Zeiten einreisset." Henkel aber lehrte zuerst in Berlin an einem Utero artificiali mit Instrumenten umgehen, wie man es ihn in Paris an

einer Maschine gelehrt hatte, und erzählt von seiner Kunst drei Fälle, wie er nämlich eine Frau entband, die am 10ten Tag, die andere nach etlichen Tagen, und die dritte unter dem Entbinden starb. — So wars doch mit HENKELS Kunst noch nicht aufs höchste gekommen!

*m. A. NUNN, Praes., auct. C. TH. HOFFMANN Diss. de dystocia seu partu difficili in genere. Erford. 1768. 4. 24. p. Eine magere Schrift, in der doch des Gebrauchs der Geburtszange gedacht wird, mit dem Beisatz: „Forceps fetum optime solvit" §. 18.

*m. E. G. BALDINGER, Praes., auct. C. F. HELD Diss. de partu laborioso et causis, quae caput in pelvi retinent praecipuis. Jen. 1769. 4. 35 pag. Eine Dissertation, die von guter Kenntniss der Entbindungskunst damaliger Zeit zeugt, auch schon vom Gebrauch und dem Nutzen der Engl. Geburtszange; in der 5 Fälle beschrieben sind, wo in einem der Verf. mit der Hand, als lebendigem Hebel, im zweiten mit dem ROONHUISI'schen Hebel, im dritten mit der Engl. wahrscheinlich FRIED'schen Zange, im vierten mit dem FRIED. Perforatorium Hülfe leistete, und im fünften ein monstroses Kind zur Welt brachte, an dem und dessen Mutterkuchen keine Nabelschnur wahrzunehmen war.

*m. G. C. BEIREIS, Praes., Auct. J. G. F. MÜLLER. Diss. de causis, cur foeminae in Germania partubus laboriosis prae aliis gentibus magis sint obnoxiae. Helmst. 1769. 4. 30 p. WRISBERG eignete sich den Inhalt dieser Diss. zu, und liess den Disp. SCHEFFEL in s. Diss. de fetu natibus in partu prodeunte observationes, Gott. 1770. 4. p. 17. schreiben: „Brevissimis „modo verbis ex institutionibus Exc. WRISBERGII pri- „marias rationes excerpsimus, cur in parvo totius „orbis terrarum tractu tam magna hominum pars la- „boriose et tanta saepe cum difficultate partum eni- „tatur: argumenti dignitatem, dum simul perspiec-

„ret, suasor fuit, ut speciminis loco curatius expo-„neretur. Praestitit id ex parte quidam Cel. Prae-„ceptoris discipulus J. C. F. Müller, quamvis altum „de suasore sit silentium" (wie das oft der Fall ist) „sed totum argumentum eum nondum exhaustum „crederet, denuo novam ejusdem exarationem doctis-„simo discipulo J. C. Unzer amico longe dilectissi-„mo, suasit etc." —

*m. J. C. Unzer (et Wrisberg) Diss. cur feminis Europaeis et illustribus prae aliis gentibus et rusticis partus sint laboriosiores. Gott. 1771. 4. 50 p. Aufzählung von leichtem Gebären aussereuropäischer Frauen, aus Reisebeschreibungen, und dann Resultate daraus, die im Ganzen wenig beweisen, da bei allen Nationen Ursachen zum Schwergebären vorkommen.

*m. J. D. Lindenberg Diss. de partu laborioso. Giess. 1781. 4. 23 p. Eine Perforationsgeschichte.

*m. J. F. Pierer Diss. de noxis ex ante acta sexus sequioris vita delicatiori ac molliori in graviditatem, partum et puerperium redundantibus. Jen. 1788. 4. 31 p. Die gewöhnlichen diätetischen Ursachen der körperlichen Schwäche aufgezählt.

§. 177.

Das zweite Erforderniss ist eine genaue Darstellung der Symptome, woran man erkennen kann, dass dieses oder jenes Hinderniss bei der Geburt statt finde: Die Zeichenlehre der widernatürlichen Geburt, Semiologia dystociae; wobei es nicht auf die Menge, sondern auf eine Auswahl der characteristischen Zeichen ankommt *).

---

*) Wir haben verschiedene Zeichenlehren, die meisten aber von Anfängern, die, was sie zu ihrer eigenen Belehrung, nicht aus Erfahrung, sondern aus Büchern

§. 178.

Drittens wird erfordert: eine genaue Beschreibung und anschauliche Darstellung derjenigen Mittel und Werkzeuge, wodurch die Hindernisse der Geburt auf das beste beseitiget, und die Geburt selbst auf die zweckmässigste Art beendigt werden kann: die Lehre von den geburtshülflichen Werkzeugen und Operationen *).

---

zusammenbrachten, und was sie sich als Zeichen gedacht hatten, ins Publikum kommen liessen.

*m. F. G. VOIGTEL Fragmenta semiologiae obstetriciae acced. tab. aen. 6. (monstrose menschl. Früchte vorstellend.) Halae. 1792. 4. 80 p. Noch die beste Schrift unter den Zeichenlehren.

*m. J. P. HAGENS Hofr. u. Prof. Zeichenlehre für Geburtshelfer. Hannov. 1795. 8. 173 S. Nach HAGENS Tod von einem Ungenannten aus der STARK'schen Schule mit Noten herausgegeben.

*m. C. F. ELIAS, Dr. u. Landphys. Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe. Marb. 1798. 8. 162 S. Die Einleitung enthält die Lehre von der Untersuchung; das Werk auch Zeichen von Frauen- und Kinderkrankheiten.

*m. J. G. KNEBEL Grundriss zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungswissenschaft. Bressl. 1798. 8. 592 S. Er nennt diesen Grundriss bescheiden einen Versuch; hat aber in diesem Buch zuerst die unschicklichen Benennungen Fruchthälter, Fruchthältermund u. dgl. aufgeführt.

*) Die Werkzeuge der Griechen, Römer und Araber, die sie zum Entbinden gebrauchten, lernt man kennen aus

*m. Octavii Horatiani Rer. med. Lib. IV. et ALBUCASIS Chirurgiae Lib. III. Argent. 1532. fol. Cap. 77. „De Formis instrumentorum necessariorum in extractione fetus p. 221—224. Formae vertiginum, impellentis,

§. 179.

Das vierte Erforderniss ist: eine ausführliche Darstellung der Umstände, unter denen jene Operationen und Werkzeuge zweckmässig angewendet werden, überhaupt die Hülfe bei unregelmässigen und schweren Geburten angezeigt ist: die geburtshülfliche Indicationenlehre.

§. 180.

Das fünfte Erforderniss zur Erlernung der eigentlichen Kunst im Entbinden ist eine gründliche, auf

---

Almisdac, uncinorum, forcipis cum dentibus serrae, spatumilium etc. —

Die Instrumente, die um das 16te Jahrhundert gebraucht wurden, sieht man in:

*m. AMBR. PARAEI Oper. Chirurg. Francof. ad Moen. 1594. fol. p. 683.

Die Werkzeuge des 17ten und 18ten Jahrhunderts sieht man theils in den Werken eines GUILLEMEAU, MAURICEAU, DEVENTER, SOLINGEN, SMELLIE, LEVRET, FRIED, STEIN etc., theils lernt man sie aus Beschreibungen gesammelter und einzelner Werkzeuge, wie:

*m. A. HINZE Versuch einer chronologischen Uebersicht aller für die Geburtshülfe erfundenen Instrumente, von HIPPOCRATES an bis zum Jahre 1792. Liegnitz. 1794. 8. Ein kurzer Abriss.

*m. Examen Armamentarii Lucinae instituit J. S SAXTORPH. Havniae. 1795. 8. Als der geschickte Verf. dieses Examen anstellte, hatte er noch nicht die nöthige Erfahrung, die zu solcher Beurtheilung erforderlich ist.

Von einzelnen Werkzeugen, wie von Hebeln und Zangen, haben wir MULDERS und SCHLEGELS Beschreibung; davon in der Folge.

sichere, überall erweisliche *) Principien sich stützende Anweisung und fertig-geschickte Vorweisung, wie

---

*) Der gründliche Unterricht besteht nicht darin, dass man dem Lernenden sagt: Siehe, so hat es STEIN, SAXTORPH, STARK, dieser und jener berühmte Mann gemacht, so mache ich es auch, und so musst du es auch machen; sondern dass man erweiset, aus diesen Gründen muss es so gemacht werden, wenn der Zweck: Beendigung der Geburt mit Schonung und Rettung des Lebens der Mutter und Frucht erreicht werden soll. Nichts hat zu allen Zeiten den Künsten so viel geschadet, als die Autoritäten. Derjenige hingegen, der auf Gründe sich stützt, die durch Jahre lange Erfahrung befestigt sind, muss für diese Gründe eingenommen werden und mit Festigkeit darauf beharren, wenn er ein Mann von Character seyn will. Wenn mich daher H. v. FRORIEP in der neuesten Ausgabe s. Handbuchs der Geburtshülfe. Weim. 1818. S. 57. als einen „über die Maassen für seine Meinungen eingenommenen Geburtshelfer" schildert, so hat er in sofern recht, dass ich meine Meinungen aufs eifrigste vertheidige, weil sie keine Meinungen ohne wichtige Gründe sind, sondern weil ich aus wissenschaftlichen Gründen und langer Erfahrung von der Richtigkeit, Wahrheit und Nützlichkeit meiner Lehren überzeugt bin, und in wissenschaftlichen Dingen, im Gebiete der Wahrheit, kein Ansehen der Person gelten lasse. Wenn man aber von der Kunst nach Gründen eines Lehrers eine gründliche Einsicht bekommen will, um darüber zu urtheilen, so kann man dies nicht, wie Hr. FRORIEP vom 7—11. April im Jahr 1800 bei mir erlangen wollte, in vier Privatstunden erlangen. Meine Gründe müssen mit Aufmerksamkeit gehört, erwogen, die Beweise aus meinem anatomischen Cabinet gesehen, die Kunst am Fantome erlernt, und der überzeugendste Beweis durch die That an Ent-

man mit blossen Händen sowohl, als mit den, die Stelle der Hände vertretenden Werkzeugen, die widernatürliche Geburt, in eine natürliche verwandeln, Hindernisse wegräumen, schwere, durch Verzögerung entkräftende Geburten erleichtern und abkürzen, und in schweren Fällen ohne vorsetzliche Aufopferung des Lebens der Mutter oder Frucht aufs sicherste, schnellste und schonendste helfen kann; die eigentliche practische Unterweisung in der Entbindungskunst: welche an Entbindungsmaschinen sowohl, als den wirklichen Gebärenden vom Lehrer selbst gegeben, und vom Lernenden lange genug geübt werden muss.

§. 181.

Alle diese Theile der Entbindungslehre aber greifen bei dem Lehrvortrage so in einander, dass in einem Handbuche ein abgesonderter Vortrag der Ursachen, Zeichen, Indicationen und Operationen zwecklos und ermüdend wäre; vielmehr muss hier ein Theil mit dem andern verbunden, der eine durch den andern erläutert und verständlich gemacht werden.

§. 182.

Zum gründlichen Studium und der vollkommenen Ausübung der Entbindungskunst werden ausserdem gute Kenntnisse in der, auf Erfahrung gestützten, allgemeinen und speciellen Krankheits- und Heilungs-

---

bindungen auf dem Institut erhalten werden. Dann wird es Manchem ergehen, wie es so vielen Zweiflern erging, dass sie von der Wahrheit und dem Vorzug meiner Lehre über die Massen eingenommen wurden, je mehr man ihnen vorher solche verdächtig gemacht hatte. —

lehre erfordert *), da die medicinische Hülfe mit der mechanischen beständig Hand in Hand gehen muss.

§. 183.

Eben so muss der Geburtshelfer nicht nur chirurgische Kenntnisse besitzen, sondern auch wenigstens einige Fertigkeit in den chirurgischen Operationen, namentlich auch im Aderlassen **) sich erworben

---

*) Wie nachtheilig speculative medicinische Scheinweisheit auch auf die Entbindungskunst einwirkt, zeigt der Brownianismus. Wie viel Unheil hat dieser nicht bei Gebärenden angerichtet durch Verwerfung des Aderlasses beim entzündlichen Zustande und durch den unverantwortlich leichtsinnigen Vorschlag, bei Blutflüssen nach der Geburt warme Umschläge, statt kalter, auf den Unterleib, und warme Einspritzungen, statt kalter, in die Geburtstheile zu machen!

**) Der Geburtshelfer muss nicht nur überhaupt Aderlassen, sondern r e c h t g e s c h i c k t zu A d e r lassen können. Bei der Landpraxis ist es gar oft der Fall, dass durch Misshandeln, Warten und erhitzende, treibende Mittel vor der Ankunft des Geburtshelfers ein so hoher Grad der Entzündung der innern und äussern Geburtstheile erregt ist, dass ohne Aderlassen durchaus keine mechanische Hülfe anwendbar und der entzündet verschwollene Muttermund gar nicht zu erweitern ist. Kann nun der Geburtshelfer nicht selbst Ader lassen, so wird er oft lange warten müssen, bis ein Wundarzt kommt, der am Ende nicht einmal ohne Gefahr seine Unbekanntschaft mit dem Aderlassen zeigen darf. Der Geburtshelfer selbst muss ohne Verzug geschickt Aderlassen können: geschickt — weil er es mit Frauenspersonen zu thun hat, deren Adern in der Regel schmäler, dünner sind, die mit mehr Fett an den Armen bedeckt, oft aus

haben; überhaupt aber in den allgemeinen chirurgischen Verrichtungen, wie im Verbande, dem Trennen

---

Aengstlichkeit durch Krampf zusammengezogen, und tiefliegend sind, und dieses Aderlassen muss er meist bei Licht des Nachts oder an dunkelem Ort einer Wohnstube vornehmen. Hat er sich nun nicht durch guten Unterricht an Leichen und Uebung an Lebenden Fertigkeit darin erworben, so mag er übrigens als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer geschickt seyn, er wird doch in den meisten Fällen nicht im Stande seyn, mit Sicherheit die Ader zu öffnen, noch ohne vorausgeschickte Aderlässe eine gefahrlose Entbindung zu unternehmen. Eben desswegen aber unterbleibt so oft das Aderlassen, wo es höchst nothwendig ist, weil der Geburtshelfer darin nicht geübt, und kein Wundarzt schnell zu haben ist. Ich habe aus Noth gezwungen noch als Doctor der Medizin in den ersten Jahren meiner Praxis das Aderlassen bei einem jungen geschickten Wundarzt theoretisch und praktisch gelernt, und mit der erworbenen Geschicklichkeit darin so manches Menschenleben unter beiderlei Geschlecht gerettet, dass ich Gott danke, der mir in den Sinn gab, diese jetzt ganz vernachlässigte und verachtete, und doch so wichtige Kunst recht zu lernen. Dabei muss ich zugleich jedem Geburtshelfer das Aderlassen mit dem Schnepper empfehlen, welches erweisslich und der Erfahrung zu Folge ungleich sicherer ist, als das Einstechen mit der Lanzette, indem das Eisen des ersteren in einem Bogenschnitt die Ader aufschneidet, die Lanzette hingegen in die Ader ein- und eben so leicht auch hindurch sticht, oder doch die Haut der Hinterwand der Ader verletzt, und dadurch so oft den Schmerz beim Lanzettenaderlass verursacht. Allein man muss nur nicht glauben, dass sich die Art,

und Ausschneiden, dem Unterbinden von Pulsadern, und dem Stillen aller Arten von Blutungen. Wer aber mit der Geburtshülfe die so sehr vernachlässigte und doch so wichtige chirurgische Behandlung weiblicher Gebrechen ausüben will, muss in der Chirurgie überhaupt, in diesem Theile aber ganz besonders unterwiesen und geübt seyn *).

---

wie der Schnepper zu handhaben sey, von selbst ergebe. Es muss durchaus von einem geschickten Wundarzt erlernt seyn; denn die gewöhnlichen Bader verstehen es selbst nicht; und die meisten heutigen Chirurgen haben um der grossen Egelfreunde willen unter den Aerzten keine Gelegenheit mehr zum Aderlassen. Wo lehrt man denn einen jungen Wundarzt in Hinsicht aufs Aderlassen die Dicke der Haut, die Lage des Fettes und der Adern unter demselben, nebst den nahe liegenden Arterien und Nerven, und die Lage und Weite der Adern selbst, die Valveln der Adern, ihre Richtung, ihr Verhältniss im gesunden und verletzten Zustand u. s. w. anatomisch kennen? Schlagen nicht viele Wundärzte quer in die Ader, und gerade auf die Knottenstelle der Valvel, als ob es ganz gleichgültig wäre, ob sie die Ader der Länge nach oder quer, über oder unter der Valvel, oder diese selbst einschnitten? Und diese Wundärzte thun gewöhnlich, als ob es eine Beleidigung wäre, dass man nur zweifelte, als verständen sie eine so gemeine Operation nicht, von der doch in Wahrheit viele keinen wissenschaftlichen Begriff haben.

*) Ich werde in der Folge noch Gelegenheit finden zu zeigen, was chirurgische Kunst, in verzweifelten Fällen aus der geburtshülflichen Praxis, zu leisten vermag. Wer sich indessen überzeugen will, was auch nur ein alter erfahrener Wundarzt, als ein Mann

§. 184.

Beide, Heilwissenschaft und Heilkunst müssen nicht nur oft der Geburtshülfe vorangehen, ihr den Weg bahnen, sondern sie auch in manchen Fällen entbehrlich machen, oder sie vervollständigen und erleichtern. Dies ist so klar, dass, wer ohne medicinische und chirurgische Kenntnisse sich die Entbindungskunst anmassen will, bald einsehen muss, dass sein Thun nur unvollkommenes Stückwerk sey. Daher ist es auch Thorheit, zu glauben, Geburtshelferinnen könnten dasselbe leisten, was ein der Entbindungskunst recht verständiger Arzt leisten kann.

§. 185.

In Rücksicht der Ausübung muss sich der Geburtshelfer zwei Regeln, als unverbrüchliche Grundsätze, vorhalten: 1) weder zu voreilig, noch zu langsam im Anwenden der Geburtshülfe, besonders der mechanischen, zu seyn, weil man sonst gar leicht des wahren Zweckes verfehlt; 2) niemals, unter keinerlei Umständen, eine für die Frucht oder Mutter absolut tödtliche Operation vorsätzlich und in der Absicht zu unternehmen, um das Leben des einen oder des andern dadurch zu retten, indem bei solcher, weder durch Vernunft, noch Moral, noch durch die Civilgesetze zu rechtfertigenden vorsetzlichen Tödtung das Entbindungsgeschäft in Barbarei ausartet und in die Zeiten zurückführt, wo die Menschheit gerechten Abscheu vor aller männlichen Geburtshülfe hatte, weil beinah jeder Fall mit dem Tödten der Frucht oder mit dem Verderben von Mutter und Kind endigte.

---

von Verstand und Unternehmungsgeist im geburtshülflichen Fache leistete, der lese meines respectablen Landsmannes C. Völters Hebammenschule, aus dem 16ten Jahrhundert.

§. 186.

Wenn aber unter der Zusammenkunft von unvermeidlichen Umständen, auf gewissenhafte Ausübung der Kunst, ein tödtlicher Ausgang erfolgt, muss der Geburtshelfer sich nicht durch unbillige, verläumderische und schadenfrohe Urtheile des Publikums muthlos machen, noch von fernerer gewissenhafter Ausübung abschrecken lassen, sondern bei der undankbarsten Behandlung seine Belohnung in sich selbst, nämlich in dem Bewusstseyn suchen, seine Pflicht in der reinen Absicht, das Wohl seines Nebenmenschen zu befördern, nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt zu haben. Die Zeit, wo wahres Verdienst um das Beste der Menschheit erkannt wird, bleibt doch zum Preis der göttlichen Vorsehung nie aus, und die Werke des in seinem Berufe treuen Mannes folgen ihm auch jenseits des Grabes.

II. Kapitel.

Von der Hülfe der Kunst bei schweren, sogenannten widernatürlichen Geburten, im Allgemeinen.

---

§. 187.

Die Hülfe bei widernatürlichen Geburtsfällen besteht entweder im geschickten Gebrauch der Hände ohne Werkzeuge, oder der, mit Werkzeugen versehenen Hände, unter vorangehender, begleitender oder nachfolgender Anwendung medicinischer und chirurgischer Mittel.

§. 188.

Die Hülfe mit den Händen, Auxilium in partu

nudis manibus praestandum, kann manchmal nur als Vorbereitung zur Hülfe mit Werkzeugen dienen; oder diese geht jener als Vorbereitung voran, oder beide wechseln mit einander ab. Die Hülfe aber mit den Händen erfordert ebenso viel Kunstgeschick, als die Instrumentalhülfe.

§. 189.

Die Hülfe mit Werkzeugen, Auxilium armata s. instrumentis instructa manu praestandum, hat es entweder mit Schwierigkeiten zu thun, die durch die Hände nicht überwunden werden können; oder die mittelst zweckmässiger Werkzeuge auf eine schonendere, leichtere Weise gehoben werden, als dies die Hände vermögen.

§. 190.

Die Geburtshülfe mit Werkzeugen ist heutiges Tages ganz verschieden von der in vorigen Zeiten allgemein üblichen, welche einzig und allein, von den Zeiten des Hippocrates bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, darin bestand, die Leibesfrüchte durch Bohren, Schneiden, Zerstücken und Ausziehen mit Haken, Kneifzangen, Netzen, Schleudern, Stricken und andern tödtlichen Werkzeugen zur Welt zu bringen, und daher Embryotomia und Embryulcia, Fruchtzerstücken und Fruchtausziehen mit Haken genannt wurde. Dabei ward auf die Erhaltung der Mutter wenig, der Frucht gar kein Bedacht genommen. Entbinden hiess nur: das Kind zur Welt bringen; auf das Wie? kam es dabei nicht an. —

§. 191.

Die künstliche Hülfe zerfällt in die vorbereitende, die eigentliche und die nachfolgende Geburtshülfe. Die vorbereitende besteht z. B. in der Be-

reitung der erforderlichen Lage der Kreissenden, der Lage und Richtung der Gebärmutter sammt der Frucht, in der Hinwegräumung gewisser Hindernisse, durch Eröffnung oder Erweiterung der Geburtstheile; die eigentliche Geburtshülfe aber bald in Zurechtbringung der Lage der Frucht von innen, damit die Natur selbst die Geburt vollenden kann, bald im Ausziehen der Frucht und der Nachgeburt. Die nachfolgende Hülfe besteht im Stillen von Blutflüssen nach der Geburt, im Zurückbringen vorgefallener, und bei der chirurgischen Behandlung verwundeter Theile, wie der Bauch- und Gebärmutterwunde nach dem Kaiserschnitt u. s. w.

III. Kapitel.

Von den zweckmässigen geburtshülflichen Werkzeugen und aller, zum Entbindungsgeschäft nöthigen Geräthschaft.

---

§. 192.

Da die Hindernisse, welche sich dem glücklichen Verlaufe der Geburt nicht selten entgegenstellen, grossentheils mechanische sind, so können sie auch häufig nur auf mechanische Weise und durch mechanische Mittel gehoben werden. Unsere Hände, seyen sie auch noch schmal, geschickt und kraftvoll, können nicht immer dahin reichen und das allein ausrichten, was Werkzeuge, von Händen geschickt angewendet, vollbringen. Es sind aber heutiges Tages zur Ausübung der Entbindungskunst nur wenige, zweckmässig eingerichtete, Werkzeuge erforderlich *).

*) Es wird oft behauptet, dass man einerlei Geschäft

§. 193.

Die nach meiner Einsicht und Erfahrung zweckmässigsten Werkzeuge, welche theils unmittelbar

---

mit verschiedenen Werkzeugen gleich geschickt vorrichten könne. Diess ist offenbar ein Irrthum; denn es giebt nicht zwei in Form und Masse verschiedene Werkzeuge, womit einerlei Zweck auf gleich geschickte, leichte und schnelle Weise erreicht werden könnte. Für jede Verrichtung giebt es nur Ein dem Zweck angemessenes, zu einem höheren Grade der Vollkommenheit gediehenes Werkzeug. Alle andern stehen mehr oder weniger von der Vollkommenheit entfernt, und je weiter sie davon entfernt sind, desto weiter sind sie auch von ihrem Zweck entfernt. Die Erfindung und Verbesserung eines Werkzeuges setzt daher eine klare Einsicht in den Zweck des Instruments voraus. Bei keinen Werkzeugen aber kann man so deutlich sehen, wie wenig ihre Erfinder wussten, was sie wollten, als bei Entbindungswerkzeugen, weil so Viele erfanden, ehe sie noch eine klare Ansicht von der Kunst und ihrem Zweck hatten. — Die Entbindungskunst, die ich lehre und pro virili vertheidige, zeichnet sich, wie ich glaube, gerade dadurch vortheilhaft aus, dass sie nur weniger Werkzeuge bedarf; und dass sie das ganze Heer der alten und neuen Bohrer, spitzer und schneidender Haken, Knochenzangen, Gehirnlöffel, Kopfzieher für abgerissene Köpfe, Messer zum Zerstücken, Scheren zum Armabschneiden, Doppelhaken, Elendsklauen, Ringmesser, Beisszangen u. dgl. auf immer verbannt und erwiesen hat, dass man ohne diese, folglich ohne Tödten, Bohren und Zerstücken die Entbindungskunst ausüben kann. Solche Werkzeuge verdienen nur noch in den Entbindungsanstalten zum Abscheu für die Studierenden und zum Be-

zu glücklicher Beendigung des Geburtsgeschäftes dienen, theils mittelbar zum gründlichen Erlernen der Kunst, oder zum richtigen Beobachten der vorkommenden Fälle abzwecken, oder zum Geburtsgeschäft vorbereiten, anhelfen, und Gefahren für Mutter und Frucht abwenden, sind folgende: I. Unmittelbare Entbindungswerkzeuge: 1) Meine Geburtszange nebst dem Schraubenschlüssel; 2) die nach meiner Angabe eingerichtete Nachgeburtszange; 3) die Nabelschnurschere nach meiner Angabe; 4) Hand- und Fussschlingen nach meiner Angabe; 5) der nach meiner Angabe eingerichtete stumpfe Achsel- und Fusshaken; 6) der mit

---

weise aufbewahrt zu werden, dass die jetzige Entbindungskunst eine ganz andere, zweckmässige und wohlthätige Gestalt erhalten habe; da sie zuvor eine, stets auf Kindermord, auf Bohren und Zerstücken ausgehende, cannibalische Larve hatte. Ich habe daher meiner Sammlung solcher alter Mordinstrumente die Aufschrift gegeben:

Quid vetus ars fuerit succurrens parturienti,
Forfices ac unci saevaque ferra docent.

Der Sammlung unschädlicher Kopfzangen setzte ich die Ueberschrift:

Quid nova nunc valeat ars, haec tibi ferrea monstrat
Adjutrix manus, ars si regit alma manum.

In das Verzeichniss meiner Instrumentensammlung, welches sich mein sel. Freund und College einst zur Durchsicht ausbat, schrieb er folgende sinnreiche Verse:

Junonis Lucinae armamentarium haberi
Nescieram; ferro saeviat anne Dea?
Nunc scio, Vulcanum Dea cur genuisse putaris,
Arma puerperii qui fabricaret, erat.

d. 12. April 1808. C. G. Heyne.

einem Handgriff versehene, nach meiner Angabe eingerichtete gefensterte Hebel *). II. Mittelbare Werkzeuge. A. Zum Lernen und Beobachten. 1) Mein im J. 1796 erfundenes pelviarium, a) das grössere, und b) das kleinere, zur Vorstellung der Durchmesser, Axe und Neigung des Beckens. 2) Mein Neigungsmesser, Cliseometrum. 3) Mein Beckenmesser zum Ausmessen des Beckens an Leichen und Skeleten. 4) Mein vierkantiger Maasstab. 5) Der Steinsche Kopf- und Schulternmesser, Cephalometrum. 6) Meine Kinderwagen, die eine für Entbindungsanstalten, die andere portatile für den praktischen Arzt, Physicus und Geburtshelfer. B. Zum Entbinden selbst und zu Abwendung von Gefahren mittelbar dienende: 1) Meine Geburtsstelle, Lectulus obstetricius portatilis. 2) Mein Ausdehnungswerkzeug. 3) Mein Werkzeug zum Wassersprengen oder Oeffnen der Eyhäute, sogenannte Wassersprenger. 4) Ein silberner, gerader, nicht ovaler, sondern runder, vorn geschlossener, an den Seiten nicht geschlitzter, sondern durchlöcherter Harnableiter, Catheter. 5) Mein Hysterotom; aus zwei in einer Scheide laufenden schiebbaren Messern bestehend. 6) Meine zwei Messer zum Kaiserschnitt, ein convexes und ein concaves. 7) Steins Arterienzange. 8) Sechs kleine Nadeln nach meiner

*) Wie wenige Werkzeuge unmittelbar zum Entbinden hat also heutiges Tages der Geburtshelfer nothwendig, gegen die vorige Zeit! M. s. z. B. Dr. Harttrampfts, eines Leipziger Geburtshelfers, Armamentarium obstetricium auf seiner Inauguraldissertation De non differenda secundinarum adhaerentium extractione, anno 1735.; da hängen nicht weniger als 25 Entbindungswerkzeuge, wie Bohrer, Haken, Gehirnlöffel, Sägen, Messer, Nadeln u. s. w. auch Pulfyn's manus ferreae an Nabelschnurguirlanden.

Angabe zur Bauchnath beim Kaiserschnitt, nebst gewichstem Zwirn. 9) Badeschwämme von der möglichsten Feinheit und verschiedener Grösse, eyförmig und cylindrisch. 10) Schmale linnene Bändchen zur Unterbindung der Nabelschnur. 11) Eine Leibbinde nach meiner Angabe für Schwangere und Entbundene. 12) Mehrere Federfahnen, um die Luftwege des Neugebornen nöthigen Falls von Schleim zu befreien. 13) Eine zinnerne Mutterspritze.

§. 194.

Der practische Geburtshelfer hat aber, zumal für die Landpraxis, noch einige andere Gegenstände nöthig: 1) Eine Instrumententasche oder Besteck. Hölzerne Instrumentenkasten, wie man ehedem in Form von Reiseschatullen oder Etui's hatte, sind lästig und unbequem. Die nach meiner Angabe verfertigte Instrumentaltasche von Kalbleder, welche die Geburtszange nebst Schlüssel, Nachgeburtszange, Ausdehnungswerkzeug, Hebel, stumpfen Haken, Wassersprenger, Scheere, Maasstab, Kopfmesser, Hand- und Fussschlingen, Federfahnen und einen silbernen Catheter enthält, 17 Zoll lang und 6 Zoll breit ist, und mit den Instrumenten 5 Pfund 16 Loth wiegt, kann bequem unter dem Oberrock getragen werden, wenn es die Noth erfordert. 2) Aderlasswerkzeuge. Ein kleines Kästchen mit zwei Schneppern, einer kleinen Binde, Klebpflaster, Nähnadeln, Zwirn und einer kleinen Scheere. 3) Eine weiss metallene, nur nicht kupferhaltige, Büchse, in Form einer länglichen Schnupftabackdose, mit einer grössern und kleinern Abtheilung zur Hand- und Opiatsalbe.

Diese sämmtlichen Gegenstände, neben Wäsche zum Umkleiden, Medicamenten, kann man am bequemsten, wenn man seine Reisen zu Wagen macht, in einen beutelförmigen Instrumentensack, wie die bekannten Nachtsäcke geformt, einschliessen. Pflegt

hingegen der Geburtshelfer zu reiten, so lässt man das mit Riemen versehene Instrumentalbesteck den Boten tragen, oder man kann es auch in einem kleinen Tuch-Mantelsack aufs Pferd schnallen.

§. 195.

Es ist sehr zweckmässig, wenn der Geburtshelfer einen kleinen Vorrath von Arzneimitteln mit aufs Land nimmt, der aus folgenden bestehen kann: 1) Temperirendes Pulver, bei Erhitzung und entzündlichem Zustande, vor und nach der Geburt, anwendbar. Rec. Crem. tart. drach. sex, Nitri dep. drach. duas, sach. alb. unc. dimid. m. f. pulv. Einen Theelöffel voll auf ein Glas von acht Loth Wasser. 2) Blutstillendes Pulver zum äusserlichen Gebrauch. Pulvis stypticus. Rec. Alum. crud., Colophon., Gum. arab. ana unc. dim. m. f. p. Es wird am besten auf einem, mit kaltem Wasser, Wein, Essig oder Alcohol befeuchteten feinen Badeschwamm an die blutende Stelle gebracht. 3) Pulv. rad. Ipecacuanhae ein Skrupel. In einem Glase zu verwahren. Will man das Pulver als Brechmittel gebrauchen, so theilt man es in zwei Hälften und giebt die eine davon auf einmal. Bei Neigung zum Erbrechen ist der vierte Theil hinreichend, selten das Ganze nothwendig, um einen vor der Geburt überladenen Magen auszuleeren. Soll die Ipecacuanha zum Krampf- und Blutstillen gebraucht werden, ist der zehnte Theil der Hälfte, auf Papier leicht mit dem Messer abzutheilen, genug. 4) Extr. Cort. Salicis eine Unze. Als Stärkungsmittel bei und nach Blutflüssen. 5) Acetum vini opt. zwei Unzen. Recht guter Weinessig, in welchen etliche Gewürznelken gelegt werden können, ist das Beste zum Anstreichen bei Ohnmachten; mit Wasser vermischt auch zur Belebung todtschwacher Kinder. 6) Etwas Bleiessig zum äusserlichen Gebrauch mit Wasser bei Entzündungen der Geburtstheile. 7) Recht gutes kölni-

sches Wasser oder Lavendelwasser. 8) Hoffmann'scher Liquor, Sp. sulph. aeth. eine halbe Unze: als Erquickungs- und antihysterisches Mittel. 9) Tinctura opii vinosa einige Drachmen. Liquor ammonii caustici eine Drachme. Nur in hohem Grade von Ohnmacht anzuwenden; höchst selten und mit grosser Vorsicht bei Kindern. 11) Tinctura cinnamomi et Tr. Ratanhiae ana. unc. dim. Das beste innere blutstillende Mittel. 12) Alcohol vini eine Unze. Zum Blutstillen. 13) Opiatsalbe aus einer Unze Unguentum rosatum und einer Quente. Opium. Zum äusserlichen Gebrauch in der Handsalbenbüchse aufzubewahren. Sie überzieht sich gern mit grünem Schimmel, wenn sie nicht immer mit blossem ung. ros. bedeckt ist.

Alle diese Medicamente können am besten in viereckigen Gläsern mit eingeriebenen Glasstöpseln, in einem Kästchen von geringem Umfang, mitgenommen werden *). Ein solcher Arzneivorrath aber ist von der grössten Wichtigkeit. Denn selbst in der Stadt steht es um Mitternacht oft eine halbe Stunde und länger an, bis man das Verordnete aus der Apotheke erhält, da doch bei Blutungen, Ohnmachten

---

*) [Ich pflege nur folgende Arzneimittel, als die unentbehrlichsten, in einem kleinen nur ohngefähr drei Zoll hohen und breiten Kästchen mit mir zu nehmen. Jedes der vier Gläser die es enthält, fasst eine halbe Unze: 1) Opiumtinctur, 2) Zimmttinctur, 3) Salmiakgeist und 4) kölnisches Wasser; denen man noch ein eben so grosses Glas mit dem oben genannten styptischen Pulver hinzufügen könnte. Andere Medicamente, wie Extracte, Salben sind dem Verderben zu leicht ausgesetzt, oder können entbehrt oder auch durch überall anzutreffende Surrogate ersetzt werden.]

Anmerk. des Herausgeb.

die Hülfe schleunig seyn muss. Vollends in der Landpraxis würde die Geburtshülfe zuweilen gar nicht angewendet werden können, wenn nicht mit dem Geburtshelfer zugleich schon die nöthigen krampfstillenden, entzündungswidrigen und blutstillenden Mittel da wären.

§. 196.

In Absicht der Werkzeuge und des Arzneivorraths beobachte man folgende Regeln: 1) Man schaffe sich noch vor Anfang der Praxis diejenigen Werkzeuge, welche man absolut nothwendig hat, so gut und präcise gearbeitet, als möglich, an. Die nöthigsten aber, ohne die man sich gar nicht für einen Geburtshelfer ausgeben muss, sind: Die Geburtszange, Nachgeburtszange, Ausdehnungswerkzeug, stumpfer Haken, Wassersprenger, Nabelschnurscheere, Schlingen, Catheter, Hysterotom, Messer zum Kaiserschnitt, Arterienzange, Nadeln, Aderlassschnepper, Messstab, Schwämme und Geburtstuhl. Wer eine ausgedehnte Praxis erlangt, muss zwei recht gute Geburtszangen haben, um, wenn die eine durch Zufall ein Reinmachen oder Ausbessern nöthig haben sollte, in keine Verlegenheit gesetzt zu werden.

2) Man halte seine Instrumente aufs reinlichste an einem bestimmten Orte in Bereitschaft. Das Reinhalten ist Pflicht, sobald man nur den Gedanken lebhaft erwägt, wie wenig das ist, was eine Impfnadel zur Ansteckung bedarf. Auch glaube man ja nicht, dass die Kreissende und die Ihrigen darauf nicht achten, wie die Instrumente aussehen. Gerade das Gegentheil; und so wie unreine, mit altem Blut und Schmutz befleckte Werkzeuge den Geburtshelfer verabscheuungswürdig machen, so gereichen ihm, sowie dem Wundarzt, immer reine Werkzeuge zur Empfehlung. — Das Beisammenhalten der Instrumente ist von der grössten Wichtigkeit. Von dem langen Zu-

sammensuchen und nicht Zusammenfinden hängt manchmal das Leben ab, und der Geburtshelfer, der schon ausser seinem Hause bei einer Nothleidenden ist, muss nicht, um seine Instrumente und Medicamente gewiss zu erhalten, selbst nach Hause kehren müssen, sondern nur hinschicken dürfen, und gewiss seyn, alles Nöthige zu erhalten.

3) Das Ausbessern der Werkzeuge, sowie den Ersatz der verbrauchten Arzneien, schiebe man keinen Tag auf, sondern stelle seinen Apparat nach jedem Entbindungsfall so vollständig her, als ob man ihn schon in der nächsten Stunde wieder brauchte; ein Fall, der auch öfter eintritt, als man denkt *).

4) Man vermeide alles vorsätzliche Vorweisen und Erklären der Werkzeuge, lehne es ab, wenn diess verlangt wird, dulde auch nicht, dass Hebammen oder andere Personen es thun und viel Erzählens vor der Kreissenden machen. Nicht schöne Worte, sondern die That überzeugt die Kreissende von der Wohlthat unschädlicher Werkzeuge, und entfernt die Vorurtheile.

5) Das Weglegen und Reinmachen der Werkzeuge muss der Geburtshelfer selbst besorgen. Denn selbst eine Hebamme, die nicht darüber unterrichtet ist, hat keinen Sinn für Schonung. Sie legt die unreine Zange auf die Erde in den Sand, oder in Wasser, worin Essig, Wein, Salmiakgeist und andere angreifende Dinge gegossen sind; sie scheuert sie mit einem sandigen, unreinen Tuche oberflächlich ab,

*) S. m. neuen Denkw. s. A. u. Geb. 1799. 1. Bd. 2te Bogenz. S. 25. — An demselben Tage, an welchem ich den ersten Kaiserschnitt an einer Lebenden zu verrichten hatte, war diess schon die vierte Entbindung in 24 Stunden, immer eine schwerer als die andere.

lässt da und dort Blut sitzen und darauf trocknen, und dasselbe Instrument, was man bei schleuniger Reinigung zwanzigmal, wie neu aussehend, hätte gebrauchen können, kann durch fremde Hände mit einem Male so verdorben werden, dass es dem Instrumentenmacher zum Ausbessern überlassen werden muss.

6) Endlich sorge man auch dafür, dass der Apparat gleich nach dem Gebrauch zurückgeschickt wird; damit er nicht aus Neugierde von fremden Personen in Unordnung gebracht, oder beschädigt werde.

IV. Kapitel.

Von der Geburtszange.

---

§. 197.

Der Gedanke, statt der Hände zum Herausholen, Führen und Leiten einer zeitigen Frucht sich eines zangenartigen Instruments, gleichsam künstlicher Hände zu bedienen, liegt so nahe, dass man sich wundern müsste, wie es möglich war, dass, nachdem schon zu Hippocrates Zeiten dieser selbst, oder einer seiner Zeitgenossen, in den, ihm zugeschriebenen Büchern diesen Gedanken deutlich angegeben hatte *), dennoch über anderthalb tausend Jahre verflos-

*) *Περὶ ἐπικυήσιος* IV. — *ἐπὴν περιάγῃς τὸν δάκτυλον ἐν κύκλῳ, ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας παρεὶς μεταξὺ του ςομάχου καὶ τῆς κεφαλῆς βρέξας ὕδατι ἐξελκύσαι.* Und wiederum: *παρεὶς τὰς χεῖρας περιλαβὼν τὴν κεφαλὴν ἐξέλκειν.* i. e. Postquam digitum in orbem circumduxeris, ambas manus inter stomachum ac caput aqua praemadefactas immittito ac extrahi-

sen, bis es einem Menschen einfiel, von diesem einfachen Gedanken nützliche Anwendung zu machen, wenn diess nicht mit andern Erfindungen gleiche Bewandtniss hätte. —

§. 198.

Alle Wundärzte seit den Zeiten des Hippocrates hatten indessen ihre Kneifzangen, womit sie sowohl unzeitige als zerstückte Früchte aus dem Mutterleibe, und Splitter und abgebrochene Waffenstücke aus Wunden, in spätern Zeiten auch Blasensteine bei Männern auszogen. Diese, namentlich die Blasensteinzange des Züricher Steinschneiders Jac. Rueff, die er Hebammen zum Ausziehen unzeitiger todter Früchte empfahl, wird häufig, aber mit Unrecht, für die erste Geburtszange ausgegeben, indem sie weder in Form noch Bestimmung (das lebende, zeitige Kind auszuziehen) mit dieser Aehnlichkeit hat *).

---

to. Ferner: Immissis manibus apprehensum caput educito. Edit. van der Linden LB. 1665. 8. T. II. p. 647. Erst soll man also einen Finger im Umkreise um den Kopf führen, dann beide mit Wasser befeuchtete Hände zwischen den Muttermund oder den Muttergang und den Kopf bringen, und diesen damit ausziehen. Bei der Unmöglichkeit, in den meisten Fällen mit beiden Händen in der Vagina oder dem Muttermunde (ϛομαχος) den Kopf zu fassen, wie war es möglich, dass so lange keinem in den Sinn kam, schmalere und doch starke künstliche Hände von Metall zu machen?

**) Zuerst finde ich die Meinung, J. Rueff sey der Erfinder der ersten Geburtszange, bei P. A. Böhmer in s. Diss. de praestantia forcipis Anglicanae 1746.

§. 199.

Die erste Idee, mit einem Instrument den Kopf eines lebenden Kindes anzufassen, und das Kind am Kopfe hervorzuziehen, brachte vor ungefähr hundert Jahren (1720) ein Flammändischer Wundarzt zu Gent, Johann Palfyn in Ausführung. Ohne Zweifel hatte ihn Paré's, nachher Mauriceau's Löffelhaken, Crochet mousse *), Crochet en cuiller, darauf gebracht, zwei solcher Haken mit grösserer Breite und Biegung verfertigen zu lassen, sie zu beiden Seiten des Kopfes anzulegen, und so, wie mit hakenförmig gebogenen Händen, den Kopf von hinten her anzuhaken und hervorzuziehen **).

§. 200.

Palfyns Werkzeug war auch in Wahrheit weder

*) s. Mauriceau pag. 359. fig. c.

**) Darüber s. meine Geschichte d. Entbk. §. 223 etc. Beide Werkzeuge, der Mauriceau'sche Löffelhaken und Palfyn's Instrument aus Prof. Gehler's Nachlass in Leipzig, befinden sich in meiner geburtshülflichen Werkzeugesammlung; letzteres völlig von der Form, welche auf dem Titelblatt der Diss. Hartramfft's de non differenda secundinar. adhaes. extractione, Lips. 1735. 4. sich abgebildet befindet. — Das Werkzeug selbst wurde von den Franzosen Tire-tête und les tenettes de Palfyn, von den Engländern the Steelhooks und Extractor, von den Deutschen aber Palfyns Haken- und Kopfzieher, Extractorium capitis, auch eiserne Hände, manus ferreae, genannt. Der Name Forceps, Zange, kam erst für die gekreuzten Werkzeuge zum Ausziehen des lebenden Kindes am Kopf auf, von welcher Art schon vor Palfyns Werkzeug ein Engländer, Chamberlain und seine Söhne, eine Zange als geheimes Mittel gebraucht haben sollen.

ein zangenförmiges, noch brauchbares Werkzeug, sondern es waren zwei, hakenförmig gebogene, vier Finger breite, dünne, stählene Platten mit hölzernen Stielen, die sich nicht kreuzten, sondern nur durch eine kleine Kette zusammengehalten wurden *). Diese breiten, krummen, blechartigen, am Rande stumpfschneidenden Platten sollten einzeln hinter den Kopf gebracht und so der Kopf angezogen werden; allein das Einbringen musste wegen der starken Biegung der breiten Blätter grosse Schwierigkeit haben, und das wechselseitige Anziehen derselben wegen des dünnen schneidenden Randes für das Kind und die Mutter leicht schädlich werden.

§. 201.

Die Palfynschen Löffelhaken waren daher nur

---

*) J. E. Hebenstreit et Ant. Heins Diss. de capitonibus laborioso partu nascentibus. Lips. 1743. — Halleri disp. anatom. select. Vol. VI. p. 331. „Vulgatissimum aliud est Extractorium capitis, quod Palfyn proposuit; duplici excavato crure constans, quorum alterum post alterum, utrinque capiti applicatum catenula obfirmatur.

*m. In L. Heisters Chirurgie, Nürnb. 1731. 4. Tab. XXV. fig. 5. ist nur ein Theil des Palfynschen Werkzeuges abgebildet, und solcher S. 847. auf folgende Weise beschrieben: Fig. 5. „Ist Palfyns Haken bei schwerer Geburt zu gebrauchen, wo das Kind mit dem Kopf in der Oeffnung steht, um solches damit ohne Verletzung herauszuziehen. Es müssen dergleichen aber zwei seyn, und noch so gross, als sie hier abgebildet, um von jeder Seite des Kopfes einen zu appliciren." Bei Heister sind die Stiele des Palfynschen Werkzeuges durch eine Binde zusammengebunden.

eine ausgeführte gute Idee, welche nach und nach auf bessere Werkzeuge führte, die theils als Geheimmittel schon vorher bestanden hatten *), theils nach

*) Ein Engländer CHAMBERLAIN und seine zwei Söhne sollten schon ein gekreuztes zangenförmiges Werkzeug am Ende des siebzehnten Jahrhunderts erfunden, als Geheimmittel gebraucht, als solches verkauft, und unter Geheimnisskrämer verbreitet haben; aber erst nach Palfyns ehrlicher, öffentlicher Bekanntmachung seiner Erfindung rückten die Besitzer des Geheimnisses damit hervor; da sie jedoch unter sich selbst uneins waren, wer das wahre Geheimniss besitze, so kann weder Chamberlain noch einem andern vor Palfyn die Ehre der Erfindung zugeschrieben werden; und diese Männer haben sich selbst, schnöden Gewinns halber, dieser Ehre entzogen. Indessen ist es doch wahrscheinlich, dass die bald nach Palfyns Bekanntmachung von einem Engländer CHAPMAN bekannt gemachte Geburtszange wirklich ein, schon viele Jahre vorher in Geheim gebrauchtes, Werkzeug, selbst vielleicht von einem Chamberlain erfunden war.

*m. E. CHAPMAN Abhandlung zur Verbesserung der Hebammenkunst etc. Copenh. 1748. 8. 148 S. mit einem Kupfer, welches die Abbildung derjenigen Zange enthält, die er selbst gebrauchte, und von der er rühmt, wie vielen Kindern er das Leben dadurch erhalten, und vom sonst gewöhnlichen Ausziehen mit Haken etc. gerettet habe. Wie diese Zange der W. Giffardschen und Chamberlainschen ähnlich sey, wie es aber zu seiner Zeit schon so mancherlei unbrauchbare Extractores und Zangen gebe; und wie mancher Geburtshelfer diejenigen Extractores und Zangen, welche nur zum Tödten und Ausziehen der getödteten Frucht bestimmt seyen, mit solchen unschäd-

seiner Bekanntmachung Andere zum Nachdenken und Verbessern weckten, und vorzüglich Engländer und Franzosen zum Wetteifer im Erfinden anreizten.

§. 202.

Die grosse Anzahl von Werkzeugen, welche, da sich die meisten zangenförmig kreuzten, fast allgemein **Geburtszangen**, Forcipes obstetriciae, genannt wurden, namentlich nach ihren Erfindern und in chronologischer Ordnung hier anzuführen, ist weder nothwendig, noch der Mühe werth, da schon MULDER *) den grössten Theil derselben beschrieben hat,

---

lichen und nützlichen Werkzeugen, wie seine Zange sey, verwechsele, und daher, wie Dr. Mawbray, von diesem vortrefflichen Werkzeug das ungerechteste Urtheil fälle, der es als eine barbarische Erfindung vorstelle, und es mit dem Haken und andern wirklich barbarischen Werkzeugen in eine Classe derer, welche bestimmt seyen, das Kind todt oder lebendig, ganz oder stückweise herauszuziehen — setzen. —

*) *m. JOH. MULDER, M. Dr. Historia litteraria et critica forcipum et vectium obstetriciarum. Lugd. Bat. 1794. 8. 210 p. cum XI. tab. aen. et IV. tab. dimens. fol. transv. — Der Verf. starb im Nov. 1810 am Typhus, zu früh für die Wissenschaft. — Dieses Buch übersetzte bald darauf ins Deutsche JOH. WIL. SCHLEGEL aus Langensalza, unter dem Titel: *m. F. MULDERS hist. u. kritische Geschichte der Zangen und Hebel in der Geburtshülfe, (mit Zusätzen) mit 12 Kupfertafeln und 4 Tabellen in Queerfolio. Leipz. 1798. 8. 301 S.

Schon vorher hatten wir von einem verdienten jungen deutschen Gelehrten eine kurze Beschreibung der Geburtszangen ohne Kupfer:

*m. G. F. DANZ — Brevis forcipum obstetriciarum hi-

und viele nur als Verirrungen des menschlichen Geistes angesehen werden müssen, über die man erstaunen müsste, wenn nicht die Erfahrung so oft lehrte, dass Menschen etwas erfinden wollen, ehe sie noch einen vernünftigen Begriff von dem haben, was sie erfinden wollen *).

---

storia. Giess. 1790. 8. 94 p. Obgleich nicht überall richtig, doch im Ganzen brav, und sein Urtheil vernünftig, wie am Schluss: „Forcipes merito artificiales obstetricum nominantur manus, earumque adplicatio cauta semper praeferenda est versioni, si alias indicata est. Nam etiam vir obstetrix (nach dem Engl. Man-midwife) uti omnino medicus prudens, nil sine justa facere debet indicatione."

*) Zu den unvernünftigsten Erfindungen ist die Schlichtingsche Zange zu zählen, welche SCHLICHTING für ein Roonhuisisches Werkzeug ausgab und beschrieb. Ein Original solcher Blechzangen findet sich in meiner Instrumentensammlung, und die Beschreibung in meiner Bibliothek:

*m. Embryulcia nova detecta, of eene heel nieuw en onbekende, dog nuttige Behandelinge in de meeste moeielyke Baaringen op 't spoedigste te helpen etc. te Amsterdam. 1747. 8. mit 2 Kupf. 23 S. 8.

Als einen Zusatz zu der Beschreibung der Zangen von Mulder und Schlegel kann man Baur's Dissertation betrachten:

*m. W. F. BAUR Historia forcipum obstetriciarum recentissima. Marb. Cat. 1803. 8. 43 S. 8. mit einer Tabelle und 2 Kupfern, welche verkleinerte Abbildungen von Geburtszangen enthalten, nämlich: 1) meine Geburtszange nach der Abbildung in m. Denkw. und von einer seit bald 20 Jahren nicht mehr von mir gebrauchten Form. 2) Die Eckhardtsche Zange mit dem Keil. 3) Die Starksche Zange

mit dem Stift. 4) Die Buchische mit dem Zangenmesser. 5) Die Brünninghausische. 6) Die Sieboldsche gestiefelte. 7) Die Thenanceesche und 8) die Mursinnasche mit m. Riegel. — In der Note S. 11. schreibt der Verfasser: „Osiander Lehrb. p. 110. accusat Hallerum de errore, Ruffium ad vivum fetum educendum forcipe usum esse; sed Osiander hoc contendens in magno errore versatur, immortalis enim vir clarissimis verbis contrarium dixit." Diess ist falsch: denn ich schrieb: man habe mit Haller sie bis auf die neuesten Zeiten für die erste der heutiges Tages üblichen Kopfzangen zu Ausziehung der lebenden Früchte fälschlich erklärt; und das ist wahr, und um so ungerechter von Haller u. Böhmer bis auf Mulder, dass, da diese Schriftsteller wohl wussten, Rueffs Zange sey nie zu Ausziehung lebender Früchte gebraucht worden, und könne nicht dazu gebraucht werden, sie dennoch solche Zange vorn an die Reihe der unschädlichen Kopfzangen als die erste gestellt wissen wollten. Haller, der nach seinem eigenen Geständniss Nichts von Hebammenkunst verstand, ist es verzeihlich; aber Mulder, dem Hebammenmeister, und Schlegel, dem Uebersetzer, ist es unverzeihlich, wenn sie von Rueffs Zange schreiben: Mulder: Forcipem ejus longam et tersam, n o n e a p r o p t e r l a e d e n t e m etc. und Schlegel übersetzt: „Rueffs lange glatte Zange müssen wir genauer betrachten, weil sie d a s K i n d n i c h t beschädiget, und a l l e n a n d e r n n a c h h e r e r f u n d e n e n Z a n g e n z u m G r u n d e liegt. Aus unserer Abbildung siehet man, dass sie einer Steinzange nicht unähnlich ist, und ihre Arme fest mit einander verbunden sind, daher man bei der Anwendung sie b e i d e a u f e i n m a l e i n b r i n g e n m u s s." — Und das sollte nicht verletzen?

Eine besondere kurze Geschichte einzelner Zangen und ihre Beschreibung enthalten in mein. Bibl. folgende Schriften und Dissertationen:

*m. Recherches historiques sur le Forceps etc. par M. L. J. C. F. Ant. Reiss, Natif d'Obernai. Strasb. 1805. 4. 26 p. Er fängt mit Palfyn an, und sagt S. 3.: das Palfynsche Werkzeug habe man Tire-tête ou Mains de Palfyn genannt, die Engländer aber Eductor. Von meiner Zange fällt er das imaginaire Urtheil eines oberflächlichen französischen Kopfes: „Les disenssions — à l'occasion d'un nouveau Forceps non-fenêtré, imaginé par M. Osiander, ont pleinement confirmé les avantages et la nécessité de cette ouverture — aux cuilliers qu'on appelle Fenêtre." Gerade das Gegentheil erwies die Erfahrung.

*m. J. G. Janckius Comment. de forcipe et forfice, Ferramentis a Bingio, Chirurgo Hafniensi inventis, eorumque usu in partu difficili. Lips. 1750. 4. Mit einer Abbildung der Bingischen ungefensterten Zange in Querfolio. Er zeigte schon, warum die Zangenblätter ungefenstert seyn müssen, und hatte auch die irrige Meinung, Jac. Rueff sey der erste Erfinder einer Geburtszange, nachgesprochen.

*m. G. W. Stein Progr. de mechanismo et praestantia Forcipis Levretianae agit. c. II. tab. aen. (welche die Smellische und Levretsche Zange darstellen.) Cassel. 1767. 4. 15 p.

*m. G. W. Stein Progr. de praestantia Forcipis ad servandam foetus in partu difficili vitam. Cass. 1771. 4. 27 p. Durch diese beiden Programme ward vorzüglich der Nutzen der französischen Geburtszange zuerst in Deutschland recht bekannt. Vorher schon hatte P. A. Böhmer in Halle sie unter dem Namen: Englische Zange, (weil er dem Engländer Chamberlain die Erfindung zuschrieb) jedoch nicht mit solchem Erfolg bekannt gemacht.

*m. Rich. Manningham Artis obstetriciae compendium, c. duabus disquit. altera, — praestantiam et usum Forcipis Anglicanae in partu difficili etc. commend.

Autore P. A. BOEHMERO, Med. et Anat. Prof. Halae Magdeb. 1746. 4. 173 p. m. 2 Kupfern, wovon das 2te die Gregorische Zange (p. 108. filius B. Gregorii correxit forcipem parentis — quam jure gallicam correctam forcipem dicere possis) vorstellt, und die auch Levret zuerst gebrauchte, und aus dieser mit Veränderung die seinige bildete. In Paris sah er im Jahr 1739 den artis obstetricariae Magistrum Gregorium seine Zange bei einer buckligen Erstgebärerin, die ein übelgebautes Becken hatte, mit glücklichem Erfolg (ut sine ulla parturienti inflicta laesione vivum eduxerit infantem) anwenden.

*m. C. G. KÜHN Diss. de forcipibus obstetriciis recens inventis. Lips. 1783. 4. c. tab. aen., welche die Leack'schen u. Ormischen Zangenblätter darstellt. Sein Zweck war: „Primum quidem de forcipe agam, quae quicquid contra dicant Guil. Hunterus, Alph. le Roy aliique hujus praeclari instrumenti adversarii, reliquis ad fetum extrahendum inventis instrumentis palmam pracripit, et, quantum potero, accuratissime describam emendationes, quibus J. Leakins, R. W. Johnsonius, Ormius et Baudelocquius — forcipem magis magisque perficere — studuerunt." —

Die Leaksche dreiblätterige Zange, bestehend aus einer Zange und einem, den Kopf von den Schoosbeinen zugleich abdrückenden, Hebel, Forceps cum vecte conjuncta, war eben so unbrauchbar, als Levrets dreiblätterigter Kopfzieher und die von Levret selbst schon in s. observationes p. 84. getadelte Zange mit drei Löffeln eines Franzosen. Leake beschrieb seine Zange selbst:

*m. A Lecture introductory to the theory and practice of midwifery etc. by John Leake, M. D. the second Edition. London. (1773) 4. Anhang: The description and use of a pair of new forceps by John Leake. Zwei Quartblätter mit einer Abbildung sei-

ner „Forceps with three blades" und ihrer Anwendung. Lond. 1773.

So wenig die dreiblätterigte Leaksche Zange nützte, so wenig zeugte die Johnsonsche mit ihrer s. g. Dammkrümmung, durch welche die, von W. Hunter der Smellieschen Zange angedichtete, Ursache des Dammeinrisses verhütet werden sollte, von Kenntniss des rechten Gebrauchs der Zange.

*m. J. C. Gehler Progr. de forcipis Johnsonianae prae Levretiana et Smelliana praestantia. Lips. 1790. 4. c. tab. aen. — Was Gehler von dem Nutzen der Johnsonschen Zange aus eigener Erfahrung vorbrachte, „ut longo faciliori negotio possit haec Johnsoniana forceps altius in uterum immitti et infantile caput pelvis cavitatem nondum ingressum, sed superioris ejus aperturae margini appressum prehendi ac firmiter contineri" — hatte ich zehn Jahre zuvor schon in Strasburg von Roederer *) gehört, aber den Nutzen der starken Krümmung weder durch meine, noch Anderer Anwendung erprobt gefunden. Selbst wenn der Erfinder eine solche stark nach der s. g. Darmbeinkrümmung gebogene Zange eigenhändig anlegte, wie die am stärksten gebogene Wrisbergsche Zange.

*m. C. G. Hehn Diss. de forcipis usu recto et applicatione. (cum descript. et delineat. Forcipis Wrisbergianae.) Gotting. 1796. 4. 21 p. Der Verf. war ein Schüler von W. u. mir. Meine damalige Anwendungsart der Levret'schen Zange ist ihm p. 17.

*) [Wahrscheinlich Joh. Michael Roederer, Arzt und Geburtshelfer in Strasburg, der, 1740 geboren, damals in seiner Vaterstadt an einem Hospital angestellt gewesen zu seyn scheint.]

Anm. des Herausg.

„Laeva obstetricantis — teneat." von mir selbst mitgetheilt.

Wrisbergs Zange ist eine vergrösserte stark gebogene Smelliesche Zange; Starks Zange eine kleinere, schmälere, nach vorn auch hoch aufgebogene; beschrieben und abgebildet in

*m. J. H. G. Doebner Diss. de instrumentorum applicandorum necessitate, tempore ac modo justo et optimo in arte obstetricia. c. tab. aen. Jen. 1785. 4. 35 p.

Im Jahr 1800 trat D. Martens in Jena, kaum nach vollendeten Studien, mit einer Kritik der Geburtszangen auf, und bewies durch sein Urtheil, dass man ohne gründliche Kenntnisse und ohne alle Erfahrung über solche Werkzeuge nicht urtheilen könne.

*m. F. H. Martens Dissert. sistens criticen forcipum nonnullarum in arte obstetricia usitatarum c. tab. aen. Jen. 1800. 8. 39 p. — Seine Kritik betrifft besonders die Levretsche, Starksche, Boërsche, Osiandersche u. Eckhardtsche Zange. Die Starksche mit dem Stift ist abgebildet, und dünkt ihn die beste zu seyn. Die Osiandersche nennt er „praeclare et ingeniose excogitatam," aber die Starksche und Boërsche scheint ihm doch vorzuziehen zu seyn. — Die Boërsche Zange ist nach seiner eigenen Angabe — fast wie die Leaksche, nur das dritte Blatt abgeschlagen. „Auch liegt oder hängt bei der meinigen (schreibt Boër) das obere Blatt gleichsam auf dem untern, und ist nicht, wie dieses, oben am Handgriffe eingekerbt." Doch ist dieses bei einigen der Fall, die für Boërsche Zangen ausgegeben werden.

*m. J. J. Plenk Anfangsgründe der Geburtshülfe. Wien. 1768. 8. Auf der 2ten Tafel sieht man die ältere Levretsche Zange abgebildet. vid. p. 419. Sie hat noch die alte Gregorische Zapfenaxe. Die Levretsche Zange mit der drehbaren Axe und dem Schie-

ber sieht man in dem Buche eines andern berühmten Wiener Geburtshelfers, Zellers von Zellenberg.

*m. Grundsätze der Geburtshülfe, von SIMON ZELLER. Wien 1781. 8. Er nennt sie Levrets verbesserte Geburtszange, und liess die damals im öffentlichen Geburtshause üblichen Instrumente in ihrer natürlichen Grösse abbilden. Es ist aber vielmehr Baudeloeques grosse Zange.

Wer die Zangen, die in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Italien gebraucht wurden, sehen will, schlage nach *m. Il Chirurgo raccoglitore moderno, di P. P. TANAROON. T. I. Bassano 1774. 8. p. 104. da sieht man die Gregor'sche Zange mit dreifacher Axeveränderung, welche Tanaron: il Forcipe del S. Palfyn, unrichtig nennt: dann die Smelliesche gerade Zange mit Lederstreifen umwickelt, die Menardsche Zange, eine Nachbildung der Palfynschen, La tagnaglietta a cucchiajo d. S. Mesnard, und dessen Hakenzange; Levrets dreiblätterigen Kopfzieher. Il Forcipe a tre branche, per l'estrazione di capo rimasto solo nell utero, und die Levretsche Zange nach der letzten Verbesserung. Il Forcipe dritto della correzione del S. Levret.

Die Italiener gebrauchten meist die Levretsche Zange, wie *m. auch F. VALLE opera d'ostetricia. T. III. in Firenze. 1792. 8. 7te Tafel. — Aber sie erfanden selbst auch Geburtszangen. Die seltsamste jedoch

*m. SANTERELLI — Lettra intorno al un nuovo forceps d'ostetricia et. Vien. 1794. 4. m. 1 Kpf. in Folio, seine Zange vorstellend, die sich auch in m. Instrumentensammlung befindet. Die üble Anwendung derselben habe ich vom Verf. selbst gesehen. An den Griffen sind — ein Hebel, ein stumpfer und ein spitzer Haken angebracht. Derselbe Wundarzt hielt für besser, männlichen Menschen mit einem ganz geraden Catheter den Harn abzulassen,

uud den Staar von oben nach unten mit einem dreieckigen Staarmesser zu stechen; davon er auch Beschreibungen und Abbildungen lieferte. S. meine Denkwürd. f. d. Heilk. 2. Bd. S. 484.

In Deutschland wurden Zangen auf Zangen erfunden, aber bei den meisten hiess es auch: „Gebessert durch Johann Ballhorn.“

*m. E. A. Topp Diss. sist. Forcipis obstetriciae nuperrime (ab ab Eckhardt) inventae descript. Jen. 1800. 4. 24 p. Eine grosse Smelliesch-Friedsche Zange mit eingeschobenen Keilen (Cunei), zu verhüten, dass der Kopf nicht zu sehr gedrückt werde. S. m. Annal. d. E. L. A. 1. Bd. 2. St. S. 147. etc.

*m. H. J. Brünninghausen über eine neue von ihm erfundene Geburtszange m. 1 Kupf. Würzb. 1802. 8. 49 S. Abermals eine grosse aufgebogene Smelliesche Zange mit dicken eingekerbten hölzernen Handgriffen, übrigens der Buschischen Zange ähnlich, nämlich mit hakenförmigen Hervorragungen an den Handgriffen, um Druck und Zug zugleich ausüben zu können. — Busch's Zange siehe abgebildet und beschrieben in

*m. Starks Archiv für die Geburtshülfe. 6. Bd. 3. St. Jen. 1796. p. 438. „Beschreibung einer neuen Geburtszange nebst einigen Beobachtungen über ihre Anwendung“ von J. D. Busch, Prof. etc. in Marburg.

Eine ähnliche Zange in der Löffelform wendete Elias v. Siebold an, nur dass er den Handgriffen eine Stiefelform gab, und eine Schraubenaxe, die noch beschwerlicher zu schliessen ist, als die Levretsche; sie beschrieb:

*m. A. Laubreis Diss. de Forcipis obstetriciae requisitis. Wirceb. 1802. 4. 31 p. c. tab. aen. die Sieboldsche Geburtszange vorstellend.

Eine abentheuerliche Zange erfand Veit Karl in Freyburg. Statt einem Fenster in jedem Löffel hat sie zwei, und ein langer eiserner Schieber, länger

als beide Handgriffe, hält beide Zangenblätter über-einander und von einander. So ungeschickt sie gerade durch den Einschieber zum Gebrauch wird, so fand sie doch bei Unwissenden Beifall. — Man vergleiche m. Anzeige seiner Schrift in den Gött. Gel. Anzeigen. 1811. 197. St. S. 1961—1965.

*m. Eine neue Geburtszange erfunden von Veit Karl. Frankf. a. M. 1811. 4. 24 S. 4. mit 2 Kpf.

Eine andere, der Buschischen etwas ähnliche Zange ist der Uhthoffsche Cephaloductor.

*m. Cephaloductor, oder Versuch eines neuen Entbindungsinstruments, als Beitrag zur Geschichte der Geburtszangen etc. von J. G. H. Uhthoff, D. mit 1. Kpf. Hannov. 1812. 4. 79 S. — Zugleich ist auch die Beschreib. u. Abbild. s. Geburtsstuhls abgebildet.

Eine sich nicht kreuzende Zange von der Levretschen Form und übermässigen Länge erfand ein französischer Arzt Thenance.

*m. Nouveau forceps non croisé, ou forceps du célébre Levret perfectionné en 1781, avec la manière de s'en servir, par Jean-Simon Thenance, Dr. Med. à Lyon. an X. 8. m. 1. Kpf., worauf die Zange, wie sie mit einem Stift und einer Binde zusammengehalten wird, zu sehen ist.

Was für ein Urtheil über manche dieser Zangen gefällt wird, sehe man in

*m. A. H. Hinze Versuch einer chronologischen Uebersicht aller für die Geburtshülfe erfundenen Instrumente. Liegn. u. Leipz. 1794. 8. 109 S. Götting. Gel. A. 1794. S. 1940. Salzb. med. chir. Zeit. 1794. N. 68. S. 273.

*m. Examen Armamentarii Lucinae, Diss. sub praesidio Matth. Saxtorph, fil. Joh. Sylvester Saxtorph. Havn. 1795. 8. 200 S.

*m. Dan. Th. Hane Diss. sist. Armamentarium Lucinae novum. Halae. 1805. 8. 28 S.

*m. J. F. Sippel, (eigentlich G. W. Stein, der Neffe) Forceps Levretiana utrum praestantissimum sui generis instrumentum sit, an deterrimum? Marburg. 1810. 8. Der Libellus hat in fronte: „Quid in litteris frequentius occurrit monstris ipsis?" und in seinen intestinis solches bewahrheitet. Daran aber wars noch nicht genug; fünf Jahr' danach kamen neue ructus et monstra:

*m. A. H. Horre (abermal derselbe Neffe G. W. Stein) Diss. recentissimarum forcipum obstetriciarum histor. crit. Marb. 1815. 8. 48. Auch die Crambe repetita wollte niemand so behagen, wie des Oncles Schrift: de praestantia Forcipis Levretianae; denn die Galle ist dick eingerührt.

Nachdem die Erfahrung von mehr als einem halben Jahrhundert den Nutzen der Geburtszange schon genug erwiesen hatte, stellte eine medicinische Gesellschaft in Frankreich die Frage auf: „Ob der Gebrauch der Zange in der Entbindungskunst nützlich sey, oder schädlich?" — Die ökonomische Gesellschaft in Krähwinkel hätte keine zweckmässigere Preisfrage aufstellen können, als die Frage: „Ob die Feuerspritzen nützlich oder schädlich seyen?" Und man kann leicht erachten, welcher Eifer für die gute Sache dazu gehört, eine solche Frage zu beantworten. Der Gelehrte, welcher selbst die Frage aufstellte: ob man nicht alle Hebammen abschaffen, und dafür lauter Entbinder anstellen sollte? ging in die wichtige Frage ein, und gewann natürlich den Preis:

*m. In quaestionem ab ill. Societate medica Tolosana praemio expositam: utrum forcipis usus in arte obstetricia utilis sit an nocivus? respondet J. P. Weidmann, Magontiaci 1806. 4. c. fig. pelvis deform. 41 p. Vergl. M. Anz. in Gött. G. A. 1816. 137. St. d. Schr. *m. J. P. Weidmann de forcipe obstetricia in quaestionem: an usus ejus in genere utilis sit, an nocivus? responsio revisa cum figuris et

duabus annotationibus etiam revisis. Mog. 1813. 4. Das war seine vorletzte Schrift, worin er noch den Vorschlag thut, beim zuletzt kommenden Kopfe keine Hand anzulegen, auch nicht die Zange, sondern einen Trogförmigen Hebel, als Luftleiter zum Munde des Kindes unterzuschieben, (B. PUGH schob schon in extracting the head, a curve flattsh pipe — into the childs mouth, — eine biegsame Röhre ein) und zu warten, bis das Kindlein komme. —

*m. G. C. TOEL Diss. de forcipis usu in paragomphosi capitis. Lugd. Bat. 1761. 4. Nach Levretschen Grundsätzen. — Den Gebrauch s. Zange hat Levret selbst beschrieben, und die zu seiner Zeit gebräuchlichen Zangen abbilden lassen in

*m. Observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux par M. Levret. à Paris. 1748. 8.

*m. Suite des Observations etc. p. M. Levret. à Paris. 1751. 8. m. Kupfern.

Neben Levrets Zange wurden die Smellieschen geraden und gebogenen Zangen seit mehr als einem halben Jahrhundert vorzüglich gebraucht, und so, wie die Smellieschen Zangen sich durch dicke hölzerne oder mit Leder überzogenen Handgriffe auszeichneten, so behielten die Franzosen die stählernen hakenförmigen Handgriffe bei, die Engländer aber die hölzernen Griffe: und man kann daher die meisten nachher erfundenen Zangen in veränderte Levretsche, veränderte Smelliesche, und aus beiden gemischte Zangen eintheilen. Wie dann die Zangen mit hölzernen Griffen auch Englische, die mit stählernen hakenförmigen Handgriffen auch Französische genannt wurden; obgleich die Franzosen selbst die ersten Geburtszangen mit stählernen Griffen, wie die Chapmannsche, die englischen nannten. Smellie hat seine Zangen in seinem grossen und kleinen Werke abbilden lassen, und ihren Gebrauch beschrieben.

Guil. Smellie, M. D., tabulae anatomicae. Accedit earundem explicatio cum brevi, de arte obstetricia, institutione, ad illustrandum, quem de eadem in publicum auctor edidit tractatum etc. ex anglico transtulit G. L. Huth, M. D., in aes incidit et excudit J. M. Seligmann. Norib. 1758. fol. Die Zange und ihre Anwendung abgebildet siehe auf der 16., 17., 18., 19., 21., 24., 26., 35. und 37sten Tafel.

*m. A treastise on the theory and practice of midwifery. In three Volumes. By W. Smellie, London. 1779. 8. mit denselben verkleinerten Kpfrn.

Noch sind einige Schriften über den Gebrauch der Zange zu erwähnen:

*m. G. G. Dethardink Diss. de determinandis finibus et recto modo applicandae forcipis et faciendae versionis. Jen. 1788. 8. 38 p. Sie ist ins Deutsche übersetzt in dem 2ten Stück der ausgesuchten Beiträge für die Entbindungskunst. Leipz. 1789. 8. S. 220—260.

*m. J. C. Rinck Diss. de usu forcipis in arte obstetricia. Jen. 1794. 8. Der Verf., ein Schüler von Saxtorph in Copenhagen, trägt die Lehre von dem Zangengebrauch nach dessen Grundsätzen vor, und hält den Grundsatz: die Zange nicht eher anzuwenden, bis alle Kräfte der Kreissenden erschöpft seyen, für eine goldene Regel; die man auch in Nosocomio Hafniensi befolge.

*m. J. G. Kraemer, (eines ehmaligen Schülers von mir) Ideen über den nützlichen Gebrauch der Geburtszange in bestimmten Fällen. Marb. 1800. 8. 102 S.

§. 203.

Die Einrichtung meiner Geburtszange *) stützt

*) Im Anfang meiner Praxis, vor jetzt (1821) 40 Jah-

sich auf folgende Grundsätze: 1) Da die schmalsten Hände nicht im Stande sind, den in den Geburtsthei-

---

ren, gebrauchte ich eine Johnsonsche und Baudelocqsche, nachher eine verlängerte Levretsche Zange, wozu mir G. W. Stein, mein Lehrer, ein hölzernes Modell in Cassel hatte machen lassen, nach welchem ein geschickter Instrumentenmacher meiner Vaterstadt eine Zange von sehr gutem Stahl verfertigte, mit der ich 15 Jahre entband, ungeachtet ich daneben eine ächte Levretsche, von Breithaupt in Cassel verfertigte, Zange hatte, die ich auch je und je gebrauchte, aber doch lieber die verlängerte, mehr aufgebogene und vorne näher zusammenschliessende Levretsche Zange, womit ich aber auch schon mehr ausrichtete, als mein Lehrer sich möglich dachte; daher er zuletzt darüber so erbosst ward, dass er sie „die verschändete Levretsche Zange" nannte, uneingedenk dessen, was er selbst dazu beigetragen hatte. — Nachher erfand ich, wie aus m. n. Denkwürd. f. A. u. G. 1. Bd. 2te Bogenzahl. Gött. 1799. 8. p. 282. etc. zu ersehen, im Jahr 1797 eine Zange von ganz anderer Form, als die bisher gebräuchlichen. Man sehe dort die Abbildung und Beschreibung. Aber auch diese Zange, wovon ich anfangs eine grössere und kleinere hatte, änderte ich nach der damit gemachten Erfahrung so um, dass ich jetzt seit ungefähr 12 Jahren keine Aenderung mehr daran zu machen für nöthig fand, nachdem zuvor die Verfertigung von einigen hundert solcher Zangen von einem Meister, die durch meine Hände gingen, und von mir aufs genaueste untersucht wurden, mich nach und nach gelehrt hatte, was zu einem solchen Werkzeuge gehöre. — Nur von Geburtszangen dieser letzteren Veränderung, wie sie jetzt viele meiner ehmaligen Schüler mit meinem ein-

len aufgehaltenen Kopf des Kindes geschickt anzufassen, anzuziehen und herauszubewegen, so bedient man sich zu diesem Zweck eines zangenförmigen Instruments, gleichsam verlängerter künstlicher Hände. 2) Dieses muss von Stahl, der weder zu spröde und brüchig, noch zu weich und elastisch, noch im mindesten unrein ist, verfertigt seyn. Am besten dient in hiesiger Gegend dazu Sulinger Stahl, sonst auch Schwedisches Eisen aus stählernen Degen — oder Rapierklingen zusammengeschweisst: 3) Die Blätter oder Löffel der Zange brauchen nicht breiter, als zwei Mannsfinger zu seyn, ungefähr 17 Lin.; nach vorn nicht dicker als 2, gegen die Kreuzung zu aber 4 Linien. Eine grössere Breite und Dicke würde dem Einbringen hinderlich werden und mindere Dicke keinen gehörig abgerundeten, nicht einschneidenden Rand zulassen. Nahe an der Kreuzung aber erfordern die Blätter die grösste Stärke, weil die Spannung dort am grössten ist; es darf daher auch dort durchaus nichts Fehlerhaftes, Unganzes, Rissiges oder Sprödes im Stahl seyn. 4) Die Blätter dürfen nicht durchbrochen oder gefenstert seyn; weil das Fenster dem Einbringen hinderlich ist, indem der Zangenlöffel um so dicker in der Mitte seyn muss *); ferner das soge-

---

geschlagenen Namen besitzen, ist hier die Rede, nicht von den vielen monströsen Zangen, die für die von mir erfundene ausgegeben werden.

*) Alle gefensterte Zangen sind in der Mitte dick, weil sonst die schlingenartigen Löffel nicht genug Festigkeit hätten, dem äusseren Rande zu aber sind sie gewöhnlich dünn und daher einschneidend. Auf diesen Rand hat Levret noch einen zweiten gesetzt (la vive-arête), der, wenn er vollends, wie an den meisten nicht ächten Levretschen Zangen, zu erhoben und scharfschneidig ist, nur Schaden anrichtet, da-

nannte Fenster gewöhnlich vorn weit und hinten schmal ist, folglich, was sich von Seiten der Geburtstheile oder vom Kopf des Kindes hineinlegt, beim Fortschieben eingeklemmt wird, und da die sich eindrückende Kopfhaut, von allen Seiten umschlossen, bald eine Sugillation bekommt, die leicht in Entzündung und Eiterung übergeht. 5) Der Rand der Löffel muss nach aussen abgerundet seyn. Dadurch unterscheidet sich meine Zange wesentlich von andern, und man sieht daher bei gewöhnlichen Zangenoperationen unmittelbar nach der Geburt keine Spur eines Eindruckes in die Haut, niemals einen, später in Eiterung übergehenden Hauteindruck, wie vormals oft von der Levretschen Zange. Die Aussenseite der Löffel ist polirt, die innere Seite aber matt. 6) Die nicht gefensterten Löffel, welche vorn auf 3 Linien von einander abstehen und die Biegung zweier ausgestreckten, nur wenig gebogenen, von ihrer Mitte aus vorzüglich den Kopf festhaltenden Hände haben, halten diesen so fest, dass sie, an die Seiten des Kopfes angelegt und vereinigt, nicht ohne den Kopf ausgezogen werden können, wenn auch die Handgriffe nicht im mindesten zusammengedrückt, sondern nur in gehöriger Richtung angezogen werden. 7) Aus dieser, am Fantome stündlich zu machenden Probe erhellt, dass es ein Vorurtheil sey, die nicht gefensterte Zange könne nicht so fest am Kopf halten, als eine gefensterte. Es ist vielmehr a priori klar, dass eine zusammenhängende, dem Kopf mehr Berührungspunkte darbietende, Fläche einen grössern Halt giebt, als eine unterbrochene schmale Fläche. 8) Die Entfernung der

---

her ihn auch andere weggelassen haben. Reiss, in s. Recherches etc. l. c. p. 5. sagt: „Le rebord, dont Levret a revêtu la face interne des côtés des cuillers, est presque généralement rejeté par les acc. modernes.“

vereinigten Löffel in ihrer Mitte darf nicht zu gross seyn, wenn auch der kleine Kopf des zeitigen Kindes, wie der grössere damit festgehalten werden soll. Die Erfahrung mit Zangen von verschiedener Weite des sinus hat gezeigt, dass eine Weite von 2″ 3‴ oben, und 2″ 6‴ unten, in allen vorkommenden Fällen die zweckdienlichste sey. 9) Die beste Länge der Löffel, von der Spitze bis zur Vereinigung ist 8 Zoll. 10) Die Handgriffe dürfen nicht zu lang, aber auch nicht zu kurz seyn. Zu lang, hindern sie am gehörigen Unterstützen mit kurzen Armen, zu kurz, am gehörigen Gebrauch der Zange bei hohem Kopfstande und tiefen Geburtstheilen. Auch hier entschied die Erfahrung beim Gebrauch von Zangen verschiedener Länge. Sie dürfen nicht über 8″ lang seyn *). 11) Die ganze Länge der Zange beträgt daher 16 Zoll **). 12) Die Aufbiegung von der Horizontalflä-

*) Im Anfang liess ich, wie man aus meinen Denkwürdigk. weiss, zwei Zangen von verschiedener Länge machen, um die längere bei hohem, die kürzere bei tiefem Kopfstande zu gebrauchen, welches auf Gebärhäusern grosse Bequemlichkeit hat. Allein da das Mitnehmen zweier Zangen in der Praxis sehr unbequem ist, war ich bald darauf bedacht, eine Länge auszufinden, die für alle Fälle und alle Geburtshelfer passend wäre. Es wurden einige zwanzig nach und nach von verschiedener Länge verfertigt und von mir und meinen Schülern versucht, bis ich endlich sagen konnte, die gegenwärtige Länge sey die zweckmässigste.

**) Die Geburtszange von Prof. J. Hamilton in Edinburg, die kürzeste, welche vielleicht jetzt existirt, ist zehn Zoll lang, steht vorn einen Zoll engl. M. von einander, kann aber vermöge des Gewindes an dem einen Löffel, näher zusammengebracht werden. Der mit Ebenholz belegte Griff ist 4″ 5‴ lang;

che darf nicht zu gross seyn; denn eine zu grosse Krümmung fasst den Kopf nicht in seiner Mitte, wo sie ihn fassen soll, sondern über derselben, verleitet zum Anziehen gegen die Schoosbeine, anstatt gegen die Mitte des Ausgangs, und zum Abgleiten, was man dadurch zu verhüten meint. Die Aufbiegung von der Horizontalfläche, worauf die Zange liegt, bis über die Blätter an der Spitze ist 3″ 4 höchstens 5‴. 13) Die Vereinigung der Blätter bei der Kreuzung geschieht nicht, wie bei den meisten englischen Zangen, durch Ineinanderschieben der Blätter (par encrochure), da diess bei jedem schiefen Stand beschwerlich ist und keine Festigkeit hat; sondern durch Aufeinanderlegen (par entablement); indem dasjenige Blatt, welches in die rechte Seite der Geburtstheile zu liegen kommt, und welches ich, weil es die Stelle der linken Hand vertritt, das linke Blatt nenne *), auf das rechte Blatt, das die Stelle der rechten Hand vertritt und in die linke Seite zu liegen kommt, eingesenkt wird, welches zu dem Ende, so wie das rechte eine Vertiefung hat. 14) Durch das blosse Einsenken der Blätter in vertiefte Flächen werden diese nicht fest und gleich auf einander halten, wenn sie nicht noch a) durch eine zapfenförmige, nach unten zu conische Axe ver-

---

der Rand der Löffel ziemlich schmal, stumpf einschneidend, die Löffel selbst gefenstert, und, wie an der Johnsonschen, aufgebogen. Der Sinus 2″ 5‴. Die ich besitze, ist von Stili zu Edinburg 1818 verfertigt. — Bei ihrer Kürze kann sie nur gebraucht werden, wenn der Kopf im Ein- und Durchschneiden verweilt.

*) [Ich nenne „linkes Blatt" dasjenige, welches mit der linken Hand gefasst und immer in die linke Seite eingebracht wird.]

Anm. d. Herausg.

einigt würden, indem die conische Oeffnung des linken Zangenblattes auf die zapfenförmige Axe des rechten Blattes gesenkt wird; b) zweitens aber ein, auf dem linken Zangenblatt durch eine Schraube befestigter, drehbarer Hakenriegel von 2″ 5‴ in der Länge, über das andere hingeführt, und durch einen kleinen Haken in eine Einkerbung des rechten Blattes mit Leichtigkeit gebracht werden könnte, wodurch beide Blätter, ohne sich zu verschieben, aufs genaueste und festeste auf einander gehalten werden. Ein kleiner Knopf oben auf dem Hakenriegel dient zum Drehen, oder Oeffnen und Schliessen desselben. 15) Die Zangenblätter können auf diese Art, ohne dass man zuzusehen braucht, schnell und sicher vereinigt werden. 16) Die Handgriffe der Zange sind gleichfalls von Stahl, ohne hölzernen Beleg, haben jeder zwei, mit den Griffen in einen rechten Winkel gestellte Flügel, die nach aussen etwas abwärts in runde flache Knöpfe verlaufen. Der obere Flügel steht von dem untern 3″ 4‴ entfernt, so, dass eine proportionirte Mannshand ohne den Daumen dazwischen gelegt werden kann. Der obere Flügel ist 1″ 5‴ lang, der untere ungefähr 5‴ länger. Diese flügelförmigen Fortsätze dienen vorzüglich als Hebel, mittelst deren die Blätter leicht vereinigt, und diesen die nöthige Richtung gegeben werden kann; zugleich aber dienen sie sowohl zum Anziehen, als Zurückschieben, Fortbewegen, Drehen, Aufhalten (Retardiren), überhaupt zu jedem geschickten Handhaben der Zange. 17) An der Zange ist Alles aufs sorgfältigste abgerundet, dass weder die Theile der Gebärenden, noch des Kindes, noch die Hände des Geburtshelfers im mindesten leiden. 18) Das Gewicht ist so vertheilt, dass die grösste Stärke gegen die Achse concentrirt wird, wo sie am meisten nöthig ist. Die Zange ist zwei Pfund und vier Loth schwer. Eine Zange, die für schwere Fälle geeignet seyn soll, darf

nicht viel unter diesem Gewicht haben, eher kann sie noch um einige Loth schwerer seyn, um in allen Theilen gewiss die erforderliche Stärke und Abrundung zu haben *). 19) Eine solche, mit allem Fleiss verfertigte, gut polirte, reinlich erhaltene und an einem trockenen Orte aufbewahrte Zange, wird dem Besitzer in hundert und mehreren Fällen gleiche Dienste thun **).

§. 204.

Bei den ersten Zangen dieser Art hatte ich un-

---

*) Geburtshelfer, die sich über die Schwere einer solchen Zange lustig machen, und sich ihrer leichten Zangen rühmen, haben keinen Begriff von dem, was man mit einer Geburtszange ausrichten kann, und was sie in schweren Fällen aushalten muss. Wenn sie eine recht leichte Zange haben wollen, mögen sie sich die Hamiltonsche anschaffen, die nur 20 Loth wiegt.

**) In vorigen Zeiten habe ich den Versuch gemacht, Zangen mit einem Lack zu überziehen, um sie gegen Rost zu schützen, wie aus m. Denkwürd. zu ersehen ist; und es wurden auch mehrere in Braunschweig und zu Friedrichsstadt in Schleswig, (ich besitze noch eine Saxtorphsche blau lackirte Zange) mit Lack von allerlei Farben überzogen. Allein beim Gebrauch war doch das Abspringen des Lacks nicht zu verhüten, das Ausbessern aber unthunlich, und das Instrument wurde dadurch immer weniger brauchbar. Auch das Vergolden habe ich auf mancherlei Weise versucht, aber es war mir nicht möglich, die ganze Fläche einer Zange gleichförmig zu bedecken; einzelne Stellen nahmen die Goldauflösung auch nach dem Cementiren gar nicht an. S. m. neuen Denkwürd. 1. Bd. 2 Bogenz. S. 288.

ten an den Griffen einen Hakenriegel anbringen lassen, der beide Griffe nach dem Anlegen zusammenhielt, und zugleich ein Abstandmesser der Zangenblätter, oder sogenannte Labimeter war. Da aber durchaus kein Zusammendrücken der Handgriffe und Blätter nöthig ist, auch der Steinsche Labimeter *) bereits erwiesen hat, dass man den Kopf in jeder Richtung ohne Nachtheil des Lebens des Kindes beträchtlich zusammendrücken kann, so ist auch kein Labimeter ferner bei der Zange nothwendig. Auch gewährt das Messen des Kopfes mit der Zange nicht den Nutzen, den die Schätzung desselben, durch die Untersuchung mit der Hand, in bestimmten Fällen hat.

§. 205.

So wie meine Zange sich in vielen Stücken von andern unterscheidet, ist auch ihre Anwendung verschieden und erfodert die genaue Beobachtung bestimmter Regeln, deren fertige und pünktliche **) Aus-

---

*) *m. G. W. Stein Progr. Beschreib. eines Labimeters samt der Anwendung desselben in der Geburtshülfe. m. 1 K. Cassel 1782. 4. 20 S. Stein hat dieses Werkzeug auf die Levretsche Zange einrichten lassen, und die Kerben an den Griffen der Levretschen Zange sind das einzige, was er an dieser Zange anbringen liess; sie dienen dazu, dem Labimeter einen bestimmten Ort zum Messen festzustellen.

**) Fertigkeit erwerben sich viele; aber Pünctlichkeit ist nicht Jedermanns Sache, am allerwenigsten der sogenannten Genies. Pünctlichkeit halten sie für Pedanterie; daher werden sie so selten wahre Künstler. Ohne Pünctlichkeit aber giebt es keine wahre Kunst und keine ächte, zweckmässige Fertigkeit; Pünctlichkeit muss daher dieser vorangehen. Bei der

übung man sich durch fleissiges Ueben am Fantome erst erwerben muss.

V. Kapitel.

Von den Regeln bei Anwendung der Geburtszange.

---

§. 206.

Die Regeln, welche bei Anwendung meiner Geburtszange beobachtet werden müssen, theilen sich in die, welche I. bei vorankommendem Kopf, und II. bei zuletztkommendem Kopf zu beobachten sind.

§. 207.

Bei vorankommendem Kopfe

1. Da die Zange eigentlich nur für die Fassung und Haltung des Kopfes von beiden Ohrseiten geformt ist, so muss sie auch, wo es immer möglich ist, nur so angelegt werden, dass sie den Kopf in seinem Querdurchmesser von einem Ohr zum andern fasst.

2. Sie muss den Kopf so fassen, dass sie ihn zu beiden Seiten der Schlafgegenden festhält, während die Spitzen der Löffel unter dem Ohr weglaufen.

3. Sie muss zu dem Ende nicht über, noch unter der Mitte des Kopfes angebracht werden.

---

[1] Fertigkeit wird nur dahin getrachtet, dass etwas schnell gethan wird, aber die Pünctlichkeit berücksichtigt stets das wichtige — Wie? — Nicht, dass man etwas vollbringt, sondern wie man es vollbringt, das ist die Hauptsache. Daher nur Fertigkeit vereinigt mit Pünctlichkeit den vorgesetzten Zweck der Entbindungskunst erreicht.

4. Der Kopf muss aber auch zuvor mit dem Hinterhaupte tiefer ins Becken herabgebracht werden, als die gegenüberstehende Stirn.

5. Der Kopf muss zu dem Ende schon von selbst so stehen bleiben, oder mit der eingebrachten Hand des Geburtshelfers festgehalten werden.

6. Diess kann nicht anders geschickt geschehen, als indem die Gebärende hoch und fest genug auf dem Rücken liegt. Fest genug liegt sie nur zu einer solchen Operation auf einem Geburtslager mit ausgeschnittenem Sitz, und zugleich hoch und bequem genug für sich und den Geburtshelfer *).

7. Das Anlegen erfodert kein weites Ausdehnen der Füsse. Bei sehr mässiger Entfernung der Schenkel von einander können die Zangenblätter eingebracht werden.

8. Der Geburtshelfer kann sie nur im Sitzen geschickt und pünctlich einbringen; obgleich der Geübte auch stehend sie einführen kann.

---

*) Das Anlegen und Führen der Geburtszange in der Lage auf der linken Seite ist für den geübten Geburtshelfer nicht unthunlich, aber für ihn und die Gebärende beschwerlich, unnützlich, und kann nach eigener Erfahrung nie so pünctlich geschehen, als in der Rückenlage. Das Anlegen im Bette erfodert eine schräge Lage in einer Diagonallinie, und hohe Unterlage unter den Hinterleib, ist aber nur bei leichten Zangenoperationen anwendbar, bei schweren undienlich. Die Anwendung in einem schweren Fall, auf einem in der Eile zubereiteten Lager, erfodert drei Personen, welche die Kreissende festhalten, und diese können sie doch nicht in der steten Lage erhalten, in welcher eine einzige sie auf meiner Geburtsstelle erhalten, ja auf welcher eine folgsame Kreissende sich selbst unverrückt erhalten kann.

9) Er muss sie, ohne die Augen zu Hülfe zu nehmen, aufgerichtet sitzend, und ohne alles Geräusch und vieles Bewegen der Arme anlegen. Das Anlegen der Zange aber erfodert 6 verschiedene Verrichtungen; 1) Fassen und Halten des Zangenarms; 2) Hereinsenken des Zangenlöffels und Anlegen; 3) Umbiegen und Fortschieben; 4) Niedersenken; 5) Aufschieben; 6) Vereinigen und Schliessen beider Arme.

10. Die Zange muss vor dem Anlegen mässig erwärmt, und die Löffel zur Hälfte ihrer Länge mit reinem Oel oder Salbe bestrichen seyn. Die erste Verrichtung, das Anfassen des Zangenarms, geschieht auf folgende Weise: Der Geburtshelfer fasst mit der linken Hand die geschlossene Zange am Griff, hält sie vor sich hin, und bewegt zuerst den geschlossenen Hakenriegel mit dem Daumen der rechten Hand nach aussen und unten, bis er gerade ausgestreckt auf dem Griff liegt. Dann hebt er beide Blätter auseinander.

11. Mit seiner Rechten ergreift er sodann das rechte *) Blatt in der Mitte der concaven Krümmung, und richtet es senkrecht in die Höhe. Alsdann geht er an der innern Seite des Griffes, mit vier wagerecht gelegten Fingern der linken Hand, in die Höhe bis an die Axe, lässt den Mittelfinger an der untern und äussern schiefen Fläche liegen, legt den Daumen auf die obere und innere Fläche, den Zeigefinger parallel hinter die Axe, die zwei letzten Finger aber vor den Griff, und hält das Zangenblatt so senkrecht, dass es mit der linken Hand und dem Vorderarm einen rechten Winkel macht. Diess ist die erste Verrichtung: das Fassen und Halten des Zangenarms.

---

*) [Wohl natürlicher das linke zu nennen, da es immer mit der linken Hand gefasst wird, und in die linke Seite zu liegen kommt. Andere nennen es das „männliche."]

Anm. des Herausg.

12. Die eine Hälfte der Zange also gefasst, legt er seine, ihn senkrecht haltende, Hand auf das linke Knie.

13. Dann bringt er den in Oel getauchten, und senkrecht gehaltenen Zeig- und Mittelfinger der rechten Hand vor die Geburtstheile, dass die Spitze der Finger das Mittelfleisch berührt, streift die Haare und Lefzen links und rechts nach aussen, und führt die beiden Finger bis an und unter den vorliegenden Kopf, und dann den Zeigefinger an die Seite desselben; der Daumen aber bleibt aussen an der Mitte der linken Schamlefze liegen, so, dass sie damit nicht nach aussen gezogen, vielmehr nach innen sanft gedrückt wird. Die beiden letzten Finger aber liegen quer ausgestreckt am Mittelfleisch.

14. Alle Berührung des empfindlichen Gliedes und der Mündung der Harnröhre muss sorgfältig vermieden werden, sowohl mit den Fingern, als mit irgend einem Theil der Zange.

15. Sind nun auf solche Weise die Finger der rechten Hand als Leiter des Zangenblattes eingebracht, so wird dasselbe selbst mit der linken in die Höhe gehoben, bis die Spitze den Daumenballen berührt. Von da an leitet das Gefühl das Blatt an dem Zeig- und auf dem Mittelfinger an den Kopf, an welchem es nun mit seiner breiten Seite an und gegen den vorstehenden Hinterkopf gerichtet wird. Diese zweite Verrichtung heisst das Hereinsenken, und, weil das Zangenblatt sich mit seiner breiten Fläche an den Kopf anlegen muss, das Anlegen des Zangenlöffels. Bis dahin kann die Gebärende nicht das Geringste von dem Zangenblatt gefühlt haben, denn es berührte blos die Hand des Geburtshelfers und den Kopf des Kindes.

16. Bei der dritten Verrichtung lässt der Geburtshelfer den erst senkrecht gehaltenen Arm der Zange gegen die rechte Seite der Gebärenden, leicht zwischen dem Daumen und Mittelfinger gehalten, über

das Hypomochlium der zwei letzten Finger, wie in einem Gewinde umsinken, bis er eine horizontale Richtung hat, und die Spitze des Blattes auf dem Mittelfinger der rechten Hand liegend und gegen das Tiefersinken geschützt, sich an die Seite des Hinterkopfes gelegt hat, und von dem Zeigefinger da angedrückt erhalten wird. Diess ist das Umbiegen. Bis dahin ist Alles nur desswegen gethan, dem Zangenblatt die nöthige Lage und beste Richtung zu geben, sich um den Kopf ohne alle Beschwerde und Widerstand herumzuschwingen, und nicht, wie in vorigen Zeiten allgemein geschah, und noch jetzt von den meisten Geburtshelfern geschieht, neben dem Kopfe mit Hin- und Herwanken, Drücken und Nachschieben mit dem Daumen, es neben dem Kopf vorbei- und einzudrücken.

17. Nachdem das Zangenblatt diese Richtung erhalten hat, wird es nun durch horizontales Fortschieben fortbewegt, bis es am Ballen der rechten Hand ansteht. Bei diesem Fortbewegen geht die Spitze des Zangenlöffels vor dem andrückenden Zeigefinger, und auf dem Kopf so fest anliegend fort, dass Nichts zwischen den Löffel und den Kopf, weder Eyhäute, noch Finger, Nabelschnur etc., eintreten und gedrückt werden kann.

18. Auch in diesem Zeitpunkte kann daher die Gebärende keine Schmerzen von dem Zangeneinbringen fühlen, da das Blatt immer nur die Finger des Geburtshelfers und den Kindeskopf berührt. Damit endigt die dritte Verrichtung.

19. Die vierte Verrichtung fängt damit an, dass die leitenden Finger sich nun zurückziehen, und zwar so, dass der Zeigefinger, aussen an das Blatt gelegt, solches beständig an den Kopf angedrückt erhält, der untergelegte Mittelfinger aber, am unteren Rande des Blattes gegendrückend, das Hinabsinken des Blattes unter den Kopf verhindert. Ist der Dau-

men und der Mittelfinger bis an die Axe hervorgezogen, so halten diese den Zangenarm fest. Die linke Hand aber legt den Ballen des Daumens auf den untern Flügel des Griffes, die Spitze des Daumens auf den Knopf des oberen Flügels, die übrigen Finger unter den untern Flügel, und indem sie mit diesen zwei Hebeln des Griffes das Blatt an den Kopf andrückt, lässt sie den Griff zugleich niedersinken, wodurch der Löffel an der Kopfseite aufgeschoben wird. Diess ist die fünfte Verrichtung.

20. Ist auf diese Weise ein Zangenblatt eingebracht, so liegt es so, dass es nicht braucht gehalten zu werden. Das zweite wird auf eben die Weise mit der rechten Hand gefasst, eingesenkt und umgebogen, während die Finger der linken Hand die Leiter sind, und der Ring- und Ohrfinger unter dem bereits angebrachten Zangenarm ausgestreckt liegen.

21. Die eingebrachten Finger der linken Hand werden nun herausgezogen, halten, zwischen dem Daumen und Mittelfinger, und unter dem Druck des Zeigefingers von aussen an das Blatt gelegt, solches in der gehörigen Richtung, bis die rechte Hand den Griff an beiden Hebeln gefasst hat.

22. Nun fasst auch die linke Hand den zuerst angebrachten Zangenarm auf eben die Weise an den beiden Hebeln oder Flügeln des Griffes, bringt sie beide durch Druck mit den Daumen in eine wagerechte Richtung, ohne aber den untern Arm in die Höhe zu heben, und senkt unter geringem Fortschieben den oberen Arm auf den untern, wobei die conische Oeffnung des obern in den Zapfenkegel des untern von selbst ohne Geräusch einfällt.

23. Auf solche Weise sind nun beide Arme mit einander gekreuzt. Der Anfang der sechsten Verrichtung. Zur Beendigung derselben müssen beide Arme auch aufeinander festgehalten werden.

24. Die linke Hand hält zu dem Ende beide Griffe

so, dass der Daumen auf den Knopf des oberen Flügels des rechten Griffes aufdrückt, die übrigen Finger der Hand aber schräg unter beide untere Flügel gelegt sind; indem nun der untere Flügel linker Seits mit den beiden letzten Fingern in die Höhe gezogen, der obere Flügel rechter Seits niedergedrückt wird, werden beide Arme in der Axe so fest aufeinander gedrückt, dass der drehbare Riegel über den oberen Arm leicht hinbewegt werden kann.

25. Diess geschieht, indem die rechte Hand mit ihrer Rückenseite Haare und Lefzen zurückstreift, die senkrecht gehaltenen Zeig- und Mittelfinger zur rechten Seite der Gebärerin, der Ring- und Ohrfinger zur linken, die Zange zwischen sich haltend, liegen, der ausgestreckte Daumen aber den drehbaren Riegel von unten nach oben zieht und damit die Zange schliesst. Ohne das Auge zu Hülfe zu nehmen, kann dieses schnell und sicher geschehen. Mit dieser sechsten Verrichtung ist nun das Anlegen der Zange vollendet.

26. Um zu wissen, ob die Zange gehörig fest am Kopfe liege, nicht etwa zu hoch oder zu niedrig angelegt sey, legt man beide Zeigefinger auf die untern Flügel der Griffe und zieht damit beide Arme an, hütet sich aber, sie auf und nieder zu bewegen.

27. Nachdem die Zange angelegt ist, muss der Geburtshelfer erwägen, ob die Kreissende nach Beschaffenheit der Neigung ihres Beckens, des Hanges ihres schwangeren Leibes, des hohen oder tiefen Kopfstandes die gehörige Lage habe, und erst nachdem er z. B. bei starker Neigung des Beckens die Rücklehne um ein oder zwei Stufen niedriger gestellt, den überhängenden oder zur Seite hängenden Leib zurück- und in die Richtung der Beckenaxe gebracht, und ihn zur Haltung in dieser Richtung einem Gehülfen übergeben hat, kann er nun das Herausbewegen des Kindes am Kopfe anfangen.

28. Das Herausbewegen theilt sich in vier

Verrichtungen: 1) Senkrechtes Herabdrücken des Kopfes ins Becken; 2) Horizontales Fortbewegen desselben mit beiden Händen; 3) Herausbewegen desselben über den Damm mit einer Hand, unter anhaltendem Unterstützen des Dammes. 4) Wegnehmen der Zange.

29. Wenn die Zange nicht erst dann angelegt wird, wenn der Kopf dem Einschneiden ganz nahe ist *), sondern schon beim Herabtreten in das Becken, so muss der Kopf zuerst nach der Axe des Beckens durch senkrechten Druck bewegt werden. Zu dem Ende legt der Geburtshelfer, wenn der Kopf vor dem Anlegen der Zange beim Eintritt in das Becken mit dem Hinterhaupte nach dem linken Schoosbein gerichtet stand, und daher nicht nur in das Becken herabgedrückt, sondern auch aus der linken Seite gegen die Mitte gedreht werden soll, zuerst mit dem Daumen der rechten Hand auf den Knopf des oberen linken Flügels und legt die übrigen Finger unter den Griff schräg herabgestreckt, dass die beiden letzten Finger den unteren rechten Flügel herabzudrücken oder zu heben vermögen. Durch dieses Hinabdrücken des einen Hebels und Heraufdrücken des andern wird schon dem Kopf eine Richtung von der linken Seite nach der Mitte gegeben. Alsdann legt der Geburtshelfer den ausgestreckten Daumen der linken Hand auf das in der rechten Mutterseite liegende linke Zangenblatt, und umfasst mit den übrigen Fingern die Zange an der Axe.

30. Mit dem linken Daumen drückt er sodann sitzend aus aller Kraft die Zange und den damit gefassten Kopf senkrecht herab in das Becken, während die rechte Hand den untern Theil der Griffe,

*) Dass manche beim Gebrauch der Geburtszange keine andere Absicht haben, als den im Einschneiden verweilenden Kopf herauszuziehen, beweisen die sehr kurzen noch jetzt gebräuchlichen Zangen.

nicht festfassend, noch zusammendrückend, sondern nur haltend, und von der linken zur rechten schraubenförmig drehend bewegt, um dadurch den Kopf in allen Puncten in Bewegung zu setzen und das Hinterhaupt unter die Vereinigung der Schoosbeine zu bringen.

31. Die Bewegungen mit der Zange, Druck und Zug, Deprimere et Attrahere, müssen nicht unausgesetzt, und in ungemessenen Zeiträumen gemacht werden, sondern um Druck und Zug desto besser in ihrer Wirkung beobachten, schätzen und leiten zu können, müssen sie mit kurzen Zeitabschnitten ausgeführt werden, so dass eine dreimalige Bewegung in Kreis- oder Schraubenform im Anfang und in der Mitte der Operation und eine zweimalige am Ende derselben Einen Druck oder Einen Zug ausmacht. Nach solchem mit Zwischenruhe von einigen Secunden verrichteten, zählbarem Drücken oder Ziehen kann dann auch die mehr oder mindere Schwierigkeit der Operation geschätzt werden.

32. Wenn das Herabdrücken des Kopfes ins Becken, wegen Enge oder übler Gestalt des Beckens, oder Grösse und Festigkeit des Kopfes, grosse Gewalt erfodert, so vermag diess nicht die blosse Hand im Sitzen des Geburtshelfers zu bewirken, sondern es wird dazu oft die ganze Kraft und Stärke des Arms erfodert. Zu dem Ende muss der Geburtshelfer stehen, und senkrecht seinen Arm auf die Axe der Zange stemmen. Dieser Druck wird so verrichtet:

33. Der Geburtshelfer stellt sich, mit einer oder der andern Seite gegen die Kreissende gekehrt, ganz nahe, so dass der eine Fuss, den er vorgesetzt hat, eine feste Stellung annimmt, der andere aber weiter zurücksteht. Auf den erstern Fuss legt er, sich vorne etwas überbeugend, die ganze Last seines Körpers, den mit diesem Fuss parallel laufenden Arm aber stützt er senkrecht herabgestreckt auf die Axe der Zange, nachdem er über diese ein zusammengelegtes

Handtuch gelegt hat. Die andere Hand fasst, ohne den Griff in die Höhe zu heben, solchen zwischen den beiden Flügeln und giebt der Zange die Schraubenbewegungen. Der aufgestemmte Arm aber drückt, je nachdem die Umstände es erfodern, mit steigender, zuletzt alles aufbietender Kraft auf die Axe, und vermag oft den Kopf dadurch unverletzt und ohne Aufopferung des Lebens des Kindes in ein enges Becken herabzubringen.

34. Diese im Stehen zu verrichtenden Druckbewegungen, Fixo pede et perpendicularis brachii nisu validissimo deorsum premere, wurden Anfangs unrichtig „stehende Tractionen" genannt; indem in solchen Fällen durchaus nicht gezogen werden darf, vielmehr alles Ziehen aufs sorgfältigste vermieden werden muss, damit die Zange nicht abgleite.

35. Um hiebei nicht einen Arm durch übermässige Anstrengung zu entkräften, muss der Geburtshelfer mit beiden Armen im Drücken abwechseln, und sich bei den Uebungen am Fantome in solchen Druckbewegungen, vorzüglich in der schnellen Mässigung und Einhaltung des Druckes üben; welche z. B. alsdann nothwendig ist, wenn auf einmal der Widerstand des zu weit vorstehenden Promontorii überwunden ist, und der Kopf sich nun schnell fortbewegen kann.

36. Sobald der Kopf auf, sitzend oder stehend verrichteten, senkrechten Druck in das Becken herabgetreten ist, in natürlich guter Stellung mit dem Hinterhaupte nach vorn gegen den Ausgang des Beckens gerichtet, so müssen, ausser in bestimmten Fällen, die senkrechten Drücke in horizontale Züge verwandelt werden.

37. Ehe man aber die horizontalen Züge anfängt, muss man nachfühlen, ob die Zange noch den Kopf gehörig in sich festhält, und wenn man bemerkt, dass sie nicht mehr so hoch und in der Mitte den Kopf

fasst, muss sie eher herausgenommen und noch einmal angelegt, als zurückgeschoben werden.

38. Das Herausnehmen geschieht auf folgende Weise: der Geburtshelfer dreht den Hakenriegel mit dem Daumen auswärts und abwärts bis auf den Griff; dann fasst er beide Griffe an den Flügeln, wie zuvor beim Schliessen, und hebt die gekreuzten Arme der Zange vorsichtig aus einander, und nun den oben liegenden so in die Höhe, dass er mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger der rechten Hand den untern Flügel des rechten Arms ergreift, Zeig- und Mittelfinger der linken Hand bei der Axe auf den Griff legt, und in umgekehrter Bewegung von unten nach oben und zur Linken der Kreissenden den in der rechten Seite gelegenen Zangenlöffel zuerst und langsam heraushebt. Eben so verfährt er alsdann mit dem andern Arm.

39. Wenn zum Leiten der Zangenlöffel zwei Finger nicht hinreichen, so muss die halbe Hand eingebracht, und die Finger so vertheilt werden, dass der Zeig- und Mittelfinger an die Seite des Kopfes, der Ring- und Ohrfinger aber unter diesen zu liegen kommen.

40. Ist der Kopf sehr beweglich und neigt er sich immer nach einer Seite, so können die Finger auch so vertheilt werden, dass sie ihn zugleich zwischen sich festhalten.

41. Alsdann werden beide Zangenblätter mit einer und derselben Hand, z. B. der linken Hand angelegt, wenn die rechte Hand den Kopf festhält. Zuerst wird das rechte Zangenblatt, wie schon gelehrt worden, gefasst, eingesenkt und angelegt, und wenn diess geschehen ist, wird das linke an der Axe so gefasst, dass es in der linken Hand gegen die rechte Mutterseite gerichtet ist, und statt mit dieser Hand vorwärts geschoben zu werden, rückwärts geschoben und umgebogen wird. Sind auf solche Weise beide

Blätter an die Kopfseiten gebracht, so geht die rechte Hand, auf der die Zangenarme liegen, heraus, beide Hände fassen die Flügel der Griffe, und bringen die Arme gekreuzt zum Schluss. Wer einmal beide Blätter mit beiden Händen geschickt anzulegen gelernt hat, kann auch beide Blätter mit einer Hand anlegen.

42. Sind die Griffe nach dem Anlegen schräg nach unten gerichtet, so hüte man sich, sie schnell in die Höhe zu heben, indem sich dadurch die gute Richtung am Kopfe verändern und die Zange zum Abgleiten geneigt werden würde.

43. Die Hände werden zum Anziehen der Zange auf folgende Weise angelegt: In gewöhnlichen Fällen wird die linke Hand über den Griff zwischen die vier Flügel so gelegt, dass die Finger zwar den Griff zur Hälfte umfassen, aber nicht zusammendrücken. Der Daumen aber wird an das Ende des Griffes gelegt. Die rechte Hand hingegen legt nur den Zeig- und Mittelfinger über die Gegend der Schraube des Hakenriegels, die übrigen Finger unter dieselbe Gegend. So den Griff mit beiden Händen führend, hält der Geburtshelfer seine Arme nahe an den Leib.

44. Aufrecht sitzend macht nun der Geburtshelfer drei schrauben- oder kreisförmige kleine Bewegungen, die mit nach und nach verstärktem Anziehen endigen, und wovon ein jedes solches Bewegen und Anziehen ein Zug, Attractio, gemeinhin eine Traction genannt wird.

45. Diese Züge müssen anfangs immer gemässigt seyn, und nur nach und nach verstärkt werden. Nach 3 bis 4 Zügen muss der verdeckt operirende Geburtshelfer nachfühlen, ob auch die Zange noch in gehöriger Richtung den Kopf fasse. Das Nachfühlen geschieht, indem er den ausgestreckten Mittelfinger bis an den zwischenliegenden Kopf führt, befühlt, und sich die Distanz bemerkt, in welcher derselbe

von dem in der Handfläche fühlbaren oberen Knopf des Hakenriegels entfernt ist.

46. Wie viel Züge mit dreimaligen Drehungen nöthig seyen, um den Kopf bis zum Durchschneiden zu bringen, lässt sich nie vorher bestimmen. Die so sehr verschiedenen und complicirten individuellen Umstände lassen eine solche Vorausbestimmung nicht zu. Grossen Unterschied macht schon der einzige Umstand, ob kräftige Zusammenziehungen der Gebärmutter mitwirken oder nicht. Zuweilen kommen aber noch ausser diesem Mangel an physischer Kraft vier bis fünf mechanische Hindernisse hinzu, welche die Operation aufs äusserste erschweren, nämlich: 1. Enge, 2. zu starke Neigung des Beckens, 3. Grösse des Kopfes, 4. Breite der Schultern über das mittlere Maas, und 5. Umschlingung der Nabelschnur mit Verkürzung derselben. Nachdem daher schon mehrere Züge gemacht sind, lernt man erst am Widerstande, den man zu überwinden hat, die Schwierigkeit der Operation kennen.

§. 208.

Die Wirkung des Anziehens mit der Zange ist sehr verschieden:

1. Zuweilen entstehen, nachdem man die Zange an den schon tief stehenden Kopf, bei gänzlichem Mangel an Wehen angelegt hat, aufs neue kräftige Wehen, so dass man die Zange wegnehmen und die Vollendung der Geburt der Natur überlassen kann.

2. Oder es treten nach Anwendung der Zange zwar Wehen ein, aber sie bleiben doch zu unwirksam; soll daher der Kopf nicht viele Stunden dem Austreten nahe oder im Austreten verweilen, so muss er mit der Zange ganz herausbewegt und gehoben werden. Dazu sind vielleicht nur zehen bis fünfzehen mässige Züge nothwendig.

3. Oder der Widerstand ist wegen Nichtmitwir-

ken der Gebärmutter so stark, dass in steigendem Grade nach und nach dreissig bis vierzig Züge gemacht werden müssen.

4. Oder zusammenkommende Ursachen, Grösse des Kindes, Enge des Beckens und Mangel an kräftig wirkenden Wehen, erschweren die Entbindung so, dass 60—80 Züge gemacht werden müssen, ehe die Geburt endiget.

5. Endlich macht eine ungewöhnliche Enge des Beckens von drei Zoll z. B. in der Conjugata, bei natürlicher Grösse des Kindes, Mangel an Kraft der Gebärenden, oder auch bei ungewöhnlicher Grösse eines Kindes von 8 Pfunden und darüber, Verknöcherung der Fontanelle und Breite der Schultern, dass hundert, bis hundert und dreissig und mehr, theils, und zuweilen grösstentheils, im Stehen verrichtete Drücke und Züge gemacht werden müssen.

§. 209.

Bei allen diesen Schwierigkeiten kann das Kind dennoch lebend zur Welt kommen und am Leben bleiben. — Von diesen schweren Zangenoperationen mit Nichtbeschädigung der Mutter und Frucht, von ihrer Möglichkeit und glücklichen Verrichtung, hatte man keine Vorstellung, ehe ich solche Operationen unternahm, und durch glückliche Beyspiele ihren grossen Vorzug vor den, andern Geburtshelfern nothwendig scheinenden, Kopfanbohrungen und Zerstückungen seit vierzig Jahren, trotz der Widersprüche und Einwürfe so vieler Geburtshelfer, zur Genüge erwies *).

---

*) Meinte ja mein ehmaliger Lehrer STEIN mit vierzig vergeblichen Tractionen könnte man schon die Ueberzeugung erlangen, dass nichts weiter, als die Perforation übrig sey. — Jetzt würde jeder von meinen Zuhörern lächeln, wenn man ihn überreden woll-

§. 210.

In der letzten Zeit der Zangenoperation führt nur eine Hand die Zange, die andere, und zwar die rechte, wenn anfangs das Hinterhaupt linkshin gerichtet war, unterstützt mit aufgelegtem Tuche den Damm, indem sich der Geburtshelfer mit der rechten Seite gegen die Gebärende wendet und den Ellbogen des rechten Arms in die Seite stützt, während er die Zange mit der linken, zwischen den Flügeln gefasst, regiert.

§. 211.

Beim Durchschneiden muss jeder Zug nur aus zwei, statt drei, Zirkelbewegungen bestehen, und der

---

te, vierzig Züge mit der Geburtszange seyen das Non plus ultra; da Anfänger in der Entbindungskunst fast jedes halbe Jahr selbst mehr als 40 Drücke und Züge in schweren Geburtsfällen mit glücklichem Erfolg für Mutter und Frucht verrichten, und eine solche Operation nur zu den mittelmässig schweren Entbindungen mit der Zange rechnen. Diese Ueberzeugung, was die Geburtszange bei gehöriger Geschicklichkeit ohne allen Nachtheil für Mutter und Frucht vermag, hat den ernsten Vorsatz, keine Anbohrung des Kopfes zu unternehmen, seit vierzig Jahren bei mir zur Ausführung gebracht; und es ist vielleicht kein Entbindungsinstitut in der Welt, als das hiesige, welches sich mit schriftlichen Beweisen, und mit Aufforderung zum Zeugniss aller derer, die je das Institut besucht haben, rühmen kann, dass seit dem Octob. 1792., in bald 30 Jahren meiner Direction nicht ein einzigsmal eine Perforation, Kopfanbohrung, Gehirnausleerung, oder wie man es nennen mag, zur Beendigung einer Geburt unternommen wurde.

Geburtshelfer immer darauf gefasst seyn, dass, wenn die Natur zu stark mit anhilft, und sich die Kreissende, ungeachtet der Ermahnungen, jetzt nicht mehr mitzuwirken, dessen nicht enthalten kann, der die Zange Führende durch Gegendruck das zu schnelle Heraustreten aus den Geburtstheilen zu verhüten trachte; denn je langsamer der Kopf durch enge Geburtstheile durchgeführt wird, desto eher werden sie erhalten, und da man dieses mit der Zange mehr in seiner Gewalt hat, als bei einer durch die Natur allein vollendeten Geburt, so kann auch bei einer geschickten Zangenoperation das Einreissen des Dammes eher verhütet werden, als bei blossem Unterstützen.

§. 212.

Bei dem Durchführen des Kopfes hat man sich vor allen Dingen vor dem zu schnellen Aufbiegen zu hüten. Der Kopf darf nicht eher unter dem Schossbogen in die Höhe gehoben werden, bis der Hinterkopf, ohngefähr der dritte Theil des Ganzen, geboren ist. Alsdann muss mit den kleinsten Kreis- und Halbkreisbewegungen der Kopf in die Höhe gehoben werden, bis die Zange senkrecht sammt dem Kopf auf der unterstützenden Hand stehet. Während dieser Aufwärtsbewegungen muss man sich eben so sehr vor Abwärtsbewegungen, als vor zu schnellem Auf- und Ueberbiegen über den schwangeren Leib hüten.

§. 213.

Grossen Vortheil gewährt es, wenn man den Kopf, ehe er zum Einschneiden kommt, zwei bis dreimal, ohne anzuziehen, schraubenförmig dreht, sowohl nach der einen als der andern Seite. Dadurch spannt man öfters die umschlungene und verkürzte Nabelschnur ab, und räumt die mitherabgetretene Hand oder den Arm, der ein verborgenes Hinderniss wird, zur Seite.

§. 214.

Das Herausheben der Zange geschieht nach der Seite der Hand, welche sie führt, so dass erst der eine, dann der andere Löffel den Kopf verlässt, während die Hand am Griff herabgleitet, und man den kleinen Finger zwischen die Blätter gebracht, und sie durch Aufziehen des Fingers ausgedehnt hat.

§. 215.

Der Gebrauch der Zange im Allgemeinen aber erfodert noch die Beobachtung mehrerer Regeln, wenn sie von wahrem Nutzen seyn soll.

1. Man beschliesse nie, die Zange auf den Rath Anderer anzuwenden, es sei wer es wolle, ehe man sich selbst von der Anzeige zu ihrem Gebrauch durch eigene Untersuchung überzeugt hat. Wäre es der Fall, dass man hinzugerufen würde, wo ein anderer Geburtshelfer die Zange bereits angelegt hätte, so lasse man sie erst wegnehmen, ehe man sich an die Untersuchung des Zustandes der Kreissenden und der Anzeige zum Gebrauch der Zange macht.

2. Alsdann untersuche man durch genaue Befühlung des Pulses und des schwangeren Leibes den Zustand der Kreissenden, die Lage der Frucht, die Gegend der Urinblase, die Entfernung der Hüftknochen, die Neigung des Beckens, den Eingang in die Geburtstheile, den Muttergang, in demselben die Mastdarmgegend, die Weite des Beckens, den Muttermund, den vorliegenden Kindestheil, die Lage desselben, den Stand des Kopfes, die Beschaffenheit desselben in Hinsicht auf Form, Geschwülste, Knochen, Fontanelle und neben liegende Theile.

3. Giebt der Puls durch seine Härte einen entzündlichen Zustand zu erkennen, so erwäge man wohl, ob man nicht vor allen Dingen eine Armaderlässe veranstalten muss; zumal wenn zugleich

4. der schwangere Leib sehr empfindlich beim Anfühlen oder an einer Stelle schmerzhaft ist,

5. und eben so die innern Geburtstheile heiss und trocken sich anfühlen.

6. Ist die Lage der Frucht von der Art, dass man die Fersen deutlich in der linken Seite fühlt, so muss die linke Hand innerlich untersuchen, weil dann höchst wahrscheinlich das Hinterhaupt rechtshin gerichtet ist. Im entgegengesetzten und gewöhnlichen Falle untersucht die linke äusserlich, die rechte Hand innerlich.

7. Fühlt der Geburtshelfer über der Schoosgegend eine Wölbung, so ist diese gewöhnlich die volle Urinblase, nicht der Kindeskopf. In der Stille, ohne alle Berührung des empfindlichen Gliedes, bringe man den Harnableiter bei. Denn eine lang in der Geburt begriffene Frau weiss oft selbst nicht, dass der Urin bei ihr verhalten ist, und meint manchmal, dass sie wirklich Urin gelassen habe, wenn bei dem Gefühl des Dranges dazu das Fruchtwasser abfloss. Bei einer vollen Urinblase aber den Kopf vorbeizuführen, ist für die Kreissende schmerzhaft und gefährlich *).

8. Aus dem Gefühl der gehörig weiten Entfernung der Hüftknochen beurtheilt der Geburtshelfer schon äusserlich die Beschaffenheit des Beckens, und

---

*) Jeder Geburtshelfer muss den Harnableiter aufs geschickteste ohne Hülfe der Augen anzulegen verstehen. Man führt den Zeig- und Mittelfinger ein, und zieht beide langsam an der Vorderwand herab, bis die Spitze des Zeigefingers vor der Mündung der Harnröhre steht. Diese oft sehr empfindliche Mündung wird nur leicht berührt, und der in Oel getauchte Harnableiter wird gerade gegen die Mündung und in dieselbe geschoben. Wer sich darin Fertigkeit erworben hat, wird nicht die mindesten Schmerzen mit Anlegung des Harnableiters verursachen.

mit vorgelegtem Handrücken an die Geburtstheile die Neigung des Beckens, worauf es so viel ankommt.

9. Bei der innern Untersuchung ist genaue Aufmerksamkeit auf den ehmals verletzten, und jetzt narbigen Zustand nothwendig, der leicht ohne fremde Veranlassung unter der Geburt sich erneuern und verschlimmern kann. Dabei muss die Weite des Abstands der Schoosbeine, des hervorragenden Wirbels und die Krümmung des Kreuzbeins zu Schätzung der Beckenweite wohl erwogen werden.

10. Fühlt man den Mastdarm voll Unrath, so muss dieser entweder durch Clystiere allein weggeschafft werden, oder die Hebamme muss die harten Knollen des Mastdarms, nachdem der After durch Opiatsalbe erschlafft ist, von dem Muttergang aus herab- und wegdrücken, um sodann ein Clystier beizubringen.

11. Der Kopfstand muss immer durch den Stand und die Richtung der kleinen Fontanelle, wenn diese erreicht werden kann, bestimmt werden; nur bei widernatürlicher Stellung und Lage durch die grosse Fontanelle oder die Gesichtstheile.

12. Jede Berührung muss sanft, vorsichtig und ohne vieles Hin- und Herziehen und Bewegen der untersuchenden Finger geschehen. Nicht durch festes Aufdrücken fühlt man deutlich, sondern durch leichtes Berühren und feines Betasten, das besonders alsdann sehr nothwendig ist, wenn das, was man berührt, ein weicher Theil ist, ein Auge, eine Kopfgeschwulst u. dgl.

13. Von grosser Wichtigkeit ist es, sich durch ein genaues und feines Betasten zu überzeugen, ob auch wirklich der Muttermund schon geöffnet, und das, was vorliegt, der Kopf ist. Nicht etwa nur Anfänger, sondern schon geübte Geburtshelfer haben sich durch ein übereiltes flüchtiges Untersuchen täuschen lassen, und den äusserst dünn ausgedehnten und über

den herabgetretenen Kopf gespannten untern Abschnitt der Gebärmutter, und den Grund des Mutterganges, für den bereits völlig bloss liegenden Kopf gehalten und die Zange anlegen wollen, während die mit der Fingerspitze bedeckbare kleine Muttermundsöffnung, nach hinten aufgezogen ihrem Gefühl ganz entging *).

---

*) Mein verstorbener Freund C., ein schon geübter Geburtshelfer, schrieb mir einst, es sey ihm ein Fall begegnet, den ich meinen Zuhörern zur Warnung bekannt machen möchte, wobei ich sogar zur Beglaubigung seinen Namen nennen dürfe. Er sey nämlich aufs Land zu einer Erstgebärerin gerufen worden, bei der ihm die Hebamme nach seiner Ankunft gesagt habe, der Kopf stehe so nahe, dass sie glaube, wenn er die Zange anlege, werde die Frau in kurzem entbunden seyn. Ohne genaues Untersuchen habe er die Zange anzulegen versucht, und sich gewundert, warum er die Zange nicht habe einbringen können, bis er endlich von den Versuchen abgestanden, und nun genau untersucht, den Muttermund aber nicht einen Fingerbreit geöffnet gefunden habe. Bei dem Gedanken, welchen Schaden er hätte anrichten können, wenn er die Zangenblätter durch gewaltsamen Druck hätte einbringen wollen, sey er so erschrocken, dass er unter dem Vorgeben, eine Kranke auf einem andern Dorf zu besuchen, und in einer Stunde wieder zu kommen, weggeritten sey, nachdem er der Hebamme befohlen habe, die Kreissende ruhig im Bett liegen zu lassen, bis der Krampf sich gehoben habe. Bei seiner Rückkehr habe er die Gebärerin von der Natur bereits glücklich entbunden angetroffen.

In einem andern Fall wurde ich zu einer Gebärerin gerufen, bei der schon zwei Geburtshelfer waren, die sich über das Anwenden der Zange stritten,

14. [Man lege die Zange nie früher an, als bis der Muttermund sich völlig geöffnet hat, oder bis er durch Ausdehnen mit den Fingern eröffnet worden ist.]

15. Das Einbringen der Zangenblätter muss, wo möglich, immer ausser einer Wehe geschehen. Dem Geübten wird es jedoch auch nicht schwer, unter den Wehen fertig und schmerzenlos die Zangenblätter einzubringen.

16. Man muss sich zu dem Ende auch gleich von Anfang üben, die Zange ohne Gebrauch der Augen anzulegen. Das Anlegen ohne allen Gebrauch des Gesichts erfodert nicht nur der Anstand, das Gefühl für die Schamhaftigkeit der Kreissenden, sondern auch die Klugheit. Denn wer nicht die Werkzeuge und Hände in der Entbindungskunst und bei chirurgischen Gebrechen und Operationen in den Geburtstheilen so zu gebrauchen gelernt hat, dass er mit geschlossenen oder abgewandten Augen Alles aufs pünctlichste verrichten kann, ist auch kein geschickter Geburtshelfer, weil dahin, wo die Werkzeuge und Finger gelangen, doch kein Mensch sehen kann, und die Meinung, man müsse überall dazu sehen, den Geburtshelfer in Stärkung seiner Einbildungskraft, Recta rei in mente repraesentatio, worauf doch Alles ankommt, gänz-

und wovon der eine behauptete, der Muttermund sey noch nicht geöffnet. Bei der Untersuchung fand ich, dass er Recht hatte. — Einen dritten Fall theilte mir sammt dem Uterus mein ehmal. College Wardenburg mit. Als Landphysicus ward er zur Untersuchung des Leichnams einer Gebärerin beordert, bei der ein Geburtshelfer wegen noch nicht eröffneten Muttermundes zu beiden Seiten den Muttergang und die Gebärmutter mit den Zangenlöffeln durchstossen und angezogen, und dadurch die Kreissende tödtlich verletzt hatte.

lich hindert. Der Geburtshelfer würde, wenn er erblindete, beinah noch eben so geschickt, seine Kunst ausüben können. — Die Klugheit aber erfordert auch, keine, der Kunst nicht verständige Zuschauer bei einer solchen Operation zu haben, weil diese gewöhnlich nur zum Nachtheil der Kunst eine unverständige und übertriebene Beschreibung, bald in der Absicht zu loben, bald zu tadeln, davon machen. Wenn daher auch der Gatte selbst zuzusehen verlangte, so muss es der Geburtshelfer ablehnen, und so viel es nur möglich ist, Alles aufs anständigste bedeckt verrichten. Der Wohlstand aber, das weibliche Zartgefühl, und die angeborene und durch Cultur und Nationalbegriffe vermehrte und bestimmte Schamhaftigkeit *) der Gebärerin erfodern es, dass die Geschlechtstheile bei dem Entbinden durchaus nicht ohne dringende Noth entblösst werden. Denn obgleich im Augenblick der Gefahr die Kreissende Alles geschehen lässt, was sie nothwendig zu seyn erachtet, so wird ihr doch das Entblössen nachher zur grössten Unruhe und Bekümmerniss, wenn sie sich erinnert, dass ausser dem Geburtshelfer, vielleicht noch andere Personen, Wartfrauen u. s. w. ihre Geschlechtstheile gesehen haben, die sich vielleicht durch irgend eine Beschaffenheit auszeichnen. Hingegen gereicht es ih-

---

*) Nach Nationalbegriffen ist die Schamhaftigkeit erstaunlich verschieden. Eine Französin nimmt viel weniger Anstand, vor dem Arzt sich zu entblössen, als eine Engländerin. Und unter südlichen und nördlichen Deutschen ist derselbe Unterschied. Hiezu kommt dann noch die Cultur, der gebildete Verstand, der Alles zulässt, sobald ein guter Zweck es erfordert. Denn oft ist auch die Aeusserung grosser Schamhaftigkeit nur affectirte Ziererei.

nen zur Beruhigung, wenn sie daran denken, dass selbst der Geburtshelfer sie nicht entblösst habe *).

VI. Kapitel.

Von der Nachgeburtszange, der Nabelschnurschere, den Hand- und Fussschlingen und dem Hebel.

---

§. 216.

Die Nachgeburtszange, Forceps ad secundas inserviens, ist von Stahl, im Ganzen 10 Zoll lang, und auf einen Zoll neun Linien von der wagrechten Fläche aufgebogen. Beide Blätter sind gekreuzt und durch eine Schraube vier Zoll von der Spitze vereinigt. Die Löffel gleichen einem Entenschnabel, und haben vorn und innen in einer kleinen löffelförmigen Vertiefung kleine Zähne zum Festhalten. Von dieser Vertiefung an bis zur Kreuzung entfernen sich die Arme in etwas, um desto eher einen Körper halten zu können, indem sie sich an der Spitze zusammenschliessen. Die Griffe sind 6 Zoll lang

---

*) [Nur alsdann, wenn der Kopf beim Entbinden mit der Zange dem Einschneiden nahe kömmt und der Damm sich wölbt, halte ich es für besser, zuzusehen, um Alles mit der höchst möglichen Genauigkeit und Schonung zu verrichten, und nicht ins blinde Reissen zu verfallen. Aber auch da darf das Kleid oder die Decke nicht so weit aufgehoben werden, dass man den Schooshügel sehen kann.]

Anmerk. des Herausgeb.

und haben ovale Oehre, um sie in einer Hand mit durchgesteckten Fingern halten zu können. Im Ganzen gleicht die Nachgeburtszange einer Blasensteinzange, und eine solche kann auch im Nothfall statt einer Nachgeburtszange gebraucht werden; jedoch hat jene gewöhnlich grössere Zähne, die das Anbringen erschweren.

§. 217.

Sie dient 1. und vorzüglich dazu, die Nachgeburt eines zeitigen oder unzeitigen Kindes, deren Nabelschnur nahe am Mutterkuchen abgerissen ist, damit zu fassen, festzuhalten und allmählig herauszuleiten; ausserdem aber, 2. ganze Eyer unzeitiger Früchte, die vom ersten bis dritten Monat abgehen, und wegen anhaltender Blutung weggeschafft werden müssen, wegzunehmen; 3. jede Art von zurückgebliebenen Resten der Mutterkuchen, von Molen und Gewächsen, die abgebunden oder abgeschnitten werden, damit zu halten und auszuziehen; 4. die in die Geburtstheile zum Blutstillen, Heilen, Verhindern des Verwachsens u. dgl. gebrachten Schwämme, Tampons und dergleichen herauszunehmen, 5. zuweilen fremde, aus Wahnsinn in die Geburtstheile gebrachte, Körper mancherlei Art, herauszulangen *).

---

*) Eine wahnsinnige Wöchnerin schob ihr Trinkglas, das man lang vermisste, mit dem Boden voran in die Geburtstheile, bis sie endlich bei Rückkehr ihrer Vernunft selbst darauf deutete, dass etwas da verborgen sey. Ein Wundarzt hatte Mühe, das mit der Haut des Mutterganges und einer Erdrinde von Urin überzogene Glas herauszubringen; von dem er erst mit einer Kneipzange ein Stück abbrach, und dadurch eine um so gefährlichere Arbeit bekam.

§. 218.

Die beiden Arme dieser Zange können nicht auseinander genommen werden, sondern die Zange wird mit geschlossenen Armen, nachdem sie mit Oel bestrichen ist, mit dem Daumen und Mittelfinger einer Hand in den beiden Oehren des Griffes gehalten, und unter der Leitung der andern Hand in die Geburtstheile und an den auszuziehenden Körper gebracht, dieser damit gefasst, und nach der Richtung der Axe des Beckens und Mutterganges angezogen, und unter der Leitung der Hand, welche das Werkzeug nicht hält, mit der Vorsicht, den ergriffenen Theil, der etwa abreissen will, immer höher zu fassen, ausgeführt.

§. 219.

Zu ähnlichem Zweck diente, wie wir oben gesehen haben, J. Rueffs Steinzange *). Neben dieser entenschnabelförmigen Steinzange gebrauchte er auch eine rabenschnabelförmige Zahnzange, womit nach seiner Aussage „die Scherer Zähne brechen," und Mauriceau gebrauchte eine Kranichschnabelförmige **),

---

*) *m. De conceptu et generatione hominis et iis, quae circa haec potissimum considerantur, libri sex congesti opera Jacobi Rueff, Chirurgi Tigurini. Tigur. 1554. 4. c. tab. lign. incis. pag. 31. Forceps longa et tersa. P. 30. „Si secundae manibus prehendi et educi non possint, curandum tunc, ut sequentibus instrumentis comprehendantur et prudenti cura educantur." Auch *m. Jacob Ruffen, Stadtarztes zu Zürich Hebammenbuch. F. a. M. 1600. 4. m. Holzschnitten. „Glatt und lang Zange."

**) Traité des Maladies des femmes grosses etc. composé par François Mauriceau etc. à Paris 1675. se-

auch eine gerade Zange, fremde Körper und Nachgeburtstheile aus den Geburtstheilen zu ziehen. — LEVRET aber liess eine, seiner gefensterten grossen Zange etwas ähnliche, gefensterte kleine Zange zu Ausziehung der Nachgeburt verfertigen, deren Fenster jedoch so wenig nützlich sind, als an der Geburtszange *).

§. 220.

Die Nabelschnurschere, Forfex praecidendo umbilico inserviens, nach meiner Angabe, ist eine vorne stumpfabgerundete und auf die Schneide so gebogene Schere, dass das eine Blatt an seiner conca-

---

conde Edit. 4. p. 358. Tab. des Instrum. fig. G. et H. Bec de Grue, propre à tirer les corps étrangers hors de la matrice, quand on n'y peut pas porter toute la main pour le faire. Autre instrument propre à mesme chose.

*) LEVRT nannte sie Pince à faux germes. *m. Suite des observations sur les causes et les accidens de plusieurs accouchemens laborieux par M. LEVRET. à Paris. 1751. 8. c. tab. aen. p. 285. „C'est une Pince à jonction passée, dont chaque branche antérieure a dans sa partie superieure un cueilleron oblong, fenetré, et légerement courbe. — Sa construction est des plus simples, puisque c'est en quelque sorte un diminutif de mon forceps courbe." Diese Nachgeburtszange ist in MORGENBESSERS Dissertation beschrieben und in natürlicher Grösse abgebildet. *m. J. G. MORGENBESSER Dissert. de fetus non vitalis partu dirigendo. Francof. ad Vi. 1767 4. c. tab. aen. pag. 41. „De abortus cum instrumento peculiari extractione. Forceps Cel. LEVRET à faux germe dicta, vera magnitudine et forma repraesentata et descripta."

ven Seite scharf ist und beide scharfe Seiten gegeneinander schneiden. Der Rücken ist sorgfältig abgerundet, auch die übrigen Theile, so wie das stumpfe Ende, sind so beschaffen, dass sie nicht leicht verletzen können. Ihre ganze Länge ist 5 ½ bis 6 Zoll. Bei dem Abschneiden der Nabelschnur wird sie so gehalten, dass diese auf der concaven Seite aufliegt, um nicht auszugleiten, und in zwei Drücken durchschnitten werden zu können. Aus diesem Grunde muss auch die Schere gebogen seyn, denn einer geraden gleitet die, durch ihre Sulze elastische Nabelschnur immer aus. Vorzüglich aber muss sie auch desswegen eine solche Biegung haben, damit sie unter einer fest umschlungenen Nabelschnur sammt den Bändchen durchgeführt werden und durchschneiden kann, ohne mit der stumpfen Spitze anzustossen. Zu eben dem Zweck muss auch der Rücken abgerundet seyn, damit er nicht in die Haut, auf welche er drückt, einschneidet *).

§. 221.

Die **Hand- und Fussschlingen**, auch **Wendungsbänder** genannt, Laquei seu Fasciae pro vinciendis et educendis manibus pedibusque nascituri, nach meiner Angabe, sind vom Bordenmacher gewirkte, von leinenem, oder besser, hänfenem, Garn verfertigte, einen Zoll breite und drei Fuss drei Zoll lange Bänder, welche an jedem Ende ein, einen Zoll

*) Dass eine Schere, deren Blätter nur einen gewöhnlichen stumpfen Rücken haben, bei dem Durchführen unter einer um den Hals sehr angespannten Nabelschnur die Haut des Halses einschneide, habe ich selbst ehedem erfahren, und von der Zeit an sehr darauf gesehen, dass der Rücken an einer Nabelschere gehörig abgerundet ist.

langes Ohr haben, um in eine Schlinge verwandelt werden zu können. Um die manchmal zu gleicher Zeit anzulegende Handschlinge von der Fussschlinge zu unterscheiden, kann die eine ungefärbt, von weissem Garn, die andere rothgefärbt seyn; denn wenn sie beide angelegt sind, kann, ohne ein Unterscheidungsmerkmal, leicht eine nachtheilige Verwechslung beim Anziehen entstehen *).

---

*) Rothe seidene Schlingen haben ausser ihrer Schönheit keinen Vorzug vor den linnenen und hänfenen: ja vielmehr die üble Eigenschaft, dass sie das Fett, besonders Oele, viel fester in sich halten, davon wie gefirnisst hart werden, und schwer davon, selbst durch Auskochen, zu befreien und zu reinigen sind. Wollene und baumwollene Bänder taugen gar nicht; sie sind theils zu rauh, theils schliessen sie nicht gut und zerreissen leicht. — Schlingen hatte man schon vor hundert Jahren, theils zum Ausziehen des abgerissenen und zurückgebliebenen Kopfes, (s. Smellie Tab.) theils zu Ausziehung der Füsse des zu wendenden Kindes gebraucht; S. *m. Die K. Preuss. u. Chur-Brandenb. Hof-Wehe-Mutter etc. von Justinen Siegemundin. Berlin 1723. 4. S. 38. etc. wie solche „die Schnure oder das Band an den Fuss des Kindes legt" und S. 55. „mit einem zarten, kleinen Stöckchen die Schnure oder das Band zuführet," abgebildet in Nr. 17. der Kupfer, mit der Aufschrift: „Erstes Kupfer, so zeiget die Wendung todter Kinder, die nicht können geboren werden. Vom sel. Dr. Petermann streitig gemacht." — Später verfiel man darauf, die Arme anzuschlingen. F. J. Hofer, Prof. zu Dillingen, lehrte zuerst das Anschlingen der Arme in S. *m. Lehrsätzen der practischen Geburtshülfe. Augsb. 1788. 8. S. 196. sagt er: „Man sucht die Hand des Kindes, wenn sie sich

§. 222.

Die Schlingen werden bald ausser dem Mutterleibe angelegt, bald in demselben, in dem Mutter-

---

ganz in die Geburtstheile zurückgezogen hat, sobald als die Schenkel ausgelösst sind, wieder zu bekommen, und hält den Arm ausgestreckt an dem Rumpf fest. Noch sicherer und nützlicher ist es, die Schlinge um den Ellenbogen des Kindes anzulegen, und, indem man die Hinterbacken des Kindes herausziehet, zugleich auch mittelst der Schlinge die Hand gerade mitzuziehen." Gegen die Anschlingung des Arms am Ellenbogen kann man mit Recht einwenden, dass es die Gefahr, den sich anstemmenden Arm zu brechen, errege; aber gegen das, von mir zuerst angewendete und empfohlene Anschlingen einer Hand zu leichterem und schnellerem Herabführen eines Arms und dadurch schnellerem Vollenden der Wendung auf die Füsse und der Fussgeburt ist mit guten Gründen Nichts einzuwenden. Dennoch konnte sich mein Lehrer G. W. Stein nicht enthalten, in der 6ten Ausgabe s. Anl. zur pract. Anl. z. Geburtshülfe §. 367. den völlig unwahren Ausspruch einzurücken, um nur seinem grämlichen und neidischen Herzen Luft zu machen: „Alt und neu, zugleich aber auch unthunlich und einem systematischen Manuel ganz zuwider, ist übrigens die Methode Rhodions und Osianders (als ob des Rhodions und Osianders Methode einerlei wäre? das Publicum sollte glauben, Osianders Methode sey nichts Neues) die Arme früher zu lösen, als noch die Brust geboren ist. Sie findet nur in der Querlage des Kindes mit unterwärts hängenden Extremitäten, und zwar ohne alle Schlingen und Schleifen statt, so dass sie alsdann auch sehr leicht zu bewerkstelligen ist. — Wer keine Erfahrung hat, kann so was glauben,

gange und in der Gebärmutter. Aussen hat es keine Schwierigkeit. Um sie aber in dem Leibe anzulegen, muss man die Schlinge über dem ersten Gliede des Daumens, Zeig- und Mittelfingers angespannt umlegen, mit der andern Hand die Schlinge in einiger Entfernung festhalten, mit der zugespitzten Hand, welche die Schlinge um die Fingerspitzen hat, bis zur Hand oder dem Fuss, den sie umschlingen will, fortgehen, dann durch Bewegung der Finger die Schlinge öffnen, und über die Hand bis an die Handwurzel, über den Fuss bis an den Spann schieben, und mit Aufdrücken des Daumens und Anziehen des Ban-

---

wie auch den §. 461. seiner Rathschläge. „Dennoch geht der (vorgefallene) Arm nicht gänzlich zurück, und kömmt beim Anziehen der Füsse leicht aufs Neue mit der Hand wieder zugleich neben dem Körper mit in die Geburt. Man muss die Hand alsdann zu seiner Zeit zugleich mit anziehen, damit sich der Arm nicht sperre und neue Schwierigkeiten errege." — Dass die Hand der Frucht nicht immer mit der blossen Hand des Geburtshelfers leicht anzuziehen ist, weiss jeder erfahrene Geburtshelfer, und dass es also Sache der Vernunft und der Klugheit ist, die Hand in Zeiten in eine Schlinge zu legen, um sie um so gewisser zu fassen und zu rechter Zeit herabzuziehen, muss auch jedem Nichtgeburtshelfer einleuchten. Man vergleiche damit das, was ich bereits in der 2. Bogzhl. des 1. Bds. m. neuen Denkwürd. 1799. S. 110. in der Note angeführt habe, da ein Rec. dem Publico Sand in die Augen streuete, als sey Hofers Anschlingen der Arme und mein Anschlingen einer Hand eines und dasselbe. — Eines Siegmundischen Führungs- oder Wendungs-Stäbchens bedarf jetzt der Geburtshelfer nicht mehr. Der Grund wird in der Folge vorkommen.

des sie an der Aussenseite der Hand oder über dem Spann schliessen; denn wenn diess nicht geschieht, streift die Schlinge beim Anziehen leicht ab. Vor ihrem Gebrauch dürfen die Schlingen nicht in Oel, sondern in warmes Wasser getaucht werden. Nach dem Gebrauch aber müssen sie bald ausgewaschen werden, ehe Blut und Schleim daran trocknen, sonst werden sie bald zu unrein und steif.

§. 223.

Der stumpfe Achsel- und Fusshaken, Uncus ferrens ad humeros nascituri et pedes attrahendos, nach meiner Angabe, ist ein eiserner oder stählerner stumpfer Haken, im Ganzen 14 Zoll lang, mit einem Griff von Horn oder Ebenholz. Der Griff ist $4\frac{1}{2}$, der Haken $9\frac{1}{2}$ Zoll lang. Seiner Länge nach ist er gebogen, ungefähr einen Zoll in der stärksten Biegung. Die Weite des Hakens ist 16 Linien. Seine Bestimmung ist: a) bei solchen Früchten, die wegen krankhafter oder monströser Beschaffenheit nicht mit der Hand oder der Geburtszange an dem Kopf ergriffen und angezogen werden können, und doch nicht fortrücken, unter der Achsel anzuhaken, und so in das Becken herab- und hervorzuziehen *). b) Wenn

*) In m. neuen Denkwürd. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 341. findet sich in einer Entbindungsgeschichte: „Künstliche Entbindung einer Frau von einem Kinde, welchem der grösste Theil des Hirns mangelte" — die Veranlassung zu Erfindung dieses Hakens, indem ich ein zeitiges, fettes, toroses Kind, das, ungeachtet ihm als einem Hemicephalo der grösste Theil des Gehirns mangelte, dennoch 7 Pfund wog, und eine Schulterbreite von sechsthalb Zollen hatte, unverletzt zur Welt bringen wollte, und es weder mit der Hand noch Zange an dem sich darbietenden Halbkopf hal-

bei der Wendung auf die Füsse die Hand des Geburtshelfers nicht im Stande ist, die im Grunde der Gebärmutter liegenden Füsse mit den Fingern zu umfassen, sondern nur zu berühren, so wird der berührte und sich vielleicht immer zurückziehende Fuss mit dem Haken so weit angezogen, bis ihn die Finger fassen und festhalten können. — Die Anwendung erfordert grosse Behutsamkeit, besonders beim Herausnehmen; denn obgleich sein Ende abgerundet, zwei Linien dick ist, so kann dennoch ein zu übereiltes Herausziehen im Anhaken an die Falten der Geburtstheile oder Theile der Frucht und Nabelschnur Schaden anrichten.

§. 224.

Der Hebel, Vectis, nach meiner Angabe, ist dem Arme einer geraden Smellieschen Zange ähnlich, mit seiner Biegung im Ganzen einen Fuss lang, von Stahl, hat einen gefensterten Löffel, und einen abgerundeten, 4 Zoll langen, Handgriff von Ebenholz. Der Löffel ist vorn 17 Linien breit, und hat ein Fenster von 9 Linien Weite. In-

---

ten konnte. Ich setzte daher einen gewöhnlichen geraden stumpfen Haken unter die Achsel und zog damit die eine Schulter ins Becken, um sodann das Kind bei dem Arm zu fassen. Allein der gewöhnliche stumpfe Haken mit abgerundetem Ende riss, weil er zu eng war, und die fette Armhöhle nicht umfassen konnte, solchen ein. Von dem Augenblick an liess ich den Haken so weit, lang und gebogen machen, wie er jetzt ist, und gebrauchte ihn indessen öfters mit Nutzen, besonders bei Wendungen. — Nie darf aber ein solcher Haken in die Inguinalgegend bei Steissgeburten gesetzt werden, da diess die gefährlichsten Verletzungen zur Folge haben würde.

nerhalb des Fensters und aussen sind die Ränder abgerundet; das Fenster ist 4 Zoll lang und dem Griff zu schmal. Dieser Hebel ist nicht bestimmt, den vorstehenden Kopf, wie ehedem, hin und her zu hebeln, den Muttermund zu reizen, dadurch die Wehen zu vermehren, und so die Geburt zu befördern. Als die Frauen noch aufgerichtet zur Geburt sassen, hatten die Hebammen und Geburtshelfer viel zu klagen, dass das Köpfchen des Kindes bald da, bald dort an den Schoosbeinen anstehe. Aber statt die Gebärerin auf den Rücken niederlegen zu lassen, wo sich das Anstehen bald von selbst gehoben hätte, schoben sie seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen eisernen Spatel, oder gefensterten Hebel zwischen Kopf und Schoosbeine und hebelten den Kopf in das Becken. Mit der immer weiter sich verbreitenden Art, im Liegen zu gebären, und mit der Ausbreitung des Gebrauchs der Geburtszange, verschwand allmählig der Gebrauch der Hebel und damit auch der Streit, ob nicht in vielen Fällen der Hebel der Geburtszange vorzuziehen sey? — Und obgleich ein Schottländer Ailtken einen Hebel mit Gewinden erfand, wodurch solcher mittelst einer Schraube, wie die Finger, gekrümmt werden konnte, den er lebendigen Hebel nannte, so sah man doch bald ein, dass in solchem Falle die halbe Hand selbst der brauchbarste lebendige Hebel sey *).

---

*) Da von Mulder schon die meisten Hebel beschrieben und abgebildet sind, so kann ich ihrer besondern Beschreibung überhoben seyn. Ich will daher nur einige Schriften darüber anführen.

*m. A. J. Rechberger's Bekanntmachung einer besondern Art von Hebel, und dessen Anwendung und Nutzen in der Geburtshülfe. Wien 1779. 8. m. d. Abbildung seines Hebels. R., der von fast zehn-

§. 225.

Den Hebel, wie ich ihn vorhin beschrieb, habe ich nur zum Herausholen von unzeitigen Früchten,

---

tausend Geburten spricht, die unter seiner Obsorge in etlich und zwanzig Jahren im Marxhospital zu Wien verrichtet wurden, hatte nur dreimal scharfe Werkzeuge angewendet, sonst die Levretsche Zange, den Roonhuysischen Hebel und die Wendung auf die Füsse. Da er aber doch von diesem Hebel nachtheilige Folgen durch Druck gegen die Urinblase sah, und ein Arm der Levretschen Zange wegen ihrer doppelten Biegung nicht zwischen der Schaambeinvereinigung und dem Kopf zu gebrauchen war, so liess er einen Hebel machen, ähnlich einem geraden Levretschen Zangenblatt, oben und unten gefenstert. Mit diesem Hebel will er mehr ausgerichtet haben, als mit der Geburtszange, denn schreibt er: „Mein Hebel ist nicht so fürchterlich, sondern leichter und geschwinder anzulegen, als die Zange, welche ihrer Grösse wegen vor den Augen der Gebärenden nicht kann verborgen werden, und von angehenden Wundärzten und Geburtshelfern nicht ohne grosse Mühe angelegt wird." — Was es für schwere Fälle seyn mussten, die er und sein Unterwundarzt Knaur alle in wenigen Augenblicken, in 2 bis 4 Minuten oder schon bei der dritten Wehe blos mit Hebeln unter dem Schoosbein vollendete, lässt sich denken. Einer ist jedoch merkwürdig. Zweien Geburtshelfern brach „nach allen mit grösster Vorsicht angewandten Kräften, das eine Zangenblatt beim Anfang der Spaltung entzwei," dass sie also eine andere anzulegen gezwungen waren, mit welcher sie eben so wenig ausrichteten. Nun nahmen sie Rechbergers Hebel, und arbeiteten mit so glücklichem Erfolg, dass nach einer Viertelstunde der

Molen und Nachgeburtstheilen beibehalten, die mit den Fingern nicht gut festgehalten werden können,

---

Kopf des Kindes zum Ausgang des Beckens kam. Jetzt wollten sie den Hebel herausnehmen, vermochten es aber nicht, bis sich der Kopf halb vor dem Ausgange des Beckens befand. Sie legten hierauf die Zange aufs Neue an, und vollendeten hiemit in kurzem die Entbindung.

*m. Abhandlung von dem Gebrauch und der Unentbehrlichkeit des Hebels in der Entbindungskunst, von Lukas Johann Boogers (nachher Boër) Geburtshelfer etc. Wien 1785. 8. Heftiger Eifer gegen die Geburtshelfer (eigentlich und vorzüglich gegen den Collega Steidele), die den Hebel unter die unnützen, ja sogar schädlichen Instrumente zählten S. 24., und die Zange überall vorziehen, da doch der Hebel das grosse Wunder wirkt, S. 21. „dass oft während der Einbringung desselben schon das Hinderniss der Geburt gehoben und der Kopf bewegt wird, und die Geburt schon so gut als vollendet ist, ehe in demselben Falle die Blätter der Zange noch an Ort und Stelle hätten gebracht werden können." Und dieses Wunder hat sich im Wiener Gebärhause bestätigt, „wo unter 5 bis 600 Geburten in 10 Monaten die Zange nicht ein einzigsmal angewendet, sondern sämmtliche darunter gewesene widernatürliche Kopfgeburten mit dem Hebel für Mutter und Kind so vortheilhaft und unschwer vollendet wurden, dass man wirklich daraus schliessen wollte, dieselben müssen von der Art gewesen seyn, dass die Natur sie selbst würde geendigt haben" etc. Das Resultat ist: „dass der Hebel das nützbarste Instrument in der ganzen Entbindungskunst, folglich unter geübten Händen ein wohlthätiges, sanftes, gefahrloses, und unentbehrliches Instrument sey." — Die Zange hin-

von der Nachgeburtszange zerquetscht, von dem Hebel unverletzt hervorgebracht werden, indem sich ein Theil des Herauszuholenden in das Fenster legt, und so das Ganze daran angezogen wird *).

---

gegen ein „Schreckenerregendes Doppeleisen.“ S. 67. — Wie war es nun möglich, dass jetzt von dem wohlthätigen und unentbehrlichen Instrument fast kein Gebrauch mehr zu Vollendung schwerer Kopfgeburten gemacht wird? — Lag es nicht an der Einsicht, dass Steidele schon recht hatte, die Zange sey dem Hebel vorzuziehen?

*m. N. J. Sutthoff, (erst pract. Arzt, dann Etatsrath und Kaiserl. Geburtshelfer in Petersburg) Dissertat. sistens Vectis Roonhuysiani historiam, fata et usum. Gott. 1786. 8. Als Schüler unsers verstorb. Coll. Wrisberg trug er dessen Lehren und Meinungen vom Hebel vor. Voran die Geschichte des Hebels; dann die Beschreibung und Ausmessung mehrerer Arten; und Angabe zum Gebrauch des Hebels, und sein Ausspruch darüber ist in der angehängten Thesi: „Errant, qui usum vectis plane rejiciunt.“

*m. J. Aitken's Grundsätze der Entbindungskunst a. d. E. übers. u. m. Anmerk. versehen von C. H. Spohr, Stadtphys. zu Seesen. (jetzt zu Gandersheim) Nürnb. 1789. 8. S. 283. Die 29. Kupfertafel stellt den lebendigen Hebel dar, auf dessen Spitze auch ein ausgehöhltes Elfenbein etc. gebunden und als Leiter, Reductor, Zurückbringer der vorgefallenen Nabelschnur etc. dienen soll. Auf eben diese Weise soll dieser Hebel durch einen Zusatz in einen Bohrer und Haken verwandelt werden.

*) Dieser Art, mit solchem Hebel beim Abortus dem abgängigen Ey fortzuhelfen, verdanke ich manches unverletzte Ey, und manche unverletzte drei- und viermonatliche Frucht. Zur Leitung des Kopfes, zum

VII. Kapitel.

Von dem Ausdehnungs- und Einführungswerkzeug und dem Wassersprenger.

§. 226.

Das Ausdehnungs- und Einführungswerkzeug, Instrumentum dilatatorium et introductorium, ist ein von mir erfundenes Werkzeug, das seinen grossen Nutzen seit zwanzig Jahren in sehr vielen geburtshülflichen und chirurgischen Fällen, auch bei nicht schwangeren Personen bestätigt hat. Es ist ein stählernes, eines kleinen Fingers dickes und rundes, aus zwei Schenkeln bestehendes, zwei Zoll von der Horizontalfläche aufgebogenes, gekreuztes, durch Griffe, wie an einer Schere ausdehnbares Werkzeug, eilf Zoll im Ganzen lang, sechs von der Spitze bis an die Kreuzung und fünf von da bis an das Aeusserste der Oehre an den Griffen *).

Wegrücken, wo solcher anstehet, zum Herausleiten über den Damm, um dessen Einriss zu verhüten, habe ich ihn längst nicht mehr gebraucht; indessen, welcher Geburtshelfer diesen Hebel auch dazu anzuwenden Lust hat, wird ihn vor andern bequem und zweckmässig finden.

*) Beschrieben ist diess Werkzeug zuerst von einem meiner fleissigen Schüler unter meiner Leitung in seiner Inauguraldissertation: *m. W. A. Rosenmeyer Diss. de artificiosa orificii dilatatione in arte obstetricia, adjecta descriptione et delineatione instrumenti huic usui inservientis novissime inventi Diss. in-

§. 227.

Auf die Erfindung dieses Werkzeugs führte mich die Erfahrung, dass unter heftigen Blutungen beim Partus praematurus wegen Sitz des Mutterkuchens in der Nähe des Muttermundes dieser gerade nur so weit geöffnet war, dass kaum die Spitze des Zeigefingers durchgeführt werden konnte und doch zu Stillung der Blutung der Muttermund erweitert, und die abgängige Frucht und Nachgeburt weggeschafft werden sollten. Mein Gedanke war daher ein Instrument von der Dicke des kleinen Fingers in zwei Hälften zu spalten, und damit den Muttermund so weit auszudehnen, bis die Finger das Geschäft übernehmen könnten *); die Ausführung aber und Anwendung des Werk-

---

aug. med. obst. Gott. 1802. 4. 32 p. c. fig. — Von mir selbst aber in m. Annal. d. Entbindungslehranst. z. Gött. 2. Bd. 2. St. 1804. S. 383 — 399. m. 1 K. In diesem Aufsatz habe ich vorzüglich gezeigt, wie übereilt diejenigen urtheilten, welche dieses Ausdehnungswerkzeug mit den Mutterspiegeln der Alten vermengten, da die Alten nie einen Mutterspiegel zu Ausdehnung des Muttermundes anwendeten und ihrer Form nach nicht anwenden konnten, sondern zu Ausdehnung der Vagina deren Eingang sie, wie noch heutiges Tages die Engländer, Os uteri externum nannten; dass sie also nur Vaginalspiegel oder Ausdehnungswerkzeuge für den Muttergang hatten.

*) Schon vor mir haben Andere zur Eröffnung und Ausdehnung des Muttermundes Ausdehnungswerkzeuge, wie Kornzangen und Le Blanc's g o r g e r e t d i l a t a t o i r e zu Ausdehnung des Harngangs bei Frauenzimmern, die am Stein leiden, angewendet. So erzählt der verst. STARK im 1. Bd. 1. St. seines Archivs für Geburtshülfe Jen. 1787. S. 17. Not. „Hier

zeugs erprobte sich bald unter weit mehreren Umständen, als ich mir Anfangs denken konnte.

§. 228.

Dieses Werkzeug dient nun 1) zunächst zu Erweiterung des unvollkommen eröffneten Muttermundes um abortive Eyer, Nachgeburtstheile heraus zu neh-

---

schlug ich also das Dilatiren (des Muttermundes) sowohl erstlich mit einer zusammengedrückten, abgerundeten und sehr elastischen Kornzange, die auch ziemlich viel bewirkte, und endlich mit dem Dilatateur des le Blanc vor etc. — durch dessen Hülfe ich schon verschiedenemal den Sphincter vesicae urinariae so ausgedehnt habe, dass ich einen 5 — 6 löthigen Stein aus der Urinblase habe ziehen können, ohne dass er zerriss, oder eine bleibende Atonie entstanden wäre. Also glaubte ich ein so schickliches Instrument doch wohl da noch füglicher anwenden zu können, wo die Natur die Theile zum Ausdehnen und Zusammenziehen für sich schon bestimmt hat. Dieses wurde etliche Tage gemeinschaftlich fortgesetzt. Man erreichte aber nichts, als dass so lange das Instrument im orificio uteri war, man zur Noth die Fingerspitze zwischen ihm hineinbringen konnte, so bald ich aber das Instrument heraus zog, sich das Orificium so zusammenzog, dass man mit dem Finger nicht tiefer hineinzudringen vermochte." Daraus sieht man 1) wie nothwendig schon erfahrene Geburtshelfer ein Werkzeug zum Ausdehnen des Muttermundes erachteten; 2) wie grundlos das Vorgeben ist, dass man damit Schaden anrichte; nachdem hier zwei Geburtshelfer etliche Tage lang das Ausdehnen an einer vermeintlich schwangeren Gebärmutter gemeinschaftlich fortgesetzt haben, ohne zu schaden.

men, und Blutflüsse dadurch zu stillen. 2) Besonders bei Blutflüssen vor der Geburt vom Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde oder in dessen Nähe, um die Erweiterung des Muttermundes mit den Fingern zu beschleunigen, und die oft schleunigst nöthige Entbindung möglich zu machen. 3) Um bei zu frühem zufälligen Wassersprung im Anfang der Geburt mit Vorfall der Nabelschnur oder eines Armes die Entbindung vornehmen zu können. 4) Zu Ausdehnung des indurirten, sehnichten und scirrhösen, auch des wegen Unthätigkeit der Gebärmutter aus partieller Schwäche sich nur wenig von selbst erweiternden, und den Geburtsgang sehr verzögernden Muttermundes. 5) Zu Erweiterung eines scheinbaren, durch Krampf erzeugten Muttermundes, und Wegschaffung der in einen besondern Sack der Gebärmutter eingeschlossenen Zwillingsfrucht oder Nachgeburt. 6) Zur Ausdehnung des Muttergangs bei der Operation der Atresie oder eines Septi carnosi. 7) Zur Erweiterung des Muttergangs und Muttermundes vor Ausschneidung von Sarcomen und Krebsgewächsen. 8) Zur Erweiterung und Offenerhaltung der Vagina bei irgend einer Ocularinspection unreiner Geburtstheile. 9) Bei der Cur mancher Wunden, Fisteln, brandiger und eiternder Geschwüre in der Gebärmutter, und im Muttergang, nicht zur Ausdehnung sowohl, als zum Hineinführen äusserer Heilmittel an den bestimmten Ort. 10) Bei meiner Art, nicht nur den Mutterkrebs in der Gebärmutter, sondern auch die Sackwassersuchten durch den Muttergang zu operiren und zu behandeln, zu welchen Zwecken ich Ausdehnungs- und Führungswerkzeuge von verschiedener Dicke und Länge habe. 11) Zum Einführen der äusseren Krampf- und blutstillenden Mittel in die Vagina, vor den Muttermund und in die Gebärmutter selbst. 12) Um mit einem Schwamm die vorgefallene Nabelschnur zurückzuschieben und zurückzuerhalten. 13) Zur Zurück-

bringung der umgekehrt vorgefallenen und zurückgebeugten Gebärmutter; und endlich 14) zur Einführung der Schlingen, und zum bequemeren Anlegen derselben, wodurch alle Arten von Führungsstäbchen entbehrlich werden. In allen diesen, und noch mehreren selteneren Fällen *), hat sich mir die Nützlichkeit dieses Werkzeuges erprobt, und ich bin überzeugt, dass ohne dasselbe manche Hülfleistungen nicht ausgeführt werden können. — Um Theile, die eingeführt werden sollen, wie Tampons, Schwämme fest zu halten, hat das Instrument an der innern Seite seiner Spitzen eine kleine ovale Grube, in welcher auch Opiatsalbe aufgenommen und an Ort und Stelle gebracht werden kann.

§. 229.

Will man das Instrument als Ausdehnungswerkzeug gebrauchen, so wird es nach Umständen mit Opiatsalbe oder reinem Oel bestrichen, unter der Leitung zweier Finger der einen Hand mit der andern, wie eine Schere gefasst und in den Muttermund eingebracht. Erfodert die Ausdehnung einige Gewalt, so wird der Griff alsdann mit beiden Händen gefasst, so dass jede Hand ein Oehr hält, und nun werden

---

*) Zu den selteneren, nicht in die Entbindungskunst einschlagenden, aber dem Frauenzimmerwundarzt zukommenden, Operationen, rechne ich zum Beispiel die Behandlung der Verletzungen der Urinblase, die Umkehrung der Urinblase, die Schaden und Verletzungen im Mastdarm, die Bauchabscesse, die Psoasabscesse, deren einen ich, an einer noch lebenden Dame vor 18 Jahren, durch einen Schnitt in die Bauchhöhle und dann in den Abscess, aufs glücklichste operirte, und bei deren chirurgischen Behandlung ich solche Ausdehnungs- und Einführungswerkzeuge durchaus nöthig hatte.

die Arme an den Leib angeschlossen, und mit gleichförmigem, stetem, unter Drehung verändertem, aber starkem Ziehen, mit aller Vorsicht, dass das Instrument nicht ausgleite, wird die Ausdehnung selbst eines scirrhosen, sehr dick und anfangs unnachgeblich scheinenden, Muttermundes nach und nach bewirkt. Man könnte befürchten, dass der Muttermund dabei Gefahr laufe einzureissen; allein die Erfahrung hat gelehrt, dass behutsame Ausdehnungen nicht gefährlich sind.

§. 230.

Mein Werkzeug zum Wassersprengen, Wassersprenger, Acus adoperta rumpendis velamentis inserviens, besteht aus einem acht Zoll langen stählernen (auch silbernen oder messingenen) viereckigen Stäbchen, welches unten einen Griff hat, durch welchen man den Zeig- und Mittelfinger stecken kann, oben an der Aussenseite ist eine Stahlfeder, die sich in eine horizontale einen halben Zoll lange Spitze endigt, dem abgerundeten Ende eines lange gebrauchten Strickstocks ähnlich. Diese Spitze geht in eine kleine Oeffnung des Stäbchens und kann durch dieselbe gedrückt werden. Damit sie aber nicht von selbst durchgehe und auf irgend eine Weise schade, so ist die innere Seite des Stäbchens mit einem andern bedeckt, das sich hin und her schieben lässt; und damit es nicht herabfalle, ist es durch eine kleine Schraube mit einer Feder festgehalten, bis der Daumen, der auf dem Rücken des Schiebers am Stäbchen aufliegt, das Stäbchen herabzieht, während der Zeig- und Mittelfinger der andern leitenden Hand die Spitze der Feder durchdrückt, welche die Eyhäute zerreisst, und dann der Daumen das Stäbchen wieder aufschiebt, sobald das Zerreissen geschehen ist *).

*) Eine genaue Beschreibung und Abbildung dieses Werk-

§. 231.

Das künstliche Zerreissen der Eyhäute ist zuweilen nothwendig, bald weil die Natur aus Mangel kräftiger Zusammenziehungen, die Häute nicht anspannt, bald weil schon durch eine kleine zufällige Oeffnung eine Abspannung gemacht ist, und doch die Hand zum Entbinden eingebracht werden muss, aber ohne Losreissen des Mutterkuchens und Erregung eines Blutflusses die Eyhäute nicht durchbrechen kann. In solchen Fällen könnte zwar jeder spitze Körper die Eyhäute aufstechen, jeder kleine Haken sie aufritzen; allein die ersteren können zugleich auch die Frucht verletzen, und die hakenförmigen Werkzeuge, indem man schnell mit ihnen zurückgehen will, wenn das Wasser hervorschiesst, sich in den Geburtstheilen anhängen, und Schaden und Schmerz erregen. Aus diesem Grunde ist mein Wassersprenger so eingerichtet, dass, wenn das Wasser auch schnell hervorstürzt und den Geburtshelfer erschreckt, die Feder an der aufritzenden Spitze solche von selbst zurückzieht und verbirgt, und der Daumen gleichsam unwillkührlich die Spitze mit dem schiebbaren Stäbchen bedeckt, und daher auch das schnellste Herausziehen keinen Schaden anrichten, noch Schmerzen verursachen kann.

§. 232.

Bei dem Gebrauch fasst der Geburtshelfer das Werkzeug mit dem Zeig- und Mittelfinger der einen Hand in dem Griff, und setzt den Daumen auf den

---

zeuges nebst einer Abhandlung über das Wassersprengen überhaupt, und den Gebrauch der Wassersprenger findet man in dem ersten Bande meiner neuen Denkwürdigkeiten. Gött. 1797. 8. S. 205—248. 1. Taf. Seit dieser Zeit ist nichts an dem Werkzeug geändert worden.

Schieber des beweglichen Stäbchens. Die vordere Hälfte des Werkzeugs wird mit Oel bestrichen, der Zeig- und Mittelfinger der andern Hand wird an die zu eröffnenden Eyhäute, und auf diesen Fingern das Werkzeug eben dahin gebracht. So bald solches an der Stelle sich befindet, von wo aus es die Eyhäute zerreissen soll, zieht der Geburtshelfer den beweglichen Stab mit dem Daumen zurück, drückt mit dem Zeigefinger auf die Feder, und damit deren Spitze hervor, und ritzt nun die Blase durch Anziehen des Instruments, wenigstens einen Zoll weit auf. So bald der Riss gemacht ist, geht der Zeigefinger über die Spitze des Instruments weg in den Riss, und erweitert solchen, so weit es möglich ist. Die Feder springt jetzt von selbst zurück, die Spitze derselben verbirgt sich wieder, das bewegliche Stäbchen wird darüber hingeschoben, und nun das Werkzeug eben so herausgenommen, wie eingebracht, ohne dass man die geringste Verletzung der Geburtstheile und der Frucht zu besorgen hat.

Das Eigenthümliche dieses Instruments vor andern zu demselben Zweck bestimmten *) ist: 1) dass man dasselbe ohne alle Gefahr einer Verletzung in die Theile ein und aus denselben führen kann; 2) dass man die flächste Blase sicher damit aufritzen kann, indem die abgerundete Spitze zwar die Häute fasst, aber ohne Verletzung über die hinter den Eyhäuten liegenden Kindestheile weggeht und sich von selbst gleich wieder zurückzieht. 3) Dass der Finger, welcher den Einriss erweitern soll, diesen nicht verfehlen, sondern gleich damit eindringen kann, und 4) end-

---

*) Die ehedem gebrauchten Wassersprenger s. zum Theil in *m. B. N. G. Schreger, die Werkzeuge der älteren und neueren Entbindungskunst. 1. Thl. Erlangen 1799. fol. 1. Taf.

lich, dass man nicht nöthig hat, die Hand, welche etwa sogleich die Wendung vorzunehmen hat, erst wieder herauszuziehen und das Instrument wegzulegen, sondern dass die leitende Hand gleich durch den Riss eingehen kann, während die andere das Instrument wegzieht.

VIII. Kapitel.

Von den Messern zu Eröffnung des Mutterganges und der Gebärmutter.

§. 233.

Das Werkzeug zu Eröffnung der verschlossenen Vagina, was ich im Jahr 1796 erfand, in meinen Denkwürdigkeiten beschrieb *) und Hysterotom nannte **), richtiger Hysterotomion ***), Vulvam

---

*) Neue Denkwürd. für Aerzte und Geburtshelfer. 1. Bd. Gött. 1797. 8. S. 259—277. „Gänzlich und tief verschlossene Mutterscheide einer schwangeren Person mit einem besonders dazu verfertigten Werkzeug eröffnet, und die Operirte etliche Tage hernach mit der Zange glücklich entbunden." Nebst Beschreibung und Abbildung des erfundenen und gebrauchten Hysterotoms.

**) Ebendas. S. 262. Von *ἡ ὑστέρα*, vulva, vagina, und *τομὸς*, scindens, incidens; oder *τομὸν* sc. *ὄργανον*, scindens instrumentum.

***) Hysteretomion, von *ὑστέρα*, vulva; (zuweilen wird *ὑστέρα* auch für *μήτρα*, matrix, uterus, gebraucht, aber eigentlich bedeutet schon dem Wort nach ab *ὕστερος*, die *ὑστέρα* partem posteriorem qua-

scindens instrumentum, besteht aus zwei schmalen Messern, welche dicht auf einander liegen, und wovon das eine spitz, das andere vorne abgerundet ist. Das Ganze ist 8″ 6‴ lang; der Handgriff von Ebenholz 3″. Die Messer sind in einer silbernen oder messingenen Scheide verborgen, die drei und eine halbe Linie breit ist; sie selbst sind nicht völlig drei Linien breit, und können einen Zoll lang aus der Scheide hervorgeschoben werden. Der Griff kann abgenommen werden, dass die Messer nach dem Gebrauch gereinigt werden können, so wie die Scheide selbst. Eine Feder und Schraube hält den Griff fest *).

§. 234.

Da das Werkzeug ohne Hülfe der Augen im Verborgenen gebraucht werden muss, so müssen diese Messer genau mit einander vereinigt seyn, damit,

---

trupedum feminarum; *Μήτρα* hingegen matricem, fetum continentem; matrix enim est, quae id, quod formatur, in se continet,) und von *τὸ τομεῖον*, instrumentum, quo quid scindi potest. Hysterotomion wäre demnach das zum Aufschneiden des verschlossenen Muttergangs bestimmte Werkzeug; Metrotomion, ein Messer zum Aufschneiden der Gebärmutter, Metrotomia aber im Plurali, die beiden Messer zum Kaiserschnitt, verschieden von Metrotome, Kaiserschnitt (nicht Metrotomia), *μήτρα* u. *ἡ τομή*, sectio seu incisio.

*) In den Denkwürd. ist sowohl bei der Beschreibung als Abbildung dieser Einrichtung noch nicht erwähnt. Denn sie wurde erst nachher als Verbesserung hinzugefügt. Es ist aber eine wesentliche Sache, dass gleich nach dem Gebrauch die Messer und Scheide von dem, immer in diese hineinfliessenden, Blute aufs sorgfältigste gereinigt werden.

wenn das spitzige Messer einen Stich gemacht hat, ehe es ausgezogen wird, ein abgerundetes darauf hinein geschoben werden kann. Denn wollte man das spitze Messer voraus wegnehmen, so würde niemand im Stande seyn, den Einschnitt zu finden, um ein besonderes abgerundetes in dieselbe Wunde zu bringen. Mit einem spitzen Messer aber darf nicht fortgeschnitten werden, weil man sonst Gefahr liefe, dass die Spitze bedeutende Blutgefässe verletzte.

§. 235.

Das Werkzeug ist vorzüglich dazu bestimmt, Verwachsungen, Verschliessungen und Verengerungen der Vagina zu trennen, zu eröffnen und zu erweitern, aber auch solche des äusseren Muttermundes, und in bestimmten Fällen den Grund des Muttergangs, Eyter- und Wassergeschwülste zu eröffnen und Gewächse auszuschneiden *).

§. 236.

Beim Gebrauch werden 1) der Zeig- und Mittelfinger der einen Hand eingebracht, welche durch feines Betasten den Ort des Einstiches und Einschnittes genau bestimmen; 2) die andere Hand führt das Werkzeug auf diesen Fingern an den bestimmten Ort, und zwar so, dass der Rücken der Messer beim Aufschieben an die leitende Spitze des Fingers gerichtet ist. Mit dem Daumen wird alsdann das spitze Messer ausgeschoben und meist seiner ganzen, einen Zoll lang schneidenden, Länge nach, eingedrückt und unverrückt gehalten. Sobald diess geschehen ist, wird 3) das vorne abgerundete Messer vorgeschoben, als-

*) In mehreren solchen Fällen habe ich das Instrument mit grossem Nutzen gebraucht; die zu einer andern Zeit bekannt gemacht werden sollen.

dann das spitze zurückgezogen, und 4) mit einem Druck auf den Rücken des abgerundeten Messers die Wunde so erweitert, dass der Zeigefinger in diese eingehen, und nun nach Befinden der Umstände den Einschnitt vergrössern kann. Die über dem Messer befindliche Spitze des Zeigefingers befühlt vor dem Fortschneiden immer die weiter zu eröffnende Stelle und sichert auf solche Weise vor aller Gefahr der Verletzung eines bedeutenden Blutgefässes. Ist der Schnitt vollendet, so wird auch das abgerundete Messer zurückgezogen und das Instrument herausgenommen, und, sobald es nur möglich ist, vom Blute gereinigt, indem nach Herausnahme der Messer und deren Reinigung durch die Scheide mehrmals gezupfte Leinwandfasern durchgezogen werden.

§. 237.

Die Messer zu Eröffnung der Gebärmutter, Metrotomia, zunächst zum Kaiserschnitt bestimmt, auch zum blossen Bauchschnitt, um eine Frucht ausserhalb der Gebärmutter wegzunehmen, sind nach meiner Angabe zwei kleine gekrümmte Messer, wovon das eine auf seiner convexen, das andere auf seiner concaven Seite schneidet. — Zum Kaiserschnitt an Todten und Lebenden nahmen die Wundärzte sonst nur ein gewöhnliches Scheermesser *), welches sie

---

*) S. *m. C. Völters neu eröffnete Hebammenschule. Stuttg. 1679. S. 50. Lit. E. Abbild. des umwickelten Scheermessers; und S. 270. Abbildung, wie die Caesarische Kindergeburt in Linea alba mit dem Scheermesser verrichtet wird.

Auch *m. Joan. Sculteti *Χειροπλοτήκη* s. Armament. Chirurg. 43 tabulis exornatum. Ulmae Suevorum. 1655. fol. p. 2. Tab. 2. fig. 2. und Tab. 41. fig. 5. s. n. p. 57. Si integer (fetus) educi nequit, scalpello Tab. 2. fig. 2. incidatur etc.

höchstens an dem untern Ende mit Pflaster oder Leinwand umwickelten, um die bewegliche Klinge festzustellen und sich vor dem Schneiden zu sichern. Levret gebrauchte ein besonderes spitziges, in dem Griff feststehendes Scalpel. Stein ist, meines Wissens der erste, der besondere Messer zum Kaiserschnitt machen liess, deren ich mich selbst bedient habe, als ich die zwei ersten verrichtete; allein ich fand dabei, dass die Steinschen Messer zu breit und zu tiefschneidend an der Klinge herab sind, und dass die Spitze des convexen Messers wegen Verletzung der vordringenden Gedärme gefährlich ist. Ich liess mir daher andere nach folgender Form machen. Das eine Messer, womit der Leib und die Gebärmutter geöffnet wird, Cultellus incisorius, ist 5″ 6‴ lang; die Klinge 5″ und 1‴, der schneidende Theil aber nur 1″ 9‴; die Klinge ist gebogen, in der Mitte 4‴ breit, auf dem convexen Theile schneidend, und vorne abgerundet; der Griff von Ebenholz. Das andere Messer, zu Erweiterung der Wunde, Cultellus dilatatorius, ist eben so lang, auf der concaven Seite schneidend, die Klinge nur zwei und eine halbe Linie breit, auch vorne abgerundet, so wie auf dem Rücken und an dem untern Theil der Klinge. Die Zweckmässigkeit dieser Messer hat sich mir bei dem vollkommenen Kaiserschnitt an einer lebenden, und bei dem unvollkommenen einer Person, die eine Frucht ausser der Gebärmutter trug, erprobt. Die kurze Schneide sichert die fühlenden Finger vor dem Einschneiden, und das abgerundete Ende des Messers die vordringenden Eingeweide, dass sie nicht von einer Spitze verletzt werden; und mit dem schmalen erweiternden Messer kann man leichter, ohne einen schiefen Schnitt zu machen, unter die Bauchbedeckungen und in die Gebärmutter kommen. — Der Gebrauch derselben wird bei der Lehre von dem Kaiserschnitt gelehrt werden.

IX. Kapitel.

Von der Wendung der Frucht auf den Kopf und die Füsse.

§. 238.

Die Wendung, das Wenden, Versio, Versura fetus in utero, ist diejenige Verrichtung in der Entbindungskunst, durch welche die Frucht im Mutterleibe umgedreht und ein Theil derselben an den Muttermund gebracht wird, der zuvor von demselben entfernt lag.

§. 239.

Es werden aber bald der Kopf, bald die Füsse durch vollkommenes oder unvollkommenes Umdrehen der Frucht von dem Geburtshelfer herbeigeleitet, und diese wird alsdann mit dem Kopf oder den Füssen voran ausgezogen. Man unterscheidet daher zwei Arten der Wendung, nämlich: Wendung auf den Kopf, und Wendung auf die Füsse.

§. 240.

Was die Kunst diessfalls veranstaltet, wird zuweilen in der Natur durch Zufall bewerkstelligt; indem ein Theil des Kindes, der im Anfang und Verlauf der Geburt vor dem Ausgange aus dem Muttermunde oder in demselben war, sich zurückzieht, und unter den Bewegungen der Frucht und der schwangeren Mutter ein anderer Theil zum Vorschein und zur Geburt kommt *).

*) Die allererste Geburtsgeschichte, die wir in der heil. Schrift aufgezeichnet finden, ist ein Beispiel davon.

§. 241.

Das vorsetzliche Wenden oder Umkehren der Frucht auf den Kopf, Convertere in ca-

---

1. Buch. Mos. 38. v. 28. „Als Thamar gebären sollte, wurden Zwillinge in ihrem Leibe erfunden. Und als sie jetzt gebar, thät sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehmutter, und band einen rothen Faden darum, und sprach: Der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus. — Danach kam sein Bruder heraus, der den rothen Faden um seine Hand hatte." Wahrscheinlich war neben dem Kopf des einen Zwillings ein Arm des andern vorgefallen. Der Kopf rückte vor, drückte die Schulter des andern Zwillings nach der Seite, der Arm zog sich zurück, der vordringende Perez kam zur Welt, und nun erst kam der Serah mit dem rothen Faden um die Hand, wahrscheinlich auch mit dem Kopfe voran heraus. Der Kopf, der nicht neben dem Arm und dem Kopfe des Zwillingbruders zu gleicher Zeit im Becken seyn konnte, sondern wahrscheinlich in der einen Seite der Gebärmutter lag, musste sich also erst durch eine Wendung nach dem Muttermunde herab begeben. Es war daher solches eine Selbstwendung, aus der in neueren Zeiten manche Geburtshelfer so was Wichtiges machten, dass einige zuvor in solchen Fällen das Warten auf Hülfe des Zufalls, den sie Natur nennen, darauf gründeten. Allein dieser Zufall ist so selten, dass Burns in s. Grundsätzen der Geburtshülfe, übers. v. Kölpin, schreibt: „Die Selbstwendung sey so äusserst selten, dass zu Glasgow, welches 110,000 Einwohner zählt, sie seit Menschen Gedenken nur einmal vorgekommen sey; daher man die Wendung in Zeiten unternehmen solle."

put, Dirigere in caput (Cels.), Conversio in caput, ist die älteste Art der Wendung in der Geburtshülfe, welche schon in den Hippocratischen Schriften, und zwar allein ohne die Wendung auf die Füsse empfohlen wird. Es wurde aber auf eine solche Weise zu bewirken getrachtet, dass nicht die Kunst, sondern der Zufall das meiste dabei thun sollte. Theile, die nicht zuerst kommen sollten, wurden mit der Hand oder einem gabelförmigen Werkzeug zurückgeschoben, und wenn das nicht helfen wollte, die Kreissende bei den Füssen in die Höhe gehoben, geschüttelt, oder auf eine Bettstelle gebunden, das Kopfende der Bettstelle gegen die Erde gestossen, und durch diese Erschütterung während der Wehen sollte sich ein vorgefallener Arm, Fuss u. dgl. zurückbegeben, und der Kopf zum Vorschein kommen *).

---

*) Diese Procedur lese man nach in dem Hippocratischen Buche *περὶ γυναικείων νούσων*. L. I. C. XCIII. 9. „Lectum altum, robustum ac instratum sumito, et mulierem supinam reclinato etc. — Elevent autem duo viri ex utroque pede hinc atque illinc, quo in directum lectus cadat, plane ac aequaliter, et convulsio ne fiat. Concutiendum est autem maxime una cum partus dolore, et si quidem discedant, statim quiescendum. Sin minus, interstitio facto rursus concutito." C. XCV. „Quicunque vero fetus vivi manum aut crus foras praemittunt, aut etiam ambo, eas oportet quam celerrime, ubi exitum significarint, praedicto modo intro retrudere; et in caput vertere, et ad viam reducere." — Auf die Füsse zu wenden, wagten die Griechen nicht, weil sie eine Geburt mit den Füssen voran für eine dem Leben der Frucht und der Mutter gefährliche Geburt hielten. C. L. „Grave autem est etiam, si (fetus) in pedes processerit. Et saepe aut matres pereunt,

§. 242.

Zu Celsus Zeiten hingegen ward auch das Wenden auf die Füsse von den geburtshelfenden Aerzten ohne Bedenken unternommen und von Celsus empfohlen *). Er beschreibt, wie die Kreissende auf dem Rücken liegen, der geburtshelfende Arzt erst einen,

---

aut pueri, aut ambo." Hiezu kam noch der, wahrscheinlich schon bei den Griechen, herrschende Aberglaube, dessen Plinius erwähnt, dass die mit den Füssen oder dem Hintern voran zur Welt kommenden Kinder, wenn sie auch am Leben bleiben, in der Folge Nichts, als Unglück haben werden. Hist. Nat. Lib. VII. C. VI. „In pedes procedere nascentem, contra naturam est: quo argumento eos appellavere Agrippas, ut aegre partos: qualiter M. Agrippam ferunt genitum, unico prope felicitatis exemplo in omnibus ad hunc modum genitis. Quamquam is quoque adversa pedum valetudine, misera juventa, exercito aevo inter arma mortesque etc. etc. praeterea brevitate aevi etc., luisse augurium praeposteri natalis aestimatur. Neronem quoque, paulo ante principem, et toto principatu suo hostem generis humani, pedibus genitum parens ejus scribit Agrippina. — Ritu naturae capite hominum gigni mos est, pedibus efferri."

*) A. C. Celsi de Medicina Lib. octo. Ed. C. C. Krause. Lips. 1766. 8. „Medici vero propositum est, ut infantem manu dirigat vel in caput, vel etiam in pedes, si forte aliter compositus est. Ac si nihil aliud est, manus vel pes apprehensus, corpus rectius reddit. Nam manus in caput, pes in pedes eum convertet." — Sed in pedes quoque conversus infans non difficulter extrahitur: quibus apprehensis per ipsas manus commode educitur."

dann mehrere Finger in den Muttermund bringen und solchen ausdehnen solle, bis die ganze Hand durchgeführt werden könne; dabei komme es sehr auf die Weite der Geburtstheile, auf die Stärke der Nerven, auf den Totalhabitus (corporis totius habitus) und auf die Geistesstärke (mentis robur) an. Zuweilen müssten auch beide Hände eingeführt werden. Des Arztes Vorsatz aber sey, das Kind entweder auf den Kopf oder auf die Füsse zu wenden, wenn es etwa eine andere Lage habe. Beim Kopf müsse man es, wenn es Schwierigkeiten habe, mit dem Haken ausziehen, während eine Hand, in die Geburtstheile gebracht, das Kind leite. Bei den Füssen werde es nicht schwer ausgezogen. Wenn man diese einmal ergriffen habe, so können beide Hände das Kind bequem ausziehen.

§. 243.

Dieses Wenden auf die Füsse schien, sobald man es einmal gewagt hatte, bald beliebter geworden zu seyn, als das Wenden auf den Kopf, welches immer mit der zweifelhaften Aussicht verbunden war, ob dann die Natur ihn austreiben würde. Wenn diess nicht der Fall war, so blieb Nichts übrig, als die Frucht mit Haken auszuziehen, wobei sie nicht nur zu Grunde ging, sondern auch oft die Geburtstheile verletzt wurden *). Beim Ausziehen der Frucht

*) Celsus lib. cit. „Tum si caput proximum est, demitti debet uncus, undique laevis, acuminis brevis, qui vel oculo, vel auri, vel ori, interdum etiam fronti recte injicitur, deinde attractus infantem educit. Neque tamen quolibet is tempore extrahi debet; nam, si compresso vulvae ore id tentatum est, non emittente eo, infans abrumpitur, et unci acumen in ipsum os vulvae delabitur, sequiturque nervorum distentio et ingens periculum mortis.“

an den Füssen brachten sie die Aerzte damals eher ganz zur Welt, ob ihnen gleich auch das Herausbringen des zuletzt kommenden Kopfes oft grosse Schwierigkeiten machte und der Hals abriss. *Bis* zu der Erfindung der Kopfzange wurde daher das Wenden auf die Füsse von vielen Geburtshelfern lieber vorgenommen *), als das Wenden auf den Kopf, und als die, am Ende einzige Auskunft, wenn's nicht gehen wollte, der Gebrauch der Bohrer und Haken.

§. 244.

Unter den jetzt lebenden Geburtshelfern wagte ich es vor etlich und dreissig Jahren zuerst wieder, das Wenden der Frucht auf den Kopf zu unternehmen, erwies den Nutzen desselben durch wiederholte glückliche Verrichtung und lehrte zuerst die Art des Unternehmens und die Anzeigen dazu theils seit 29 Jahren in meinen Vorlesungen, theils in meinen Schriften **). — Ausser mir aber unternahm auch ein hol-

---

*) So empfahl MAURICEAU vorzüglich die Wendung auf die Füsse bei allen üblen Kindeslagen. Man sehe m. Geschichte d. Entbdkst. §. 177. M. neue Denkwürd. f. Aerzte u. Gebhfr. Gött. 1799. 1. Bd. S. 14.

**) S. m. neue Denkwürd. für Aerzte und Geburtshlf. 1. Bd. 1. Bgzhl. Gött. 1799. 8. S. 56. Da schrieb ich schon in der Erzählung meiner Studien: Dem Lesen der Schriften des Hippocrates und Celsus verdanke ich es vorzüglich, „dass ich das von Celsus empfohlene Wenden eines übelliegenden Kindes auf den Kopf in meiner Praxis versuchte, und nachdem ich es durch viele Erfahrung so thunlich als nützlich fand, eine seit so vielen hundert Jahren ganz vernachlässigte und vergessene vortreffliche Entbindungsart wiederum in Ausübung brachte und öffentlich

ländischer Geburtshelfer fast zu gleicher Zeit das Wenden auf den Kopf mit glücklichem Erfolg, und bestätigte dadurch die Wahrheit dessen, was ich in meinen Denkwürdigkeiten bereits aus meiner eigenen Erfahrung angeführt hatte *). — Man muss sich da-

---

lehrte." Und in m. Grundr. d. Entbdkst. 2. Thl. 1802. S. 35. etc.

*) Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam VII. deel. Amst. 1802. 8. Und: Jen. A. L. Z. 1803. d. 30. Jun. Nr. 187. S. 755. VII. Abhandl. über das übelgestaltete Becken der Frauen, und über einen neuen Kunstgriff, mit dessen Hülfe in einigen dieser Fälle die Entbindung sehr sicher und mit Erhaltung von Mutter und Kind vollbracht werden kann; von Jacobus de Puyt, Operator und Geburtshelfer der Stadt Middelburg. Unter übler Gestalt des Beckens versteht de Puyt diejenige widernatürliche Beschaffenheit desselben, wobei die Möglichkeit übrig bleibt, dass, wofern man nur der Natur zu Hülfe kommt, der Kopf des Kindes in der günstigsten Lage sich darbiete. Seinen neuen Kunstgriff bestimmte er mit Folgendem: „Die neuern Geburtshelfer verlangen, man solle bei allen widernatürlichen Lagen des Kindes die Wendung machen und es mit den Füssen herausholen. Meine Absicht hingegen war, in diesem Falle den Kopf des Kindes vor den Eingang des Beckens zu bringen, und folglich dessen widernatürliche Lage in eine natürliche zu verwandeln, in der Hoffnung, dass, wenn der Kopf Zeit hätte, sich zu verlängern und sich nach der Gestalt des Beckens zu bequemen, durch die Kräfte der Natur ein lebendiges Kind werde zur Welt gebracht werden." In zwei erzählten Fällen glückte es dem de Puyt, durch dieses Herbeibringen des Kopfes vor

her billig wundern, dass Prof. D'OUTREPONT in Würzburg vor einigen Jahren dieses Verdienst, das Wenden auf den Kopf zuerst wieder in Anregung gebracht, und seit vielen Jahren gelehrt und ausgeübt zu haben, mir entziehen, und dem verstorb. WIGAND und Prof. FLAMANT, ELIAS von SIEBOLD und sich selbst zuwenden wollte, da doch seine Schrift selbst deutlich genug davon zeugt, dass er mit dem, was ich zuerst vom Wenden auf den Kopf erzählt und gelehrt habe, so bekannt war, dass er S. 39. anführen konnte: „Deutlicher, als Herr Professor FRORIEP, und ausführlicher äussert sich OSIANDER darüber." Er hätte nur hinzusetzen sollen, welch eine Reihe von Jahren vor FRORIEP ich mich darüber äusserte, und ob denn irgend Jemand vor mir sich je so darüber geäussert habe *).

§. 245.

Die Wendung auf den Kopf besteht entweder 1) im völligen Umdrehen der, mit einem andern Theil, als dem Kopf, vorliegenden Frucht, so dass der Kopf gut gestellt in den Beckeneingang zu liegen kommt; oder 2) im Herbeileiten und Stellen des in einer Seite liegenden Kopfes bei Querlagen des Kindes.

§. 246.

Die Wendung auf den Kopf gelingt am ehesten

---

den oberen Eingang ins Becken, Mutter und Kind zu retten. In dem ersten Fall hatte die Frau bereits viermal todte Kinder zur Welt gebracht. „Sollte (sagt DE PUYT ferner) die Natur nicht Kräfte genug haben, das Kind selbst auszutreiben, so bleibe ja immer noch die Hülfe durch die Zange übrig."

*) *m. Von der Selbstwendung und der Wendung auf den Kopf. Ein Progr. Würzb. 1817. 8.

bei noch stehendem Fruchtwasser und völlig geöffnetem Muttermunde, wenn bei widernatürlichen Lagen des Kindes z. B. mit der Seite oder dem Rücken in der Nähe des Muttermundes, man früh genug hinzukommt, ehe noch der vorliegende Theil auf dem Becken feststeht. In solchen Fällen darf der Geburtshelfer nur ausser der Zeit einer Wehe mit den schlaffen Eyhäuten die dem Kopf entgegengesetzte Seite der Frucht (Hüften, Steiss oder Rücken) in diejenige Seite aufschieben, nach welcher die Füsse gerichtet sind, zu gleicher Zeit aber den Leib aussen in der entgegengesetzten Seite, da wo man den Kopf fühlt, abwärts streichen, so wird sich der Kopf vermöge seiner Schwere abwärts auf den Muttermund senken, wenn ihn nicht die um Hals oder Schulter geschlungene Nabelschnur daran hindert. Der Kopf wird dann entweder ohne weiteres Zuthun durch die Wehen gestellt und ausgetrieben werden; oder man kann, wenn diese fehlen, die Wasser sprengen, das Hinterhaupt mit der Hand einleiten und die Zange anlegen.

§. 247.

Sind die Wasser aber bereits abgeflossen, ehe man sich zum Wenden anschickt, so gelingt es nur alsdann, wenn der Kopf in einer Seite mit dem Hinterhaupte bereits nach unten gekehrt liegt. Man schiebt zu dem Ende den, dem Muttermunde zugekehrten Rücken der Frucht in der dem Kopfe entgegengesetzten Seite in die Höhe, so wird das Hinterhaupt dem Muttermunde und der fortschiebenden flachen Hand schon an sich näher gebracht, und kann alsdann mit dieser gefasst, angezogen, in das Becken herabgeleitet, und, wie in vorigem Falle, entweder dem Austreiben kräftiger Wehen überlassen, oder mit der Zange ausgezogen werden. — Kann hingegen das Hinterhaupt nicht voran in das Becken gebracht werden, sondern

drängt sich der Gesichtstheil einer zeitigen Frucht ungeachtet aller Bemühung vor, so bleibt gewöhnlich Nichts übrig, als die Wendung auf die Füsse.

§. 248.

Die Wendung auf die Füsse wird sowohl bei nahe, als entfernt vom Muttermunde liegendem Kopf, bei dem sowohl über, als bereits im Becken befindlichen Kopf, besonders aber wenn andere Kindestheile vorliegen, bei noch stehenden oder bereits abgeflossenen Fruchtwassern, durch Drehen des Kindes, bald um seine Queraxe, bald um seine Längeaxe, verrichtet.

§. 249.

Dieses Wenden hat zwei Hauptverrichtungen und sechs besondere: I) Wenden oder Umdrehen der Frucht auf die Füsse, und II) Vollenden der Geburt mit den Füssen voran. Die besonderen Verrichtungen aber sind: 1) Vorbereitung zur Wendung; 2) eigentliche Wendung auf die Füsse. 3) Umdrehung der gewendeten und nicht bereits mit dem Bauch nach hinten gerichteten Frucht, auf den Bauch. 4) Hervorziehen des Leibes bis an die Schultern. 5) Herabholen der Arme oder Armlösen, und 6) das Ausziehen des verkehrt kommenden Kopfes.

§. 250.

Die Regeln, welche der Geburtshelfer beim Wenden zu beobachten hat, sind:

I. In Absicht der Vorbereitung folgende:

1. Man beschliesse nie eine Wendung auf die Erzählung und den Rath Anderer vorzunehmen, sondern untersuche zuvor aufs genaueste den Zustand der Kreissenden.

2. Sobald man aber aus der Erzählung Anderer

die Vermuthung hat, dass die Wendung nothwendig seyn könnte, lasse man die Gebärende nicht aufgerichtet stehen, sondern in eine solche Lage bringen, wo die Entbindung, wenn's nöthig ist, gleich vorgenommen werden kann.

3. Zu dem Ende muss Alles zugerüstet seyn, was der Geburtshelfer zur Wendung nothwendig hat: 1) die Geburtsstelle, und in deren Ermanglung ein hohes und festes Entbindungslager auf einem nicht niedrigen Bette oder auf einem starken Tische, welches aus Polstern von Stühlen, Sophas u. dgl., oder aus zweien mit Heu nicht fest ausgestopften Fruchtsäcken, und einem darüber gelegten Laken bereitet wird. 2) Die Geburtszange, um bei zögerndem zuletzt kommendem Kopfe diesen schleunig damit hervorzuziehen. 3) Das Ausdehnungswerkzeug. 4) Die Hand- und Fussschlingen. 5) Die Handsalbe, und wenn die Wasser noch gar nicht oder durch eine kleine Oeffnung der Eyhäute abgeflossen sind, 6) der Wassersprenger, 7) einige Handtücher und 8) Schwämme mit blutstillenden Mitteln.

4. Besonders aber dringe man darauf, dass vor dem Anfang der Wendung schon warmes Wasser in der Badewanne zugerüstet, und ausserdem noch ein Vorrath von heissem und kaltem Wasser vorhanden ist, über welchen der Geburtshelfer disponiren kann, sonst wird manches todtschwache Kind auf seinen Händen sterben, wenn er auf das warme Bad warten soll, nachdem er bereits das Kind zur Welt gebracht hat *).

---

*) Dieser Umstand ist für das Leben der durch die Wendung auf die Füsse zur Welt gebrachten Kinder so wichtig, dass ich diese Regel, das warme Wasser voraus herbeizuschaffen und das Bad zurüsten zu lassen, nicht ernstlich genug empfehlen kann.

5. Die Untersuchung muss mit dem Befühlen des Pulses anfangen, um sich von dem gesunden oder kranken, gereizten, entzündlichen, krampfhaften oder geschwächten Zustande zu überzeugen. Das Aussehen, die lebhafte Gesichtsfarbe einer Kreissenden sind äusserst trügerisch, so wie ihre lebhafte Sprache, ihre Munterkeit und ihr völliges Bewusstseyn *).

Auf das Wort der Weiber, dass Wasser genug am Feuer stehe, und es nach der Geburt gleich herbeigeschafft werden soll, verlasse man sich nicht. Wenn das gleich wahr war, als die Frau es sagte, so ist das heisse Wasser längst zu andern Dingen verbraucht, wenn das Kind zur Welt kommt; oder, wenn man nach warmem Wasser ruft, hebt ein Weib den ganzen Kessel vom Feuer, verbrennt sich und Andere in der Eile, und wirft ihn zur Erde; oder bringt des Winters eine eiskalte Badwanne und ein wenig warm Wasser, was nicht einmal die Wanne erwärmen kann. Kurz, so oft das Bad nach der Geburt erst zugerüstet wird, vergehen, statt Minuten, Viertelstunden, bis man das schwache Kind ins Bad bringen, und den Kreislauf durch die Lungen und im Umkreise des Körpers befördern kann.

*) Ich sah eine Kreissende, die rothe Wangen und Lippen hatte, und deren doch einige Stunden zuvor schon, ehe ich ankam, die Gebärmutter zerrissen war; eine andere, deren schon über 12 Stunden das grosse zeitige Kind sammt dem Mutterkuchen durch einen grossen Riss der Gebärmutter zwischen die Gedärme gefallen war, und die doch so munter sprach und sich benahm, wie eine jede andere Schwergebärende. Eine dritte, blühend aussehende, starke, fette Frau hatte bei meiner Ankunft einen Puls, der immer beim 5ten, 6ten Schlag aussetzte; dennoch war sie äusserst munter, voll Vertrauen auf

6. Alsdann muss der schwangere Leib äusserlich mit aller Behutsamkeit, anfangs nur durch sanften Druck betastet werden, um die Form, den Hang und die Lage der Gebärmutter, die Art ihrer Ausdehnung, ihren empfindlichen oder reizlosen Zustand, die Lage der Kindestheile in derselben, die Menge des Fruchtwassers, die Wahrscheinlichkeit einer sehr grossen Frucht, oder das Daseyn mehr als einer Frucht, den Sitz des Mutterkuchens und die Anfüllung der Urinblase zu erforschen.

7. Macht schon ein sanftes Betasten im ganzen Unterleibe oder nur an einer bestimmten Stelle einen empfindlichen Schmerz, und ist der Puls zugleich hart und geschwind, so ist ein entzündlicher Zustand da, der durch schleuniges Aderlassen und durch innere, entzündungswidrige, und solche äusserliche Mittel, so viel wie möglich, gemindert werden muss.

8. Fühlt der Geburtshelfer an der empfindlichen Stelle einen Theil des Kindes, wie z. B. einen Fuss, so deutlich, dass er ihn mit den Bauchdecken umfassen kann, so muss er an einen Riss in der Gebärmutter denken, durch den der Fuss drang.

9. Ist der Leib bei leichtem Betasten unempfindlich und so prall ausgedehnt, dass man gar keinen Kindestheil fühlen kann, so muss mit stärkerem, doch

---

meine Hülfe bei der Querlage ihrer grossen Leibesfrucht, die auch bei ihrem guten Körperbau schnell durch die Wendung zur Welt gebracht war. Gleich nach der Entbindung rief sie: mein Herz! mein Herz! Ihr Puls setzte nach jedem zweiten bis dritten Schlage aus, wurde zitternd, endlich gar nicht mehr fühlbar, und neun Stunden darauf starb sie mit unaufhörlicher Klage über ihr Herz, an dem wahrscheinlich ein anevrysmatisches Gefäss zersprungen war.

gemässigtem, Händedruck zugefühlt werden, ob man nicht die Lage der Kindestheile fühlen und bestimmen kann.

10. Durch diese äussere Untersuchung muss dann auch schon bestimmt werden, welche Hand zur innern Untersuchung zuerst eingebracht werden soll, nämlich die, welche zunächst in die Seite führt, wo sich die Knie oder Fersen fühlen liessen. Wären z. B. in der linken Hälfte der Gebärmutter die Füsse fühlbar, so muss die rechte Hand zuerst eingebracht werden. Sollte aber äusserlich kein Theil der Frucht deutlich zu fühlen gewesen seyn, so bringe man zuerst die linke Hand bei, weil es häufiger der Fall ist, dass die Füsse in der rechten Hälfte der Gebärmutter sich befinden, als in der linken, und weil selbst die linke Hand der meisten Menschen schmäler und also leichter einzubringen ist, als die rechte.

11. Selten reichen zwei Finger zum innern Untersuchen hin, um auszumitteln, ob und wie die Wendung zu unternehmen sey. Der Geburtshelfer führe daher bei irgend einer Ungewissheit gleich von Anfang die halbe Hand, und wo diese nicht hinreicht, die ganze zugespitzte Hand behutsam ein, und gebe dabei 1) auf die Neigung, 2) auf die Enge und Weite des Beckens, 3) auf die weite, enge, gesunde oder kranke, ehmals oder kürzlich beschädigte Beschaffenheit des Mutterganges und Muttermundes; 4) auf den Zustand der Eyhäute, 5) der vorliegenden Kindestheile, 6) auf den vollen oder entleerten Mastdarm genau Acht, und erwäge, was vor, unter und nach der Wendung zu thun seyn möchte.

12. Verräth der kleine und zusammengezogene Puls, die Empfindlichkeit der Gebärmutter, und ein schmerzhaftes Zusammenziehen des Muttermundes oder schmerzliches Widerstreben desselben gegen das Ausdehnen einen krampfhaften Zustand, so reibe man den

Leib mit reinem Oliven- oder Mandelöl, das mit Opiatsalbe gemischt ist, bringe einen, in solches Oel getauchten, Schwamm vor den Muttermund, und gebe innerlich nach Befinden der Umstände eine krampfstillende Mischung von Liquor anodynus, oder Salpeternaphte und Opiattinctur, oder von Castoreumtinctur, Liquor und Laudanum, oder bernsteinhaltigen Hirschhorngeist und Naphte.

13. Macht Verhaltung des Urins und des Darmunraths Beschwerden, so versäume man nicht, vor dem Wenden für die Wegschaffung derselben zu sorgen.

14. Sind die Geburtstheile wegen langem Abfluss der Fruchtwasser und öfterem Untersuchen der Hebammen mit unbeölten Fingern trocken und entzündet, so bringe man einen Schwamm mit Oel oder reinem Fette in den Muttergang, und lasse ihn eine Zeitlang da liegen.

15. Der Geburtshelfer verrichtet die Wendung bei hohem Lager der Kreissenden stehend, bei niedrigem kniend, und bei mittlerer Höhe sitzend. Im ersteren Falle muss er doch einen Sitz zum Ausruhen in der Nähe haben, im zweiten Fall für eine weiche Unterlage des Knies sorgen, damit er nicht von Krampf überfallen wird, und mit der Operation innehalten muss, wenn ihre Vollendung am wichtigsten ist. In letzterem Falle ist besonders darauf zu sehen, dass der Sitz weder zu hoch, noch zu niedrig sey; denn die Wendung erfodert noch mehr, als der Gebrauch der Zange, die allerbequemste und angemessenste Richtung des Körpers des Geburtshelfers.

16. Der Kreissenden rede man freundlich und ernstlich zu, sich unter der Wendung ruhig zu verhalten, sich nie aufzurichten, nicht hin und her zu werfen, und keine Wehen zu verarbeiten, weil sie nur die Operation hindern, erschweren und verlängern.

17. Die Gehülfen unterrichte man, wie die Kreis-

sende unter den Armen und an den Füssen gehalten werden soll, zumal wenn sie sehr unruhig ist, und das Lager ein Abweichen nach vorn oder zur Seite unter der Operation leicht möglich macht.

18. Die Arme des Geburtshelfers müssen zur Wendung bis über die Elbogen entblösst und die Hände mit reinem Oel oder Handsalbe bestrichen seyn. Im Fall aber eine krampfhafte Zusammenziehung der Gebärmutter und des Mutterganges Statt fände, kann die Aussenseite der Hand vor dem Einführen auch mit einer kleinen Quantität Opiatsalbe bestrichen werden, um damit ein krampfstillendes Mittel in die Wände des Mutterganges und der Gebärmutter gleichsam einzureiben *).

19. Sind die Wasser schon sehr lange abgeflossen, und die vorliegenden Theile der Frucht sehr trocken, so lasse man einen Aufguss von Mohnköpfen bereiten und mit Milch vermischt in die Gebärmutter

*) Vor zu vielem Anbringen von Opiatsalbe, sowohl an die eigenen Hände, als in die Geburtstheile, hüte man sich. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, dass, wenn die Opiatsalbe z. B. in dem Winkel zwischen dem Zeig- und Mittelfinger angehäuft war, ein Jucken und darauf eine rothe Pustel entstand, welche das Aussehen einer Krätzpustel oder einer spitzigen Variola hatte, aber nicht eiterte, sondern hart wurde, einige Tage so blieb und dann verschwand. Ich nannte daher diese Pusteln auch vor meinen Zuhörern einen Opiatausschlag. Denn ausser den Winkeln zwischen den Fingern entstanden zuweilen auch solche auf dem Rücken der Hände. — Reibt man zu viel Opiatsalbe in die Gebärmutter, so entsteht eine Abspannung, die nach der Entleerung derselben die Zusammenziehung hindert und die Blutflüsse begünstigt.

so einspritzen, dass die Röhre der Spritze neben dem vorliegenden Theile vorbeigeführt und die Flüssigkeit bis in den Grund der Gebärmutter gebracht wird. In Ermangelung von Mohnköpfen kann auch nur blosse warme Milch, mit ein wenig Opiatsalbe oder einigen Tropfen Opiattinctur vermischt, eingespritzt werden *).

20. Die Hand muss zugespitzt senkrecht vor die Geburtstheile gehalten, mit den Fingerspitzen zuerst vom Mittelfleische her zwischen die Lefzen gebracht, nach beiden Seiten gewendet, und dann von oben nach mit einem Male um- und eingedreht werden, so dass der Rücken der Hand in die Aushöhlung des Kreuzbeins zu liegen kommt.

21. Sobald diess geschehen ist, muss die Hand einige Secunden lang ruhig gehalten werden, bis der Schmerz der Ausdehnung, zumal bei einer Erstgebärerin, vorüber ist.

22. Findet man den Muttermund nicht völlig fünf Finger breit geöffnet, so muss solcher erst sorgfältig mit den Fingern vollends so weit ausgedehnt werden, wenn es nöthig ist, mit Zuziehung des Ausdehnungswerkzeuges, dass die Hand bequem durchgeführt werden kann.

---

*) Auch wegen Betäubung der Leibesfrucht muss man sich hüten, viel Opium einzubringen. Ich habe in Geburtsfällen, bei denen wegen Krampf des Muttermundes, und langem Stecken des blossen Kopfes in demselben, Opiatöl oder Opiatsalbe vor den Muttermund und an den Kopf des Kindes gebracht war, dieses nach der Geburt in einer Betäubung von mehreren Stunden, ohne eine Stimme von sich zu geben, gesehen, welches doch nachher vollkommen munter wurde, und dessen soporosen Zustand gleich nach der Geburt ich nichts Anderem, als dem Opium, zuschreiben konnte.

23. Sind die Eyhäute noch unzerrissen, oder ist der Riss in denselben so klein, dass er nicht deutlich aufzufinden und mit den Fingern zu erweitern ist, so müssen solche mit dem Wassersprenger geöffnet und mit zwei durchgeführten Fingern so weit zerrissen werden, dass die Hand leicht durch den Riss dringen kann.

24. Bei diesem Durchführen wird die Hand mit ihrer breiten Fläche in den geraden Durchmesser der oberen Beckenöffnung gebracht, und dadurch die Weite des Beckens nach der Richtung dieses Durchmessers oder der Conjugata erforscht *), und nach dieser sowohl, als den vorliegenden Kindestheilen, noch einmal überlegt, wie die Wendung unternommen werden solle.

25. Findet sich an den Geburtstheilen eine Gefahr drohende Verletzung, oder an den vorliegenden Kindestheilen, die als Folge eines vorhergegangenen ungeschickten oder unerlaubten Entbindungsversuches angesehen werden könnte, so ist es der Geburtshelfer seiner Ehre und seinem guten Rufe schuldig, diese Verletzung, mit möglichster Verschweigung vor der Kreissenden, der gegenwärtigen Hebamme, dem Geburtshelfer oder Arzt, in Gegenwart des Ehegatten, der nächsten Verwandten, oder in Ermangelung einer vernünftigen, gebildeten Person, dem herbeigerufenen Geistlichen zu eröffnen, zu erklären und die Folgen davon zu schildern, und wenn die Verletzung lebensgefährlich für die Mutter ist, dem Geistlichen es zu überlassen, wie und mit welchen Tröstungen er die Gefahr der Gebärenden vorstellen will. Auf einen Streit aber, woher die Verletzung gekommen sey, wer sie veranlasst habe, und wie, lasse sich

*) S. 1. Bd. §. 205. Meine Art, das Becken mit der ganzen Hand auszumessen.

der Geburtshelfer nicht ein. Er dringe aber darauf, dass die Hebamme, der Geburtshelfer oder Arzt, oder beide, sich von dem Daseyn der Verletzung durch eigene Untersuchung überzeugen, und versage alle Hülfe, wenn sie solches nicht wissen, noch das Daseyn des Schadens anerkennen wollen *).

---

*) Wie und durch wen der Schaden angerichtet worden, ist oft in dem Augenblick nicht auszumachen, und gehört nicht zur Sache. Es ist genug, wenn der Geburtshelfer die Anwesenden überzeugt hat, dass die Verletzung schon, ehe er Hand anlegte, da war. Sie kann auch durch Zufall entstanden seyn, ohne dass Hebamme oder Geburtshelfer das Geringste dazu beitrugen. Ein Gebärmutterriss z. B. kann entstehen, ohne dass die Hebamme die Kreissende anrührte, oder ihr zuredete, die Wehen mit Anstrengung zu verarbeiten. Ein Varix im Muttergange kann bersten, ehe noch jemand untersucht hat. Ein vorgefallener Arm kann abgebrochen seyn, ehe die Hebamme kam, indem die herumgehende Gebärende, gleich nachdem der Arm vorfiel, sich zum Niedersitzen auf eine Bank, eine Bettsponde u. dgl. warf, und im Sitzen den Arm abbrach. In gar vielen Fällen ist allein das eigensinnige, geizige, hartnäckige Warten der Kreissenden und ihres Gatten auf Hülfe der Natur an dem Schaden Schuld, den der Zufall anrichtet, während man meint, der Hülfe einer Hebamme oder eines Geburtshelfers noch nicht zu bedürfen. — Hat eine Hebamme einen notorisch groben Fehler gemacht, indem sie etwas unternahm, was ihr weder zukam, noch was von ihr verlangt wurde, so muss es ihr nach der Entbindung ernstlich verwiesen werden; und unterlässt sie solche dreiste Unternehmungen nicht, unbekümmert um das Leben der Mütter und Kinder, dann ist es Pflicht, solches der Obrigkeit zu melden.

26. Auch bei der Wendung muss die Gebärende ohne dringende Noth nicht entblösst werden, noch weniger mit unbedecktem Leibe während der ganzen Operationszeit daliegen, sondern mit einer leichten, aber grossen und tief herabhängenden Decke bedeckt seyn, durch welche man den Hang und die Lage des schwangeren Leibes leicht fühlen und nach Befinden der Umstände solchem die nöthige Richtung geben und ihn halten lassen kann.

§. 251.

II. In Rücksicht der eigentlichen Wendung oder Umkehrung der Frucht auf die Füsse sind folgende Regeln zu beobachten:

1. Wenn der Geburtshelfer beim Untersuchen oder ersten Einbringen der Hand in den Muttergang eine Hand des Kindes verspürt, so muss er mit derselben Hand, die er zum Herbeiführen der Füsse einbringt, sogleich eine Schlinge über die vorliegende Kindeshand legen. Ist aber ein Arm fühlbar, die Hand aber noch nach oben gekehrt, so zieht er den Arm behutsam an, bis er der Hand habhaft wird, und legt dann über solche die Schlinge. Seine bereits eingebrachte Hand braucht er zu dem Ende nicht herauszuziehen, um die Schlinge zu fassen, sondern mittelst des Ausdehnungswerkzeuges fasst er die schon vorher zugerüstete Schlinge, um sie der Hand zuzuführen.

2. Niemals aber muss die Hand des Kindes aus den Geburtstheilen hervorgezogen werden, um die Schlinge anlegen zu können; niemals müssen beide Arme herabgeführt, und niemals an beide Hände Schlingen gelegt werden. Das zeitige Anschlingen Einer Hand aber erleichtert mehr als den vierten Theil der ganzen Operation, indem dadurch die Hälfte des so beschwerlichen als gefährlichen Armlösens vermieden

und das Herabführen des andern Armes sehr erleichtert wird.

3. Ist aber keine Hand und kein Arm auf dem Wege, den die Hand des Geburtshelfers zu den Füssen nehmen muss, so halte man sich nicht mit Aufsuchen einer Hand auf, um sie anzuschlingen; denn sobald man lange danach sich bemühen muss, tritt die Nabelschnur herab, und man hat dann noch mehr Mühe, diese zurückzuhalten.

4. Die Hand des Geburtshelfers muss flach, langsam und vorsichtig, nicht mit dehnendem Druck gegen die Wand der Gebärmutter, noch weniger mit starkem Druck gegen den Mutterkuchen, noch gegen den Leib des Kindes und seine Nabelschnur, in die Höhe geschoben, und bis zu einem Schenkel desselben gebracht werden. Von dem Schenkel geht die Hand bis zum Knie; biegt solches nach aussen, so kommt der Unterschenkel von selbst herab und kann mit zwei Fingern umgriffen und herabgezogen werden.

5. Im Fall die Finger des Geburtshelfers den Unterschenkel zwar berühren, aber nicht umfassen können, indem das Kind ihn beim Berühren immer wieder in die Höhe streckt, muss der Geburtshelfer den stumpfen Fusshaken mit Vorsicht auf dem Arm, dessen Hand die Schenkel berührt, einführen, so dass die stumpfe Spitze des Hakens immer auf dem Arm fortgeht, bis die Finger ihn über den Unterschenkel leiten können. Dann wird mit dem Haken der Schenkel nur so weit angezogen, dass die Finger ihn vollkommen umfassen, festhalten und anziehen können.

6. Zuweilen stemmt sich das Knie und die Ferse der Frucht in eine durch Krampf entstandene Falte der Gebärmutter. In solchem Falle muss mit starkem Anziehen sogleich inne gehalten und mit grosser Behutsamkeit das Knie oder die Ferse aus der Falte gezogen werden, sonst kann leicht der Schenkel unter dem Anziehen entzweibrechen.

7. Bei dem Herausziehen des Hakens ist grosse Vorsicht nothwendig, dass er sich nicht an die Nabelschnur, noch an irgend einen Theil der Frucht, der Eyhäute oder der Geburtstheile anhackt, und diese mit anzieht und verletzt *).

8. Derjenige Fuss wird zuerst ergriffen und herabgeführt, welcher der Hand des Geburtshelfers zum Anfassen am bequemsten ist. Gleich bei dem Anziehen aber muss nachgefühlt werden, ob er sich nicht mit dem andern Fuss kreuze, und wenn diess der Fall wäre, muss der andere Fuss ergriffen und zuerst herabgezogen werden.

9. Im Fall beide Füsse so bei einander lägen, dass sie mit der Hand auf einmal leicht gefasst und angezogen werden könnten, können sie zwar beide zugleich angezogen und bis an den Muttermund gebracht werden, aber durch den Muttermund und Muttergang muss nur einer um den andern geführt werden. Ist der eine herabgebracht, und zieht sich immer wieder zurück, so wird er in eine Fussschlinge gelegt und festgehalten, bis der andere Fuss auch herabgebracht ist (§. 225.).

10. Sind beide Füsse herabgebracht, so versucht man durch mässiges Anziehen derselben die Wendung zu Stande zu bringen; findet aber grosser Widerstand statt, so wird um jeden Fuss eine Schlinge gelegt, beide Schlingen werden um eine Hand des Geburtshelfers gewickelt, und indem die andere Hand eingebracht, und der vorliegende Theil der Frucht in die Höhe gehoben wird, zieht die andere die Füsse derselben an.

---

*) [Ich habe den stumpfen Haken niemals bei der Wendung nöthig gehabt und rathe, ihn wo möglich zu vermeiden, da sein Gebrauch gewiss leicht zu Fracturen der Schenkelknochen Anlass giebt.]

Anmerk. des Herausgeb.

11. Unter diesem Aufschieben und Anziehen wird das Umdrehen des Kindes oder die eigentliche Wendung vollbracht. Dieses dreht sich unter dem Anziehen der Füsse und Aufschieben des vorliegenden Kopfes, der Schultern oder anderen Theile des Leibes um seine Queraxe.

12. Der Geburtshelfer hüte sich 1) vor zu gewaltsamem Ziehen an den Füssen, zumal zu früh geboren werdender und zu wendender zarter Früchte, oder schon abgestorbener und modernder, morscher Früchte, deren Glieder leicht abreissen, was zwar an sich kein Unglück ist, aber das Vollenden der Wendung um desto mehr erschwert. 2) Er hüte sich davor, dass die Füsse nicht nach dem Rücken der Frucht angezogen werden, indem diese nicht ohne tödtliche Folge rückwärts um ihre Queraxe (1. Bd. §. 141.) gedreht werden würde. 3) Er hüte sich, die Füsse anzuziehen, wenn die grossen Zehen nicht neben einander liegen; denn im Fall die kleinen gegen einander gekehrt sind, liegen die Füsse gekreuzt. 4) Er hüte sich, die Züge bis zu einem hohen Grade zu verstärken, wenn er Widerstand fühlt, sondern bringe erst die Hand ein, um sich zu überzeugen, von welcher Art der Widerstand sey.

§. 252.

III. Was die dritte und vierte Verrichtung der Wendung auf die Füsse, das Umdrehen der bereits gewendeten, aber nicht mit dem Bauch gegen die Hinterwand des Beckens gerichteten Frucht, und IV. das Heranszichen des Leibes betrifft, so hat der Geburtshelfer folgende Regeln zu beobachten:

1. Wenn die Füsse so herabgezogen oder getreten sind, dass die Zehenspitzen sich nach oben gegen die Schoosbeinvereinigung richten, so hat das Kind entweder schon ursprünglich eine Lage gehabt,

bei der sein Rücken gegen die Rückwand der Gebärmutter gerichtet war, oder der Geburtshelfer hat sie fehlerhaft angezogen, indem er seine Daumen vorne auf die Schienbeine legte. In dieser Richtung aber, wo die Frucht mit dem Bauch nach oben gekehrt hervorkäme, würde die Entbindung sehr schwer und gefährlich werden.

2. Es ist daher beim Anziehen der Füsse eine Hauptregel: Nie werde ein Fuss angefasst und angezogen, als indem der Daumen des Geburtshelfers auf der Hinterseite des Gliedes liegt. Das Anfassen der Füsse bis zur Hüfte hat folgende vier Handgriffe. 1) Die Daumen liegen auf der Fussohle. 2) Sie liegen ausgestreckt über die Waden bis in die Kniekehlen. 3) Sie liegen auf dem Hintertheil der Schenkel bis zu den Hinterbacken. 4) Sie liegen über den Hinterbacken bis zu den Hüften.

3. Sobald die Füsse bis über die Fersen so hervorgezogen sind, dass die Zehen nach dem einen oder andern Schenkel der Gebärenden gerichtet sind, muss sie der Geburtshelfer mit gerade neben einander bis über die Waden ausgestreckten Daumen, und auf die Schienbeine gelegten Fingerspitzen fassen, und in schraubenförmiger Bewegung nach der Seite und nach unten mit den Zehen gerichtet anziehen, nach welcher Seite von Anfang die Zehenspitzen gerichtet waren.

4. Sind die Füsse bis an die Waden hervorgezogen, so müssen sie nicht ferner mit blossen Händen gefasst und angezogen werden, denn jetzt geht sehr oft dem Kinde Meconium ab. Damit nun dieses die Hände nicht beschmutze und durch seine Klebrigkeit zu geschicktem Gebrauch unfähig mache, muss man ein schon bereit liegendes, in eine handlangen Falte umgeschlagenes Handtuch, so ergreifen, dass der in eine Falte gelegte, die Länge der Hand bede-

ckende Streifen beide Hände bedeckt, die Füsse des Kindes aber umgiebt, und so diese immer höher damit gefasst werden können, ohne dass das abfliessende Kindespech die Hände beschmutze.

5. Ist eine Hand in eine Schlinge gelegt worden, so muss die Schlinge jetzt angezogen werden, dass dadurch der Arm an den Leib herab ausgestreckt wird. Später, als bis die Füsse bis an die Waden hervorgezogen sind, darf man mit dem Anziehen der Schlinge nicht warten.

6. Sind die Knie unter beständigem schraubenförmigen Drehen nach der Seite, wo zuerst die Zehen sich hinneigten, geboren, so muss die Schlinge zum zweiten Mal angezogen, das Tuch höher auf die Schenkel hinaufgerückt werden, und zuletzt müssen die ausgestreckten Daumen auf die Hinterbacken gelegt werden bis an den Rand der Darmbeine, die übrigen Finger aber müssen so vertheilt werden, dass die Geschlechtstheile des Kindes im Anziehen durchaus nicht gedrückt werden.

7. Sind die Hinterbacken hervorgezogen, so muss die Schlinge zum letzten Male angezogen und damit die Hand so weit hervorgezogen werden, dass nun die Schlinge mit einer Hand des Geburtshelfers abgenommen werden kann, während die andere das bis dahin geborene Kind im Tuche hält.

8. Während die Füsse auf solche Weise hervorgezogen werden, muss das Kind, wo nicht ganz auf den Bauch, doch so gedreht werden, dass es dem schrägen Durchmesser des Beckens nach hervorgebracht wird; der alsdann nach unten gerichtete, an der Hand angeschlungen gewesene Arm wird straff angezogen, und so die Schulter dieses Armes in die Tiefe gebracht; vor zu starkem Anziehen muss man sich jedoch hüten.

9. Dem Umdrehen auf den Bauch hilft man damit an, dass man die Gebärende nach der Seite, nach

welcher gedreht wird, sich hinneigend liegen, und durch einen Gehülfen oder die Hebamme, oder auch mit eigener Hand dem Leibe der Frucht von Aussen durch gelindes Drücken die Neigung nach der Seite, wohin er sich wenden soll, geben lässt.

10. Sobald das Kind bis an die Hüften hervorgezogen ist, muss sich der Geburtshelfer vor einem Fehler hüten, den so viele begehen: das Kind am Leibe nicht mit der Hand zu umfassen und anzuziehen, weil ein einziger solcher Handgriff es ums Leben bringen kann.

11. Die Hände, welche ziehen, dürfen daher nicht über die Hinterbacken und Hüftgegend hinanfgerückt werden.

12. Die Züge, den Leib in das Becken herabzubringen, müssen genau nach der individuellen Neigung des Beckens gerichtet, und daher auch die zu Entbindende mehr oder weniger tief gelegt seyn. Jeder Zug muss schraubenförmig in kleinen Kreisbewegungen gemacht und bei der dritten Kreisbewegung einige Secunden inne gehalten werden.

13. Ist das Kind bis an die Schultern hervorgezogen, so muss es nun, in das Tuch gewickelt, auf einer Hand ausgestreckt liegen.

14. Das Halten des gebornen Leibes auf der Hand muss ohne die geringste Umfassung mit den Fingern geschehen; vielmehr müssen die Finger fest aneinander geschlossen und der Daumen besonders an die andern Finger angeschlossen bleiben, damit die Lebergegend nicht gedrückt wird.

15. Von der Zeit an, da das Kind mit dem Leibe hervorkommt, bis es ganz geboren ist, muss es immer auf einer ausgestreckten Hand ruhen, niemals frei herabhängend gelassen werden.

16. Bemerkt man einen starken Widerstand unter dem Anziehen der Füsse, und bei dem Nachfühlen nach der Ursache desselben, dass die Nabelschnur

zwischen den Schenkeln durchgeht und angespannt ist, so muss man durch vorsichtiges Ziehen an derselben sie aufzulockern trachten, und so weit hervorziehen, bis man einen gebogenen Fuss durchstecken und sie von der Spannung vollkommen frei machen kann.

17. Lässt sich die Nabelschnur wegen Kürze oder mehrfachen Umschlingung nicht auflockern, so muss sie über dem Hintern entzweigeschnitten werden. Damit aber das Kind sich nicht verblute, bis es vollends zur Welt gebracht ist, muss die Nabelschnur erst unterbunden werden. Zu dem Ende kann ein Bändchen von doppelter Länge zwischen die stumpfen Spitzen der Nabelschnurschere gefasst, die Schere geschlossen sammt dem Bändchen unter der angespannten Nabelschnur durchgeschoben, das Bändchen von der Schere abgezogen, in gleicher Länge entzweigeschnitten, und beide Bändchen auf einen Zoll weit von einander entfernt werden; die Nabelschnur wird in dieser Entfernung damit unterbunden, und nun zwischen beiden in der Mitte durchschnitten *).

§. 253.

V. Die fünfte Verrichtung ist das Herabholen der Arme oder das Armlösen.

1. Es ist ein grosser Unterschied, ob beide Ar-

*) Das Unterbinden wäre eigentlich nur an dem, dem Leibe des Kindes zugehenden, Theile der Nabelschnur nothwendig; da man aber dem umschlungenen Theile nicht ansehen kann, welcher Theil zum Mutterkuchen, und welcher zum Kinde geht, so muss das Unterbinden an zwei Stellen geschehen. — Eben so verfährt man, wenn die Nabelschnur um den Leib, unter den Schultern, um den Hals oder um mehrere Theile zugleich angespannt ist, und nicht schnell losgemacht werden kann.

me herabzuholen sind, oder ob durch Anschlingen der einen Hand bereits ein Arm herabgeholt, und nur einer noch herabzuführen ist. Im ersteren Fall ist das ganze Geschäft oft höchst misslich, beschwerlich und gefährlich; im andern Fall ungleich leichter, jedoch auch das Herabführen des einen Arms manchmal mit grosser Beschwerde verbunden *).

---

*) Der verst. C. WENZEL wollte, nach seinen geburtshülflichen Betrachtungen (1818. u. Rec. in Nr. 158. d. A. L. Z. Jun. 1820.), man könne alle Gesichts-, Steiss-, Knie- und Fussgeburten ohne Nachtheil für Mutter und Kind der Natur ganz allein überlassen; und behauptete, das Herauftreten der Arme und Anlegen an den Kopf bei Fussgeburten sey durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunst, weil keine aufwärts treibende Kräfte bei der Wirksamkeit der ab- und austreibenden als thätig gedacht werden können. Die Wendung auf die Füsse sollte daher künftig in nichts Anderem bestehen, als im Aufsuchen der Füsse und Einführen in den Muttermund; alles Uebrige soll man der Natur überlassen. Dass Wenzel so etwas schreiben und rathen konnte, darüber muss man sich nicht wundern, aber dass es in Deutschland selbst erfahrne Geburtshelfer und Lehrer giebt, die so was glauben und nachahmen, das ist, auf Kosten des Lebens der Kinder und der Mütter (bei Blutflüssen) versuchen können, das ist zu verwundern. Aber was ahmen Deutsche nicht aus eitler Ruhmsucht, und um Aufsehen zu erregen, nach! Ist ja diess ihre Erbsünde. Man vergleiche damit, was der mir unbekannte Rec. in d. vorhin angeführten Lit. Zeit. S. 407. schreibt: „Er (Wenzel) hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen Andersdenkender durch widerliche, bis zum Eckel

2. Sind beide Arme herabzuholen, so muss der zuerst herabgeführt werden, welcher am tiefsten der Hinterseite des Beckens zu liegt, oder wohin das Kind mit einer Seite sich neigt; denn dieser ist meist leichter herabzuführen, als der höher, den Schoosbeinen zu, liegende.

3. Das Herabholen eines Armes des Kindes geschieht, indem der Leib desselben, bis an die Schultern in ein Tuch gewickelt, auf einer Hand und einem Vorderarm des Geburtshelfers ausgestreckt liegt; auf dem linken Arm z. B., wenn der rechte Arm des Kindes herabzuholen ist. Die rechte Hand, mit Oel oder Fett bestrichen, wird dann ausgestreckt mit dichtangeschlossenen Fingern über dem Nacken des Kindes auf dem gewöhnlich nach oben gestreckten und am Kopfe liegenden Arm *) so weit fortgeschoben, bis

---

wiederholte Declamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete der Erforschungen weggewiesen. Die Sprache, in der diess geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Verf. nur einmal gesagt, was er 40 und 50 Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche und Nöthige gesagt, und sich dabei eines schicklichen Druckes und Formats bedient, so würde sein ganzes Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn etc."

*) Dass die Arme eines zeitigen Kindes, wenn es verkehrt in das untere Becken eintritt, durch die herabtreibende Kraft der Gebärmutter nicht neben der Brust hereingetrieben werden können, sondern vielmehr vom Promontorio und Beckenrande aufwärts getrieben werden, muss jedem Anfänger einleuchten. Dass aber zuweilen eine zu frühzeitige Frucht in ein relative weites Becken mit anliegenden Armen ein- und ausgetrieben und ohne alle Hülfe geboren

die Spitze des Mittelfingers das Ellenbogengelenk erreicht hat: alsdann werden der Mittel- und Goldfinger in das Gelenk nach unten und innen gedrückt, bis dieses sich nach innen beugt. Darauf werden die drei Finger, der Zeig-, Mittel- und Goldfinger, fest, gleichsam in eine Masse zusammengeschlossen, vom Ellenbogengelenk an auf den Oberarm gelegt, und unter dem Gesichte hinweg in die entgegengesetzte Seite fortbewegt, damit wird dieser herabgezogen, so dass der Vorderarm in der entgegengesetzten Seite unter der Brust zum Vorschein kommt.

4. Auf der genauen Befolgung dieser Regel beruht allein das Verhüten des Armbruchs *). Sobald

---

wird, weiss jede Hebamme; aber daraus zu folgern, dass man daher überhaupt in allen Fällen die mit den Füssen eingetretenen Früchte dem Zufall überlassen soll, ist grosser Unverstand.

*) Der strengen Befolgung dieser Regel schreibe ich es allein zu, dass seit meinem Hierseyn auf dem Institute kein einziges Mal ein Arm bei der Wendung oder überhaupt ein Glied bei der Wendung gebrochen wurde, da doch in diesen 29 Jahren auch so mancher Anfänger Wendungen verrichtete, die nichts weniger als leicht waren, bei welchen aber diese Regel aufs genaueste beobachtet werden muss, weil, sobald der Anfänger eine falsche Bewegung mit der Hand und dem Arm macht, er daran erinnert wird, aufzuhören, und nur die am Fantome genugsam geübten Geburtshelfer unter meinem oder meines Sohnes Beiseyn solche Operationen verrichten. — Am Fantome selbst hingegen wird jedes halbes Jahr ein oder der andere Arm eines Kinderleichnams einzig desswegen gebrochen, weil mancher Anfänger meint, bei dem weiten Raum könne er wohl von der Regel abweichen, sich das Herauszie-

hingegen nur ein oder zwei Finger auf die Mitte des Oberarms drücken, oder der Zeig- und Mittelfinger ihn rückwärts ziehen, oder der Daumen ihn von unten anziehen will, so ist der Arm in einem Augenblick gebrochen, um so eher, wenn er sich mit dem Ellbogen wogegen stemmt.

5. Ist das Gesicht des Kindes nach dem Arm, der herabgeführt werden soll, gekehrt, so kann solcher höchst selten unter dem Gesicht vorübergeführt werden; es muss daher, sobald man solches fühlt, die Hand vom Arm zum Kinn gehen, an solchem den Kopf in die Höhe und das Gesicht in die entgegengesetzte Seite schieben, und dann erst den Arm unter dem Gesicht vorüber drücken.

6. Liegen beide Arme gekreuzt auf dem Nacken, so muss der, welcher unter dem andern liegt, zuerst hervorgeschoben und frei gemacht, alsdann auch der andere, neben den Kopf durch Druck im Ellbogengelenk gebracht werden. Dieses Hervordrücken wird dadurch begünstigt, dass man die Schultern in die Seite dreht, in welcher der Arm frei gemacht und herabgeführt werden soll. Das Drehen auf die Seite geschieht, indem die Brust auf der Hand des Geburtshelfers, z. B. der linken liegt, wenn die rechte Schulter in die Tiefe der linken Beckenseite gedreht werden soll, und die rechte Hand über dem Rücken

---

hen erleichtern, und einen verbotenen Handgriff versuchen. Manchem angesehenen Geburtshelfer und Lehrer in der Geburtshülfe geht es aber noch auf den heutigen Tag, wie ehedem Röderer (s. mein tabell. Verzeichn. aller in d. K. E. A. von 1751—1761. vorgefallenen Geburten etc. aus d. Tagb. Röderers. Gött. 1795. fol. Nr. 1.), dass er, diese Regel nicht kennend oder nicht streng befolgend, bei der Wendung einen Arm bricht.

ausgestreckt ist. So die beiden Hände vom Brustbein und der Rückensäule und den Schultern des Kindes zusammendrückend, kann man das Kind ohne Nachtheil mit einiger Gewalt nach der Seite umdrehen. Hat man auf diese Weise die Schulter in die Tiefe gebracht, so wird es auch leicht werden, den Arm derselben Seite vom Nacken zu bringen. Macht aber vielleicht das, auf eben die Seite noch gewendete, Gesicht Schwierigkeit, so wird dieses durch Drücken und Schieben am Kinn erst in die entgegengesetzte Seite gebracht. Vor allem Anziehen aber an der Achsel und allem Versuch, den Arm durch Ziehen los zu machen, hüte man sich sorgfältig, weil sonst Oberarm und Schlüsselbein zugleich zerbrochen werden können.

7. Ist die Frucht unzeitig, klein, und das Becken geräumig, so ist es manchmal hinreichend, den einen Arm zu lösen oder herabzuführen; der andere kann, neben dem Kopf ausgestreckt bleibend, mit diesem hervorgezogen werden. Man thut jedoch in den meisten Fällen besser, wenn man auch den andern Arm herabholt, weil, wenn der Kopf Schwierigkeit macht, der ausgestreckte Arm nur am Drehen nud Anziehen des Kopfes hindert. Beide Arme werden nun, neben dem Leibe ausgestreckt, ins Tuch eingeschlagen.

8. Bei dem Herabziehen des Leibes und dem Lösen der Arme muss beständig auf Schonung der Nabelschnur vor starkem Druck Bedacht genommen, und diese so gelegt werden, dass sie nach unten und in der ausgestreckten hohlen Hand des Geburtshelfers ruht.

§. 254.

VI. Die sechste Verrichtung ist das Ausziehen des zuletzt kommenden Kopfes, entweder mit den blossen Händen oder mit Hülfe der Geburtszange.

1. Um den Kopf geschickt auszuziehen, muss er entweder zuvor in das untere Becken gebracht werden, oder er ist bereits mit dem Herabführen der Arme herabgetreten.

2. Ist er mit dem Gesichtstheil noch im oberen Becken, so muss die Hand des Geburtshelfers nachfühlen, nach welcher Seite des Beckens sich das Gesicht hinneigt. Sodann wird der Leib des Kindes auf denselben Arm gelegt, dessen Hand das Gesicht herabzuführen hat, die Hand nämlich, welche der Gesichtsseite mit ihrer Fläche zugekehrt werden kann. Diese wird so tief eingeführt, bis die Spitzen des Zeig- und Mittelfingers, oder des Mittel- und Goldfingers neben der Nase die beiden Jochbeine erreicht haben, und damit den Gesichtstheil kräftig anzuziehen im Stande sind.

3. Die Züge an diesem Theil des Gesichtes müssen nach der Incisura ischiadica gerichtet seyn, wo der Kopf den kürzesten Widerstand von Beckenknochen findet, und müssen mit aller Kraft, welche mit den Fingern ausgeübt werden kann, verrichtet werden. Man begeht aber, wenn man nicht darauf geübt ist, gewöhnlich zwei grosse Fehler, welche das Hereinleiten des Kopfes ins Becken erschweren, hindern und dem Leben des Kindes gefährlich werden: 1) dass man zu gleicher Zeit, wo der Gesichtstheil ins Becken herabgeführt werden soll, mit der Hand, welche über dem Leib des Kindes liegt, diesen und damit den Hals gewaltsam anzieht, in der Meinung, dem Hereinziehen des Kopfes ins Becken damit anzuhelfen, wodurch jedoch gerade das Gegentheil bewirkt, das Hinterhaupt angezogen, der Gesichtstheil hingegen von dem Promontorio in die Höhe gedrückt, und dem Bemühen der Hand, welche das Gesicht herabbringen soll, gerade entgegengewirkt wird. 2) Dass manche das Herabziehen des Gesichtstheiles ganz versäumen, und nur am Halse des Kindes ziehen, und

zwar mit Zusammendrücken der Halsadern, wodurch das Blut im Kopfe sich so anhäuft, dass dadurch das Kind am Schlage (Apoplexia plethorica) stirbt. Eben dieses gewaltsame Ziehen aber am Halse, ohne dem Gesichtstheil fortzuhelfen, hat in vorigen Zeiten so oft zu dem Abreissen des Halses Anlass gegeben.

4. Eben so muss sich der Geburtshelfer des Hineinsteckens der Finger in den Mund des Kindes und des Ziehens und Reissens an der untern Kinnlade enthalten, da diese dadurch leicht gespalten und zerrissen wird. Dieser Handgriff ist höchstens bei äusserst schwerem Hereinziehen eines Kopfes in ein enges Becken erlaubt, um den Kopf so zu fixiren, dass er mit der Zange gefasst werden kann.

5. Ist der Kopf mit Ziehen an den Jochbeinen, ohne die Finger in die Augenhöhlen zu drücken, in das untere Becken herab gebracht, so muss die auf dem Nacken des Kindes bisher ausgestreckt ruhende Hand des Geburtshelfers unter der Vereinigung der Schoosbeine an den Hinterkopf des Kindes geschoben, und dieser damit vorwärts gerückt werden, damit sich unter diesem Vordrücken und Anziehen das Gesicht vollends in die Aushöhlung des unbeweglichen Endknochens begiebt, und, wenn nun der Kopf völlig im Becken mit dem Gesichte nach unten gerichtet ist, über den Damm empor- und herausgehoben werden kann; zu welchem Ende manchmal der Geburtshelfer von seinem Sitz aufstehen, und das schraubenförmige Herausheben stehend verrichten muss.

6. Bei diesem Herausheben bedarf der Geburtshelfer beider Hände, und kann also nicht unterstützen. Desto behutsamer und vorsichtiger aber muss er auch dabei zu Werke gehen. Hat er jedoch einen geschickten Gehülfen oder eine dazu unterrichtete Hebamme zur Hand, so kann diese mit einem zusammengefalteten Tuch, auf den Rücken der Hand

gelegt, knieend den Damm unterstützen, bis der Geburtshelfer das Herausheben vollendet hat.

7. Ehe der Kopf von unten nach oben langsam vollends herausgehoben ist, muss der Geburtshelfer ja nicht den Kopf wegziehen wollen; denn darin liegt oft der Grund, dass der Damm noch verletzt wird.

8. Können drei bis vier kräftige Züge an den Jochbeinen das Gesicht nicht völlig in das Becken herabbringen, so muss mit fernerem Ziehen inne gehalten, und der Kopf mit der Zange herausgeführt werden.

§. 255.

VI. Das Herausbefördern des zuletzt kommenden Kopfes mit der Zange weicht in vielen Stücken von dem des vorankommenden Kopfes ab, und erfordert die Beobachtung folgender Regeln.

1. Der bis an den Hals herausgezogene Leib und die herabgeführten Arme, werden in ein reines trockenes Tuch, z. B. in eine Serviette, gelegt und auf dem linken Arm des Geburtshelfers gehalten. Ein Gehülfe steht zur rechten Seite der Gebärenden. Diesem oder der dazu angewiesenen Hebamme giebt der Geburtshelfer die beiden nach dem Leibe der Gebärenden gerichteten Enden des Tuches in die linke Hand; der Gehülfe zieht solche in die Höhe und nach dem Leibe der Kreissenden. Alsdann fasst der Geburtshelfer die beiden gegen ihn gerichteten Enden des Tuchs, hält es daran so in die Höhe, dass der Kindesleib bis an den Hals nach der Axe des Mutterganges schräg abwärts gerichtet ist, greift zwischen dem Tuch hinein, legt den Leib und die Arme und Füsse gerade ausgestreckt zurecht, fasst die beiden Blätter des Tuchs in der Mitte, schlägt das gehaltene obere Ende herab, und wickelt solches so auf, dass beide, das aufgewickelte Tuchende und die Füs-

se, zugleich in der rechten Hand des Gehülfen gehalten werden können.

2. Indem nun der Gehülfe den Leib bis an den Hals im Tuch ausgestreckt und kaum ein wenig nach der rechten Seite gezogen hält, fasst der Geburtshelfer den rechten [linken] Zangenarm so, dass die linke Hand den Griff umfasst, und der obere Flügel zwischen dem Gold- und Ohrfinger durchgeht, der Daumen aber an der Seite nahe an der Kreuzungsstelle liegt. So, den Zangenarm haltend, neigt er den Griff nach unten und richtet den Löffel nach oben gegen die rechte Hand, welche in der linken Seite der Gebärenden ausgestreckt mit aneinander geschlossenen Fingern bis an die rechte Wangenseite des Kindes gebracht ist.

3. Quer über diese Hand von unten nach oben wird das Zangenblatt eingebracht, und, nicht mit der Spitze des Löffels, sondern mit seinem untern Rande voran auf der Hand fortgerückt, bis dieser die Wange des Kindes erreicht hat. Im Fortrücken muss das Blatt immer fest an die Hand angedrückt bleiben, alsdann aber durch die Fingerspitzen an die Wange angedrückt und nun auf dieser fort nach der Schlafgegend geschoben werden.

4. Ist das Zangenblatt auf diese Weise angelegt, so bedarf es nicht des Haltens durch einen Gehülfen; der Gehülfe hingegen, der den Leib des Kindes im Tuche hält, wendet sich mit demselben hinter dem Rücken des Geburtshelfers schnell nach der linken Seite der Kreissenden; der Geburtshelfer fasst das Tuch an beiden Enden einen Augenblick, damit der Gehülfe die Hände wechseln, und nun mit der rechten das obere, mit der linken das untere Ende ergreifen und den Leib ausgestreckt ein wenig nach der linken Seite ziehen kann.

5. Der Geburtshelfer fasst dann mit der Rechten auf eben die Weise, wie gelehrt worden, den andern

Zangenarm, und bringt ihn auf der linken Hand unter dem Leibe des Kindes an die linke Wangenseite, kreuzt beide Arme und bringt sie zum Schluss, ohne die Augen zu Hülfe zu nehmen, und ohne dass der Gehülfe den Leib des Kindes weit zur Seite beugt, oder hoch in die Höhe, vielmehr schräg nach unten ausgestreckt und gedehnt hält.

6. In den meisten Fällen bedarf es nur einiger kräftiger, aber vorsichtiger horizontaler Züge, um den Kopf bis zum Einschneiden zu bringen. In andern Fällen aber, wo das Becken etwas zu eng, zu stark geneigt, oder der Kopf zu gross ist, muss er erst mit senkrechten, im Stehen zu verrichtenden Drücken, in die Tiefe des Beckens herabgebracht werden; in welchem Fall man sich noch mehr, als bei dem Kopfe voran, vorzusehen hat, dass man nicht durch rasch auf einander verrichtete Drücke zu schnell den Kopf ins Ein- und Durchschneiden bringt und den Damm verletzt. Denn selbst bei ziemlich engem Becken und natürlich grossem Kopfe eines zeitigen Kindes bedarf es meist viel weniger kräftiger Drücke, um den, mit dem Gesichte ins Becken herabgezogenen, mit dem Hinterhaupte im oberen Becken noch befindlichen Kopf ins untere Becken herabzubringen, als beim vorankommenden Kopf.

7. Bei dem horizontalen Fortbewegen des Kopfes muss der Gehülfe den Leib auch horizontal anziehen, der Geburtshelfer mit einer Hand die Zange führen, mit der andern den Damm, wie bei vorankommendem Kopfe, unterstützen und, in dem Durchführen aus den Geburtstheilen, den Kopf schraubenförmig herausbewegen, dass er auf die unterstützende Hand mit einer Seite zu liegen kommt. In dem Augenblick, wo dieses geschieht, fasst der Gehülfe schnell unter die Schulter des Kindes und hält es, bis der Geburtshelfer die Zange weggelegt, und das Kind von der etwa um den Hals oder die Schultern gewickelten

Nabelschnur befreit, und auf seine Hände genommen hat.

8. Bei der ganzen Operation muss der Gehülfe das Tuch nach beiden Extremen straff angezogen halten, nie das Fussende oder das Ganze hoch in die Höhe halten, dass der Nacken aufgebogen wird, die Arme nicht aus dem Tuche fallen lassen, oder den Leib zu viel nach der Seite beugen. Denn diess Alles hält die Vollendung der Operation auf Kosten des Lebens der Frucht auf. Aber eben desswegen muss auch das Halten so gut, als das Entbinden selbst gelernt seyn.

§. 256.

Bei dem ganzen Wendungsgeschäfte sind noch folgende Handgriffe theils gänzlich zu unterlassen und zu vermeiden, theils nur unter gewissen Bedingungen zulässig.

1. Die Methode des französischen Geburtshelfers Deleurye *), die Wasser bei der Wendung zu sprengen, indem man zwischen den Eyhäuten und der Gebärmutter die Hand zu den Füssen führt, und Füsse und Eyhäute zu gleicher Zeit anzieht, ist selten rathsam, weil man 1) nicht wohl zu den hoch liegenden Füssen kommen kann, ohne früher die Eyhäute zu zerreissen; 2) weil mit dem Anziehen der Eyhäute und Anspannen derselben über den Füssen manchmal eher der Mutterkuchen zum Theil losgetrennt wird, und eine gefährliche Blutung entsteht, als die Häute zerreissen. Aus diesem Grunde ist es daher auch weit vernünftiger, wenn die Eyhäute, man mag sie bei der Wendung gleich beim Eingang in die Gebärmutter oder entfernter von demselben sprengen wollen, im Fall solches nicht auf leichten Druck der Finger

---

*) S. meine Geschichte der Entbdkst. §. 321.

möglich ist, mit dem Wassersprenger eröffnet werden, als nach STEINS Rath es mit blossen Fingern erzwingen zu wollen *).

2. Sind die Eyhäute zerrissen, so ist es von grosser Wichtigkeit, gleich mit der ganzen Hand durchzudringen, mit dem Arm die Oeffnung gleichsam zu verstopfen, und den völligen Wasserabfluss zu verhindern, weil man sodann der Füsse viel leichter habhaft werden und das Kind wenden kann, als wenn man erst mit der Hand zurückgeht, die Wasser alle abfliessen lässt, und dann erst das Wendungsgeschäft beginnt.

3. Ein nicht zu empfehlender Handgriff ist, den Mittelfinger zwischen den Füssen durchzustecken, sie so mit breiter Hand zu fassen und anzuziehen, selbst durch den Muttergang so durchzuführen, wodurch nur grössere Schmerzen verursacht werden.

4. Eben so ist es ein schädlicher Handgriff, den gebornen Leib uneingewickelt mit einer Hand und durchgestecktem Mittelfinger vom Gehülfen an den Füssen fassen, emporheben, und die Arme herabhän-

---

*) STEIN, der in der 6ten Ausgabe s. pract. Anleitung zur Geburtshülfe. 1800. §. 281. u. 673. den Gebrauch des Wassersprengers bei der Wendung durchaus verbietet, und schreibt S. 211.: „Denn bei Wendungen des Kindes ist, auch statt aller andern Werkzeuge zu diesem Behufe, die Hand des Geburtshelfers, nach Vorschrift des Deleurye gebraucht, das zweckmässigste Werkzeug, und daher vor allen andern (selbst dem Löfflerschen und Osianderschen Instrumente) indicirt" — hatte gewiss sich nur ein Werkzeug, wie seinen Wassersprenger, den man auf den Finger steckt, und erst ablegen musste, ehe man durch die zerrissenen Eyhäute eingehen konnte, dabei gedacht.

gen zu lassen, während der Geburtshelfer die Zangenblätter neben dem Kopf vorbei zu drücken sich bemüht. Durch das Erstere erkaltet der Leib des Kindes, das Blut wird noch mehr nach dem Kopf angehäuft, das Herabhängen der Arme hindert im Anlegen der Zange, und das Eindrücken der Zangenblätter setzt in Gefahr, den Grund des Mutterganges zu durchbohren, ohne durch den Muttermund in die Gebärmutter zu gelangen.

5. Eine böse Lehre, die in neuerer Zeit sich verbreitete, ist die, dass es erlaubt sey, das Kind an einem Fusse herauszuziehen. Wer diesem Rathe folgt, wird bei der ersten Gelegenheit fühlen, dass er in Gefahr kommt, den Fuss zu brechen; und der an den Leib ausgestreckte Fuss drückt gerade am nachtheiligsten mit dem Knie auf die Leber- und Blutgefässegegend der Nabelschnur. Das Kind sey klein oder gross, zeitig oder unzeitig, so fühlt Jeder bald die Schwierigkeit, nicht nur vom Herausziehen an sich, sondern auch vom Lösen des zurück ausgestreckten Fusses, der nur mit Gefahr, den Damm zu zerreissen, hervorgebracht wird.

6. Eine andere üble Gewohnheit mancher Geburtshelfer ist es, das bis an den Hals geborne Kind an den Schultern anzuziehen. Indem dieses geschieht, werden die Schlüsselbeine niedergedrückt und leicht gebrochen.

7. Solche Handgriffe, wie den Kopf durch eine Gabel des Zeig- und Mittelfingers, die auf den Hals gestützt ist, mit aller Gewalt in das Becken herabzudrücken, ihn hernach mit diesen Fingern, in den Mund gesteckt, anzuhaken und herauszuziehen, sind höchstens dann erlaubt, wenn alles Andere vergebens versucht ist.

X. Kapitel.

Von dem Einflusse der Geburtszange und der Wendung auf das Leben und die Gesundheit der Mutter und Frucht.

---

§. 257.

Kein Theil der Heilwissenschaft und Heilkunst hat von jeher in so vielen Fällen gezeigt, dass man ohne Erfahrung ganz falsche Schlüsse mache, ob sie gleich auf wissenschaftliche Gründe gestützt zu seyn scheinen, als die Entbindungskunst. Wenn es den angesehensten Wundärzten der Vorzeit ganz unglaublich schien, dass man einer schwangeren Frau den Leib aufschneiden, und ohne Lebensverlust die Frucht herausnehmen könne, so war es vielen Aerzten des vorigen Jahrhunderts eben so unglaublich, dass man einer Leibesfrucht den Kopf mit der Zange Stundenlang zusammendrücken, und sie doch lebendig zur Welt bringen, ja ohne allen bleibenden Nachtheil am Leben erhalten könne.

§. 258.

Die Vernunft machte den scheinbaren Schluss, dass die Geburtszange der Gesundheit und dem Leben der Frucht durchaus nachtheilig seyn müsse, weil sie einen Kopf zusammendrücke, dessen sehr nachgiebige Knochen den Druck zunächst auf das Gehirn wirken lassen, dessen zarte Masse dadurch in ihrer Organisation zerstört, die Blutgefässe, Ventrikel und grossen Bluthehälter zum Bersten und Zerreissen gebracht würden, und wenn auch nicht der Tod unmittelbar, doch in Kurzem darauf erfolgen müsste, oder wenn auch dieses nicht der Fall wäre, doch Ge-

hirnkrankheiten, Sinnes- und Verstandes-Fehler früher oder später die Folgen seyn müssten; ja dass vielleicht die häufigen Wasserköpfe, der Blödsinn u. s. w. diesem Anwenden der Zange zuzuschreiben sey.

§. 259.

Die Erfahrung hingegen lehrte, dass selbst in der Zeit, wo man noch den Kopf, in der irrigen Meinung ihn im Umfang zu verkleinern und die Entbindung zu erleichtern, mit der Zange, so viel man konnte, zusammendrückte, und sogar durch Binden der Handgriffe den Druck ohne Nachlass unterhielt, dennoch die Kinder lebendig zur Welt kamen; ja dass Kinder, die bei stundenlanger Bemühung durch hundert und mehr Tractionen zur Welt befördert wurden, nicht nur lebten und am Leben erhalten wurden, sondern auch nicht den mindesten Nachtheil für die Folge, weder an Sinnen noch Verstand, davon trugen. Selbst wenn der Kopf von der Stirn und dem Hinterhaupte aus so in die Zange gefasst und gedrückt war, dass bleibende Spuren der Knocheneindrücke bis ins Alter zurückblieben, war doch zuweilen kein Fehler an Sinnen, Verstand, Gedächtniss oder Lebenskraft zu bemerken *).

---

*) Von sehr schweren Entbindungen, durch mehr als hundert Drücke und Züge mit der Zange, die einen glücklichen Ausgang für Mutter und Frucht hatten, habe ich schon mehrere Beispiele in meinen Denkwürdigkeiten, Annalen und kleinen Nachrichten der hiesigen Entbindungsanstalt öffentlich bekannt gemacht, wie z. B. in d. 1. St. des 1. B. der Annalen S. 143. eine Entbindung von 175 Drücken und Zügen wegen engem Becken, wobei die Mutter gesund blieb und das Kind noch lebend zur Welt kam;

§. 260.

[Es kommen aber doch sowohl beim Gebrauch der Zange, als bei der Wendung auf die Füsse, zu-

---

und im 2. Bd. 1. St. von 104 Drücken und Zügen, wonach Mutter und Kind das Hospital gesund verliessen. S. 157. des 1. Bd. 1. St. habe ich das Beispiel eines jungen Gelehrten Dr. E. angeführt, der, wie er mir selbst zeigte und erzählte, durch die Entbindung des Prof. Gehlers mit der Zange auf der Stirne und dem Hinterhaupt tiefe Knocheneindrücke hatte, und doch an Leben, Sinnen und Geist ungeschwächt war. — Andere, wie Stein meinten, 30 Züge mit der Zange liefen schon tödtlich ab, (Annal. 2. Bd. 1. St. S. 180.) und nach 40 vergeblichen Zügen könne man daher nicht mehr auf das Leben des Kindes rechnen und ohne Bedenken perforiren. — Indessen war es doch der verstorb. OHR. Stein, der zuerst aus seiner Praxis das Resultat aufstellte, welchen grossen Vorzug das Anwenden der Zange bei vorankommendem Kopfe vor dem Wenden auf die Füsse habe, in s. Progr. de praestantia forcipis ad servandam foetus in partu difficili vitam. Cassellis. 1771. 4. S. 18. Unter 120 damals von ihm verrichteten künstlichen Entbindungen waren 54 Zangenoperationen und 66 Wendungen auf die Füsse. Von den 54 mit der Zange zur Welt gebrachten Kindern wurden 41 lebendig und nur 13 todt zur Welt gebracht. (Man muss dabei bedenken, dass diess in seiner Privatpraxis und zu einer Zeit geschah, wo man wahrscheinlich noch länger wartete, bis ein Geburtshelfer zu einer Kreissenden gerufen wurde, als heutiges Tages, und als auf einer Entbindungsanstalt, wo man die rechte Zeit zur Anwendung der Zange auswählen kann). Hingegen von 66 bei den Füssen voran hervorge-

weilen nachtheilige Einwirkungen vor, die das Leben der Mutter und des Kindes in Gefahr setzen. Allgemein wird angenommen, dass die Wendung und das Ausziehen bei den Füssen, so dass der Kopf zuletzt hervorkommt, mit grösserer Lebensgefahr für das Kind verbunden sey, als die Anwendung der Zange an den vorankommenden Kopf. Die Gründe die-

---

brachten Kindern war gerade die Hälfte, nämlich 33, lebendig und 33 todt. — Und nach einem ähnlichen Zeitraum von 10 Jahren im Anfang meiner Praxis von 1782 — 1792, wo ich hieher als Professor versetzt wurde, hatte ich bereits 168 Entbindungen verrichtet, unter welchen 39 Zangenoperationen waren, durch die 33 Kinder lebendig und nur 6 todt oder todtschwach geboren wurden; durch die 78 Wendungen und Fussgeburten hingegen, die zum Theil auch noch durch die Anwendung der Zange beim verkehrt kommenden Kopf verrichtet werden mussten, wurden nur 37 Kinder gerettet und hingegen 41 kamen todt oder todtschwach zur Welt. Von den 39 Frauen, die mit der Zange allein entbunden wurden, starb keine einzige, ungeachtet bei mancher über 100 Züge und Drücke gemacht werden mussten. Von den durch die Wendung und Fussgeburt entbundenen 78 Frauen hingegen starben fünf, und eine war schon vorher todt, und das Kind wurde statt durch den sog. Kaiserschnitt, durch die Wendung hervorgebracht. Die umständlichere Nachricht davon s. in m. neuen Denkwürdigk. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 38. etc. — Jetzt, nachdem ich grössere Fertigkeit erreicht habe, ist das Verhältniss der todten zu den lebenden noch weit geringer, auch selbst bei den von meinen Schülern und unter meiner Aufsicht von ihnen verrichteten Zangen- und Wendungs-Operationen.

ser Verschiodenheit kann man zum Theil in folgenden Umständen suchen:] 1) Beim vorankommenden Kopf wirkt die, in die Geschlechtstheile hineintretende Luft, vermöge ihrer geringeren Temperatur, zurücktreibend für das Blut im Kopfe gegen den wärmeren Leib des Kindes. Die Congestion nach dem Kopf wird daher ehor vermindert, als vermehrt. 2) Bei dem zuletzt kommenden Kopf hingegen ist der geborne Leib in einer Stubenwärme von 14—16° R., während der Kopf in der Blutwärme der Geburtstheile sich befindet. Die Congestion nach dem Kopf muss daher sehr gross seyn, und der Tod aus Blutanhäufung im Gehirn um so gewisser erfolgen, je länger der Leib schon geboren und der Kopf noch zurück ist. 3) Bei der Geburt mit dem Kopfe voran leidet weit seltener die Nabelschnur nachtheiligen Druck, als bei dem zuletzt kommenden Kopfe. 4) Bei vorankommendem Kopf tritt die atmosphärische Luft nicht so leicht in den Mund und die Nase, weil diese aufwärts gerichtet und zusammengepresst sind. Bei der Wendung hingegen und dem zuletzt kommenden Kopf wird leicht Luft zum Munde geleitet, die Respiration unvollkommen angefangen und wiedor unterbrochen. 5) Bei der Wendung leidet überhaupt das Kind mehr, sowohl durch Unterbrechung des Kreislaufes, als durch Druck, zumal wenn die Operation von Ungeübten nach keinen bestimmten Regeln unternommen wird. Schon beim Zurückschieben vorliegender Theile und dem Herbeiholen der Füsse kann die zu wendende Frucht nachtheilig gedrückt werden. Ferner kommt von Anfang bis zu Ende dio Nabelschnur in Gefahr, zusammengedrückt oder auch kalt zu werden, und bei den oben erwähnten fehlerhaften Handgriffen wird die Lebergegend und Brust von den Soiten zusammengepresst. Sehr nachtheilig kann auch das in gewöhnlichen Fällen unerlaubte und unvernünftige Ziehen am Halse, den Schultern, und der Druck auf die Halsadern werden.

§. 261.

Die angegebenen Umstände zusammengenommen machen, dass die Frucht theils an Blutanhäufungen, theils an Blutergiessungen im Gehirn, in der Brust oder in der Bauchhöhle, oder auch an unvollkommenem Athemholen und behindertem Durchgang des Blutes durch die Lungen stirbt. Man findet daher die Venen und grossen Blutbehälter des Gehirns sehr mit schwarzem Blut angefüllt, oder in die Gehirnkammern Blut ergossen, die rechte Lunge ausgedehnt, mit Blut angefüllt und unvollkommen schwimmend, die linke meist gar nicht ausgedehnt; schwarzes Blut in den Hohladern und dem rechten Vorhof des Herzens, im Unterleibe Blut ergossen, im Rachen Blut und oft mit Kindespech vermischten Schleim, die Augen hervorgetrieben und ihre Gefässe von Blut strotzend, und überhaupt die Zeichen eines suffocativisch-apoplectischen Zustandes.

§. 262.

Es giebt aber bei Anwendung der Zange sowohl, als bei der Wendung unvermeidliche und vermeidliche, mehr oder wenig gefährliche und auch gar nicht gefährliche Verletzungen; aber auch solche Zufälle, die von einer äussern Gewalt herzukommen scheinen, und woran weder die Hebamme, noch der Geburtshelfer, weder eine ungeschickte, noch geschickte Hülfleistung Schuld hat.

§. 263.

Erstlich giebt es Eindrücke in die Haut, die von dem Rande der Zangenblätter herrühren, wenn diese dem schrägen oder grossen Durchmesser des Kopfes nach angelegt werden, und der Kopf damit gedreht werden musste. Diese Eindrücke können unmittelbar nach der Entbindung lang und tief seyn,

verschwinden aber in wenigen Stunden, gehen in einen rothen Streif über, bedürfen Nichts, als des Waschens mit kaltem Wein, und sind gemeiniglich über Nacht verschwunden. Solche Eindrücke, so wie die mit ihnen gleichlaufenden Knocheneindrücke, finden sich auch zuweilen am Kopf, ohne dass irgend ein Instrument angewendet wurde, und können nicht wohl von etwas Anderem, als von Knochendeformitäten der Mutter durch allmähligen Eindruck bei der Bildung der Frucht entstanden seyn *).

§. 264.

Zweitens giebt es Einschnitte. Viele Geburtszangen haben einen etwas scharfen, nicht abgerundeten, noch abgeflächten Rand, selbst die Levretsche **),

---

*) Solche Haut- und Knocheneindrücke am Kopf eines, ohne die Zange zur Welt gebrachten, Kindes sah ich zweimal. Bei dem einen war der Eindruck so genau von der Form des vordern Endes eines Zangenlöffels, dass man sich des Gedankens, es müsse von der Zange herkommen, kaum erwehren konnte. Wie jedoch das Kind einige Tage darauf an der Gelbsucht starb, sah man bei der Leichenöffnung an der innern Fläche des Os bregmatis, dass dieser Eindruck mit der allmähligen Ausbildung entstanden war, und vielleicht von dem vorstehenden Rande eines Lendenwirbels herkam. Einen ähnlichen Eindruck sah ich nachher an einem andern Kinde hinter dem Ohr. Das Kind blieb am Leben, hatte alle Anzeigen eines anfangenden Wasserkopfes, wurde aber völlig davon befreit, und der Eindruck verschwand.

**) Schlecht gearbeitete Levretsche Zangen mit ihrem erhabenen Rande schneiden am tiefsten ein, und die wenigsten Levretschen Zangen, selbst in Paris, 'wa-

und verursachen daher leicht Hauteinschnitte, zumal die wie Kneipzangen vorne zusammenschliessenden Zangen. Diese Einschnitte, zuweilen auch vom scharfen Rande der Fenster veranlasst, obgleich an sich nicht gefährlich, verursachen doch Eiterungen, und lassen sichtbare Narben zurück. Zuweilen verursacht die Spitze einer solchen Zange auch nur eine kleine eiternde Oeffnung, die doch nicht zu vernachlässigen ist, weil sie manchmal bei ungesunden Säften in ein tiefes und breites Geschwür ausartet, das zu seiner Heilung vorzüglich rothen Präcipitat erfordert *).

§. 265.

Drittens giebt es Knocheneinbiegungen. Diese entstehen öfter ohne Gewalt von aussen, ohne dass ein Entbindungswerkzeug angewendet wurde, einzig durch den Druck eines stark hervorragenden Promontoriums bei dem Fortrücken des Kopfes unter der Gewalt der Wehen. Es können aber auch zu gleicher Zeit beiderlei Einbiegungen geschehen, nämlich von der Zange und vom hervorragenden Wirbel, wenn

---

ren ehedem gut gearbeitet, wie man an Pariser Zangen in meiner Sammlung sehen kann.

*) In forensischer Hinsicht ist es merkwürdig, dass es auch Hautverwundungen, oberflächliche Risse, am Kopf neugeborner Kinder giebt, die von nichts Anderem, als den unbeschnittenen oder eckig beschnittenen Nägeln der Hebamme oder Mutter des Kindes, wenn sie sich selbst helfen wollte, herrühren. Man darf nur die Klauen betrachten, welche manche gemeine Weibspersonen an ihren Fingern aufkommen lassen, weil die wenigsten auch nur eine, zum Nagelabschneiden geeignete Scheere haben, so wird man wohl begreifen, wie sie bei dem Angreifen, Ziehen u. dgl. Risse verursachen können.

durch angestrengte Drücke der Kopf der Frucht in ein enges Becken herabgebracht werden muss. Man kann sogar bei manchen Becken durch die Untersuchung voraus wissen, dass der Kopf nicht, ohne von dem weit vorstehenden Promontorio einen Eindruck zu erleiden, in das Becken hereinkommen wird, und zuweilen fühlt man auch an dem in die enge obere Oeffnung des untern Beckens bereits eingekeilten Kopf, dass sein Stirnbein schon von dem vorragenden Wirbel eingedrückt ist. Gemeiniglich ist es das linke Stirnbein, da der Kopf mit dem Hinterhaupte nach dem linken Darmbein hin gerichtet ist. Zuweilen aber ist auch ein Scheitelbein eingebogen, jedoch seltener, und dann in der einen Hälfte der Kronnath. Diese Einbiegungen können so tief seyn, dass das erhabene Stirnbein völlig zu einer löffelförmigen Vertiefung geworden ist, und doch, wenn die Einbiegung mit keinem Knochenbruch verbunden ist, nicht die geringste nachtheilige Folgen haben; nicht die mindeste Betäubung des Kindes, nicht eine Spur einer Gehirnentzündung, nicht die mindeste Störung in Munterkeit und Wohlbefinden zurücklassen. Bei fleissigem Waschen der eingebogenen Stelle mit kaltem Wein, und Auflegen mit Wein befeuchteter Leinwand erhebt sich oft der eingebogene Knochen nach und nach so, dass auch nicht eine Spur mehr von Vertiefung übrig bleibt *).

---

*) Bei der Behandlung solcher deprimirter Schädelknochen habe ich nachtheilige Wirkung von warmen Wein- oder Kräuterumschlägen gesehen, die ich daher sehr widerrathe. — Eben so schädlich fand ich das Mittel, den einwärts gebogenen Knochen durch Luftdruck emporheben zu wollen. Stein rieth, bei solchen Knocheneindrücken ein Glas seiner Brustpumpe, das, wie ein Schröpfkopf zum Blutausziehen ge-

§. 266.

Viertens Knochenbrüche. Diese können beim Gebrauch der Zange, wenn diese abgleitet, und mit heftigem Zusammendrücken geführt wird, leicht entstehen. Zum Brechen der Kopfknochen sind jedoch die Köpfe der Kinder, die schon sehr starke, dicke Knochen und eine stark verknöcherte vordere Fontanelle haben, viel geneigter, als die dünneren elastischen Knochen, welche oft mehr starkem Pergament, als Schädelknochen ähnlich sind. Solche Knochenbrüche sind gewöhnlich mit starken Blutergiessungen unter dem Schädel verbunden, und daher fast immer tödtlich. Allein es ereignen sich auch starke Kopfknochenbrüche bei langem Stecken des Kopfes im Becken und versäumter Hülfe zu rechter Zeit, ohne dass weder die Zange angelegt, noch mit der Hand gegen den Kopf gedrückt wurde. Ein Umstand, der

---

braucht wird, auf die Vertiefung des Knochens zu setzen, den Rand mit Klebpflaster zu umgeben, und sodann durch Pumpen einen luftleeren Raum über der Vertiefung zu bilden, so würde sich der Knochen erheben. — Bei meiner Rückkunft aus seiner Schule hatte ich einen Fall, wo ich eine rhachitische, schon 40 Jahr alte Erstgebärende wegen Einkeilung des Kopfes in sehr engem Becken mit der Levretischen Zange schwer entbinden musste (d. 8. Jul. 1782.). Das zeitige Kind hatte vom stark hervorragenden Promontorio einen Stirneindruck, und war schwach, erholte sich aber, und war am dritten Tage munter. Nun wollte ich nach obigem Rathe das eingedrückte Stirnbein erheben; allein unter dem Auspumpen der Luft bekam das Kind Zuckungen und starb kurz darauf. — Von dem Augenblick an habe ich nie wieder dieses notorisch schädliche Mittel angewendet.

besonders in forensischen Fällen wohl zu berücksichtigen ist *).

---

*) In meiner anatom. Samml. findet sich ein solcher Kinderschädel, der Fissuren in den Knochen hat, welche nur dem Druck von langem Stecken in einem engen Becken zugeschrieben werden konnten. Er ist von dem Kinde einer unehlich schwangeren Person, welche am 30. Jan. 1812. wegen stark hervorragendem Promontorio und dadurch nicht völlig 3″ in der Conjugata haltendem Becken unter heftigen Wehen, ohne alle künstliche Hülfe, einen todten sechsthalb Pfund schweren Knaben gebar, dessen linkes os parietale et frontis gesprungen sind. Eben diese Person gebar zum zweitenmal d. 13. Sept. 1819. auf dem Entbindungshospital unter abermaligem sehr heftigem Kreissen ohne künstliche Hülfe ein kleineres, nur 5 Pfund schweres, lebendes Mädchen, dessen Schädel rechter Seits stark eingedrückt war, und am Hinterkopf eine grosse Geschwulst hatte. — Eine interessante Abhandlung über diesen Gegenstand aber lieferte mein im Sommerhalbjahr 1815. fleissiger Zuhörer, H. Dr. Hirt *m. De cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo. Commentatio obstetricio-forensis, auctore Henrico Adolpho Hirt. Lips. 1815. 4. mit einer schönen Abbildung. Den zersprungenen Schädel selbst sah ich im Sept. 1818. auf dem sog. Trierschen Institut zu Leipzig. — Eine Erstgebärerin von 28 Jahren wurde im Jahr 1814. d. 10. Nov. in diese Anstalt aufgenommen, nachdem sie schon den Tag zuvor Wehen und den Abfluss des Fruchtwassers verspürt hatte. Das Becken war vom stark hervorragenden Promontorio eng. Die Wehen wurden vom 10. bis zum 14. Nov. immer heftiger, und hielten den 15. u. 16. an, da endlich das Kind

§. 267.

Fünftens ereignen sich nicht selten Blutergiessungen, Ecchymoses, über den Schädelknochen und unter der Beinhaut, Pericranium, sowohl vor, als bei natürlichen Geburten und unter künstlichen Entbindungen. Diese Blutergiessungen müssen von den gewöhnlichen, unter langsamen Geburten sehr oft entstehenden Kopfgeschwulsten, Tumores sanguineo-aquosi, wohl unterschieden werden, bei denen kein Blut noch Lymphe ergossen, sondern nur in den feinsten Venen und Lymphegefässen angehäuft, dadurch die Zellhaut zwischen der äussersten Kopfbedeckung und der Beinhaut in einem Umfang angeschwollen, und eine mehr oder minder hohe blaulichte elastische Geschwulst gebildet ist, welche, sobald nur die Gefässe vom Druck frei werden, und das stockende Blut und die Lymphe durch die Thätigkeit der benachbarten Gefässe wieder in Umlauf kommen kann, verschwindet und durchaus keine nachtheilige Folge zurücklässt. — Die Blutergiessungen hingegen entstehen durch Zerreissen oder Bersten irgend eines kleinen Gefässes, meist eines kleinen Pulsadergefässes, eines durch den Schädel dringenden Vasculi emissarii, daher sie gewöhnlich über einem Os bregmatis nach hinten vorkommen, wo sich dazu die kleinen Oeffnungen im Schädel befinden. Es bilden sich diese Geschwülste zuweilen bei vielem Fruchtwasser schon vor der Geburt, und man wird dann nicht selten von der, durch die Eyhäute hindurch fühlbaren, weichen Geschwulst getäuscht, zu glauben, es liege ein anderer weicher Theil, als der Kopf, vor.

---

ohne künstliche Hülfe todt geboren wurde. Der Kopf hatte drei Fissuren, eine 2 Zoll lange, eine andere von 7 und eine dritte von 4 Linien; dabei viel ergossenes Blut.

Sie entstehen aber auch erst nach dem Abfluss, wenn der Kopf lange in den Geburtstheilen steckt, nach einer oder der andern Seite angedrückt, oder mit der Zange zur Welt befördert, und gerade die Stelle, wo das Vas emissarium sich befindet, gepresst wird, oder auch bei schiefem Kopfstand und schiefer Anlage der Zange ein Rand des Zangenlöffels mehr, als seine Mitte, auf den Kopf drückt.

§. 268.

Solche Geschwülste von Blutergiessungen haben ein blaurötheres Aussehen, als die gewöhnlichen Kopfgeschwülste, befinden sich meist über einem Seitenbein, seltener über der Stirn oder dem Hinterkopf, und verschwinden nie von selbst, noch auf blosse kalte Umschläge. Ganz der Natur überlassen stehen sie viele Tage, werden in der Mitte schwappend, am Rande hart durch einen entzündeten Umfang, brechen endlich auf, ergiessen braunjauchiges Blut, eitern am Rande, und in der Mitte entsteht eine sich immer mehr verbreitende Caries, über der die Kopfhaut brandig wird, und auf welches der Tod erfolgt, um so geschwinder, wenn man abwechselnd bald mit kalten, bald mit warmen, oder gar heissen Umschlägen die Geschwulst zu zertheilen vermeinte. Wird hingegen eine solche Geschwulst nach meiner Methode in Zeiten geöffnet, so entsteht nie der geringste Nachtheil davon.

§. 269.

Meine Methode, diese Geschwülste zu öffnen, ist seit etlich und dreissig Jahren diese. Wenn ein Kind eine Kopfgeschwulst zur Welt gebracht hat, welche, mit einem deutlich fühlbaren Rande umgeben, in der Mitte etwas schwappend ist, und sich auf kalte Weinumschläge in 12 — höchstens 24 Stunden nicht

verloren hat, so ergreife ich ein vorne convexschneidendes chirurgisches Messer, [kein doppeltschneidendes dünnes Messer, keine Lanzette *),] und schneide die Schwarte oder Haut auf der Höhe der Geschwulst so auf, bis das Messer auf dem Knochen selbst sich befindet, und die Knochenhaut gewiss durchschnitten ist. Die Richtung beim Schnitt gebe ich dem Messer nicht nach der Richtung der concentrischen Strahlen eines Ossis bregmatis, zwischen welchen man leicht durchschneiden könnte, sondern quer über dieselbe. Der Schnitt muss einen halben Zoll lang seyn, damit alles ergossene Blut auf einmal auslaufen kann. Das Blut ist nie geronnen, es mag so lange gestanden haben, als es will, wenn auch kalte Umschläge darüber gemacht sind, sondern dicklicht schwarzroth, und beläuft sich manchmal über eine Unze. Es ist nie über der Beinhaut, sondern immer unter ihr, und daher muss sie durchschnitten oder bis auf den Knochen eingeschnitten werden, dass man sicher ist, sie sey geöffnet. Nachdem Alles ausgeflossen und sanft ausgestrichen ist, legt man einen Streif gezupfter Leinwand, in Wein getaucht, auf, und über diesen Leinwandläppchen, mit Wein befeuchtet. Die kleine Wunde schliesst sich sehr schnell. Zuweilen geschieht es jedoch, dass

---

*) Nie muss eine solche Geschwulst weder mit einem spitzen Bistouri, noch einer Lanzette, noch einem Dreispitz aufgestochen, sondern aufgeschnitten werden, sonst kommt man in Gefahr, ins Gehirn zu stechen. [Der Verfasser war gegen die Lanzette eingenommen. Ich habe mich nie eines andern Instruments zum Oeffnen der Kopfgeschwulst bedient und glaube, dass sie dazu bei vorsichtigem Gebrauch am besten passt.]

Anm. des Herausg.

sich das Blut bis den folgenden Tag wieder ansammelt; ja manche Geschwülste müssen sogar zum dritten Mal geöffnet und ausgeleert werden. Aber auch von diesem wiederholten Oeffnen sahe ich nie Nachtheil. Selten eitert die Wunde viel, sondern schliesst sich mit sehr wenig ausschwitzendem Eiter, und die Haut legt sich vollkommen wieder an. Der erhabene Rand von dem entzündeten Umfang, der so täuschen kann, dass Jemand, der mit der Sache nicht bekannt ist, meint, es sey ein knöcherner Rand, und in der Mitte eine Vertiefung in dem Knochen, verschwindet gänzlich, und man fühlt nun wieder die natürliche Wölbung des Knochens. Caries habe ich auf zeitiges Aufschneiden niemals entstehen gesehen; einmal aber, da die Oeffnung der Geschwulst nicht unternommen wurde, sondern durch warme Umschläge eines Wundarztes sich zertheilen sollte, und sie aufbrach, erfolgte eine cariöse Erosion des Kopfknochens im ganzen Umfang, woran das Kind starb *).

---

*) Diese Geschwülste muss man nicht mit den imaginairen verwechseln, welche der verstorb. Dr. G. E. Michaelis in Hamburg beschreibt, sehr gefährlich schildert, doch geheilt haben will, und die er doch wirklich mit diesen von mir beschriebenen verwechselte, weil er sie nicht genau kannte. Als er von seinen Reisen zurück kam, besuchte er mich auf der Durchreise, da ich eben im Begriff war, eine solche Blutgeschwulst eines neugebornen Kindes zu öffnen. Er sah die Operation mit an, wunderte sich sehr darüber, dass ich so kühn bis auf den Knochen einschneide, prophezeite davon nachtheilige Folgen und versicherte, in Italien Erfahrungen gemacht zu haben, dass die Kinder immer sterben, wenn man solche Geschwülste öffne, weil immer die obere Knochenlamelle bis auf die Diploë fehle, der übrige Kno-

§. 270.

Diese Blutgeschwülste müssen nicht mit angeborenen krankhaften Knochengeschwülsten

---

chen cariös werde und das Kind sich zu Tode bluten könne; dass man dort vielmehr solche Geschwülste durch warme Fomentationen zertheile. Da ich ihn aber versicherte, dass dieses hier nicht der Fall sey, indem ich nach meiner Methode schon viele operirt hätte; dass aber freilich nach zu spätem Einschneiden der Knochen cariös werden könne; diejenige Auflockerung und Anschwellung der Diploë aber, die er meyne, sey etwas ganz Anderes, welche ich auch in meinen Beobachtungen und Abhandlungen schon beschrieben und abgebildet habe, aber die obere Knochenlamelle fehle nie; so musste er endlich bekennen, dass er das Oeffnen, wie ich es unternehme, nie gesehen, auch von der Verschiedenheit dieser Geschwülste keine rechte Vorstellung habe, die ich ihm daher auseinandersetzte. — Um so mehr aber musste ich mich wundern, als ich bald darauf in dem Loderschen Journal für Chirurgie 2. Bd. 4. St. Jen. 1799. S. 657. etc. einen Aufsatz von ihm fand: „Ueber eine eigene Art von Blutgeschwülsten," in welchem er Nichts von dem, was er hier gesehen und gehört hatte, wissen, sondern Alles von Italien und Wien herhaben wollte. Bei allen den Geschwülsten, die er meinte, sollte nach S. 660. 7) die äussere Tafel des Knochens fehlen, und die Diploë blos liegen, und man den scharfen Rand des Knochens an der Vertiefung gleich von Anfang fühlen. Oeffne man die Geschwulst, so finde man dickes schwarzes Blut auf dem rauhen Knochen, der hier seiner Beinhaut und seiner äussern glatten Tafel beraubt sey, und die Blutgeschwulst sey höchst wahrscheinlich nur Bildung des Knochenfehlers, und entstehe oft erst nach der Geburt. Su-

verwechselt werden, wie sie eben Michaelis verwechselte, und die freilich zu den grossen Seltenheiten

---

che man die Geschwulst zu zertheilen, so nehme der Knochenfehler zu, man könne daher nichts Besseres thun, als die Geschwulst je eher je lieber öffnen, das Blut herauslassen und den Knochen zu heilen suchen. Die Versuche aber glücken nicht immer, und das Kind werde oft erst nach mehreren Jahren das Opfer dieses Missglückes. Doch sey die Oeffnung das einzige Mittel, um die unangenehme völlige Aufsaugung des Knochens zu verhüten. Zum Glück seyen diese Geschwülste selten, indem er in vielen Gebärhäusern nur selten Gelegenheit gehabt habe, den Fall zu sehen. Am häufigsten sey der Fall noch in Italien. In Wien habe ihm ein Arzt im Findelhause gesagt, dass er diese Geschwülste öfter gesehen, zuweilen vertheilt habe, aber öfter nicht damit zu Stande gekommen sey. Seine Methode sey, durch ganz kleine Stiche das Blut herauszulassen, indem grössere Schnitte gefährlich seyen. Seit der Zeit aber habe er den Fall nicht eher wieder gesehen, als nun bei einem neugebornen Kinde, das eine solche Geschwulst auf der Stirne erst nach der Geburt bekommen habe, die er 14 Tage mit kalten und warmen Umschlägen behandelt, endlich mit einem mässigen Schnitt geöffnet, und schwarzes Blut ausgelassen, die äussere Tafel des Knochens aber fehlend gefunden habe, worauf Eiterung entstanden, und Alles glücklich geheilt sey. — Man wird leicht finden, was hier Irrthum und Wahrheit ist. — Lächeln musste ich aber, als ich einige Jahre darauf im Hufelandschen Journal 11. Bd. 3. St. 1804. S. 81. las, dass H. M. wiederholte, diese Geschwülste seyen immer mit einer Entblössung der Hirnschale verbunden, und

gehören, wo der Knochen in der Diploë angeschwollen ist, bei deren Anschwellung aber die obere Knochenlamelle niemals fehlt, sondern nur locker und erhaben ist *). Solche Knochengeschwülste kommen

---

Mangel der äusseren Tafel des Schädelknochens scheine die eigentliche Krankheit, und die Blutgeschwulst eine Folge zu seyn; und wie er seit der Zeit so kühn geworden war, dem Kind einer adeligen Dame, sogar zum zweiten Mal, eine solche Geschwulst zu öffnen. Diese Dame, Frau von B... w, die ich mehrere Jahre nachher lange Zeit in der Cur hatte, zeigte mir einst eben das Kind und sagte, der H. D. M. habe ihm bald nach der Geburt den Kopf wegen einer Geschwulst aufgeschnitten und sie versichert, dass er das oft in dem Hospital zu Mayland gesehen habe, wo man gewöhnlich solche Geschwülste aufschneide. Bei dieser Operation hatte M. gewiss den Fall, den er hier sah, vor Augen; denn der Rand, der nach den von ihm versuchten Fomentationen entstanden war, und den er für Knochenrand erklärte, war gewiss nichts Anderes, als der gewöhnlich höhere und härtere Rand bei solchen Blutgeschwülsten, wenn man sie erst fomentirt. Seine Operation war also nichts Anderes, als eine nur zu spät unternommene Nachahmung dessen, was er hier gesehen hatte, und wovon er damals viel Nachtheiliges befürchtete, nachher aber andern Sinnes wurde. — Der Fall aber, dass eine Blutergiessung auf dem Schädel eines neugebornen Kindes mit Mangel der äusseren Tafel als Ursache vorkäme, und den M. schilderte, existirt gar nicht, und Alles, was er darüber schrieb, ist daher nur eine irrige Vorstellung.

*) Einen solchen Schädel kann man in meiner anat. Sammlung sehen, den ich noch von Cassel mitbrachte

an Köpfen vor, deren Knochen manchmal mehrere dünne pergamentartige Stellen haben, beim Aufdrücken knittern, und auf welche einzuschneiden höchst gefährlich wäre. Mit solchen Geschwülsten der Knochen ist schlechterdings Nichts anzufangen, und das Einschneiden würde gewiss jedesmal den Tod zur Folge haben.

§. 271.

Eine andere Folge vom Druck des Kopfes im Becken, bald ohne Anwendung der Zange von weit vorstehendem Promontorio, bald aber von Anwendung der Zange, ist die Lähmung des einen oder des andern Gesichtsmuskels, oder auch mehrerer Gesichtsmuskeln einer Seite zugleich. Wenn die Zange entweder an sich übel gebaut ist und einkneipt, oder im schrägen Durchmesser des Kopfes angelegt werden muss, oder aus einer Stelle in die andere, zumal in einem engen Becken, den Kopf drehen soll, und der Geburtshelfer noch nach alter Weise die Griffe sehr zusammenpresst, ein Zangenlöffel aber mit seinem Rande stark auf die Schlafgegend oder über der Orbita einer Seite eindrückt, so wird zuweilen nur das obere Augenlied, zuweilen werden aber die Ge-

---

und in meinen Beobacht., Abhandl. und Nachrichten Tüb. 1787. 8. beschrieb, S. 235. und auf d. 1. Taf. in Fig. 5. abbildete. Das Kind hatte diese Geschwulst mit zur Welt gebracht, und war nach einem Vierteljahre im Findelhause gestorben. — Schädel der Kinder, die viele dünne, pergamentartige Stellen haben, sind gewöhnlich mit Kopfwassersucht verbunden; an solchem krankhaften Anschwellen aber der Diploë scheint eine andere innere Ursache Schuld zu seyn, vielleicht auch äussere Gewaltthätigkeiten, die sich eher denken, als gewiss erfahren lassen.

sichtsmuskeln der ganzen Seite, wie von einem Halbschlag gelähmt, das neugeborene Kind kann das Auge nicht öffnen, sein Mund wird beim Oeffnen und Weinen schief hinabgezogen und es kann nicht wohl saugen. Eine solche Lähmung dauert bald kürzere, bald längere Zeit, ist jedoch meiner Erfahrung zu Folge nie bleibend, sondern verschwindet nach und nach gänzlich, wenn auch die Spuren der Lähmung ein Vierteljahr, (die längste Dauer, die ich beobachtete) anhielten.

§. 272.

Manchmal ist es hinreichend, den Kopf und das Gesicht fleissig mit Wein zu waschen; in vier und zwanzig Stunden ist schon alle Spur einer Lähmung verschwunden. Bei längerer Dauer ist es nothwendig, einen gesättigten Aufguss von Hb. Arnicae mit gutem Wein zu vermischen, und damit getränkte Leinwand dem Kinde über die gelähmte Kopf- und Gesicht-Seite lau aufzulegen. Unter dem anhaltenden Gebrauch dieses einfachen Mittels schwindet die Lähmung, wenn auch langsam, doch ganz gewiss *).

*) Vor vielen Jahren entband ich die Frau meines Freundes W. von ihrem ersten Kinde mit der Zange. Die Geburt war wegen Grösse des Kindes, übelem Kopfstand und stark vorragendem Promontorio sehr schwer, und der Kopf musste mit wiederholten Drehungen im Becken zum Durchführen gebracht werden. Das Kind kam lebend zur Welt, aber die gänzliche Lähmung der linken Gesichtsseite, auf die das Promontorium tief eindrückend gewirkt hatte, der schiefgebogene Mund und das herabhängende Augenlied waren für Vater und Mutter ein grosser Schrecken. Der Vater, selbst Arzt und Wundarzt, verzweifelte, dass sich diese Lähmung je gänzlich verlieren würde,

§. 273.

Fehlerhaft geformte und schlecht gearbeitete, schadhaft und von blossem Eisen, oder von allzusehr gehärtetem Stahl verfertigte Geburtszangen, können, sowie die Führung solcher Werkzeuge von rohen, unwissenden Menschen, freilich den grössten Schaden anrichten. Ausser dem Einschneiden von scharfen Rändern und dem Einkneipen kann eine, zumal in der Gegend der Kreuzung, fehlerhafte Zange abbrechen und dadurch tödtliche Verletzungen veranlassen. Sie kann aber auch bei gewaltsamem Hineindrücken ihrer Blätter den Grund des Mutterganges und die Gebärmutter selbst durchstossen; und bei ungeschickter Führung, heftigem Hin- und Herbewegen und Drehen, können gefährliche Verletzungen im Becken, Luxationen und Brüche der Beckenknochen entstehen, und unter wiederholtem Abgleiten und Reissen mit der Zange kann der Damm zerreissen und die Kopfknochen zermalmt werden. Diese Verletzungen kommen aber nicht auf Rechnung der Geburtszange an sich, sondern dessen, der sie gebraucht, in der Meinung, weil man mit jeder Kneipzange ohne Kunst

---

nachdem schon mehrere Wochen vergangen waren, und das Kind zwar das Auge öffnen konnte, aber immer noch im Weinen den Mund schief verzog. Ich rieth mit dem Arnicaaufguss und Wein anzuhalten, was auch pünctlich befolgt wurde, und nach Verlauf eines Vierteljahres war auch alle Spur der Hemiplegie so verschwunden, dass hernach dieses Kind allgemein für eines der schönsten in der Stadt gehalten wurde. — Diess mögen Geburtshelfer den Eltern zum Trost sagen, die wegen der langen Dauer einer solchen Lähmung bekümmert sind, und sie dadurch zur unermüdeten Fortsetzung des Mittels ermuntern.

den Nagel aus der Wand ziehen könne, so könne man auch mit jeder Geburtszange und starken Fäusten, ohne mühsam erworbene Kunst, das Kind aus Mutterleibe ziehen.

§. 274.

Eben so kann das rohe Verfahren beim Wenden auf die Füsse, der Mutter und dem Kinde das Leben kosten. Schon das gewaltsame Einzwingen einer breiten Hand in enge Geburtstheile einer Erstgebärerin kann diese zerreissen, ja den ganzen untern Umfang der Gebärmutter von dem Grunde des Muttergangs abreissen; das versuchte Zurückbringen eines vorgefallenen, verschwollenen und steifen Arms, sowie das ungeschickte Anziehen und Herabführen eines Arms oder Fusses, diese zerbrechen, das gewaltsame Fortdringen der Hand des Geburtshelfers unter Wehen und Krämpfen die Gebärmutter zerreissen, den Mutterkuchen vor der Zeit lostrennen, die Nabelschnur entzweireissen, das Kind selbst, besonders in der Lebergegend, tödtlich drücken, und das kunstlose Herab- und Heranszichen der Arme, Füsse, des Leibes und Kopfes, Arme, Beine und Schlüsselbeine brechen, die Halswirbel verdrehen, luxiren, den Hals selbst abreissen und den Damm zerreissen.

§. 275.

Das **Brechen eines Oberarms, Schenkels und Schlüsselbeins**, oder auch beider zugleich, kommt leider dem unachtsamen Geburtshelfer noch je und je vor. Es kann sich aber auch bei jedem durch mancherlei Zufälle ohne dessen Verschulden ereignen, z. B. wenn bei dem Herabführen und Anziehen der Arme und Füsse die Kreissende sich schnell aufrichtet, auf die Seite wendet, die schmerzhafte Operation verhindern und durch Eingreifen in die Arme des

Geburtshelfers sich widersetzen will *). Merkwürdig aber ist es, dass 1) alle Wundärzte, die ich noch über das Arm- und Beinbrechen neugeborener Kinder sprach, solches für eine Kleinigkeit hielten, und meinten, es heile Nichts leichter, als ein solcher Beinbruch, und mit ein paar Spielkarten umgebunden sey der ganze Verband fertig; und 2) dass die gelehrtesten Wundärzte diese Beinbrüche in ihren Lehrbüchern entweder ganz übergehen, oder auch en Bagatelle behandeln. Diesen Herren kann man aber dreist ins Gesicht sagen, dass sie einen solchen Fall nie gesehen, vielweniger chirurgisch behandelt haben, sonst würden sie ganz anders davon urtheilen **). — Nichts ist schwerer, als einen zerbrochenen Oberarm oder Oberschenkel eines neugeborenen Kindes eingerichtet zu erhalten; zehen Mal eher kann man diese Knochenbrüche bei einem erwachsenen Menschen eingerichtet erhalten, dass die Natur beide abgebrochene Enden vereinigt und heilt, als bei einem neugeborenen Kinde; am allerwenigsten aber durch blosses

---

*) Als ein Geburtshelfer die schon zur Hälfte geborenen Füsse eines Kindes bei einer Fussgeburt herauszog, ward Feuerlärmen. Die Gebärende erschrack davon so, dass sie sich schnell aufrichtete, und in demselben Augenblicke brachen beide Oberschenkel des Kindes ab. Ich wurde wegen der Heilung um Rath gefragt; auch die Entbundene legte nicht die Schuld auf den Geburtshelfer, sondern glaubte selbst, dass Nichts, als ihr schnelles Aufrichten, Ursache des Entzweibrechens sey.

**) So habe ich auch Wundärzte von Röhrenknochen neugeborner Kinder sprechen gehört, zum Beweise, dass sie noch keinen zerbrochenen Arm- und Schenkelknochen gesehen, noch der Länge nach durchsägt haben.

steifes Kartenpapier, was schon in der nächsten Stunde am Arm des Kindes durch Schweiss, am Schenkel aber durch den Urin des Kindes in Brei verwandelt wird. Hiezu kommt, dass jede Bandage heftige Geschwulst veranlasst, baldige Excoriation der Haut, und oft grosse Blattern, zumal an den Schenkeln, wo der Urin immer hinfliesst und nicht abgewischt werden kann; Blattern, die wie Variolae aussehen, tief und breit eitern, und den ganzen Verband bald abzunehmen nöthigen. Und wenn man Alles gethan zu haben glaubt, so sind die Arme und Füsse kurz geworden, weil die Röhren übereinander gewachsen sind, und nicht die abgebrochenen Knochenenden sich vereinigt haben. Wenn man aber eine Bandage haben will, welche auch in der Nässe hält, leicht aufgemacht und wieder angelegt werden kann, so muss man erstlich mit einem steifen Papier das Maass von der Dicke und Länge des Arms von der Achselhöhle bis zur Ellenbogenbiegung, und von der Achselhöhle bis an den Ellenbogen nehmen, und beim Fuss eben so, von der Schenkeldicke und von der Inguinalbiegung bis zum Knie, und vom Hüftbein bis zur Kniekehle und der Aussenseite des Kniees. Nach solchem Maass aber muss man dünn geschabtes Fischbein in schmalen Stäbchen zwischen feine Leinewand einnähen, und so einen den ganzen Arm umschliessenden Fischbeinverband machen, und die Enden der Achsel-, Arm-, Schenkel- und Kniebiegung mit kleinen Polstern, die mit Baumwolle ausgefüttert sind, versehen; überdies kleine fingersbreite Schienen von eben solchen Fischbeinstäbchen daneben haben, zu Erweiterung des Verbandes, wenn das Glied anschwillt, und den Verband nach aussen mit schmalen Bändchen versehen. Der Druck des Verbandes nach der Achselhöhle und Ellbogenbiegung erhält einiger Massen die Extension; wird er aber zu stark, so schwillt der Arm an, und man muss nachlassen, und gewinnt

am Ende nicht mehr, als dass die gebrochenen Knochenenden sich nicht zu weit übereinander schieben, und das Glied nicht ganz krumm wird. Wässerichter Bleiessig und Lavendelgeist sind etwa zum Waschen des gebrochenen Gliedes nothwendig, und Reinlichkeit durch Waschen mit lauem Wasser und Seifenspiritus, so viel nur die Umstände erlauben.

§. 276.

Schlüsselbeinbrüche der neugeborenen Kinder sind noch schwerer eingerichtet zu erhalten, weil man den Arm nicht so an den Leib gebunden erhalten kann, wie es nöthig ist. Zudem wird man gemeiniglich erst dazu gerufen, wenn nicht einmal mehr eine Einrichtung möglich ist. Denn die Frauen kennen entweder den Schaden nicht, oder verschweigen ihn, wenn sie ihn ahnen, wie Arm- und Beinbrüche, so lange es möglich ist. Auf einmal sagt etwa die Mutter zum Hausarzt: „Sehen Sie doch einmal, was mein Kind da für einen Knochen am Halse hat!" Verfolgt man den kleinen Knochen abwärts mit dem Finger, und betrachtet man den nach aussen hängenden uneingewickelten Arm, so fühlt und sieht man wohl, dass das Schlüsselbein gebrochen, aber auch, dass es zu spät ist, die abgebrochenen Enden zu vereinigen. Indessen muss man doch einen ganz einfachen Verband machen, aus einem kleinen auf die Achsel gebundenen, das aufstehende Schlüsselbein herabdrückenden Polster, und einer um den Oberarm und die Brust und über die Achsel gehenden Binde. Aber auch hier macht die öftere Nässe und das Wundwerden nur gar zu oft einen Wechsel des Verbandes nothwendig.

§. 277.

Arme und Beine aber werden manchmal auch den neugeborenen Kindern erst lange nach der Ge-

burt durch Hebammen, Kinderwärterinnen und Kindermägde gebrochen. Diess geschieht beim Wickeln und Reinmachen, wenn diese Personen das Kind nach ihrer bösen Gewohnheit an einem Arme oder Beine in die Höhe heben und herumschwingen, oder, wenn es ihnen aus dem Schoos fallen will, heraufziehen. Dabei ist noch das Schlimmste, dass diese Personen den angerichteten Schaden verschweigen, bis die Mutter endlich ihn entdeckt, wo es mit dem Helfen schon zu spät ist; und die Wärterin oder Hebamme entschuldigt sich dann mit der Unwahrheit, das Kind habe den Schaden mit zur Welt gebracht, und sie habe ihn wohl bemerkt, aber nur Nichts sagen mögen, damit die Wöchnerin keinen Schrecken davon haben möchte, und weil doch die Sache nicht zu ändern gewesen sey. — Daher, wenn man solche erwachsene Menschen manchmal fragt, woher ihr kurzer oder schiefstehender Arm komme? so antworten sie: sie haben ihn so auf die Welt gebracht; weil ihnen dieses von ihren Eltern gesagt wurde.

§. 278.

Die häufigste Verletzung endlich, die bei ganz hülflosen Geburten sowohl, als bei solchen, die mit unzweckmässiger, und zuweilen auch mit sorgfältig geleisteter Hülfe beendigt werden, vorkommt, ist der Dammeinriss, Einriss oder Verletzung des Mittelfleisches, ruptura seu laesio perinaei. Solche Verletzung ist von sehr verschiedener Bedeutung und Folgen, je nachdem mehr oder weniger tief, gerade oder schief der Damm eingerissen ist, und die Geburtstheile schon vorher gesund oder krank waren.

§. 279.

Es giebt fünf Gradationen der Verletzung oder des Einrisses: 1) Im ersten Grade ist nur das Lef-

zenbändchen, frenulum labiorum, durchrissen; 2) im zweiten Grade geht der Riss weiter bis in die Hälfte des Mittelfleisches; 3) im dritten bis nahe an den Schliessmuskel des Afters; 4) im vierten Grade bis durch den Schliessmuskel und in den After; und 5) im fünften und höchsten Grade ist auch noch ein Theil des Mastdarms durchrissen.

§. 280.

Je mehr die Geburtstheile bei starker Neigung des Beckens nach hinten stehen, desto eher reisst der Damm ein, und je kürzer der Damm und enger der Ausgang der Geburtstheile ist, desto mehr ist der Einriss von Bedeutung. Je mehr ferner die Theile wegen zu jugendlichem Alter zur Entzündung geneigt, oder wegen zu hohem Alter vor der ersten Geburt zu spröde geworden sind, desto eher leidet der Damm, und alle Vorsichtsregeln sind manchmal nicht im Stande, den Einriss gänzlich zu verhüten *). Der Ein-

*) *m. J. C. Gehler Progr. de ruptura perinaei in partu cavenda. Lips. 1781. 4. S. 10. „Latet et insigne praesidium ad arcendam perinaei dilacerationem in apta forcipis, affabre constructae, adplicatione, modo ita hoc instrumento utatur artifex, ut imitatus naturae partum perficiendi modum, non uno impetu, sed sensim sensimque caput prehensum e sinu extrahat." —

*m. M. J. Hagen Diss. de praecavenda interfoeminei dilaceratione. Mog. 1790. 8. 28 p. Empfiehlt den alten garstigen Handgriff, zwei Finger in den After zu bringen etc. dessen Erfindung er dem verstorb. Geh. Rath. Hoffmann aus Münster zuschreibt, den aber schon Smellie anwendete.

*m. G. J. Schleusner Diss. de praecavenda perinaei ruptura in partu. Jen. 1797. 8. Mit der blossen

gang in die Geburtstheile ist zwar, wie der Muttergang selbst, einer grossen Ausdehnung fähig, jedoch hat auch dieses seine Gränzen, und ein überaus grosses und breitschulteriges Kind mit grossem Kopfe, das aus den engen Geburtstheilen treten soll, kann sich manchmal auf keine andere Weise, als durch einen Einriss, den Weg in die Welt öffnen. Je geschickter hingegen bei Geburten und Entbindungen unterstützt, je vorsichtiger und langsamer die Frucht durchgeht oder durchgeführt wird, desto seltener wird ein Einriss, zum wenigsten einer von Bedeutung, entstehen.

§. 281.

Wenn das Lefzenbändchen eingerissen ist, so entsteht weder bedeutende Blutung noch Entzündung, und höchstens macht der Abfluss scharfer Lochien, dass die Wöchnerin an diesem Theil über Schmerzen klagt. Gemeiniglich ist Nichts weiter nothwendig, als fleissiges Reinigen dieser Theile mit warmem Wasser, und das Auflegen eines Läppchens, mit Bleiessig und Wasser befeuchtet. Die Heilung geht schnell vor sich und lässt keine Unbequemlichkeit nach sich. Ist hingegen der Damm bis zur Hälfte eingerissen, so blutet der Riss, und unmittelbar nach der Geburt

---

Hand das Mittelfleisch nicht rückwärts, sondern vor- und aufwärts zu drücken.

*m. S. B. Herber Diss. de praecavenda perinaei ruptura. Rintel. 1804. 8. 45 p. zehen Regeln.

[Jördens Diss. de praecavenda perin. rupt. in partu. Jen. 1797. 8.

M. Mendel de perinaei cura in partu. Vratisl. 1812. 4.

C. J. Aegidi Diss. de ruptura perinaei. Berol. 1819.]

klafft die Wunde sehr, und die ohnehin erweiterten Geburtstheile sammt dem Riss geben dem Schaden ein gefährlicheres Ansehen, als er wirklich ist; die Wunde schmerzt, schwillt an, und mehrere Tage hat manchmal die Wöchnerin empfindliche Schmerzen, zumal, wenn die Lochien stark und faulriechend fliessen, und die Wöchnerin auf dem Rücken liegt. Werden hingegen die Geburtstheile wenige Stunden nach der Geburt mit warmem Wasser gewaschen, die Wundlefzen an einander gedrückt, und wenn zu beiden Seiten starke Schaamhaare stehen, diese über der Wunde mit linnenem Faden fest zusammengebunden, dass die Wunde geschlossen bleibt, oder, im Fall keine Haare so weit herabreichen, eine Streife Klebpflaster, wie Diach. comp. oder Picis liquidae, aufgelegt, und die Wöchnerin kann sich fest entschliessen, nur vier Tage auf einer Seite mit geschlossenen unter den Knien zusammen gebundenen Füssen liegen zu bleiben, ihren Urin vorwärts geneigt zu lassen, den Stuhlgang ganz zu halten, oder auf der Seite liegend zu verrichten, so ist die Wunde vollkommen geheilt. Wendet sie sich aber vor beendigter Heilung nur einmal auf den Rücken, oder setzt sich gar im Bette aufgerichtet, so reisst, indem die Hinterbacken sich von einander drücken, die Wunde aufs neue auf, und Alles, was geschehen ist, ist vergeblich *).

---

*) Ich habe gesehen, dass ein solcher Einriss bei einer wohlgebauten unehlichen Wöchnerin, die bei der ersten Geburt eines grossen Kindes nicht die mindeste Verletzung erlitten hatte, bei der zweiten Niederkunft aber aus vernachlässigtem Unterstützen solchen erhalten hatte, bei blosser Sorgfalt im Reinigen, Liegen auf der rechten Seite, Zusammenziehen der Hinterbacken mit grossen Klebpflastern, und einmaligem Auflegen von Charpie mit Bals. Arcaei auf

§. 282.

Bei dem dritten Grade des Einrisses, wenn die Wunde bis nahe an den After reicht, ist a) die Blutung bedeutend, und um so grösser, wenn der Riss, statt nach der Richtung der Rhaphe des Dammes gerade herab, nach einer Seite geht, und einen Arterialast zerrissen hat. b) Die Entzündung ist gross und nicht immer ohne Gefahr; c) die Vereinigung geschieht nicht ohne blutige Nath. d) Wenn sie nicht geschieht, kann die Frau oft Jahr und Tag die Blähungen nicht halten, und wenn sie unwillkührlich abgehen, gehen sie nach vorne, wie durch die Vagina, zumal im Sitzen. e) Allmählig aber gewinnen die Theile wieder an Stärke, der geschwächte Schliessmuskel des Afters vermag diesen wieder fester zu schliessen, und die Winde zurückzuhalten; hingegen f) klafft der Eingang in die Theile auf eine unangenehme Weise, und hat die, einen Vorfall des Muttergangs zu verhüten, nöthige Resistenz verloren. g) Bei dem Klaffen veranlasst der beständige Luftzutritt einen Reiz, woraus häufiger Schleimabgang und Disposition zu Haemorrhoidalfluss entsteht; und bei ersterem h) haben solche Frauen, besonders wenn sie fett sind, auch öfters vom Wundwerden, Brennen zwischen den Schenkeln und schmerzhaftem Sitzen zu leiden. Es ist daher wohl der Mühe werth, in Zeiten auf Wiedervereinigung der getrennten Theile ernstlich Bedacht zu nehmen.

§. 283.

Die blutige Naht ist das einzige Mittel, welches die Vereinigung der Wundlefzen bewirkt; aber sie allein vermag diess nicht, wenn man es nicht da-

---

die Aussenseite der Wunde in vier Tagen vollkommen zusammengeheilt ist.

hin bringen kann, dass die Wöchnerin so lange, bis die Heilung vollendet ist, auf der Seite mit geschlossenen Schenkeln liegen bleibt. Da dieses in der Privatpraxis schwer zu erlangen ist, so ist das Heften meist vergebens; denn mit dem ernstlichen Sagen und Rathen ist es nicht gethan, sondern mit dem Befolgen *). Wenn die Naht Nutzen schaffen soll, so muss sie gleich den folgenden Tag unternommen werden. Unmittelbar nach dem Einriss ist die Blutung etwa mit styptischem Pulver gestillt und gezupfte Leinwand aufgelegt worden; von diesem und allem Fremden und Unreinen muss daher die Wunde vor allen Dingen durch Waschen mit lauem Wasser und Wein mittelst feiner Badschwämme sorgfältig gereinigt werden. Die Wöchnerin muss gegen das Tageslicht auf einen erhabenen Ort, wie z. B. über ein Polster auf einen Tischrand gelegt werden, oder auf meine Gebärstelle, damit der Wundarzt aufs genaueste in die Wunde sehen kann. Die Rückenlage mit angezogenen Knien, bei welcher man genau in die Wunde hineinsieht, ist weit vortheilhafter zum Heften, als die Lage auf den Knien, bei der man aus der Wunde hinaussieht; oder auf der Seite, bei der man nur

*) An den Versuchen in der Privatpraxis bin ich ganz verzweifelt, dass je die Naht einen guten Erfolg habe, bis ich hier am Entbindungshospital Versuche machte, wo ich die Operirte ganz in meiner Gewalt und sachverständige Gehülfen hatte, die Tag und Nacht darüber wachten, dass die Wöchnerin sich nicht auf den Rücken legen, oder gar aufsitzen konnte; da lernte ich dann erst einsehen, dass man durch die Naht eine gründliche Vereinigung und Heilung auch in den höchsten Graden bewirken könne, und daher auch bei der grössten Beschädigung des Mittelfleisches an der Heilung nicht verzweifeln dürfe.

auf eine Wundlefze genau sieht. Ist vor der Niederkunft nicht eine reichliche Ausleerung des Mastdarms erfolgt, so muss vor der Operation durch Klystiere eine Ausleerung bewirkt, auch die Vagina ausgesprizt werden. Sind diese Theile völlig rein, so wird die Wunde mit blossem starken Wein ausgewaschen, damit sie sich gleichförmig entzündet und zusammenschliesst. Alsdann nimmt man kleine, nicht allzukrumm gebogene und schmale zweischneidige Nadeln, mit doppeltgelegtem, wohl gedrehtem und gewichstem halbellenlangem Zwirn versehen, sticht die Spitze der Nadel an dem untern Ende der Wunde dritthalb bis drei Linien breit vom Rande ein und mit der Vorsicht durch, dass die Spitze der Nadel, gleichweit vom Rande, wenigstens drei bis vier Linien tief hinab und dann erst hervorgeht; denn in dem zu frühen schiefen Durchstechen liegt mit der Grund des Ausreissens der Naht und des Nichtvereinigens der Wundlefzen. Mit derselben Nadel, wenn sie erst durch die eine Wundlefze mit aller Vorsicht gezogen ist, sticht man so egal als möglich in die rechte Wundlefze von unten nach oben. Aber eben desswegen ist es nothwendig, dass der Wundarzt genau zwischen die Wundlefzen hinein sehe, und langsam verfahre, damit, was geschehen soll, pünktlich geschieht. Sind die Faden durchgezogen, so wird die Nadel abgelegt, ein Gehülfe drückt die Wundlefzen sanft zusammen, und der Wundarzt macht einen zweimal durchschlungenen Knoten so, dass die Wundränder genau aneinander schliessen, ohne sie fest aneinander zu drücken; alsdann wird eine ganz kleine aber fest zugezogene Schleife gemacht. Bei diesem ganzen Geschäft, dem Durchziehen der Nadel und Zuziehen der Faden kann eine Pincette sehr behülflich seyn. Wie viel solcher Hefte die Wunde erfordere, muss die Länge der Wunde nach Maasgabe der Breite des Dammes lehren. Bei einem Riss bis in den

After sind gewöhnlich 3 auch 4 Hefte nothwendig. Zwei reichen nur bei einem sehr schmalen Damm hin. Lässt man einen zu grossen Raum zwischen zwei Heften, so entsteht zuweilen ein Loch zwischen beiden, und man ist am Ende genöthigt, dieses besonders wieder in Entzündungszustand zu versetzen, und durch eine Naht zu schliessen.

§. 284.

Sind die Nähte vollendet und es stehen zu beiden Seiten viel und lange Schaamhaare, so kann man diese stellenweis über der Wunde von beiden Seiten zusammenbinden, dass sie die Wunde vereinigt zu erhalten anhelfen; sind aber nur wenige und kurze da, so müssen sie vor der Operation sorgfältig abgeschnitten, und es muss besonders darauf gesehen werden, dass sie sich nicht zwischen die Wundlefzen legen und die Vereinigung hindern. Auf die vereinigten Wundlefzen lege ich einen in Wein getauchten, und mit einer Mischung aus Honig, feinem Baumöl und etwas wenigem Terpentin bestrichenen weichen Streifen von Badeschwamm, der überall besser ist, als gezupfte Leinwand, deren Faden sich manchmal zum Nachtheil in die Wunde legen. Mit Klebpflastern gebe man sich in solchem Falle keine Mühe, denn die halten nicht, die Feuchtigkeit stösst sie bald los; und je mehr man über die vereinigte Wunde legt, desto eher werden die Faden aus- und losgerissen *). Die Kunst kann zur Heilung Nichts thun, als geschickt vereinigen und vereinigt halten, bis die Natur die Heilung bewirkt hat. Das Vereinigthalten wird nun ausser dem Heften noch dadurch bewirkt,

*) T. Binden, gekreuzte Riemen und Bandagen, die zwischen den Beinen durchgehen, sind ganz unzweckmässig und schädlich.

1) dass man der Operirten die Schenkel über den Knien mit einem zwischengelegten weichen Tuch durch eine Binde oder Handtuch zusammenbindet, und sie auf die Seite, wie es die Bettstelle mit sich bringt, wo möglich aber auf die rechte Seite legt, damit sie auch nicht im Schlaf die Füsse entfernen kann. 2) Dass man sie mit dem Bauch vorwärts geneigt legt, damit alle Reinigung ihren Abfluss an der Vorderwand des Mutterganges nimmt; 3) dass zwei kunstverständige Gehülfen, nicht nachlässige, nachgiebige, sorglose und eigensinnige Weibspersonen, Tag und Nacht abwechselnd bei der Wöchnerin wachen und warten, sie nie sich auf den Rücken legen, aufrichten, sitzen, nach der Wunde greifen oder sonst eine Bewegung machen lassen, dass die Wundränder gedehnt und die Hefte ausgerissen werden können. 3) Dass ihre Hinterbacken durch ein breites Klebpflaster zusammengezogen und dadurch die Wundlefzen immer aneinander gepresst werden; 4) dass die Kranke den Urin immer unter dem Beistand des Gehülfen lässt, der einen elastischen Catheter einbringt, damit der Urin nicht in die Wunde fliesst; 5) dass, wenn sie Drang zum Stuhlgang fühlt, auch der Gehülfe die Wärterin anweiset, wie das Becken vorgehalten werden soll, und die Theile mit Vorsicht gereinigt werden; wenn aber ein Klystier nothwendig ist, solches selbst beibringt. 6) Dass die Wöchnerin vier bis fünf Tage sich aller festen Speisen enthält, und nur nährende Fleischbrühe und Milch und Wasser trinkt, am besten aus einer Flasche, da sie sich nicht aufrichten darf *). 7) Fällt der, gleich nach dem Hef-

*) Die Franzosen haben eine Mode, die Kranken aus kleinen Theekännchen trinken zu lassen; aber diess geht nur bei hochliegenden Kranken an; bei niedrig Liegenden sind kleine gläserne Flaschen am besten, wenn Nichts verschüttet werden soll.

ten aufgelegte, Schwamm nicht ab, und hat man keine Ursache, ihn vor dem dritten Tage wegzunehmen, so lasse man ihn ja liegen. Je länger er anhaltend liegt, desto eher bewirkt die Natur die Heilung durch ihren selbst bildenden Balsam, den Eiter. Am vierten Tag mag man dann behutsam nachsehen, und ist kein Heft aufgerissen, so kann man jetzt die Schleife des obersten aufmachen, indem die Kranke die zusammengebundenen Knie an den Leib anzieht und auf der Seite liegen bleibt; und wenn die Wundlefzen fest zu kleben scheinen, so kann man die Faden nur locker zusammenschlingen, und den andern Tag nachsehen, ob wirklich die Lefzen noch vereinigt sind, und sie dann abschneiden und ausziehen, oder wenn die Lefzen sich zu trennen drohen, wieder durch ordentliches Binden befestigen. 8) An Stillen des Kindes darf die Mutter vor geendigter Heilung nicht denken; die Milch muss man jedoch ungehindert eintreten und durch den Mund einer Frau oder durch Sauggläser von Zeit zu Zeit ausziehen lassen. 9) Das Bett darf in den ersten vier bis fünf Tagen nicht geändert, sondern nur durch untergeschobene Leinwand so rein, wie möglich, erhalten werden. Wird die Wöchnerin gleich von Anfang auf ein kalbledernes, mit Pferdehaaren gepolstertes Kissen gelegt, wie wir hier auf dem Entbindungshospitale für solche kranke Wöchnerinnen haben, und hat man zwei solcher Kissen zum Wechseln, so liegt sich eine solche Kranke nicht wund, und findet überhaupt das Liegen auf der Seite nicht lästig. 10) Die Geschlechtstheile müssen täglich zweimal gewaschen, und durch frisch untergelegte Leinwand vor Wundwerden geschützt werden. 11) Wenn endlich auch die Heilung vollendet ist und die Heftfaden ausgenommen sind, so muss sich die Geheilte doch immer noch mehr auf der Seite, als dem Rücken liegend halten, und das Sitzen so viel möglich noch mehrere Tage meiden.

§. 285.

Zuweilen vereinigt die Natur ohne Naht oder auch nach aufgerissenen Nähten doch einen Theil der Wunde; aber diess ist sehr ungewiss, und man muss es daher nie darauf ankommen lassen, ob der Zufall einige Vereinigung zu Stande bringe, sondern lieber die Wundränder, wie eine gespaltene Oberlippe eines Kindes, wund schneiden und aufs Neue die Hefte anlegen; denn obgleich auch nach dem Wochenbette in der Zwischenperiode von einem Monatlichen zum andern die Wunde, wie eine Hasenscharte, frisch geschnitten und vereinigt werden kann, so entschliessen sich doch Wenige dazu, und verschieben es so lange, bis sie sich an die von der Trennung entstandene Unannehmlichkeit gewöhnt haben. — Die meiste Hinderniss in der Heilung macht eine schon vorher bestandene oder nach der Verwundung erst hinzugekommene Krankheit der Geburtstheile, wie ein weisser Fluss mit scharfer Materie, oder eine hinzugetretene Flechten-, Krätze- oder Scropheln-Materie. Die Wunde wird dann bei Vernachlässigung der Reinigung der Theile leicht brandig, und erfordert den innern und äussern Gebrauch stärkender Mittel.

§. 286.

Wenn die Entbundene bis in den Mastdarm eingerissen ist, und keine Heilung bewirkt wird, so ist sie im höchsten Grade unglücklich. Sie kann von dem Augenblicke an den Stuhlgang und die Blähungen nicht mehr anhalten, wird dadurch ihrem Manne, ihren Umgebenen und sich selbst zum Eckel, und dieser höchst traurige Zustand wird dann manchmal noch die Quelle häuslichen Verdrusses und endlich der Ehescheidung *).

*) Ein einziges Beispiel, das mir in der Praxis vorkam, ist in mehr als einer Hinsicht so lehrreich,

dass ich nicht umhin kann, es hier anzuführen. In meinem Vaterlande wohnte auf dem Lande ein gemeiner Wundarzt oder Barbier, der sich ohne Erlaubniss mit dem Entbinden, das ist, mit Wenden, Perforiren und Zerstücken der Kinder abgab, und um so grausamer verfuhr, je mehr er sich dem Trunk ergab, und während seiner grausamen Operationen Wein trank, der gleich im Anfang herbeigeschafft werden musste. Ungeachtet er schon wiederholt bestraft war, und die Leute schreckliche Beispiele seiner Behandlung genug kannten, so wurde er doch, wie diess bei allen solchen Quacksalbern und Afterärzten der Fall ist, noch von Manchen gebraucht. Eine ganz junge erstgebärende Bauerfrau in seinem Orte liess ihn auf Zureden Anderer im Jahr 1784 zur Hülfe rufen. Er perforirte, während er, wie mir der Mann nachher selbst sagte, vier Kannen Wein trank, das lebende zeitige Kind, zerstückte es, und riss mit seinen schneidenden Haken die Vorderwand des Muttergangs bis in die Blase, und die Hinterwand bis in den Mastdarm und den After auf. Die Frau war todtkrank, der Mann wurde abgehalten, einen ordentlichen Arzt oder Wundarzt zu Hülfe zu rufen; die Frau blieb trotz dem, dass ihr der abscheuliche Quacksalber selbst den Tod prophezeiht hatte, am Leben, aber in dem schrecklichen Zustande, dass sie keinen Urin und Stuhlgang halten konnte, und beständig in einer verpesteten Luft auf Stroh liegen musste. Ihr Beichtvater redete dem Mann ins Gewissen, dass er schuldig sey, seiner Frau noch jetzt, wenn es möglich sey, Heilung und Genesung durch ordentliche Aerzte zu verschaffen. Ein Vierteljahr nach der Entbindung wurde ich gerufen, und fand die vier Lappen, in welche der Muttergang zerrissen war, in der Mitte fest zusammengewachsen, hielt das Trennen, als noch wenig erfahrner junger Arzt, für sehr bedenklich,

und die Heilung wegen beständigem Abfluss des Urins und dünnen Stuhlgangs für unmöglich, und erklärte solches auch dem Geistlichen, der mich genau darum befragte, um gegen den schrecklichen Geburtshelfer, der noch immer in und ausser seiner Gemeinde Mord und Schaden anrichtete, Klage zu erheben. Bei der Schilderung ihres elenden Zustandes machte ich auch die Bemerkung, dass die Frau theils durch ihre eckelhafte Beschaffenheit, theils durch entstehende Schmerzen und durch die Verwachsung im Muttergange wahrscheinlich auf immer zur ehlichen Beiwohnung untüchtig, und um so mehr zu bedauern sey, da ich höre, dass diese jungen Eheleute zuvor so vergnügt mit einander gelebt haben. Dieser Ausspruch, der durch den Pfarrer in der Gemeinde bekannt wurde, hatte eine ganz unerwartete Folge. In dem Hause des Mannes wurde eine Person unehlich schwanger, und die Leute muthmassten um so mehr, der Mann dieser Frau habe die Person in die Umstände versetzt, als er ja nach der Aussage des Doctors keinen ehlichen Umgang mit seiner Frau haben könne. Dieses Gemurmel im Volke machte dem Manne vielen Verdruss, und um das Publikum zu überzeugen, dass der Grund dieser Vermuthung ganz falsch sey, that er sich und ihr, mit Bewilligung seiner Frau, Gewalt an, und beschlief sie zu wiederholten Malen. Nach einiger Zeit war die Frau schwanger. Indessen ward der abscheuliche Geburtshelfer auf Anzeige des Pfarrers nachdrücklich bestraft, und ihm das fernere Entbinden mit Bedrohung grösserer Strafe verboten. Wie die Zeit der Geburt herbeikam, ward, wird Jeder denken, ein ordentlicher Geburtshelfer gerufen. — Keinesweges, sondern eben derselbe, dem Trunk ergebene, Dorfbarbier, der die Frau so jämmerlich zugerichtet hatte, der so eben bestraft, und dem sein unbefugtes Handeln bei grösserer Strafe verbo-

ten war, wurde abermals zum Entbinden verlangt, und von der misshandelten Frau zugelassen, und zwar, weil der rechtliche junge Geburtshelfer den Ausspruch gethan habe, der Mann werde seiner Frau nie mehr beiwohnen können, der alte Barbier hingegen immerhin gesagt habe, dass es wohl möglich sey. Die Leute aber mussten ihre Thorheit zum zweiten Mal büssen. Der immer betrunkene Barbier perforirte gleich den Kopf des Kindes, und zog unter vielen Quaalen den Leib mit Haken hervor. — Ein Jahr darauf gebar die Frau ein todtes Kind zu früh, unter dem Beistand der Hebamme. — Im Jahr 1788 ward sie zum vierten Mal schwanger, verspürte 14 Tage lang Wehen, die drei letzten Tage sehr starke; und, um die Geburt zu befördern, sprengte die Hebamme vor der Zeit die Wasser. Sie kreissete darauf noch zwei Tage, und die Eheleute konnten sich nicht entschliessen, einen ordentlichen Geburtshelfer kommen zu lassen. Der Beichtvater aber erklärte dem Manne, dass, wenn er wieder den Barbier rufen lasse, er den Verdacht auf sich lade, dass er die Absicht habe, seine Frau zu Grunde zu richten, und dass er davon die Anzeige bei der Obrigkeit machen würde. Nun entschloss sich der Mann, mich rufen zu lassen. Den 7. Dec. 1788, da ich ankam, fand ich die Frau sehr erhitzt und ermattet, die Theile stark verschwollen, den Kopf dem Einschneiden nahe, mit grosser Geschwulst des Kopfes, aber kein Zeichen von Bewegung der Frucht. Ich legte die Levretsche Zange an, und zog mit drei kräftigen Zügen ein grosses, fettes, aber wie es schien, schon mehr als 24 Stunden todtes Kind hervor; denn die Nabelschnur, der Mutterkuchen und die Eyhäute waren braungrün. Die schnelle Entbindung machte auf den Mann einen augenblicklichen Eindruck, dass er sagte, er wollte sein halbes Vermögen darum geben, wenn er zu der ersten Ent-

§. 287.

Auch wenn die Hefte ausreissen, kann man die Wunde durch die Hasenschartschere oder das glühende Eisen wieder erneuern, und mit gutem Erfolg neue Hefte anlegen *).

---

bindung seiner Frau einen ordentlichen Geburtshelfer hätte rufen lassen; so wäre jetzt nicht das unheilbare Uebel seiner Frau und das viele Leiden und der Schaden in seinem Haushalt, den er tragen müsse. — Ob die Frau nachher noch schwanger wurde, weiss ich nicht; aber ob die Leute in der Folge immer einen rechtlichen Arzt und Geburtshelfer hätten kommen lassen, bezweifle ich, weil ich so oft erfahren habe, dass Menschen ohne festen Charakter unter allen Ständen doch wieder Aerzte und Geburtshelfer gebrauchten, denen sie vorher Tod und Elend an sich und ihrer Familie zuschrieben.

*) Eine zum ersten Mal schwangere Person von 24 Jahren wurde den 27. Dec. 1802. nach schwerem Kreissen von einem sehr grossen und breitschulterigten Kinde durch einen jungen Geburtshelfer auf dem Entbindungshospitale mit 84 kräftigen Tractionen bei sehr geneigtem Becken und stark hervorragendem Promontorio entbunden. Der Kopf stand im Quererdurchmesser des Beckens mit seinem grossen Durchmesser, und musste aus den Theilen durch Seitenwendung herausgeführt werden. Der Kopf drehte sich in der Zange in den kleinen Durchmesser. Wahrscheinlich waren aber die Arme des Geburtshelfers schon zu ermüdet, um mit Stetigkeit und Präcision zu ziehen, drehen und zu unterstützen; denn der Damm riss nicht nur ganz durch, sondern auch der After und der Mastdarm auf einen Zoll lang. Die starke Blutung ward durch kaltes Wasser gestillt, und mit styptischem Pulver. Die Wöchnerin wurde

§. 288.

Wenn das Zerreissen des Dammes Brandigwerden einzelner Stellen des Mutterganges und des ver-

---

zu Bett gebracht, bekam in der Nacht einen heftigen Husten und konnte des Morgens den Urin nicht lassen, der schon 24 Stunden lang verhalten, und wovon der Bauch sehr aufgetrieben war. Als ich den 28. Dec. Mittags den Harnableiter einbrachte, flossen 3 Pfund und 12 Loth braunen Urins ab; Nachmittags 4 Uhr wurde nochmals die Hälfte dieser Quantität abgelassen. Innerlich nahm die kranke Wöchnerin um des Entzündungszustandes willen Salmiak mit Campheressig; in ihren Unterleib wurde flüchtige Salbe mit Opium eingerieben, und Klystiere beigebracht, um den Mastdarm vor dem Heften zu reinigen. Der Koth trat in den Muttergang; dieser wurde ausgespült, gereinigt und gezupfte Leinwand eingelegt. Aus den Geburtstheilen floss eine äusserst scharfe, an den Händen beissende, Materie, obgleich vor der Entbindung kein unreiner Schleimabfluss an denselben bemerkt worden war. Der Athem und das Aussehen der Wöchnerin waren sehr bedenklich. Der Athem war nicht nur beklommen, beschwerlich, sondern röchelnd, der Puls klein und geschwind, die Wangen roth, und um Nase und Mund eine gelbe Farbe; und die Kranke wurde oft von Husten gequält. Ich verordnete ihr daher einen Aufguss von Rd. Seneg. und Valer. und zugesetztem Liq. Mindereri. Da sie nicht wohl ausser dem Bett so lange seyn konnte, bis die Naht gemacht wäre, wurde den zweiten Tag nach der Entbindung die Naht noch nicht angelegt, und am dritten Tage bekam ich an der rechten Hand, womit ich die Wunde gereinigt, untersucht, und den Harnableiter angelegt hatte, zwei sehr brennende Schwä-

wundeten Theiles zur Folge hat, so darf man desswegen nicht an der Vereinigung und Heilung verzwei-

---

ren, die wie Kuhpocken aussahen, in der Mitte eine Grube hatten, und woran ich bis zum 14ten Januar 1803. viel zu leiden hatte. Dieser Umstand, und dass ich am dritten Tage auf eine Tagereise weit zu einer kranken Frau gerufen wurde, veranlasste mich, meinen Herrn Collega Langenbeck zu bitten, die Zusammenheftung der Wunde zu übernehmen. Dieser war auch so gefällig, und machte, nachdem er die Wunde gereinigt und scarificirt hatte, vier Hefte in das Rectum und zwei in den Damm. Die Obsorge aber über die geheftete Wunde in meiner Abwesenheit übertrug ich einem wackeren Landsmann und Zuhörer, dem Herrn Dr. Hiller, nachherigen Prof. in Tübingen und als Physicus zu Urach bereits verstorbenen Freund. Bei meiner Rückkunft nach drei Tagen, am 4ten Jan. 1803., waren 2 Hefte im Damm ausgerissen, andere tief eingeschnitten, wahrscheinlich weil nicht sorgfältig über der Seitenlage gewacht ward. Den 5ten Januar reinigte ich die Wunde aufs Neue, nahm die Hefte bis auf die zwei letzten im Mastdarm weg, brannte die gezackte ausgerissene Oberfläche beider Wundlefzen mit einem glühenden Spatel, und legte auf's Neue ein Heft in den Mastdarm und drei in den Damm, so dass nun wiederum 6 Hefte die Wunde schlossen. Das Brennen schien ihr eben nicht besonders schmerzhaft zu seyn. Die Stiche mit der Nadel machte ich nicht nahe am Rande der Wundlefzen und fasste viel in die Nadel, band aber die Lefzen auch nicht fest zusammen, indem ich eine Anschwellung von starker Entzündung voraussah. Ueber die Hinterbacken wurde ein grosses Klebpflaster gelegt, die Knie wurden zusammengebunden, und über der Seitenla-

feln, sondern muss nur in Zeiten den Umfang des Brandigen scarificiren, und mit einer Salbe von Wei-

---

ge sorgfältig gewacht. — Die Wunde machte keine besondere Beschwerde, aber der Husten, der die Kranke immer noch heftig quälte und erschütterte, drohte beständige Zerreissung der gehefteten Wunde. Abends drang auch beim Husten Koth durch die Vagina, doch ward kein Heft aufgerissen. Die folgenden Tage gieng doch das Meiste durch den After. Die Wöchnerin bekam auch Blattern am Leibe, und besonders an den Schenkeln, wie ich an den Händen, den Kuhpocken ähnlich, die sehr brannten und eiterten. Der Kranken verordnete ich innerlich einen Aufguss von Cort. Peruv. und Rad. Seneg. mit Diacod. Syrup. Ihr Zustand wurde täglich besser. Den 10ten Januar konnte ich schon vier Faden wegnehmen; der erste war ausgerissen, aber über die Hälfte des Damms nach unten völlig heil, und wie es sich bald zeigte, auch der Mastdarm. Sie konnte dünnen Stuhlgang und Blähungen zurückhalten; nur ihre Lungenbeschwerden quälten sie noch. Den 15ten wurden alle Hefte weggenommen. Der Mastdarm war völlig heil, der geheilte Damm einen Daumen breit. Den 22. Febr., nachdem auch ihre Brustbeschwerden gehoben waren, ging sie zu Fuss fünf Meilen weit nach Haus. Das Kind hatte eine Sugillation auf dem Kopf, die sich mit kalten Umschlägen nicht zertheilen liess, den 6. Jan. geöffnet werden musste, und jauchiges dünnes Blut und Eiter ergoss, der am 8ten sehr übel roch. Es bekam Blattern, wie die Mutter, Petechenfieber und starb den 17. Januar, am 22ten Tage nach der Geburt.

Mit dieser Geschichte vergleiche man eine etwas ähnliche im 1. St. des 2. Bd. des Loder'schen Jour-

denrindeextract, Honig und Campher bedecken, die Vagina durch fleissiges Ausspritzen mit Weidenrindedecoct und Wein rein halten, und innerlich reichlich Cortex Peruv. geben, wenn die ersten Wege rein

---

nals für Chirurgie. Jen. 1800. 8. S. 112—130. „Geschichte einer schweren Kopfgeburt und der durch die blutige Nath bewirkten Heilung einer dabei vorgefallenen Zerreissung des Mittelfleisches von Dr. Mentzel etc." Der Geburtshelfer hatte den Kopf, im Querdurchmesser gefasst, bis zum Einschneiden gebracht, nahm dann die Zange ab, überliess das Vollenden der Natur, und unterstützte den Damm selbst, aber „leider", schreibt er, „spaltete sich, aller Unterstützung ungeachtet, der Damm unter meiner Hand, und riss zwischen dem Schwanzbein und dem linken Schenkel der Kreissenden durch bis in den Mastdarm." Es soll aber auch das Kind von einer Grösse gewesen seyn, wie er nie zuvor gesehen habe. Das geschah am 3ten October. Den 5ten October unternahm H. M. die Vereinigung durch die blutige Naht, indem er sie auf die rechte Seite legte. „Der Riss war durch das Schambändchen und den Damm gegangen, und erstreckte sich beinahe einen Zoll tief in den After." S. 124. Er machte nur zwei Nähte mit krummen Nadeln und einem gewichsten Bändchen, legte alsdann einen Verband mit einem Gürtel und kreuzweise zwischen den Beinen durchlaufenden Riemen an, und liess die Frau eine Rückenlage nehmen. Den 11ten October war das vordere Band ausgerissen, den 13ten auch das hintere, und doch war „in 9 Tagen" die Heilung völlig geschehen. — Erst nach 6 Wochen konnte die Frau ein wenig das Bett verlassen, nach 8 Wochen aber über die Stube gehen." Wunderbar!

sind, und die Wunde heften, sobald es die brandige Absonderung erlaubt *).

---

*) Im 3ten Stück des neuen Archivs von Stark, Jen. 1801. S. 406. findet sich ein Aufsatz von einem Geburtshelfer Nedel: „Vorschlag einer neuen Verfahrungsart, die Rupturas perinaei bei der Geburt zu verhüten, und die erfolgten zu heilen." Sein Vorschlag, den Einriss des Dammes zu verhüten, besteht a) im Einreiben von Fett vor der Geburt; b) im Anstreichen der Haut von hinten nach vorne dem Damm zu; c) im Unterstützen der Wulst des Mastdarms mit zween Fingern und hebelartigem Wirken. — In einer Krankengeschichte eines zerrissenen Mittelfleisches, wo Brand entstanden war, liess er Chinainfusion einspritzen und innerlich gebrauchen, und gab in der Folge Brechmittel. Am 15. Tage untersuchte er genauer, fand einen anderthalb Zoll tiefen Riss im Mastdarm, und keine Oeffnung der Urinblase, obschon der Urin abtröpfelte. Durch das Orificium urethrae brachte er einen Catheter, mit dem er auch keine Oeffnung (vermuthlich keine widernatürliche) entdeckte. Er wollte die Naht anlegen, aber die Kranke gab es nicht zu. Er scarificirte daher nur die Wundlefzen, brachte ein mit Oel befeuchtetes Stückchen Schwamm in den Muttergang, um den unreinen Abgang einzusaugen, band ihr die Beine dicht zusammen, und verordnete eine leichte Diät mit etwas Wein; zur Unterlage verordnete er Wachsleinwand, mit Citronensaft bestrichen, und liess sie in diesem Zustande 7 Tage verharren. — Als er den Verband (der nicht weiter beschrieben ist) abnahm, „war der Riss im Mastdarm vereinigt, der Damm aber nicht ganz zugeheilt." Die Kranke wollte keine weitere Behandlung zulassen, obgleich (wie der Verf. schreibt S. 427.) „er die

§. 289.

Die Vereinigung der getrennten Theile nach dem Wochenbette kann ohne Anstand durch erneuertes Verwunden der vernarbten Wundlefzen und Heften, wie bei der Hasenscharte, geschehen; allein, wie ich schon anführte, die meisten Frauen gewöhnen sich eher an ihre Leiden, als dass sie den Entschluss zur Operation, welche der Heilung vorangehen muss, fassten *).

---

zuverlässigen guten Folgen seiner Curmethode gesehen habe." — Man vermag aber dabei weiter Nichts zu sehen, als was die gute Natur gethan hatte, nämlich den Mastdarmriss vereinigt, den Damm nicht, weil er nicht geheftet worden war.

*) MURSINNA erzählt einen solchen Fall in LODERS Journal f. d. C. 1. Bd. 3. St. Jen. 1797. 8. S. 658. Eine junge Frau war bei ihrer ersten Niederkunft bis in den After eingerissen. Gleich nach der Geburt ward keine Hülfe zur Heilung verlangt und angewendet. Ein Jahr darauf gab sie sich zu Berlin in die Cur. Der Damm und Schliessmuskel des Afters war zerrissen, und der gesunde Zwischenraum zwischen der Oeffnung des Mutterganges und des Afters war nur einen kleinen Finger breit. Der Stuhlgang erfolgte immer unwillkührlich, und die Frau war wieder in einer Schwangerschaft. Es wurde die blutige Naht beschlossen. Mursinna liess die Frau auf den Bauch legen, und die Hinterbacken auseinanderdehnen; durchschnitt die vernarbten und zuzückgezogenen Wundränder der durchrissenen Haut, des Dammes, scarificirte das Uebrige, und vereinigte die Wunde mit zwei Nähten und gewichsten Bändchen, nach Art der Knopfnaht; legte graduirte Compressen auf, und eine Thinde an. Die Kranke wurde ins Bett auf den Rücken gelegt, die Schenkel

zusammengebunden. Das Harnablassen hatte viel Schwierigkeit. Den 4ten Tag war die Wunde vereinigt, wenigstens zugeklebt, und die Faden noch fest. Den 5ten Tag entstand eine grosse Blutung, und ein Ey von drei Monaten ging ab, dem M. forthalf unter starkem Pressen der Frau. Es erfolgte eine neue Trennung der kaum vereinigten Theile; auch nach diesem Abgang floss noch so viel Blut, dass die Frau kalt und ohnmächtig wurde. Am 7ten Tage zeigte sich, dass die ganze Vereinigung getrennt und die Fäden verfault waren. M. schlug eine Operation vor, aber die Frau entzog sich solcher durch schleunige Abreise. Sie soll doch nachher den Stuhlgang nach Willkühr haben lassen und anhalten können, und noch schwanger gewesen seyn. Der Abgang muss also ein Zwillings-Ey oder eine Mole gewesen seyn. — Bei der Lage auf dem Rücken, den graduirten Compressen und der Tbinde mussten die Hefte ausreissen; und die Operation während der ersten Monate der Schwangerschaft zu unternehmen, war gegen chirurgisch-obstetricische Klugheit. Ein Abortus musste immer befürchtet werden, und das Zusammenheften konnte wohl bis nach der 2ten Niederkunft verschoben werden. Diess mögen sich andere Geburtshelfer zur Lehre dienen lassen.

XI. Kapitel.

Vom Wiederbeleben todtschwach geborner Kinder.

---

§. 290.

Es ereignet sich öfters der Fall, dass zeitige oder zu frühzeitig geborne Kinder todtschwach, zuweilen

völlig todtscheinend zur Welt kommen, und ohne Hülfe sowohl, als gewisser unter zweckmässiger Hülfe wieder aufleben.

§. 291.

Dem Geburtshelfer aber muss theils aus Pflicht, theils um der Ehre der Kunst, theils um seines Credits und seiner eigenen Ehre willen Alles daran gelegen seyn, dass neben der Neuentbundenen auch das Kind am Leben erhalten werde, um so mehr, als das Publicum seine Kunst nur nach dem Ausgange seiner Operation beurtheilt, und darnach fragt, ob Mutter und Kind am Leben seyen? nicht, ob es in seiner Macht gestanden habe, Mutter und Kind am Leben zu erhalten!

§. 292.

Soll aber das Wiederbelebungsgeschäft seinen Zweck nicht verfehlen, so dürfen folgende Regeln nicht ausser Acht gelassen werden:

1. Noch ehe eine Geburt weit gediehen ist, und noch ehe eine Entbindung unternommen wird, muss schon Alles auf einen besondern Tisch herbeigeschafft seyn, was nach der Geburt oder Entbindung zur Wiederbelebung des Kindes, falls es schwach zur Welt käme, nothwendig werden möchte, besonders aber genugsames warmes Wasser.

2. Nie werde ein Kind unter der Geburt und unmittelbar nachher für todt gehalten, sein Aussehen und seine Beschaffenheit mögen seyn, welche sie wollen; denn die Erfahrung hat oft gelehrt, dass Kinder, welche leichenblass waren, welk aussahen, oder dunkelblau, ja völlig wie ein erstickter: unzeitige und zu frühzeitig geborne, notorisch abgemagerte, und längst abgestorbenen gleichende, mit safran-gelbem Ueberzug der Haut; Früchte, denen der grösste

Theil des Gehirns mangelte, denen man sogar das Gehirn durch Kopfanbohren, oder das Wasser aus einem Wasserkopf abgelassen hatte; denen die Oberhaut über den grössten Theil des Körpers abging, in Blasen erhoben und von Ohren, Nase, Fingern und Zehen schon abgestreift war; deren Nabelschnur entzweigerissen war; deren vorgefallene Arme oder Füsse schwarz, wie brandig, aussahen; denen ein Arm bereits abgeschnitten war *), denen die Gedärme aus

---

*) Ist es nicht zum Erstaunen, dass so manches zarte Kind in vorigen Zeiten zur Schande grausamer Geburtshelfer am Leben blieb, dem diese den vorgefallenen Arm ausdrehten und abschnitten? Aber ist es nicht über alle physiologische Begriffe, dass so manches Kind, welchem der Kinderwürger Deisch in Augsburg den Kopf angebohrt, Gehirn ausgelassen, und es mit Haken ausgezogen hatte, noch eine Stunde bis drei Tage lebte? S. *m. Deisch Abhandl., dass weder durch Wendung noch Zange die scharfen Instrumente gänzlich vermieden werden können. Augsburg 1754. 8. Nach Deisch's eigener Erzählung lebten nach der Enthirnung zwei Kinder noch eine halbe Stunde S. 13. 60., zwei eine Stunde S. 63. u. 65. und eines b i s i n d e n d r i t t e n T a g S. 66. Und als ihm ein Arzt vorhielt, warum er dem lebenden Kinde den Kopf geöffnet und das Gehirn herausgenommen habe? antwortete der abscheuliche Mann: „Hätte die Hebamme das Kind gleich ins Sudelschaff geworfen, so würde Niemand gewusst haben, ob es noch lebendig oder todt aus dem Mutterleibe gekommen wäre, — und wenn er gewusst hätte, dass es noch lebendig käme, so hätte er nur dürfen dem Kinde noch mehr vom Hirn und auch etwas vom Cerebello herausnehmen."

*m. D. Gutermann Bedenken über manche aus Unwis-

dem Leibe hingen; deren Rückgrat weit gespalten war; die mit der grössten Kopfgeschwulst, mit eingedrückten und zersprungenen Kopfknochen zur Welt kamen; die mit einer Schlinge um den Hals strangulirt und gewaltsam hervorgezogen worden waren; die geboren wurden, nachdem die Gebärende viele Wochen vor der Niederkunft keine Bewegung mehr verspürt hatte; solche, die viele Tage in den Geburtstheilen eingekeilt steckten; die mehrere Wochen über die Zeit getragen, und überhaupt in einem Zustande zur Welt kamen, der kaum noch einen Lebensfunken erwarten liess — dass solche Früchte nicht nur noch lebend, obgleich scheintodt, zur Welt kamen, sondern auch manche davon am Leben erhalten wurden, und das Alter eines Erwachsenen erreichten. Bei diesen unläugbaren Beweisen von der langen Dauer der Lebenskraft der neugebornen Kinder, wer vermag im Augenblick der Geburt zu entscheiden, ob das Kind völlig todt oder scheintodt ist? — Muss nicht

---

senheit durch Missbrauch stumpfer und scharfer Instrumente verunglückte Geburten. Frankf. u. Leipz. 1761. 8. S. 155.

Deventer erzählt, dass er und eine Hebamme, nachdem sie sich lange vergeblich bemüht, ein Kind beim Kopfe herauszubringen, und diesen hin und her gedrückt, sie endlich eine Schlinge über den Kopf um den Hals gelegt, gemeinschaftlich stark gezogen und das Kind hervorgebracht haben, und sie und alle Anwesenden geglaubt haben, das Kind sey todt. Aber eine Weile darauf habe das Kind geschrieen und noch einige Tage gelebt. Er habe sich daraus für sein ganzes Leben die Regel gezogen: „ne unquam infantem ut mortuum tractem."

*m. Deventer Novum lumen obstetricantibus. L. B. 1733. 4. p. 141.

vielmehr jedes, einem Leichnam, selbst einem tödtlich verstümmelten und modernden ähnliche, so eben geborne Kind für scheintodt angenommen, und der Bemühung des Versuchs zum Wiederbeleben werth geachtet werden?

§. 293.

Die Wiederbelebung scheintodter und todtschwach geborner Kinder gründet sich auf eine genaue Kenntniss von dem Leben des Neugebornen, und den Hindernissen, welche sich diesem entgegenstellen.

1. Mit der Geburt des Kindes muss zur Fortsetzung seines Lebens ausser der Mutter ein neuer Kreislauf seines Blutes beginnen, nämlich durch die Lungen von und zum Herzen. Dieser Kreislauf fängt an, sobald nur Luft in die Athmungswerkzeuge eintreten kann, und diess ist gewöhnlich der Zeitpunkt, in welchem der Kopf der Frucht aus den Geburtstheilen hervorgetreten ist. Diesem Eindringen der atmosphärischen Luft aber setzen sich mancherlei Hindernisse entgegen, wie Fruchtwasser, Schleim, Blut der Mutter und Kindespech, (welches, mit Fruchtwasser vermischt, in den Mund drang,) die sich vor den Kehlkopf legen, oder in denselben und in die Luftröhre eindringen. Das allererste Belebungsgeschäft muss also darin bestehen, die Eingänge in die Athemswerkzeuge frei und der Luft zugänglich zu machen.

2. Mit dem Eindringen der atmosphärischen Luft dehnen sich die Lungen aus, und das Blut dringt nun von dem rechten Ventrikel des Herzens in die Lungen. Durch mancherlei Umstände aber kann schon vor der Geburt des Kindes sich so viel Blut zu dem Herzen gedrängt, und von oben herab und von unten herauf in seiner Nähe angehäuft haben, dass nun mit einem Male zu viel in die Lungen stürzt, und diese solches nicht fassen und durchlassen, ja sich

nicht zusammenziehen können. Es muss daher diese andrängende Menge abgeleitet werden.

3. Das Kind ist durch Krankheit, als Frucht, oder durch Blutverlust in der Geburt in einen Schwächezustand versetzt, so dass es ihm an Kraft fehlt, den neuen Kreislauf des Blutes in gehöriger Ordnung und Geschwindigkeit zu unterhalten, und es muss daher durch Reizmittel von aussen die Thätigkeit der Gefässe geweckt und die Nervenkraft erhöht werden.

4. Das neugeborne Kind kann durch angeborne organische Fehler, oder durch Blutergiessungen im Gehirn, in der Brust, im Unterleib, oder durch Blutanstreten in die Luftröhren, welches erst unter der Geburt entstanden ist, in einen unheilbaren asphyctischen Zustand versetzt seyn.

§. 294.

Nach diesen vier Hauptumständen richten sich dann auch die Regeln und Mittel, welche zum Wiederbeleben anzuwenden sind, und mit Nutzen in vielen Fällen angewendet wurden.

1. Sobald ein Kind geboren ist, hüte man sich, es mit dem Kopf aufzurichten, vielmehr wende man es mit dem Kopf nach unten *), wenn es mit dem Kopf zuletzt geboren wurde, damit Wasser und Schleim auszufliessen, und auch der sich vor die Oeffnung der Luftröhre gelagerte Schleim und das verschluckte Blut

---

*) [Es ist die Meinung des Verf. nicht, wie ich aus seiner Praxis weiss, das Kind völlig abschüssig, mit dem Kopf nach unten zu halten; sondern mehr horizontal, mit zurückgebogenem, oder auch etwas herabhängendem Kopf; eine Richtung, die dem Neugebornen allerdings natürlich ist.]

Anm. des Herausg.

sich von solcher wegzubegeben, und die atmosphärische Luft in die Lungen hinaufzusteigen vermöge.

2. Zu dem Ende wische man auch gleich das Gesicht mit einem reinen Handtuch ab, damit der aus Nase und Mund hervortretende oder hängende Schleim oder Blut sich an dasselbe anklebe, und mit weggezogen werde.

3. Mit dem tief in den Mund gebrachten reinen kleinen Finger suche man den Schleim hinweg und herauszuziehen *).

4. Am tiefsten reicht man aber mit einer wohl ausgewählten, nicht zu schwachen, noch zu steifen Federfahne in den Hals, und am besten hängt sich an diese der Schleim, und man zieht daher nicht nur den vor der Oeffnung der Luftröhre sich gelagerten Schleim, sondern auch im Zusammenhang mit diesem den in der Luftröhre selbst befindlichen Schleim hervor **).

---

*) Hebammen und Geburtshelfer, die mit ihren dicken Zeigefingern in den Mund greifen, stopfen den Schleim vielmehr vor den Kehlkopf, statt dass sie ihn hinwegziehen.

**) Dieses Mittel hat meines Wissens zuerst ein Pastor mit Nutzen anwenden gelehrt. S. meine Annalen der Entb. Lehranstalt. 2. St. Gött. 1801. 8. S. 166. „Die Fürstin von Anhalt liess im Julius 1800 durch das Wochenblatt zu Jever ein Rescript bekannt machen, worin sie den dasigen Pastor Drost lobt, dass er auf die Rettung und Erhaltung todtschwacher Kinder Bedacht nehme, und drei Kinder dadurch gerettet habe, dass er mit dem rauhen, zuvor in warmes Wasser getauchten, Ende einer Feder die Luftröhre des Kindes von dem angehäuften Schleim befreite, welcher sonst die Ursache des Todes, nämlich des Erstickens, gewesen seyn würde. S. Nat.

5. Der Schleim, der sich schon in den Choanen befindet, wird am besten durch Ausblasen weggeräumt. Man hält zu dem Ende seinen Mund vor den Mund des Kindes, ohne die Nase zuzuhalten *), und blässt mässig in den Mund. Dringt aus den Nasenlöchern Schleim hervor, und fängt darauf das Kind an zu athmen, so muss sogleich das Einblasen unterlassen werden, sonst würde das fernere Einblasen das Kind ersticken. Denn in der Absicht, die Lungen des Kindes auszudehnen, darf keine irrespirable Luft, die wir aushauchen, in die Lungen gebracht werden. Sind die Lungen nur von dem frei, was den Eintritt der respirablen atmosphärischen Luft hindert, so tritt diese von selbst ein.

6. Das Einathmen und Ausathmen aber wird sehr gut durch ein mässiges Zusammendrücken des Brustgewölbes von der Seite befördert. Mehr bedarf es nicht. Eine Hand des Geburtshelfers kann diess sehr gut verrichten. Es muss jedoch mehr ein sanftes Betasten, als Drücken seyn.

Zeit. d. Deutsch. Weim. 1800. 36. St. S. 807. — Seit dieser Zeit habe ich das Mittel hier auf dem Enthindungshospitale und in meiner Privatpraxis oft angewendet, und bei jeder Geburt liegen solche Federfahnen in Bereitschaft und in meinem Instrumentenapparat immer vorräthig, und ich kann versichern, dass manches todtschwache, dem Ersticken nahe, Kind diesem Mittel seine Rettung vorzüglich zu verdanken hatte.

*) Der Rath des verstorbenen OHR. Steins, die Nase während des Einblasens in den Mund zuzuhalten, ist ein Mittel, das Kind zu ersticken. Die Lungen des Kindes können ja nicht die Menge der ausgeblasenen irrespirablen Luft eines Erwachsenen fassen, sondern nur davon zerspringen, und das Ue-

7. Um den Eintritt der atmosphärischen Luft in die Lungen zu befördern, kann man das Kind auf den Armen haltend in der Luft horizontal hin und her bewegen, oder ihm mit einem Fächer von Papier, Pappe u. dgl. Luft zuwehen. Ist um das Kind eine unreine Luft oder ein unathembarer Dunst von allerlei Gerüchen, so muss es aus diesem an einen Ort des Zimmers gebracht werden, wo reinere Luft ist, oder einige Augenblicke das Fenster geöffnet werden *).

§. 295.

Die zweite Belebungsart betrifft die Verminderung des zum Herzen andringenden oder bereits angehäuften Blutes. Die Natur bewirkt solche selbst, wenn sie nicht gehindert wird, durch die Propulsionskraft der Nabelarterien, und führt nach jeder Geburt noch das Uebermass des kindlichen Blutes in den Mutterkuchen zurück. Ein hoher Grad von Ueberfüllung

---

bermass in Schlund, Magen und Gedärme gehen lassen, und diese bis zum Ersticken aufblasen. — Froriep rieth, erst bei offenen, dann bei geschlossenen oder zugehaltenen Nasenlöchern Luft einzublasen. Dieser Rath aber ist so schädlich, als der vorige.

*) Der unschicklichste Ort, reine Luft zuzuwehen, ist, wenn das Kind im warmen Badedunst liegt, der noch dazu von eingegossenen flüchtigen, das Kind eher erstickenden Dünsten, wie von Salmiakgeist, starken Riechmitteln u. dgl. angefällt ist. Das Kind muss daher aus dem Bade herausgenommen und in reine Luft gebracht werden. Ganz in der Nähe der Entbundenen ist nicht der schicklichste Belebungsort, um so weniger, als sie nur durch die bange Erwartung, ob das Kind wieder zum Leben komme, geängstigt wird.

um das Herz und im Gehirn, durch Umschlingung der Nabelschnur, durch langes Einpressen des Kopfes, der Brust, des Bauchs, durch Druck auf die Leber- und Nabelgegend u. d. m. bewirkt, muss daher schleunig entfernt werden. Diess geschieht: 1) durch baldiges Abschneiden der Nabelschnur und Ausspritzenlassen des Blutes zu einer Quantität von zwei bis drei Esslöffel voll, je nachdem das Kind eine schwarzblaue Gesichtsfarbe, und überhaupt eine turgescirende Gestalt und blaurothe Farbe des ganzen Körpers hat. In der Regel darf mehr Blut ausspritzen, als einem gut dünkt; das Kind wird sich nicht leicht zu Tode bluten, aber gewöhnlich findet man bei Kindern, die man durch Blutlassen retten wollte, und die doch wegen irgend eines organischen Fehlers oder mechanischen Hindernisses in den Athmenswerkzeugen nicht zu erhalten waren, noch eine grössere Quantität Blutes im Leichnam, als man vermuthete. — Um die Nabelschnur muss jedoch schon vor dem Entzweischneiden ein Bändchen umgelegt seyn, damit die Schleife sogleich zugezogen werden kann, sobald das Kind athmet oder schreit, um das fernere Bluten zu verhüten. 2) Kommt nach dem Abschneiden kein Blut aus dem Nabelrest, so muss das schwache Kind in ein mässig warmes, bereits zugerüstetes, Bad gebracht werden, in welchem dann oft das Blut erst zu fliessen anfängt, sowohl aus den Nabelpulsadern, als rückwärts aus der Blutader. Diess letztere ist manchmal von der besten Wirkung, weil gerade dadurch das Herz von dem, in der Vena cava inferior et superior angehäuften und die linke Herzkammer und ihren Vorhof überfüllenden Blute eher frei wird, als durch den grösseren Umweg der Nabelarterien. Auf dieses Ausfliessen aber muss man genau achten, um in Zeiten den Nabelrest zu binden, weil das ins Wasser geflossene Blut so genau nicht geschätzt werden kann, wenn es schon mit Blut, das dem Kinde an-

klebte, vermischt war. — Wenn der Kopf in seinem Innern durch starke und lang angehaltene Strangulation der Nabelschnur mit Blut sehr überfüllt ist, so würde gewiss die Eröffnung der Vena jugularis externa von grosser Wirkung seyn; allein in der Privatpraxis lässt sich dieses Mittel nicht wohl anwenden, weil wohl selten der Geburtshelfer durch Uebung an Kinderleichnamen sich hinreichende Fertigkeit erworben haben wird, die Stelle, wo die Vene liegt, genau zu kennen, und schnell, ohne grosse Hautwunde, sie zu entblössen und die Vene zu öffnen; und, weil, wenn die Eröffnung von keinem Erfolg ist, sie bei Unwissenden leicht die Vermuthung erregen möchte, man habe etwas unternommen, was dem todtschwachen Kinde eher schädlich, als nützlich, geworden sey *).

§. 296.

Die dritte Hauptursache der Todesschwäche neugeborner Kinder liegt in der durch Krankheit, oder

*) Ich habe einige Mal an Kindern auf dem Entbindungshospitale, die mit Blutanhäufungen im Kopf todtschwach geboren waren, das Oeffnen der Jugularvene unternommen, aber ohne Erfolg, weil, wie es sich bei den Leichenöffnungen zeigte, schon zu viel Blut im Gehirn ergossen war. Das Strotzen aller Gehirngefässe und Blutbehälter bei manchen solchen todtschwachen und endlich verschiedenen Kindern überzeugte mich jedoch, dass in Fällen der grössten Blutanhäufung im Gehirn dieses Blutlassen das einzige Rettungsmittel seyn könnte. — Die geöffnete Ader aber kann nur durch Zunähen und Einstreuen von styptischem Pulver in die Wunde, und Bedecken mit grossem Klebpflaster geschlossen werden.

durch Mangel an Ernährung oder durch Blutverlust in der Geburt, oder durch starken Nervendruck entstandenen allgemeinen Schwäche, die sich jedoch manchmal auf einzelne Theile des Körpers mehr, als auf andere, erstreckt. Das geborne Kind ist dann gewöhnlich bleich und welk, die Haut schlaff und faltig, weil das Fett unter derselben geschwunden ist, der ganze Körper abgemagert, zuweilen wegen zu frühzeitiger Geburt klein und zart, mit gelbem, schmutzigem, statt weissem Schleim bedeckt, oder von notorischen Fehlern am Kopf, Körper und Extremitäten bezeichnet, verunstaltet, angeschwollen, mit Ausschlägen von Blasen, Blattern, abgehender Oberhaut, oder Muttermälern behaftet. Ein solcher Schwächezustand erfordert 1) dass man das Kind noch eine Zeitlang im Zusammenhange mit dem Mutterkuchen lässt, aber nicht das Blut von der Nabelschnur aus in den Leib des Kindes streicht, sondern die Nachgeburt samt dem Kinde mit ungetrennter Nabelschnur ins Bad bringt, und beides im Wasser bis über den Leib mit einem warmen Tuche bedeckt, während man den Kopf durch ein Polster von Leinwand unterstützt. 2) Dass man das Haupt, Gesicht und die Brust mit kaltem Wein wäscht, auch davon etwas über die Lippen in den Mund fliessen lässt, oder die Zunge damit benetzt, und die innere Seite der Wangen *). Diess ist bes-

*) Dieses alte Mittel, die Lippen mit gutem Wein zu benetzen, und eine Zwiebel- oder Knoblauch-Zehe unter die Nase zu halten, ist aus der Geschichte Heinrich IV. von Frankreich, und durch die Geburt seines Sohnes, bei der die Hebamme Louise Bourgeois zugegen war, bekannt.

Als Johanna von Albert, Herzogin von Bourbon, mit ihrem dritten Kinde niederkam, mit dem nachherigen Heinrich IV., wollte der Vater vom Augen-

ser, als das Anspritzen von kaltem Wasser, oder Auftropfen desselben von einer Höhe herab auf Gesicht

---

blick der Geburt an selbst für ihn Sorge tragen und ihn erziehen, da er schon zwei Söhne durch Vernachlässigung verloren hatte; denn den ersten Prinzen hatte die Amtmännin von Orleans zu fest in Betten und Windeln gepackt, dass er erstickte; und den zweiten liess die Amme in Bearn aus dem Fenster fallen, während ein Cavalier mit ihr tändelte. Als nun Heinrich der vierte geboren war, nahm ihn der Vater, König Heinrich von Navarra, sogleich auf seine Arme, trug das Kind in sein Zimmer, rieb ihm die Oberlippe mit einem Knoblauchzehen, und bestrich ihm die Lippen mit Jurançonwein, goss ihm auch einige Tropfen in den Mund, und als er darauf das Kind den Mund und den Kopf bewegen sah, rief er: „Du wirst ein rechter Bearner werden!" — Wie nun eben diesem nachherigen Heinrich IV. ein Sohn geboren wurde, den die Louise Bourgeois empfing, so erzählt sie selbst in ihrem *m. Recit. de la naissance de Messeigneurs et Dames les Enfans de France. à Paris 1642. 8. S. 158. und in der deutschen Uebersetzung: *m. Louise Bourgeois Hebammenbuchs anderer Theil. Frkf. 1628. 4. S. 114.: „Ich sah dem Kinde in das Angesicht, und bemerkte eine grosse Schwachheit, dass ich befürchtete, es möchte nicht lange dauern können. Ich begehrte Wein, und der erste Kammerdiener des Königs brachte eine Bouteille; ich verlangte einen Löffel, der König nahm die Bouteille. Ich sagte, Euer Majestät, wenn das ein anderes Kind wäre, so würde ich von dem Wein in Mund nehmen und dem Kinde geben; denn ich besorge, die Schwäche möchte zu lange anhalten. Der König hielt mir die Bouteille an den Mund und sagte: „macht's, wie bei

und Brust. Gefühl von Kälte bringt übrigens ein solches Kind, wenn es schon ordentlich geathmet hat, manchmal schnell zum Schreien *).

§. 297.

Vom Reiben und Bürsten der Handflächen und Fusssohlen habe ich nie auffallenden Nutzen gesehen, aber vom Reiben des Rückgrats nach seiner Länge mit den Fingerspitzen von oben nach unten. Eben so ist das Klopfen des Hintern mit der Handfläche von keinem besondern Nutzen, aber das Einspritzen von einer Mischung von lauem Wasser und Wein oder Liquor anod. und Wasser in den Dickdarm. Mit starken Reizmitteln, wie Salmiakgeist, Naphthen u. s. w. muss man sich in Acht nehmen, dass nicht ein zu starker Reiz einen tödtlichen Brustkrampf erregt. Salmiakgeist zu einem Tropfen auf der Spitze des Zeigefingers vor die Nase gehalten, hat zuweilen den Nutzen, dass er Niessen erregt, und dadurch der Schleim aus den Choanen geschafft wird. Hoffmanns Liquor kann in Tropfen auf die Zunge und an die innere Seite der Wangen gerieben werden, darf aber ja nicht eingegossen werden. Eine zerschnittene Zwiebel kann auch ein nützliches Niessen erwecken; Niess-

---

einem andern Kinde." Ich nahm einen Mund voll, und spritzte ihn dem Kind in sein Mäulchen. Den Augenblick kam es zu sich, und leckte den Wein hinein, den ich ihm gegeben hatte."

*) Manches Kind, das vom Augenblick der Geburt an nicht geschrieen hat, schreit, so wie es hier auf dem Entbindungszimmer in die Wagschale gelegt wird, die übrigens immer in dem warmen Zimmer sich befindet, jedoch von verschiedener Temperatur ist, als das warme Bad, aus dem es so eben genommen wurde.

pulver aber, wie Taback, sowie die betäubenden Tabackklystiere müssen gänzlich weggelassen werden.

§. 298.

Frictionselectricität habe ich nie angewendet; aber den Galvanischen Reiz öfters, jedoch nie andern Nutzen davon gesehen, als dass die Irritabilität der Muskeln, selbst wenn sie lange erloschen zu seyn schien, wieder erweckt und noch lange unterhalten werden konnte, ohne dass sie desswegen Blutumlauf durch die Lungen und Athmen zu bewirken und unterhalten im Stande war, wenn gleich der galvanische Reiz auf die Pulsadergefässe des Mutterkuchens sichtlich erregend wirkte *).

---

*) Ueber die Anwendung des Galvanismus in der Asphyxia neonatorum s. Martens kritisches Jahrbuch für die Geburtshülfe. 1. Bd. 1802. S. 285. u. Leipz. L. Z. 1802. 115. St. p. 905. sagt der Rec. von Struves Electr. Lehre in Rücksicht auf den Galvanismus: „Rec. hat bei scheintodten neugebornen Kindern schon zweimal das galvanische Bad mit Nutzen angewendet." — Aus den mit dem Galvanismus angestellten Versuchen und in den Tagebüchern des Entbindungsinstituts von mir selbst niedergeschriebenen Beobachtungen will ich hier nur die interessantesten anführen, die wenigstens in physiologischer Hinsicht merkwürdig sind.

Am 18ten Juli 1802. musste eine zum erstenmal schwangere Person mit der Zange von einem Kinde entbunden werden, das einen innern Wasserkopf und eine Rückgratswassersucht hatte: die Mutter war in der Schwangerschaft ein Vierteljahr lang an Entzündung und Eiterung der linken Brust behandelt, die aber noch vor der Entbindung heilte, aber wahrscheinlich auf die Frucht nachtheiligen Ein-

§. 299.

Aus dem bereits Angeführten von der Dauer der Reizfähigkeit des Kindes erhellt, wie schwer es zu

---

fluss hatte. Das Kind, ein kleines zeitiges Mädchen, kam todtschwach zur Welt Mittags um 1 Uhr. Die Belebungsversuche, die bis um halb 4 Uhr fortgesetzt wurden, konnten kein Athemholen bewirken, aber der Pulsschlag des Herzens und der Nabelarterien dauerten bis halb 3 Uhr; die Muscularbewegungen aber unter fortgesetztem galvanischem Reiz bis halb 4 Uhr. Der galvanische Reiz wirkte durch Verbindung des Zinkpols oder positiven Pols mit dem linken Fuss des Kindes und der Berührung des leitenden Drahts vom Kupferpol oder negativen Pol auf alle Muskeln, zuletzt aber vorzüglich, wenn die Brustwarzen, die Gegend des Nervus facialis, die Augendeckel, Lippen und Nasenflügel berührt wurden. Berührte ich die Haut über dem Nervus facialis, so zuckten Mund, Nase und Augendeckel, berührte ich die linke Brustwarze, so zuckte der linke Arm stärker, als wenn ich ihn unmittelbar berührte. Nachdem diese Zuckungen immer mehr abgenommen hatten, und kein Athemzug zu bewirken war, ward das Kind mit dem Gesichte über dem Wasser nach halb 4 Uhr in dem allmählig erkaltenden Badwasser liegen gelassen. Nach 4 Uhr kam Herr Oberforstmeister von Wildungen aus Marburg mit Herrn Dr. Schröter, das Institut zu besehen. Nachdem ich ihnen die auf den galvanischen Reiz erfolgten Erscheinungen erzählt hatte, wünschten sie die Art und Weise zu wissen, wie er angewendet worden wäre; und da der ganze Apparat noch in der Nähe der Badmulde sich befand, so zeigte ich die Anwendungsart, ohne daran zu denken, dass an dem bereits erkalteten Körper noch eine Reizfähig-

bestimmen ist, wie lange man mit den Belebungsversuchen anhalten soll, bis alle Hoffnung der Wieder-

---

keit sich zeigen würde; aber kaum hatte ich den Leitungsdraht an die Brustwarze gebracht; so zuckte der Arm noch eben so stark, als vor einer Stunde, zu meiner eigenen und der Anwesenden Erstaunung; eben so die Gesichtsmuskeln, wenn ich den Draht über den Nervus facialis hielt. Mehr aber war auch jetzt nicht damit zu bewirken. Indessen erwies sich dadurch die lange Dauer der Reizfähigkeit der Muskeln bei neugebornen Kindern, wenn auch die übrigen Lebenskräfte bereits geschwunden zu seyn scheinen, oder wirklich geschwunden sind.

Eine unehlich schwangere Person wurde am 12. Jan. 1814. auf dem Entbindungshospitale wegen Lage der Hand in den Geburtstheilen und schiefer Lage des Körpers einer zeitigen Frucht durch die Wendung auf die Füsse entbunden. Das Herausführen des Kopfes hielt wegen Enge der Geburtstheile sehr schwer, und musste mit der Geburtszange vollendet werden. Das Kind, ein magerer Knabe, that keinen Athemzug, aber das Herz schlug unter den Belebungsversuchen drei Viertelstunden mit abwechselnder Stärke, auch die Carotiden, besonders die rechte, schlugen sehr stark, hingegen die Nabelarterien nicht, deren Pulsschlag sonst länger dauert, als der andern. Wenn ich Luft einblies, schlugen die Carotiden stärker, auch das Herz, aber weder Exspiration, noch Inspiration, war dadurch zu Stande zu bringen. Der Leib des zeitigen Knaben war sehr welk und abgemagert, die Haut lose und runzelnd; das Meconium war zum Theil schon unter dem Fruchtwasser abgegangen, und das Blut in der Nabelvene schon stockend, als das Kind geboren wurde. Schleimausziehen, Einblasen, Reiben und Klystiere mit Wein

belebung verschwunden ist. Denn die Erfahrung hat gelehrt, dass Kinder von selbst zum Leben erwach-

---

und andern Spirituosis in warmem Bade vermochten kein weiteres Leben hervorzubringen. Ich schlug endlich die Jugularvene mit dem Aderlass-Schnepper, traf sie sehr gut, es floss etwas Blut, aber auch ohne weitere Belebung; nie hatte sich ein Arm oder Fuss bewegt. Nach 7 Uhr Morgens hörte aller Pulsschlag des Herzens auf. Das Kind blieb nun in lauem Wasser in warmer Stube liegen: Blut floss immer noch langsam aus der unverbundenen Jugularvene, und das Badwasser wurde allmählig kalt. Das Kind hatte völlig das Ansehen eines Leichnams. Zwischen 8 und 9 Uhr wollte ich einigen anwesenden Herren die Anwendung des galvanischen Reizes zeigen. Ich errichtete daher eine Batterie von 40 Zink- und Kupferplatten, und kurz vor 9 Uhr Morgens wandte ich an dem Leichnam des Kindes galvanischen Reiz an. Mit Erstaunen nahm ich wahr, dass der Mund, die Wangen und Augenlieder zuckten, wenn ich den Leitungsdraht von dem negativen Pol dahin brachte. Ich entblösste nun den Nervus medianus des linken Arms, und sah, wie stark beim Berühren die Muskeln zuckten. Mittlerweile kamen meine Hrn. Zuhörer zu einem Collegio, die mit Verwunderung sahen, wie der Arm des Kindes in so starke Zuckungen gerieth, dass der ausgestreckte Vorderarm sich auf den Leib des Kindes bog. — Belebung des Kreislaufs war jedoch nicht dadurch zu bewirken.

Am 6. Jul. 1802. ward ein zeitiges munteres Kind weiblichen Geschlechts mit wenigen Zügen der Zange glücklich zur Welt gebracht. Die 23 Zoll lange Nabelschnur war zweimal um den Hals geschlungen. Die Nachgeburt folgte gleich, und wurde mit

ten, die man als völlig todt weglegte, unbekümmert um ihre Wiederbelebung; dass ferner in einzelnen

---

ungetrennter und ununterbundener Nabelschnur samt dem Kinde ins warme Bad gebracht, die Nachgeburt jedoch besonders in eine Glasschale mit warmem Wasser, während das lebende, nicht schwache, Kind in der Badmulde lag. Die galvanische Säule ward damals vor jeder Geburt zu Versuchen ihrer Anwendung in Bereitschaft gesetzt. Die Nabelschnur wurde nahe am Mutterkuchen mit dem einen Leitungsdraht umwickelt, worauf aber bei der Berührung mit dem andern keine Erscheinung wahrgenommen wurde, als aber die Spitze des Drahts in den Mutterkuchen gedrückt wurde, nachdem die ihn bedeckende dünne Eyhaut abgezogen war, so zitterten und zuckten zu verschiedenen Malen die Gefässe der Oberfläche bei der galvanischen positiven Berührung. Auch ward da, wo der Draht vom Zinkpol aus hingebracht war, das dunkle Blut schnell in hoch Cinnoberrothes verwandelt; noch schneller aber durch einen zugegossenen Tropfen Salzwasser. Alles Wasser in der Glasschale wurde von galvanischem Reiz erfüllt, und erschütterte jede Hand, die es berührte. Es war gemeines warmes Wasser ohne Salz. Mehrere von meinen Herren Zuhörern glaubten, die Zuckungen der Gefässe des Mutterkuchens noch deutlicher und ausgebreiteter bemerkt zu haben. — Die Versuche wurden zur Bestätigung an andern Mutterkuchen wiederholt, und die Zuckungen der Gefässe auf galvanischen Reiz, selbst wenn der Mutterkuchen bereits getrennt war, bestätigt. Jedoch zeigte sich diese Erscheinung nicht bei allen Mutterkuchen, wenn sie auch mit ungetrennter Nabelschnur noch so schnell von der Mutter samt dem Kinde in das warme Bad gebracht waren.

Fällen erst nach 3, 4, sogar nach 5 Viertelstunden der erste Athemzug kam, und das Kind doch noch zum völligen Leben gebracht wurde. — Bei dem Wiederbeleben in langer Dauer muss man folgende Regeln beobachten.

1. Das Badwasser muss von Anfang nicht zu warm seyn, aber besonders muss man sich mit Zugiessen des heissen Wassers in Acht nehmen, und lieber das Kind herausnehmen, wenn man warmes Wasser aufs Neue dem erkaltenden zumischt, als es daneben hineingiessen.

2. Wenn das Wasser schon mit zuviel starken volatilischen Riechmitteln vermischt ist, muss es eher ganz weggegossen, als immer warmes Wasser zugegossen werden, damit nicht das Kind in dem Dunst ersticke. Bäder von blossem Wein sind daher auch zu betäubend und berauschend, und eher erstickend, als belebend.

3. Man vertraue das zu belebende Kind keiner unwissenden Person, welche den Hinterkopf gewöhnlich in der flachen Hand hält, dass er mit dem Gesichte gegen die Brust fällt, statt ihn im Nacken zu fassen, oder so zu unterstützen und zu halten, dass der Kopf weder zu stark vor, noch rückwärts gebogen ist, noch der Mund unter das Wasser kommt.

4. Von Zeit zu Zeit sehe man nach der Nabelschnur, dass sie nicht unbemerkt blutet; denn wenn die Whartonsche Sulze sich unter dem Bande hervorgedrückt hat, geht die Blutung zuweilen unbemerkt an, und wird dann leicht zu stark.

5. Mit den Belebungsmitteln sey man nicht allzu geschäftig; denn ein unaufhörliches Reiben, Einblasen, Ueberreizen mit mechanischen und physischen Mitteln ist so oft die Ursache, dass Erwachsene sowohl, als neugeborne Kinder, nicht aus ihrem asphyctischen Zustande kommen können, sondern vielmehr der anzufachende Lebensfunke vollends ausge-

löscht wird. Wenn daher das Kind einmal ordentlich geathmet, und seine Arme gehoben hat, so warte man ruhig den zweiten und dritten Athemzug ab; auf einmal sieht man mit Freuden, wie das Kind frei athmet, die Augen aufschlägt und die Arme und Beine in die Höhe hebt.

6. Nach jeder Anwendung eines Belebungsmittels warte man daher eine Pause von einigen Minuten ab, um wahrzunehmen, ob die Lebensäusserungen zu- oder abnehmen, und ob die Hoffnung zur Wiederherstellung sich vermehrt oder vermindert.

§. 300.

Gute Zeichen sind folgende: 1) Wenn das Kind gleich nach dem Ausziehen oder Ausblasen des Schleims zu athmen anfängt. 2) Wenn seine bleiche oder blaue Gesichtsfarbe in eine rothe sich verwandelt. 3) Wenn der Pulsschlag der Nabelarterien zahlreicher und gleichförmiger wird. 4) Wenn die Athemzüge ohne Röcheln ordentlich auf einander folgen, oder ungefärbter weisser Schleim aus den Nasenlöchern dringt. 5) Wenn ausser den Füssen auch die Arme, Lippen und Augenlieder sich bewegen. 6) Wenn die Lippen und Kinnladen sich schliessen, und es schwerer wird, den kleinen Finger in den Mund zu bringen; und 7) wenn es jetzt mehr oder weniger laut zu schreien anfängt, gleichförmig athmet und die Glieder bewegt.

§. 301.

Böse Zeichen hingegen, die wenig Hoffnung eines glücklichen Erfolges der Belebungsversuche übrig lassen, sind folgende: 1) Wenn der ausgezogene und ausgeblasene Schleim mit vielem, aus den Lungen tretendem, und sich vermehrendem Blute gefärbt ist; 2) wenn Gesicht und Leib einerlei bleiche oder blaue Farbe behalten, und sich nicht röthen; 3) wenn die

Kopfknochen wackeln, der Unterkiefer, die Arme und Füsse schlaff herabhängen, und die Augenlieder unbeweglich geschlossen bleiben. 4) Wenn nur die Füsse sich bewegen, und die Nabelarterien schwach pulsiren, aber am Herzen und den Armen keine Bewegung wahrzunehmen ist. 5) Wenn Herz und Pulsadern nur schwach, zitternd ungleich und lang aussetzend sich bewegen. 6) Wenn entweder gar kein Athemzug kommt, oder die Athemzüge lange aussetzen, und mit blutigem Röcheln, oder mit gefärbtem grünem, mit Kindespech vermischtem Schaum verbunden sind, und wenn 7) endlich auch die letzte Spur von Bewegung des Herzens und der Nabelarterien verschwindet.

§. 302.

Durch einzelne böse Zeichen aber lasse man sich nicht abhalten, mit der Anwendung der Rettungsmittel fortzufahren, denn es lässt sich nie voraus bestimmen, in welcher Zeit eine todtschwache Frucht zu vollkommenem Leben gebracht werden kann. Die eine kommt aus völligem Scheintod in wenigen Minuten zum Leben, die andere erst nach fünf Viertelstunden. Ja manches Kind erholt sich erst nach mehreren Stunden vollkommen. Durch Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, Trägheit, Leichtsinn und Eigennutz, die in vielen Fällen das Wiederbeleben noch vor den Versuchen für unmöglich erklären, geht das Leben so manchen Kindes verloren, das bei anhaltendem Fleiss im Belebungsgeschäfte hätte gerettet werden können *).

---

*) Viele Hebammen geben sich keine Mühe, ein todtschwaches Kind zu beleben, wenn sie bemerken, dass geizigen, armen, unverehlichten und verehlichten Müttern wenig daran gelegen ist, ob das Kind zum Le-

§. 303.

Eine besondere Aufsicht erfordern die zum Leben gebrachten Kinder, wenn die geweckte Lebenskraft nicht aufs Neue sich vermindern und erlöschen soll. Ein solches Kind darf nicht schnell aus der Wärme in die Kälte *), noch weniger mit dem Kopf

ben kommt und am Leben bleibt, oder vollends stirbt. Einen gar verwerflichen Grund habe ich nicht nur einmal anführen gehört, wenn ich nach künstlicher Entbindung haben wollte, dass die Hebamme in der Privatpraxis bei Armen sich mit dem Wiederbeleben beschäftigen solle. „Das Kind, sagten sie, kommt doch nicht so weit, dass es am Leben bleibt, und wenn es schreit, so muss ich es als eines, das gelebt hat, angeben; und stirbt es dann doch, so müssen die Leute einige Thaler bezahlen; hat es aber nicht geschrieen, so kann ich es als todtgeboren angeben, und die Leute zahlen nur einige Groschen Beerdigungskosten; warum soll ich also die Leute in Unkosten bringen?"

*) Das Uebertragen solcher schwachen Kinder in kalten Wintertagen aus der heissen Wochenstube in eine kalte Kirche, um es dort taufen zu lassen, kann dem Kinde sehr nachtheilig und tödtlich werden. Es sollte daher nicht nur erlaubt, sondern befohlen seyn, dass bei kalter Winterwitterung kein Kind in der Kirche, sondern zu Hause getauft würde. Dem Kinde wird aber nicht nur der Uebergang von der Hitze in die Kälte, und aus der Kälte in die heisse Wochenstube nachtheilig, sondern auch das feste Einwickeln zur Taufe, das Bedecken mit schweren Tüchern, das schnelle Erkalten des, obgleich erwärmten, Taufwassers, und die mancherlei Mittel und Handgriffe, welche die Frauen und Hebammen

nahe an die Ofenseite gebracht werden, noch, was eben so nachtheilig ist, dürfen heisse Wärmflaschen zu dem Kopf und den Füssen, oder zur Seite in das Bettchen gelegt, sondern diess nur mässig erwärmt werden; es darf ferner nicht mit Binden fest eingewickelt, sondern nur mit leinenen und wollenen Tüchern umgeben und bedeckt werden; sein Kopf muss besonders schonend behandelt, sein Hals auf keinerlei Weise durch Bänder gedrückt, noch der Kopf zu weit vorwärts gebogen werden, noch zurückhängen; sein Mund muss zur Seite gerichtet seyn, dass der ausgestossene Schleim abfliessen kann, und stets muss Jemand Acht haben, dass das Kind den ausgebrochenen Schleim nicht wieder hinabschluckt. Bemerkt man, dass das Kind viel Schleim, besonders mit Blut oder Kindespech vermischt, in der Geburt verschluckt hat, so gibt man ihm ein Brechmittel von Meerzwiebelhonig, oder von Camillensyrup mit zwei Gran Brechwurzel; und hat es den Anschein, dass ein neuer Anfall von Stickfluss kommen wolle, so muss sogleich das Kind aufs Neue ins warme Bad gebracht, das Nabelbändchen losgeschnitten, der Nabelrest vorne einen Viertelzoll breit abgeschnitten und versucht werden, ob nicht noch unter gelindem Streichen das Blut zum Fliessen aus den Nabelgefässen gebracht werden kann. Ist eine sehr starke Kopfgeschwulst da, so kann auch diese eingeschnitten und auf diese Weise ein Blutlassen bewirkt werden *). Schwindet auch

---

anwenden, zu verhindern, dass das Kind während der Taufe nicht weine und schreie.

*) Schon A. W. Platz u. C. F. Stempel Auct. et Resp. in d. *m. Diss. de partu debili reficiendo. Lips. 1734. 4. 38 p. gaben diesen Rath p. 34.: „Opus quoque est saepe, quod tumor sanguineus sub capillitio natus, incidatur sanguisque educatur protinus, id quod

die letzte Hoffnung zum Wiederbeleben, so muss doch das Kind nicht gleich für gewiss todt angesehen und auf die Seite gelegt werden, da die Erfahrung gelehrt hat, dass solche Kinder, die für todt weggelegt, sogar nach heimlichen Geburten in die Erde verscharrt wurden, und schon Stunden lang begraben waren, noch lebendig hervorgezogen wurden *). Vielmehr muss ein solches Kind, wo nicht in warmem Wasser, doch mit warmen Betten, Federkissen etc. leicht ohne Druck bedeckt, im warmem Zimmer noch viele Stunden beobachtet werden, ob nicht eine sich noch spät zeigende Spur des Lebens wahrgenommen

---

tunc maxime fieri fas est, cum stupidi a partu jacent recenter in lucem editi, quorum propterea cerebrum a sanguine effuso premi, conjectura assequi possumus. — Etiamsi integumenta saltim externa incisa fuerunt, satis tamen hoc est, quo et ille, qui sub bregmatis ossibus super duram matrem forte haeret cruor, per communicantia foramina perque fibrarum osscarum interstitia, quae laxa infantibus sunt, effluat etc."

*) l. c. p. 36. not. „Exemplum Lipsiae exstitit, ait Boerhaav. praelect. acad. T. V. p. 2. Ibi femina clanculum peperit, et infantem una cum placenta ruptisque membranis sub terram defodit; interim observata mutatione subita tumidi abdominis feminae, familiares suspicionem suam magistratui aperiunt; inquiritur et demonstratur, feminam a n t e t r e s q u a t u o r v e h o r a s peperisse. Re convicta locum indicat, eruitur fetus et v i v u s s u p e r e s t."

Zuweilen ist ein solches lang bei Seite gebrachtes Kind noch warm, und sein Blut in dem Nabelrest noch flüssig. S. *m. Loders Journ. f. d. Chirurgie etc. 1797. 1. Bd. 2. St. S. 337., daher auch

werden könnte *)? Das Athmen kann, wie bei anderen erwachsenen Scheintodten, eine Zeitlang ganz

---

in solchen Fällen noch spät die Belebungsversuche angestellt werden müssen.

*) Eine merkwürdige, weder vor, noch nach, beobachtete Lebenserscheinung bei einem todtschwachen Kinde nahm ich den 13. Decbr. 1802. wahr. Wegen fest um den Hals anspannender Nabelschnur, engem und geneigtem Becken einer Erstgebärenden musste das Kind mit etlich und 40 Zügen der Geburtszange zur Welt gebracht werden. Es war todtschwach. Beim Abschneiden der Nabelschnur sprützte kein Blut aus. Im warmen Bade that das Kind einige kreischende Schreie; aber weder ordentliches Athemholen, noch Pulsschlag des Herzens, noch irgend ein Puls der Nabelarterien war wahrzunehmen, auch nicht auf galvanischen Reiz. — Sehr merkwürdig aber war mir und allen Anwesenden, dass nach allem Verschwinden der übrigen Lebenszeichen zwei Stunden lang der Hodensack sich peristaltisch bewegte. Erst zog er sich linkerseits zusammen, und der Hode zog sich in die Höhe, dann dehnte sich der Hodensack aus; alsdann erfolgten diese Erscheinungen rechter Seits, und hörten endlich auf. Nach mehreren Secunden fing der Hodensack rechter Seits an sich zu bewegen und dann linker Seits. Einige Anwesende verglichen die Bewegung mit den Bewegungen einer Raupenpuppe, andere mit den Bewegungen und Krümmungen eines Wurms unter der Haut. Das Kind blieb im warmen Bade liegen, aber binnen zwei Stunden, so lange diese sonderbare Erscheinung beobachtet wurde, war durchaus kein anderes Lebenszeichen an ihm wahrzunehmen. Es war ein zeitiger Knabe von 6 Pfund 8 Loth, und 17 Zoll lang.

aufhören, und doch wieder anfangen, oder so schwach seyn, dass man kaum die leiseste Spur davon wahrnehmen kann *). Die geringste Spur aber ist eine

---

*) Was. Galen *Ἄπνους ἀναπνοὴ ἄπνοια*, „Respiratio minima, ut periisse videatur" nennt, Lib. I. de difficult. spirandi, und Hippocrates: *ἄσημα πνεύματα;* Lib. I. Epid. Sect. 7. aph. 12. sc. Respirationem, quae nullam sui significationem edit.

*m. Theoph. Ehrhardt, Phys. et Obstetr. jur. Memming. Tractatus de asphyxia neophytorum. Memming. 1789. 8. 50 p. Alles, was der Verf. von Ursachen der Asphyxie neugeborner Kinder und von Mitteln dagegen auftreiben konnte, hat er zusammengetragen.

*m. J. U. de Waldkirch Diss. de asphyxia neonatorum. Gott. 1793. 8. 46 p. Vielerlei unzweckmässige Mittel, wie Tabackrauchklystiere; sogar Blasenpflaster! und Reiz der Genitalien. Auch die Electricität nach C. W. Hufeland Diss. Usum vis electricae in Asphyxia experimentis illustratum. Goett. 1783. — In der Privatpraxis ohnehin unanwendbar, und wahrscheinlich so wenig bei neugebornen Kindern zum Beleben leistend, als der Galvanismus.

*m. L. F. Froriep Diss. de methodo neonatis asphycticis succurrendi. Jen. 1801. 8. 27 p. Lufteinblasen, Douschbad, Electricität und Galvanismus, besonders das galvanische Bad werden empfohlen.

*m. M. Chemnitz Diss. de sanguinis missione infantibus neonatis debilibus et noxia et salutari. Giess. 1766. 4. 20 p. Roederer sey der erste, der das Blutlassen aus den Nabelarterien zum Wiederbeleben empfohlen habe, in s. Abhandl. satura de suffocatis. p. 20. etc.

*m. H. A. Wrisberg Progr. de respiratione prima, nervo phrenico et calore animali. Gott. 1763. 4. 16 p.

neue Aufforderung zu neuen Belebungsversuchen. Zu dem Ende müssen auch die Belebungsmittel, besonders das warme Bad, immer noch in der Nähe bleiben.

XII. Kapitel.

Von dem Entbinden auf ungewöhnlichem Wege durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt oder den sog. Kaiserschnitt.

---

§. 307.

Entbindung auf ungewöhnlichem Wege, Liberatio a fetu per viam insolitam, ist jede Ausziehung einer Frucht oder ihrer einzelnen Theile aus dem Leibe einer schwangeren *) Frauensperson, auf einem andern Wege, als durch die Gebärmutter **) und den

---

*m. J. C. Gehler Progr. de vera fetus respiratione. Lips. 1773. 4. 20 p.

*m. F. J. A. Gessner Diss. de mutationibus, quas subit infans statim post partum, indeque mutata ejus oeconomia naturali. Erlang. 1795. 8. 34 p.

*) Das Ausziehen einzelner Theile einer angebornen Frucht, welche im Leibe verborgen war, wie bei dem von Lentin Obs. med. beschriebenen, an einem Bauchgeschwür kranken Mädchen (s. 1. Bd. d. Handbuchs S. 221.), ist keine Entbindung; sondern nur das Ausziehen der durch Schwängerung entstandenen Frucht, oder Fruchttheile, kann Entbindung genannt werden.

**) Thom. Bartholini Tract. de insolitis partus hum. viis. (cf. Bd. I. S. 332.)

Muttergang, in der Absicht, Mutter oder Frucht, oder beide zugleich am Leben zu erhalten.

§. 308.

Die schwangere Person, an welcher diese Entbindung vorgenommen wird, ist entweder lebend und gesund, oder lebend und krank, oder bereits gestorben; entweder noch in den Jahren der Zeugungsfähigkeit, oder schon über die Zeit derselben; in der Zeit der gewöhnlichen Dauer der Schwangerschaft, oder zu Ende von dieser und lange darüber.

§. 309.

Die Frucht aber, erzeugt in dem Leibe einer solchen Person, befindet sich entweder in der Gebärmutter, oder in der Gebärmutter und dem Muttergange, oder zum Theil in der Gebärmutter, zum Theil ausser derselben zwischen den Gedärmen, oder sie liegt ausser der Gebärmutter, oder endlich zum Theil ausser der Gebärmutter, und zum Theil ausserhalb der Bauchdecken, und ist entweder lebend oder todt, längst oder kürzlich abgestorben; ganz oder bereits durch Auflösung in einzelne Theile zerfallen.

§. 310.

Der ungewöhnliche Weg, auf welchem die Frucht zur Welt gebracht werden muss, ist entweder bereits durch die Umstände oder den Zufall bestimmt, und ohne Zuthun des Geburtshelfers angefangen; oder er ist gänzlich dem Ermessen des Geburtshelfers nach Befinden der Umstände anheimgestellt.

§. 311.

Der unter diesen ungewöhnlichen Wegen noch am öftesten vorkommende ist der Weg durch eine geschnittene Oeffnung des Bauches und der Gebär-

mutter, dessen Unternehmung man mit dem jetzt allgemein üblichen, obgleich unschicklichen, Namen Kaiserschnitt *), Sectio caesarea, den Vorgang

---

*) Das Wort Kaiserschnitt kam erst im 17. Jahrhundert, aus historischer Unwissenheit der Wundärzte und Geburtshelfer, auf, besonders aus Missverständniss der Stelle beim Plinius Hist. Nat. L. VII. c. VII. „Auspicatius enecta parente gignuntur: sicut Scipio Africanus prior natus, primusque Caesarum a caeso matris utero dictus; qua de causa et Caesones appellati. Simili modo natus et Manilius, qui Carthaginem cum exercitu intravit." — Nachdem Plinius kurz zuvor die Volksmeinung angeführt hatte, dass die, verkehrt mit den Füssen vorankommenden, Kinder Unglückskinder seyen, die kein Glück in der Welt haben und nur Unglück anrichten, wie Nero, so fuhr er fort zu erzählen, dass nach der damals herrschenden Meinung die nach dem Tode ihrer Mutter (enecta parente) zur Welt gebrachten Kinder Glückskinder seyen, wie der ältere Scipio Africanus, und der erste von der Familie, die man Caesares, auch Caesones, Schnittlinge, Ausgeschnittene, genannt habe, weil dieser Stammvater (primus Caesar) aus dem Leibe seiner Mutter geschnitten worden sey. (So wie z. B. die Familie Bilfinger von dem Stammvater, der überzählige Finger gehabt haben soll, den Namen Vilfinger soll erhalten haben.) Unter diesem Primus Caesar verstanden hernach unwissende Uebersetzer den ersten römischen Kaiser Julius Caesar, und Deutsche sowohl, als Franzosen, wie Petit und Baudelocque, auch Lexicographen, wie Kirschius, nicht Faber, aber Fulvius Ursinus de famil. Rom. und der Verf. des kl. Convers. Lexicons, meinten wirklich, Julius Caesar sey durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt zur Welt gebracht worden.

selbst aber eben so unschicklich eine Kaisergeburt, Partus caesareus nennt; richtiger aber eine Entbindung durch Bauch- und Gebärmutterschnitt, Gastrohysterotomia, Sectio ventris et uteri gravidi.

§. 312.

Auf das Herausnehmen einer Leibesfrucht durch einen Einschnitt in den Bauch und die Gebärmutter einer schwanger Verstorbenen musste der Mensch schon frühe durch die Beobachtung an Thieren und Menschen gebracht werden, dass die Leibesfrüchte eine wirklich verstorbene Mutter lange überleben. Die Jagd und das Schlachten trächtiger Thiere *) mussten

---

Damals aber dachte man noch nicht daran, lebende Schwangere aufzuschneiden, sondern nur verstorbene, um das Kind zu retten, und Julius Caesars Mutter lebte noch während des gallischen Krieges, da Jul. Caesar schon 48 Jahr alt war. Die ersten Uebersetzer der lateinischen Worte „Partus Caesareus" ins Deutsche, wie Völter und Sebiz, übersetzten richtiger und vernünftiger: „Caesarische Kindergeburt oder Kindsgeburt." Spätere Schriftsteller wollten bessern, und ballhornisirten den Partus Caesareus, Sectio Caesarea, in „Kaiserschnitt." Jetzt ist das unschickliche Wort in der deutschen Sprache schon so verbürgert, dass es so wenig mehr auszufegen ist, als das unschickliche und unrichtige Wort „Bedienter" für Servus, Diener, da doch der Herr der Bediente ist, nicht der Servus.

*) Ich habe selbst gesehen, dass aus einer, länger als eine Stunde zuvor todtgeschossenen Häsin die der Zeitigung nahen Jungen lebendig durch den Baucheinschnitt aus den aufgeschnittenen Gebärmutterhörnern hervorkamen und sich munter befanden. — Bei den Griechen und Römern wurden in der Trauerzeit

sehr bald auf die Beobachtung führen, dass das Junge oder die Jungen im Leibe des getödteten Mutterthieres, wenn auch dieses all sein Blut vergossen hatte, dennoch nicht mit der Mutter zugleich sterben, sondern mehrere Stunden nach dem Tode der Mutter noch lebendig hervorgezogen werden.

§. 313.

Eben so mussten Ermordungen schwangerer Weiber in den grausamen Kriegen der ältesten Zeiten, wo auch der Frucht im Mutterleibe nicht geschont wurde, so wie unglückliche Zufälle oft genug lehren, dass bei getödteten und verstümmelten Leichnamen schwangerer Mütter das Kind noch lange am Leben bleiben könne *). Am öftesten musste jedoch das

---

trächtige Thiere, besonders trächtige Kühe geschlachtet. Plutarch in Numa. J. Laurentius Luc. l. c. Plymath. Diss. p. 96. l. 3. de nuptiali Synopsi. Wie oft musste also bei solchen, trächtige Thiere opfernden, Nationen das Leben der Frucht im getödteten Thier wahrgenommen werden, und folglich das Ueberleben der Frucht dem Menschen in den ältesten Zeiten schon so bekannt seyn, als es heutiges Tages jedem Schlächter und Landmann bekannt ist.

*) Wie in spätern Zeiten das merkwürdige Beispiel einer Soldatenfrau bei der Belagerung von Bergen op Zoom im Jahr 1622. lehrte. Die Frau wollte im letzten Monat ihrer Schwangerschaft vor der Festung Wasser holen, und ward von einer Kanonenkugel mitten entzweigerissen, so dass der Unterleib mit der Gebärmutter über die Mauer ins Wasser fiel, der Oberleib auf dem Damm liegen blieb. Einige Zeit darauf sah ein Soldat, der dort Wache hielt, etwas im Wasser sich bewegen, und zog es mit seiner Hellebarde heraus; und siehe, es war der Un-

Verbrennen der Leichname schwangerer Frauen solches erweisen, wo selbst die Flamme, auf die Frucht im erkalteten Leichnam einwirkend, die Bewegungen derselben so erweckte, dass sie allen Umstehenden auffielen und zur Rettung aufforderten *).

---

terleib der Frau mit der unverletzten schwangeren Gebärmutter, in welcher sich die Frucht bewegte. Er brachte solchen seinem Hauptmann Cordua auf die Wache, der das lebende Kind durch den Feldscherer aus der Gebärmutter nehmen und das merkwürdige Ereigniss der Gemahlin des Gouverneurs zu Antwerpen melden liess. Diese liess das Kind taufen, und ihrem Gemahl nach „Albert Ambrosius" nennen, und aufs beste erziehen.

*) Je niedriger noch die Kunst zu entbinden stand, desto öfter musste es vorkommen, dass Kreissende unentbunden starben, und begraben oder verbrannt wurden. Das Waschen aber, Salben und Einwickeln solcher Leichname durch Frauen konnte die Bemerkung, dass das Kind noch im Leichname der Mutter lebe, nicht selten herbeiführen. — Und bei der Art, die Leichname auf einer Bahre, oder in einer unbedeckten Todtenlade (Sarg) zum Grabe zu tragen, die noch heutiges Tages in Griechenland üblich ist, wobei die Leidtragenden so nahe hinzutreten, dass jede Bewegung am Leichnam gesehen werden kann, musste es wohl vorkommen, dass man auch die Bewegung der noch lebenden Frucht in dem Leichnam der Mutter wahrnahm. X. Scrofani erzählt in seiner Reisebeschreibung in Griechenland in den Jahren 1794—1795. (a. d. Fr. Leipz. 1801.), zu Cephalonien habe er dem Leichenbegängnisse einer schönen jungen Frau beigewohnt, die nach ihrer Niederkunft gestorben war. Mit unbedecktem Gesicht in ihren kostbaren Kleidern sey sie in Be-

§. 314.

Diese Wahrnehmungen mussten in dem Herzen jedes nicht ganz rohen Menschen Mitleiden erregen, be-

---

gleitung ihres Gatten und ihrer Anverwandten in die Kirche getragen, und der offene Sarg auf ein Trauergerüste gestellt worden. Nachdem der Geistliche über dem Leichnam die Messe gesungen, ihn beräuchert und den Segen gesprochen hatte, sey zuerst der Gatte hinzugetreten, und habe unter Thränen und Schluchzen den Friedenskuss auf die Lippen seiner Gattinn gedrückt, der Vater habe sie auf die Stirne, die Brüder auf die Wange geküsst, die Leichenbegleitung sich entfernt, und nun sey die Leiche eingescharrt worden. — Bei solcher langen Ansicht und Behandlung einer Leiche konnte selbst der Scheintod der Frau, und, war sie noch schwanger, die Bewegung der Frucht leicht wahrgenommen werden. — In älteren Zeiten der Griechen und Römer, wo man die Leichen auf offener Bahre zum Scheiterhaufen trug, und nachdem der Leichnam schon auf demselben lag, der ganze Leichenzug hinzutrat, und seine gläsernen Balsamflaschen auf den Holzstoss legte, musste auch jede Bewegung im Leibe der Schwangeren unter dem Leichentuch wahrgenommen werden; selbst das Feuer konnte die Bewegung der noch lebenden Frucht vermehren, der Leichnam von der Hitze bersten und das Kind unversehrt und lebend hervorkommen. — Da am 29. April 1800. zu Tschetznow bei Frankfurt an der Oder Feuer auskam, wollte die hochschwangere Wirthin des Orts noch ihre besten Sachen aus dem Feuer retten, sie kam aber nicht mehr aus der Kammer zurück. Als man ihren Leichnam in dem niedergebrannten Hause fand, war solcher von der Hitze geplatzt, und das (wahrscheinlich durch das Fruchtwasser) geschützte Kind

sonders aber unter gebildeten Nationen der Vorzeit, wie die Griechen und Römer waren, (nicht die Juden, denn bei diesen findet sich keine Spur eines alten Gesetzes für Erhaltung der Leibesfrucht *), in-

---

lag unverbrannt auf ihrem Bauch. (s. Denkwürd. der Mark Brandenb. 1800. S. 690.) — Nach Valerius Maximus ward ein Römer Gorgias geboren, als man seine schwanger verstorbene Mutter zum Scheiterhaufen trug. „Valerius l. c. ult. refert, Gorgiam quendam Epirotam in funere matris suae utero elapsum, et inopinato vagitu suo coetum feretro consistere coëgisse, et ita matrem fato functam peperisse; Gorgium autem prius elatum, quam natum fuisse." Gothofredus in notis ad libr. 2. de mortuo inferendo.

*) Ein hebräischer Arzt Dr. Mansfeld in Braunschweig schrieb mir d. 18. Oct. 1820.: meine Bemerkung, dass sich bei den Hebräern kein Gesetz vorfinde, welches beim Absterben einer Schwangeren das Retten des Kindes anordne, sey richtig; in dem Fall aber, dass eine Schwangere zum Tode verurtheilt würde und sie Wehen verspüre oder es zeige sich ein Kindestheil, solle man vor der Hinrichtung das Kind von der Mutter zu trennen suchen, indem, sobald jene Bedingungen vorhanden seyen, Mutter und Kind als zwei besondere Körper zu betrachten seyen. Wenn aber keine Wehen da wären, auch kein Kindestheil sich zeige, solle man beide Körper nur als einen ansehen, und die Verurtheilte der Hinrichtung überliefern. Urtheilsspruch und Vollziehung geschah bekanntlich bei den alten Hebräern in sehr kurzen Zwischenräumen. Es musste daher während der Verurtheilung und der Vollziehung die Geburtsarbeit schon angegangen seyn, wenn Rettung der Frucht Anwendung finden sollte." — Dieses ungereimte Gesetz ist gewiss im Talmud enthalten. Ist das christ-

dem ihre Gesetzgeber sich nur um die Zeugungshandlungen bekümmerten), dass man die Leibesfrucht nicht nur nicht in Feuer und Erde umkommen liess, sondern durch Aufschneiden des Leichnams zu retten trachtete; und dass man endlich, weil doch wahrscheinlich boshafte Menschen auch schwanger verstorbene Frauen sammt der Frucht vorsetzlich begraben und verbrennen liessen, um zu verhüten, dass das Erbe des Kindes nicht etwa auf den Ehemann, sondern auf die Verwandten der Frau übergehe, durch ein Gesetz bei Lebensstrafe gebot, jede schwanger Verstorbene aufzuschneiden, und das Kind zu retten zu trachten *).

---

liche Gesetz, keine Schwangere hinzurichten, sondern die Niederkunft abzuwarten, nicht vernünftiger und menschlicher? — „Sonderbar ist es," schreibt er ferner, „dass man in uralten hebräischen Schriften schon von einem Kaiserschnitt unter dem Namen „Wändeschnitt" spricht und sogar die Regel sich findet: dass wenn eine Person schon einmal durch diesen Schnitt entbunden werden musste, sie bei einer folgenden Schwangerschaft nicht auf dem natürlichen Wege gebären könne." — Dieser Wändeschnitt, sectio parietis uteri viventis feminae, erstreckt sich gewiss nicht über das 16te Jahrhundert.

*) Dieses Gesetz wurde 700 Jahre vor unserer Zeitrechnung von Numa Pompilius, der von 716—673 vor Chr. Geb. regierte, gegeben, zum Beweis, dass auch bei den Heiden der gesunde Menschenverstand, die Menschlichkeit und Sorge für die Unmündigen zu Hause war; es lautete also: „Mulier, quae praegnans mortua, ne humator, antequam partus ejus excidatur, quei secus faxit, spei animantis cum gravida occisae reus estod." Digest. L. XI. Tit. 8. Eine Erzählung darüber s. in S. H. van Idsinga-Va-

§. 315.

Wie es zu kommen pflegt: zwischen dem Geben der vernünftigsten Gesetze, ihrem Annehmen und Darobhalten ist immer ein grosser Unterschied. Nach dieser alten Weise ward das Gesetz, welches man „Lex Regia de mortuo inferendo" nennt, seit den 2500 Jahren, da es gegeben und von cultivirten europäischen Nationen angenommen war, sehr oft befolgt, aber auch oft, bis auf den heutigen Tag, in den gebildetsten Städten unterlassen, vernachlässigt, und manche hochschwangere Mutter zu Grabe gebracht, ohne dass sich ein Mensch um die Rettung

---

riorum juris civilis liber singularis. Harling. 1738. 8. — Dass dieses ein Gesetz war, dessen sich kein Christ schämen durfte, beweist der Umstand, dass alle christliche Nationen es annahmen und bis auf den heutigen Tag beibehielten, ja die Geistlichkeit der römischen Kirche darauf ihre strengen Gesetze gründete, jede schwanger Verstorbene unverzüglich aufzuschneiden, um die Leibesfrucht taufen und wenigstens vor dem ewigen Verderben retten zu können. *m. Abregé de l'Embryologie sacrée, ou du traité du devoir des prêtres, des médecins et autres, sur le salut éternel des enfans, qui sont dans le ventre de leur mère. (par Ms. Cangiamila, Docteur en Théologie. à Paris. 1762. 8. 428 p. S. meine Gesch. d. Entbdskst. S. 376. — Mit dem Leben und der Seligkeit der Leibesfrüchte armer Sünderinnen nahm es die Geistlichkeit aber nicht immer so genau. Ein spanischer Inquisitor liess den 14. Jun. 1551. einen Mann und seine hochschwangere Frau aufhängen. Vier Stunden nach dem Tode dieser unglücklichen Mutter fielen, da sie noch am Galgen hing, Zwillinge aus ihrem Schooss. Rud. Camerarii Sylloge memorabil. medicin. S. Arcan. 7. 42.

ihrer Leibesfrucht bekümmerte; sonst würden sich nicht in allen Zeiten Beispiele finden, dass Frauen nach dem Tode, im Scheintode und wirklichen Tode noch geboren haben *).

---

*) Thom. Bartholin Act. Hafn. ann. 1673. erzählt, dass ein Kind zwei Tage nach seiner Mutter Tode, die in der Geburt umkam, zur Welt gekommen sey. Casp. von Reis in s. Elyseus Campus juc. quaest. führt aus Cornarius an, dass eine Frau zu Madrid, welche, nachdem sie 3 Tage lang für todt gelegen habe, in dem Familienbegräbniss beigesetzt worden sey, und nachdem man dieses einige Monate darauf wieder öffnete, habe der Leichnam der Frau ein todtes Kind im Arm gehabt, welches sie also im Scheintode müsse geboren haben. — Eine andre spanische Frau zu Segovia wurde in den letzten Monaten ihrer Schwangerschaft krank, für todt gehalten und in der Kirche begraben. Ihr Mann, der von einem entfernten Ort ankam, da seine Frau schon begraben war, wollte sie durchaus noch einmal sehen, und liess daher Grab und Sarg öffnen. Währenddem hörte man ein Kind schreien, hob das Todtentuch auf, und sah den Kopf eines Kindes zum Vorschein kommen, das sich aus dem Schoos entwand. Man brachte es lebendig hervor, und es wurde am Leben erhalten, erwuchs und war im Alter Generallieutenant der Gränzstadt Cherez. S. auch Nymanns Diss. de vita fetus in utero, und Theoph. Raynaud de ortu infantum contra naturam. — Vaterus Diss. de partu hominis post mortem. Vittenb. 1714. Heister Chirurgia. T. II. C. CXIII. Paul Zachias Quaest. med. leg. L. IV. Tit. I. — De Thou, einer der angesehensten französ. Geschichtsschreiber, erwähnt der an das Unglaubliche gränzenden Sage, dass François Civil, der unerschrockene Hugenotte, in

§. 316.

Bei diesen Erfahrungen, die zu allen Zeiten gemacht wurden, dass Leibesfrüchte ihre Mütter über-

---

16ten Jahrhundert aus dem Leibe seiner schon begraben gewesenen Mutter geschnitten worden sey. Der Vater sey den Tag nach dem Begräbniss von einer Reise zurückgekehrt, und über den Tod sowohl, als über die wenige Sorgfalt, welche man für die Rettung der Leibesfrucht seiner Frau bezeugt habe, sehr erschrocken, habe sie auszugraben befohlen, den schwangeren Leib öffnen lassen, und so sey Franz Civil noch lebendig herausgekommen und gerettet worden. Dieser Franz Civil ist unstreitig der merkwürdigste Caeso. Sowie er bei seiner Erscheinung in der Welt aus dem doppelten Grabe des mütterlichen Leibes und der mütterlichen Erde gerettet war, so wurde er bei der Belagerung von Rouen 1562. als Verwundeter, vermeintlich Getödteter und bereits Eingescharrter zum zweiten Mal von seinem Bedienten nach vielen Stunden ausgescharrt, und unter der Behandlung der Wundärzte soll er den fünften Tag die Augen aufgeschlagen haben. Als krank von den Feinden auf eine Miste geworfen, lebte er drei Tage ohne Speise und Trank, und war in seinem 66sten Jahre, nach der Erzählung des Thuanus, noch munter. S. Eunomia. Berlin. Nov. 1804. S. 390. Europ. Aufseher. Nr. 7. 1805. S. 61. — So unglaublich diess klingt, so erwäge man doch, dass ein neueres Beispiel, das ich und andere noch Lebende in Tübingen öfters erzählen hörten, und BURDORF in seiner Schrift: *m. Ueber die Erhaltung des Lebens und das frühe Begraben. 2. Thl. Flensbg. 1794. 8. S. 7. anführt, eben so unglaublich scheint, und doch wahr ist. Die Professorin Jur. Hiller erschrack im 6ten Mo-

leben, ward auch das Aufschneiden schwangerer Leichname gewiss in allen Jahrhunderten seit dem gege-

---

nat ihrer Schwangerschaft, da ihr Mann im Auslande auf einer Commission war, so, dass sie die heftigsten Convulsionen bekam und verschied. So glaubten es wenigstens Camerarius, Mauchard, Mögling u. A., und nachdem man bereits anderthalb Tage sich bemüht hatte, sie ins Leben zu bringen, liess man sie als Todte zum Begräbniss zubereiten, aber bis an den 5. Tag liegen, da ihr Mann zurückkam. Der zärtliche Gatte jammerte, warf sich auf sie, umarmte sie, und mittlerweile kamen die fünf Aerzte zusammen, wollten den betrübten Gatten versichern, dass alle mögliche Versuche gemacht seyen, und dass sie unter anderen auch die Hand- und Fusssohlen und die Herzgrube mit Siegellack gebrannt haben. Bei diesem Vorzeigen glaubte einer der Aerzte wieder einen Pulsschlag des Herzens wahrzunehmen. „Sie lag sechs Tage lang todt, schreibt Burdorf, schlug plötzlich wieder ihre Augen auf, fing wieder an zu athmen, erquickte sich mit einigen Lebensmitteln, und gebar ein todtes Kind." Sie überlebte hernach ihren Mann noch viele Jahre und starb als Wittwe d. 6. März 1770, im 64sten Jahre. In dem Programm, das jedesmal bei dem Absterben einer Professorsfrau in Tübingen gedruckt wurde, heisst es nur: „Quod autem ad ultima ipsius attinet, jam diximus, ipsam inde a juventute sua infirma usam fuisse valetudine, variisque incommodis vexatam, quae maximam partem spastici generis fuerunt, unde factum quoque est, ut aliquando jam penitus extincta haberetur." Und in ihrer deutschen Lebensbeschreibung heisst es: „Hiezu kamen auch öftere Leiden an ihrem Leibe, so dass sie einige Mal schon ihr Haus bestellte, und einmal

benen römischen Gesetze unter civilisirten Nationen unternommen; freilich nicht immer in der rein mensch-

gar wirklich für todt gehalten wurde." Und vorher: „indem sie im siebenten Jahre mit der Schlafsucht befallen wurde, dass man geglaubt, es würde die Sinnlosigkeit darauf erfolgen, von welcher sie aber wunderbarer Weise durch die Blattern (variolas) wieder befreit worden ist." *m. Betrachtung etc. bei der Leichenbegängniss Frau Christin. Elisabeth, Tit. Herrn C. H. Hillers, J. U. D., Raths und Hofgerichts Assess. und Prof. p. Ehegattin von D. C. F. Sartorius etc. Tüb. (1770.) Fol.

Dass Kinder nach dem Tode der Mutter noch lebendig geboren und am Leben erhalten worden seyen, wird von Verschiedenen erzählt, wie von dem Cardinal Alexander Farnese, der nach dem Tode seiner Mutter geboren ist. Die meisten nach wirklichem Tode der Mutter gebornen Kinder waren jedoch todt. In Bells weekly Messenger. Lond. 1802. 27. Sept. Nr. 337. steht noch ein neues Beispiel: „An extraordinary case. The wife of a game keeper, near Riegate, a girl of fifteen years old, being with child, and hourly in expectation of being brought to bed, was seized on Sunday morning last, with convulsion fits, in which dreadful situation she remained till the Monday morning following, when she died; the fourth day after her decease the child was born perfect, but dead." Vier Tage also nach dem Hinscheiden war ein Kind aus dem Leichnam einer erst 15 Jahr alten, in Convulsionen verstorbenen Frau geboren, zeitig, aber todt. Wie es zuging, ist nicht angegeben. Aber ohne allen Zweifel ging es natürlich und mechanisch zu; nämlich die Dampfmaschine des Todes, das Gas in den Gedärmen und der Bauchhöhle stiess das todte Kind aus. — Nur der Rec. der er-

lichen Absicht, das Leben eines Kindes zu retten, sondern in mancherlei eigennützigen Absichten, aus

---

sten Abtheilung dieses zweiten Bandes in der Leipz. L. Z. 1821. Nr. 11. zweifelt an meiner Behauptung, §. 26.: „Es giebt aber allerdings auch ein völlig mechanisches Austreiben einer Frucht aus wirklich todtem Körper — durch die Gewalt der ausser der Gebärmutter in der Bauchhöhle sich expandirenden Luft etc. —" — und schreibt: „Dass ein völlig mechanisches Austreiben der Frucht nach dem Tode, in Folge faulichter Auftreibung des Darmkanals, vorkommen könne, möchte doch schwerlich durch Thatsachen belegt werden können." Das meinte wohl der junge Mann ohne genugsame Belesenheit und Erfahrung; denn seine Urtheile zeugen überhaupt nicht von gehöriger Reife. Ich will daher nur einen Fall aus einem noch nicht veralteten Journal als Beweis anführen. Loders Journ. f. die Chirurgie, Geburtshülfe. Jen. 1797. 1. Bd. 3. St. S. 522. 523. Eine um 3 Uhr Nachmittags verstorbene hochschwangere Frau blieb auch nach lange fortgesetzten Erweckungsmitteln leblos. Schon vor dem Tode war der Leib sehr aufgetrieben, und der Arzt unternahm den Kaiserschnitt nur desswegen nicht, weil er meinte, wenn etwa die Frau nur scheintodt wäre, so würde man die Gedärme nicht zurückhalten können. Der unentbundene Leichnam musste nun so lange auf dem Sterbebett bleiben, bis die Fäulniss eintrat. Den folgenden Tag liess man dem Arzt sagen, dass jetzt der Leichnam abscheulich röche, und eine Menge Wassers abgeflossen sey. Wie der Arzt hinkam, war das Kind geboren und das Kindeswasser stank heftig. Die Gebärmutter war „herausgetrieben und völ-

welchen andere in dem Leibe der Mütter gelassen wurden *).

---

lig umgekehrt," der Damm war ganz durchrissen, und diesen Raum, so wie den Schambogen, füllte der Hals der Gebärmutter völlig aus. Der Unterleib war bis zum Bersten aufgetrieben, und war wenigstens zweimal so hoch, als er in der Schwangerschaft gewesen war." — Welche Kraft hat denn wohl hier die Wasser gesprengt, die Frucht ausgestossen, den Damm zerrissen, die Gebärmutter umgekehrt und herausgetrieben, als die vis mortua elastica der sich im Bauch durch faule Gährung entwickelten Luft? — Merk's! der Lehrer der Entbindungskunst, F. B. Osiander, stellt keinen Satz auf, der sich nicht auf eigene oder fremde Erfahrung gründet, lässt aber nicht gleich zu jedem Satze die Erfahrungen drucken, sondern erspart auch etwas von solchen Beweisen für seine Vorlesungen. —

*) Vor 800 Jahren ward Burkard, Graf von Buchhorn, und nachher Abt von St. Gallen, aus dem Leichnam seiner Mutter geschnitten, und erhielt daher, weil er nicht geboren ward, den Zunamen Ingenitus. So erzählt die alte Geschichte. — Er war ein Sohn Grafen Ulrichs von Buchhorn am Bodensee, und der Frauen Wendelgard, Schwestertochter des Kaisers Otto I. Nachdem Graf Ulrich lange im Krieg gegen die Ungern gewesen, und die Frau Wendelgard aus Betrübniss über die Nachricht, dass ihr Gemahl im Kriege umgekommen sey, zu St. Gallen eine Klausnerin werden wollte, kam ihr Gemahl zurück und zeugte mit ihr noch diesen Sohn. Sie starb aber vor dessen Geburt, und nach ihrem Tode soll ihr der Leib aufgeschnitten, und der Knabe lebend, aber schwach und zärtlich herausgenommen seyn. Diess geschah im Jahr 920. Teste Turdp.

§. 317.

Um das Kind bis zum Aufschneiden lebend zu erhalten, trug man allein dafür Sorge, dass, nach der Hippocratischen Meinung, vom Zutritt der Luft zur Frucht, dem mütterlichen Leichnam der Mund offen erhalten wurde; zu dem Ende wurde der Mund, wenn er geschlossen war, aufgebrochen, mit einem Mundspiegel erweitert, und nach dem geistlichen Rath der Concilien ein Sperrholz in Form eines Triangels oder spitzen Winkels in den Mund gestellt *).

Neugardt, Episcopo Constantiensi. Wendelgarde von Linzgau, oder Glaube, Liebe und Hoffnung von J. C. Appenzeller. St. Gallen 1816. 8.

*) S. meine Geschichte der Entbindungskunst S. 94. Einen solchen Mundspiegel sollten die Hebammen noch im 17ten Jahrhundert haben, um nach Walther Ryff den schwanger Verstorbenen den Mund aufzusperren, daher er auch einen solchen abbilden liess, und in s. Büchlein für Hebammen diesen empfahl. „Schwangerer Frauwen Rosengarten, durch Dr. Gualtherum Ryffium gestellet." Gedruckt zu Frankf. a. Meyn. 1603. 8. S. 103. „Wo es sich dann begebe, dass von Misslingen das arm Weib in der Geburt verschiede, soll sie ihr den Mund, doch mit diesem hernachgesetzten Schraubzeug offen halten, damit das Kind lufft haben möge, so lang bis dass es auf die Welt komme. Hierin soll man sich aber nit seumen, den Bauch mit bequemen Instrumenten eröffnen, doch dass man das Kindt nicht schädige, und dasselbig herausnemmen mög." — Ein solcher Mundspiegel aus einer alten Sammlung von Entbindungswerkzeugen befindet sich unter meiner Sammlung solcher Werkzeuge. — Im Jahr 1803. schickte unser ehmaliger gelehrter Mitbürger, der berühmte, leider schon verstorbene, Reisende im Orient, Detr.

§. 318.

Aber dass man es vor dem 16ten Jahrhundert je gewagt hätte, einer lebenden Schwangeren den Leib aufzuschneiden, die wegen Enge ihrer Geburtstheile oder anderer Hindernisse nicht gebären, noch ohne Zerstückung der Frucht entbunden werden konnte, um Mutter und Kind zu retten, davon hat die Geschichte auch nicht ein einziges Beispiel aufzuweisen. Denn von der einen Seite glaubte man, ein Becken an und für sich könne nicht zu eng seyn, sondern wenn der Weg in die Welt versperrt sey, liege es nur daran, dass die Thore verschlossen seyen, die Schlösser sich nicht öffnen, nämlich die Schoosbeine sich nicht entfernen wollten. Man hätte da-

---

Seetzen, von Smyrna aus unter andern muhamedanischen merkwürdigen Dingen an S. Durchl. damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha eine sonderbare Geburtszange des Hadschi Ibrahim in Bursa, (Hadschi heisst auf Türkisch so viel als Professor) und die Beschneidungsinstrumente der Türken. S. H. von Zachs Monatl. Corresp. Nov. 1803. S. 433. Diese vermeintliche Geburtszange ist, wie ich jetzt gewiss weiss, nichts Anderes, als ein Mundspiegel, der sich wie eine Zuckerzange kreuzt, einen gerade ausgestreckten Arm hat, der auf die Zunge zu liegen kommt, und einen kürzeren krummen, vorn aufgebogenen, doppeltschenklichten, dessen Spitzen hinter die oberen Schneidezähne zu stehen kommen. Drückt man nun auf die von einander abstehenden geraden Handgriffe, so wird die bewegliche untere Kinnlade hinabgedrückt, folglich der Mund geöffnet. Der sog. Kaiserschnitt nach dem Tode aber wird, wie man nun aus den Nachrichten der französischen Aerzte, die mit B. in Aegypten waren, weiss, noch bis auf den heutigen Tag von Hebammen verrichtet.

her eher auf die Trennung der Schoosbeine verfallen können, als auf das Aufschneiden des Leibes. Von der andern Seite schien es den grossen Anatomen und Wundärzten aus der Fülle ihrer apriorischen Weisheit ganz unmöglich, dass man ein so grosses Loch in die Bauchdecken und Gebärmutter sollte schneiden können, um Mutter und Kind zu retten. — Das war leider! zu allen Zeiten der Fall, dass diejenigen, denen es zukam, eine wichtige Operation zu unternehmen, oder eine unternommene durch eigene Versuche zu prüfen, mit ihrer vermeinten Weisheit und ihrer durch Fas et Nefas erworbenen Auctorität auch den Gedanken an die Möglichkeit der Ausführung in sich und den Herzen Anderer niederzuschlagen sich bemühten *).

---

*) Ambr. Paraeus, seiner Zeit (in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts) der berühmteste und vornehmste Wundarzt in Frankreich, verwarf den Bauch- und Gebärmutterschnitt, weil er meinte, eine solche Operirte müsse sich zu Tode bluten, und wenn sie am Leben erhalten würde, könne sie nachher nicht mehr empfangen; ein Uebel, was eben nicht gross wäre, und was sich manche wünschte, und einer solchen zu wünschen wäre, die sich auch durch zweimaligen Kaiserschnitt nicht von dem unehlichen Umgang mit Mannspersonen abbringen, sondern zum dritten Mal in die Umstände versetzen liess, dass man ihr den Bauch und die Gebärmutter aufschneiden musste. S. Comment. Soc. R. Scient. Gott. rec. Vol. II. 1813. F. B. Osiander novam methodum instituendi vivente femina ventris gravidi incisionem etc. exposuit S. 18. — Ein gleichzeitiger Wundarzt zu Paris aber, Franz Rousset, suchte seine Collegen von der Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs des Bauch- und Gebärmutterschnittes, den er Hy-

§. 319.

Während die gelehrten Herren sich über die Möglichkeit stritten, ob eine schwangere Frau, der man bei lebendigem Leibe die Gebärmutter aufschneide, mit dem Leben davonkommen und wieder schwanger werden könne, hatte schon ein halbes Jahrhundert zuvor Jacob Nufer zu Siegershausen in der Schweiz, seiner kreissenden Frau, welche von dreizehn Wehmüttern und etlichen Steinschneidern nicht entbunden werden konnte, mit Bewilligung des Obervogtes zu Frauenfeld den Bauch und die Gebärmutter aufgeschnitten, das lebendige Kind herausgenommen, die Wunde zugenäht, und sie nach dieser ersten Ausschneidung eines lebenden Kindes aus der lebenden Mutter der Natur zum Heilen überlassen, die auch Alles so gut zu Ende brachte, dass die Wunde vollkommen heilte, und die Frau noch sechs Kinder und darunter ein Paar Zwillinge auf dem natürlichen Wege gebar *).

---

sterotomotokie und Enfantement Cesarien nannte, durch gute Gründe zu überzeugen, was auch nicht ohne Erfolg blieb. S. m. Geschichte der Entbindungskunst. S. 125.

*m. Traité nouveau de l'Hysterotomotokie ou Enfantement Cesarien, qui est Extraction de l'enfant par incision laterale du ventre et matrice de la femme grosse ne pouvant autrement accoucher. Et ce, sans prejudicier à la vie de l'un, ny de l'autre; ny empecher la foecondité maternelle par aprés Par Françoys Rousset, Medecin. à Paris 1581. 8. 228 p.

*) S. m. Geschichte der Entbdskst. §. 140.

*m. Foetus vivi ex matre viva sine alterutrius vitae periculo caesura a Francisco Rousseto, Medico, Gallice conscripta, Casparo Bauhino, Professore Medico Basil. ord., latine reddita, variis historiis aucta et

§. 320.

Das Beispiel aber eines Hengst- und Schweineschneiders machte auf die gelehrten Herren Steinschnei-

confirmata. Basil. 1591. 8. S. 177. „Cum circa annum salutis 1500 Elisabetha Alespachin, Jacobi Nufer ὀρχοτόμου, in pago Sigershausen (praefectu Gottliebanae in Turgauia, parochiae Altishvuilanae) uxor, primo utero gestaret, et jam doloribus partus per aliquot dies divexaretur, ad se obstetrices tredecim, et aliquot lithotomos vocavit, a quibus, frustra tamen, opem sperabat, cum nec fetus excludi, nec etiam dolores mitigari possent. Quare jam desperata salute, maritus uxori consilium suum communicat; quod si consentiret, velle se, quod speraret, annuente domino felicem successum in ipsa suam experiri industriam. Annuente ergo ipsa ad Archipraesidem Frauenfeldensem abiit, rem uti se habebat, exposuit, conatum aperuit, licentiamque sibi dari rogavit. Re intellecta, Archipraeses primum quidem difficiliorem se exhibuit, dein vero, fiduciae mariti confidens, annuit. Quare licentia impetrata domum redit, obstetrices alloquitur et hortatur, ut, quae cordatiores sint, sibi et uxori in hypocausto assistant, timidiores vero ex conclavi recedant; moliturum enim se aliquid, quo benedicente Domino salutem uxoris speraret. Obstetrices ergo, consilio magna cum admiratione intellecto, ex ipsis undecim e conclavi recessere; duae cordatiores cum Lithotomis mulieri parturienti adstitere. Quare maritus implorato primum divino auxilio, et janua diligenter clausa, uxorem mensae imponit, abdomini vulnus (non secus, quam porco) infligit. Verum primo ictu ita feliciter abdomen aperuit, ut subito infans absque ulla laesione extractus fuerit. Cum jam undecim obstetrices, quae prae foribus stabant, infantis

der keinen Eindruck. Ein Mann, wie der gelehrte Professor Caspar Bauhin, mochte die Wahrheit bestätigen, oder nicht, eine solche Erfahrung ging ja nicht von einem Zunftgenossen aus, folglich musste man sie so lange bezweifeln, bis eine gelehrte Auctorität jenes Zeitalters geruhte, einen Versuch zu machen, und diess stand über ein halbes Jahrhundert an; gerade wie im vorigen Jahrhundert, nachdem ein Nichtarzt schon im Mai 1769. den gelehrten Aerzten in Deutschland gedruckt die Erfahrung mitgetheilt hatte, „dass hier im Hannöverischen Lande die Leute, die die Kuhpocken gehabt haben, sich gänzlich schmeicheln, vor aller Ansteckung von unsern gewöhnlichen Blattern gesichert zu seyn" *), die Wahrheit unbeachtet blieb, bis vierzig Jahre hernach sie über die See her uns mitgetheilt wurde, und wir um die

---

vagitum audirent, intrare, sed frustra, expetebant; non enim intromissae fuere, antequam fetus mundatus, vulnusque veterinario more consutum foret, quod postmodum absque alio superveniente symptomate feliciter coaluit. Eadem enim post hancce *Τομοτοκίαν*, secundo gemellos enixa est, quorum unus Johannes Nufer nomine, pagi Sigershausen Praefectus, annum jam agens sexagesimum, anno octogesimo tertio adhuc in vivis fuit. Post hos gemellos, quatuor alios liberos enixa est. Exsectus vero infans, demum anno salutis septuagesimo septimo, diem suum clausit. Hujus etiam mulieris liberi atque nepotes adhuc vivunt superstites."

*) *m. Allgemeine Unterhaltungen vom Jahre 1769. (Herausgegeben von einem Logiscommissarius J. C. Röder in Göttingen.) Gött. 1769. 8. S. 307. — Erst d. 14. Mai 1796. impfte Jenner zum ersten Mal in England die Kuhpocken, als Schutzblattern ein, und ich hier in Göttingen im Septbr. 1800.

Ehre, die ersten Verbreiter dieser unendlich wichtigen Erfahrung gemeiner Leute geworden zu seyn, unwiederbringlich gebracht waren.

§. 321.

Welcher Wundarzt oder Geburtshelfer in Deutschland oder Frankreich der erste war, der an einer lebenden Schwangeren den nachher sog. Kaiserschnitt unternahm, ist mir nicht bekannt. Aber das weiss ich wohl, dass, wie diese Zunftmänner einmal das Schneiden beliebt hatten, es einer dem andern zuvorthun wollte, und so hitzig darüber herfielen, dass des Bauch- und Gebärmutteraufschneidens nur zu viel wurde, und der Dominicanermönch Scipio Mercurius in seinem Hebammenbuch behauptete, zu seiner Zeit (a. 1571—72.) sey in Frankreich der Kaiserschnitt schon so allgemein bekannt gewesen, wie in Italien das Aderlassen beim Kopfweh *). Er habe selbst in Toulouse zwei Frauen gesehen, an welchen der Kaiserschnitt verrichtet worden, und wovon die Eine nachher aufs Neue schwanger geworden sey und glücklich geboren habe. Diess war, leider! bis auf den heutigen Tag oft der Fall, dass der Kaiserschnitt unternommen wurde, wo er gar nicht nöthig war, und zuletzt auch nur, um eine Operation zu machen, welche nach dem Ausspruch Steins das Meisterstück in der Entbindungskunst seyn sollte **), ungeachtet unwissende Geburtshelfer dieses Meisterstück verrichteten, ohne dass die Frauen daran starben.

---

*) S. m. Gesch. d. Enthdskst. S. 147.

**) S. s. practische Anleit. zur Geburtshülfe. 6. Aufl. S. 288. „Der sog. Kaiserschnitt, das Meisterstück in der Entbindungskunst, ist die wichtigste, grösste und gefährlichste chirurgische Verrichtung eines Geburtshelfers etc."

§. 322.

Wie er damals mit einem Scheermesser verrichtet wurde, kann man in VÖLTERS Hebammenschule sehen *); und wer die Geschichte und Literatur dieser Operation kennen lernen will, der sehe SPRENGELS Nachrichten **) und meine Geschichte der Entbindungskunst darüber nach.

§. 323.

Der Einschnitt in die Bauchdecken einer lebenden Schwangeren geschah entweder in der Mitte der sog. weissen Linie, und diess ist wohl die älteste Art; oder in der Seite in mehr oder minderer Entfernung von der weissen Linie, und schräg von oben und aussen nach unten und innen, späterhin quer über und unter dem Grunde des Gebärmutter. In derselben Richtung, wie der Einschnitt in die Bauchdecken gemacht war, wurde er meist auch in die Gebärmutter und in die, die Frucht umschliessenden, Eyhäute gemacht; die Frucht selbst aber gewöhnlich an den Hüften, und die Nachgeburt an der Nabelschnur aus

*) *m. CHRISTOPH VÖLTERS, Würt. Leibchir., neu eröffnete Hebammenschule, Stuttg. 1679. 8. S. 270. Die Frau liegt auf dem Bette, der Chirurgus steht zur Linken und schneidet mit seiner linken Hand in der Linea alba nach einer bezeichneten Linie, die vier Querzeichen zu der Naht hat, ein. Gehülfen halten ihre Arme.

**) Eine zwar unvollständige, doch nützliche Literatur des Kaiserschnittes, meist aus Vigiliis a Creuzenfeld und Sue ausgezogen von C. SRENGEL, findet sich in *m. J. T. PYLS Repertorium für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissenschaft. 2. Bd. 1. St. Berlin. 1791. 8. S. 115—136. u. 2. Bd. 2. St. S. 228—241.

dem Einschnitt hervorgezogen; die Bauchdecken wurden dann durch mehrere Nähte oder Hefte vereinigt, auch zuweilen, jedoch seltener, durch blosse Heftpflaster und Binden; und in einem Falle wurde auch die Gebärmutterwunde mit glücklichem Erfolg durch eine Naht geschlossen *).

§. 324.

Ward eine Frucht ausgezogen, die entweder ursprünglich ausser der Gebärmutter sich gebildet hatte, oder durch ein Bersten der Gebärmutter aus dieser in die Bauchhöhle gedrungen oder durch eine zufällige Verwundung zum Theil aus der Gebärmutter vorgetreten und nicht wieder zurückzubringen und auf dem natürlichen Wege auszuziehen war, so wurde bald nur ein Einschnitt in die Bauchbedeckungen, ein Bauchschnitt, gemacht, und die Frucht herausgenommen, oder auch die zum Ausziehen des Kindesrestes aus der Gebärmutter nicht hinreichende Wunde derselben erweitert. Das Einschneiden aber geschah entweder in der weissen Linie, oder in der Seite, oder auf die bereits verletzte Stelle. — Ausserdem aber gab es noch mehrere andere Stellen des Körpers, aus denen eine durch Schwangerschaft erzeugte Frucht,

---

*) *m. Nouvelle méthode de pratiquer l'operation césarienne etc. par. M. Lauverjat. à Paris. 1788. 8. S. 151. „La matrice fut incisée presque transversalement: on y fit trois points de suture. — La suppuration s'etablit; on retira les fils qui avoient servi à la suture de la matrice. Le 8 Octobre suivant la femme étoit parfaitement guerie."

*m. Lauverjats neue Methode, den Kaiserschnitt zu machen. Aus d. Franz. von Q. G. Eysold. Leipzig 1790. 8. S. 205.

bald unvollkommen, bald abgestorben und in ihre Theile zerfallen, ausgezogen wurde.

§. 325.

Die Herausförderung der Frucht aus dem schwangeren Leibe, in der Absicht, diese und die Mutter, oder auch nur eine oder die andere mittelst eines künstlichen *) Einschnittes in den Frauenleib vom Tode zu retten, theilt sich 1) in die Entbindung durch einen Bauch- und Gebärmutterschnitt, Liberatio a fetu per incisionem ventris et uteri gravidi arte factam, oder den sog. Kaiserschnitt, Sectio caesarea, Gastro-hysterotomia, Hysterotomotocia, Metrotomia; 2) in die Entbindung durch einen Baucheinschnitt, Liberatio a fetu per incisionem ventris s. Gastrotomia; 3) in die Entbindung durch einen Einschnitt in den Grund des Mutterganges und Mund der Gebärmutter, Liberatio a fetu per incisionem fundi vaginae et orificii uterini, was man auch den Scheidenkaiserschnitt, Exsectio fetus per vaginam nannte; und 4) die Entbin-

*) Der künstliche, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, zu unternehmende Einschnitt unterscheidet sich sehr a) von dem, ohne Wissenschaft und Kunst, mit blosser Vorsicht, das Kind nicht zu verletzen, unternommenen Einschnitt, wie bei jenem Schweineschneider, der seine Handwerksfertigkeit vom Nonnenmachen der Schweine auf seine Frau anwandte; und b) von dem zufälligen Einschnitt, oder der eigentlichen Verwundung des schwangeren Leibes, wenn z. B. eine wahnsinnige Schwangere sich Bauch und Gebärmutter aufschneidet, oder ein Mörder, oder ein Ochse mit einem Horn den Leib aufreisst, oder durch einen Fall, Schlag auf den Bauch u. dgl. der schwangere Leib berstet.

dung durch einen Einschnitt in die Haut des Mutterganges, oder die Urinblase, oder den Mastdarm, Liberatio a fetu per incisionem vaginae, vesicae urinariae, intestini recti; je nachdem die Theile der Frucht oder der frühe abgestorbene Fetus sich schon einen Weg hinter die Haut des Mutterganges, Mastdarmes oder in die Urinblase gebahnt hat.

§. 326.

Die Entbindung durch den Kaiserschnitt an einer Lebenden erfordert, wenn der Ausgang nicht vom blossen Zufall abhängen, und die Operation auf ein zweckmässiges, wissenschaftliches Verfahren gegründet seyn soll, die Beobachtung folgender Regeln *): Ehe man eine so wichtige Operation zu machen beschliesst, prüfe man durch genaue, wiederholte, auf alle nöthige Weise anzustellende Untersuchung, ob wirklich ein solches Unternehmen angezeigt sey: Dahin gehört vor allen

a) die Untersuchung: ob die Person auch wirklich schwanger ist; denn es ist nicht ohne Beispiel, dass Geburtshelfer an den Kaiserschnitt gedacht und Bäu-

---

*) Die Regeln gründen sich theils auf eigene, theils auf die von Andern gemachten, öffentlich und besonders mitgetheilten Erfahrungen. Als ich meinen Grundriss im Jahr 1802. herausgab, hatte ich weder einen Kaiserschnitt verrichten sehen, noch selbst verrichtet. Seit dieser Zeit aber habe ich die Operation an zwei Lebenden und einer Todten, und den Bauchschnitt an einer Lebenden, ausserhalb der Gebärmutter Schwangeren, verrichten müssen, wovon schon in den Comment. der K. Societät das Umständliche von mir mitgetheilt ist, und hier in der Folge noch erzählt werden wird, da so viele Geburtshelfer die Commentationen nicht zu lesen bekommen.

che aufgeschnitten haben, ehe sie gewiss wussten, ob auch wirklich Schwangerschaft Statt finde *).

---

*) In dem merkwürdigen ersten Fall des Starkschen Archivs für die Geburtshülfe vermeinte ein damals berühmter Lehrer der Geburtshülfe, das Kind sey durch eine Incision des Muttermundes, also den sog. Scheidenkaiserschnitt wegzuschaffen, und siehe! die Frau war, ob es gleich drei berühmte Herren also meinten, Stark, Stein und Loder, gar nicht schwanger. Und ein Kreismedicinalrath u. Physicus schnitt wirklich einem nicht schwangeren Mädchen, in der Meinung, den Kaiserschnitt zu machen, den Bauch auf. S. „einige Worte über des G. Bad. Kreismedicinalrathes, ersten Stadt- und Bezirks-Physicus in Constanz, Dr. Joh. Nepomuck Sauters etc. Anschwärzungs etc. — Sucht." Von Dr. Braunegger, Stadtarzt in Constanz. 1816. 8. 62 S. Von diesem Dr. Sauter erzählt sein Collega dienstfreundlich: „Er wollte an einem Mädchen, das nicht schwanger war, welches er aber ein für allemal für schwanger hielt, aus Ursachen, die wenigstens ich (Braunegger) mir nicht vorstellen kann, den Kaiserschnitt vornehmen. Er schnitt dem Mädchen den Bauch auf, und nachdem er zu seinem grössten Schrecken die Gebärmutter in einem ungeschwängerten Zustande erblickte, nähete er den Bauch wieder zu." S. 26. Es scheint jedoch, dass das arme Mädchen mit dem Leben davongekommen sey; denn Dr. B. fährt fort zu erzählen: „Dass diese in meinem Brief angebrachte Bemerkung keine Unwahrheiten sind, sondern mit einiger Berichtigung über den im Lande so betitelten und berüchtigten Kaiserschnitt an einem Mädchen, das nicht schwanger war, ihre volle Richtigkeit habe, ist hier

b) Zweitens gehört zur Untersuchung die Ausmittelung, ob die Geburtswege wirklich von der Beschaffenheit seyen, dass aus ihnen die Geburt weder durch die Natur noch Kunst zu beendigen stehe, wenigstens nicht, ohne das Leben der Frucht vorsetzlich und unerlaubt grausam, und das Leben der Kreissenden höchst wahrscheinlich unter den grössten Schmerzen aufzuopfern! Diese Beschaffenheit muss nicht von einer Seite allein, wie z. B. von der Enge des Beckens überhaupt, sondern mit allen Nebenumständen erwogen werden.

c) Die Enge des Beckens aber hängt entweder von der veränderten Stellung der unverbogenen Beckenknochen ab, indem die hintere Wand des Beckens, durch schweres Tragen auf dem Rücken hereingedrückt, sich mit dem hervorragenden Wirbel der Vereinigung der Schoosbeine so genähert hat *), dass

---

zu Lande Jedermann bekannt. Auch können dem Hrn. Physicus in jedem Augenblicke die Herren Albrecht, Bleiche etc. und das Mädchen aus der Reichenau unter die Augen gestellt werden." — Wie nothwendig wäre es also, dass in Jure auch eine Lex Regia bestände: de non incidenda non gravida.

*) Diese Annäherung oder Verengerung des Beckens hat verschiedene Grade. Derjenige Grad, welcher beim zeitigen Kinde von mittlerer Grösse keine Entbindung auf dem natürlichen Wege mehr zulässt, ist 2 Franz. Zolle und 6—8 Linien. Ein ungewöhnlich kleines, zu früh abgehendes, abgestorbenes und bereits in Verwesung übergehendes Kind kann freilich zuweilen bei starken Wehen und Anstrengung der Kreissenden noch von der Natur, bald allein, bald mit Kunstanhülfe, zur Welt gebracht werden. — Je grösser die Verrengerung ist, je mehr

kein zeitiges oder der Zeitigung nahes Kind durch das Becken weder mit der Zange, noch durch Wendung und Zange gebracht werden kann. — Oder das Becken ist durch Krankheiten, wie Rachitis, Osteomalacie, Gicht verbogen, und in seinen einzelnen Theilen verunstaltet, dass entweder eben die Grade der Annäherung der Beckenknochen von vorne und hinten, oder von der Seite *) den Durchgang einer zeitigen Frucht ganz unmöglich machen, und selbst die Hand des Geburtshelfers nicht mehr zulassen. — Oder das Becken an sich ist wohlgeformt, aber in dem untern Becken eine den Raum sehr beengende Geschwulst, die keinen Durchgang des Kindes zulässt, wobei es jedoch sehr darauf ankommt, ob diese Geschwulst, als ein Knochenauswuchs unveränderlich festsitzt, oder, als ein Fleischauswuchs beweglich, in das obere Becken hinaufschiebbar ist, oder ausgeschnitten **), oder als ein hohles Gewächs geöffnet,

---

sie sich nämlich zwei oder einem Zoll nähert, desto gewisser vermag weder Natur noch Kunst etwas auszurichten.

*) Bei den durch solche Krankheiten verengerten und verunstalteten Becken ist eben so oft die Linie vom hervorragenden Wirbel bis zur Vereinigung der Schoosbeine vergrössert, als verkleinert; aber diese Vergrösserung der sog. Conjugata hat nicht den mindesten Vortheil, indem die horizontalen Aeste der Schoosbeine von beiden Seiten sich so sehr nähern, dass diese Becken gewöhnlich die allerschlimmste Verengerung der spitzen Huthform haben.

**) J. S. Drew, ein englischer Wundarzt, fand bei einer Gebärenden eine Geschwulst, welche den Ausgang des Beckens durchaus verschloss; er brachte die Kreissende in die Lage des Steinschnittes, machte einen Einschnitt in die rechte Seite des Mittel-

ausgeleert und sein Umfang verringert werden kann *). — Bei einem, durch Knochenerweichung, Osteoma-

fleisches, und nahm die Geschwulst mit leichter Mühe weg. Sie wog zwei Pfund acht Unzen, hatte 14 Zoll im Umfang, und war allem nach ein Sarcom von unordentlicher Faserbildung. The Edinburg. medic. and surgical Journal. Vol. I. Edinb. 1805. 8. 1. Bd. 1. H. 2te Gesch.

*) Am 27. Nov. 1814. wurde ich zu einer Erstgebärenden aufs Land gerufen; mein fleissiger, geschickter und viel versprechender, leider! zu früh verstorbener Schüler, Dr. Pott, begleitete mich. Wir trafen eine seit 24 Stunden Kreissende, der die Fruchtwasser schon abgeflossen waren, sehr erhitzt und beängstigt an. Die Hebamme erzählte, dass die Frau in der Schwangerschaft wohl gewesen sey: nur einmal habe sie einen Fall auf den Bauch gethan. Ihr Unterleib war von mässigem Umfang. Bei dem Eingang in die Geburtstheile fühlte man eine Geschwulst, die von der Gegend des Mittelfleisches sich an der Hinterwand des Mutterganges hinaufzog, ungefähr von der Grösse zweier Mannsfäuste war, sich prall anfühlte, das Becken beinahe ganz ausfüllte, und nur zwischen ihr und den Schoosbeinen einen Raum für zwei Finger liess, womit man den vorliegenden Kopf des Kindes fühlen konnte. Vor allen Dingen untersuchte ich den Tumor sowohl durch den Muttergang, als den Mastdarm aufs genaueste, und überzeugte mich, dass er nicht mit dem Osse sacro zusammenhänge, sondern zwischen dem Mastdarm und Muttergang sich befinde, beinahe die ganze Beckenhöhle ausfülle, sich an einigen Stellen etwas in die Breite drücken lasse, an andern wie ein Knorpel sich anfühle, und nach einem Druck, in allen Richtungen angebracht, sich nicht

lacia, Osteosarcosis, verbogenen, verunstalteten und verengerten Becken, zumal einer solchen Frauensper-

---

aus der Beckenhöhle zurückschieben lasse. Ich sah durchaus keine Möglichkeit, das Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt zu bringen, als durch Verminderung der Geschwulst, oder Ausschneiden derselben. Erst machte ich daher den Versuch, ob sie nicht eine Flüssigkeit enthalte, nahm die spitzige gerade Schere aus meinem chirurgischen Besteck (das ich allzeit zu Entbindungen auf das Land mitnehme), führte sie zwischen den Fingern verborgen in die Vagina, und stach in diejenige Stelle der Geschwulst schräg ein, welche dem Anfühlen nach eine Flüssigkeit enthalten mochte, dehnte alsdann die Schere so weit aus, dass ich den Zeigefinger in die Geschwulst bringen und die innere Beschaffenheit derselben fühlen konnte. Gleich nach dem Einstich floss eine klare Lymphe aus, und in der Geschwulst fühlte ich einen Zellstoff, der Höhlen bildete, gleich denen in einem wassersüchtigen Eyerstock. Nach dem Ausfluss war die Geschwulst so niedrig geworden, dass ich dem Kopfe die natürliche Richtung geben und ihn ohne grosse Mühe mit der Zange ausziehen konnte. Der Kopf hatte von beiden Seiten eine platte Form, welche schon früher, als erst bei angehender Geburt, von Druck der Geschwulst entstanden zu seyn schien. Das Kind, ein starker Knabe, fest umschlungen mit der Nabelschnur, gab kein Lebenszeichen von sich. Die Mutter klagte nicht das mindeste über den Einstich, weder während er gemacht war, noch nach der Entbindung, und befand sich, ausser der Erhitzung durch grosse Anstrengung zur Geburt, ziemlich wohl. Auch die Nachgeburt ging bald und leicht ab. In den Muttergang wurde erst nur Goulardischer Liquor einge-

son, die erst im Alter einer Erwachsenen, und zuweilen nach mehreren glücklichen Geburten in diese Krankheit verfiel, ist bei der Untersuchung vorzüglich darauf zu sehen, ob die Knochen nicht biegsam und so nachgiebig sind, dass ungeachtet des engen Beckenraumes, der den Kaiserschnitt anzeigt, dennoch die Geburt auf dem natürlichen Wege, zwar mühevoll und mit Schmerzen durch Wendung und Zange, oder die Wendung allein, vollendet werden möge. Eine Erfahrung, die mein ehmaliger braver, zu früh verstorbener Schüler, ein gelehrter und geschickter Arzt und Geburtshelfer, Dr. W. Ruf zu Mainz, im Jahr 1803. an einer solchen mit Erweichung und Verbiegung der Beckenknochen schwangeren Frau un-

---

bracht. Ein geschickter Arzt besorgte die Wöchnerin, und berichtete mir am dritten Tage, dass sie sich wohl befinde, und die gemachte Oeffnung nur noch von der Weite einer Federspule sey, aus der immer noch wässerichte Feuchtigkeit sikere. Am 4ten Tag trat starkes entzündliches Fieber ein. Der Arzt liess wiederholt zu Ader, verordnete entzündungswidrige Mittel, aber die Frau starb schon am folgenden Tage, wie auf apoplectische Weise. Die Leichenöffnung wurde versagt. Auf ihr Gemüth soll eine Prophezeiung boshafter Menschen, dass sie, wie ihre Vorgängerin, gleichfalls im Wochenbette sterben werde, einen sehr tiefen Eindruck gemacht haben. Bei ihrem Tode trat auch wirklich der sonderbare Umstand ein, dass die Frau, auch eine junge Erstgebärerin, gerade an demselben Tage starb, an welchem ein Jahr zuvor die erste Frau desselben Mannes wenige Tage nach einer äusserst schweren Wendung gestorben war, deren Becken nach der Aussage des Geburtshelfers, der sie damals entband, ungewöhnlich enge gewesen seyn soll.

ter dem Beistande Dr. Leidig's gemacht hatte, und deren, nur ihm zukommende erste öffentliche Bekanntmachung ihm hernach der verstorb. Prof. Weidmann auf das unbilligste entzog, in einer Preisschrift bekannt machte, und die Sache so vortrug, als ob er die Mollities ossium, und desswegen die Möglichkeit der Entbindung dieser Frau vorausgesehen, und zu der Entbindung auf natürlichem Wege gerathen habe *).

---

*) *m. In quaestionem: utrum forcipis usus in a. o. utilis sit, an nocivus? respond. WEIDMANN. Mogunt. 1806. 4. S. 38. Wer die Stellen liest, sollte glauben, W. sey suasor et auctor gewesen. Der verstorb. Ruf aber schickte mir die Entbindungsgeschichte und den Leichenöffnungserfund mit schönen Zeichnungen des Beckens, und beschwerte sich höchlich, dass ihm W. seinen Vorsatz, diese merkwürdige Entbindungsgeschichte öffentlich mit Kupfern des Beckens bekannt zu machen, dadurch verdorben habe, dass er schon die Geschichte selbst in seiner Preisschrift bekannt gemacht, und mit einer Abbildung vom Becken begleitet habe, ohne ihm auch nur das Billigste zugestanden zu haben. Die Kranke und Entbundene war D. R. Patientin, er erzählte ihre wichtige Beschaffenheit dem Prof. W., dieser bezeigte Lust, die Frau zu sehen; R. nahm ihn mit; W. untersuchte sie, gab die Grösse der Conjugata auf drittehalb Zoll an und erklärte, über die Art, wie die Frau müsse entbunden werden, könne er noch kein Urtheil fällen. Bei der Entbindung war W. nicht zugegen. R. unternahm nach seinem eigenen Ermessen die Wendung auf die Füsse, unter dem Beistand Dr. Leidigs. Der Steiss lag vor. R. machte die Operation bis zum Hereinführen des Kopfes ins untere Becken, und liess Dr. Leidig die Geburt des Kopfes vollenden. Das Kind war todt

d) Die Untersuchung muss ferner dahin gerichtet seyn, die Grösse der Frucht und ihr Verhältniss

---

und wog 5 Pfund. Die schon vorher sehr schwache, gebrechliche Frau starb. Die Leichenöffnung zeigte, dass die Frau an einer Knochenerweichung gelitten hatte. Die Becken- und Schenkelknochen, so wie die letzten Lendenwirbel, welche wir (schrieb R.) in ihrer Verbindung erhalten hatten, liessen sich beinahe wie weiches Wachs zusammendrücken. Auch die Bänder waren weich und unbeweglich, und die Knochen von blutiger Lymphe durchdrungen. — Wegen der Bekanntmachung dieses Falles entschuldigte sich W. in einer Note dadurch: „Historiae illius praecipuas tantum lineas et e nuce, ut ajunt, dedi, — ne in alienam messem falcem immittere velle viderer. Ampla ejus descriptio propediem a Collega N. (Dr. Ruf) propalabitur, cui istius feminae cura incubuerat." — Wenn man aber die praecipuas lineas einer Geschichte vorträgt, so ist das wirklich eine aliena messis, wie wenn einer die besten Aehren abschnitte, und dann dem Eigenthümer des Ackers sagte: das Uebrige kannst nun du erndten. — Es war in der That in das Eigenthum von Dr. Ruf gegriffen; dem gebührte die Ehre, zuerst ein Kind durch ein von Mollities ossium bis zum Kaiserschnitt verengertes Becken mittelst des Ausziehens an den Füssen zur Welt gebracht zu haben, und an dieser Ehre hatte der zu seinem Gehülfen erwählte Dr. Leidig Antheil; aber kein Dritter, folglich auch kein Recht der Bekanntmachung. — Solche Dreistigkeit, sich in alienam messem zu begeben, hatten jedoch auch Andere. Daher stehe diess hier zur Warnung; denn ein solcher Vordruck ist nicht besser, als ein Nachdruck. Keiner vergesse das: Suum cuique — Der verstorbene Hofrath Dr. Hunold in Cassel be-

zum Becken so genau, wie möglich, auszumitteln, weil es bei einer Enge von 2″ 6 bis 10‴ noch möglich ist, dass ein kleines Kind von 7—8 Monaten auf dem engen natürlichen Wege zur Welt gebracht wird, selbst ohne Hülfe der Kunst. Zwillinge, obgleich erst 6 und 7 monatlich, können eine solche Täuschung hervorbringen, dass der Geburtshelfer glauben möchte, es sey ein einziges, grosses und zeitiges Kind da. Auch eine einzelne kleine, abgemagerte, der Zeitigung nahe und schon modernde Frucht in vielem Fruchtwasser kann täuschen, und dieselbe am Ende noch durch ein sehr enges Becken gebracht werden.

---

schwerte sich, wie Dr. Ruf, mit gleichem Recht über den Dr. G. W. Stein, den er auf sein Bitten mit zu einer Kreissenden nahm, an welcher er in seiner Privatpraxis den Kaiserschnitt machte, und der, nachdem schon H. erklärt hatte, er werde den Fall in einer besondern Schrift bekannt machen, und mit Abbildungen des Beckens der verstorbenen Frau, das nun in meinem Besitz ist, begleiten, dennoch sich erdreistete, den Fall zu beschreiben, und in einem desshalb angefangenen Journal — Geburtshülfl. Abhandl. Erstes Heft. Marb. 1803. 8. ohne Wissen und Willen Hunolds öffentlich bekannt zu machen, und in der Vorerinnerung ganz sarcastisch zu sagen: „Man werde ihm den Vorwurf nicht machen können, dass er sich an den Rechten des Herrn Operateurs vergriffen habe, er habe ja allen Schmuck von Kupfer weggelassen, das bleibe jetzt dem Operateur unbenommen.“ — „Der Deutsche soll seyn ein redlicher Mann: des fremden Guts masst sich kein Deutscher an.“ Durch diese Anmassung aber ist das Publicum um zwei schöne Monographieen mit Kupfern gebracht worden.

§. 327.

Ausserdem muss die Untersuchung auch auf den ganzen Gesundheitszustand der Schwangeren oder Gebärenden gerichtet seyn, jedoch nicht desswegen, damit der Geburtshelfer seine Hand abziehen und von dem los werden könne, was seine Schuldigkeit ist. Er darf eben so wenig denken: was kann es mir schaden, wenn die Frau an den Folgen des Kaiserschnittes stirbt, als: was kann es mir nützen, wenn sie davon kommt! — Sein einziger Gedanke muss seyn, wie kann ich nach Vernunft, Wissenschaft, Kunst und Erfahrung Mutter und Kind am wahrscheinlichsten retten! — Die Erfahrung aber lehrt: 1) dass die meisten Personen, an denen der Kaiserschnitt unternommen werden musste, bucklichte, gebrechliche, von Jugend auf kränkliche, schwächliche Erstgebärende, oder durch spätere Verbiegung der Knochen mit Gicht und andern chronischen Uebeln noch behaftete Frauenspersonen waren; 2) dass gerade schwächliche, blutarme, gleichsam auf vita minima stehende Personen oft eher die Heilung glücklich überstanden, als die, welche wohlgenährt, blutreich und zu Entzündungen geneigt waren. Der Geburtshelfer darf daher auch nicht voraus den Tod weissagen, um sich vor der Nachrede sicher zu stellen, noch zu viel Gutes versprechen; sondern muss die Wichtigkeit der Operation, seine Pflicht und die Erfordernisse der Kunst und Wissenschaft stets vor Augen behalten.

§. 328.

Die Zeit, wenn die Untersuchung vorgenommen wird, ist sehr verschieden und macht eine grosse Verschiedenheit in dem, was man zu thun und zu lassen hat. In vielen Fällen gelangt der Geburtshelfer erst im Zeitraum der Geburt, wo überhaupt seine Hülfe verlangt wird, zur Kenntniss und Ueberzeugung,

dass er sie nicht anders, als durch den Kaiserschnitt leisten könne, und muss daher schnell einen Entschluss fassen. Im seltenen Fall wird er früher um Rath gefragt, und lernt die Beschaffenheit der Geburtstheile schon im Lauf der Schwangerschaft kennen. In solchem Fall kann man schon in der Schwangerschaft Vorbereitungen treffen, die dahin abzwecken, einer schweren und gefährlichen Entbindung einen guten Ausgang zu bereiten.

§. 329.

Hat sich der Geburtshelfer früh oder spät von der unvermeidlichen Nothwendigkeit des Kaiserschnittes überzeugt, so zeichne er, wenn es noch Zeit ist, die Gründe zu seinem Unternehmen schriftlich auf, und zeige sie seinem oder seinen zur Operation erwählten Gehülfen, oder wo diese mangeln, wie auf Dörfern, dem herbeigerufenen Geistlichen des Orts. Diess ist der sprechendste Beweis, dass der Geburtshelfer mit Ueberlegung zu Werke gehe, nicht leichtsinnig nur dahin trachte, nach Steins Ausdruck, einmal das Meisterstück der Entbindungskunst an einer armen, verachteten und von ihren Verwandten zuweilen verwünschten Person zu machen, unbekümmert, ob der Kaiserschnitt wirklich nothwendig sey, oder nicht? Hat man sich diese schriftlich angezeigten Gründe von den Gehülfen oder dem Geistlichen unterschreiben lassen, so ist es die vollgültigste Rechtfertigung, wenn bei irgend einer Untersuchung nach dem Tode der Entbundenen der Erfund mit dem übereinstimmt, was der Geburtshelfer schon vor seiner Unternehmung, als Resultat seiner Untersuchung, angegeben hat *).

---

*) Diese Vorsicht, sich vor dem Vorwurf zu verwahren, als unternehme er den ersten Kaiserschnitt an einer Leben-

§. 330.

Der Geburtshelfer, der den Kaiserschnitt unternimmt, ist nie sicher, dass der Neid und die Bosheit ihm auflauern, und dass ihm, er habe das Glück, die Entbundene zu retten, oder sie sterbe, Fehler und Vergehen angedichtet werden, die seine Kunst verdächtig machen und ihn in Misscredit bringen sollen. Wie gut und beruhigend ist es sodann, wenn er Feinden und Verläumdern dreist unter das Gesicht treten und ihnen beweisen kann, dass er als ein vorsichtiger, gewissenhafter und seiner Kunst verständiger Mann gehandelt habe *)!

---

den in Cassel ohne bestimmte Gründe, hat Stein auf die Erfindung des Beckenmessers und Kopfmessers gebracht, wodurch er nämlich voraus zeigen konnte: wenn das Becken so eng ist, Kopf und Schultern aber so breit sind, ist es unmöglich, dass ein Kind durch das Becken geführt werden kann, nun aber etc. — Dadurch ist ihm auch das grosse Verdienst um die Entbindungskunst geworden, der erste gewesen zu seyn, der eine vernünftige, auf wissenschaftliche, mathematische Gründe gestützte Bestimmung zum Kaiserschnitt angab; und dadurch übertraf er seinen Lehrer Levret, der den trüglichen Grundsatz aufstellte, wenn der Geburtshelfer mit der Hand durch das Becken noch eingehen, aber mit dem gefassten Fuss nicht zurückgehen könne, so sey der Kaiserschnitt angezeigt.

*) Einer meiner vorzüglichen Schüler, ein jetzt berühmter und beliebter Geburtshelfer einer Residenzstadt, klagte mir einst in einem Schreiben, wie es ihm nach einem glücklich verrichteten Kaiserschnitt ergangen. — Er wurde im Jahr 1808. zu einer Kreissenden in einem auswärtigen Ort gerufen, fand, dass sie nicht anders, als durch den Kaiserschnitt entbun-

§. 331.

Ist es möglich, einen Gehülfen bei der Operation zu haben, so nehme man solchen, selbst wenn es der Feind wäre, zu Hülfe. Einmal kann man ohne kunstverständigen Gehülfen nicht wohl eine solche Operation mit Sicherheit machen, da schon das Zurückhalten der Gedärme und des Netzes einen ge-

---

den werden könne, und unternahm ihn. Die Operation ging nach Wunsch. Mutter und Kind befanden sich bis in den 6ten Tag in einem Zustande, der eine glückliche Heilung für jene, und Erhaltung für dieses versprach; und der, die Kranke verbindende, Wundarzt am 7ten Tag versicherte, er habe sie des Morgens beinahe vollkommen wohl verlassen. Um Mittag überfiel die Wöchnerin unvorbereitet der Physicus und Chirurgus des Amtsortes, begleitet von dem Dorfschultheiss, und fing ein Examen mit ihr an, worüber sie so heftig erschrack, dass sie bald darauf in den gefährlichsten Fieberzustand verfiel, irre redete, nervöse Zufälle, Zuckungen, Angst und Schwächen bekam, und den andern Morgen um 3 Uhr starb. Der Geburtshelfer unternahm darauf in Gegenwart zweier Physici die Section, und zu seiner Rechtfertigung fand sich das Becken von solcher Enge, wie er sie voraus angegeben hatte, nämlich von 2 und $\frac{1}{2}$ Zoll in der Conjugata. — Als ich den ersten Kaiserschnitt an einer Lebenden unternommen hatte und sie gestorben war, hatte der, der mich vor und nach verläumdete, die Stirne, mich schriftlich zu ersuchen, bei der Leichenöffnung gegenwärtig seyn zu dürfen. Ich schlug es ihm nicht ab, damit er wisse, ich sey meiner Sache so gewiss, dass ich nicht Ursache habe, mich vor Feinden zu fürchten, und Verläumder verachte.

schickten Gehülfen erfordert, und dann ist dem Feinde und Neider dadurch, dass er selbst Zeuge und Gehülfe, nicht blosser Zuschauer, von dem war, was vorging, die Hand auf den Mund gelegt; und er würde um so mehr beschämt werden, wenn er durch Unwahrheiten den Vorgang entstellen wollte, da doch immer noch andere Augenzeugen zugegen sind.

§. 332.

Ist man schon lange vor der Niederkunft von der Nothwendigkeit der Operation überzeugt, so verschweige man es, wenn es anders zu verschweigen ist *), vor der Schwangeren, um sie nicht vor der

---

*) Es giebt so krüppelhafte Personen, bei denen Jedermann ohne Untersuchung schon voraus vermuthet und davon spricht, dass sie nicht würden gebären können, ob es gleich nicht immer der Fall ist; und wo man von dem Geburtshelfer ausdrücklich verlangt, dass er den Verwandten sagen solle, ob die Schwangere wohl auf dem natürlichen Wege würde entbunden werden können. In solchem Falle ist es Pflicht, bedingungsweise zu sagen, was möglich und nicht möglich seyn werde; nämlich wenn das Becken wirklich so eng ist, dass man bei zeitiger Frucht einen Kaiserschnitt vornehmen müsste, zu erklären, dass, wenn das Kind zeitig und natürlich gross wäre, es wohl dahin kommen könne, dass man es werde durch den Kaiserschnitt wegnehmen müssen. Solche Frauenspersonen sind nicht alle so schreckhaft, dass sie sich diese Voraussage sehr zu Gemüthe ziehen. — Als der Züricher Wundarzt und Geburtshelfer H. Balbers die Person, an der er den zweiten Kaiserschnitt machte, untersuchte, und ihr mit banger Besorgniss eröffnete, dass es wohl schwer werden werde, sie zu entbinden, sagte die Leicht-

Zeit zu ängstigen; aber man rüste ohne Aufschub Alles in der Stille zu, um die Operation unternehmen zu können, sobald die Zeit dazu eintritt.

---

sinnige: „O! ich weiss wohl, was sie meinen; sie wollen mir den Bauch aufschneiden. Sehen sie, (indem sie Rock und Hemd aufhob) hier hat man mir schon einmal zu Basel den Bauch aufgeschnitten und ein Kind herausgenommen." Das Bewusstseyn, dass sie zum zweiten Mal den Kaiserschnitt ausstehen müsse, machte so wenig Eindruck auf sie und ihre Leibesfrucht, dass sie solche vollkommen austrug; und die beiden Kaiserschnitte hielten sie nicht ab, zum dritten Mal unehlich schwanger zu werden, und einem Kaiserschnitt entgegenzusehen, den sie eben so gleichgültig aushielt. Hätte sie sich nicht muthwillig erkältet, da auch zum dritten Mal die Wunde fast heil war, so wäre sie gewiss zum vierten Mal, vielleicht wie die Frau, deren Dr. Roux Journ. de Méd. à Paris. 1771. T. XXXVI. Richters chir. Bibl. 2. Bd. 2. St. S. 91. erwähnt, siebenmal durch den Kaiserschnitt entbunden worden. — Stein erzählt in s. pract. Abhandl. von der Kaisergeburt S. 11. von der dreimal äusserst schwer, mit Aufopferung des Kindes, entbundenen Person, an der er zum ersten Mal den Kaiserschnitt machte: „Es war nämlich dieses nämliche Subject unverschämt genug, sich auch zum vierten Male zum Accouchement im Geburtshause anzugeben." Mir erzählte Stein, dass er ihr nach der dritten schweren Entbindung gesagt habe: wenn sie jetzt wieder schwanger kommen sollte, so werde er kein Kind mehr ihretwegen aufopfern, sondern ihr den Leib aufschneiden, um das Kind zu retten; worauf sie frech geantwortet: „Das möge er thun; wenn sie nur die Mannspersonen lassen könne."

§. 333.

Durch gute Nahrung und Diät suche man den Gesundheitszustand einer solchen Schwangeren so vollkommen, wie möglich, zu erhalten, aber sie nicht zu vollblütig zu machen, da ihr Blutumlauf ohnehin schon durch die Verbogenheit des Rückens in seinem Laufe gehindert zu seyn pflegt. Besonders aber sehe man darauf, dass der Stuhlgang täglich ordentlich erfolgt; und von Zeit zu Zeit gebe man ein Abführungsmittel, das zugleich auf Abtreiben von Spulwürmern eingerichtet ist. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, dass in den ersten Tagen nach dem Kaiserschnitt und während dem Verlauf der Heilung Nichts so gefährliche Zufälle erregt, als das Erbrechen, das oft einzig von dem Reiz eines oder etlicher Spulwürmer im Magen herrührt. Wenn auch die Spulwürmer seit mehreren Jahren ruhig im Ileo oder Jejuno gelegen, daselbst sich eingenistet, und, in ihren Schleim gehüllt, keine Wurmzufälle erregt haben, so werden sie jetzt durch den, von der Entzündung der Gebärmutter sich dem Darmkanal mittheilenden, höheren Wärmegrad aus ihrer Stelle getrieben, und steigen in den Magen, wo sie sich bei dem Genuss von Medicin unbehaglich befinden, sich krümmen, und den Magen zu beständigem Würgen und Erbrechen reizen, bis sie endlich zufällig ausgebrochen werden, und dann das Leiden der kranken Wöchnerin aufhört *).

*) Das Aufsteigen der Würmer in den Magen und das Ausbrechen derselben kommt auch bei andern Wöchnerinnen, zumal die eine schwere Entbindung erlitten, vor, und ist immer mit schlimmen Zufällen begleitet; aber bei Wöchnerinnen, die eine so grosse Bauchwunde haben, welche unter dem Würgen und

§. 334.

Sobald die Geburtszeit herangenahet ist, und wahre, den Muttermund eröffnende, Wehen angefangen haben, muss der Geburtshelfer Anstalt zur Operation treffen, und die Kreissende nicht erst durch unnütze Anstrengung und Beängstigung in einen nervösen inflammatorischen Zustand versetzt werden lassen. Denn es ist eine thörichte Meinung, man müsse desswegen warten, bis der Muttermund ganz geöffnet sey, damit nach dem Kaiserschnitt die Reinigung durch den Muttermund ausfliessen könne. Die monatliche Reinigung fliesst ja durch einen nur wenig geöffneten Muttermund, und Kaiserschnitte, die wegen Bauch und Gebärmutter-Verwundungen im 6ten bis 8ten Monat ohne vorangegangene Geburtswehen verrichtet werden mussten, haben einen eben so glücklichen Ausgang gehabt, als solche, wo man erst nach völlig eröffnetem Muttermund ihn unternahm *). Es ist vielmehr besser, wenn der Muttermund nicht zu weit eröffnet ist, weil alsdann nach Entleerung der Gebärmutter nicht so viel Luft durch den Muttergang und die Gebärmutterwunde in die Bauchhöhle treten kann. Nur in dem Falle, wo die Enge des Beckens von solcher Beschaffenheit ist, dass man zweifelhaft

Erbrechen aufreissen, und Netz und Gedärme auslassen kann, ist es von der grössten Bedeutung.

*) Bei der Frau, von der Dr. Fritze erzählt in Schmuckers vermischt. chir. Schriften, 3. Bd. 1782. dass ihr ein Ochse im 6ten Monat der Schwangerschaft das Horn in die Gebärmutter stiess, und der rechte Arm aus der Wunde vorfiel, das Kind aber und die Nachgeburt durch die erweiterte Bauch- und Gebärmutterwunde hervorgenommen wurde, zeigten sich bald nach der Operation die Lochien, und in der neunten Woche war die Frau völlig hergestellt.

seyn kann, ob man den Kaiserschnitt machen, oder das Kind, im Fall es klein wäre, noch auf dem natürlichen Wege hervorbringen könne, da ist es nothwendig, dass der Muttermund völlig offen sey, damit der Geburtshelfer mit der Hand durch denselben gehen, den Kopf umgreifen und seine Grösse beurtheilen kann. Eben so bei der von mir zweimal unternommenen neuen Art, den Kaiserschnitt zu verrichten, wo die Hand den Kopf des Kindes halten muss.

§. 335.

Der Geburtshelfer suche die Kreissende nach und nach mit der Nothwendigkeit und dem Vortheil dieser Operation bekannt zu machen, und einen freiwilligen Entschluss von ihr zu erhalten. Diess ist bei den meisten nicht schwer. Alle Geburtshelfer stimmen darin überein, dass sich die Gebärenden, an denen der Kaiserschnitt unternommen wurde, ohne Ueberredung dazu entschlossen, sobald ihnen nur deutlich vorgestellt wurde, dass das Entbinden auf natürlichem Wege unmöglich sey; und dass selbst die, denen die Wahl vorgelegt wurde, ob sie wünschten, dass eher ihre Leibesfrucht aufgeopfert und zerstückt werde, solches augenblicklich verwarfen, und lieber haben wollten, dass ihr Kind erhalten und an ihnen die Operation gemacht werde *). Die Frage, die man

*) Als Stark im Jahr 1783. zu Weimar einer Frau von L., die schon zweimal sehr schwer, einmal durch Enthirnung des Kindes, entbunden worden war, den Vorschlag that, sie und ihre Frucht durch den Kaiserschnitt zu retten zu trachten, so antwortete sie mit gesetztem Blicke: „Ist keine weitere Hülfe, so schneiden sie mir den Leib auf; lebt mein Kind, so opfere ich mich gerne für dasselbe auf." Und St.

in neuerer Zeit aufwarf: „ob man eine solche Kreissende zum Kaiserschnitt zwingen könne? und die Manche sehr menschenfreundlich durch „nein" zu beantworten vermeinten, ist daher ganz überflüssig; müsste aber mit „Ja" beantwortet werden; denn die Mutter hat kein Recht über das Leben ihres Kindes; sie darf weder sagen: „zerstücket das Kind in meinem Leibe," noch: „lasst es in mir sterben;" sondern sie ist als Mutter verbunden, Alles zu thun und zuzulassen, was zu Rettung des Lebens ihrer Leibesfrucht und ihrer selbst dienen kann. Wenn sie also keiner vernünftigen Vorstellung Gehör geben wollte, so müsste sie, wie ein Kind oder verstandesschwacher Mensch angesehen werden, die man auch zu Operationen um ihres eigenen Besten willen zwingt. Das Nachgeben aber ist überdiess nur zum Schaden der Kreissenden, die am Ende selbst einsieht, dass sie unklug handelte; denn die Erfahrung hat wiederum gelehrt, dass diejenigen, die, verleitet durch Andere, die vorgeschlagene Hülfe verweigerten, nicht unentbunden sterben wollten, sondern in dem Zeitpunkt, wo weder Mutter noch Kind mehr zu retten war, das Ausschneiden der Frucht dringend verlangten *). In

---

schreibt darauf: „Die Freudigkeit der Dame, sich statt dem Kinde aufopfern zu dürfen, kann ich mit Worten nicht ausdrücken." — Mutter und Kind wurden auch gerettet. S. *m. R. STEIDELE von dem unvermeidlichen Gebrauch der Instrumente. S. 270. — Als ich vor dem zweiten Kaiserschnitt, den ich an einer unehlich Schwangeren machte, die Nothwendigkeit der Operation ihr unerwartet eröffnete, blieb sie ganz standhaft und sagte: „In Gottes Namen, wenn nur mein Kind lebt!"

*) Das auffallendste Beispiel hievon zeigte sich an der ausserhalb der Gebärmutter schwangeren Person, wel-

der Regel wird man, wenn man nur diejenigen Menschen entfernt, welche die Kreissende in ihrem Entschluss wankend machen wollen, welches nicht etwa nur gemeine und unwissende Leute sind *), ge-

---

che im Jahr 1807. auf das Entbindungshospital aufgenommen wurde. Zur rechten Zeit, irre gemacht durch allerlei Gerede um sie, verweigerte sie die Hülfe. Und nachdem ich ihr vorausgesagt hatte, die Zeit werde kommen, wo sie Hülfe dringend verlange, aber dann werde sie zu spät seyn, so trat auch dieser Zeitpunkt ein; wie sie schon den Tod vor Augen sah, konnte sie es nicht erwarten, bis ich ihr den Bauch aufschnitt und das quer auf den Gedärmen liegende, schon modernde Kind herausnahm. Sie lebte dann wider Erwarten noch 21 Tage und starb an innerer grosser Eiterung.

*) Als in Berlin im Jahr 1813. auf Veranstaltung des H. G. Rth. Heims und das Urtheil von zehn Aerzten und Chirurgen eine Frau, die einen lebenden Fetus extrauterinus trug, von diesem durch den Bauchschnitt befreit werden sollte, war es der einzige zugebetene Gast, der G. Chirurgus Mursinna, der nach viermaligem Untersuchen hartnäckig behauptete, das Kind sey nicht im Bauche, sondern in der Gebärmutter, es werde spätestens bis den andern Morgen die Geburt auf dem natürlichen Wege erfolgen. Er veranlasste dadurch, dass die nothwendige Operation noch bis den folgenden Morgen verschoben wurde, wo jetzt M. wegen seines gestrigen Irrthums um Verzeihung bat. — *m. Beobacht. einer Bauchschwangerschaft von Dr. Heim. Berl. 1817. 8. S. 12. — Da ich einst einer wassersüchtigen Wöchnerin das Wasser abzapfen wollte, war es ein Geistlicher, der sie davon abzubringen trachtete durch die unkluge Rede: „Sie sollte doch lieber vollends

wiss nie nöthig haben, sie zu ihrem Besten zu zwingen.

---

in Gottes Händen, als unter Menschen Händen sterben wollen;" dem sie aber sehr vernünftig antwortete: „Herr Pfarrer, sie wissen nicht, was es um die Bangigkeit zu ersticken ist. Wenn ich auch gewiss wüsste, dass ich in einer halben Viertelstunde nach dem Abzapfen sterben würde, so will ich doch lieber abgezapft seyn, um noch einige Augenblicke ruhig an Gott denken und zu ihm beten zu können; denn bei dieser Bangigkeit kann ich kein ruhiges Vaterunser beten und ihren Zuspruch nicht ruhig anhören." S. m. Beobacht. Abhandl. u. Nachrichten etc. Tüb. 1787. 8. S. 120. — Ein recht auffallender Beweis aber, dass solche Kreissende nur durch Abmahnen Anderer, von dem einmal gefassten Entschluss abgebracht werden, ist der von D. Vogelsang in Görlitz im Hornschen Archiv für med. Erfahrungen, neue Folge. 1. Hft. Berlin. 1816. S. 64. mitgetheilte Fall. Eine unehlich schwangere, äusserst verwachsene Frauensperson sollte gebären. Die Hebamme wähnte, Alles sey in der besten Ordnung. Dr. V. wurde gerufen, schätzte die Conjugata nur 2 Zoll gross, und schlug den Kaiserschnitt vor. Die Gebärerin und ihre Eltern hatten Nichts dagegen. Aber nachdem der Geburtshelfer sich entfernt hatte, sagte der Kreissenden die Hebamme, die todte Frucht werde schon Stückweise von ihr kommen, und sie alsdann ihre Gesundheit wieder erlangen. Nun verweigerten Eltern und Tochter die Operation des Kaiserschnittes. Kein Zureden, selbst des Beichtvaters, half nun weiter etwas. Das Kind ging freilich in ihr in Fäulniss über, die Kopfgeschwulst berstete, faules Gehirn und stinkende Blähungen kamen aus den Geburtstheilen, auch ein Stirnbein, das

§. 336.

Um einer solchen Leidenden Muth zu machen, ist es nothwendig, ihr zwar die Wichtigkeit der Operation zu schildern, aber ihr aus neueren Beispielen zugleich zu erweisen, dass mehrere Kreissende, an denen man die Operation sogar wiederholt unternahm, sie überstanden haben; und dass selbst die, welche sie glücklich überstanden, manchmal recht schwächliche Personen waren. Der Kaiserschnitt aber ist, wenn man die Grösse der Wunde, die Gebrechlichkeit, Kränklichkeit und Dürftigkeit der meisten Subjecte, an denen er gemacht wurde, die vorhergegangene Anstrengung zur Geburt, ehe er in vielen Fällen unternommen wurde, und die ganz unzweckmässige Behandlung bei Vielen nach der Operation erwägt, bei der Zusammenzählung der bekannten Fälle, so oft glücklich ausgefallen, dass man sich wundern muss, und dass es von wenig Ueberlegung zeugt, wenn Manche sagen: „Fast alle Wöchnerinnen, an denen der Kaiserschnitt unternommen worden, seyen gestorben" *).

Uebrige blieb; und nachdem sie vom 12. Jul. an Wehen verspürt hatte, verschied sie den 20. Jul. — Im Leichnam fand sich Entzündung des Unterleibes, und die Conjugata nur einen Zoll und vier Linien breit.

*) Eben so unrichtig ist die Behauptung, dass jetzt meist nur die Fälle mit glücklichem Ausgange bekannt gemacht, und die unglücklichen verschwiegen würden. Mancher glückliche Fall wird, weil der Beobachter Nichts ordentlich aufschrieb, oder eine Gelegenheit abwarten will, nie bekannt gemacht. In der Biographie des D. Joh. Pet. Frank. Wien. 1802. 8. S. 128. erzählt dieser, dass ein junger gewöhnlicher Landwundarzt, Namens Cessa, Chirurgo mi-

§. 337.

Um die Verunreinigung der Zimmerluft so viel wie möglich zu vermeiden, welche bei allen in Kör-

---

nore zu Pomponesco, in Mayland an einer Erstgebärerin den Kaiserschnitt so glücklich verrichtet habe, dass, wie Frank sie nach nicht ganz 6 Wochen besuchte, er schon eine grosse geheilte Narbe an ihrem Leibe, und eine muntere Genesene fand. — Nie ward wahrscheinlich dieser Fall beschrieben und öffentlich bekannt gemacht. — Klein, in Stuttgart, der schon hier, wie er mein Hausgenosse und Schüler war, die glücklichen und unglücklichen Kaiserschnitte aus den Nachrichten darüber zusammenzählte, fand unter 116 Fällen 90 glückliche Ausgänge und 26 tödtliche, und dass von den unglücklichen seit 1772. bis in die Mitte der 90 Jahren 20 unglückliche und nur 14 glückliche vorkommen; vor dieser Zeit aber, seit 1500—1769. seyen nur 6 unglückliche und 76 glückliche vorgekommen. Die Sache ist sehr natürlich. In vorigen Zeiten hielt man es nur der Mühe und des Ruhmes werth, die glücklichen Fälle zu erzählen; in neueren Zeiten aber sah man wohl ein, wie gut es für die Wissenschaft und Kunst sey, auch die unglücklichen zu kennen, und wie wenig es dem Ruhm eines geschickten Wundarztes und Geburtshelfers bei verständigen und billigen Männern schaden könne, wenn er auch seine Operationen, die einen unglücklichen Ausgang haben, bekannt mache. Nur verachtungswürdige, bösherzige Neider suchen in solchen Fällen einen Grund zur Verläumdung. — Klein hat daher auch keinen Anstand genommen, einen Fall bekannt zu machen: „Geschichte eines unter den glücklichsten Umständen gemachten, und dennoch unglücklich abgelaufenen Kaiserschnittes. S.

perhöhlen eindringenden Wunden sehr nachtheilig ist, muss, zumal in niedrigen Zimmern, eine grosse Anzahl von Zuschauern vermieden werden, welche ausserdem auch einen erschütternden Eindruck machen; und das Zimmer muss gehörig erhellt, mässig warm gehalten und vor aller Zugluft verwahrt werden.

§. 338.

Hat die Kreissende sich durch vergebliche Anstrengung zur Geburt, durch erhitzende Beförderungsmittel zur Geburt, durch lange Beängstigung und schlaflose Nächte sehr erhitzt, so bringe man sie während der Zeit, wo die Zubereitungen zur Operation gemacht werden, in ein mässig warmes Halbbad, und gebe ihr ein kühlendes und beruhigendes Mittel, wie von versüsstem Salpetergeist und etwas Opium, oder lasse eine Mandeln- und Mohnsamen Emulsion reichlich trinken. Eine Armaderlässe ist nur bei einem wirklichen Entzündungszustande nothwendig. Der Dickdarm muss durch Klystiere ausgeleert, und in die Urin-

---

*m. LODERS Journ. f. d. Chir. 2. Bd. 4. St. 1799. S. 744. — Auch die neuesten Zeiten, nicht nur die älteren, haben Beispiele aufzuweisen, wo eine und dieselbe Person zwei und dreimal den Kaiserschnitt aushielt. Die Geschichte eines zum zweiten Mal an einer und derselben Person verrichteten Kaiserschnittes steht in den Russischen Samml. für Naturwissenschaft und Heilkunst von Crichton, Rehmann und Burdach. Riga u. Leipz. 1816. 1. Bd. 4. Hft.; und von drei Kaiserschnitten an einer Person s. Comment. Soc. Reg. Scient. Gott. recent. Vol. II. 1813. F. B. Osiander novam methodum instituendi vivente femina ventris gravidi incisionem, ab ipso inventam, et bis peractam adjectis observationibus huc facientibus praelectione exposuit. S. 18. etc.

blase, zur Sicherheit, dass der Urin gewiss abgeflossen ist, der Harnableiter gebracht werden.

§. 339.

Das Lager zur Operation wird am besten auf meiner Geburtsstelle zubereitet. Auf keinen Fall lege man die zu Operirende zu niedrig, auch auf kein breites Bett, bei dem man nicht von beiden Seiten gehörig beikommen kann. — Ueber das Lager muss ein starkes Bettlaken gelegt werden, auf welchem man nach der Operation die Entbundene ins Wochenbett heben kann. In die Gegend des Kreuzes wird meine Leibbinde für Wöchnerinnen gelegt, damit sie nach der Operation gleich umgelegt werden kann. Um sie jedoch vor dem abfliessenden Blute zu schützen, muss sie zu beiden Seiten mit Handtüchern bedeckt werden.

§. 340.

Wenn die zu Operirende auf das Lager gebracht ist, muss vor allen Dingen ihr, meist verbogener, schiefer Leib mit mehreren kleinen Kissen und Polstern so unterstützt werden, dass sie bequem und gerade auf dem Rücken liegen kann, ohne dass der Leib nach einer oder der andern Seite hin hängt, noch zu sehr angespannt wird. Dabei muss man ferner wohl erwägen, dass in solchen Personen, die einen verbogenen Rücken haben, die Gebärmutter gewöhnlich schief und verdreht steht, so dass oft nicht das Vordertheil der Gebärmutter mit dem Vordertheil der Bauchdecken parallel, sondern eine Seite der Gebärmutter nach vorne gekehrt, und der eine Eyerstock und Eyergang, statt zur Seite, nach vorne gegen den Bauch gekehrt ist. Die Hände und Füsse der zu Operirenden brauchen nicht gebunden zu werden, wel-

ches nur Schrecken erweckt *), sondern nur mit Handtüchern umwickelt und diese fest gehalten zu werden.

§. 341.

Zu der Operation sind folgende Instrumente und Geräthschaften nothwendig: 1) die beiden oben angegebenen Messer, Cultellus incisorius et dilatatorius. 2) Steins Arterienzange und eine Arterienpincette. 3) Vier bis sechs kleine Nadeln zur Bauchnaht sammt dem dazu nöthigen gewichsten Zwirn. 4) Die Nabelschere mit den Nabelbändern. 5) Der Harnableiter. 6) Die Leibbinde für Wöchnerinnen, mit Bändern versehen. 7) Vier feine und reine Schwämme. 8) Zwei bis drei Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser. 9) Eine Schale mit reinem und warmem Oliven- oder Mohnöl. 10) Etliche weiche und warme Handtücher. 11) Fingerslange, gezupfte, in Bündel gelegte Leinwand. 12) Auf Leinwand gestrichenes

*) Ich habe einige Mal bei Steinschnitten in meinem Vaterlande beobachtet, dass sogar herzhafte männliche Menschen Nichts so sehr erschreckte, als das Binden der Hände an die Füsse mit Le Dran's Bracelets. Es erinnert gar zu sehr an die Handschellen der Missethäter. Bei sehr schmerzhaften Operationen, wie bei der des Mutterkrebses und der Sarcome, habe ich immer nur die Hände von Gehülfen halten lassen, und nicht ein einziges Mal, unter mehr als etlich und 60 in und von der Vagina aus unternommenen schneidenden Operationen, hat mir eine Frau die Hand zu halten oder während dem Schneiden zuzugreifen verlangt; da doch bei gewöhnlichem Entbinden mit der Zange, wenn vom Drehen des Kopfes Krampf in einem Fuss entsteht, manche Kreissende so gerne Einhalt thun will, und überhaupt die Operation zu hemmen strebt.

Klebpflaster. 13) Styptisches Pulver (§. 197.). 14) Recht guter Essig. 15) Zimmt- und Ratanhiatinctur. 16) Alcohol Vini. 17) Eine Flasche mit recht gutem alten Rheinwein. Ueberdiess ist ein geschickter Gehülfe zum Halten des schwangeren Leibes, zum Zurückhalten der vordringenden Gedärme und des Netzes; ein Anderer zum Darreichen des Nöthigen, Leuchten, Halten und Abnehmen des Kindes, und dann zwei Personen zum Halten der Hände und Füsse zu den Seiten nothwendig. Das Hemd der zu Operirenden muss vorne der Länge nach aufgeschnitten und zum Schliessen mit schmalen Bändern versehen seyn, dass es sowohl bei der Operation, als nachher beim Verband von einander geschlagen werden kann.

§. 342.

Ist die zu Operirende auf das Lager gebracht, so gebe man ihrem Körper die nöthige Richtung, und untersuche dann noch einmal genau die Lage der Frucht, um, wo möglich, auszumitteln, wo der Mutterkuchen sich befinde, und diese Stelle mit dem Einschnitt zu verschonen.

§. 343.

Es bleibt nun die Frage noch übrig: welche von den bekannten Arten, den Kaiserschnitt zu verrichten, soll der Geburtshelfer wählen? 1) Die am häufigsten erwählte Stelle des Einschnitts ist die Mitte des Bauches oder die weisse Linie. In dieser Linie aber kann er nur gemacht werden, wenn die Entfernung des Nabelrandes vom Rande der Schoosbeine eine Länge von neun Zoll hat; denn um ein zeitiges Kind durchzuführen, darf der Einschnitt in die Bauchdecken und Gebärmutter nicht unter sechs Zoll, meist aber muss er sieben Zoll seyn, weil sich die Wunde bis dahin, wo der Geburtshelfer den höher und in der Seite der Gebärmutter liegenden Hintern des Kin-

des herabgeholt hat, schon um etliche Zolle verkürzt. Bei kleinen buckligten Personen ist aber manchmal der Raum so klein, dass er nur sieben bis acht Zoll im Ganzen beträgt *). Nun muss aber der Geburtshelfer mit dem Einschnitt anderthalb Zoll von dem oberen Rande der Schoosbeine entfernt bleiben, um sicher zu seyn, dass er nicht die Urinblase verletze, und einen Zoll vom Rande des Nabels, weil da die Stelle so dünne ist, dass sich die Wunde nicht gerne schliesst, und leicht Netz oder Gedärme auslässt, wenn die Nabelgrubestelle selbst eingeschnitten wird. Sonst hat der Einschnitt in der weissen Linie den Vortheil, dass er am wenigsten blutet, am leichtesten heilt, und in der Gebärmutter, wenn der Einschnitt auch auf die Mitte trifft, selten die Mutterkuchenstelle getroffen wird.

§. 344.

Kann der Einschnitt nicht in der Mitte des Bauches gemacht werden, so unternehme man ihn 2) in der Seite neben der weissen Linie, und zwar, wenn man nicht deutliche Anzeige hat, dass der Mutterkuchen in der linken Seite seinen Sitz habe, (und diess ist nur selten der Fall, und man fühlt dann äusserlich auch die Fusstheile des Kindes in dieser Seite) so mache man den Einschnitt in der linken Seite und zwar drei Finger breit **) von der weissen Linie so,

---

*) [Ich habe gefunden, dass der Abstand des Nabels von den Schoosbeinen bei solchen oft nur fünf Zoll beträgt.]

**) [Eine Entfernung des Schnittes auf 3 Zoll von der Linea alba möchte, der Arteria epigastrica wegen, weniger passend seyn, als eine Entfernung von einem Zoll.]

Anm. des Herausg.

dass man drei Finger breit über dem Nabel zur Seite anfängt, und ihn auf sechs Zoll, etwas schräg nach innen, zwei Zoll von der weissen Linie entfernt, endigt. Auf diese Weise ist man sicher, die epigastrischen Gefässe nicht zu verletzen, denn diese steigen auch bei solchen kleinen Personen gerade vier Finger oder drei Zolle breit von der Linea alba empor*). Sollte aber der Mutterkuchen, nach der grössten Wahrscheinlichkeit, die man aus der Richtung der Glieder der Leibesfrucht wahrnehmen kann, in der linken Seite sich befinden, so mache man den Einschnitt auf der rechten; denn der Unterschied, ob man auf die Mutterkuchenstelle, oder auf eine dieser entgegengesetzte der Gebärmutter trifft, ist in Hinsicht der Blutung so gross, dass in jenem Fall in wenigen Minuten mehrere Pfunde Blut, in diesem fünf bis sechs Unzen verloren gehen.

---

*) Nie habe ich zuvor an einer Gebärenden das merkwürdige Phänomen gesehen, das ich mit mehreren meiner Herren Practicanten am 13ten Mai 1811, an einer kleinen, kaum vier Fuss hohen, cc. 40 Jahr alten, äusserst mageren, erstmals gebärenden, dünnhäutigen Frau unter schmerzhaftem und wegen Enge des Beckens sehr schwerem Kreissen wahrnahm, nämlich, dass auf einmal die beiden Venae epigastricae, als zwei, Rabenfedern dicke, blaue Adern zum Vorschein kamen, und zu beiden Seiten der Linea alba in einer Entfernung von meiner platten Hand ohne Daumen, das ist 4 Finger oder 3 Zoll breit, ohne einen Ast abzugeben, bis über die Nabelgegend ganz gerade emporstiegen, und man unmittelbar unter ihnen die arteriae epigastricae parallel laufend und pulsirend fühlen konnte. Diese Erscheinung hielt so lange an, bis die Frau mit der Zange entbunden war; dann verschwanden sie mit einem Male,

§. 345.

Den Schnitt nach Lauverjat und andern quer über oder unter dem Grunde der Gebärmutter zu machen, ist, ob er gleich mehrmal heilte, aber auch in der Folge zuweilen bei gestreckten Bauchdecken wieder aufriss, und zu innerer Verblutung Anlass gab, von keinem besondern Nutzen und Vorzug, vielmehr wegen der auf eine Epigastrica, den Mutterkuchensitz und die runden Mutterbänder leicht treffenden Verwundung sehr gefährlich und das Herausnehmen durch die Querwunde beschwerlich. Lauverjat widerspricht diesem freilich; allein es ist nicht abzusehen, wie das Alles, was die Erfahrung als gefährlich bestätigte, so unbedeutend seyn sollte *). — So wie

---

so dass man an der Entbundenen auch nicht eine Spur mehr davon wahrnahm.

*) Lauverjats n. Methode, d. Kaiserschnitt zu machen, übers. v. Eysold. S. 190. „Der Unterleibs- oder eigentliche Kaiserschnitt besteht darin, dass man einen fünf Zoll langen Querschnitt zwischen dem rechten Bauchmuskel und dem Rückgrat, mehr oder weniger unter der dritten falschen Rippe, nachdem der Gebärmuttergrund mehr oder weniger erhöht ist, in die Bedeckung des Unterleibes macht, worunter sich die Gebärmutter befindet. Nachdem der Unterleib gehörig zusammengedrückt worden, bedient man sich eines Bistouris mit einer convexen Schneide, und beendigt sie mit einem Knopf- oder versteckten Bistouri. Ich habe indessen mit dem erstern die ganze Incision gemacht." — „Der Einschnitt muss so nahe als möglich am Grunde der Gebärmutter, und im Ganzen dem in den Bedeckungen, mit welchem er in diesem Augenblicke parallel ist, gleich seyn." — „Sobald man die Nachgeburt gewahr wird, muss man einen Theil absondern und die Wunde mit ei-

bei dem Lauverjatschen Schnitt fast immer eine arteria epigastrica zerschnitten werden muss, so ist es bei dem nie ausgeführten Vorschlag Steins, des Neffen, eines Diagonalschnittes über Bauchdecken und Gebärmutter fast unvermeidlich, dass nicht beide Epigastricae zerschnitten werden *).

---

nem gläsernen, mässig erwärmten Trichter bedecken, und eine Menge Blut, so viel man nöthig glaubt, herausgehen lassen, um die Muttergefässe gehörig auszuleeren." — Das Uebrige mag Jeder selbst in der angezeigten Schrift nachlesen, die in vieler Rücksicht, auch durch die Eysoldischen Zusätze, belehrend ist.

*) Dieser Vorschlag steht S. 125. in den geburtshülflichen Abhandl. v. G. W. Stein. Marb. 1803. Nachdem er Lauverjats Querschnitt im Ganzen billigte S. 116., aber ihm für seine Erfindung und Ausführung nicht mehr Verdienst lässt, „als das des Blinden, eine Sache ertappt zu haben," so thut er S. 125. folgenden Vorschlag, statt, wie Lauverjat, quer, schräg über den Bauch zu schneiden, mit den Worten: „Wenn man, anstatt quer, der Länge nach, in der Seite etc. zu schneiden, vielmehr das weiteste Feld zu seinen Versuchen, den unbeschränktesten Weg zu seinem Ziel, (also querfeldein) wählte; wenn man, gleichsam zwischen Allem durchginge, und seinen Schnitt über den Leib in der Richtung nach dem Ende der einen Seite durch die weisse Linie zum Ende der untersten falschen Rippe der andern Seite, also schräg über den schwangern Leib führte? — Vortheil genug, wenn wir Platz genug haben, ungünstigen Umständen auf der einen oder der andern Seite hiedurch ausweichen zu können." — Er meint nun, den Mutterkuchensitz könne man dadurch vermeiden, und was die Verletzung der epigastrischen

§. 346.

Ausser dem in der Mitte und zur Seite der weissen Linie zu unternehmenden senkrechten und etwas schrägen Einschnitt in die Bauchdecken und die obere Hälfte der Gebärmutter, ist noch eine andere, von mir erfundene Art übrig, die untere Hälfte der Gebärmutter mit einem kleineren Schnitt zu öffnen, und durch diesen das Kind mit geringerer Gefahr schnell herauszuschaffen. Nach dieser Methode habe ich bereits im Jahr 1805. eine Person, im Jahr 1806. eine andere auf dem hiesigen Entbindungsinstitute entbunden, und im Jahr 1812. der königlichen Societät der Wissenschaften allhier durch eine Vorlesung davon Nachricht gegeben. *) — Das Neue und Vorzügliche dieser Me-

---

Gefässe betreffe, so seyen diese in den meisten Fällen nicht weniger sicher; eben das lasse sich von den Muttertrompeten und Eyerstöcken sagen. — Was doch gegen alle Wahrheit ist, wenn man die Lage dieser Theile bei dem senkrechten Einschnitt in der weissen Linie oder nahe bei derselben erwägt, wo die Vasa epigastrica gar wohl vermieden werden können.

*) Eine Anzeige davon steht in den Gött. gel. Anz. 1812. 197. St. S. 1961 — 1965.; die Vorlesung selbst aber in den Comment. Soc. Reg. Sc. Gotting. recent. Vol. II. 1813. S. 1 — 24. Die wenigsten Aerzte und Geburtshelfer haben vielleicht die Commentation selbst, höchstens jene Anzeige davon gelesen, und einige haben die Geschichte der ersten Veranlassung mit völlig unwahren Zusätzen entstellt, um nur etwas zu tadeln. Ich will daher die beiden Fälle getreu hier erzählen. — Nachdem ich nie zuvor den Kaiserschnitt gemacht hatte, traf es sich endlich im Jahr 1805, dass ich die Operation unternehmen musste. Es meldete sich nämlich den

thode ist: a) dass der Schnitt in die untere Hälfte der Gebärmutter gemacht wird, in welcher, wie die Erfahrung so oft lehrte, Verletzungen lange nicht so gefährlich sind, als in der oberen Hälfte oder der Mitte. b) Dass der Schnitt um zwei Zoll kürzer seyn darf, als bei dem gewöhnlichen Einschnitt, indem der im oberen Becken vorliegende Kopf durch eine vier, höchstens fünf Zoll lange Oeffnung schnell durchgeschoben werden kann, der Leib aber und die Nachgeburt durch eben diese Wunde schnell von der Natur herausgeschafft werden, da im Gegentheil der Einschnitt in Linea alba und zur Seite, wenn man von aussen das Kind durch die Oeffnung herausziehen soll, 6—7″ lang seyn muss. c) Dass, wenn sich die entleerte Gebärmutter zusammengezogen und in das Becken herabgesenkt hat, die Wunde hinter den Schoosbeinen verborgen ist, das ausgetretene Fruchtwasser und Blut durch die nahe Wunde austreten, hingegen Netz und Gedärme nicht leicht in die Gebärmutter eintreten lässt. — Diese Vortheile sind wirklich von solcher Wichtigkeit, dass, wenn gleich in den beiden Fällen, wo ich diese Operationsmethode anwendete, der Ausgang so war, dass die Entbundenen (die eine am 3ten, die andere am 4. Tag) starben, doch jeder Sachverständige aus den hiebeistehenden Operations- und Krankengeschichten ersehen wird, dass die Ursache des Todes nicht in der Operationsmethode, sondern in dem zuvor bestandenen Krankheitszustande lag; und wenn daher die Weite des Beckens nur immer das Einführen einer Hand noch zulässt, und das Kind mit dem Kopf vorliegt, diese Methode der ältern vorzuziehen sey.

15ten März eine fremde, kleine, magere, kaum 4 Fuss 2 Zoll hohe, etlich und dreissig Jahr alte, verstandesschwache, unehlich schwangere Frauensperson in einem solchen Zustande, der sie nach der

Regel von der Aufnahme ausschloss, aber der das Mitleiden erregen und eine Ausnahme gestatten musste. Sie war nämlich, bei äusserster Magerkeit von Hunger und Kummer, über und über mit der kleinblatterichten sogen. trockenen Krätze und dem weissen Fluss behaftet, und so mit Ungeziefer in ihren Kleidern besetzt, dass diese sogleich auf den Mist geworfen, sie gereinigt, gebadet und mit andern Kleidern versehen werden musste, ehe man sie anrühren konnte. Von Kind auf schwächlich hatte sie erst im siebenten Jahre gehen gelernt, im 23sten Jahre ihr Monatliches bekommen, sich mit Nähen und Wollenspinnen ernährt, und drei Jahre zuvor an der Gicht krank gelegen; sie gab an, von einem französischen Soldaten geschwängert zu seyn; zuvor aber habe sie nie mit einer Mannsperson zu thun gehabt, und sey zum ersten Mal schwanger. — Am 18ten März war sie erst so weit rein, dass sie untersucht werden konnte. — Ich unternahm die Ausmessung des Beckens in Gegenwart der das Collegium besuchenden Studirenden. Ihr Leib war stark überhängend, das Becken über 50° bis 55° geneigt, die Hüften von einer Spina ossis ilei zur andern 8″ 3‴. Der gerade Durchmesser von dem in das untere Becken herabgedrückten Promontorio bis aussen an die Schoosbeine war 3″; und innen am ligamento arcuato 2″ 6‴; rechnete man von der Länge von aussen nur einen halben Zoll ab, so blieb für den Raum vom Promontorio zur oberen Vereinigung der Schoosbeine nur drittehalb Zoll, und diess war auch kaum die wahre Weite des Eingangs in das Becken, wie man noch jetzt an dem in Weingeist aufbewahrten Rumpf abnehmen kann. Da bei einer solchen Enge kein zeitiges Kind durch das Becken geführt werden kann, die Tödtung, Enthirnung und Zerstückung aber nach meinem Urtheile unerlaubt, und der Mutter bei solcher Beckenenge eben

so gefährlich und schmerzhafter ist, als der Kaiserschnitt, so beschloss ich, wenn die Geburt noch Wochen verziehen sollte, als bis wohin ihrer Meinung nach die Schwangerschaft noch dauren könne, sie durch den Kaiserschnitt zu entbinden. Es wurde daher auch alle Anstalt dazu getroffen. Zugleich trug ich Sorge, ihren Gesundheitszustand durch Nahrungs- und Arzneimittel und durch Bäder zu verbessern. Den 19ten März war das Alles angefangen, aber schon den 20sten traten Wehen bei ihr ein, an einem Tage, da noch drei andere schwere Entbindungen auf dem Entbindungsinstitute vorgenommen werden mussten. Vormittags vor eilf Uhr musste ich an einer kleinen seit 24 Stunden kreissenden Person eine äusserst schwere Wendung auf die Füsse verrichten und mit der Zange vollenden; um 1 Uhr desselben Mittags entband mein Sohn eine Kreissende mit der Zange; und Abends um 7 Uhr ein Studiosus Harting eine dritte auf eben die Weise. Während dem wurde die Anzeige gemacht, dass die Schwangere, bei der man die Vermuthung zum Kaiserschnitt habe, Wehen verspüre. Bei der Untersuchung war der Muttermund schon vier Finger breit offen, die Wasser abgeflossen und der Kopf lag auf der oberen Apertur. Sobald die Studierenden beisammen waren, wurde die Kreissende auf das Entbindungslager gebracht, und noch einmal auf's genaueste untersucht. Mag die bange Erwartung einer schweren Entbindung die Wehen früher erregt haben, was doch noch sehr zweifelhaft blieb, so konnte doch keine Person ruhiger und ohne Spur von Leichtsinn gelassener seyn, als die Gebärende. Nachdem ich nun durch die wiederholte Untersuchung überzeugt war, dass der Beckenraum vom Promontorio bis zur Vereinigung der Schoosbeine nur zwei Zoll und fünf, höchstens sechs Linien hatte, so erklärte ich meinen herbeigerufenen Zuhörern, von

denen ich die Geübteren selbst untersuchen liess, dass bei dieser Enge kein zeitiges Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt zu bringen sey; das Perforiren aber, wenn auch gleich andere Geburtshelfer es vielleicht vorziehen würden, zumal eines der Wahrscheinlichkeit nach lebenden Kindes von mir für eine unerlaubte, unmenschliche und offenbar mörderische Handlung gehalten werde, deren sich ein rechtschaffener und geschickter Geburtshelfer heutiges Tages schämen müsse; solches aber nicht einmal die Geburt erleichtere, sondern ausserdem noch die für die Mutter höchst gefährliche Anwendung der Hirnschädelzangen, Messer und Haken erfordere, um den entleerten Kopf und den Leib hervorzubringen, so werde ich mich dazu nie entschliessen, sondern, da die Gebärende drei Wochen zu früh niederzukommen vermeine, oder überhaupt die Zeit ihrer Niederkunft nicht gewiss wisse, mit der Hand, wo möglich, durch das Becken gehen, den Kopf umgreifen, um aus seiner Grösse zu urtheilen, ob es etwa möglich sey, ihn, wo nicht voran, doch durch Wendung auf die Füsse, und hernach mit der Hand allein oder Hand und Zange durch das Becken zu führen; damit mir nicht nach einem, ohne diese Erforschung unternommenen Bauch- und Gebärmuttereinschnitt, im Fall ein zu frühzeitiges kleines Kind hervorgezogen würde, der Vorwurf gemacht werden möchte, dieses Kind hätte noch auf dem natürlichen Wege zur Welt gebracht werden können. Wenn ich aber die Wendung nach vorsichtigen Versuchen für unmöglich halte, so wollte ich sodann den Kaiserschnitt unternehmen. — Nach dieser Erklärung umgriff ich den Kopf, hielt ihn und darnach den Leib für so gross, dass das Kind schwerlich und nur mit grösster Mühe verkehrt durch das Becken zu bringen seyn möchte, dass es aber doch des Versuchs werth sey, weil ich schon vorher durch nicht viel weitere Becken Kinder

zur Welt gebracht hatte. Bei völlig horizontaler Lage versuchte ich daher, ob es etwa möglich wäre, an dem Kopf vorbei zu den Füssen zu kommen, hob zu dem Ende den Kopf etwas in die Höhe, und ging mit der linken Hand an dem Gesichte vorbei nach den Füssen, war aber nicht im Stande, bei der Enge und starken Neigung des Beckens, sie in dieser und anderer Lage der Kreissenden herabzuholen. Einer meiner geübten Schüler vermeinte, er könnte vielleicht vermög seiner schmalen Hände und Arme höher reichen, und bat mich, ihm zu erlauben, einen Versuch zu machen. Er war aber nicht einmal im Stande, seine Hand durch das enge Becken zu führen. Nachdem ich mich nun überzeugt hatte, dass Nichts übrig bleibe, als der Kaiserschnitt, schickte ich mich nach einer Ruhe von einer halben Stunde zu demselben an. Mein schon nach dem ersten Untersuchen erklärter Vorsatz war, den Einschnitt in der linken Seite zu machen, die Gebärmutter zusammenzuheften, um das Klaffen der Wunde, das Eintreten des Netzes und der Gedärme in dieselbe, und das Eindringen der Luft durch den Muttergang und die Wunde zu den Gedärmen zu verhüten, und so die grossen Hindernisse der Heilung und Gefahr für das Leben der Entbundenen wegzuräumen. Dass von dem Heften des Uterus ein glücklicher Erfolg zu erwarten wäre, schloss ich aus dem bereits erwähnten Fall, den Lauverjat a. a. O. (oben §. 323.) anführt. Die Wunden der Bauchdecken hingegen gedachte ich durch blosses Heften mit Pflastern zur Vereinigung zu bringen. — Unter den Versuchen zur Wendung aber beim Aufheben des Kopfes war mir plötzlich der Gedanke beigefallen: „Wie wäre es, wenn man den Kopf so fest hielte, auf diesen einschnitte und ihn durch die Wunde schöbe; sollte da nicht das Kind durch eine kleinere Wunde gehen, wenn der Kopf zuerst durchgebracht wäre, da man so oft, wenn das Kind an

den Hüften hervorgezogen wurde, und der Kopf zuletzt kam, die Wunde vergrössern musste, weil sich der Uterus bis dahin schon viel zusammengezogen hatte?" Und nachdem ich während dem Ausruhen darüber nachgedacht hatte, schien mir der Gedanke so vortheilhaft und ausführbar, dass ich dem versammelten Collegio meine Gedanken eröffnete, die Vortheile erklärte und sagte, dass ich aus den bereits erwähnten Gründen diese Art, den Kaiserschnitt zu verrichten, jetzt gleich auszuführen gedenke; der Kreissenden aber erklärte ich, was nun nothwendig sey, sie von ihrer Leibesfrucht zu entbinden. Ohne alle Weigerung liess sie sich solches gefallen, versprach, sich recht ruhig zu verhalten, und schimpfte nur auf den Schwängerer, der Schuld daran sey, dass man ihr den Bauch aufschneiden müsse, und dass sie alle Mädchen warnen wolle, sich vor den franz. Soldaten in Acht zu nehmen etc.; kurz, sie sprach vor und während der ganzen Operation so viel Scherz- und Ernsthaftes, dass ich ihr verschiedene Mal Stillschweigen gebieten musste. Die Operation verrichtete ich auf folgende Weise: Nachdem ich die Gebärende horizontal, doch mit erhabenem Kopf, auf meine Geburtsstelle über ein Betttuch und die Leibbinde gelegt, und die Gehülfen angeordnet hatte, brachte ich sitzend meine linke Hand gerade so ein, wie zuvor, da ich die Wendung versuchte, hob den Kopf, am Gesichte gefasst, in die Höhe und fixirte ihn gegen den linken geraden Bauchmuskel, und nachdem ich eine Länge von vier Zoll darüber bezeichnet hatte, schnitt ich mit dem convexen Steinschen Messer die Bauchdecken durch, so dass drei Schnitte die Wunde vollendeten und die Gebärmutter blos war. Nun machte ich über dem Kopf in der Mitte der Bauchwunde einen Einschnitt in den Uterus, und erweiterte diese Wunde mit dem Steinschen concaven Messer nach oben und unten.

Da aber dieses Messer sehr breit ist, und der Uterus sich schon an den Kopf anschloss, so ward die Erweiterung schief, ging nach oben rechts hin, unten links. Die Blutung war sehr gering, und kaum war die Gebärmutterwunde auf vier Zolle erweitert, so entschlüpfte der Kopf meiner Hand durch die Wunde, und der Leib folgte so schnell nach, dass der Gehülfe, Hr. Dr. Delius, kaum geschwind genug es auffassen konnte. Meine Absicht war, die Hand im Uterus zu lassen, bis der Mutterkuchen los wäre, und ihn durch den Muttermund herauszunehmen: aber während der Gehülfe die Nabelschnur unterbinden und abschneiden wollte, schlüpfte auch der Mutterkuchen sammt den Häuten durch die Wunde, und ich musste eilen, die leere Hand herauszuziehen, indem die Gebärmutter so schnell, als wäre sie nicht verwundet, sich über sie zusammenzog. Das Kind gab nur schwache Lebenszeichen, und wurde vom Gehülfen in's warme Bad gebracht. Sobald meine Hand aussen war, sank die Gebärmutter in die Tiefe des Beckens, und der Gehülfe, welcher mit einem in warmes Oel getauchten Handtuch das Netz und die Gedärme zurückhalten sollte, konnte das Hervortreten dieser Eingeweide wegen der fortdauernden Redseligkeit der Gebärenden nicht verhindern. Hingegen liess sie nicht die geringste Klage über die Wunde hören. Um eben dieses beständigen Geredes und des Versinkens der Gebärmutter in die Beckenhöhle willen sah ich wohl ein, dass die blutige Naht nicht zu vermeiden sey, und nachdem ich mit Mühe die vorgefallenen Gedärme zurückgebracht hatte, legte ich vier Hefte an, fasste aber blos die allgemeine Bedeckung in die Nadel. Diess schien ihr etwas empfindlich zu seyn. Sie sagte jedoch scherzend: „Nähen Sie mir nur mein Zeug (d. i. meine Kleidungsstücke) nicht mit an." Ueber die Wunde legte ich Charpie und zwei grosse über die Hüften

reichende Heftpflaster, schloss die Leibbinde darüber, und brachte einen in Wein getauchten Badeschwamm in den Muttergang. Die Entbundene wurde darauf in's Bett getragen, und befand sich so munter, wie manche auf dem natürlichen Wege schwer Entbundene sich nicht befindet. Zur Erquickung wurde ihr etwas Wein und Fleischbrühe, und zur Beruhigung eine mässige Mischung von Tinct. Cinn. Opii und Liq. anod. gegeben; und ihr sowohl, als den Herren, welche die Wache bei ihr übernommen hatten, und ihrer Wärterin wurde aufgetragen, zu verhüten, dass sie viel spreche, noch in der Ruhe, wenn sie eintrete, gestört würde. Die Nacht war auch im Ganzen sehr ruhig; sie schlief von Zeit zu Zeit einige Viertelstunden, und wenn sie erwachte, hatte sie so wenig über Schmerzen zu klagen, dass sie vielmehr in ihrer gutmüthigen Einfalt scherzte. Je und je trank sie etwas Wasser mit Himbeeressig, nahm einige Löffel voll Fleischbrühe mit Appetit, und ihr Puls war mässig geschwind. Um halb 6 Uhr Morgens war der Puls sehr wenig geschwinder, als natürlich. Die Kranke war ruhig, hatte Appetit und klagte nur über geringe Schmerzen in der Gegend der Wunde. Gegen 7 Uhr wurde der Puls zahlreicher und die Kranke klagte über Schmerzen im Bauch. Dabei wurde sie etwas unruhig. Ich liess in den Unterleib mein gewöhnliches Liniment bei Unterleibsentzündungen der Wöchnerinnen aus Ol. hyosc. Extr. Saturn. et Spir. Sal. ammon. caust. einreiben, und sie fleissig warmen Fliederthee trinken. Die Haut war während dieser Zeit heiss und trocken; der Zustand dauerte ungefähr eine Stunde und endigte mit einem Schweiss über den ganzen Körper. Der Puls war nun wieder langsam und voll, und der Bauchschmerz verschwunden; nur die Wunde schmerzte, aber mässig. Nach 10 Uhr Vormittags erneuerte sich der Bauchschmerz; der Bauch war mässig aufge-

trieben, der Puls schnell, zahlreich und klein, die Kranke unruhig. Sie bekam Extr. Cort. Salic. c. aq. cinnam. Gegen Mittag besichtigte ich die Wunde am untern Winkel und fand sie sehr gut aussehend; aber, was mich in grosse Besorgniss setzte, war, dass die vielen Krätzpusteln verschwunden, und an deren Stelle blaue Petechenartige Flecken entstanden waren. Gegen Abend nahm die Geschwindigkeit des Pulses, seine Kleinheit, der Bauchschmerz, die Unruhe und der Durst zu. Es wurde der Kranken alle Stunden von einer Mischung von Dct. Cort. Peruv. Naphth. acet. et Camph. eingegeben und die Einreibungen in den Unterleib fortgesetzt. Gegen Mitternacht bekam sie Reiz zum Erbrechen, und erbrach viele Flüssigkeit, die sie getrunken und eingenommen hatte, worunter aber auch Oel war, das von den beigebrachten Klystieren zu seyn schien. Der Schwamm, der heute mit Aqua Goulardi in den Muttergang gebracht war, ward herausgenommen, und nicht im mindesten mit Blut verunreinigt gefunden. Bis dahin war die Kranke völlig bei Verstand; nach Mitternacht aber schwanden ihre Sinne, ihre Unruhe verwandelte sich in Ruhe, der zuvor sehr frequente Puls wurde langsamer, und schlug kaum noch 58mal in einer Minute. Der Leib wurde kleiner, aus der Wunde floss blutige Jauche. Der Puls wurde immer unmerklicher, der Athem tiefer, ihre kalten Glieder bewegungslos, und sie verschied den 22. März Morgens nach 2 Uhr. Die Leichenöffnung zeigte Folgendes: Der Leichnam hatte die gewöhnliche Blässe und Todtenmaale, offenen After und blaulichte Genitalien. Milch war in den Brüsten. Der Bauch war ziemlich aufgetrieben, aber weich; die Wundlefzen der Bauchhaut waren aneinander geklebt, die Hefte lagen noch gut. Die Bauchdecken wurden nach meiner Weise zu beiden Seiten aufgeschnitten und von oben hinabgeschlagen: die Bauchmuskeln und

das Bauchfell waren wenig entzündet, das Netz über die Gedärme verbreitet, und das Bauchfell sowohl als die Gedärme mit eben solchen blauen Flecken übersäet. In den dünnen Gedärmen waren mehrere Spulwürmer. Die Gebärmutter lag im Becken, von der Grösse einer Mannsfaust, so verborgen, dass man Nichts von der Wunde sehen konnte. Hervorgezogen zeigte sie sich in ihrer oberen nicht verletzten Hälfte mit wenig Entzündung. Die Wunde in der unteren Hälfte klaffte in der Mitte so, dass der äussere Rand der Wand weiter zurückgezogen war, als der innere. Beide Ränder sahen roth, nicht livid, nicht brandig aus; aber in der Höhle war ein röthlich-schwärzlichter Schleim. In der Bauchhöhle war nur wenig röthlige Feuchtigkeit. Ich urtheilte, dass die Entbundene an Entzündung des Bauchfelles, des Netzes, der Gedärme und der Gebärmutter gestorben sey, indem sich bei der schon vorherstehenden Caeochymie zu der einfachen Entzündung der Wunden eine Versetzung der Krätzmaterie auf die Gedärme gesellet habe. — Diess ist der getreue Auszug aus den Tagebüchern des Instituts.' Der Rumpf des Leichnams mit der Gebärmutter in demselben Zustand, wie er sich bei der Leichenöffnung befand, aber entledigt von allen übrigen Eingeweiden, ist in meiner Sammlung sammt dem Leichnam des weiblichen Kindes, welches sechsthalb Pfund wog, und 18 Zoll lang war, in Weingeist aufbewahrt, und wird bei jedem Cursus obstetricius öffentlich vorgezeigt. Der kleine Kopfdurchmesser des Kindes mass $3\frac{1}{8}''$, der grosse $4''$, der Schulterndurchmesser $4\frac{1}{2}$ Zoll; der Mutterkuchen, dessen Gefässe von Blut strotzten, wog 1 Pfund, und war 6 und $6\frac{1}{2}$ Zoll breit. Die Nabelschnur war 18 Zolle lang, und ihre Insertion $2''$ vom Rande. — Der zweite Kaiserschnitt, den ich das Jahr darauf unternehmen musste, ward auf eben diese Weise verrichtet. Den

11ten März 1806. wurde eine 28 Jahr alte, zum ersten Mal schwangere Dienstmagd vom Lande, von untersetzter Statur, in das Entbindungshospital aufgenommen. Sie gab an, Ende Augusts von einem französischen Militär schwanger geworden zu seyn. Früh ihrer Eltern beraubt, habe sie unter fremden Leuten schon vom siebenten Jahre an schwere Lasten auf dem Rücken tragen müssen, wodurch wahrscheinlich ihr Becken so eng wurde. Im ein und zwanzigsten Jahre sey sie an einem hitzigen Fieber schwer krank gewesen, und das Jahr darauf habe sie zum ersten Mal ihr Monatliches bekommen, und es von da an immer zu rechter Zeit, aber nur schwach gehabt. Im sechs und zwanzigsten Jahr habe sie einen heftigen Husten und Heiserkeit bekommen, und über den ganzen Körper einen stark eiternden Flechtenausschlag. Nach dem Gebrauch von Arzneimitteln (bitteren Tropfen und einer Salbe) habe sich der eiternde Ausschlag in die kleyenartige Flechte verwandelt, die jetzt noch am Kopf und Rücken, an Armen, Schultern und Füssen sich befinde. Sechs Wochen ungefähr vor der Geburt verringerte sich der Flechtenausschlag, dagegen schwollen die rechte Hand mit Schmerzen und die Füsse bis zu den Knien ohne Schmerzen an. Neben den Geburtstheilen entstanden einige Warzen, und aus den Geburtstheilen floss weisser Schleim. Der Leib nahm an Umfang so zu, dass man glauben konnte, sie trage Zwillinge. In den sehr engen Geschlechtstheilen zog sich der Muttergang kegelförmig in die Höhe, und in seiner Mitte konnte man den runden, kleinen und geschlossenen Muttermund kaum mit den Fingern erreichen. Am 17ten März glaubte sie Wehen zu verspüren, und es floss etwas Fruchtwasser ab. Nach einigen Tagen verloren sich die Schmerzen und kehrten erst gegen den 30. Mai wieder zurück. Den 31sten gegen Mittag fieng der Muttermund an sich

zu öffnen, und war gegen Abend erst drei Fingerbreit offen. Aeusserlich fühlte man die Fersen der Frucht linkerseits im Muttergrunde. Innerlich ward der im oberen Becken vorliegende Kopf mit einer grossen Kopfgeschwulst an den oberen Rand der Schoosbeine angepresst, und die Kreissende klagte da über heftige Schmerzen. Nachdem der Harn abgelassen, die dicken Gedärme durch Klystiere ausgeleert waren, wurde die Enge ihres Beckens genau untersucht und gemessen, und die Conjugata nur zwei und einen halben Zoll breit gefunden. Dass aber der Umfang des Kopfes gross seyn müsse, liess sich aus dem grossen Umfang des schwangeren Leibes muthmassen, in Betracht dessen das ganze Kind gross zu seyn schien. — Obgleich aus dieser Untersuchung sehr wenig Wahrscheinlichkeit hervorzugehen schien, dass das Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt gebracht werden könne, so wollte ich doch zuvor, ehe ich zum Kaiserschnitt überginge, einen Versuch machen, ob nicht die Wendung vielleicht doch zu unternehmen sey. Als daher die Kreissende Nachts um zehn Uhr nach vielen vergeblich verarbeiteten schmerzhaften Wehen um Hülfe bat, dehnte ich den Muttermund vollends aus und bemühte mich, die Hand durch das enge Becken in die Gebärmutter und von da an dem Kopf vorbei zu den Füssen zu führen, um das Kind zu wenden und den Kopf sodann mit der Geburtszange auszuziehen. Allein es war ganz unmöglich, wegen starker Hervorragung des Promontorii zu den Füssen zu gelangen. Ueberdiess war im Uterus ein solches krampfhaftes Zusammenziehen, das auch auf die Anwendung des Opiums nicht wich, dass jede Bemühung, neben dem Kopf mit der Hand vorbeizukommen, ihr und meiner Hand nur sehr schmerzhaft war, zumal da sie sich dabei sehr ungeduldig und unruhig benahm. Da einige anwesende Herren meinten, ob man nicht mit der

Zange den Kopf herein in das Becken bringen könnte, ich aber solches für ganz unthunlich erklärte, so wollte ich ihnen doch zeigen, (wie ich es schon in dem erwähnten Fall gethan hatte, wo ich eine Kreissende vom Kaiserschnitt durch Wendung und Zange rettete, s. m. neuen Denkwürd. 1. Bd. 2. Bgzhl. S. 156.), dass zwar die Zange an den über dem untern Becken befindlichen Kopf angelegt werden, aber dieser in das enge Becken nicht herabgebracht werden könne. Ich legte daher die Zange an, machte einige vorsichtige senkrechte Tractionen, und nahm sie wieder weg, nachdem ich gezeigt hatte, dass die Zange so hoch zu stehen komme, dass die Kreuzung der Blätter in den Genitalien verborgen sey, die Griffe beinahe senkrecht stehen, und dass auf solche Weise durchaus Nichts auszurichten wäre. Die Kreissende wurde daher mit allen weiteren Versuchen verschont, zu Bette gebracht, und ihr eine mässige Gabe Opium gegeben. Die ganze Nacht brachte sie jedoch unruhig zu und ging viel in der Stube umher. Den andern Morgen, den 1. Jun. um 5 Uhr, verlangte sie wegen grosser Geburtsschmerzen dringend Hülfe. Da die Kreissende sich den Abend zuvor bei den vorsichtigsten Versuchen so ungeduldig benommen hatte, besorgte ich, dass meine Erklärung, sie könne nicht auf dem natürlichen Wege entbunden werden, sondern man müsse das Kind durch einen Einschnitt in ihren Leib herausnehmen, sie zur Verweigerung dieses Vorschlages bringen werde. Allein mit der grössten Gelassenheit hörte sie meine Erklärung an, und ohne ein Wort dagegen einzuwenden, nahm sie den Vorschlag an. Es wurde daher gleich Anstalt zum Kaiserschnitt gemacht, und er, wie bei der ersteren, ausgeführt. Nur bezeichnete ich zuvor auf den Bauchdecken genau eine Linie von vier Zoll, und liess den nach der rechten Seite hängenden schwangeren Uterus durch einen

Gehülfen mit beiden Händen nach der Richtung der Mitte des Leibes halten, gieng mit der linken Hand mühsam ein, fasste den Kopf an der Gesichtsseite, hielt ihn an die Gegend des geraden linken Bauchmuskels, und schnitt auf diesen schräg ein; erst durch die allgemeine, mit viel unterliegendem Fett versehene Bauchhaut, dann auf den Muskel. Wie ich diesen einschnitt, kam eine schnell anschwellende Geschwulst zum Vorschein, als ob ein Darm austräte. Bei genauer Befühlung und Besichtigung aber erkannte ich, dass es Zellhaut war, die von einem zerrissenen Lymphegefäss und ergossener Lymphe anschwoll, und wie ich sie einschnitt, gelblichte Lymphe ergoss. Bis nach dem Einschnitt des Bauchfells floss wenig Blut, aber auf den Einschnitt der Gebärmutter mehreres schwarzpurpurfarbiges, binnen einer halben Viertelstunde, als wie lange die Operation dauerte, doch nicht mehr, als höchstens 6 Unzen. Der Kopf drang gleich durch dle Wunde, die Schultern wurden vom Gehülfen angefasst und der Leib folgte schnell nach. Die Nabelschnur war fest um den Hals geschlungen und hatte einen wahren Knoten. Das Kind gab kein Zeichen des Lebens von sich. Die Gedärme und das Netz wurden durch ein in Oel getauchtes leinenes Tuch glücklich zurückgehalten. Den am Mutterkuchen befindlichen Theil der Nabelschnur hielt ich mit der in der Gebärmutter befindlichen Hand, aber der Mutterkuchen machte sich unter der Zusammenziehung derselben von selbst los, und schlüpfte über die Hand hinaus. Die Wunde wusch ich mit einem in lauen Wasser und Wein getauchten Badeschwamm, zog die Hand aus der Gebärmutter, und brachte einen in Wein getauchten Schwamm in den Muttergang. Die Gebärmutter zog sich schnell, wie eine unverwundete zusammen und hinab hinter die Schoosbeine. Die Bauchwunde vereinigte ich mit fünf Heften, bedeckte

sie mit Charpie, und mit ziegelförmig gelegten Pflastern und der Leibbinde. Während der Operation hörte man nicht die geringste Klage noch Seufzen der Kreissenden. Gleich nach der Operation ins Bett gebracht, war sie ruhig, hatte leichten Athem, mässig schnellen Puls und war in einem scheinbar so guten Zustande, dass, wer nicht wusste, dass sie so eben den Kaiserschnitt ausgehalten hatte, es aus ihrem Befinden nicht würde geahnt haben. Nach Mittag schwoll ihr Leib mässig auf, die Wunde erregte einen mässigen brennenden Schmerz, der Pulsschlag vermehrte sich gegen Abend, und es entstand allgemeine Hitze und Schweiss. Bei der Herausnahme des Schwammes aus den Geburtstheilen floss kein Blut. Gegen Nacht wurde ihr etwas Opium mit Spiritus nitri dulcis gegeben, worauf sie sich erbrach, und danach mit Erleichterung Blut aus den Geburtstheilen floss. Den andern Tag wurde ihr Bauch mehr aufgetrieben, aber ohne Schmerzen. Der Puls war mässig geschwind und weich, die Haut feucht, der Urin wurde durch den Harnableiter abgelassen; die Klystiere aber gingen ohne Wirkung ab. Nachmittag wurde sie unruhig, bekam Leibschmerzen und Husten. Der Flechtenausschlag war verschwunden. Die Wunde sah jedoch gut aus und blieb vereinigt. Gegen Morgen hatte sie Ausleerungen mit Erleichterung. Die Zunge war feucht, die Geschwulst des Bauchs vermindert und Milch in den Brüsten. Des Nachmittags ging viel Lochialblut mit üblem Geruch ab. Der Abend war ruhig und die Nacht zwar schlaflos, aber ohne Klage über Schmerzen. Die Kranke nahm Fieberrindendecoct, mit Baldrianaufguss und Campheressig. Am vierten Tage nach der Operation Morgens schlief sie ruhig, schwitzte, aber ihr Puls war klein, zahlreich, und ihr Gesicht verändert, roth mit bleichen Lippen, dabei viel Abgang von Unreinigkeit durch den After, mit scheinbarer Er-

leichterung. Aus der Wunde floss brandig riechende Jauche. Vormittag um 10 Uhr brach wieder ein Schweiss aus, der aber mit grosser Beschwerde des Athems, mit kalten Händen, röthlich blauen Flecken, geschwindem und kleinem Puls begleitet war. Die Wöchnerin war übrigens völlig bei Verstand und sagte, dass sie noch vor Mittag sterben werde, trank noch mit grossem Verlangen etwas Wein und verschied 5 Minuten darauf.

§. 347.

Meine Methode, den Kaiserschnitt zu verrichten, wird auf folgende Weise unternommen. Wenn man durch wiederholtes Untersuchen ausgemittelt hat, dass die Geburtswege so unabänderlich eng sind, dass man zwar die Hand ein- und durchführen, aber das Kind nicht auf natürlichem Wege zur Welt bringen kann, und dass der Kopf über dem untern Becken so in der Nähe ist, dass ihn die Hand fassen und festhalten kann, so bringe man, nachdem alles vorbereitet ist, die Gebärende auf meine Geburtsstelle. Der Geburtshelfer setzt sich vor die zu Operirende, wie zu einer andern Entbindung, und bringt, je nachdem das Hinterhaupt des Kindes links- oder rechtshin gerichtet ist, die linke oder rechte Hand ein, um den Kopf vom Gesicht aus festzuhalten. Wer freilich nicht mit der linken Hand zu schneiden geübt ist, müsste, der Kopf möchte stehen, wie er wollte, ihn mit der linken Hand halten, und mit der rechten einschneiden. Bei dem Andrücken des Kopfes an die Bauchdecken sieht man seine Wölbung von aussen. Nun misst man eine Länge von vier oder vier und einen halben Zoll, je nachdem man den Kopf gross schätzt. Ist der Ort des Einschnittes auf diese Weise genau bestimmt, so schneidet man mit einem convexen, vorne stumpfen Messer von dem oberen Punkt an,

langsam und genau nach dem untern, in einer etwas schräg nach der Linea alba, oder dem Musculus pyramidalis zu laufenden, geraden Linie die allgemeine Bedeckung durch. Da die zu Operirende gewöhnlich, oder grössten Theils, keinen Schmerz äussert, so hat man durchaus nicht zu eilen, um Nichts zu übereilen. Mit dem zweiten Einschnitt, der wiederum im oberen Winkel anfangen und bis an den unteren den Bauchmuskel durchschneiden muss, verfahre man eben so stet und langsam; denn jetzt trifft es sich zuweilen, dass ein Theil der Zellhaut, mit Luft oder Wasser angefüllt, hervortritt, und im ersten Augenblick glauben macht, Netz oder Gedärme seyen vorgedrungen, plötzlich aber sich niedersenkt und Wasser ausspritzt. Mit dem dritten Einschnitt vorsichtig und langsam verrichtet, öffnet man das Bauchfell, betrachtet die jetzt zum Vorschein kommende schwangere Gebärmutter, und hütet sich, von innen den Kopf anzudrücken; alsdann macht man mit Vermeidung starker Venen den Einschnitt in die Gebärmutter so genau von oben nach unten, dass man ihn, wo möglich, nicht dilatiren darf. Man fängt daher genau im oberen Winkel der vorigen Einschnitte an, und endigt in dem unteren. Bei diesem Einschnitt zieht man den Kopf etwas zurück, bis er vollendet ist. Ist die Wunde gross genug, so bedarf es nur der Annäherung des Kopfes an die Wunde, so schlüpft er durch, und der Leib folgt schnell nach. Ein Gehülfe fasst das Kind auf ein über seine Hände gelegtes Handtuch, und hütet sich, mit dem Kinde zurückzuweichen und die Nabelschnur anzuspannen; ein anderer unterbindet die Nabelschnur und schneidet sie ab. Tritt aber der Mutterkuchen sammt den Eyhäuten gleich nach dem Kinde von selbst hervor, so nehme man ihn mit ungetrennter Nabelschnur hinweg. Bei der Wegnahme der Nachgeburt aber verfahre man langsam, und sehe besonders darauf, dass alle Eyhäute mit herauskommen;

denn das Zurückbleiben von Häuten, und das sich zwischen die Wunde Legen derselben, hindert natürlich die Vereinigung der Wundlefzen. Und dass diess wirklich der Fall seyn muss, lehrt mich ein Uterus, in Weingeist aufbewahrt, an welchem ein bereits verstorbener Geburtshelfer den Kaiserschnitt im Leben der Gebärenden gemacht hatte. — Ueber die Hand lasse man die Gebärmutter sich zusammenziehen, und führe sie dann erst langsam zurück.

§. 348.

Während der Operation und besonders gegen Ende derselben muss ein zur Seite, und nach oben neben der Brust der Gebärenden stehender Gehülfe mit einem weichen und feinen, in warmes Oel getauchten Tuch, (um das Ankleben des Netzes und der Gedärme zu verhüten) das er über den Bauch angespannt hält, und mit dem er herabrückt, wenn der leerwerdende Uterus sinkt, das Vorfallen der Gedärme und des Netzes zu verhindern, aufs sorgfältigste beflissen seyn. Treten jedoch wegen Nachlässigkeit des Gehülfen, oder wegen Reden oder Husten der Operirten Netz und Gedärme hervor, so muss der Geburtshelfer solche sogleich mit übergedeckter Hand zurückzuhalten trachten, und der Gehülfe muss das mit Oel getränkte Tuch über die Wunde herabrücken. — Sollte bei aller Vorsicht, den Vasis epigastricis nicht zu nahe zu kommen, dennoch die Arteria epigastrica, näher gegen den geraden Bauchmuskel liegend, als gewöhnlich, durchschnitten werden, so muss der Gehülfe solche sogleich durch Hineingreifen unter das Bauchfell mit dem Daumen und Zeigefinger zusammendrücken, und dann die Steinsche Arterienzange oder die Pincette mit dem Schieber an ihre Mündung legen, und der Geburtshelfer sie mit der Nadel unterstechen und durch den Gehülfen unterbinden lassen.

§. 349.

Da das Fruchtwasser vor dem Anfang der Operation bereits abgeflossen ist, muss der Einschnitt in die Gebärmutter mit desto grösserer Vorsicht gemacht werden. Wären aber die Eyhäute noch unzerrissen, so müssten sie besonders aufgeschnitten und das Kind mit dem Wassererguss durch die Wunde schnell hervorgezogen werden. Das Einfliessen des Fruchtwassers in die Bauchhöhle ist, wenn es natürlich beschaffen, nicht mit Kindespech vermischt ist, durchaus nicht schädlich, so wenig als Blut; es wird eingesogen und weggeschafft, ohne dass man nöthig hat, es durch Aufsaugen mit Spritzen wegzuziehen, oder durch Einspritzen auszuspülen zu trachten *). Das meiste fliesst ohnehin wahrscheinlich durch die Wunde in die Gebärmutter und von da durch den Muttergang ab.

---

*) Ich habe nach so mancherlei in die Bauchhöhle dringenden Wunden, von aussen und durch den Muttergang, bei welchen Blut, Eiter, Lymphe und selbst Excremente in die Bauchhöhle kamen, wie bei einem Manne, dem ich das ganze brandige Netz aus dem Leibe zog und das brandige Scrotum abschnitt, und dem nachher Erbsen und Excremente aus dem Bauchring kamen, und der doch vollkommen genass, keine ausspülende Einspritzungen machen lassen. Die Natur führt durch das Einsaugungsgeschäft, wenn sie nur gehörig unterstützt wird, selbst das Unreinste auf mancherlei Excretionswegen aus. Das Einspritzen hingegen ist mehr nachtheilig als nützlich, durch den, Entzündung erregenden und unterhaltenden, Reiz, und durch die so leicht das Netz mit ein- und ausziehende Röhre der Spritze.

§. 350.

Wenn man den Kaiserschnitt, ohne die Hand einzubringen, verrichten muss, so ist besonders darauf zu sehen, dass die Eyhäute nicht in der Gebärmutter vor dem Muttermunde zurückbleiben, und zu dem Ende bei dem Herausnehmen des Mutterkuchens und der nachkommenden Eyhäute nicht nur behutsam zu verfahren, sondern auch nach der Operation mit dem geschlossenen Ausdehnungswerkzeug durch den Muttermund einzugehen und die, etwa auf dem Muttermund liegenden, Eyhäute wegzuschieben und auszuziehen.

§. 351.

Gesetzt, man hätte auf die Mutterkuchenstelle eingeschnitten, so verliere man bei der starken Blutung den Muth nicht, sondern drücke, nachdem der Schnitt vollendet ist, die offenen Sinus der Gebärmutter mit den Fingern zusammen, streue auf den Schnitt styptisches Pulver, schiebe oder ziehe das Kind hervor, und löse den Mutterkuchen sogleich ab. In solchem Fall wäre es wohl am rathsamsten, die Wunde der Gebärmutter nur mit zwei Heften zu schliessen; und die Faden durch den untern Winkel der Bauchwunde hängen zu lassen. Da die Gebärmutter nicht, wie der Bauch, nach der Verwundung anschwillt, sondern immer kleiner wird, so werden die Hefte nicht durch verstärktes Anspannen schädlich werden, aber das Eintreten der Luft durch die Geburtstheile in die Bauchhöhle, und das Eindringen der Gedärme und des Netzes von da in die Gebärmutterhöhle verhindern.

§. 352.

Das Anlegen der Hefte an die Bauchhaut bedarf nur des Zusammenheftens der allgemeinen Bedeckung,

des Coriums, nicht der Muskeln und des Bauchfells. Das Zusammenheften des Bauchfells, welches sich in kurzem bei Auftreiben des Leibes von Gasentwickelung anspannt, ist wahrscheinlich die Hauptursache der gefährlichen Peritonitis nach solchen Operationen. Was man befürchtet, wenn es unterlassen würde, nämlich die nach der Heilung bestehende Anlage zu einem Bauchbruch, ist wohl nur selten der Fall; denn auf solche Heilungen, wo nur Heftpflaster angelegt worden waren, und dadurch nur die Haut zusammengehalten werden konnte, entstand desswegen nicht immer ein Bauchbruch nach der Genesung. In den wenigen, doch bedeutenden Fällen, die mir ausser Schwangerschaften vorkamen, wo ich bis in das Bauchfell Einschnitte machen musste, war das nie die Folge bei der Genesung, dass ein Bauchbruch entstand, ungeachtet nie das Bauchfell geheftet wurde. — Dieses Heften ist aber auch niemals von Nutzen, denn die Ränder des Bauchfells vereinigen sich nicht, sondern schliessen sich entfernt von einander an die ebenfalls zurückgezogenen Muskeln an, und nur die allgemeine Bedeckung wird vereinigt *).

§. 353.

Auf die geheftete Wunde darf nur ein oder ein Paar Streifen gezupfter Leinwand, die mit reinem Oliven- oder Mohnöl bestrichen und mit Wein befeuch-

---

*) *m. J. G. Günz Obs. anatom. chir. de Herniis libellus. Lips. 1744. 4. p. 73. „Frequentissimum vero est, ut peritonaei laesio a vulnere sit, rarius ab ulcere. Peritonaeum autem, etsi vulnere consuto, nunquam rursus coire, cumque carnes, hoc loco, intestina non satis contineant, herniam nasci debere, non nostra demum aetate innotuit, quin potius jam olim fuit a Platero memoriae proditum.“

tet sind, gelegt, und sie sodann mit Klebpflaster und der Leibbinde, bedeckt werden. Macht kein Umstand, wie besorgte Einklemmung eines Theils des Netzes oder eines Darmes es nothwendig, dass die Wunde aufgedeckt und von den Pflastern entblösst wird, so lasse man sie bis in den vierten Tag bedeckt, weil bis dahin bereits die Vereinigung der Wundränder der Bauchdecken geschehen seyn kann; und muss auch nachgesehen werden, so entblösse man nicht ohne die dringendste Noth die ganze Wunde.

§. 354.

Man erwäge bei der Behandlung der Operirten den Gesundheitszustand wohl, in welchem sie vor der Operation war, besonders ob es nöthig ist, zu stärken oder die bestehende Stärke um des Entzündungszustandes willen zu mindern, und schätze den Blutverlust, welchen sie erlitten hat, der 5 und 6 Unzen — bis zu drei und mehreren Pfunden *) Blut kann betragen haben. Ist bei einem geringen Blutverlust der Entzündungszustand bald nach der Operation heftig, und der Puls hart und schnell, so säume man keinen Augenblick, auf dem Arm derselben Seite, wo die Wunde ist, Ader zu lassen, und zeigt der über den Bauch sich verbreitende empfindliche Schmerz, dass auch die Eingeweide an der Entzündung des Bauchfells Theil nehmen, so lasse man nach dem Verhältniss des Grades der Entzündung eine Anzahl Blutegel auf den Bauch setzen.

§. 355.

Den Bauch selbst aber bestreiche man des Tages zwei bis dreimal mit einer Salbe aus Bleicerat,

*) Weissenborn spricht in seinem Fall sogar von zehn Pfunden!

Opium und Salmiakgeist, und hüte sich, nasse warme Umschläge zu machen, welche gewiss den Tod herbeiführen würden. Alles, was auf den Leib gelegt wird, muss mässig warm, trocken und die Wärme gleich vertheilend seyn.

§. 356.

Zum innerlichen Gebrauch gebe man Salmiak, keinen, so leicht Brechen erregenden, Salpeter; jenen eingehüllt in Schleime, und wenig auf einmal. Der Salmiak allein bekömmt bei Entzündungskrankheiten den Wöchnerinnen gut, weil er auf die Haut wohlthätig wirkt, eben so der Liqnor ammon. acetici. So wie bei gesunden Neuentbundenen vorzüglich darauf zu sehen ist, dass die merkliche Hautausdünstung immer unterhalten wird, so ist besonders bei einer solchen, in einem Entzündungszustande befindlichen, Wöchnerin Alles daran gelegen.

§. 357.

Dem Gedanken an kühlende Abführungen gebe man ja keinen Raum. Sind die dicken Gedärme schon vor der Operation ausgeleert worden, so mag es immer etliche Tage anstehen, ehe Stuhlgang erfolgt. Bemerkt man bei der Untersuchung Scybala im Mastdarm, so können diese durch erweichende Klystiere weggeschafft werden. Wenn auch endlich ein Abführungsmittel gegeben werden sollte, jedoch nicht vor dem vierten Tage, noch eher als die Milch in die Brüste eingetreten ist, so muss es blos aus gutem Ricinusöl bestehen.

§. 358.

Der schlimmste Zufall, der oft früh eintritt, ist das Erbrechen, das per consensum des entzündeten Uterus und des Magens, oder durch Reiz der in den

Magen gestiegenen Eingeweidewürmer entsteht. Da man auf keinen Fall dieses Erbrechen begünstigen darf, noch das Herausschaffen der Würmer mit Brechmitteln bewirken kann, gebe man vielmehr solche Mittel, welche den Krampf stillen, und dem Heraufsteigen der Würmer aus dem Schlunde eher anhelfen, wie Mandel- oder Olivenöl mit Opiattinctur. Ist das consensuelle Erbrechen mit Schmerz in der Magengegend begleitet, so lasse man in diese öfters einige Tropfen Cajeputöl einreiben. Dieses Oel hat meiner Erfahrung zu Folge eine sehr lindernde und krampfstillende Kraft in solchen Fällen. Klagt die Kranke nach dem Erbrechen in der Wundgegend über Schmerzen, so muss nach der Wunde gesehen werden, ob weder Netz noch ein Theil eines Darmes eingeklemmt ist, der wieder zurückgebracht werden muss. Wäre ein Stückchen Netz schon brandig und stinkend, so wird es besser abgeschnitten, als in diesem Zustande zurückgebracht. Ausfliessen von faulichtem Blute oder Jauche aus der Wunde erfordert öftere Reinigung und Waschen des Umfanges der Wunde mit lauem Wein.

§. 359.

Ist die Milch in die Brüste eingetreten, so muss sie nicht durch ein Kind, nicht durch Sauggläser, sondern durch eine Frau von Zeit zu Zeit ausgesogen werden. Je ordentlicher die Milch eintrat, desto besser. Sie wird sich schon von selbst mindern, wenn die Heilung und Genesung einen guten Fortgang hat. Und wenn die Gefahr der Milchversetzung vorüber ist, kann durch äussere gelind zertheilende Mittel, wie das Emplast. Cumini cum Camphora, oder Mammill. Disp. Würt. die Milch vertrieben werden.

§. 360.

So lange in den ersten Tagen der Entzündungs-

zustand dauert, ist ausser einer sehr mässig nährenden Diät von leichten Mehlspeisen mit Fleischbrühe, zum Getränk Milch und Wasser, und einer Mischung aus Salmiak, Arab. Gummi und Wasser Nichts von Medicin nothwendig. Sobald aber ein brandiger Zustand eintreten will, oder viel Eiterung wirklich eingetreten ist, dann muss reichlich Fieberrinde mit Naphthen gegeben werden, jedoch immer mit Rücksicht, wie und in welcher Quantität der Magen sie ertragen kann. Das Fieberrindendecoct in Verbindung von Essignaphtha und Campher ist das kräftigste fäulnisswidrige Mittel; aber manchmal erfordert ein Gallenerguss und ihr Rückgang in den Magen eine Ausleerung. Bei dem Gebrauch der anfangs sehr wohlthätigen Fieberrinde ereignet es sich zuweilen, dass solche Wöchnerinnen, die Eiterungen im Unterleibe haben, sich von selbst heftig, zuweilen grasgrüne Materie, mit scheinbarer Erleichterung erbrechen. Solche haben dann gewöhnlich eine verborgene Ansammlung von Eiter, die, wenn sie sich ausleert, das Erbrechen hemmt, und auf welche dann die Fieberrinde sehr wohl bekommt.

§. 361.

Wird selbst die Wunde brandig, bricht sie auf, und reisst sogar die Art. epigastrica entzwei, so muss der Geburtshelfer als Wundarzt nicht verzweifeln, sondern sich da als Mann von Muth und Entschlossenheit zeigen. Die brandige Stelle wird sogleich umschnitten, und mit einer Mischung aus Fieberrinde, Weidenextract, Honig, etwas Terpentin und Campher bedeckt, und die Arterie unterbunden, gesetzt auch, man müsste durch einen neuen Einschnitt ihre Mündung aufsuchen *).

---

*) Was ein geschickter Wundarzt in solchen Fällen

§. 362.

Nach der vollendeten Heilung muss die Genesene noch Jahr und Tag eine anschliessende Leibbinde

---

vermag, lehrt die Erfahrung; besonders der Fall, welchen Hr. Balber in Zürich mir mittheilte s. Comment. soc. r. sc. Gotting. 1813. Vol. II. p. 18—24.

Am 7ten Jul. 1801. wurde Hr. Wundarzt Balber zu einer gut gebildeten Kreissenden von 24 Jahren und einer Grösse von ungefähr 5 Fuss Rhein. gerufen, und wunderte sich daher um so mehr, als er den geraden Durchmesser ihres Beckens so klein fand, dass er ihn nur auf einen Zoll und neun Linien schätzte, und den Queerdurchmesser nur auf drei Zoll. Der Muttergrund lag in der rechten Seite unbeweglich, der Muttermund in der linken und war anderthalb Zoll breit geöffnet. Ueberzeugt, dass eine Entbindung auf dem natürlichen Wege unmöglich sey, und alle Kopfbohrung so verabscheuend, dass er mir schrieb: „von dem Leben des Kindes überzeugt, und obgleich es der schiefen Lage ungeachtet vielleicht möglich gewesen wäre, den Kopf des Kindes in die Mitte des Beckens einzuleiten, konnte ich mich dennoch unmöglich entschliessen, eine mörderische Aushirnung, welche ich in meiner zwanzigjährigen Ausübung der Geburtshülfe niemals von Nöthen hatte, vorzunehmen" — erklärte er der Schwangeren, dass er das Kind nicht auf dem natürlichen Wege werde von ihr bringen können, sondern dass sie sich werde den Kaiserschnitt müssen gefallen lassen, worauf sie dann ihm die Narbe in der rechten Bauchgegend zeigte, und sagte, dass sie von dem berühmten Wundarzt Mangolt vor 4 Jahren zu Basel auf gleiche Art entbunden worden sey. Den 8. Jul. Morgens früh machte er den Bauchschnitt auf der

tragen, sich vor allem Druck ihres Leibes, vor körperlicher Anstrengung und starker Bewegung hüten,

---

linken Seite sechs Zoll lang erst durch eine Falte der Bauchdecken, dann schnitt er die Muskeln mit einem kleinen Messer in der Mitte durch, und dilatirte auf dem Zeigefinger nach oben und unten, eben so das Bauchfell. Da er den Mutterkuchen vorn an der Gebärmutter sitzen fühlte, machte er den Einschnitt in diese zur Seite, einen Zoll unter der Trompete, bis auf 5 Zoll; fasste die da liegenden Schenkel des Kindes, und zog den Körper ohne Mühe bis an den Hals hervor. Da aber die Nabelschnur unter der rechten Achsel herauf und zweimal um den Hals geschlungen war, so musste er diese vorher entwickeln, worauf der Kopf und die Nachgeburt gleich folgten. Das Kind war ein zeitiger munterer Knabe; die Operation wurde in fünfthalb Minuten beendigt, das Blut mit warmen Schwämmen aufgefasst, der Bauch gelinde gerieben, bis sich die innere Wunde auf drei Zoll verkürzt hatte. An die Bauchdecken wurde, ohne das Darmfell mit zu fassen, die sog. Zapfennath mit vier Heften gemacht, in den untern Winkeln ein Bäuschgen mit einem Faden befestigt und eine Binde umgelegt. Die Blutung war sehr gering, über Schmerz keine Klage, und der Puls blieb unverändert. Gleich von Anfang wurde zu Verwahrung der Kranken vor Neigung zur Fäulniss innerlich ein Aufguss von Fieberrinde mit Crem. tart. solub. verordnet, und auch durch Klystiere beigebracht, und kalte Umschläge davon auf den Bauch gemacht. Am 3ten Tage Morgens wurde Hr. Balber schleunig zu der Kranken gerufen. Er fand sie in einer fast tödtlichen Ohnmacht, und, so zu sagen, in Blut schwimmend. Er glaubte, die Blutung komme aus der neuen Wunde, allein bei der Abnahme des Ver-

und bedenken, dass sowohl die sichtbare Wunde der Bauchbedeckung, als die unsichtbare der Gebärmut-

---

bandes zeigte es sich, dass rechterseits neben der 4 Jahre zuvor vernarbten Stelle die Bauchhaut aufgerissen und ein Ast der Bauchschlagader, wahrscheinlich in Folge der damals mit dem Bauchfell verwachsenen und jetzt losgerissenen Gebärmutter, heftig blutete. Männlich und ächt chirurgisch entschlossen erweiterte B. sogleich die aufgerissene Wunde bis zum gerissenen Bauchschlagaderast und unterband solchen, worauf das Blut stand. Am 4ten Tag nach einer sehr unruhigen Nacht, fand der Wundarzt die neue Wunde so gut vereinigt, dass er die Hefte wegnehmen konnte. Hingegen an der alten Wunde war „die Haut im Umfange einer hohlen Hand in Fäulniss übergegangen, die Wunde merklich vergrössert, und ein grosser Theil von der rechten Seite der Gebärmutter lag blos." Er machte darauf mehrere Einschnitte im ganzen Umfange der abgestorbenen Haut, und belegte die Haut mit Storaxsalbe. Die neue Wunde, deren unterer Winkel mit Fleiss fünf Wochen offen erhalten wurde, heilte in 14 Tagen, die alte Wunde erst in der eilften Woche. In der zwölften Woche war die Operirte ganz hergestellt, und in der 13ten verreisete die Genesene nach Basel. Den unehlich erzeugten Knaben nahm sein Retter zu sich und liess ihn, wie er mir schrieb, „zu seiner innigsten Freude auferziehen." Er starb aber „zu seinem grössten Bedauren" schon nach 5 Vierteljahren an einem Entzündungsfieber. — Wie merkwürdig und belehrend, dass diese, zum zweiten Mal durch den Kaiserschnitt Entbundene, und an der erneuerten alten Wunde gefährlicher Kranke, als an der zu gleicher Zeit bestehenden neuen Wunde, nach so grossem Blutverlust und brandiger Zerstörung den-

ter eine geraume Zeit zu fester Vernarbung bedarf, und dass selbst der Beischlaf die nachtheiligsten Fol-

---

noch vollkommen genass, so dass sie auch dieser grossen Lebensgefahr so gänzlich und in so kurzer Zeit vergass, dass sie schon 4 Jahre danach im Sommer 1805. zum dritten Mal entbunden werden musste. „Tolle periculum, — jam vaga prosiliet fraenis natura remotis." Horat. Sermon. 2. 7. 74. — Am Ende des Sommers 1805. wurde Dr. J. R. Burkhardt zu Basel zu eben dieser zum 3ten Mal unehlich schwangeren und in heftigen Geburtsschmerzen sich befindenden Person gerufen. Dieser, ein ehmaliger wackerer Schüler von mir und beliebter Arzt in Basel, machte, wie er mir schrieb, unter dem Beistand der beiden Herren Roschet den Kaiserschnitt 6 Zoll lang in der weissen Linie unter dem Nabel; aus gleichem Schnitt in die Gebärmutter wurde das Kind an den Schenkeln herausgehoben bis an den Kopf, denn diesen schnürte noch eine Wehe eine halbe Minute lang ein. Kaum aber hatte diese Wehe nachgelassen, so folgte der Kopf ohne Mühe, und auf ihn die Nachgeburt. Das Kind war ein munterer Knabe. Es wurde die blutige Naht gemacht. Die ersten Tage verliefen sehr gut, aber da das Wunder bekannt wurde, dass eine Person zum dritten Mal ein Kaiserschnitt-Wochenbett halte, bekam sie viel gute Speisen und Wein zugeschickt. Sie genoss davon mehr, als gut war. Dabei hatte sie viel Kummer und Verdruss, da ihr Schwängerer sein Versprechen, sie zu heurathen, nicht erfüllen zu wollen schien. Nichts desto weniger hatte die Heilung einen zum Bewundern guten Fortgang. Erst nach dem 18. Tage stellte sich nach heftigem Zorn starkes Fieber ein. Der Ausfluss aus den Geburtstheilen fing an übel zu riechen, die Ess-

gen haben kann. — Die monatliche Reinigung stellt sich nach solchen Unterleibsentzündungen der Wöchnerinnen früher oder später von selbst wieder ein, wird aber bei langem Verweilen am besten durch den Gebrauch warmer Halbbäder oder auch ganzer Bäder zum Erscheinen gebracht.

*m. J. H. Slevogt et F. W. Jacobs Diss. de partu caesareo. Jen. 1709. 4. 30 S. Er schreibt: „Rectius per exsectionem fetus et extractionem per latus uteri, Germ. die Seitengeburt, Ausschneidung der Frucht aus dem Mutterleibe, varietatem loquendi amantibus, satis fit:" führt auch eine von J. V. Andreä erzählte Geschichte an, dass ein Wundarzt Blessing zu Göppingen in Würtemberg aus einer hochschwangeren Frau, welche von einem Soldaten durch einen Schuss in den Kopf getödtet worden sey, durch den Kaiserschnitt nach dem Tode zwei gesunde Knaben zur Welt gebracht habe; einer davon sey bald gestorben, der andere aber am Leben geblieben. Man soll 3 bis 4 Zoll von der

---

lust verlor sich, der Durst nahm zu, die Wunde bekam ein übles Ansehen, und die operirte Stelle zeigte ein Schwappen. Doch auch diese Zufälle schienen sich wieder zu bessern, als am 22sten Tage die Kranke aus dem Bette stieg und ans Fenster gieng, um Soldaten vorbeimarschiren zu sehen. Bei dieser Gelegenheit sprang die noch nicht vernarbte Wunde wieder auf, es floss übelriechender Eiter aus, der Athem wurde beengt, der Puls schwach und klein, die Besinnung ging verloren und sie starb noch denselben Tag, am 22sten nach der Operation. Die Leichenöffnung wurde nicht unternommen, und nicht einmal der so merkwürdige dreinarbige Uterus aufbewahrt.

„linea candida juxta musculos rectos" einen Schnitt von einem halben bis ganzen Fuss lang, aber nicht quer und schräg machen, „cum nemo temere amplum gravidae abdomen, horrendo et plane obliquo vulnere ex regione umbilicali trans hypogastrium ad inguen excurrente, sine dissectione vasorum epigastricorum, ad rectum musculum euntium, sauciaverit." Dann soll man behutsam einschneiden, lieber mit 2 bis 3 Schnitten in den Uterus, damit es einem nicht gehe, wie Molinett, der zu tief geschnitten und das Kind verletzt habe. Das Pulvis stypticus Vateri aus Glut. Seriniar. Rad. Consolid. maj. Gum. arab. Tragacanth. alb. āā Unc. dimid. Mastich. Drachm. un. Opii tost. Drachm. dimid. schlägt er zum Aufstreuen auf die Wunde vor. Der Uterus werde zuweilen ganz ausgeschnitten, diess sey auch auf den Rath Slevogts an einem „uterus per sarcoma extra orificium externum protractus" geschehen. An die ab ignaris et malitiosis gefällten perversa judicia über den Erfolg solcher Operationen müsse sich ein cordatus vir nicht kehren, sondern mit Cicero denken: „Conscia mens rectae voluntatis maxima consolatio rerum incommodarum est." Epist. famil. l. 6. ep. 4.

*m. P. G. Schacher Progr., probatur, infantem supervivere posse in utero mortua matre. Lips. 1731. 4. Fol. 4. non pag. Er führt die ganz unverbürgte Sage an, dass Heinrich VIII., K. v. Engl. den Kaiserschnitt an seiner Gemahlin habe vornehmen lassen, wodurch der nachherige Eduard VI. zur Welt gebracht, und die Königin am 12ten Tage darauf gestorben sey. Ferner dass eine schwer Kreissende zu Fabricius Hildanus gesagt habe: „Mein lieber Herr Fabrici, schneidet mir den Bauch auf, damit ich dieses Schmerzes möge erlöset werden." — Ferner, dass er zu einer so eben entbundenen Edelfrau gerufen worden sey, deren Kind man ihm gezeigt ha-

be. Da er solches genau untersucht und durchaus kein Lebenszeichen gefunden habe, sey es als todt bei Seite gelegt worden, aber nach 3 bis 4 Stunden habe man ein Geächz und Weinen gehört, und wie man hinzugekommen sey, habe das für todt gehaltene Kind gelebt. Man müsse sich daher sehr in Acht nehmen, eine schwangere Verstorbene gleich für todt zu halten; schneide man aber das Kind nicht in Zeiten aus, so sterbe es in der todten Mutter, wie Schelhammer erzähle, dass man zu Braunschweig in dem Leibe einer schwanger Verstorbenen das Kind sich recht deutlich bewegen gesehen habe, die Umstehenden aber seyen nicht dazu zu bewegen gewesen, den Leichnam der Schwangeren aufzuschneiden; sie haben solches für grausam gehalten, dass der Leichnam aufgeschnitten würde, aber nicht für grausam, dass das Kind sterbe.

*m. C. F. Kaltschmied et Auctor J. F. Heusler Diss. de partu caesareo. Jen. 1750. 4. 20 S. Unbedeutend.

*m. A. Lindemann Diss. de partu naturali, quem sine matris aut fetus sectione absolvere non licet operatori. Gott. 1755. 4. 34 S. Alles nach seines Lehrers Röderers Grundsätzen.

*m. Herm. Diet. Dunker Diss. sist. rationem optimam administrandi partum caesareum. Duisb. ad Rhen. 1771. 4. S. 38. führt an, dass ein französischer Arzt Sonnius siebenmal [?] an seiner eigenen Frau den Kaiserschnitt verrichtet, und auch die Kinder immer am Leben erhalten habe. — Der schwedische Arzt Olaus Rudbek, (Prof. Bot. et Anat. zu Upsala, lebte von 1630—1702.) habe auch an seiner eigenen Frau mit dem glücklichsten Erfolge den Kaiserschnitt verrichtet, und dadurch in ganz Schweden sich grossen Ruhm erworben. Mutter und Sohn, den der Vater desswegen Caesar genannt, haben beinah noch 20 Jahre lang gelebt. Er empfiehlt den

Querschnitt, „Sectio transversalis per medium utrumque musculum rectum et lineam albam ad oppositam Spigelianam lineam usque, — ad quinque vel ad summum 8 pollicum spatium," und erzählt zum Schluss einen sehr merkwürdigen Fall. Einer im 7ten Monat schwangeren Frau bei Duisburg wurde von einem Zuchtstier der Bauch auf 10 Zoll, die Gebärmutter auf 8 quer aufgerissen; auch der Arm der Frucht wurde dadurch gebrochen. Der herbeigerufene Arzt und Wundarzt nehmen die todte Frucht heraus, die Nachgeburt lassen sie darin, waschen die Wunde, verbinden und bedecken sie. — Den andern Morgen fanden sie die Nachgeburt auf dem natürlichen Wege abgegangen. Den 3ten war durch die Wunde eine grosse Portion Netz ausgetreten, brandig geworden, wurde unterbunden und abgeschnitten; der gesunde Theil zurückgebracht. Die Verwundete ward vollkommen geheilt. „Ita rediit omnino integra sanitas et quatuor menses post hanc, a tauro institutam, operationem caesaream." Die Frau gebar nachher noch zweimal, einmal im siebenten Monat, das andere Mal zur rechten Zeit ein zeitiges und gesundes Kind.

*m. G. W. Stein Progr. „Es wird eine merkwürdige Kaisergeburtsgeschichte bekannt gemacht." Cassel. 1782. 4. 43 S. 8. — In der That eine recht merkwürdige Geschichte. Eine Schuhmachers Frau hatte bereits sieben Kinder glücklich und leicht geboren, als sie mit einer schmerzhaften Gliederkrankheit befallen wurde, die sie fast des gänzlichen Gebrauchs der Glieder beraubte, und sie zuletzt an Krücken zu gehen nöthigte. In diesem Zustande wurde sie zum 8ten Mal schwanger, und wollte 1778. niederkommen. Stein sah sich genöthigt, das Kind durch eine schwere Wendung zur Welt zu bringen, und es war todt, jedoch unverstümmelt; sie unterliess jedoch nicht, noch einmal schwanger zu werden,

und wollte 1779. zum 9ten Male niederkommen. Nun war das Becken noch enger, und, da Stein abwesend war, durch die Untersuchung seines Collegen so eng befunden, dass auf dem natürlichen Wege keine Entbindung möglich zu seyn schien. Prof. Böttcher unternahm jedoch die Wendung, musste aber bei dem Kopf „seine Zuflucht zum Smellie-Levretschen Haken nehmen, den er in eine Augenhöhle einsetzte, und so beschwerlich genug das todte Kind verstümmelt zur Welt brachte." S. 8. Im Jahr 1780. wurde die Frau zum 10mal Mal schwanger, und als sie d. 18. Dec. 1780. Stein nun entbinden sollte, blieb Nichts weiter übrig, als der Kaiserschnitt, so eng war indess das Becken geworden. Der Collega B. war nicht der Meinung, sondern gab der Embryulcie den Vorzug: dennoch zog die Mutter den Kaiserschnitt vor. Stein unternahm ihn auf der linken Seite und zog einen lebenden Knaben hervor. Die Operirte starb 3 Tage und 3 Stunden nach der Operation an einer Art von Steckfluss. Bei der Leichenöffnung fand man das Becken ganz in spitze Hutform verbogen. Stein führt die Geschichten von Cooper, Hunter u. a. an, wo Osteomalacie ähnliche Verbiegungen des Beckens gemacht hatte. Das merkwürdige sceletirte Becken befindet sich, so viel ich weiss, als ein Vermächtniss von Stein, auf dem Gebärhause zu Marburg, und eine Abbildung von meinem verstorb. Freund Weise bei dem Programm. Die Abbildung aber hat den gewöhnlichen Fehler gegen die Perspective, dass man das Becken von oben bis an die Spitze des os coccygis, und doch unten zugleich den arcus pubis sieht: ein Fehler, den die wenigsten Zeichenmeister, und noch weniger diejenigen Anatomen und Geburtshelfer, die vom Zeichnen wenig verstehen, einsehen, noch von jeher vermieden.

*m. L. Castringius Diss. de rationibus sectionem cae-

sarcam in usum vocandi. Jen. 1792. 8. 63 S. In vorigen Zeiten sey die Schwierigkeit einer Geburt Anzeige genug zum Kaiserschnitt gewesen, so dass ein Arzt de Lankisch treuherzig erzählte (Storchs 8. Bd. von Weiberkrankheiten p. 761.): „Und als die Geburt auch auf ein treibend Tränklein nicht folgen wollte, liess ich den Bader holen, und den Bauch aufschneiden." In dem 3ten Abschnitte finden sich die Nachrichten von sehr vielen glücklich abgelaufenen Kaiserschnitten. Am Ende wirft er die Frage auf: An mater ad hysterotomiam jure cogi possit? und antwortet: „Equidem vero hoc negarem. — Non autem ex jure naturae quisquam cogi potest, quoddam vitae periculum subire, ut alius vita servetur." Aber er bedachte nicht, dass auch propria matris vita nicht erhalten werden kann, wenn Eine ihr Kind im Leibe behalten will, was durch den Kaiserschnitt absolute geboren werden sollte.

*m. J. F. WEISSENBORN Progr. sist. Obs. duas de partu caesareo, et quaestiones de praecipuis hujus operationis momentis. Erford. 1792. 4. 56 S. Der eine Kaiserschnitt wurde an einer kleinen Italienerin verrichtet, wegen engen, in der Conjugata kaum über drittehalb Zoll weiten Beckens. Nach viertägigem Kreissen wurde er linkerseits mit einem n e u n Zoll langen Schnitt verrichtet. Beim Einschneiden ereignete es sich, dass im Durchschneiden der Fetthaut klare Lymphe, wie Blut aus einer Arterie, hoch aufsprang, „ex laeso majori vasculo lymphatico." Unglücklicher Weise traf der Schnitt in die Gebärmutter einen Theil des Mutterkuchensitzes, und es entstand ein schrecklicher Bluterguss. „Utique mirum erat, quod puerpera tantam et tam repentinam humorum jacturam cum vita superstite sustineret. Nam mihi persuasissimum est, in parvo duarum minutarum spatio u l t r a d e c e m [?] l i b r a s sanguinis e vulnere emanasse." Das herausgenommene Kind

schien schon einige Tage todt zu seyn. Ungeachtet des ungeheuren Blutverlustes zog sich der Uterus auf eine Faustgrösse zusammen. Nur beim Hauteinschnitt klagte die Schwangere über Schmerzen, beim Uebrigen seufzte sie nur einigemal. Es wurden nur drei Hefte angelegt, und die Wunde mit Pflastern und einer Binde bedeckt. Die zwei ersten Tage liess es sich gut an, dann kamen böse Symptome. Am 4ten Tag starb die Kranke. Bei der Leichenöffnung fand sich der Magen ausserordentlich ausgedehnt, 19 Zoll im Umfange, und enthielt acht Pfund grüne Flüssigkeit und einen Spulwurm. Der Uterus und die Wunden überhaupt waren gut beschaffen. Die Conjugata des Beckens doch 3 Zoll und 2 Linien. Des Kindes Leichnam 9 Pfund und 4 Loth schwer, sonst wäre wohl der Kaiserschnitt bei der Weite der Conjug. über 3″ nicht angezeigt gewesen. — Der zweite Fall betraf eine übelgeformte, von einem ebenfalls buckligen und kropfigen Mann schwangere Frau, die zum ersten Mal niederkommen sollte, und schon 30 Stunden kreisste. W. versuchte erst die Wendung auf die Füsse, und brachte nach vieler Mühe einen Fuss des mit dem Hintern vorliegenden Kindes herab: aber weiter war ihm auf diesem Wege Nichts möglich. Er liess daher die Kreissende der Natur über. Den andern Tag Abends 5 Uhr krachte es in ihrem Leibe; die Kreissende rief: Nun bin ich verloren, und verschied zwei Stunden darauf. Nach dem Tode wurde der Bauch aufgeschnitten, die Gebärmutter zerrissen und der Arm vorhängend gefunden. Die Conjugata war 2″ 8‴.

*m. J. F. Freymann Dissert. de partu caesareo. Marb. 1797. 8. 81 S. Er erörtert darin auch die Frage, ob man, um den Kaiserschnitt zu vermeiden, im 7ten oder 8ten Monat einen partum praematurum bewirken solle, und verneint solche. Den Querschnitt, Plaga transversa, verwirft er, und zieht

den Einschnitt in die linea alba und die Mitte des Uterus allen andern vor.

*m. F. A. Müller Diss. de Hysterotomia. Lips. 1800. 4. 36 S. Der Kaiserschnitt sey nicht immer tödtlich. Er habe selbst einem zu Dresden beigewohnt, den Weise auf's glücklichste verrichtet habe. Man habe sich oft gestritten, ob man, um das Kind zu retten, die Mutter einer lebensgefährlichen Operation aussetzen dürfe, und viele haben es verneint, und die Tödtung des Kindes vorzuziehen gelehrt, wie Boër. „Scriptores, inter quos Cl. Boër pertinet, negant, eamque ob causam hysterotomiam, ubi infanticidium fieri potest, plane rejiciunt." Das Steinsche convexe Messer billigt er nicht, sondern ein gewöhnliches gerades chirurgisches Messer und das Pottsche concave Messer, denn auch ihm schien das Steinsche Messer zu breit. Bei der Cur empfiehlt er kalte Fomentationen auf den Leib, und kalte Klystiere.

*m. C. L. Rhode Relatio de sectione caesarea feliciter peracta. Dorpat. 1803. 4. 31 S. Eine Frau, die zum ersten Mal schon 3 Tage kreissete, sollte der Verf. entbinden. Er fand das Becken in der Conjugata nur $2\frac{1}{4}$ Zoll weit, die Wasser schon abgeflossen und viel Blut. Er wollte die Zange versuchen, konnte aber den zweiten Arm nicht einbringen. Der Kaiserschnitt wurde ihr vorgeschlagen, und auch sie willigte „summa animi tranquillitate et fortitudine" ein. Er wurde in der linea alba gemacht. Nach dem Einschnitt in die Bauchdecken kamen die Gedärme und Urinblase zum Vorschein. Diese wurden zurückgeschoben, der Uterus eingeschnitten, und der Rücken des Kindes stellte sich dar. Ein schon moderiges Knäbchen wurde hervorgezogen. Die Nachgeburt war in einem Sack eingeschlossen, und wurde mit Mühe hervorgezogen. Die Sutura nodosa wurde angelegt, welche der Operirten so grosse Schmerzen verursachte, dass sie laut

aufschrie. Gleich nachher wurden zwei Gran Opium mit Menthenzucker gegeben. Das Schluchzen, was sie schon vorher quälte, hielt an. Obgleich der Eiter einen cadaverösen Geruch hatte, und allerlei üble Symptome sich zeigten, so genass die Frau doch vollkommen in etlich und 30 Tagen, und diese Genesung schreibt er mit Recht auch der Freude zu, welche einige Wohlthäter in Riga bei der armen Operirten erweckten, die ihr bald nach der Operation ein Geschenk von 160 Thalern machten.

*m. J. F. Nettmann Diss. sist. Sectionis Caesareae historiam. Halae 1805. 8. 45 S. Er führt die öffentlich bekannt gemachten Beispiele von glücklich verrichteten Kaiserschnitten an, will aber den meisten keinen Glauben schenken, und schreibt: „En itaque triginta quinque historias felicis operationis Caesareae, quae omnes fidem fere nullam merentur!" Ist des Unglaubens zu viel. — Nur die von Lankisch, Roonhuysen, Merklin, Purmann, Noyer, Blier, Soumain, Guenin, Pietsch, Millot, Deleurye, Sommer, Hennequin, de Zubeldia (ein Ochs riss einer schwangeren Frau den Bauch auf, ohne die Gebärmutter zu verletzen; wie Desault das Kind auf dem natürlichen Wege holen wollte, zerriss die Gebärmutter, das Kind wurde durch den erweiterten Riss weggenommen, und in 6 Wochen war die Frau genesen), Fritz, Brand, Stark, Leber, Lauverjat, Champenois, Rhode, Bacqua, Penard, Barlow und Schlegel erzählten 27 Kaiserschnitte, mit glücklichem Erfolg für die Mütter, nimmt er als wahr an. Dagegen führt er 41 Fälle an, die einen unglücklichen Ausgang hatten.

*m. J. A. Millot Observation sur l'opération dite césarienne, faite avec succès. à Paris. An. VII. 8. 38 S. Eine Rachitische mit sehr engem Becken wurde auf der linken Seite operirt, mit einem Einschnitt von 8 bis 9 Zoll in die Bauchhaut, 5—6″ in die Ge-

bärmutter, ein todtschwaches Kind herausgenommen, mit 2 Heften die Bauchwunde geschlossen; am 32sten Tag war die Wunde vollkommen heil. Die Frau wurde bald darauf wieder schwanger, aber M. hatte keine Lust mehr, sich mit ihrer Entbindung zu befassen, weil ihn ein Collega bei der Académie de Chirurgie beschuldigte, „d'avoir fait cette opération pour le plaisir de la faire." Sie kam nachher mehrmal immer zu früh nieder.

*m. De l'opération césarienne Diss. par Pierre René Flamant. à Paris. 1811. 4. 26 S. m. 1. K. Er theilte die Hysterotomie in die abdominale und vaginale, zuvor auch in suspubienne et souspubienne. Bei 2¾ Zoll in der Conjugata sey der Kaiserschnitt angezeigt. Den Seitenschnitt haben einige „Mode de Levret" genannt, man sollte ihn aber vielmehr Rousset's Methode nennen, der ihn zuerst genau beschrieben haben soll. Dem Querschnitt gibt er den Vorzug. Den Scheidenschnitt will er bei einer Retroversio uteri irréductibile gemacht wissen, bei Scirrhosität des Muttermundes und bei Convulsionen. Man soll den Einschnitt mit dem Hysterotome machen. Er wisse nicht, wer das Lithotome caché du frére Cosme vorgeschlagen habe. Er will aber auch gar Nichts davon wissen, dass schon 14 Jahre vor ihm ein F. B. Osiander im ersten Bande s. n. Denkwürd. 1797. ein Hysterotom nicht nur vorschlug und abgebildet bekannt machte, sondern auch bei der Atresia Vaginae mit Nutzen gebraucht hatte. Wir wissen aber, dass M. Flamant mit den deutschen Erfindungen so unbekannt nicht ist; aber es liegt in der Natur der Franzosen, deutsche Erfindungen zu ignoriren. Merkwürdig, dass er sich zuerst ein schiebbares Hysterotom in einer silbernen Scheide, wie das meinige, machen liess, und hernach erst in gleicher Absicht, einen gänzlich verwachsenen Muttergang zu öffnen, ein anderes hier

abgebildetes erfand, weil das erstere, von dem er nicht sagt, dass er solches erfunden habe, sondern nur „J'en avais fait faire" nicht so vortheilhaft war, als das, was er sich imaginirt hatte. Angehängt sind fünf Beobachtungen von Kaiserschnitten; drei von Leichnamen, ein Abdominalschnitt an einer Lebenden, und ein Vaginalschnitt, wo eben das Hysterotom angewandt wurde, weil die Geburtshelfer keinen Muttermund finden konnten.

§. 363.

Die Entbindung durch einen künstlichen Bauchschnitt ohne Einschnitt in die Gebärmutter setzt voraus, dass sich die Leibesfrucht ausserhalb der Gebärmutter befinde. Diess ist der Fall, wenn 1) das Eychen *) nie vom Eyerstock in die Gebärmutter gelangte, sondern entweder an diesem selbst hängen blieb, und der durch Befruchtung gebildete Keim sich in ihm entwickelte; oder, nachdem das bekeimte Eychen von der Oberfläche des Eyerstocks, auf dem es mit dem Eyerausschlag entstanden war, sich losgemacht hatte, nicht in den Eyergang gelangte, sondern daneben gleitete, und an die Gedärme, das Netz, Gekröss oder das Bauchfell sich anhieng und fortwuchs; oder, indem es in den Eyergang, aber nicht durch denselben, in die Gebärmutter kam, sondern an der breiten Mündung, oder in dem Eyergange selbst, wahrscheinlich durch Krampf desselben aufgehalten, genöthigt wurde, sich da anzuhängen,

---

*) Nach m. Hrn. Coll. Blumenbach's Meinung: ein Eyweisströpfchen aus einem Graafischen Eychen, „albuminosa gutta ex vesiculis Graafianis, elapsa, et ab ostio tubae abdominali (non) sorpta." *m. Dessen neueste u. 4te Ausgabe. Institut. Physiolog. Gott. 1821. 8. S. 475.

und seine Nahrungsstoffe sich zuzuleiten und aufzusaugen. Oder 2) wenn die Frucht nach irgend einer innern oder äussern Ursache, die einen Riss in der Gebärmutter bewirkte, durch denselben in die Bauchhöhle trat. In vorigen Zeiten konnte man den Gedanken von Entstehung der Frucht ausserhalb der Gebärmutter gar nicht fassen, ja selbst nach Entdeckung der Eyerstöcke durch Stenonis gab es bis auf den heutigen Tag noch Physiologen, welche die Meinung von Entstehung des Menschen aus gemischtem weiblichen und männlichen Saamen in der Gebärmutter glaubten und vertheidigten, und daher meinten, jede Frucht, die sich ausser der Gebärmutter befinde, sey durch einen Riss derselben in die Bauchhöhle gedrungen, und darauf habe sich die Wunde zugeschlossen *).

§. 364.

Liegt die ganze Frucht oder das Ey ursprünglich ausserhalb der Gebärmutter, und zwar, welches der weniger seltene Fall ist, in dem Eyergange, so kommt es nicht leicht zu einem Bauchschnitt. Denn die Schwangerschaft endigt dabei gemeiniglich sehr frühe durch tödtliche innere Blutung, indem die Ausdehnung der Mutterröhre zuweilen schon im zweiten, dritten, selten erst im vierten oder fünf-

*) Ein spanischer Regimentsarzt, der hier durchzog, als sich die Person, die einen fetum abdominalem trug, auf dem Entbindungshospitale befand, konnte es gar nicht begreifen, dass die Frucht von Anfang an ausser der Gebärmutter gewesen seyn sollte, und da er zurückkam, als die Person bereits gestorben war, und ich ihm die geheilte Bauchwunde sammt dem Uterus aufbewahrt zeigte, wollte er am Uterus sehen, wo denn die Frucht durchgedrungen sey.

ten Monat ihren höchsten Grad erreicht hat, und der Eyergang berstet, welches mit so heftigen Schmerzen begleitet ist, dass die Schwangeren solche durch einen eigenen Ton des Winselns und Schreiens zu äussern pflegen *).

---

*) Niemand hat darüber so viele Erfahrungen gesammelt, und sich so klar und bestimmt ausgesprochen, als der würdige und erfahrne Berliner Arzt, Geheime Rath Dr. E. L. Heim in s. *m. Erfahrungen und Bemerkungen über die Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter Berlin 1812. 8. 40 S., welche Schrift zuerst im Hornschen Archiv Jan. und Febr. Stück 1812. erschien, und die, so wie die zweite, von eben diesem Verf. *m. Beobachtung einer Bauchschwangerschaft, bei welcher das Kind zu vollen Tagen ausgetragen, und durch den Bauchschnitt zur Welt gebracht wurde, aus Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde besonders abgedruckt, Berlin 1817. 8. 20 S. — von jedem Arzt und Geburtshelfer mit Aufmerksamkeit gelesen und beherzigt werden müssen, wenn er nicht mit einem der wichtigsten Fälle, der jedem in s. Praxis vorkommen kann, unbekannt bleiben will. Ich hebe aus ersterer nur das aus, was durchaus hieher gehört, und jeder, die Entbindungskunst Studirende, wissen muss: „Aus den angeführten Thatsachen, schreibt H. Heim S. 28., kann man zu Begründung der Diagnosis der Schwangerschaften ausserhalb der Gebärmutter Folgendes festsetzen:

1. „Wehenartige Schmerzen, die sich vor der dritten und darauf folgenden Woche in bald längeren, bald kürzeren Perioden einfinden, und zuweilen nur wenige, zuweilen aber auch mehrere Stunden anhalten, und dabei bald heftig, bald nur schwach empfunden werden." (Diese Schmerzen sind wahrscheinlich krampf-

§. 365.

Wenn bei der Vermuthung einer Schwangerschaft im Eyergang oder Eyerstock, aus den früh entstan-

---

wehenartige, die Ovariengegend vorzüglich betreffende Schmerzen, welche auch manche Schwangere, bei denen die Frucht im Uterus ist, bei dem ersten Ausbleiben des Monatlichen empfinden.)

2. „Sind die Schmerzen heftig, so sind sie mit Stuhl- und Urinverhaltung verbunden"

3. „Zeigt sich ein röthlicher und mit Blut gemischter Abfluss von Schleim aus der Mutterscheide, der nach meiner Ueberzeugung dem Daseyn der Tunica decidua zugeschrieben werden muss. Einige bekommen auch wohl einen starken Blutabgang." (Einer eigentlichen, dem Ey zukommenden, Tunica decidua kann die Blutung nicht zugeschrieben werden. Denn, erzeugt sich auch im leeren Uterus von plastischer Lymphe eine abgängige Haut, so ist diese eine sog. Denmansche Membrane, die aber während der Graviditas extrauterina nicht abgeht; hingegen erscheint das Monatliche während solchen Schwangerschaften zuweilen bald schwächer, bald stärker. Wenn aber die innere Blutung angeht, so kann auch durch den in den Uterus erweiterten Eyergang Blut durch diesen und die Vagina abfliessen.)

4. „Wenn es der Frau fast ganz gleichgültig war, auf welcher Seite sie im Bette lag, so kann sie jetzt, besonders wenn es eine Schwangerschaft der Tubae oder des Ovarii ist, nur auf der Seite, wo sich diese befindet, mit Bequemlichkeit liegen. Auch empfindet sie auf dieser Seite, wo nicht immer, doch oft einen Schmerz auf einer kleinen bestimmten Stelle.

5. „Ein ganz eigener Ton des Winselns und Schreiens, den die Heftigkeit der Schmerzen erzwingt, und der

denen wehenartigen Schmerzen, diese mit einem Male sehr heftig werden, und an Stärke nicht bald nachlassen, sondern sich von einer Viertelstunde zur andern vermehren, so muss man nach Heims Rath eilen, die Operation des Ausschneidens des schwangeren Eyergangs oder Eyerstocks vorzunehmen *).

§. 366.

Es mag jedoch in einem solchen Falle mancher Wundarzt und Geburtshelfer eben so wenig Lust und Muth zu diesem Unternehmen zeigen, als die in Gefahr schwebende Schwangere und ihr Gatte, oder die

---

bei andern sehr schmerzhaften Zufällen, wobei man schreien muss, nicht leicht gehört wird."

6. „Die besondern Geberden des Körpers und die Verzerrungen der Gesichtszüge, welche man von dieser Beschaffenheit nicht leicht bei andern Zuständen sehen wird, verdienen noch hier angeführt zu werden." (Diess ist aber gerade das Wichtigste, was man kennen muss, wenn man mit Sicherheit schleunig eine Operation zur Rettung der Schwangeren unternehmen soll, und doch ist dieses nicht wohl genau zu schildern.)

*) Je früher schon im ersten Monate sich wehenartige Schmerzen äussern, desto wahrscheinlicher sey die Frucht in der Tuba; je später diese Schmerzen entstehen, desto wahrscheinlicher im Ovario. Es sey in Hinsicht der Operation aber ziemlich gleichgültig, ob die Schwangerschaft im Ovario oder in der Tuba sich befinde, denn wo der Operateur sie finde, müsse er sie wegschneiden, da in einem solchen Falle ohne Operation der Tod doch ganz gewiss sey, und die davon abhängenden Schmerzen in Ansehung derer, die sie leide, doch fast für Nichts zu rechnen seyen.

nächsten Angehörigen zu einem zeitigen Entschluss gebracht werden können, da die Operation so neu und unerhört ist, dass, wenn sie nicht unter der Zusammenstimmung mehrerer erfahrner sachverständiger Aerzte und Geburtshelfer, die sich, wie Hr. Heim schon vorher, ehe ein solcher Fall eintritt, darüber besprochen und wechselseitige Hülfe zugesichert haben, unternommen werden kann, jeder, der sie dennoch unternimmt, bei unglücklichem Ausgang nur die übelsten Nachreden, Undank und Verdruss von seinem muthvollen Unternehmen zu gewarten hat *).

§. 367.

Die Unternehmung aber würde ein Aufschneiden der Bauchbedeckungen, wie bei dem Kaiserschnitt erfordern, und zwar nach dem Orte des Schmerzes und der vermuthlichen Gegenwart des Eyes in der Gegend des rechten oder linken Eyerganges oder Eyerstockes. Da jedoch häufiger die linke Mutterröhre oder der linke Eyergang eine solche ausser der Gebärmutter befindliche Frucht enthält, so ist in zweifelhaftem Falle die linke Seite zum Einschnitt zu wählen **).

§. 368.

Nach dem Durchschneiden der Bauchdecken auf wenigstens drei Zoll Breite würde das Hervorziehen

---

*) Wie wenige Aerzte, geschweige Nichtärzte, würden sich darin zu finden wissen, wenn ein Geburtshelfer oder Frauenarzt zwischen der vierten und achten Schwangerschaftswoche das Bauchaufschneiden dringend in Vorschlag brächte.

**) Heim versichert: „Von zehn Schwangerschaften der Tubae, die ich nach dem Tode untersuchte, waren alle in der linken Tuba; keine einzige in der rechten.“

des schwangeren Eyergangs oder Eyerstocks nöthig werden, der entweder noch ganz, und entzündet, oder bereits geborsten und blutrünstig, und in solchem Fall schon mit viel ausgetretenem Blut verbunden ist. In jedem Fall müsste der Eyerstock und Eyergang gefasst, unterbunden und dann erst abgeschnitten werden. Der starke Blutfluss, der auf das Abschneiden immer erfolgen wird, weil die Gefässe sehr ausgedehnt sind, erfordert ein sorgfältiges Unterbinden. Ausser diesem Bluten hat das Abschneiden eines Eyerstockes keine grosse Gefahr; diess lehrt schon das Castriren der weiblichen Thiere, aber auch die einzelnen Fälle vom Castriren weiblicher Menschen *).

§. 369.

Ist die Blutung noch nicht allzugross geworden vor der Operation, so wird diese selbst dadurch, dass sie die Entzündung mindert, die Heilung der Wunde begünstigen; und selbst eine vorangegangene grosse Eiterung im Innern des Ovariums, und ein schon lang dauerndes hectisches Fieber darf einen nicht abhalten, zu Rettung der Schwangeren noch das Ausschneiden zu unternehmen. Das überzeugendste Beispiel davon lieferte Cypriani **).

---

*) Der engl. Wundarzt Pott erzählt den merkwürdigen Fall, dass einem Mädchen von 23 Jahren beide durch die Bauchringe vorgetretenen Eyerstöcke, welche Leistenbrüche bildeten, und nicht zurückzubringen waren, weggeschnitten wurden, die Operirte vollkommen genass und gesund blieb, ausser dass sie muskulöser, aber magerer wurde, und nie wieder ihr Monatliches bekam. Potts chirurgische Werke. Berlin 1782. 2. Bd. S. 530.

**) *m. Abr. Cypriani Epistola, historiam exhibens foetus humani post XXI. menses ex uteri tuba, ma-

§. 370.

Das Ausschneiden eines Eyerstocks und Eyergangs hindert in der Folge nicht, dass die Frau wie-

---

tre salva ac superstite, excisi. Lugd. Bat. 1700. 8. 94 S. Im Jahr 1694. ward eine Frau zum 3ten Mal schwanger, bekam diessmal keine Milch in die Brüste, hatte grössere Beschwerden von der Bewegung der Frucht, als sonst, und von der höheren ungewöhnlichen Fruchtlage, bekam heftige Wehen zur rechten Geburtszeit, die nach und nach wieder verschwanden, ohne dass Fruchtwasser oder Frucht abging. Nach dem 10ten Monat erschien wieder die monatliche Reinigung, die während der Schwangerschaft ausgeblieben war, aber eine Geschwulst von beschwerlicher Last blieb. Wie der 18te Monat verflossen war, wurde die Kranke bettlägerig, bekam heftige Schmerzen in der Nabelgegend, und es entstand ein schwammiges Geschwür in dieser Gegend. In dem 22sten Monat seit dem Anfang der Schwangerschaft wurde Prof. Cypriani aus Franecker zu Rath gezogen. Als er in Begleitung von Aerzten, Wundärzten und mehreren Studirenden die Kranke zu Leuwarden besuchte und untersuchte, überzeugte er sich, dass die Leibesfrucht der Frau todt seyn müsse. Er erweiterte die Geschwüröffnung, führte den Finger ein, fühlte Kopfknochen, und sagte gleich, die Frucht liege in der rechten Tuba: wenn die Frau es zufrieden sey, wolle er die Frucht ausschneiden. Die Frau in einem äussersten Schwächezustand, dass sie kaum sprechen konnte, willigte sogleich ein. Cypriani liess die Frau auf ein Lager bringen, wo er stehend die Operation bequem verrichten, und die Gehülfen und Umstehenden der Operation zusehen konnten. Er brachte nun eine Sonde ein und dilatirte die Wunde nach

derum empfangen und gebären, ja sogar mit Zwillingen beiderlei Geschlechts schwanger werden kann.

---

der rechten Seite, bis er den Zeigefinger in die rechte Tuba Fallopiana einführen und sie nach der Richtung der linea alba mit der Scheere erweitern konnte, worauf eine Frucht von gewöhnlicher Grösse sogleich zu Gesicht kam. Um sie ohne Beschwerde herausnehmen zu können, erweiterte er die Wunde bis zu einem Fuss Länge, hielt mit der eingebrachten linken Hand die Gedärme zurück, nahm mit der Rechten die ganze weibliche Frucht, die auch sammt der rechten Tuba abgebildet der Schrift beigefügt ist, heraus, und erhielt die Operirte während der Cur in einer nach oben inclinirten Lage, damit die Gedärme nicht vorfielen. Der Mutterkuchen war sehr dünn und hing noch an der Tuba. Die Fruchthöhle war mit nicht eiterigem, nicht übelriechendem, sondern verdicktem Fruchtwasser ausgefüllt. Der Sack, worin die Frucht gelegen hatte, war oben rechter Seits an dem Gebärmuttergrunde, woraus C. schloss, dass er die ausgedehnte rechte Gebärmutterröhre gewesen sey, und zeigte solches nicht nur den Zuschauern, sondern liess sie auch durch Befühlen sich davon überzeugen, brachte alsdann einen Schwamm, in laues Wasser getaucht, in den Sack, und wusch den Schleim aus. Dann nähete er mit vier Heften die Wunde zusammen, so dass er die Bauchmuskeln und das Bauchfell mitfasste, und zu beiden Seiten der Wunde zwei Brettchen legte, über die er die gedoppelten gewichsten Faden anzog und knüpfte. Dieses Nähen, sagte die Kranke, habe ihr mehr Schmerzen gemacht, als die übrige Operation. Unten wurde eine Wicke in die Wunde gebracht, um das, was ausfliessen sollte, dadurch auszulassen. Die Diät war einfach; die Kranke in Allem folgsam. C. überzeugte sich, dass die

Zum Beweise, dass es falsch ist, was einige wähnten, dass die Keime zu den Knaben in dem rechten

---

Wunde mit Absonderung der innern Wand der Mutterröhre ordentlich heile, und das Abgesonderte theils durch die Oeffnung, wo die Wieke lag, theils durch die Zwischenräume der Nähte ausfliesse. Die äussere Wand vereinigte sich mit dem Peritonaeo und bekam eine knorpelartige Narbe. Nach 3 Monaten war die Operirte vollkommen heil, d. 17. März 1695, so wohl, dass sie im Januar 1696. mit einer Tochter, und im Jahr 1697. mit Zwillingen, einem Sohn und einer Tochter, glücklich niederkam, zum Beweise, dass eine und zwar die linke Mutterröhre gesund blieb. Die Frau aber lebte nachher noch lange. Die Frucht war in 12 Monaten, wo sie über die Zeit in der Mutterröhre lag, nicht verwesen, sondern nur linker Seits an Kopf und Schulter etwas durch Eiterung angegriffen. — Eben dieses Beispiel, welches beweist, was nach langer Zeit zur Rettung noch möglich ist, machte auch mir Muth, den Bitten einer Schwangeren, die eine Frucht, ausser der Gebärmutter quer über die Gedärme liegend, und mit dem Mutterkuchen an Gedärmen und Gekröss hängend, trug, nachzugeben, nachdem sie zur rechten Zeit das Ausschneiden der Frucht abgelehnt hatte, und sie da noch durch den Bauchschnitt von ihrer schon drei Monate über die Zeit getragenen Frucht zu befreien, wo schon alle Hülfe und Erleichterung unmöglich zu seyn schien. Diese zum 2ten Mal Schwangere befand sich im Aufange ihrer Schwangerschaft im September 1806. sehr übel, glaubte nicht, dass sie schwanger sey, und zog mich erst nach der Mitte derselben zu Rath. Ich erklärte sie nach der ersten Untersuchung für schwanger, aber erst, wie sie Wehen verspürte, kam sie auf das

Eyerstock, wie die Befruchtungskraft zu männlichen Kindern im rechten Hoden des Mannes, zu weibli-

---

Entbindungshospital. Im Anfang glaubte ich, das Kind liege quer in der Gebärmutter, aber eine nähere innere Untersuchung überzeugte mich, dass es ausser der Gebärmutter liege, und ich schlug ihr daher wiederholt das Ausschneiden der lebenden, sich deutlich bewegenden Frucht vor. Schon war sie dazu entschlossen und völlig bereit, als sie auf einmal, durch Reden vor ihr in meiner Abwesenheit von ihrem Entschlusse abgebracht, mich bat, die Operation aufzuschieben. Ich erklärte ihr, dass ich nun nicht mehr ihr zureden werde, aber dass gewiss der Zeitpunkt kommen werde, wo sie mich zu spät für ihre Rettung darum bitten würde. Ueber 20 Tage dauerten die Wehen und die Bewegungen der Frucht fort; beide hörten endlich im Jun. auf. Im Julius schwoll sie mehr an, wurde wassersüchtig, febricitirte und zehrte ab. Am 22sten August, da endlich eine Diarrhoea dazu kam, mit der die Bauchgeschwulst sich minderte, verlangte sie dringend das Ausschneiden der Frucht, jetzt, da man glauben musste, dass sie die Operation nicht überstehen würde. Am 29sten Aug. 1807. erfüllte ich endlich ihr anhaltendes Bitten in Gegenwart von etlich und vierzig Zuschauern. Ihren Leib schnitt ich in linea alba auf viertehalb Zolle auf, und nahm die angewachsene, aber schon auf der Oberfläche modernde, anklebende, unter dem Querdarm liegende, mit einer ganz kurzen Nabelschnur versehene Frucht heraus; aber von den Gedärmen und dem Gekröse konnte ich nur ein zwei kleine Hände grosses Stück des Mutterkuchens abpräpariren; das Uebrige hing so fest mit den Gedärmen zusammen, dass es unmöglich war, ohne die Gedärme zum Leib heraus-

chen Kindern aber in dem linken Hoden und linken Eyerstock liege. Das so eben angeführte Beispiel von Cypriani widerlegt diese Meinung aufs vollkommenste; so wie ein Stamm unter den Hottentotten, der seinen Knaben immer einen Hoden ausschneiden soll, doch Knaben und Mädchen zeugt, und wie die Beispiele von Halbcastrirten in Europa, die mit einem Hoden Kinder von beiderlei Geschlechten zeugen, den uralten Irrthum von links und rechts, als Grund der Mädchen- und Knabenzeugung, widerlegen.

§. 371.

Wenn die Frucht ausser der Gebärmutter so auf den Gedärmen eingewurzelt, oder überhaupt mit den Baucheingeweiden zusammenhängend ist, dass im Ver-

---

zuziehen, es ganz zu trennen. Ich musste daher das Uebrige der Natur überlassen, und die Wunde durch Hefte schliessen. Gegen alle Erwartung war das Befinden der äusserst abgezehrten Kranken so gut, dass die Wunde schon am 6ten Tage bis auf die Oeffnung, die zum Eiterausfluss offen gehalten wurde, völlig geschlossen war, und am 12ten Tage der, mich auf der Durchreise besuchende, G. H. Rath Stark aus Jena sie für gerettet hielt. Allein die Eiterung nahm innerlich immer mehr überhand, bahnte sich einen Weg durch den Mastdarm, und entkräftete die Kranke so, dass sie am ein und zwanzigsten Tage nach der Operation starb. — Der Fall ist schon in meinen Epigramm. in divers. res Musei Anatom. Ed. alt. Gott. 1814. 8. S. 79—82. beschrieben, und der Theil der geheilten Bauchwunde sammt dem nicht schwangeren Uterus und dem herausgenommenen Kinde in meinem Museo aufbewahrt zu sehen.

lauf der Schwangerschaft keine Gefässe zerreissen, und keine innere Blutung oder gefährliche Entzündung entsteht, kann die Frucht ihre vollkommene Reife erhalten, und so gross, wohlgenährt und wohlgestaltet werden, als wäre sie in die Gebärmutter selbst gelangt; aber sie kann nicht lebendig geboren werden, wenn ihr nicht die Kunst in Zeiten einen Weg bahnt. Es kann freilich zweifelhaft scheinen, ob man die Frucht dem Zufall überlassen soll, da verschiedene Beispiele gelehrt haben, dass solche, bis zur und über die Geburtszeit am Leben gebliebene, Früchte endlich in der Mutter abstarben, nach und nach einschrumpften, und, mit einer erdigten Kruste überzogen, 20, 30, ja sogar etlich und 40 Jahre ausser der Gebärmutter lagen, während die Mutter wiederholt empfing und glücklich gebar. Allein auf der andern Seite lehrte auch die Erfahrung, dass die Frucht, die nicht geboren werden konnte, eine schnell in Brand übergehende Entzündung oder Wassersucht verursachte, in deren Folge die Schwangere bald schnell, bald langsam starb *).

---

*) Auf dem hiesigen Entbindungshospitale wird der Fetus extrauterinus sammt der Gebärmutter aufbewahrt, dessen der Dr. Huhn aus Mietau in s. Diss. *in. Observationum medicarum et chirurgicarum fasciculus. Gott. 1788. 8. S. 17. etc. erwähnt. Eine Frauensperson von 30 Jahren hatte ein halb Jahr lang einen starken und sehr erschöpfenden Mutterblutfluss, mit Schmerzen im linken Hypochondrio. Sie läugnete, schwanger zu seyn, und ihr Gebärmutterzustand, so weit man ihn von innen fühlen konnte, so wie die Beschaffenheit des Muttermundes, schien auch solches zu bestätigen. Sie wurde für krank an einer Sackwassersucht gehalten, und ihr Digitalis und am Ende Tabackslauge mit Nutzen zu Ab-

§. 372.

Werden nach dem Absterben einer solchen Frucht im Mutterleibe ihre eigenen Säfte sowohl, als das

führung des Wassers durch Urin und Stuhlgang gegeben. Allein die Bauchgeschwulst linkerseits blieb, sie bekam Durchfall und heftigere Leibschmerzen und starb. Durch die Leichenöffnung entdeckte man in dem linken Eyergang einen Embryo von 12 Wochen, „embryonem 12 fere septimanarum." (Er ist in Weingeist aufbewahrt, wie ein anfangendes Lithopädion, ziemlich vertrocknet, sceletartig, und ich schätze ihn auf 16 Wochen.) Die Mutterröhre war zum Erstaunen ausgedehnt und etwas zerrissen; „cutis tubae F. miro modo expansa et aliqua ex parte disrupta." Daher wahrscheinlich der Blutfluss und die darauf folgende Wassersucht. — An dem Präparat kann man nicht deutlich sehen, ob der Sack, worin der Embryo lag, die Mutterröhre oder die Decke des Eyerstocks war.

*m. C. F. Deutsch Diss. de graviditate abdominali singulari observatione ad tab. IV. aeneas (Fol. max.) illustrata. Halae 1792. 4. 46 S. Eine Soldatenfrau von vierzig Jahren, die schon viele Kinder geboren hatte, verspürte 11 Monate vor ihrem Tode Zeichen der Schwangerschaft, nur floss noch das Monatliche, jedoch sparsam. Ihre Gefühle schilderte sie ganz anders, als bei ihren vorigen Schwangerschaften, und beklagte sich über die grosse Last, die ihr der schwangere Leib verursache, und fürchtete, dass sie die Niederkunft nicht überstehen werde. Dazu kam noch ein viertägiges Fieber, Fussgeschwulst, und ein cachectischer Zustand. Im 9ten Monat liess sie mehrere Hebammen zu sich kommen, welche alle nach der Untersuchung aussagten, dass sie am Muttermunde keine Vorbereitung zur Geburt

Fruchtwasser, welches sie umgiebt, nicht allmählig von den einsaugenden Gefässen der Mutter aufgenom-

---

wahrnehmen können. Im 10ten Monat wurde ihr der Leib so lästig, dass sie denselben mit einer Binde unterstützen musste, und sich nicht im Bette umwenden konnte. Im 11ten Monat wurde sie zu Berlin in die Charité aufgenommen, da sie schon 6 bis 7 Wochen keine Bewegung der Frucht mehr verspürt haben wollte. Am Muttergrunde konnte man kein Zeichen der Schwangerschaft wahrnehmen. Da sie in Gefahr war, zu ersticken, wurden ihr 27 Pfund Flüssigkeit, die schwarzbraun und stinkend war, durch den Bauchstich abgezapft. Sechs Tage darauf starb sie, und den andern Tag, d. 18. Nov. 1785. wurde die Leichenöffnung unternommen. Bei Eröffnung des Bauches fand man eine zeitige Frucht, deren Kopf gross, wie ein Wasserkopf, und die Haut des Leibes faltig, angeschwollen war; hie und da ging die Oberhaut ab. Die Nabelschnur war dick und mass 15 Zoll. Das rechte Ovarium bildete einen grossen Tumor. Die Gefässe wurden mit rothem und grünem Wachs eingespritzt, noch in der Meinung, zu sehen, ob und wie die Gefässe der Mutter zu den Gefässen des Kindes gehen? Die Beschreibung scheint sehr umständlich zu seyn, ist aber sehr confus, und aus der ganzen Beschreibung sowohl, als den Kupfern, kann man nicht einmal ersehen, ob der Fetus generis masculini oder feminini war, und von wo der Fetus und der mütterliche Leichnam eingespritzt wurden, so dass man am Ende glauben sollte, die Masse sey von den mütterlichen Gefässen in die des Kindes übergegangen. Auch ist es auffallend, dass unter den angeführten Schwangerschaften ausser der Gebärmutter, die allerwichtigste und bekannteste, welche Camerarius u. Orth

men, welches doch der seltenste Fall ist, so geht die Frucht in faulichte Auflösung über, die von der Fäulniss beim Zutritt der atmosphärischen Luft darin verschieden ist, dass sie mehr einer thierisch-sauren Gährung gleicht, wie dem Sauerwerden einer Fleischbrühe, und ihr Geruch daher auch solchem Verderben ähnlich ist; ein Geruch, den auch zuweilen das Fruchtwasser bei lebenden, aber kranken, sowohl als todten Früchten in der Gebärmutter annimmt; da im Gegentheil der faule thierische Geruch bei Zutritt der atmosphärischen Luft dem geschwefelten-ammoniakalischen Wasserstoffgas ähnlich wird. Unter der faulichten sauren Auflösung und einer, die Frucht umgebenden, die mütterlichen Theile betreffenden, Entzündung und Eiterung zerfällt allmählig die Frucht in ihre Knochenstücke, und diese bahnen sich durch ihre Schwere und spitzige Beschaffenheit bald da, bald dort, durch die Gedärme, den Mund und After, durch Oeffnungen und Geschwüre der Gedärme, des Nabels, der Schoosbiegungen, der Urinblase, des Muttergangs u. s. w. einen Weg, und treten unter Jahre langer Eiterung und vielen Schmerzen nach und nach her-

---

beschrieben haben, und woven ich in diesem Handbuch 1. Bd. S. 306. einen Auszug der Beschreibung gegeben, nicht angeführt ist, hingegen am Schluss der Dissertation gesagt wird: Man sollte glauben, nur im Bauchschnitt sey das Heil zur Rettung einer solchen Schwangeren, wenn man nicht Beispiele hätte, dass sie ohne Operation noch lange gelebt hätten: „ut cum eo matres sanae per plurimos, imo per quadraginta annos, qualem ill. Meckel, Filius, novit in Anglia, degant. — So weit hätte Meckel die Geschichte nicht herholen dürfen; die deutsche ist gewiss, und die gewissen sind hundertmal besser, als die ungewissen in Anglia.

vor, oder werden durch Kunst ausgeleert, die Kranken zuweilen dadurch geheilt, oder sie sterben auch in Kurzem unter Abzehrung oder hinzugetretener Wassersucht. — Bedenkt man, dass ein äusserst schmerzhaftes Ausstossen der aufgelösten Theile der Frucht durch eine Fistel am Bauch, im After, oder gar durch die Urinblase, viele Jahre lang dauern und die Kranke bis zum Tode quälen kann, so kann man nach Vernunft und Erfahrung, einer solchen Frau, die offenbar eine Frucht ausser der Gebärmutter trägt, zumal in der Zeit, wo die Frucht nicht nur deutliche Lebenszeichen von sich giebt, sondern auch die Natur sie ausstossen will, und nicht kann *), zu nichts

---

*) Dass die Natur solche Früchte zur rechten Zeit, wie Früchte in der Gebärmutter ausstossen will, lehrt die merkwürdige Erscheinung, dass sich mit dem Verlauf von 40 Wochen der Muttermund öffnet, und man mit dem Finger hineinfühlen kann; eben so, wie wenn eine doppelte Gebärmutter schwanger ist, und die leere Gebärmutter ihren Muttermund öffnet, während die Schwangere ihre Frucht ausstösst.

*m. J. Gerson Beobachtung bei einer Frau, die eine Frucht in ihrer Muttertrompete drei Jahre und einige Monate getragen, welche durch den Hintern entbunden worden. Hamb. 1784. 8. 72 S. Eine Frau von 40 Jahren klagte über einen seit drei Jahren angehaltenen Durchfall, Stuhlzwang, Stechen und Brennen im Hintern und jauchigen Abgang, und dass sie sich vor 3 Jahren für schwanger gehalten habe, aber bis jetzt (im März 1782.) Nichts von einer Frucht abgegangen sey. Der Bauch war etwas, aber gleichförmig aufgetrieben, und keine Härte zu fühlen. Bald darauf aber gingen kleine Knochenstücke mit Schmerzen durch den After ab, welche die Fibula einer Frucht von 7 bis 8 Monaten ausmachten.

Anderem rathen, als sich durch einen kunstmässigen Einschnitt in die Bauchdecken entbinden zu lassen.

Die Frau hatte ein abzehrendes Fieber und hectischen Husten, mit gelbem eiterichten und stinkend-eckelhaften Auswurf. Lange wollte sie sich der Untersuchung durch den After nicht unterziehen, bis Schmerz und Noth sie dazu brachten, worauf dann ein Os bregmatis mit grosser Erleichterung, und endlich nach Erweiterung des Mastdarms mit den Fingern nach und nach 110 Knochenstücke herausgenommen wurden, die theils ganz zerreibbar, theils nur mürbe und etwas verfault waren, aber einen unerträglichen Gestank verbreiteten; nur wenige fehlten von dem ganzen Gerippe. Eine Zeitlang liess es sich zur Genesung scheinbar an, aber bald wurde Alles schlimmer; Husten und Auswurf wurden sehr beschwerlich; Aphthen, colliquative Durchfälle, Nachtschweisse und grosse Entkräftung endigten ihr Leben am letzten Junius. Bei der Leichenöffnung fand man die rechte Muttertrompete in einen Sack ausgedehnt, und hin und wieder deutliche Spuren, dass die Knochen vormals darin gelegen hatten.

*m. Ueber die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter und über eine höchst merkwürdige Harnblasenschwangerschaft insbesondere von W. Josephi, Prof. zu Rostock. Rost. 1803. 8. 223 S. Eine seit dem Februar 1788. schwangere Frau hat bis zur 17ten Woche ihr Monatliches. Drei Wochen nach der Hälfte bekommt sie eine Ohnmacht, fällt rücklings nieder, und leidet von der Zeit an an Bauchschmerzen, die 4 Tage anhalten, worauf Lähmung des rechten Fusses folgte, und die Bewegung der Frucht aufhörte. Um Ostern stellte sich ein Abgang von faulem Blute aus den Geburtstheilen ein, und das Monatliche erschien wieder ordentlich. Neun Jahre

§. 373.

Wenn die Frucht ausser der Gebärmutter zeitig, oder der Zeitigung nahe und lebendig ist, so ist ih-

---

lebte sie in einem erträglichen Zustande; dann aber (1797.) fingen Kolikschmerzen und Harnbeschwerden an, wovon sie bis an's Ende gequält wurde. Um Johannis 1800. ging ihr zuerst ein Blasenstein ab, und von der Zeit an viele Knochen einer Frucht, und 94 grosse und kleine Steine. Manche Knochen waren incrustirt, wie die eine Scapula und clavicula, die ich von Josephi erhielt. Um Johannis 1801. schnitt Dr. Niemann in Dargun ihr das Unterkieferbein der Frucht aus der Harnröhre. Im März 1802. wurde sie nach Rostock gebracht, und im April machte Josephi den Blasenschnitt über den Schoosbeinen und nahm 112 Stücke Knochen, die von allen weichen Theilen entblösst waren, und 20 steinichte Concretionen, wovon die beiden grössten jeder ein Loth wog, aus der Urinblase. Hirnschädelknochen und Backe waren noch durch Fleisch verbunden, die Gedärme der Frucht schwarz. In der Urinblase fühlte man ein Loch ausser dem geschnittenen. Am dritten Tage starb die Kranke. Bei der Leichenöffnung fand man die Urinblase dick, scirrhös, und innen voller schwammigen Auswüchse. Linkerseits hatte sie ein Loch eines Groschenstücks gross, rechts hing ein Beutel mit der Urinblase zusammen; in diesem lag ein Theil des dünnen Gedärmes der Frau, das selbst von da durch ein zweites weites Loch in die Urinblase getreten war. Die Gebärmutter war natürlich beschaffen; die rechte Muttertrompete und der Eyerstock mangelten. Nach dem Urtheil des Verfassers war diese Harnblasenschwangerschaft eine Schwangerschaft des rechten Eyerstocks gewesen, und die Frau trug über neun Jahre die Frucht in dem-

re Herausnahme durch einen Einschnitt nicht nur zu ihrer Rettung absolute nothwendig, sondern auch Pflicht

---

selben in der Nähe der Urinblase, und nachdem sie sich durch Entzündung, Eiterung und Durchlöcherung einen Weg in die Urinblase gebahnt hatte, über sechs Jahre in der Urinblase. — Besser wäre es gewiss gewesen, der Blaseneinschnitt wäre vom Muttergange aus geschehen, als über der Schoosbeinvereinigung, da man von dort der Blase so leicht zukommen, und grosse Steine mit glücklichem Erfolg ausschneiden kann. — Wie viele Schmerzen und Leiden aber hätten der Frau erspart werden können, wenn man frühe den Tumor für eine Schwangerschaft des Eyerstocks erkannt, und diesen in Zeiten ausgeschnitten hätte. S. m. Rec. der Joseph. Schrift in den Gött. Gel. Anz. v. 1804. 208 St. S. 2069—2077.

*m. Ueber Schwangerschaft ausser der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere von M. Th. Charlotte Heiland, genannt von Siebold, Dr. und ausübenden Geburtshelferin in Darmstadt, ohne O. u. Jhrzhl. (1817.) 4. 23 S. Eine Bauersfrau wurde im 21. Jahr (1811.) verheirathet und nach vier Wochen blieb ihre Menstruation aus; mancherlei Symptome liessen eine Schwangerschaft vermuthen, dabei hatte sie anhaltende Schmerzen in der linken Seite. Bis zum 10ten Monat blieb der anschwellende Leib hoch; die Bewegungen einer Leibesfrucht waren nur schwach. Im 10. Monat bekam sie Schmerzen im Leibe und ein heftiges Drängen nach unten. Die Mutter hielt solches für Wehen. Die Hebamme liess sie einen ganzen Tag auf dem Geburtsstuhl, aber der Muttermund wollte sich nicht öffnen. Ein Arzt wurde gerufen: er fand die Gebärmutter leer, dahinter den Kopf

des Geburtshelfers, und man darf es nicht der Wahl der Mutter überlassen, ob sie das lebende Kind in

---

des Kindes im Eingang des Beckens. Der Leib war gut gebaut. Er hielt den Fall für eine Schwangerschaft ausser der Gebärmutter, und schlug der Frau den Bauchschnitt als das einzige Mittel zu ihrer Rettung vor. Allein weder die schwangere Frau, noch ihre Verwandten willigten ein, zogen vielmehr Afterärzte zu Rath, die durch Laxiermittel die Beschwerden wegräumen wollten. Die monatliche Reinigung erschien alle 28 Tage, der Zustand des Leibes blieb unverändert bis zum 23sten Monat der Schwangerschaft. Sodann entstanden heftigere Kreuz- und Leibschmerzen und heftigeres Drängen, als je, nach den Geschlechtstheilen. Ein fieberhafter Zustand vermehrte sich mit jedem Tage. Sie liess den vorigen Arzt rufen, der ihr das Messer als einziges Mittel zu ihrer etwa noch möglichen Rettung vorschlug. Mit Zuziehung mehrerer Kunstverständigen wurde eine genaue Untersuchung und am 3. Jun. der Bauchschnitt 5 Zoll lang in der weissen Linie unternommen. Man bemerkte einen etwas festen, mit vielen Adern durchkreuzten Theil, den man für den Mutterkuchen hielt. Man suchte ihn von dem Bauchfell loszutrennen, aber getraute sich nicht, die Operation fortzusetzen, indem die ganze Masse für zu stark, und von allen Seiten (was doch nicht zu begreifen ist) damit verwachsen zu seyn gehalten wurde; die Patientin bekam ohne bedeutenden Blutverlust Anwandlungen von Ohnmachten, und die Aerzte und Wundärzte wurden nach allen Umständen so verblüfft, dass sie nicht wussten, wo und wie sie den herauszuschneidenden Theil angreifen und lostrennen sollten, und da sie glaubten, die Frau sey doch nicht mehr zu retten, so liessen sie Alles in

sich absterben und es dann dem ungewissen Zufall überlassen will, ob sie unter den convulsivischen, Entzündung und Brand erregenden Zufällen sterben, oder es abwarten will, ob das gestorbene Kind aufgelöst und stückweise durch ein fistulöses Geschwür ausgestossen werde, oder im seltensten Falle in eine ausgetrocknete Frucht verwandelt, mit steinartiger Masse überzogen, als sog. Steinkind bis ans Ende ihres Lebens in ihr verborgen bleibe. — Der Erfahrung zu Folge sind auch solche Schwangere ohne langes Bedenken bereit, der Vorstellung von der Unmöglichkeit, ihr Kind auf eine andere Weise vom Tode zu retten, nachzugeben, sobald nur unvernünftige Menschen, die sie davon abzubringen trachten, entfernt werden; dass aber Kinder auf solche Weise wirklich

---

statu quo, verbanden die Wunde, brachten die Frau zu Bette, und beredeten sie, dass das Kind in einigen Tagen durch die Natur aus- (ab-) gestossen und beim nächsten Verband herausgenommen werden würde. — Diess ist ein Seitenstück zu dem §. 326. in der Note angeführten Fall, wo ein Geburtshelfer einem Mädchen den Bauch aufschnitt, und da er Nichts fand, die Wunde zunähete; nur mit dem Unterschied, dass das Mädchen am Leben blieb, hier aber, wo man etwas gefunden und nichts herausgenommen hatte, die Kranke am eilften Tage nach der Operation mit dem todten Kinde im Leibe starb, und bei der Section ein schon in Verwesung übergehendes Kind in einem pergamentartigen Sack von 12″ Länge und 7″ Breite, und 5 Pfund wiegend, in der Gegend des linken Eyerstocks gefunden wurde. Dieser und die Mutterröhre waren verschwunden. Die Gebärmutter war von grösserer Gestalt, als gewöhnlich.

gerettet werden können, lehrt das von Heim erzählte höchst merkwürdige Beispiel *).

---

*) Am 13ten März 1813. ward H. Heim zu einer Frau gerufen, die 32 Jahr alt, zweimal geboren hatte, nach der zweiten Geburt unregelmässig menstruirt, und jetzt ihrer Meinung nach seit 3 Monaten schwanger war. Gleich beim Eintritt ins Zimmer und dem Erblicken der Frau urtheilte Heim aus ihren Gesichtszügen (das Gesicht war auf eine ganz eigene Weise verzerrt), dass sie ausser der Gebärmutter schwanger sey, und nach wenigen Fragen und Antworten über ihren Zustand hielt er sich davon so vergewissert, dass er es einem ihm begegnenden Collegen offenbarte und diesen bat, die Frau zu untersuchen. Alle Umstände, die in der Folge sich äusserten, wie die Geschwulst in der linken Seite, und der eigenthümliche Schmerz unter dem Nabel, der fühlbare leere Uterus u. s. w. bestätigten die graviditas extrauterina. Wie die Schwangerschaft über die Hälfte war, fühlte man auch das Kind ganz deutlich in der linken Seite; und gegen das Ende derselben beschloss Heim, das Kind durch den Bauchschnitt zu retten. Sowie der vernünftige Gatte darein willigte, so erklärte auch die Frau, deren Zutrauen H. im höchsten Grade besass, dass sie ihr Schicksal in seine Hände lege, und, wenn Alle nein sagten, er aber ja, so wolle sie ihm folgen. Nur bat sie sich aus, es erst noch mit einer Wehmutter zu versuchen. H. gab diess zu, und die gewählte Hebamme sowohl, als andere, sie umgebende Frauen glaubten vier Tage lang unter unnützen, ja wie die Folge lehrte, nur schädlichen, allgemeine Darmentzündung erregenden Quälereien, die Frau entbinden zu können. Den 28sten Nachmittags sollte endlich nach dem Bitten der Kreissenden der Bauch-

§. 374.

In einem der seltensten Fälle kann es sich ereignen, dass es bei dem deutlichsten Gefühl von Be-

---

schnitt gemacht werden, als unglücklicher Weise ein Zweifler und Besserwisser abermals einen Aufenthalt machte. — Den 29sten August 1813. wurde endlich von Hrn. Dr. Bruckert in Gegenwart vieler Aerzte und Geburtshelfer der Einschnitt in linea alba gemacht, und aus der 6 Zoll langen Wunde ein zeitiges lebendes Kind männlichen Geschlechts zwischen den sich hervordrängenden, sehr erweiterten, entzündeten und verdickten Gedärmen hervorgezogen. Das Schlimmste war, dass diese Gedärme mit sehr verdickten, entzündeten Häuten nicht mehr in die krampfhaft verengerte Bauchhöhle zurückzubringen waren; es wurde daher nur eine in Oel und Eygelb getauchte Serviette darüber gedeckt, in der Hoffnung, dass nach Verlauf einiger Stunden es eher möglich würde. Erst am Abend des dritten Tages aber gelang solches, und Jejunum und Ileum wurden zurückgebracht; allein in der Nacht starb die Operirte. Bei der Section zeigte es sich, dass das Kind in einem häutigen, mit den Gedärmen nicht zusammenhängenden, Sack gelegen hatte, in welchem in der Gegend des Cocci der Mutterkuchen von der gewöhnlichen Grösse und Beschaffenheit sich befand; die Nabelschnur war auch natürlich beschaffen. Die Gedärme hatten keine Brandflecken. Der Uterus war dreimal grösser, als gewöhnlich, und, wie die Tubae und Ovaria, in einem angehenden Entzündungszustande; im cavo uteri aber war eine Membrane, wie die tunica decidua (wahrscheinlich eine Pseudo-membrana plastica, wie die Denmansche). Dieses auf solche Weise gerettete Kind, einzig in seiner Art, da es nie in der Gebärmutter gewesen war, lebte nach 4

wegung der Frucht, welches die Schwangere empfindet, dennoch dem Geburtshelfer ganz unmöglich wird, die Bewegung der Leibesfrucht weder von aussen noch innen wahrzunehmen, noch zu bestimmen, ob eine Frucht innerhalb oder ausserhalb der Gebärmutter ist, und ob man daher einen Bauchschnitt wagen soll; wo nämlich die schwangere Gebärmutter zwischen Gewächsen so versteckt ist, dass auch von dem Muttergang aus Nichts vom Muttermund oder einer vollen Gebärmutter gefühlt werden kann. In einem solchen Falle bleibt freilich guter Rath theuer, und das Handeln oder Zusehen dem Ermessen des Geburtshelfers anheimgestellt *).

Jahren noch als munterer Knabe, und hatte in der Taufe den Namen Macduff erhalten.

*) Ein merkwürdiges Beispiel der Art ist in meinem Kabinet aufbewahrt. Eine junge unverehlichte Person bekam einen dicken Leib, wie eine Schwangere, von grossen Gewächsen, die, wie die Folge lehrte, auf der Gebärmutter ihren Sitz hatten. Die Umstände schienen dafür zu sprechen, dass es keine Schwangerschaft sey. Nach einiger Zeit aber ward der Leib noch dicker, und jetzt äusserten sich allerlei Symptome, wie bei einer Schwangerschaft. Die geschicktesten Aerzte wurden zu Rath gezogen, und kamen darin überein, dass keine Schwangerschaft statt finden könne; auch die Betheurungen der sonst sehr rechtlichen Person, so wie die Lage und Verhältnisse, in denen sie sich seit langer Zeit befand, schienen der Vermuthung eines Arztes, der zugleich Geburtshelfer war, zu widersprechen. Von aussen fühlte man Nichts, als einen holzharten Körper unter den Bauchdecken, und im Muttergang einen kugelförmigen, das Becken ausfüllenden Körper, der dem Gefühl nach kein Kinderkopf, sondern auch ein

§. 375.

Der Bauch- und Gebärmutterschnitt nach dem Tode einer Schwangeren zu Rettung des

---

knolliges Gewächs war. Die Kranke aber hatte qualvolle Empfindungen und Bewegungen im Leibe, und verlangte, wie ihr Ende heranaheete, dass sie nach dem Tode geöffnet würde, um die böse Vermuthung gegen ihre Unschuld zu Schanden zu machen. Von ihrer Unschuld hielt sich hingegen ihre hohe Gebieterin so überzeugt, dass sie die Leichenöffnung als entehrend verbot. Aber die Aerzte wollten doch wenigstens den seltenen Krankheitszustand kennen lernen und secirten heimlich. Kaum hatten sie den Bauch geöffnet, so erschien ein Fleischgewächs, so gross wie eine schwangere Gebärmutter, hinter diesem ein vermeintes zweites eben so gross, mit einem Anhang kleiner welschnussgrosser gestielter Gewächse; ein drittes füllte das ganze Becken aus. Als das hintere Gewächs geöffnet wurde, siehe, so war solches die Gebärmutter, welche ein fast zeitiges Kind enthielt, dessen Entstehung kaum begreiflich wird, da der Muttergang so von dem hinter ihm befindlichen kopfgrossen Fleischgewächse der Gebärmutter ausgefüllt war, dass kein Zugang zu dem sehr kleinen Muttermunde, also keine Schwängerung möglich war, wenn man nicht annimmt, dass dieses Gewächs erst nach der Empfängniss durch die Schwere der Gebärmutter in den Muttergang herabgedrückt wurde, und sich vergrösserte. Hier war also Entscheidung einer Schwangerschaft überhaupt, und ob solche in oder ausser der Gebärmutter sich befinde, unmöglich; und gesetzt, man hätte für die Gegenwart einer Schwangerschaft entschieden, und wegen des grossen Gewächses im Becken den Kaiserschnitt beschlossen, so wäre es gewiss manchem

Lebens der Leibesfrucht erfordert die grösste Vorsicht bei allen solchen Personen, deren Tod nicht von mechanischer Ursache so notorisch ist, dass jeder Nichtarzt sich von der Gewissheit desselben überzeugen kann. Denn, nach den bereits §. 315. angeführten Beispielen kann der Scheintod einer solchen Schwangeren bis in den fünften und sechsten Tag anhalten, und ein unvorsichtiger Geburtshelfer gar leicht, wie traurige Beispiele lehrten, eine nicht wirklich todte, sondern nur im Scheintod sich befindende lebende Person aufschneiden *).

Geburtshelfer ergangen, wie dem Arzt, der den Bauch aufschnitt, das schwangere Ovarium sitzen liess und die Wunde zuschloss. Hinter dem quasi schwangeren Nichtuterus hätte unter Hunderten kaum Einer einen wirklich schwangeren, mit diesem zusammenhängenden, gesucht, folglich auch das darin befindliche Kind nicht herausgenommen, noch das ungeheure Sarcom, das nur einen daumensdicken Stiel hat, weggeschnitten. — S. Epigrammata mea in diversas res musei anatomici. Ed. altera. Gotting. 1814. S. 73. Dort hatte ich in dem Disticho:

„Femina, quae tumuit ventris sarcomate grandi,
Clam gravidata tamen: rumpitur alvus, obit."

angeführt, dass die Gebärmutter geborsten sey; aus den damit erstandenen Zeichnungen aber, und aus mündlichen Nachrichten weiss ich nun, dass die Gebärmutter bei der Leichenöffnung nicht zerrissen war, sondern erst aufgeschnitten, und das Kind, so wie es jetzt noch darin zu sehen ist, darin gefunden worden war.

*) Cangiamila a. a. O. erzählt einen Fall, dass ein Wundarzt zu Palermo eine Frau, nach ihrem eigenen Verlangen, wenn sie unentbunden sterben sollte, zu eilig aufgeschnitten habe, ohne sich von der

§. 376.

Nicht bei jeder schwanger Verstorbenen ist überhaupt die Unternehmung des Kaiserschnittes nothwendig. Bei gehörig weiten Geburtstheilen solcher Verstorbenen, und einer solchen Lage der Frucht, dass sie leicht mit der Zange beim Kopf oder mit den Händen bei den Füssen hervorgezogen werden kann, ist die Entbindung auf dem natürlichen Wege angezeigt, und nicht der Kaiserschnitt. Die Entbindung nach dem Tode ist leichter, als im Leben, weil die weichen Geburtstheile erschlafft sind, und durch Krampf keinen Widerstand leisten *), sie ist zugleich aber auch das beste Wiederbelebungsmittel, im Fall die zu Entbindende nur scheintodt wäre.

§. 377.

Wie früh oder spät die Entbindung nach dem Tode durch einen Einschnitt in den Bauch und die

---

Gewissheit ihres Todes zu versichern, und dass sie daher bei der Operation den Mund verzogen und mit den Zähnen noch geknirscht habe. S. m. Geschichte der Entbdkst. S. 375.

*) In m. Denkwürd. für die Heilk. und Geburtshülfe 1. Bd. 2. St. Gött. 1794. 8. m. Kpf. S. 274. habe ich einen Fall beschrieben, wo ich eine am Blutfluss vor der Geburt verstorbene Frau durch die Wendung entband. Der Muttermund war noch nicht völlig geöffnet, liess sich aber leicht ausdehnen, dass die Hand eingeführt, die Eyhäute am Rande des vorliegenden Mutterkuchens durchbohrt, die dahinter liegenden Füsse ergriffen werden konnten, und so das Kind schnell zur Welt befördert wurde. Das Kind, dem noch 4 Wochen zur Zeitigung fehlten, gab auch bei den Bemühungen zum Wiederbeleben kein Zeichen des Lebens von sich.

Gebärmutter, oder durch Hülfe auf natürlichem Wege unternommen werden müsse, lässt sich nach Stunden nicht bestimmen. Denn, ob es gleich wahrscheinlicher ist, dass, je früher eine Frucht nach dem Verscheiden der Mutter ausgezogen wird, desto gewisser sie gerettet werde, so lehrt doch die Erfahrung, dass auch alsdann noch Früchte am Leben waren, wo die Mutter schon viele Stunden todt war, und sich in solchen Umständen von Kälte u. dgl. befand, unter denen sich keine Hoffnung zur Rettung mehr schöpfen liess; sowie im Gegentheil Kinder im Mutterleibe ohne deutliche Ursache schon todt waren, die man auf's schnellste nach dem Verscheiden der Mutter ausgeschnitten hatte *).

---

*) Im Jahr 1800. enthielten die Zeitungen die traurige Nachricht (aus Brüssel vom 18. Sept.), dass ein Kirchweihefest zu Sas van Slykens viele Einwohner aus Ostende dahin gelockt habe, welche sich über den Brügger Kanal setzen liessen. Abends kamen über 300 Personen zusammen, die auf einmal übergesetzt seyn wollten. Zweihundert derselben waren auf dem Schiffe, als dieses mitten auf dem Kanal anfing, Wasser zu schöpfen. Einige suchten sich durch Schwimmen zu retten; bald darauf sank das Schiff mit Männern, Weibern und Kindern, die darauf waren. Alle wurden ein Raub der Wellen und kamen um. Den Tag darauf wurde eine hochschwangere Frau aus dem Wasser gezogen. Als man sie begraben wollte, bemerkte man, dass das Kind noch am Leben sey. Man öffnete die Mutter und rettete wirklich das Kind. Frankf. R. O. P. A. Zeit. 1800. Nr. 152. — Der verst. Dr. Wendelstädt meinte, einige Stunden nach dem wirklichen Tode der schwangeren Mutter sey Alles, was man vom Leben der Frucht zugeben könne. Auf den Tod der Mutter

§. 378.

Man muss aber in Hinsicht des Bauch- und Gebärmutterschnittes sich wohl vorsehen, dass man zu dessen Unternehmung sich nicht durch Zureden eines habsüchtigen Ehegatten verleiten lässt, ohne vorher genau untersucht zu haben, ob die Entbindung auf dem natürlichen Wege unmöglich, und ob denn auch die Schwangere wirklich oder nur anscheinend todt ist. Denn es geschieht bis auf den heutigen Tag nur gar zu leicht, dass man ohne solche vorangegangene genaue Untersuchung gleich nach dem Tode ei-

---

folge gemeiniglich alsbald der Tod der Frucht im Uterus. Darüber herrsche nur eine Stimme. Das Kind, das Cangiamila 48 Stunden nach dem Tode der verwundeten Mutter noch lebendig hervorzog, hat seiner Meinung nach durch die Bauch- und Gebärmutterwunde geathmet, und dadurch sein Leben erhalten. Ja er glaubte, wenn man mehr zugebe, als etliche Stunden, so werden die Polizeibehörden noch saumseliger in Anwendung der Lex Regia werden, als sie bereits seyen etc. etc. S. Nro. 96. und Nr. 140. des Allg. Anzeig. Goth. 1812. S. 1441 bis 1445. Allein, wenn man nicht viele Beispiele geradezu für unwahr erklären will, so muss man zugeben, dass das Leben einer Leibesfrucht viele Stunden, ja Tage lang in und ausser dem Uterus der todten Mutter fortdauern kann, und es ist besser, man thut, wo es auf Rettung von Menschenleben ankommt, lieber zu viel, als zu wenig. Van Swieten erwähnt in s. *m. Comment. T. IV. §. 1316. eines Falles, wo ein Kind 24 Stunden nach dem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt herausgenommen und noch eine Viertelstunde am Leben erhalten wurde. Auch sehe man Vateri Dissert. de partu hominis post mortem. Vitemb. 1714. 4.

ner, manchmal wohlgebauten, in Krämpfen, Epilepsie, Catalepsie, Schwindsucht, hitzigen Fiebern etc. verstorbenen Schwangeren sich aus religiöser oder interessirter Absicht der Angehörigen zu Unternehmung des Kaiserschnittes verleiten lässt, der doch durchaus nicht angezeigt ist, und dem das künstliche Entbinden auf dem natürlichen Wege hätte vorgezogen werden sollen *).

---

*) Im Jahr 1819. enthielten die französischen und deutschen Zeitungen die Nachricht, dass die ein und zwanzig und ein halbes Jahr alte Königin Maria Isabella Franzisca von Spanien im neunten Monate ihrer zweiten Schwangerschaft am 26sten Dec. 1818. Abends um 9 Uhr 22 Minuten unter Krämpfen gestorben sey. Um 9 Uhr sey sie, sich wohlbefindend, noch im Bette gesessen, und mehrere von ihrer Dienerschaft um sie versammelt gewesen, als sie auf einmal einen convulsivischen Anfall bekommen habe, der ihrem Leben in 22 Minuten ein Ende gemacht habe. Ja in einer Zeitung hiess es ausdrücklich, in 22 Minuten sey sie gesund und todt gewesen. Gleich nach dem Tode habe man die Erlaubniss des Königs eingeholt, ihren Leib zu öffnen, und darin eine Infantin gefunden, die erst getauft, dann herausgenommen worden, aber nach schwachen Lebenszeichen bald verschieden sey. — Ob die Königin schon vorher zu solchen convulsivischen Anfällen geneigt war, was die nächste Veranlassung zu diesem tödtlichen Anfall gewesen, ob sie schon Geburtswehen gehabt, ob man von der Gewissheit des Todes nach vorangeschickten Belebungsversuchen überzeugt war, und ob nicht unter den Convulsionen und nach ihrem Aufhören die, schon einmal in Wochen gewesene, Königin auf dem natürlichen Wege leicht und mit Rettung des Lebens des Kindes

§. 379.

Auf der andern Seite aber muss man auch da, wo die Angehörigen der Verstorbenen durchaus keine Entbindung zu Rettung der Frucht, weder auf dem natürlichen Wege, noch durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zugeben wollen, mit Ernst darauf bestehen, dass solches geschieht, und bei einer unvernünftigen Widersetzlichkeit die Obrigkeit zu Hülfe nehmen. Denn die Leute widersetzen sich der Lex Regia nur aus Unvernunft, Eigensinn und interessirter Absicht, und die meisten sich Widersetzenden wünschen Nichts weniger, als dass das Kind gerettet werde *). Manche obrigkeitliche Personen aber kommen auch ungerne daran, die Lex Regia mit Ernst und Strenge in Ausübung zu bringen, und unter dem Zaudern und Versuch, ob die sich Widersetzenden nicht in Güte sich dazu verstehen, wird die Unwahrscheinlichkeit, das Kind zu retten, immer grösser, und der Arzt kann ohne Unterstützung der Obrigkeit durchaus Nichts mit Gewalt durchsetzen **).

---

hätte entbunden werden können, davon ist Nichts bekannt geworden. Sicher war dieser eilige Kaiserschnitt eher eine theologische, als medicinisch-obstetricische Veranstaltung.

*) Der gemeinste und unvernünftigste Einwurf ist wohl der, dass sie sagen, sie wollen die Verstorbene nicht noch martern lassen; der zweite, es könne doch Nichts helfen, das Kind sey gewiss schon todt; und der dritte ungefähr, wie der jener Grossmutter, die mir sagte, sie habe schon genug Enkel aufgezogen, das wäre vollends eine Last, wenn sie nach dem Tode der Mutter ein Kind auferziehen müsste.

**) Mauriceau u. Heister drohte man mit Erschiessen, als sie ein Kind nach dem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt retten wollten, und letzterer klagte

§. 380.

Die Hebammen müssen auch im Unternehmen des Kaiserschnittes an einer verstorbenen und unbezweifelt todten Schwangeren unterrichtet seyn, damit sie ihn bei grosser Entfernung eines Geburtshelfers, Arztes oder Wundarztes zu unternehmen im Stande sind; zugleich aber müssen sie sowohl mit den Zeichen des Scheintodes, als mit den Belebungsmitteln bekannt gemacht, und die Fälle, in welchen sie das Aufschneiden unternehmen sollen, genau bestimmt werden. Von der Obrigkeit aber, durch welche eine Frau als Hebamme angestellt wird, müsste ihr sowohl die Belohnung und öffentliche Belobung, wenn sie auf solche Weise ein Kind aus einer todten Mut-

---

schon zu seiner Zeit, S. *m. Laur. Heisters Chirurgie. Nürnb. 1731. 4. S. 648. „Derohalben sollte von aller Obrigkeit billig befohlen und darüber gehalten werden, alle verstorbene schwangere Frauen alsobald, nachdem sie verschieden, zu öffnen, und nicht sammt dem oft lebendigen Kinde unverantwortlicher Weise begraben zu lassen, gleichwie solches schon in Lege Regia Digest. etc. verboten. Aber man siehet leider nirgends, dass die Obrigkeit diesem recht christlichen Gesetze nachkommt, sondern es ist, als ob alle Juristen und Beamten ganz davon nichts wüssten, und als ob im Corpus Juris ganz Nichts davon stünde. Es kann weiter hiervon nachgelesen werden, eine in Altdorff von mir herausgekommene Disputation unter dem Titel: „Fetum ex utero matris mortuae mature exscindendum esse." — Nach Cangiamila ist in der erneuerten Verordnung des Gesetzes in Sicilien von 1749. sogar die Todesstrafe auf's Verhindern und Vernachlässigen der Rettung eines Kindes durch den Kaiserschnitt, wie zu Numas Zeiten, gesetzt.

ter retten würde, als die Strafe, welche sie zu gewarten hätte, wenn sie die gemessene Vorschrift überschreiten, und eine schwanger Verstorbene aufschneiden sollte, von deren Tod sie nicht unbezweifelt gewiss wäre, vorgehalten und bekannt gemacht, und ihr bei dem erlaubten Unternehmen der Schutz der Obrigkeit zugesichert werden.

§. 381.

Die Fälle aber, in welchen einer Hebamme nicht nur erlaubt, sondern auch befohlen werden sollte, den Kaiserschnitt nach dem Tode zu verrichten, wären alle diejenigen, in welchen der Tod der Schwangeren auch dem gemeinsten Mann unbezweifelt wäre: nämlich, wenn eine über den siebenten Monat Schwangere durch den Kopf oder die Gegend des Herzens geschossen, oder gestochen, oder von einer Höhe herabgestürzt, und der Schädel so zerschmettert wäre *), dass das Gehirn herausgespritzt wäre, oder wenn die Frau von einem beladenen Wagen gefallen und der Schädel, der Hals, die Brust oder überhaupt der Oberleib von einem Rade so zerdrückt und zerrissen, oder von herabgestürzter schwerer Last zerschmettert wäre, dass jeder die Zernichtung der zum Leben nothwendigen Organe sehen und den gewissen Tod erkennen könnte, während man jedoch beim Entkleiden des Leichnams die Bewegung der Leibesfrucht deutlich wahrnähme, in dem Ort selbst aber, bei oder in welchem sich der Unglücksfall ereignete, kein Arzt

---

*) [Ich habe im J. 1827. den Kaiserschnitt in einem solchen Fall $\frac{3}{4}$ Stunden nach dem Sturz auf den Kopf einer jungen, im achten Monat schwangern Frau, gemacht, das Kind aber ohne alle Lebenszeichen gefunden.]

Anm. des Herausg.

oder Wundarzt sich befände, so müsste die Hebamme mit einem Scheermesser oder einem andern scharfen Messer den Bauch und die Gebärmutter des Leichnams in der Mitte oder linken Seite langsam und vorsichtig aufschneiden, damit sie die Leibesfrucht nicht verletze, diese herausnehmen, und, wenn sie schwach wäre, in das schon vorher zugerüstete warme Bad bringen und zu beleben sich bemühen; den Leib aber nach zurückgebrachten vorgedrungenen Gedärmen zunähen, damit das Vorliegen der Gedärme das übrige schickliche Behandeln des Leichnams nicht hindere. Auf jeden Fall aber müsste dem Physicus des Bezirks die Anzeige von dem Vorfall gemacht werden, damit er sich nöthigen Falls an Ort und Stelle begäbe, und von der gesetzgemässen Unternehmung der Entbindung nach dem Tode, so wie von dem tödtlichen Zufall selbst sich überzeugen und der Obrigkeit Bericht erstatten könnte *).

§. 382.

Ferner muss einer Hebamme erlaubt, befohlen und sie darüber unterrichtet seyn, die Leibesfrucht aus einer noch lebenden unglücklichen Frau wegzu-

---

*) Dass auf solche Weise ein Kind aus einer Mutter durch eine junge Hebamme, die den Kaiserschnitt nach dem Tode unternommen hatte, gerettet wurde, nachdem die Schwangere in der Erndte von einem beladenen Wagen gefallen, und der Kopf von dem Rade zerdrückt war, erzählte mir ein glaubwürdiger Geistlicher aus dem Breisgau, der dabei die Bemerkung machte, dass die Frucht wahrscheinlich nicht mehr am Leben gewesen wäre, wenn man einen Arzt aus der, drei Stunden entfernten, Stadt hätte abwarten wollen, worüber doch 5 bis 6 oder mehr Stunden verlaufen wären.

nehmen, der z. B. irgend ein Hornvieh den Leib und die Gebärmutter so aufgerissen hätte, dass, ohne die Wunde zu vergrössern, die Frucht weggenommen werden konnte; oder der durch Herabstürzen von einer Höhe, durch einen Schlag oder Stoss von einem Hebebaum u. dgl. auf den hochschwangeren Leib der Bauch und die Gebärmutter geplatzt wäre, oder wenn sich eine solche Unglückliche im Wahnsinn den Bauch aufgeschnitten hätte u. dgl.; und was sie nach der Wegnahme des Kindes und der Nachgeburt bis zur Ankunft des immittelst herbeigerufenen Arztes und Wundarztes zu thun und zu lassen hat, nämlich die etwa vorgefallenen Gedärme zurückzubringen und in jedem Falle die Wunde und den ganzen Unterleib mit einem, in reines, mässig warmes Oel getauchten, Tuche zu bedecken; bei allen diesen Vorfällen aber die Ortsobrigkeit und den Geistlichen des Orts so bald, als möglich, davon zu benachrichtigen, und deren Vorschriften zu befolgen.

XIII. Kapitel.

Von den unnützen, schädlichen und die Entbindungskunst entehrenden Entbindungsoperationen.

---

§. 383.

Zu den grössten Vorzügen der jetzigen Entbindungskunst gehört unstreitig die seit vierzig Jahren von mir erwiesene Entbehrlichkeit der absolut tödtenden, dem Leben des Kindes immer verderblichen Entbindungsoperationen durch Anbohren des Schädels, Ausleerung des Gehirns, und Zerstücken des Kindes mit Haken und schneidenden Werkzeugen.

§. 384.

Und so wie es den wahren Verehrern der Entbindungskunst zur Ehre gereicht, endlich eingesehen zu haben, dass die Trennung der Schoosbeine zur Erweiterung der Beckenhöhle und Vermeidung des Kaiserschnittes eine gefährliche und unnütze Operation sey; die geglückten Operationen aber meist dem Zufall und nicht der Kunst zuzuschreiben, im Grunde aber ohne Noth unternommen worden seyen, so wird es hoffentlich der Entbindungskunst auch recht bald zur Ehre gereichen, dass alle Geburtshelfer einsehen, wie unnütz, nachtheilig und verderblich die neuerlich von einigen englischen und deutschen Geburtshelfern angepriesene erzwungene Frühgeburt sey, und wie wenig man sich überhaupt einen bleibenden Ruhm zu versprechen habe, wenn man sich einer solchen Operation ergebe, die von dem Zweck, das Leben der Mutter und Frucht durch Kunst zu erhalten, vorsetzlich und muthwillig entfernt.

§. 385.

Die Tödtung der Frucht im Mutterleibe, Jugulatio, wurde schon in den ältesten Zeiten der Kunst, mit einem kupfernen oder eisernen Werkzeuge, was die Griechen *'Εμβρυοῤῥηκτης* und *Μαχαίριον* nannten, am Wirbel, am Halse und an der Brust durch Abschneiden der Adern verrichtet, in der Absicht, die Frucht durch Verbluten zu verkleinern, ehe diese Aerzte sie mit Messerhaken zerschnitten, und mit andern, mehr oder weniger stumpfen Haken stückweise zur Welt zu bringen trachteten.

§. 386.

Diese abscheuliche Verrichtung, welche man für eine zu Rettung der Mutter unvermeidliche Operation hielt, wurde leider auch nach dem Wiederaufleben

der Künste und Wissenschaften noch oft genug unternommen, und endlich dahin abgeändert, dass man die Nabelschnur hervorzog, sie entzweischnitt, und dadurch das Kind sich verbluten liess, um es zum Ausziehen kleiner und geschmeidiger zu machen. Späterhin aber begnügte man sich mit dem Tödten der Frucht durch Anbohren des Schädels und Ausleeren des Gehirns, welches noch bis auf den heutigen Tag ausgeübt und als rechtmässig, nothwendig und unvermeidlich von solchen Geburtshelfern erklärt wird, die in der Kunst durchaus nicht fortschreiten, sondern bei dem Grade stehen bleiben wollen, auf dem ihre Entbindungskunde seit hundert und mehr Jahren war, wo es nicht aufs Erhalten von Mutter und Frucht, sondern nur darauf ankam, dass die Geburt durch Herausreissen beendigt wurde, mochte es auch Mutter und Kind ergehen, wie es wollte.

§. 387.

Das Kopfbohren, Durchbohren der vordern Fontanelle, der Nähte oder der Hirnschädelknochen selbst, Perforatio cranii, Cephalotomia, sammt dem Ausdrücken oder Herausholen des Gehirns, der Hirnausleerung oder Enthirnung, Excerebratio, Eductio, Extractio cerebri, wird entweder an Früchten verrichtet, die man für todt hält, oder vorsetzlich an lebenden und zweifelhaft todten, welche man auf keine andere Weise zur Welt zu bringen für möglich erachtet, und die Enge der Geburtstheile doch nicht zu Unternehmung des Kaiserschnittes geeignet hält, oder dadurch den indicirten Kaiserschnitt als eine gefährlichere Operation für die Mutter zu vermeiden meint. Indem diese Geburtshelfer immer noch an dem unstatthaften, mit Moral, Naturrecht und Vernunft unverträglichen Satz hängen, und ihn als Opiat für ihr Gewissen festhalten, dass das Leben einer Frucht überhaupt nicht so viel werth sey, als das Leben einer

Mutter, und dass man wohl ein Kind im Mutterleibe zu Rettung seiner Mutter aufopfern könne; natürlich aber schon desswegen ohne Bedenken perforiren könne, weil man so viele berühmte Auctoritäten vor sich habe, auch alle Lehrer der Geburtshülfe, ausser dem Lehrer der Entbindungskunst F. B. Osiander, es jetzt noch in Schutz nehmen, ausüben, lehren, vertheidigen, und das Perforiren für eine unvermeidliche, ja sehr nützliche und der Mutter erspriessliche Operation erklären *).

---

*) Mit welchem gefühllosen Herzen diese pharisäisch frömmelnden Geburtshelfer zuweilen, wie Wigand, der S. XXXII. seines Werkes über die Geburt des Menschen schreibt: „Es sollte meine Arbeit die Geburtshelfer nicht nur erfahrner, sondern auch frömmer machen, weil nur ein wahrhaft frommer Geburtshelfer wahrhaft glücklich seyn kann;" — das vorsetzliche Tödten der Leibesfrüchte durch Perforiren unternehmen, sieht man aus andern Stellen desselben Werkes S. 56. u. 58. des 2. Bds: „U e b r i g e n s f r e u t e s m i c h, schrieb W., e i n e M e n g e d e r a n g e s e h e n s t e n u n d r e c h t s c h a f f e n s t e n e n g l i s c h e n A e r z t e a u f m e i n e r S e i t e z u s e h e n, w e n n i c h b e h a u p t e, d a s s e s e i n e m o r a l i s c h e Z i e r e r e i u n d g a n z f a l s c h v e r s t a n d e n e u n d k r ä n k e l n d e H u m a n i t ä t s e y, w e n n m a n d i e n u n e i n m a l u n g l ü c k l i c h e r W e i s e g a n z u n u m g ä n g l i c h e P e r f o r a t i o n n i c h t s o z e i t i g, a l s n u r i m m e r m ö g l i c h, u n t e r n i m m t, u n d d u r c h d a s f r ü h z e i t i g e T ö d t e n d e r F r u c h t d i e M u t t e r u m s o g e w i s s e r a u s s e r a l l e r G e f a h r s t e l l t." — Sich bedenken, eine Frucht im Mutterleibe zu tödten, ist also moralische Ziererei und falsch verstandene und kränkelnde Humanität! — Und eben dieser heuch-

§. 388.

Mit welchen seichten Gründen noch auf den heutigen Tag, ungeachtet des Bewusstseyns eines Bes-

---

lerische Schriftsteller fährt S. 58. fort: „Ich für meine Person habe es mir desshalb zur Pflicht gemacht, gleich nach reiflich (?) überlegter und genau erkannter Sache, auf der Stelle zu perforiren, und nicht durch eine falsche, kränkelnde Humanität, und durch ein schwaches, unmännliches Zaudern auch noch die Mutter in Gefahr zu stürzen. Ich weiss wohl, dass man gegen diese meine Eile einige moralische und selbst politische Gründe anführen kann. Ich kenne diese Gründe alle, und habe dieselben gewiss (?) so ernstlich und oft, als jemand, berücksichtigt, und dabei das für und wider gegen einander abgewogen. Jetzt bin ich vollkommen mit mir eins, denn mein Gewissen und der mich so unablässig begleitende Segen des Himmels haben längst darüber entschieden." — Wie ähnlich war doch hierin Wigand dem Mittelhäuser abscheulichen Andenkens, der auch, ehe er an das Perforiren und Zerstücken der Kinder im Mutterleibe ging, seine mörderischen Hände zum Himmel aufhob und betete, „dass Gott seine Hände regiere und stärke, dasjenige an der elenden Person auszurichten, was zu Gottes Verherrlichung und der Kreissenden zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gereichen möge." Und wie er die Perforation an 90 Kindern verrichtet, wie er die Frauen zurichtete, den Kindern Arm und Beine abschnitt, ein Messer in die Brust stach, Haken einschlug u. w. d. Grausamkeiten mehr, lese man in seiner practischen Abhandlung vom Accouchiren etc.,

sern, manche Lehrer die Perforation vertheidigen, ersieht man am besten aus den neuesten Schriften eines A. E. von Siebold, der besonders gegen meine, durch Erfahrung erwiesene, Entbehrlichkeit der Perforation sich auflehnend, die Perforation mit folgenden Grundsätzen in Schutz nimmt *).

---

oder in m. Geschichte der Entbindungskunst. S. 340. bis 346. §. 285.

*) A. E. v. Siebold Lehrbuch der pract. Entbindungskunde. 3. Ausg. Nürnb. 1821. S. 365. Nach ihm ist die Perforation nicht angezeigt, §. 515. „wenn das Kind noch lebt." Er weiss aber doch Entschuldigungsgründe für das Perforiren eines lebenden Kindes, und sein und anderer Gewissen darüber zu beruhigen: „Soll aber, schreibt er §. 518., der Geburtshelfer niemals Entschuldigung verdienen können, wenn er in manchen Fällen, um das Leben der Mutter zu retten, da schon zur Perforation schreitet, wo er von dem Tode des Kindes noch nicht bestimmt überzeugt ist? Soll man denn in Fällen, in welchen die Zange bestimmt nichts Anderes leisten, als das Kind nur tödten kann, oder in welchen der Kaiserschnitt nicht mehr angezeigt ist, oder von der Gebärenden nicht zugegeben wird, immer so lange warten, bis das Kind bestimmt todt und die Mutter in die grösste Lebensgefahr gesetzt ist? Sollte man also das Gesetz für die Anwendung der Perforation bei lebenden Kindern nicht aufstellen dürfen, sie wenigstens dann zu unternehmen, wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind den gewissen Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeiführte? Hiebei kommt es aber nicht darauf an, ob das Kind lebt, oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben lässt, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung des Le-

§. 389.

Alle Gründe für die Unternehmung des Perforirens heissen aber Nichts weiter, als Scheingründe,

---

bens doch einmal physisch unmöglich ist." Welches Kind man also durch seine Unkunst nicht erhalten kann, darf man tödten? Das Gesetz aber lautet: Du sollst nicht tödten. — Aus welcher Gesetzgebung mag denn H. v. Siebold seine hier aufgestellte Erlaubniss zum Tödten her haben? — Sicher aus des paradoxen Osborns Schriften, der das Tödten der Kinder im Mutterleibe zu einer sehr gleichgültigen Sache macht, und nur den abscheulich-klugen Rath ertheilt, nach dem Kopfanbohren das Kind noch dreissig Stunden in Mutterleibe zurück und faulen zu lassen, alsdann erst mit Haken auszuziehen, — damit es ja nicht noch lebendig hervorkommen und durch sein Schreyen das schändliche Verfahren eines gefühllossen Geburtshelfers erweisen, und ihn durch diese Todesstimme vor seinem Gewissen anklagen möge. Mit welchen elenden und paradoxen Gründen er den geringen Werth oder vielmehr Unwerth des Lebens einer Leibesfrucht, und die Befugniss, sie bei der Geburt zu tödten, vertheidige, können schon einige ausgehobene Sätze seiner Schrift: Essays on the practice of midwifery etc. erweisen. „Ein Geschöpf (schreibt er), das noch in der Gebärmutter lebt, erleidet keinen unmittelbaren Verlust durch Beraubung des Lebens, und man kann kaum sagen, dass ihm irgend eine wahre Verletzung widerfahre." Ferner: „Ich glaube, dass ich in dem Schluss nicht irren kann, es sey dem ungebornen Kinde zu keiner Zeit eine Empfindung eigen, (das doch zuckt und die Hand zurückzieht, wenn man sie vorliegend berührt, und sogar im Mutterleibe schreit, wenn man ihm ein Glied bricht. S. 1. Bd.

seitdem es unwiderlegbar erwiesen ist, dass man zehn, zwanzig und vierzig Jahre Geburtshelfer seyn, eine

---

S. 546.) „und man kann nicht sagen, es werde Grausamkeit oder Härte an einem fühllosen Geschöpfe begangen." Ferner: „Vor der Geburt fand noch keine Elternliebe (Kinderliebe, Liebe der Mutter zu ihrem ungebornen Kinde) statt. — Da eine solche Leidenschaft während der Zeit, als sich das Kind im Mutterleibe befindet, zu keinem nützlichen Zweck (also auch nicht zur Sorge für Erhaltung und Schonung der Leibesfrucht?) dienen kann, so hat auch die Natur, da sie nie, weder in der moralischen, noch in der physischen Welt etwas Ueberflüssiges thut, die Liebe in der Mutterbrust noch nicht entzündet." — Sey eingedenk, Leser, der Note §. 335., wo eine Mutter ohne Bedenken sagte: „Lebt mein Kind, so opfere ich mich gerne für dasselbe auf." Was sprach denn da aus ihr, als die höchste Liebe, die das Leben für die Leibesfrucht zu lassen bereit ist? — An einem andern Orte schrieb Osborn: „Für die menschliche Gesellschaft muss der Verlust eines einzelnen Kindes g a n z ä u s s e r s t u n b e d e u t e n d seyn, denn es ist aus täglicher Erfahrung bekannt, wie viele Kinder todt geboren werden, oder ohne solche Gewaltthätigkeit vor der Geburt sterben u. s. w." Es wäre also ganz äusserst unbedeutend, wenn die grossen Staatsmänner und Gelehrten Englands alle einzeln oder sammt und sonders in der Geburt gestorben wären. — Ungeachtet dieser gegen alle Vernunft streitenden Lehren ist Osborns Buch nicht nur in Deutschland übersetzt, sondern es sind auch seine Lehren als weise Rathschläge von Vielen angenommen, befolgt und verbreitet worden.

*m. Will. Osborns Versuche über die Geburtshülfe in natürl. und schweren Geburten, übers. von C. F. Michaelis in Leipzig. Liegnitz 1794. 8.

ausgebreitete Gelegenheit zu Anwendung der Entbindungskunst haben, und doch niemals eine Perforation zu verrichten nöthig gehabt haben kann, sobald man nur bei Geschicklichkeit im Anwenden seiner natürlichen und künstlichen Hände den festen Vorsatz gefasst hat, niemals zu enthirnen, sondern in der Ausübung der Kunst nach guten, einzig auf Erhaltung des Lebens der Mutter und Frucht hinzweckenden Gründen beharrlich, männlich und menschlich zu handeln. Ich übe jetzt schon über 40 Jahre lang die Entbindungskunst, und 29 Jahre davon hier, (von 1792—1821.) solche aus, und kann Alle, die mich kennen, und besonders meine vielen, in allen Weltgegenden zerstreuten, nahen und fernen Zuhörer und Zuschauer bei Geburten auffordern, ob sie je gehört oder gesehen haben, dass ich eine Perforation *) bei einer Geburtshülfe gemacht habe. Und ich rechne mir dieses zur grössten Ehre und zum grössten Verdienst um die Entbindungskunst an, dass ich durch meine Grundsätze und Beharrlichkeit nicht nur erwiesen habe, dass man ohne Perforation, ohne absichtliches Tödten der Frucht im Mutterleibe, Geburtshülfe 40 Jahre lang ausüben kann, sondern auch, dass ich so Viele, von dieser Wahrheit überzeugt, zur Nachahmung gebracht habe, und dass, seitdem ich hier öffentlich und besonders die Entbindungskunst ausübe, das, vor meiner Zeit gar nicht ungewöhnliche, Kopfbohren so selten geworden ist, ja, wie ich vermuthen sollte, aufgehört hat; denn ich habe in vielen Jahren von keinem Fall gehört, dass auch ande-

*) Paracentesis eines Wasserkopfs mit einer kleinen Oeffnung, Wasser zu Verkleinerung des Kopfes nach Gutdünken abzulassen, wie ich solche in m. Annal. beschrieben habe, muss man nicht mit Perforation und Excerebration gleich achten und vermengen.

re Geburtshelfer hier in der Stadt und nahen Umgegend eine Perforation unternommen hätten. Es ist vielleicht keine Entbindungslehranstalt in der Welt, wo seit 29 Jahren das Perforiren weder gelehrt noch ausgeübt, aber so oft gezeigt wurde, wie man Perforationen mit Rettung der Mutter und Frucht vermeiden könne, als die Entbindungslehranstalt der Georgia Augusta.

§. 390.

Dass auch andere Geburtshelfer das Enthirnen in einer langen Reihe von Jahren vermeiden können, lehrt das bereits §. 366. Not. angeführte Beispiel *).

---

*) Als Hr. Balber in einem Brief vom 20sten Mai 1804. mir den merkwürdigen Fall des zweiten Kaiserschnittes an einer und derselben Person mittheilte, schrieb er wörtlich Folgendes: „Von dem Leben des Kindes überzeugt, und obgleich es der schiefen Lage der Gebärmutter ungeachtet vielleicht möglich gewesen wäre, den Kopf auf die Mitte des Beckens einzuleiten, konnte ich mich dennoch unmöglich entschliessen, eine mörderische Enthirnung, welche ich in meiner zwanzigjährigen Ausübung der Geburtshülfe niemals vonnöthen hatte, vorzunehmen. Desswegen erklärte ich der Gebärenden, dass es eben so unmöglich sey, die Geburt der Natur zu überlassen, als mit Werkzeugen jeder Art zu bewerkstelligen, wenn man nicht Mutter und Kind dem unfehlbaren Tod Preis geben wolle; sie müsse sich also dem sogenannten Kaiserschnitt unterwerfen." — Und da ich in meiner Antwort auf dieses Schreiben über den mir so wichtigen Punkt des Nichtunternehmens einer Perforation noch näher unterrichtet zu werden wünschte, schrieb ich: „Bei einer Enge von 1″ und 9‴ in der Conjugata und 3″ im Quer-

Dass aber manche, auch von meinen Schülern, die Enthirnung nicht immer vermieden, wo sie sie hätten vermeiden können, ist leider auch wahr, während andere bei festem Willen sie wirklich vermieden und dadurch sich und der Kunst Ehre erwarben *).

---

durchmesser des Beckens würde auch das Enthirnen Nichts geholfen haben. Es freut mich aber sehr, dass Sie auch ein Feind des Enthirnens sind, und durch 20jährige Praxis erwiesen haben, dass man dieses Mordens entbehren kann. — Haben Sie wirklich nie eine Perforation verrichtet?" — Darauf antwortete er mir unter dem 14. Juli 1804. mit folgenden Worten: „Hätte ich jemals die Aushirnung gemacht, welche ich auch bei einem wirklich todten Kinde um des traurigen Anblicks für die Eltern und Anwesenden ohne die äusserste Noth nie machen werde, warum sollte ich diess läugnen, da solche von grossen Geburtshelfern leider nur zu oft und ohne Noth verrichtet wird? Aerzte und Publikum sollen desnahen für meine Behauptung aufgefordert werden können."

*) So hat einer meiner geschicktesten Schüler, der zuvor in Nordhausen, jetzt in Braunschweig practicirende Herr Dr. Sander aus Göttingen, schon vor vielen Jahren in der Uebersetzung von den *m. Plaidoyers pour le Sieur Baudelocque par Mr. Delamaille. Paris 1804. 4. unter dem Titel: *m. Die Zerreissung der Gebärmutter etc. ein Process zwischen den Hrn. Baudelocque und Sacombe. a. d. Franz. mit erläut. Anmerkungen von G. C. H. Sander, Dr. etc. Götting. 1807. 8. (eine lesenswerthe Schrift) — in der Vorrede S. IX. sich erklärt: „Ich danke es dem Schicksal, dass es mich in einer Schule der Entbindungskunst bilden liess, wo diese schändlichen und die Kunst entehrenden Operationen (der Perfo-

§. 391.

Auch Beispiele erweisen, dass es grundfalsch ist, dass wohl diejenigen, die viele Gelegenheit zum Ent-

---

ration und des Zerstückens des Kindes im Mutterleibe) gänzlich zu vermeiden gelehrt werden. Meine Praxis hat jene Lehren bisher als völlig haltbar erprobt. Es ist nicht leicht eine Stadt Deutschlands, worin man mehr gegen die Hülfe eines Geburtshelfers eingenommen gewesen wäre, als man es in meinem Wohnort (Nordhausen) war; es ist daher leicht abzusehen, dass nur äusserst schwierige Fälle unter die Hände des Geburtshelfers kommen. Allein, demungeachtet habe ich nie in den Fall kommen können, auch bei der schwierigsten Entbindung auch nur einmal an Perforation und Haken zu denken." Aber wie vielen andern Geburtshelfern ist der Gedanke an's Perforiren hami instar infixus pectore nisus! — Auch mein Sohn, Prof. Johann Friedrich Osiander, hat nun in einer zehnjährigen Praxis nie eine Perforation zu unternehmen sich gedrungen gefunden.

[Ich sehe mich genöthigt, hier eine Erklärung abzugeben, um den Schein zu vermeiden, als wollte ich mir durch Stillschweigen ein Verdienst aus jener Bemerkung anmassen. — Ich hätte in zehn Jahren nicht perforirt! Wenn auch nicht. Habe ich aber nicht beim Gebrauch der Zange und bei der Wendung Kinder unter den Händen, die ihnen Rettung bringen sollten, sterben sehen müssen? Wer sagt mir aber, ob ich rationeller handelte und des Lobes und der Rechtfertigung verdiente, wenn ich ein Verfahren in Anwendung brachte, welches sie zwar nicht direct und absolut tödtete, aber doch den Tod veranlasste?

Ich habe aber auch perforiren müssen; im Jahr

binden unter den Augen eines Lehrers gehabt haben, das Perforiren vermeiden lernen können, aber nicht

---

1822—23., während ich die Aufsicht der K. Entbindungsanstalt hatte, zweimal öffentlich, jedesmal in Gegenwart von 50 Zuhörern. Beide Mütter starben bald nach der Entbindung. Im ersten Fall, der sich, wie durch eine sonderbare Fügung ereignete, während mein Vater auf dem Todbette lag, den 22sten März 1822., drei Tage vor seinem Ende, hatte die Conjugata nicht völlig drei, im andern, der später vorkam, 3 Zoll; die Kinder waren nicht gross, aber zeitig. Bei beiden versuchte ich die Wendung auf die Füsse, die mir auch in so weit gelang, dass ich die Kinder bis zum Kopf, freilich nach unsäglicher Arbeit, die wahrscheinlich den Müttern das Leben kostete, hervorbrachte. Diesen aber mit Hülfe der Zange auszuziehen, war, wie die beharrlichsten Versuche zeigten, absolute Unmöglichkeit. Eher würde der Rumpf vom Halse sich getrennt haben. Daher ich mit dem Haken den Schädel perforirte, und das Hirn ausleerte, wonach die völlige Entbindung gelang.

Wäre es in beiden Fällen nicht besser gewesen, wenn ich in Zeiten perforirt, wenn ich das gethan hätte, wozu die Natur uns anzuweisen scheint, indem sie den vorliegenden Kopf selbst gleichsam perforirt, durch Fäulniss, Maceration und Spannung öffnet, ja Hirn und einzelne Schädelknochen ausstösst, wie in jenem von mir beobachteten und beschriebenen Fall: Journ. für Geburtshülfe Bd. 8. St. 2. 1828.: Zum Beweise, dass die Natur selbst uns die geburtshülfl. Operationen gelehrt habe, von Jo. Fr. Os.

Der Kaiserschnitt, werden Andere einwenden, wäre rationeller gewesen, denn er hätte Mutter und

jeder Anfänger solches in seiner Praxis vermeiden und das gleich leisten könne, was der lang geübte Lehrer zu leisten vermöge. Jeder, dem das Lernen des Guten und das Unterlassen des Bösen Ernst ist, kann es von Anfang leisten *).

Kind vielleicht gerettet. Vielleicht! — Glaube, Leser, von mir, was du willst; ehe ich einer lebenden Mutter den Leib aufschneide, bei einem Becken, welches dem verkleinerten Kopf den Durchgang noch gestattet, hoffe ich es verantworten zu können, wenn ich den Fötus, von dessen Leben ich keine evidente Zeichen habe, für eine Leiche ansehe und perforire, sobald als die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass dadurch die Mutter gerettet werden kann, die sonst des Todes ist. — Wer nie in den Fall gekommen ist, in schwierigen Fällen an die Perforation zu denken, ist in der Lage eines Soldaten, der noch nicht mit dem Feinde gefochten hat. Dabei bleibt aber das Streben, die Perforation zu vermeiden, eben so lobenswerth, als dasjenige, Krieg und Duelle abzuschaffen; die gleichwohl, so lang die menschliche Natur bleibt, wie sie ist, nie ganz aufhören werden. Verminderung ist aber denkbar.]

Anmerk. des Herausgeb.

*) Im Jahr 1798. sollte ich nur Zeuge bei einem Kaiserschnitt seyn, den zwei geübte Geburtshelfer, mein sel. Freund Dr. Conradi und Dr. Behrens in Nordheim zu unternehmen beschlossen hatten, und für unumgänglich nothwendig hielten. Wie ich diese schon zur Operation bereit liegende Kreissende durch Wendung und Zangenanwendung, und in welch kurzer Zeit von dem Kaiserschnitt rettete, kann man aus m. neuen Denkwürd. ersehen, und aus dem abgedruckten Schreiben Conradi's. S. d. n. Denkwürd. für Aerzte und Geburtshlfr. 1. Bd. 2. Bogzhl. Gött.

§. 392.

Bei einer solchen Enge des Beckens, wo der Kaiserschnitt wirklich angezeigt ist, wie bei einer

---

1799. S. 152—165. Eben diese Person meldete sich 5 Jahre danach, abermals schwanger, zur Aufnahme auf das K. Entbindungshospital d. 23. Aug. 1803. Sie kam aus einer Stadt, in der auch ein Gebärhaus ist, sagte aber, sie hätte dort sich nicht melden mögen, weil sie besorge, man möchte es ihr machen, wie vor 5 Jahren, da man ihr habe den Bauch aufschneiden wollen; sie hoffe,' ich werde mich noch einmal ihrer annehmen und sie davor bewahren: sie erwarte ihre Niederkunft bald nach Michaelis. Die Grösse ihrer durch einen Buckel missbildeten Statur war 51″ 3‴, die Breite ihrer Hüften von einer Spina superior zur andern 10″ 3‴; die Neigung ihres Beckens 57°; der gerade Durchmesser der oberen Apertur 3″; der mittleren des untern Beckens 3″ 9‴; der Querdurchmesser von einer tuberositas ischii zur andern 2″ 6‴. — Am 18. October bekam sie die ersten Wehen. Ihr schwangerer Leib hing sehr über nach vorn, und die Fersen waren nach oben in der Lebergegend fühlbar, der Kopf über dem Eingang ins Becken vor dem kaum 2 Finger breit geöffneten Muttermund. Nachmittag um 1 Uhr flossen die Wasser ab, und die Kreissende brach viel Galle aus. Das Erbrechen hörte auch auf gegebene Opiate nicht auf, der Kopf rückte nicht weiter fort, ich legte daher die Zange an, und liess Herrn Stolle aus Schweinfurth die Züge machen. Dieser, der nur am Fantome geübt war, und nie zuvor an einer Lebenden die Zange angewendet hatte, zog den natürlich gestellten und natürlich beschaffenen Kopf des lebenden Kindes mit 8 im Stehen verrichteten kräftigen Drü-

Enge von 2″ 9‴ und darunter, kann die Perforation eines zeitigen Kindes von gewöhnlicher Grösse, von 6—8 Pfund und den gewöhnlichen Durchmessern, nicht ohne Gefahr, die Mutter sowohl beim Anbohren des Kopfes selbst, als beim Heranszichen des Leibes mit Haken und beim Zerstücken des Kindes tödtlich zu verletzen, unternommen werden, weil der Geburtshelfer nicht im Stande ist, in solchem engen Raum schneidende und stechende Werkzeuge mit Sicherheit zu regieren und zu handhaben, und er ausser der Gebärenden sich gemeiniglich noch selbst verletzt; wo aber das Becken in dem geraden Durchmesser eine Weite über 2″ 9‴, 3″ und darüber hat, und wo die Hand noch zum Anbohren des Kopfes und Heranszichen des Kindes ohne Verletzen der mütterlichen Theile Raum hat, da bedarf es auch keines Anbohrens, sondern die Kunst vermag bald mit mehr, bald mit weniger Schwierigkeit die Frucht unverletzt und nicht selten lebend zur Welt zu bringen. Denn es ist grundfalsch, dass viele mit Geschicklichkeit verrichtete Drücke und Züge dem Leben des Kindes höchst gefährlich werden, zumal seit der Zeit,

---

cken und 6 sitzend verrichteten Zügen hervor. Die Schultern, über welche die Nabelschnur geschlungen war, wollten nicht gleich folgen. Das Kind, ein lebendes Mädchen, wog 7 Pfund 8 Loth, und war 18½ Zoll lang, der kleine Kopfdurchmesser 3″ 6‴, der grosse 4″ 6‴, die Schultern 4″ 6‴ breit. Die Nachgeburt folgte leicht. Mutter und Kind befanden sich wohl und verliessen das Institut gesund. So leistete also ein Anfänger mit glücklichstem Erfolg einer zum zweiten Mal Kreissenden Hülfe, der wenige Jahre zuvor zwei erfahrne Geburtshelfer den Leib aufzuschneiden für nöthig erachteten, aber glücklicher Weise noch daran verhindert wurden.

wo nach meiner Lehre und mit meiner Zange der Kopf des Kindes gar nicht mehr zusammengepresst werden darf; eben so wenig leidet die Gebärende unter geschickter Anwendung und Leitung der Zange in den allerschwersten Fällen *).

---

*) Von vielen solchen hier auf dem Entbindungshospitale vorgekommenen Fällen will ich nur noch einen aus der Zeit anführen, wo zu Durchführung des Kopfes durch ein enges Becken, die Zange noch sehr kräftig zusammengedrückt wurde. Im Jahr 1799. den 4. Jan. wollte eine Erstgebärerin, von mittlerer Statur und einem engen Becken, die schon mit Wehen Abends 7 Uhr ankam, auf dem Entbindungshospital gebären. Der Kopf war hoch und beweglich auf dem Eingang in das untere Becken. Um 9 Uhr Nachts brachen die Wasser, da der Muttermund erst 2 Finger breit geöffnet und noch dick und unnachgiebig war. Die Nacht hindurch hatte sie viele Wehen, die sie bald im Bette, bald auf dem Geburtsstuhl liegend verarbeitete. Um 5 Uhr Morgens war der Muttermund über 4 Finger breit geöffnet, der Kopf in die obere Apertur, die durch Hervorragung des Promontorii sehr eng war, eingekeilt und hatte eine Kopfgeschwulst, das Hinterhaupt nach der rechten Seite des Beckens gerichtet. An den Rand des Muttermundes wurde Opiatsalbe gebracht, und das vollkommene Ausdehnen und Zurückschieben über den Kopf veranstaltet. Allein die sehr starken Wehen bewirkten doch kein weiteres Fortrücken des Kopfes. Auf das anhaltende Bitten der Kreissenden um Hülfe liess ich eine Viertelstunde vor 7 Uhr Morgens die Zange anlegen. Dr. Weigel legte den ersten Arm, ich den zweiten an. Der Kopf stand im grossen Durchmesser mit dem Hinterhaupte rechtshin. Die Zange lag gut, hielt fest, und gleitete nicht

§. 393.

Manche Geburtshelfer haben wiederholt in Geburten bei einer und derselben Person Perforationen

---

ein einziges Mal ab, ungeachtet ausser W. noch einige andere Practicanten, namentlich Dr. Kühnau, Motherby, Pacht, Schwarz und Hausmann einige Drücke und Züge zu ihrer Belehrung verrichten durften, um einmal die Schwierigkeit der Ueberwindung solcher Einkeilung selbst zu fühlen. Die letzten 40 Tractionen übernahm ich selbst, da auch im Durchschneiden wegen Enge des Beckens in der untern Apertur noch die kräftigsten Züge gemacht werden mussten. Da jetzt der Kopf zur Welt war, wollten die Schultern nicht folgen. Die Arme mussten einzeln herabgeholt, zuletzt noch Brust und Hüfte mit Gewalt durchgezogen werden, so eng war das Becken. Das Kind, ein Mädchen, 7 Pfund 16 Loth schwer und 18 und einen halben Zoll lang, mit einem geraden Kopfdurchmesser von $4\frac{1}{2}''$, Querdurchmesser von $3\frac{1}{4}''$ und einer Schulternbreite von $5\frac{1}{4}''$, war sehr schwach, als es zur Welt kam, wurde aber völlig zum Leben gebracht, hatte sehr mässige Hauteindrücke von der Zange und lebte bis ans Ende des 3ten Tages; die Mutter befand sich wohl, hatte in den ersten 2 Tagen einigemal unwillkührlichen Harnabgang und einen harten Puls. Auf kühlende Mittel aber befand sie sich am 4ten Tage schon so wohl, dass sie ausser Bett war und das Haus nach 14 Tagen gesund verliess. In dem Tagebuch des Instituts bezeugten die anwesenden Herren mit ihres Namens Unterschrift Folgendes: „Dass gegen 150 bis 160 Tractionen mit der Zange gemacht wurden, und das Kind dennoch lebendig zur Welt kam, bezeugen als mit gegenwärtig: C. E. Weigel, E. Wundram, Bellingen, Athenstädt, Fourtou, Motherby,

verrichtet, welche endlich Kunst und Natur beschämt, und aus solcher Person ohne Perforation Kinder zur Welt gebracht haben *).

Effler, van den Bosch, Becker, D. Kaiser, Stahl. — Würden nicht in solchem Falle hundert andere die Perforation unternommen haben? Würde nicht auf solche Weise ein lebendes Kind directe um sein Leben gebracht seyn? Und ist es nicht dem Zweck der Kunst angemessener, die Geburt so zu beendigen, dass nichts dem Leben absolute Nachtheiliges unternommen, das Kind lebendig zur Welt gebracht, und wo möglich auch am Leben erhalten wird? — Die Nothwendigkeit der Perforation in solchem Fall ist folglich durch die erzählte Entbindung vollkommen widerlegt.

*) Ein solches Beispiel und einen starken Beweis gegen die Nothwendigkeit des Enthirnens geben die Ereignisse der Geburten einer hier in Göttingen noch lebenden Frau von etlich und 50 Jahren: Klein, zart gebaut, sollte sie in ihrem 19ten Jahre zum ersten Mal in die Wochen kommen. Ein damals junger Geburtshelfer bemühte sich, sie mit der Zange zu entbinden, allein vergebens; mein Vorgänger im Amte [Prof. Fischer] wurde gerufen und erklärte, dass Nichts als Perforation übrig sey. Er habe zu dem Ende eine Schere angewandt, erzählte mir die Frau; vermuthlich aber, als Schüler von Stein, den scherenförmigen, Levret-Stein'schen Kopfbohrer. Bei der zweiten und dritten Geburt habe er auf gleiche Weise durch Ausleeren des Gehirns mit der Schere sie entbunden und wiederholt erklärt, dass sie nie auf eine andere Weise entbunden werden könne. Nach dieser dreimaligen Entbindung durch Perforation und Enthirnung habe sie der jetzt verstorbene D. Tolle, Schüler vom hiesigen Lehrer Röderer, ohne Enthir-

§. 394.

Wo daher nach den noch bestehenden Grundsätzen der meisten Lehrer die **Tödtung der Frucht,**

---

nung, aber mit Zerdrückung des Schädels über den Ohren von dem vierten Knaben, der nur schwache Lebenszeichen von sich gegeben hatte, entbunden. Als sie zum 5ten Male in die Wochen kommen sollte, wurde Dr. Tolle, ein erfahrner Geburtshelfer, wieder gerufen, und legte die Levretsche Zange an; aber sie gleitete ihm so oft ab, dass er glaubte, es bleibe ausser der Perforation Nichts übrig, und da er wusste, dass ich die Perforation gänzlich verwerfe, so trug er selbst darauf an, mich rufen zu lassen, in der Hoffnung, wie er mir nachher gestand, dass mich dieser Fall überzeugen würde, dass hier durchaus nichts Anderes zu thun sey, als zu perforiren, und dass ich um so eher dazu einstimmen würde, weil mein Vorgänger dreimal die Perforation bei Geburten dieser Frau zu unternehmen für nöthig erachtet habe. Ich nahm daher, als ich gerufen wurde, einen meiner geübtesten Schüler, den, leider! bereits verstorbenen Dr. Kühnau aus Lüneburg, mit mir zu der Kreissenden, um einen Zeugen von dem, was ich etwa unternehmen müsste, zu haben. — Wir fanden den Kopf auf dem Eingange von dem öftern Abgleiten der Zange ganz zerquetscht, und schätzten nach zurückgeschobenem Kopf die Conjugata vom tief hervorragenden Promontorio auf drei Zoll. Ich erklärte darauf, dass bei diesem zerquetschten Zustande des Kopfes Nichts weiter mit der Zange auszurichten sey, indem der Kopf nicht festgehalten werden könne, dass aber überhaupt keine Perforation nöthig, und nichts Anderes als die Wendung auf die Füsse zu unternehmen übrig sey. D. T. meinte aber, nach den Begriffen, die er noch aus Rö-

Embryoctonia, durch Perforation für unvermeidlich erkannt wird, da ist entweder der Kaiserschnitt ange-

---

derers Schule hatte, dass durchaus nichts Anderes als Perforation anwendbar sey. Ich erwies ihm jedoch bald das Gegentheil, indem ich den Kopf zurückschob, zu den Füssen griff, das Kind wendete und in weniger als einer Viertelstunde dasselbe zur Welt brachte, das nach der schon angezeigten Beschaffenheit des Kopfes todt seyn musste. Bald darauf wurde die Frau zum 6ten Mal schwanger; nun wurde ich allein ihr zur Hülfe verlangt, und entband sie mit der Zange von einem lebenden zeitigen Mädchen, das 7 Wochen alt und von einer Amme gestillt wurde. Sie wurde darauf zum 7ten Mal schwanger, und gebar allein ein unzeitiges Kind, das nur 14 Tage lebte. Zum 8ten Mal hatte sie einen Umschlag im 4ten Monat. Zum 9ten Mal gebar sie zwar sehr schwer, doch blos unter dem Beistand einer Hebamme eine Tochter, die noch lebt; und in etlich Jahren darnach einen Sohn, gleichfalls schwer, aber lebend, und der auch jetzt, nach 17 Jahren, noch am Leben ist. Die Wahrheit dieser Ereignisse kann die (den 26. Aug. 1821.) noch lebende Frau Jedem, den es interessirt, bestätigen. — So wenig nun bei glücklich vollendeten Geburten ohne Hülfe der Kunst eine Perforation und bei zwei Zangengeburten und einer Wendung auf die Füsse solche nothwendig war, so wenig war sie bei den drei Kindern nothwendig, bei denen sie mein Vorgänger unternommen hatte. Diese drei Kinder wurden also blos das Opfer der damals und noch herrschenden bösen Grundsätze, dass bei solcher Enge des Beckens nichts Anderes, als die Perforation, thunlich und angezeigt, hingegen weder über 40 Tractionen mit der Zange zu machen, noch weniger den vorliegenden

zeigt, und in solchen Fällen wird durch Perforation und Zerstückungsversuche nur Mutter und Kind zu

---

Kopf des Kindes zurückzuschieben und die Wendung auf die Füsse zu unternehmen erlaubt sey. — Wie wichtig und wohlthätig ist es daher, zu wissen und zu glauben, dass das Perforiren vermeidlich sey, und wie erspriesslich für die Menschheit ist die Kunst, wodurch dieses grausame und unmenschliche Verfahren gänzlich vermieden werden kann! — Dass aber auch, nachdem man bereits vorsichtige Versuche mit der Zange vergeblich verrichtet, und das Kind mit dem Kopf voran aus engem Becken zur Welt zu bringen sich bemüht hat, die Wendung auf die Füsse noch mit Nutzen angewendet werden kann, davon giebt folgende öffentliche Entbindung einen auffallenden Beweis: Eine Gebärende von mittlerer Statur und 23 Jahren, bekam d. 27. Dec. 1801. um Mittag Wehen. Um 1 Uhr war der Muttermund einen Finger breit offen; Abends um 5 Uhr 3 Finger breit, und Mitternachts um 12 Uhr nach vielen Wehen, war er völlig geöffnet. Eine Viertelstunde danach brachen die Wasser, und liefen häufig und molkig aussehend ab. Der Kopf blieb auf dem Eingang ins untere Becken stehen, die Conjugata hielt ungefähr $3\frac{1}{4}$ Zoll, das Promontorium ragte stark hervor, und das Becken war dabei sehr inclinirt. Der Kopf wollte mit seinem grossen Durchmesser, mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite gerichtet, eintreten, aber bei allen Wehen nicht ins Becken hereinkommen. Ich legte die Zange an den Kopf in diesem Durchmesser, machte selbst einige senkrechte Drücke stehend, liess hernach die bereits geübtesten Schüler, Hrn. Frohnmüller, den Engländer Buxton, meinen Vetter Dr. Osiander, Freyer und Sander, jeden einige senkrechte Drücke, in al-

Grunde gerichtet, oder das Becken ist noch von solcher Weite, oder vielmehr von einem solchen Grade der Enge, dass das Kind mit dem geraden Durchmesser des Kopfes in den Querdurchmesser des Be-

---

lem 38 Drücke, oder damals sog. stehende Tractionen machen; aber diese alle vermochten nicht den Kopf des grossen Kindes ins Becken zu bringen. Ich entschloss mich daher zur Wendung auf die Füsse, schob den Kopf auf die Seite, ging mit der rechten Hand über das Gesicht weg zu den Füssen, zog diese herab und legte den rechten in eine Schlinge, bis der andere hervorgezogen war. Wie der Hinterleib kam, ging das Meconium ab; das Herabziehen der Arme und des Kopfes mit der linken Hand in der rechten Incisura iliaca et ischiadica ging schnell vor sich, und das Kind ward lebendig zur Welt gebracht, ohne eines Wiederbelebungsmittels zu bedürfen, ungeachtet es ungewöhnlich gross war; denn es wog 9 Pfund und 2 Loth, und war 19 Zoll lang; der kleine Durchmesser des Kopfes hatte 4, der grosse $4\frac{1}{4}$, und die Schultern waren $4\frac{1}{2}$ Zoll breit. Mutter und Kind befanden sich wohl und bedurften keiner Arzneimittel. — Im Jahr 1790. enthielt die zu Stuttgart von H. P. Elbe herausgegebene schwäbische Chronik Nro. 60. die merkwürdige Nachricht, dass eine Bürgersfrau zu Kemnath, Stuttgarter Oberamts, 34 Jahr alt, den 20. Apr. 1790. ein lebendes Kind ohne fremde Hülfe geboren habe, nachdem sie zuvor von acht Kindern entbunden worden war, welche durch Geburtshelfer mit Gewalt von ihr gerissen wurden, und an den erlittenen Verletzungen, durch welche Knochen und Gehirn zerdrückt wurden, unter und bald nach der Geburt gestorben waren, so dass man es für unmöglich hielt, dass sie je ein lebendes Kind gebären würde.

ckens gestellt, durch stehend zu verrichtende kräftige Drücke hereingebracht, alsdann, wenn der Kopf mit der Stirn bis unter das Promontorium gebracht ist, das Hinterhaupt nach vorn gedreht, und durch wiederholtes Anlegen der Zange und Drehen in der natürlichen Stellung hervorgebracht werden kann; besonders alsdann, wenn die Natur durch kräftige Wehen mitwirkend anhilft. In Ermangelung solcher Wehen aber bleibt immer noch das Wenden auf die Füsse übrig, indem man den Kopf drehend zurückschiebt, wo möglich, eine der nahe liegenden Hände anschlingt, die Füsse herabführt, die angeschlungene Hand anzieht, den andern Arm herabholt, und den Kopf, sobald er mit dem Gesichtstheil eingeleitet ist, mit der bereits zugerüsteten Zange fasst, und mit aller Vorsicht herab- und herauszieht. In beiden Fällen bleibt die Hoffnung, das Kind zu retten, unzernichtet.

§. 395.

Dem tödtlichen Anbohren des Schädels und dem Enthirnen folgt gewöhnlich das Herausziehen der Frucht mit Haken, Embryulcia, oder wo es damit nicht gelingen will, das Zerstücken der Frucht, Embryotomia, comminutio fetus, durch Ausdrehen und Abschneiden der Arme in den Gelenken, Excisio brachii, humeri, Entzweischneiden des Leibes, Dissectio fetus, und Ausziehen der Eingeweide, Exenteratio; Operationen, die an sich schon scheusslich, unmenschlich, der Kunst unwürdig und daher verwerflich sind, wozu jedoch die Geburtshelfer der Vorzeit bis auf den heutigen Tag eine Unzahl von Werkzeugen erfunden, im Nothfall aber auch Lampenhaken und eiserne Reife dazu angewandt haben *).

---

*) Baldinger schrieb in seinem neuen Magazin für

§. 396.

In dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts glaubte man endlich einen Ausweg, wo nicht für den

---

Aerzte, 20. Bd. 3. St. bei dem Aufsatz: Juch: Beitrag zur neuesten Geburtshülfe. „Es geschieht Nichts Neues unter der Sonne. In Göttingen kamen zu meiner Zeit Akten an die medic. Fakultät, wo ein ignoranter Dorfbarbierer mit einer Fleischgabel aus der Küche und einem eisernen Haken zu entbinden suchte, woran die Bauern ihr Oellicht zu hängen pflegen. Er brachte auch eine gute Portion Intestina tenuia und das halbe Mesenterium mit heraus. — Versteht sich, dass der Fall tödtlich war." — Mir wurde eine Geschichte erzählt, wo der Geburtshelfer, ein eben so unwissender und roher Mensch, einen eisernen Bogen von einem Wassereimer zu einem Haken umbog und damit manövrirte.

Wer diese abscheulichen Instrumente und die eben so abscheulichen Gründe zu solchem Verfahren kennen lernen will, schlage nur alle Entbindungsschriften der Vorzeit bis auf die neuesten Zeiten nach, und er wird unter den nothwendigen Werkzeugen, selbst noch bei Stein, eine Mesnard'sche Hirnschädelzange, bei Stark ein zerstückendes Ringmesser, bei Böer eine Excerebrationspincette, bei Scheel eine Hakenzange, und bei allen übrigen Bohrer finden, welche ihre Anhänger in Schutz nehmen, und sich um die Ehre streiten, wer in solchen Werkzeugen zum Mittelhäuser'schen Zertücken der Kinder im Mutterleibe sinnreicher gewesen sey.

*m. J. G. Röderer et H. D. Winiker Diss. de non damnando usu perforatorii in paragomphosi ob capitis molem. Gott. 1758. 4. 60 S. Wie man vor etlich und 60 Jahren hier von Zangen und Perforatorienanwendung dachte, lernt man am besten aus dieser Schrift.

Kaiserschnitt und Enthirnung, doch wenigstens für diese an der Schoosbeintrennung, Schambeintren-

---

Im Fall der Noth, da Gott vor sey, meinte man, praestat perforatorii usu foetum, si forte rariori in casu vivit, matris vitae immolare, et illum solum, quam una cum matre perire. —

*m. J. A. DEISCHII Diss. de usu cultrorum atque uncinorum scindentium eximio in partu praeternaturali, nec versione foetus, nec adplicatione Forcipis Anglicanae vel Levreti terminando; sectionisque caesareae matre adhuc vivente instituendae securitate atque utilitate. Suabaei. 1759. 4. 48 S. Wie ein Deisch damals ohne Bedenken an das Hals- und Armabschneiden kam, und mit welchen Gründen, Instrumenten und Erfolg er solches unternahm, kann aus dieser Schrift ersehen, wer dazu Lust hat.

*m. C. H. LAURENT Diss. de usu et abusu instrumentorum in arte obstetricia. Argent. 1774. 4. 62 S. Viel blumicht rednerisches Hin- und Hererwägen und Absprechen über die Anwendung der Werkzeuge in der Entbindungskunst der damaligen Zeit.

*m. C. F. RICHTER Diss. de infanticidio in artis obstetriciae exercitio non semper evitabili. Lips. 1792. 4. 18 S. Als ein Beispiel von der Ungewissheit des Todes des Kindes im Mutterleibe führt er an: S. 8. „Nuperrime explorans capitis sat magni atque incuneati situm, in altero ejus bregmate talem abscessum, nimia capitis compressione diruptum, pusque multum profundentem, nec non plures cuticulae pure resolutae ac depravatae particulas digitis explorantibus adglutinatas deprehendi. Nihilo tamen secius v i v a m p r o l e m forcipe extraxi." Ferner: „Vidi vivum puerum nasci, cum horrendus foetor ex mulieris sinu antea proruperat, quem postea ab uteri exulceratione ortum esse constitit." — Das Ue-

nung, dem Schamfugenschnitt, künstlichen Trennen der Schoosbeine, Sectio symphyseos ossium pubis, Synchondrotomia, gefunden zu haben.

§. 397.

Der erste Gedanke zu dieser Operation wurde wahrscheinlich durch eine Beobachtung erweckt, wo ein in engem Becken steckendes Kind nach dem Tode der Mutter und nach dem Durchschneiden der Schoosbeine ausgezogen wurde *).

---

brige enthält die gewöhnlichen Scheingründe, warum man auch lebende Kinder im Mutterleibe tödten dürfe.

*m. J. G. Klees Diss. de instrumentis quibusdam ad perforationem capitis fetus in partu difficili aptis. Jen. 1792. 8. 78 S. Von allen Kopfbohrern sind die nach aussen zweischneidigen gewiss die allerschlimmsten für die Geburtstheile der Mutter und die Finger dessen, der sie anwendet, und von der Art ist das, was der Verfasser vorschlägt.

*) *m. De nutritione fetus auct. Joanne Claudio de la Courueé, Vesulano, Reginae Poloniae et Sueciae Medico. Dantisci 1655. 4. „Probabile est in partu pubis ossa diduci. — Moneor, paupereulam Varsaviensem diris ac irritis parturientium laboribus per quatriduum divexatam, occubuisse; huc me ducit discendi cupido, tangebatur immisso in vulvam digito caput pueri, sed pubis ossa ita erant constricta et conjuncta, ut vix novacula potuerint diduci, his diductis extractus est infans eo situ, quo prodibat, omnino naturali; unde judicavimus non alio frustrati partus et utriusque mortis causam esse deducendam, nisi quia haec ossa non potuerint diduci; erat enim ipsa brevis admodum staturae senicula, quadragesimum octavum aetatis annum agens, nec antea gesserat utero." p. 245.

§. 398.

Diesen Gedanken fasste ein französischer Wundarzt Sigault auf, eröffnete im Jahr 1768. der Academie der Wundärzte zu Paris seine Meinung, dass durch diese, wahrscheinlich ungleich weniger gefährliche Operation der Kaiserschnitt vielleicht entbehrlich gemacht werden könnte, und bat um ihr Urtheil; welches aber nach den von Dr. Ruffel unternommenen Versuchen an Leichnamen dahin ausfiel, dass bei sehr engem zum Kaiserschnitt geeignetem Becken kein Gewinn von einer solchen Ausdehnung der Schoosbeine zu erwarten, eine starke Ausdehnung aber für die Mutter sehr gefährlich, und der Kaiserschnitt durch sie nicht entbehrlich zu machen sey.

§. 399.

Peter Camper in Franeker, der von diesem Vorschlag hörte, fand ihn doch der näheren Untersuchung werth, stellte Versuche an menschlichen Leichnamen und lebenden Schweinen an, und glaubte, dass zwar der Kaiserschnitt durch dieses Trennen der Schoosbeine nicht entbehrlich, aber doch die Enthirnung bei grosser Einkeilung des Kopfes dadurch vermieden werden könne *). Dieses öffentlich bekannt gemachte

*) *m. Pet. Camper Diss. de emolumentis, et optima methodo insitionis variolarum etc. accedunt, ejusdem epistola ad D. van Gescher, de emolumentis sectionis synchondroseos ossium pubis in partu difficili etc. Groningae 1774. 8. Campers Urtheil fällt S. 172. dahin aus: „In his circumstantiis autem (uti in arctis et male formatis pelvibus, vel ubi magnae sunt exostoses) sectionem synchondrosis ossium pubis non proposui; sed, quemadmodum valde perspicue determinavimus, in iis casibus, ubi caput infantis incuneatum est intra bene formatam et naturaliter constitutam pelvim, in quibus Chirurgus fetum destruc-

Urtheil Campers sowohl, als das aus sehr unlauteren Absichten entstandene Antreiben des Professors Le Roy in Paris brachten den Wundarzt Sigault endlich zu dem Entschluss, die Operation im October 1777. an einer armen, durch Versprechungen dazu überredeten, Soldatenfrau zu unternehmen. Die Frau blieb hinkend am Leben, das Kind aber kam lebendig, allen Umständen nach von selbst zur Welt, und hätte wahrscheinlich einige Minuten später die Operation gar nicht mehr abgewartet. Dessenungeachtet wurde, nicht um Sigaults, nicht um der Frau, sondern um der Kränkung Levrets und der Academie der Wundärzte willen, ein so grosses Aufheben, unwahres Darstellen und ein so übertriebenes Lobpreisen von dieser Operation gemacht, und durch viele Zeitungen und Flugschriften durch ganz Europa verbreitet, dass sich von Stund an mehrere französische, deutsche, holländische und andere Geburtshelfer zu der noch nicht einmal recht bekannt gewesenen Trennung der Schoosbeine verleiten liessen. Allein die unerwarteten unglücklichen Folgen brachten die Nachahmer und andere Aerzte zum Nachdenken, und so rasch man diese Operation ergriffen hatte, so bald kam man auch wieder von ihr ab, so dass man jetzt, wenn man einige französische, holländische und deutsche Geburtshelfer ausnimmt, von keiner Schambeintrennung mehr etwas vernimmt, ja die zuletzt unternommenen Operationen der Deutschen nicht von der Art waren, dass sie ihr neue Aufnahme verschaffen konnten *).

---

re cogitur, ad servandam matrem, vel sectionem caesaream instituere."

*) Man lese darüber vorzüglich das, was mein Sohn, in s. Bemerkungen über die französische Geburtshülfe nach seinen Untersuchungen und Erfahrungen über

§. 400.

Bei der Verrichtung des Schoosknorpelschnittes, zu dessen Unternehmung keine Anzeige von Seiten

---

diese Operation in Paris bekannt machte: v. S. 172. bis 223. In Frankreich sind es vorzüglich Gardien und Dubois, welche diese Operation noch in Schutz nehmen. Leroy vertheidigte sie mit Charlatanerie und aus Charlatanerie; ja Leroy selbst kam in grossen Verdacht, dass er nicht den Schoosknorpel, sondern in einigen Fällen nur die Haut über den Schoosbeinen zerschnitten habe. Er gab vor, den Schambeinschnitt siebenmal gemacht, und nur eine Operirte verloren zu haben. Baudelocque verwarf sie gänzlich und erklärte sie für ein höchst gefährliches Mittel, das der Perforation und Zange weit nachgesetzt werden müsse, und den Kaiserschnitt nicht ersetzen könne. Dubois machte sogar zum 2ten Mal den Schambeinschnitt an einer und derselben Person, den zum ersten Mal, wegen einer Enge von dritthalb Zoll in der Conjugata, nachdem sie bei der ersten Schwangerschaft im 7ten Monat durch die Perforation entbunden worden war. Hingegen wurde im Jahr 1816. auf einem teutschen grossen Gebärhause eine kleine, rachitische, krummbeinige Schwangere, die schon einige Tage kreissete, auf einen Operationstisch gelegt, untersucht, und von dem ersten Wundarzt und Geburtshelfer erklärt, dass sie nicht anders, als durch den Schambeinschnitt entbunden werden könne. Er liess sich daher ein spitziges Messer geben, und zerschnitt von innen und unten herauf die Schoostheile. Das Blut sprang in Sätzen, und der Schoosknorpel war noch nicht zerschnitten. Nun hiess es, „es ist Ancylose da, Säge und Knopfbistouri her." Die Schoosknorpel wurden nun von aussen damit zerschnitten und die Schoosbeine ge-

des Beckens mehr Statt findet, seitdem erwiesen ist, dass man der Perforation und Zerstückung der Leibesfrucht durch künstliches und sicheres Entbinden mit den Händen und der unschädlichen Geburtszange gänzlich überhoben seyn könne, sind indessen auch neben der vorsichtigen Unternehmung desselben so vielerlei gefährliche Zufälle zu berücksichtigen, dass diese schon jeden, der auf andere Weise auf natürlichem Wege ohne Verletzung des Kindes zu entbinden sich geschickt fühlt, von seiner Unternehmung abhalten müssen. 1) Die Durchschneidung des Schooshügels und der Bedeckung des Schoosknorpels ist aller Erfahrung nach schmerzhafter, als die der Bauchbedeckung beim Kaiserschnitt. 2) Das Durchschneiden des vordern Kapselbandes und des Schoosknorpels selbst hat seine Schwierigkeit, weil bei der einen Gebärenden das Messer unerwartet leicht eindringt, das bei der andern nicht durchdringt, indem

---

trennt. Der zweite Geburtshelfer legte eine Zange von Levretscher Form an den vorliegenden Kopf des Kindes, die Stiele wurden zusammengebunden, und es wurde gewaltsam gezogen, aber sie glitt wiederholt ab, wurde wiederholt angelegt, endlich mit der rechten Hand fest gehalten und mit der linken durch die Wunde über den Schoosbeinen der Kopf des Kindes herab in das Becken gedrückt; worauf das Kind todt zur Welt kam, und eine Stunde darauf die Mutter starb. Das Cadaver der Operirten kam auf das anatomische Theater, und man sah an ihm, dass nicht nur der Muttergang zerschnitten, sondern auch die Gebärmutter verletzt, und beide Synchondroses sacro-iliacae auseinander gewichen waren. — Diess ist die Aussage eines sichern Augenzeugen. — Solche Operationen sind die kräftigsten Abschreckungsmittel vor dem Schambeintrennen.

Verknöcherungen im Knorpel statt finden *), die selbst mit einer Säge zu trennen sehr schwer und gefährlich sind. Ueberdiess betrachte man nur an sceletirten, zumal verbogenen Becken, die innere Seite der Symphysen genau, so wird man wahrnehmen, wie viele eine krumme Linie bilden, bei der man, wenn man auch den Schnitt von aussen noch so gerade

---

*) Mein Sohn hatte in s. angez. Schrift S. 210. Not. damals 9 durch Rachitis verbogene Becken meiner Sammlung untersucht, an denen er keine Verknöcherung der Knorpelvereinigung fand. Allein es finden sich allerdings folgende in denselben. 1) Ein Becken einer Person von 28 Jahren, dessen gerader Durchmesser 3″ 6‴ hält. Obgleich man wegen der darauf liegenden Ligamenten nicht ganz deutlich sehen kann, dass die Symphysis pubis verknöchert ist, so kann man doch desto deutlicher sehen und fühlen, dass eine dicke knöcherne Wulst die ganze Symphysis an ihrer hintern Seite bedeckt. Die Frau starb 1813. an einem Geschwür des linken Eyerstocks. 2) Das Becken einer Näherin von 30 Jahren, dessen Conjugata nur 3″ 3‴ hält, und beide Synchondrosen, so wie das Os coccygis mit dem Os sacrum in einen Winkel gekrümmt ancylosirt sind. 3) Das merkwürdigste aber ist das Becken einer kleinen, kaum 4 Fuss hohen Person, die dreimal auf dem K. Entbindungshospital, nämlich im Jahr 1814, 1817. und 1819., wegen Enge ihres Beckens, das in der Conjugata nur 3″ 2‴ hält, durch Wendung und Zange sehr schwer entbunden wurde, das letzte Mal aber als bereits hectische Person, die auch im Wochenbett an Lungeneiterung starb. Bei diesem Becken sieht man die Synchondrosis sacro iliaca dextra ihrer ganzen Länge nach vollkommen verknöchert, die linke nur von oben herab zum

macht, immer auf den Knochen zu schneiden kommt, und auf Knochenkerne, die in den Knorpel hineinreichen und im Knorpel selbst schon gebildet sind. Führt man den Schnitt nur etwas schräg, so gleitet das Messer ohnehin gleich in die Knochen. 3) Wenn auch die Symphyse glücklich durchschnitten ist, und man mit aller Vorsicht das hintere Band durchschneidet, so kann doch, ehe man es sich versieht, die Harnröhre oder Urinblase verletzt und das Ausfliessen des Urins ein grosses Hinderniss des Heilens und Ursache des Brandes und Knochenfrasses werden. 4) Sind die Gehülfen, welche die aufgestellten Füsse an den Knien halten, nicht vorsichtig, sondern lassen sie nach aussen sinken, so können beide Synchondrosen mit einem Mal zerreissen, und die gefährlichsten Folgen von Mitzerreissen der nahen Blutgefässe haben, oder bleibende Luxationen, oder ein Anhäufen von wuchernder Knochenmasse in den zerrissenen Fugen verursachen. Diese Luxationen, wenn sie auch bleibend sind, verursachen zwar, wie die nicht vereinigten Schoosbeine, nicht immer gänzliches Unvermögen, doch grosse Beschwerde im Gehen; und zuweilen vereinigen sich die getrennten Knochen nach und nach von selbst wieder. Diess ist jedoch ein höchst seltener Fall. Gewöhnlich hat das Trennen unheilbare Beschwerden *). 5) Ein eben so schlim-

---

Theil, aber fest, und in der Symph. pubis befinden sich verknöcherte Inseln. Was wäre da mit dem Schambeinschnitt auszurichten gewesen, wenn man durch die erste und zweite schwere Entbindung verleitet, bei der 3ten Geburt durch diese Operation ihr und sich das Entbindungsgeschäft hätte erleichtern wollen? Um wie viel besser ist es also, eine gewisse, obgleich schwere, künstliche Entbindungsart dieser ungewissen Unternehmung vorzuziehen!

*) Ich sah den holländischen Mann Matthias Ussem,

mer Umstand ist diess, dass die nicht seltene partielle Knochenvereinigung der Synchondrosen alles Ausdehnen der Schoosbeine unmöglich macht, oder zu einem gefährlichen Zerbrechen und Auseinanderreissen

---

den Bonn in den Verhandlungen der Holland. Maatschap. D. XIX. beschrieb, und der eine Inversio vesicae urinariae und damit von Geburt an weit von einander stehende Schoosbeine hatte, ziemlich fertig, selbst Treppe auf- und abgehen. Die Abbildung seiner umgekehrten Urinblase und deformen Geschlechtstheile in colorirtem Wachs befindet sich in meinem anat. Kabinet. Einen andern Mann untersuchte ich, welcher beim gewaltsamen Anziehen eines nassen Stiefels mit angestemmtem Rücken an die Wand die linke Synchondrosis iliaca vollkommen luxirt hatte, und schon Jahr und Tag mit auf- und abschiebbarem Hüftbein einherging, aber freilich grosse Beschwerde davon hatte. — In der Beischrift zu der Diss. meines Univers. Freundes *m. J. Fr. Irion Examen rationum Sectionem ossium pubis oppugnantium vel limitantium. Tub. 1780. 4. erzählt unser damaliger Lehrer, Prof. C. F. Jäger, ein interessantes Beispiel von einer Frau, bei der das Darmbein vom Heiligbein unter einer schweren Geburt sich trennte und wieder vereinigte. „Quale ipso aliquando exemplum in femina vidi, quae post sedecim matrimonii annos prima vice tantis sub nixibus peperit, ut os ilium sinistrum ab osse sacro hiaret, strepitum sub motu percipiendum, daret, et incessum non nisi cum claudicatione concederet, quod autem tam feliciter iterum conferruminatum est, ut et recte postea incederet, et adhuc aliquoties facile fetus maturos eniteretur, unde didici, quod ipsa natura ad spatium parandum faciat, et quid ad damnum resarciendum praestare queat."

Anlass giebt. 6) Bei dem Herausziehen des Kindes selbst, es sey mit der Zange oder durch die Hände, können die Schoosbeine bei weitem mehr von einander gedehnt werden, als nöthig und gut ist, und eben dadurch auch die Synchondrosen zerrissen werden. 7) Bei der Vereinigung der Schoosbeine und dem Verband legt sich gar leicht die anschwellende Harnröhre in die Spalte, wird da geklemmt, entzündet, und giebt zu eiternden und brandigen Geschwüren mit unwillkührlichem Urinabfluss Anlass: anderer im Laufe der Heilung entstehenden Zufälle nicht zu gedenken. Man sieht also daraus, dass die Operation des Schambeinschnittes keine so wenig bedeutende und wenig gefährliche Operation ist, als Manche sie dafür ausgaben *).

---

*) *m. Untersuchung des Werths der Trennung der Schoosbeine bei schweren Geburten. v. B. C. Faust. Goth. 1780. 8. S. 92. Aus der angehängten Tabelle erhellt, dass vom 1. Octob. 1777, wo Sigault und Leroy den ersten Schambeinschnitt machten, bis zum 4. Jul. 1779., wo schon der achte Schnitt gemacht war, nur 4 Mütter ihn überstanden, 4 aber starben, und von den acht Kindern nur das allererste, das allen Umständen nach ohne Operation so eben zur Welt kommen wollte, lebendig geboren wurde, die sieben übrigen aber todt waren. — Die Geschichte und Literatur des Schambeinschnittes bis zum Jahr 1782. hat am besten der verstorb. Dr. C. L. Becker aus Augsburg in einem Anhang zu der Schrift: *m. D. Wilhelm Smellie Sammlung anatomischer Tabellen etc., nebst Nachricht und kurzen Prüfungen der Sigaultschen Operation. Augsb. 1782. 8. dargestellt. Zusätze zu dieser Nachricht findet man in dem 3. Theil des Genees-Natunren Huishond-Kundig Kabinet. Nadere Ophelderingen over de Histoire en het

Nut der Schaambeensneede in moeielyke Verlossingen door J. P. M.

*m. Réflexions sur la section de la symphyse du pubis. par M. Piet, Accoucheur etc. à la Haye. 1778. 8. 31 S.

*m. J. Scheyring Diss. de sectione synchondroseos ossium pubis operatione chirurgica prima in Galliis a D. Sigaulto facta. Frib. Brisg. 1778. 8. 71 pag.

*m. Anmerkungen über die künstliche Trennung der Schambeine bei schweren Geburten von Dr. Leppentin. Hamb. 1778. 8. 31 S.

*m. J. C. Loder Diss. Synchondroseos ossium pubis sectionem in partu difficili instituendam. Gott. 1778. 4. c. tab. aen. 58 S. c. indice. Eine der ersten vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand.

*m. J. P. Brinckmanns Bemerkungen über die neuerdings vorgeschlagene und an einer Kreissenden verrichtete Operation der Durchschneidung der Symphyse der Schambeine. Düsseldorf. 1778. 8. 24 S. Erzählung der Guerardschen Operation.

*m. Observations interessantes en faveur de la section de la symphyse de pubis, par M. Retz. (à Arras) 1778. 66 S. Ein grosser Lobredner der Operation.

*m. Examen d'une brochure, qui a pour titre: Procès verbaux et reflexions à l'occasion de la section de la symphyse par M. Lauverjat, Maitre en Chirurgie de Paris. à Amsterd. 1779. 8. 83 S. Zur Geschichte der ersten Operationen interessant.

*m. E. Bentely Diss. de sectione synchondroseos ossium pubis. Argent. 1779. 4. Eine gute Diss. wegen genauer Versuche und Beckenausmessungen an Cadavern, die darin beschrieben sind, und woraus das Resultat hervorging, das sich immerhin bestätigt hat: p. 39. §. 38. „Quod pelvis capacitas sectionis synchondroseos ope amplietur quidem, at non in tota sua circumferentia aequabiliter, quodque recta diameter aperturae superioris, cujus dilatatione

maxime opus esset, aliquot solummodo lineolis augeatur."

*m. C. F. Jäger Praes. G. E. Wagemann, auct. Disquisitio obstetricia: an in summo cuneationis capitis gradu praeferenda sit methodus nova Sigaultiana haetenus usitatae capitis perforationi vel et sectioni caesareae. Tub. 1779. 4. Sein Erwägungsresultat ist: p. 25. „Ergo sectio caesarea nec non perforatio cranii caeteris paribus matri et infanti tutiores erunt, quam methodus Sigaultiana." Und p. 24.: „Adde miram forcipis nostris temporibus adeo vulgaris opem, quae justo tempore adhibita saepius jam ex orci faucibus eripuit matrem ac infantem."

*m. Hrn. B. Guerard umständliche Nachricht des Zufalls, wesswegen der Durchschnitt der Symphysis der Schambeine den 11ten Mai 1778. in Düsseldorf unternommen, sammt den Folgen auf diese Operation nebst einigen Bemerkungen etc. a. d. Französ. übersetzt von J. D. Beerstecher. Düsseldorf 1779. 8. 62 S. Eine unnütze, grausame Operation bei einer Conjugata von dritthalb Zoll, wobei der Fuss des Kindes abgeschnitten, Zangen, Haken u. s. w. umsonst angewendet, und Kind und Mutter zu Grunde gerichtet wurden.

*m. Séances publiques de l'académie royale de chirurgie, ou l'on traite de diverses matières intéressantes et particulièrement de la Section de la symphyse des os pubis. à Paris 1779. 4. 154 S. S. 102. Rapport sur les observations et les expériences communiquées à l'Académie pour et contre la section de la symphyse des os pubis. Und S. 134. Examen des faits. Concernant la section de la symphyse des os pubis. Wichtige Actenstücke zur Geschichte dieser Operation. Von einer Frau, an deren 1778. der Schambeinschnitt gemacht seyn sollte, und von der es heisst: l'opérée n'a eu aucun accident. Allein ihr waren auch die Schambeine

nicht getrennt: S. 141. „Le Chirurgien a certainement fait une plaie aux tégumens, qui recouvrent la symphyse des os pubis; les forces expulsives en ont eu plus d'energie, et l'enfant est venu au monde. Voilà la vérité! — La chose étant de toute impossibilitée; il est clair, que cette femme n'a pas été d é s y m p h y s é e."

*m. Comparatio inter sectionem caesaream et dissectionem cartilaginis et ligamentorum pubis in partu, ob pelvis angustiam impossibili suscipiendas, praeside D. C. Casp. SIEBOLD propugn. J. P. Weidmann. Wirceb. 1779. 4. 72 S. c. tab. aen. 2. Geschichte eines Kaiserschnittes und eines Schambeinschnittes von Caspar Siebold unternommen. Der Kaiserschnitt wurde rechter Seits auf den Mutterkuchensitz gemacht, 7'' lang, und ein lebendes Kind herausgezogen. Die Entbundene starb am 7ten Tage; das Kind an Blattern, abgezehrt, in der 3ten Woche. Die Conjugata hielt 2'' 7'''. — Den Schambeinschnitt unternahm C. Siebold an einer Frau d. 4. Febr. 1778. die 6mal schwer geboren, und der in der 7ten Geburt das Kind von einem Dorfwundarzt zerstückt worden war. Die Frau war in der Jugend rachitisch und hatte schiefe Beine. Den 21. Jan. flossen die Wasser ab, die Leibesfrucht bewegte sich stark, der Schambeinschnitt ward schon beschlossen, aber erst am 5ten Tage nach dem Abfluss unternommen. Ueber eine halbe Stunde ward geschnitten und gestochen, und noch war der Schoosknorpel nicht getrennt. S. stiess auf Knochen, man holte eine Säge; S. zersägte vollends; die Schoosbeine wichen nur auf 4 Linien auseinander. Der Operateur aber zog mit seinen Schülern so gewaltsam die Knie auseinander, dass die Schoosbeine über 16 Linien von einander sich entfernten. p. 39. „Vis illa et violentia attonitos omnes nos reddit." Er brachte nun die Hand ein, dehnte den Muttermund aus, zog das

Kind bei den Füssen bis an den Hals heraus, und überliess erschöpft an Kräften das Herausziehen des Kopfes den Gehülfen. „Tandem compresso et pugnae magna vi conquassato fetus capite parturiens liberatur. — Finitus ita est terribilis adeo partus." Die Wunde wird brandig, der Urin fliesst in die Wunde durch eine brandige Oeffnung der Blase; zwei Knochenstückchen exfoliren sich. Indessen geht die Wunde der Heilung zu, bricht aber von Zeit zu Zeit wieder auf, und Knochenstückchen kommen hervor. Die noch nicht Geheilte wird entlassen, die Wunde der Natur überlassen mit einer Urinfistel, „cum ulteriorem fistulosae hujus aperturae curam naturae viribus tuto committi per tempus posse autumet." Was war also mit dieser Operation gewonnen? Nichts; als dass C. Siebold sagen konnte, er sey der erste, der Sigault und Leroy nachgeahmt habe, und dass andere deutsche Wundärzte ein Beispiel an ihm nehmen mögen.

*m. G. Ph. Becker, Praeside F. P. de Oberkamp Diss. Quaestio med. obstet. ossium pubis Synchondrotomia num prosit, num laedat? Heidelb. 1780. 4. Das Resultat war: „Quod laedat. Neque aggredienda — cum alia extant operationum genera, quae, licet crudeliora videantur, experimentis tamen, et observationibus clar. virorum approbata meliora atque tutiora sunt." Die Diss. gehört zu den besseren über diesen Gegenstand, und dient mit zur Geschichte. Auch das Progr. von F. Schönmetzel de partu praeviis natibus absolvendo ist nicht zu übersehen. Sein Resultat: „Partus ergo natibus praeviis occurrens semper pedibus expediatur."

*m. Lucas Boogers (jetzt Boërs) Bemerkungen über die von H. Bernhard Guerard an einer Gebärenden zu Düsseldorf gepflogene ausserordentliche Entbindungsart, hauptsächlich die Schambeintrennung betreffend.

Wien 1780. 8. 71 S. Die famöse G. Operation ist Stück für Stück critisirt.

*m. B. GUERARD Untersuchung und Lehre über den Durchschnitt der Schambeine etc. Zur Widerlegung der Bemerkungen des H. L. Boogers und Vertheidigung dieser Operation. Münster 1781. 175 S. Eine schlechte Sache schlecht vertheidigt.

*m. Schreiben an H. von Brambilla von H. von CAMBON, Leibwundarzt etc. drei Schambeintrennungen betreffend. a. d. Franz. mit Anmerk. übers. von BOOGERS, der Philosophie, Wundarznei und Geburtshülfe Magister. Wien 1781. 8. 110 S. Im ersten Fall unternahm C. den Schambeinschnitt am 28. März 1778., nachdem er 3mal die Zange vergeblich angelegt hatte. Das Kind kam nach dem Schnitt todt von selbst zur Welt, die Frau erholte sich. Die 2te Operation am 25. Sept. 1779. wurde an einer Erstgebärerin unternommen, bei der er seine kleine Hand nicht einmal habe einbringen können, und dennoch, nachdem die Schoosbeine getrennt waren, trat der Kopf mit dem Gesichte nach der Seite gekehrt ins Becken. Geschwind ergriff er die Zange und zog ein lebendes Mädchen aus, und Mutter und Kind befanden sich wohl. Am 20. Oct. war die Wunde vollkommen heil. Und zu diesem Wunder trug, wie er meinte, eine Mixtur von 2 Drachmen Campher, 4 Unzen Portulacwasser und anderthalb Unzen Veilchensyrup noch das Meiste bei. Die dritte Operation ward an der nämlichen Frau d. 16. Jan. 1780. gemacht, an der er die erste unternommen hatte, ohne die Beckenenge zu bestimmen, und doch wurde von ihm und zwei andern erklärt, dass die Schambeintrennung das einzige Mittel sey, das Kind am Leben zu erhalten. Dictum Factum. Die Schambeine wurden in der alten Narbe getrennt, der Kopf begab sich gleich in die Beckenhöhle, die Operirte drückte, und da ward ein ziemlich grosses

und vollkommen gesundes Mädchen geboren. Den 12. Febr. war die Wunde gänzlich geheilt, und die Mutter säugte das Kind. — Ob das Schambeintrennen aber nöthig war? ist hiebei die wichtigste Frage.

*m. J. G. Herzog etwas zur höheren Hebammenkunst, besonders die künstliche Trennung der Schamknochen betreffend. Dresd. 1781. 8. 30 S. Er schildert die Operation.

*m. Desdranges Réflexions sur la section de la symphyse des os pubis. 1781. 8. 48 S. Sein Urtheil ist nicht zu Gunsten der Operation.

*m. J. C. Damen Bericht von einer von ihm unternommenen Schambeintrennung und deren glücklichem Erfolge. Frankf. u. Leipz. 1785. 8. 38 S.

*m. B. J. Borchard Praeside P. J. Hartmann de Synchondrotomia in partu difficili rarissime utili. Traj. ad Viad. 1786. 4. 22 S. 8. Levis Diss.

*m. A. Irmler Diss. in Synchondrotomiam animadversiones quaedam. Traj. ad Viad. 1789. 4. 31 S. Die beigefügte Tabelle zeigt 15 Schambeintrennungsoperationen an, wovon 10 für die Mütter glücklich ausgefallen seyn sollen, 6 darunter doch mit (?) Zeichen; 8 für die Kinder glücklich, doch 5 mit (?) Zeichen.

*m. J. C. Gebhardi Diss. de Synchondrotomia ossium pubis. Gott. 1790. 4. 29 S. 1) Geschichte kurz; 2) vom Becken und seiner Ausdehnung; 3) vom Nutzen der Synchondrotomie in Vergleich des Kaiserschnitts; 4) wie die Synchondrotomie zu machen.

*m. F. F. Fischer, Praeside Autenrieth Diss. med. chir. sistens observata quaedam circa obstacula, quae conditio symphysium pelvis praeternaturalis synchondrotomiae opponit. Tub. 1802. 8. 46 S. Ein Geistlicher P. S. im Nothtauf Catechism. Landshut 1791. habe den Rath gegeben, dass auch die Hebammen im Nothfall den Schoosknorpelschnitt machen sollen, damit die Kinder gleich getauft werden mögen. Wal-

ter und Leroy haben behauptet, dass die Verknöcherungen der Symphysen sogar nicht schädlich, sondern gut seyen, weil die getrennten Knochen sich eher durch einen Callus vereinigen, als die cartilaginea ligamenta, und die Versuche, die Dr. Dörner mit dem H. Praeside angestellt habe, haben gelehrt, „non cartilagines, sed perichondria modo coalescere." Versuche an Thieren werden beschrieben. — An einer gichtischen Frau müsse nie die Synchondrotomie gemacht werden, da die Knochen so leicht brechen. (Manchmal aber ist auch Osteomalacia mit Gicht verbunden.)

§. 401.

Da doch die Schambeintrennung mehrmals mit glücklichem Erfolg verrichtet ist, so frägt es sich, ob denn kein Fall denkbar wäre, in welchem die Operation noch von Nutzen seyn könnte? Ich habe darauf bereits auf folgende Weise geantwortet *): Der Nutzen lässt sich nur in zwei Fällen denken, die aber in Deutschland höchst selten vorkommen werden: Erstlich, wenn bei Einkeilung des Kopfes und kräftigen Wehen dieser nicht fortrücken wollte, das Kind aber convulsivische Bewegungen machte, und man einen Gebärmutterriss besorgen müsste; der Geburtshelfer jedoch keine Geburtszange bei sich hätte, oder in kurzem zu bekommen wüsste **); oder zwei-

---

*) S. m. n. Denkwürd. für Aerzte und Geburtshelfer. 1. Bd. 2. Bgzhl. Gött. 1799. 8. S. 117. §. 145.

**) Löfler erzählt in dem Stark. Archiv 3. Bd. 4. St. Jen. 1791. S. 694. die Geschichte eines glücklich vollendeten Schambeinknorpelschnittes, den er selbst desswegen unternommen hatte, weil der Kopf in einem nicht zu engen Becken sehr fest eingekeilt war, und er keine Geburtszange bei sich hatte, auch kei-

tens, wenn die, die er hätte, unter der Operation ganz unbrauchbar geworden wäre; oder, wenn er das Unglück hätte, dass ihm ein Zangenblatt abbräche und hinter dem Kopf des Kindes bliebe *), ein anderer Geburtshelfer aber in der Nähe gar nicht zu haben wäre, so könnte, um das Kind und die Mutter zu retten, die Schoosbeintrennung vorgenommen werden, da die Erfahrung wiederholt gelehrt hat, dass eine zeitige Frucht unmittelbar oder bald nach der Schoosbeintrennung eines mässig engen Beckens allein hervorkam.

§. 402.

Die Operation aber erforderte die Beobachtung folgender Regeln: 1) Die Kreissende muss auf ein hohes Entbindungslager gebracht werden, nachdem die Urinblase und der Dickdarm entleert sind. 2) Sie wird, wie eine, die durch den Kaiserschnitt entbunden werden soll, von Gehülfen gehalten. 3) Die Schooshaare werden abgeschnitten; 4) mit einem starken Scalpell der Schooshügel so durchschnitten, dass die senkrechte Linie auf die Vereinigung der Schoos-

---

ne bekommen konnte, da er sich „an der Küste von Africa" befand. Nachdem er nun 12 Stunden auf Hülfe der Natur gewartet hatte, unternahm er den Schoosknorpelschnitt. Und der verstorb. HR. Stark setzt in der Note S. 698. hinzu: „Da freilich gar kein Instrument, besonders die hier indicirte Zange, bei der Hand war, so war dieser muthige Entschluss der beste, ehe man die Person sterben liess." — Mit der vierten Wehe nach der Trennung war das Kind, ein todter Knabe, geboren, und schon den 15. Tag nach der Operation die Wunde bis auf eine kleine Vernarbung geschlossen.

*) S. d. Bd. S. 304.

beine trifft. 5) Die Mitte der Schoosbeinvereinigung wird von innen erforscht; 6) der Schnitt bis nahe an die obere Vereinigung der Schamlefzen verlängert. 7) Mit demselben Messer wird das Capselband der Schoosbeine durchschnitten, zu der Trennung der Schoosknorpel aber ein starkes vorne abgerundetes Knorpelmesser, oder ein Messer, wie zum Steinschnitt, gewählt. 8) Wenn das hintere Capselband zu durchschneiden ist, muss ein Gehülfe einen in die Harnblase gebrachten männlichen Catheter nach der Seite unter einen Ast der Schoosbeine beugen, um die Verletzung der Harnröhre zu vermeiden. 9) Wenn das Messer auf Knochenkerne trifft, müssen sie mit grösster Vorsicht durchsägt werden. 10) Zwei Gehülfen, welche die Knie der auf die Fersen gestellten Füsse halten, müssen sich hüten, dass die Knie weder auseinander fallen, noch (nach Caspar Siebold) gewaltsam auseinandergezogen werden. 11) Das hintere Capselband muss mit aller Vorsicht durch mehrere Schnitte getrennt werden, um die Wand des Mutterganges nicht zu verletzen. 12) Die Wunde muss mit einem in Wein getauchten Schwamm bedeckt, und wenn eine beträchtliche Blutung entstehen sollte, das verletzte Gefäss aufgesucht, durch anhaltenden Fingerdruck die Blutung gestillt, oder das Gefäss unterbunden werden. 13) Mit Schwämmen die Wunde bedeckt, würde dann die Geburt abgewartet. 14) Nach Vollendung derselben, durch Binden über die Hüften, werden die Wundränder, die mit Heftpflastern bedeckt und vereinigt werden, an einander gehalten. 15) Der Urin wird mit dem Harnableiter von Zeit zu Zeit abgelassen. 16) In den Muttergang ein zarter, in Oel und Bleiessig getauchter Schwamm gebracht. 17) Oefters nachgefühlt, ob die Harnröhre nicht in die Schoosknorpel-Spalte eingeklemmt ist. Die übrige Behandlung muss der Geburtshelfer nach Erforderniss der Umstände einrichten.

§. 403.

Endlich hat man seit der Mitte ungefähr des vorigen Jahrhunderts noch auf eine andere Weise dem Kaiserschnitt und der Enthirnung auszuweichen getrachtet, und einen Gedanken in Erwägung gezogen, den ein englischer Wundarzt Cooper nach einem unglücklich abgelaufenen Kaiserschnitt hinwarf, und den hernach die Gesellschaft der Wundärzte in London gebilligt, und ein Geburtshelfer Kelly zuerst in Ausübung gebracht haben soll. Ein Wundarzt Thompson machte nämlich den Kaiserschnitt an einer Erstgebärerin, deren Becken in der Conjugata kaum einen Finger breit, folglich gar nichts Anderes zum Entbinden zu unternehmen war. Sie starb an innerer Verblutung, das Kind an einem Gehirnfehler. Cooper war zugegen und warf die Frage auf: „Wenn man bei Zeiten voraussieht, dass eine Schwangere nicht gebären kann, würde es wohl Vernunft und Gewissen erlauben, ihr durch Kunst einen Abortus zu verursachen"?*) Bei einem kaum fingersweiten Becken aber, wie wollte da die Kunst einen Abortus bewirken? In solchem Falle wäre es ja noch eher der Vernunft gemäss, Vorkehrungen zu treffen, dass eine solche Frau gar nicht schwanger würde. Coopers Frage im Allgemeinen war daher unüberlegt, unpassend, ein hingeworfener Gedanke, der nur mit reifer Ueberlegung und Prüfung, wie der Vorschlag des Schambeinschnittes, aufgenommen werden durfte. — Nachdem er aber durch eine Gesellschaft der Wundärzte in London Sanction erhalten hatte, was Wunder, dass manche, zu-

*) *m. Richters Chirurg. Bibl. 1. Bd. 4 St. Götting. 1771. S. 38. Aus d. Medical Observ. and Inquiries by a Society of Physicians in London. Vol. IV. Lond. 1771. 8.

mal junge Geburtshelfer, nach Gelegenheit zur Ausführung des Gedankens gierig wurden *)?

§. 404.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts war es jedoch ziemlich still von diesem künstlichen Fruchtabtreiben. Nur hie und da liess sich ein Schriftsteller gelegenheitlich darüber vernehmen. Am frühesten brachte wohl der zu früh verstorbene geschickte Däne, Paul Scheel, die Sache in Anregung **).

---

*) *m. C. von Haartmann, Auct., Praeside J. A. Törngren Observationes circa partum praematurum obstetricia manu parandum. Aboae. 1817. 4. 23 S. „Utilitas inventi et convenientia in quaestionem a medicis Londinensium Londini ann. 1756. de ea re consultantibus, quantum scimus, vocata primum fuerant, qui utilitatem consilii praevidentes et rectitudinem ejus legitimam inde redundantem agnoscentes partum praematurum in casu praeposito artis ope excitare suaserant, illumque optimo cum eventu peractum dein observarunt. Exitu tentaminis primi felicissimo edoctus, C. Kelly postea non semel eam optimo cum successu instituit, commemorans inter alias historiam gravidae, cui partum praematurum ter excitaverat, et eo exsequi valuerat, ut fetus duo septimestres vitales in lucem editi fuerint."

**) Folgende Stelle seiner Dissert. *m. Paul Scheel comment. de Liquoris amnii asperae arteriae fetuum humanorum natura et usu. Hafn. 1799. 8. S. 74. ist merkwürdig und ganz des Anführens werth. „Sectione caesarea vel dissectione fetus maturi, partu instante ob pelvis angustiam necessaria, matre autem ob debilitatem vel cachexiam neutram operationem admittente, abortus, liquoris amnii detractione tempestive excitatus, forte saluti-

§. 405.

Einige Jahre danach aber erneuerte ein englischer Wundarzt, J. Barlow zu Bolton in Lancashire,

---

fer. Subitam velamentorum ruptionem, evacuatione aquarum, uterum ad contractionem excitare, notum est. Scimus quoque, non rarum esse, praesertim in Italia, meretrices tali modo fetui nefando conatu abortum concitare. Modum istum abortum excitandi etiam feminis Norwegicis non penitus ignotam esse, casus, quem Cl. Saxtorph mihi narravit, me docuit. Quod si idem remedium sine magis honesta et salutari in casu supra dicto ad servandam vitam matris adhiberetur? Pelves tam arctae, ut infans maturus non nisi sectione caesarea vel excerebratione educi possit, interdum occurrunt, praesertim in feminis rachiticis. Quid? quod pelves adeo coarctatas esse posse, ut ne excerebrationis quidem ope infans educi queat, ideoque necessario ad sectionem caesaream confugiendum sit, nemo certe artis obstetriciae peritus negabit. Periculosissimum autem sectionem caesaream esse, et quandoque matri cachecticae debili exitium certum minari, nemo dubitabit. Nec excerebratio adeo periculo caret, ut certi esse possimus, vitam matris per eam institutam servari posse. In tali casu unicum refugium nobis praebet abortus, qui dicto modo, conjunctim cum apta medicaminum pellentium administratione excitandus erit. Casus, in quibus abortus sectioni caesareae praeferendus sit, hoc loco adeo exacte determinare non possum; pertinet hoc quoque quodammodo ad casuisticam obstetriciam. Pelvi tam ampla, ut fetum adhuc transire sinat, ubi jam vitalis esse incipit, abortus ad eum usque terminum deferendus est." — Scheel scheint diesen Vorschlag gethan zu haben, ohne gewusst zu ha-

den in England schon wiederholt geschehenen Vorschlag, Schwangere mit einem verunstalteten engen Becken im 7ten Monat der Schwangerschaft durch Wassersprengen und künstliches Anhelfen zur Geburt zu entbinden, und versicherte, es in mehreren Fällen, von denen er einige in einem medicin. Journal *) erzählte, mit gutem Erfolg unternommen zu haben.

§. 406.

Andere Wundärzte, wie Leighton und Merriman in England, theilten ihre Unternehmungen und Bemerkungen darüber mit **); deutsche Journale nahmen diese auf, und verbreiteten die Kenntniss von diesem Unternehmen, aber es fand damals in Deutschland wenig Beifall. Hingegen in England wurde das frühzeitige Fruchtabtreiben und Entbinden bei engem Becken nun fortdauernd von einem Theil der Geburtshelfer angewendet. Zwölf Jahre nachher führte Merriman in einem Journal aus der Vergleichung von 47 ihm bekannten Fällen, wo bei engem Becken die Niederkunft im 7ten Monat absichtlich veranlasst wurde, das Resultat an, dass wenigstens in 19 Fällen das Kind gelebt habe. Die Betrachtung der näheren Um-

---

ben, dass ein anderer vor ihm einen ähnlichen gemacht habe.

*) Medic. Facts and Observations. Vol. VIII. 1800. 8. Gött. G. A. 1801. 94 St. S. 935.

**) The Lond. Medic. Review and Magaz. by a Society of Phys. and Surg. Vol. IV. N. XVII — XVIII. Jul. Aug. 1800. 8. Und: The med. and phys. Journal. Vol. V. 1801. p. 40. On the advantages et disadvantages of inducing praemature labour, with a view of superseding embryulcia, the section of the symphysis pubis et the caesar. oper. of J. Barlow. 1800.

stände des Todes der übrigen zu frühzeitig gebornen Früchte aber scheine zu erweisen, dass er vorzüglich, theils in Folge fieberhafter Zufälle der Mutter, welche einige Tage nach Ausleerung des Fruchtwassers eintraten, theils wegen übler Lage der Frucht erfolgt sey. Er bestimmte dann die Fälle, in welchen die Operation, und die Regeln, nach welchen sie vollzogen werden müsse *).

§. 407.

Ungeachtet ich mich von Anfang an in meinen Lehrvorträgen aus Gründen, die ich nachher anführen werde, gegen den Vorschlag und das Unternehmen der englischen Geburtshelfer erklärt hatte, so hatte doch die nur auf Verläumdung lauernde Bosheit mir angedichtet, als hätte ich im siebenten Schwangerschaftsmonat eine Frau gewaltsam entbunden, welche in Folge dieses Entbindens gestorben wäre; eine Frau, die ich zuvor bei einem engen Becken, wegen dessen andere Geburtshelfer Zerstückung und Kaiserschnitt vorgeschlagen und sie mit der Zange zu entbinden vergeblich versucht hatten, zweimal ohne Zerstückung und Kaiserschnitt von grossen Kindern entband; 2) ungeachtet der Verläumder, der mich in einer besondern Schrift dieses Unternehmens fälschlich beschuldigte, schwer bestraft und die Verbreitung seiner Schrift mit weiterer Bestrafung von höheren Orten bedroht war; 3) ungeachtet ich in meinem Grundriss der Entbindungskunst, 2. Thl. S. 299. §. 361. schon im Jahr 1802. öffentlich erklärt habe, dass ich nie, weder im siebenten noch achten Monat ohne drängende Noth, noch vor angegan-

*) Medico-chirurgical transact. published by the medical and chirurgical Society of London. Vol. III. 1812. 8. XI.

gener Geburt, wie man mir fälschlich angedichtet habe, eine Schwangere entbunden habe; 4) ungeachtet diess Hr. v. Froriep u. a. wohl wussten, so hat er doch noch in der neuesten Ausgabe seines Handbuchs der Geburtshülfe Weim. 1818. sich nicht enthalten, S. 473. anzuführen, „in Deutschland habe ein auffallend unglücklich abgelaufener Fall (so viel bekannt, der einzige, wo bei uns die künstliche veranlasste Frühgeburt angewendet wurde, und gegen die vielen in England gemachten Erfahrungen gar nicht in Anschlag zu bringen) dieselbe in allgemeinen Misscredit gebracht," und den Inhalt der lügenhaften Schrift in einem Magazin gegen mich dabei zu erwähnen, und so diese verläumderische Unwahrheit zu bestätigen und zu verbreiten *).

---

*) Das Wahre der Entbindung, aus der die Bosheit die Verläumdung bildete, hätte ich nicht nur an und für sich das Recht gehabt, schon vor 20 Jahren in's Publikum zu bringen, sondern ich war dazu noch von höchsten Orten authorisirt. Aber ich habe bisher keinen Gebrauch davon gemacht, weil mich Achtung für die betreffenden Personen von einer frühen Bekanntmachung abhielt, und ich hoffte, das Verbreiten solcher Unwahrheiten werde doch einmal aufhören. Allein, da ich sehe, dass immer noch Kunstgenossen ein Vergnügen daran finden, solche unwahre und verläumderische Gerüchte durch öffentlichen Vortrag und Schriften zu unterhalten, und sogar in der Geschichte der Entbindungskunst auf die Nachwelt zu bringen, so muss ich nothgedrungen die Wahrheit durch eine einfache und schonende Erzählung an den Tag bringen, damit zumal meine Schüler wissen, was sie von solchen Anschuldigungen und ihren Verbreitern zu halten haben. — Zu genauer Einsicht des Falles, der zu jener Ver-

§. 408.

Nachdem man also hätte glauben sollen, dass die Unwahrheit, welche manche Geburtshelfer verbrei-

---

lämmdung Anlass gab, muss ich drei Entbindungen einer und derselben Dame in Verbindung bringen.

1ste Entbindung. Eine Frau von Stande sollte zum ersten Mal in die Wochen kommen, und ein älterer Geburtshelfer, als ich, [Wrisberg] ihr bei der Niederkunft beistehen. Die Schwangerschaft war vollkommen gut verlaufen, und die Geburt stellte sich zu rechter Zeit ein. Der Geburtshelfer bemerkte, dass das Becken viel zu eng sey, als dass die Geburt auf natürliche Weise vor sich gehen könne, und nachdem die Geburtsarbeit mit Anstrengung eine Zeitlang vergeblich gedauert hatte, beschloss er, seine eigene stark aufgebogene und breite Smellische Zange anzulegen. Diese gleitete ihm aber mehrmals ab, und nachdem er von Morgens 8 Uhr bis gegen 11 Uhr Mittags sich vergebens bemüht hatte, den Kopf ins Becken herabzubringen, so erklärte er endlich, dass seine Kräfte erschöpft seyen, und dass es überhaupt unmöglich sey, das Kind auf diese Weise zur Welt zu bringen. Auf seinen Vorschlag wurde ein anderer alter und erfahrener Geburtshelfer [Dr. Tolle] gerufen, der nun mit der Levretschen Zange den Kopf herabzuziehen sich anstrengte; aber auch diesem wollte es nicht gelingen, und da durch Verletzung eine starke Blutung eintrat, so erklärten die beiden Geburtshelfer, dass bei der Enge des Beckens Nichts weiter übrig sey, als Enthirnung der Frucht oder der Kaiserschnitt. Die Verwandten, von diesem Vorhaben unterrichtet, brachten dagegen in Vorschlag, vor diesem Unternehmen noch einen dritten Geburtshelfer zu Rathe zu ziehen, ob nicht ein anderer Ausweg möglich sey?

tet hatten, jeden vom frühen Entbinden zu Verhütung einer schweren und gefährlichen Entbindung zu

---

Die Wahl fiel auf mich, und ich wurde dazu ersucht. Ich fand die Kreissende, ungeachtet eines ziemlichen Blutverlustes von grosser Verletzung, glühend im Gesicht, mit hartem und sehr geschwindem empfindlichem Puls, und bei der Angst ihres Herzens, was unternommen werden sollte, doch muthvoller, als man hätte erwarten sollen. Nachdem ich den Zustand der Theile untersucht und genau erkannt hatte, dass 1) der Kopf übelgestellt auf dem untern Becken mit dem Hinterhaupte rechts nach hinten gerichtet, 2) mit vorgefallener Nabelschnur vorstehe, 3) das Becken aber drei Zoll in der Conjugata halte, welche der ältere Geburtshelfer nur etwas über dritthalb Zoll schätzte, so ertheilte ich der beängstigten Frau den Trost, dass weder Kaiserschnitt noch Enthirnung des Kindes nöthig sey, sondern die Entbindung durch Wendung auf die Füsse noch wohl vollendet werden könne. Diess schien den anwesenden Geburtshelfern unmöglich, und der erstere sagte, dass ich mich auf ihn nicht verlassen dürfe, wenn ich etwa nach der Wendung den Kopf nicht zur Welt bringen könne. Mit Gelassenheit und der Ueberzeugung aus Erfahrung, dass es mir gelingen würde, und mit der grössten Schonung der beschädigten Theile unternahm ich die Wendung auf die Füsse, und zog den Kopf mit meiner Geburtszange hervor. Die Beendigung dieser Operation in ungefähr einer Viertelstunde setzte am meisten den ersten Geburtshelfer in Erstaunen, und so wenig er mir vorher geneigt war, so schmeichelhafte Aeusserungen that er mir nun mit Thränen in den Augen. Das Kind war gross und stark, und gegen acht Pfund schwer, die grosse Fontanelle

rechter Zeit abhalten würden, so müheten sich gerade solche, die zuvor dagegen waren, dieses Verfah-

fast ganz verknöchert, und es zeigten sich auch auf Belebungsversuche keine Zeichen des Lebens. Die Nachgeburt folgte von selbst; die Entbundene, durch die Freude über die glückliche Entbindung, unter der sie sich mit der grössten Ruhe benommen hatte, eher gestärkt, als an Geistes- und Körper-Kräften erschöpft, verlangte, dass ich sie auch in dem Wochenbette medicinisch und chirurgisch behandle. Nach drei Wochen konnte sie schon ausser Bett seyn, und mit sechs Wochen als völlig genesen ausgehen. Nichts als der sehnliche Wunsch, ein lebendiges Kind zu haben, brachte noch je und je eine traurige Erinnerung an die Entbindung zurück, durch die ich mir ihr vollkommenes Zutrauen erworben hatte, und der Trost aus Beispielen, dass solche Frauen, die erst schwer entbunden werden mussten, lebende und gesunde Kinder geboren haben, richtete ihren Muth auf.

2te Entb. Dreizehn Monate nach der ersten erwartete die Frau ihre zweite Niederkunft, und das Vertrauen, das sie und ihr Gatte in mich setzten, war die Ursache, dass ich nun die Entbindung allein übernehmen sollte. Ich ward daher frühe schon darum ersucht. Die Schwangerschaft ging nicht ohne mancherlei Beschwerden, vorzüglich von überhängendem grossem Leibe veranlasst, vorüber. Die Geburt stellte sich zu rechter Zeit ein, aber die Wehen waren und blieben unvollkommen und schwach. Ich hatte mir vorgenommen, diessmal den Kopf, wenn er vorliege, auf die Oeffnung des unteren Beckens einzuleiten, und wenn die Natur nicht durch kräftige Wehen ihn hereinzubringen im Stande sey, ihn mit der Zange zu fassen, und wo möglich oh-

ren einzuführen, zu verbreiten, als eine neue und sehr wichtige Kunst darzustellen, und belegten es

---

ne Wendung das Kind zur Welt zu bringen. Der Kopf aber lag, wie das erste Mal, mit dem Hinterhaupte nach der rechten Seite, und hatte die fühlbare Neigung, sich nach der rechten Synchondrosis sacro-iliaca zu drehen. Da die Wehen mehrere Stunden unvollkommen geblieben waren, der Kopf, mit vielem Fruchtwasser umgeben, nie fest an den Muttermund andrückte, sondern immer beweglich blieb, so war vorauszusehen, dass, wenn nun die Wasser brechen würden, die Nabelschnur wieder neben dem Kopf herabtreten, die Wendung auf die Füsse abermals nothwendig machen, und dann eher das Leben des Kindes gefährdet werden möchte, als bei einer, obgleich schwereren, Entbindung mit dem Kopfe voran. Hingegen schien es mir möglich, dass sich mit dem Wassersprung das Hinterhaupt auf die obere Beckenöffnung leiten, mit der Zange fassen, und so durch eine zwar schwere, doch minder gefährliche Operation das Kind sich zur Welt bringen lasse. Sobald es daher möglich war, den Kopf gehörig zu stellen und zu fassen, legte ich die Zange an, und unter dem standhaftesten und geduldigsten Betragen der Frau brachte ich ihn unter doppeltem Widerstand des engen Beckens und einer zweimal um den Hals geschlungenen und angespannten Nabelschnur mit grosser Anstrengung zur Welt. Das Kind, grösser noch, als das erste, von starken Kopfknochen, mit verknöcherter Fontanelle, breiten Schultern, hatte nur schwache Lebenszeichen, und war allen Umständen nach durch die starke Strangulation mit der Nabelschnur in einen apoplectischen Zustand versetzt. Die Nachgeburt folgte bald. So schwer die Entbindung gewesen war, und

bald mit dem Namen: Künstliche Frühgeburt, Partus praematurus artificialis, s. consilio rumpendis

---

so tiefen Eindruck die abermals vereitelte Erwartung eines lebenden Kindes auf das tief empfindende Gemüth der Wöchnerin gemacht hatte, so waren die Zufälle im Wochenbette doch geringer, als man hätte erwarten sollen. In den ersten Tagen quälte sie nur ein Aufstossen, Schluchzen, Singultus, das sich aber auf eine Mischung aus Ess. Castorii, Opii und Aq. menth. bald stillte. Nach sechs Wochen hatte sich die Frau bei guter Diät und dem Gebrauch stärkender Mittel völlig erholt. — Auch diese schwere Entbindung hatte bei der zärtlichen Mutter den grossen Wunsch nach einem lebenden Kinde nicht geschwächt. Es geschah daher bald die Frage an mich, ob es denn ganz unmöglich sey, ein lebendiges und gesundes Kind von ihr zu bringen? Meine Antwort war, dass, wenn die Kinder immer so gross seyn würden, wie die beiden vorigen, so müsse man immer sehr schweren Entbindungen entgegensehen; sollte sie aber einmal ein Kind von mässiger Grösse und weicheren Kopfknochen gebären, dann sey auch, wie die Erfahrung lehre, wohl ein lebendes und gesundes Kind zu hoffen. Nach der Erholung von diesem Wochenbette machte die Frau eine Reise zu ihrer Zerstreuung, und es konnte nicht fehlen, dass auch da und dort darüber gesprochen und gefragt wurde, ob und wie es denn wohl möglich sey, dass die Frau ein lebendes Kind bekommen könnte? — Man muss dabei wissen, dass dieses in die Zeit fiel, wo in den Journalen Barlows Vorschlag oft vorkam, und wo besonders Loder in sein Journal 3. Bd. 1. St. Jan. 1800. S. 167. den aberwitzigen Aufsatz Wigands aufgenommen und ihm seinen Beifall nicht versagt hatte, worin dieser durch einen La-

ovi velamentis concitandus; Compunctio velamentorum ad excitandum partum praematurum; bald nannten

xiertrank, wie der Quaksalber Lehnhard, Becken zu erweitern und Leibesfrüchte zu verkleinern hoffte. Nach der Rückkunft der Dame, ehe ich sie gesehen, gesprochen oder gewusst hatte, dass sie wieder guter Hoffnung sey, wurde ich schon an verschiedenen Orten von andern Frauen gefragt, ob es wahr sey, dass ich die Frau diessmal im siebenten Monat entbinden würde? — Diese Fragen waren mir eben so unerwartet, als wenig verständlich, und die Veranlassung dazu konnte unmöglich von mir ausgegangen seyn. Ich konnte daher den Fragenden nur meine Verwunderung darüber bezeugen. Aber noch mehr musste ich mich wundern, dass man mich am dritten Ort fragte, „was ich vom Lehnhardschen Gesundheitstrank halte?" und dass mir eine Dame geradezu sagte, sie wisse gewiss, dass diese Frau ihn gebrauche. Diess däuchte mir so unglaublich, dass ich meinen Unglauben darüber geradezu erklärte, indem es mir ganz gegen den sehr gebildeten Verstand der Frau zu streiten schien. Ich war indessen nicht Hausarzt der Frau, konnte also von ihrem Zustande und Thun überhaupt Nichts wissen, und wurde über ihre Umstände vor dem siebenten Monat von ihr oder den Ihrigen gar nicht befragt. Erst da wurde mir gesagt, man höre, dass es in England und Frankreich nichts Ungewöhnliches sey, solche Frauen, die kein zeitiges Kind gebären können, im siebenten oder achten Monat zu entbinden, was ich davon halte, und ob ich wohl diese Frau so frühe zu entbinden geneigt wäre? — Meine Antwort war, dass der Geburtshelfer wohl in diesen Monaten entbinden könne und müsse, wenn die Noth, z. B. ein Blutfluss aus der Gebärmutter, es erforde-

sie es veranlasste Frühgeburt, künstliches Fruchtabtreiben, künstlichen Abort, oder den Eyhautstich,

---

re, dass aber durch eine so frühe Entbindung für Erhaltung des Lebens der Frucht Nichts gewonnen würde, da es so höchst selten sey, dass ein so früh geborenes Kind am Leben bleibe, dass aber bei dieser Frau es nicht einmal nothwendig sey, sie so früh zu entbinden, da zweimal so grosse Kinder zeitig und ganz zur Welt gebracht worden seyen, und dass ein Kind schon 4 Wochen früher, als gewöhnlich, leichter durch die engen Theile gehen würde. Um sie früher als gewöhnlich zu entbinden, wurde endlich die dritte Woche vor 40 Wochen, also die 38ste Woche, bestimmt. Allein Niemand hatte weniger Ursache, nach einer solchen Entbindung zu verlangen, als ich, der ich wohl wusste, dass bei dem Vertrauen, welches die Frau und ihr Gatte in mich setzten, das unangenehme Geschäft über kurz oder lang an mich kommen würde; der ich die Schwierigkeiten aus einer zweimaligen Erfahrung am besten kannte; der ich durch eine dritte schwere Entbindung nicht mehr Ehre und Vortheile erlangen konnte, als mir die beiden vorherigen Entbindungen gebracht hatten; der ich aber, durch Erfahrung belehrt, wohl wusste, dass oft ein unglücklicher Zufall, dessen Abwendung nicht in der Macht des Arztes stehet, den Dank des Publikums gegen den Arzt und Geburtshelfer, der dieselbe Kranke und Kreissende mehrmals vom Tode rettete, erstícke und in Verläumdung verwandle. Am allerwenigsten konnte ich aber jetzt zu einer Entbindung, sie sey von welcher Art sie wolle, Lust haben, nachdem ich die Ueberzeugung hatte, dass der Gedanke zum Frühentbinden von mir ganz unbekannten Menschen angefacht und ausgegangen sey, und ich doch auch

zum Unterschied von dem gewaltsamen frühen Entbinden, Partus praematurus violentus, welches

---

die Sage, dass der Lehnhardsche Gesundheitstrank gebraucht werde, nicht vergessen konnte. Ich mochte daher entbinden, wann und wie ich wollte, mir konnte dadurch keine Ehre zuwachsen. Entband ich glücklich, so sagten die geheimen Rathgeber: ja, wenn sie den Lehnh. Gesundheitstrank nicht getrunken hätte, sollte es wohl so glücklich nicht abgegangen seyn; ward die Geburt oder Entbindung unglücklich, so zogen sich die bösen Rathgeber aus der Schlinge, und schoben den Ausgang mir in die Rechnung. Ich hatte daher nur darauf zu denken, wie ich diessmal von dem Entbindungsgeschäft überhaupt loskommen könnte. Allein ich sollte und musste der Frau versprechen, dass ich sie drei Wochen oder eine Menstruationsperiode vor der Zeit entbinden wolle. Wie ich an einem mir bestimmten Tage kam, war dieses und jenes noch nicht zum Wochenbett gerüstet, und Niemand war froher, als ich, weil ich dann der ersonnenen Ausrede zum Nichtentbinden nicht bedurfte. Acht Tage darauf, als ich sie eines Morgens besuchte, sagte sie mir, sie habe geglaubt, dass sie diese Nacht niederkommen würde, denn sie habe einige recht starke Wehen verspürt. Bei der Untersuchung war wirklich die Geburt schon angegangen, und ich sagte ihr, dass sie diesen Tag gewiss niederkommen würde, und keiner frühen Entbindung bedürfe. Meine Berufsgeschäfte erlaubten nicht, da zu bleiben, aber die Geburtsstelle wurde zugerüstet, und die noch lebende Hebamme des hiesigen Entbindungsinstituts, welche die Frau ausdrücklich verlangte, blieb bei ihr. Um fünf Uhr Nachmittags musste ich wieder zu ihr kommen. Kaum war ich da, so bekam sie

die Franzosen: Accouchement forcé nennen, in welchem Fall der geschlossene Muttermund durch

---

eine heftige Wehe; sie wünschte noch ihren gewohnten Thee zu trinken, aber das Drängen wurde so heftig, dass ich sie ersuchen musste, sich auf die Geburtsstelle zu legen, damit die Geburt nicht im Wohnzimmer vor sich gehe. Bald wurden die Wehen anhaltender; ich liess den Hausarzt rufen, um bei der Geburt zugegen zu seyn; er kam, und ich sagte ihm, dass der Muttermund schon über drei Finger breit offen sey, die Nabelschnur und Füsse vorliegen, und daher das Kind bei solchen hervorzuziehen sey. Ich dehnte daher den Muttermund vollends aus, ergriff die in den Muttermund getretenen Füsse sammt den Eyhäuten, sprengte die Wasser, zog das Kind hervor, lösete die Arme, legte die schon gerüstete Zange an den Kopf und entband so schnell, dass das ganze Geschäft keine zehen Minuten dauerte. Die Fruchtwasser flossen in erstaunlicher Quantität ab, das Kind, nicht völlig sechs Pfund schwer, mit einem kugelrunden Kopfe, lebte, schrie, und die Freude der Eltern und Verwandten war über alle Beschreibung. Der Hausarzt aber, dem ich den Kopf, der ein schlotternder Wasserkopf war, im Verborgenen zeigte, sah wohl, dass die Freude nicht lange dauern könnte, bereitete daher die Verwandten im Nebenzimmer darauf vor, um bei der excessiven Freude der Mutter einem zu gefährlichen Uebergange in Traurigkeit vorzubeugen. Erst nach einer Stunde war der Mutterkuchen weggenommen. Er war mürbe und es floss nicht die Hälfte Blut ab, als bei der vorigen Niederkunft. Unter den Aeusserungen der heftigsten Freude bekam die Entbundene schon Vomituritionen und Vomitus, welche man dem Genuss des Butterbrods und

Kunst eröffnet, und die Frucht hervorgezogen wird; in jenem Falle aber nur die Eyhäute durchstochen

---

Thees kurz vor der Geburt zuschrieb. Allein nachdem die Frau, welche beständig ihr Kind zu sehen verlangte, es nicht zu sehen bekam, sein Geschrei sich in ein immer schwächeres Wimmern verwandelte, und sie die Betrübniss auf den zuvor so frohen Gesichtern wahrnahm, und daraus wohl schliessen konnte, dass das Kind entweder monstros oder schwach seyn müsse, so verwandelte sich ihre ausserordentliche Freude in die tiefste Traurigkeit. Nach 5 Stunden starb das Kind, und es konnte solches der Wöchnerin nicht verborgen bleiben. Das Erbrechen erneuerte sich, kam heftiger und verwandelte sich in ein Schluchzen, wobei der Puls sank. Von dem Augenblick an war ich um ihr Leben besorgt. Alles, was im Einverständniss mit dem Hausarzt gegeben wurde, vermochte nicht die Singultus und Vomituritionen zu stillen, noch den Puls zu heben. Es war die Frage, was wohl die Ursache seyn möge? Ich konnte nicht zurückhalten, dass ich wohl glauben müsse, dass sie den Lehnhardschen Gesundheitstrank, wie man mir gesagt habe, wirklich gebraucht und ihren Magen äusserst geschwächt habe. Es wurde weder zugegeben noch geläugnet; aber der Hausarzt sagte mir, dass sie gegen seinen Rath und Willen oft Laxiersalze genommen, gehungert, von ihrer von Kind auf gewohnten Fleischkost abgewichen, und fast Nichts als Pflanzen- und Obstkost genossen, und selbst ihr Gatte solches missbilliget habe. — Der Magen wurde hoch aufgetrieben, das Schluchzen und Erbrechen dauerte fort; die Gebärmutter hingegen hatte sich gehörig contrahirt, und sie fühlte nicht den geringsten Schmerz an und in den Genitalien. Nur rechts in der Ge-

und das Fruchtwasser abgelassen wird, damit dadurch die Natur zum Austreiben der Frucht aufgereizt werde; welches Unternehmen Schweighäuser zum Unterschied vom A. forcé: Accouchement provoqué nennt *).

---

gend des Coecums und im Genick klagte sie einige Mal Schmerzen. Der Puls wurde immer kleiner und veränderlich; sie phantasirte nie, die tiefste stumme Traurigkeit leuchtete aus ihrem Blick. Bis zu den letzten 2 Stunden vor ihrem Verscheiden am 5ten Tage des Wochenbettes blieb sie bei völligem Verstande. Noch nach dem Tode war ihre Magengegend vorzüglich hoch aufgetrieben. — Jeder Sachverständige mag nun selbst urtheilen, wer und was wohl Antheil an dem Tode dieser Frau und ihres Kindes gehabt habe? — Wohl der oder diejenigen, die zu den Lehnhard-Wiegandschen Laxiertränken, zu dem Hungern und zu der Pflanzenkost riethen! Aber eben diejenigen glaubten vielleicht auch ihre bösen Rathschläge am besten durch die Verbreitung der Unwahrheit, dass eine von mir unternommene gewaltsame Entbindung den Tod herbeigeführt habe, zu verbergen. Ihr Gewissen mag ihnen hingegen schon oft die Wahrheit vorgehalten, und ihnen, wenn's möglich war, mehr Unruhe verursacht haben, als mir die Verläumdung. Wäre die Frau und das Kind am Leben geblieben, sicher wären die Rathgeber und die Laxiertränke an den Tag gekommen, damit man nicht mir, sondern ihnen die Ehre gebe, und sicher wäre die grundverderbliche Laxiermethode aufs Neue zum Schaden der Menschheit angepriesen worden.

*) Der verstorbene Weidmann, der doch in s. angeführten Dissert. Comparat. inter sectionem caesaream, mit folgender Thesi den Schluss machte: „An in

§. 409.

Weidmann, Wenzel, Froriep, Siebold, Reisinger haben theils durch schriftliche Lehre, theils durch

---

pelvis tali angustia, quae partum caesareum poscit, abortus, ut caesarei partus periculum et dolor evitetur, procurandus est? Non" war einer der ersten, der das künstliche Fruchtabtreiben wieder in Anregung brachte, und der noch im Jahr 1813. eine solche Geburt durch frühes Wassersprengen glücklich geendet haben will. Aber keiner war bisher geschäftiger zu Verbreitung dieses Verfahrens, keiner will es leichter mit glücklichem Erfolg unternommen haben, als sein Schüler Carl Wenzel. S. die Allg. geburtshülfl. Betracht. und über die künstl. Frühgeburt. Mainz 1818. Welche heftige Ausfälle auf mich darin vorkommen, ist bekannt genug, und welcher Hülfsmittel er sich bedient, kann man daraus sehen, dass selbst ein ihm nicht ungünstiger Rec. in der Anzeige seiner Schrift in d. Allg. Litt. Zeit. Jun. 1820. Nr. 159. schreibt: „G. Schmähschrift gegen O. wird hier mit Ruhm genannt, da sie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergerniss diente." — C. W. hat nun an D. F. Reisinger einen tüchtigen Gehülfen zu Verbreitung der Abtreibungskunst gefunden, nach dess. Schrift: „Die künstl. Frühgeburt (oder vielmehr durch Fruchtwassersprengen der Natur abgenöthigte Frühgeburt. O.) als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst, und vorzüglich ein Beitrag zur Characteristik der englischen Geburtshülfe. Augsburg 1820. 8. — Hätte doch mein mehrjähriger fleissiger und geschickter Schüler etwas Besseres zur Beförderung der Entbindungskunst über die See gebracht, als das Kunststückchen Italienischer und Norwegischer Weiber und englischer Geburtshelfer, von

die That selbst, die sog. künstliche Frühgeburt verbreitet, sie als eine für die Menschheit wichtige und

---

denen er selbst bekennt, wie weit sie noch in der Entbindungskunst hinter uns zurück sind. — Die beste Methode aber des Professors Hamilton zu Edinburg, ohne Werkzeuge und Wassersprengen die Frühgeburt künstlich zu bewirken, scheint er doch nicht zu kennen, vermuthlich, weil sie H. nicht lehrte; wie mir einer meiner Schüler, der sie auch nicht kannte, als Ohrenzeuge erzählte, H. habe in seinen Vorlesungen gesagt: „Man könne die Geburt allerdings im siebenten Monat befördern; allein er habe moralische Gründe, seinen Zuhörern die Art und Weise nicht zu sagen. Die Fälle kämen ohnehin selten vor, wo solches Befördern nöthig und nützlich sey, und in vorkommendem Fall wolle er seinen Zuhörern rathen, solche Frauen lieber an Männer von Erfahrung und erprobter Rechtschaffenheit zu weisen, als sich selbst damit zu befasssen." — Nach dieser Acusserung hätte aber H. seine Methode auch keinem Reisenden bekannt machen sollen, dem er sie vielleicht nur im Vertrauen mittheilte, der sie aber mit allen Umständen drucken liess, und dabei erzählt, dass H. auf seine Weise einer Frau, die das erste Mal sehr schwer (Embryulciae ope) entbunden worden sey, acht Mal eine Frühgeburt bewirkt habe. (War diess nothwendig?) Von den acht Früchten sey nur eine todt zur Welt gekommen, und drei in den ersten Tagen gestorben, die übrigen haben sich wohl befunden. (Wäre diess wohl nicht auch geschehen, wenn H. das Abtreiben unterlassen, und die zeitigen Früchte der Natur und wahren Entbindungskunst überlassen hätte?) — Zum Glück kennen, wie es scheint, die deutschen Liebhaber der künstlichen

erlaubte Kunst angegeben und in Schutz genommen. Die Früchte, welche diese Lehre in Deutschland tragen wird, wird die Nachwelt zu würdigen wissen. Meine Schüler aber sollen mir so wenig nachsagen können, dass ich sie solches gelehrt habe, als das Enthirnen und Zerstücken. Moral und Polizei können diese sog. Kunst nicht in Schutz nehmen, weil das Erzwingen einer Frühgeburt im siebenten Monat bei der Enge eines Beckens, wo die nicht völlig zeitige Frucht nachher von selbst durchgehen soll, ganz unnöthig ist, da nicht nur die wahre Kunst aus einem solchen Becken ein zeitiges Kind ohne Enthirnung oder andere tödtliche Verletzung zur Welt zu befördern im Stande ist, sondern auch die Erfahrung oft gelehrt hat, dass die Natur aus eigenen Kräften

---

Frühgeburt diese H. Methode noch nicht, sonst würden sie wohl nicht unterlassen haben, sie durch Uebersetzung und Anpreisung zu verbreiten, zu unternehmen, und, wie der Rec. Ch. in d. Allg. med. Annalen 1820. Jul., der Rechtmässigkeit der künstl. Frühgeburt beizupflichten. — Ich habe meine Gründe, wie Hamilton, seinen Methodum weder zu lehren, noch bekannt zu machen. Wenn es Andere thun, so mögen sie eben die Ehre davontragen, welche die deutschen Verbreiter der englisch Hunter-Osbornschen Perforations - Grundsätze davontrugen, um die ich sie nicht beneide. — Es ist übrigens merkwürdig, dass in einem Reiche, wo nach dem Ausspruch des grossen Staatsmannes Burke der ungeborene Mensch gleiche Rechte und Ansprüche hat, wie der geborene, das Leben des ungeborenen Menschen mit der grössten Gleichgültigkeit durch frühes Wassersprengen und auf andere Weise gefährdet, und durch Perforation und Enthirnung zernichtet wird.

lebendige und am Leben gebliebene gesunde Kinder aus solchen engen Geschlechtstheilen zur Welt gebracht hat, (s. §. 389.) von denen erfahrene, aber nicht geschickte, Geburtshelfer zuvor den Ausspruch thaten, dass alle zeitigen Früchte solcher Mütter getödtet und zerstört, oder der Kaiserschnitt unternommen werden müsse. — Wer vermag also zuvor, ehe das Kind zeitig ist, zu sagen: das Kind wird die Frau nicht gebären können, man muss es erzwingen, dass es im siebenten Monat klein und als unzeitig schwach, oder in Mutterleibe zuvor abgemagert, welk und todt zur Welt komme? Und welche Mutter hat das Recht, diess zu fordern? Wer mag dazu rathen *)!

---

*) v. Siebold hat in s. Lehrbuch der pract. Entbindungskunde §. 581. erst die Gefahren und Nachtheile geschildert, die mit dem Erzwingen einer Frühgeburt verbunden sind, dennoch aber sich dahin erklärt, dieses nicht geradezu zu verwerfen S. 430., noch ohne genauere Selbstprüfung aus angestellten Erfahrungen anzuerkennen. Zu dem Ende hat er, gleichsam nach dem Grundsatz jenes Hospitalarztes: „Faciamus experimentum in anima vili," wirklich eine frühe Geburt auf Kosten der Leibesfrucht erzwungen, da er einer, zum 2ten Mal schwangeren, Person, deren Becken drei Zoll in der Conjugata gehabt haben soll, durch wiederholte, anfangs wegen Verschliessung des Muttermundes nicht gelungene, gewiss schmerzhafte, Versuche mit der Wenzelschen Nadel, und mit Quellmeisseln etc. erst am siebenten Tage nach dem ersten Versuch das Fruchtwasser sprengte, worauf ein todtes Kind zur Welt kam; und sich darüber durch die augenscheinliche Unmöglichkeit, die Entbindung (im Fall das Kind zeitig geworden wäre) anders, als durch Zerstückelung zu bewerkstelligen, getröstet. Da dieser an-

§. 410.

Das Bewirken einer Frühgeburt durch Aufreizung der Natur zum Ausstossen der Leibesfrucht vor der Zeit, namentlich durch Wassersprengen mit spitzigen Werkzeugen im siebenten Monat der Schwangerschaft aber kann 1) gar nicht leicht seyn, schon wegen der gewöhnlichen Lage und Richtung des Muttermundes und des Mutterhalses gegen das Os sacrum; 2) wegen Krampf des Muttermundes und Mutterhalses, der entsteht, wenn diese Theile durch ein Werkzeug gereizt werden. 3) Es ist gefährlich wegen leicht möglicher Verletzung der Geburtstheile überhaupt, der grossen Blutgefässe besonders, des Mutterhalses und der Gebärmutter selbst, wenn ein dünnes dreispitziges Werkzeug eindringen soll. 4) Es ist aber, wenn auch die Eyhäute wirklich durchstochen werden, wegen Verletzung der zarten Frucht selbst sehr gefährlich, zumal da der Kopf gewöhnlich vorliegt. 5) Es ist, wenn auch die Wasser ab-

---

genscheinlichen Unmöglichkeit aber die Erfahrung bei einem Becken von drei Zoll in der Conjugata geradezu widerspricht, so wurde offenbar ohne alle Noth das mechanische Abtreiben der Frucht unternommen. J. G. Harras Diss. de partu per paracentesin ovi tempestive eliciendo. Berol. 1819. 8. und Hufelands Bibl. d. pract. Heilk. Berlin 1821. April. S. 255. Der Rec. muntert gar noch zu mehreren solchen Unternehmungen auf, „dass diese Operation durch mehrfache Beobachtungen recht bald erläutert werden möge.“ — Da sey Gott vor! — Lassen sich denn solche Operationen und Beobachtungen an Thieren anstellen? P. Camper machte seine Schambeintrennungsversuche an lebenden Schweinen. Aber wie mögen die Liebhaber der künstlichen Frühgeburt ihre Versuche an solchen Thieren machen?

fliessen, sehr unsicher, dass die Frucht bald abgehen wird; denn jede Dorfhebamme weiss, dass nicht nur die falschen, sondern auch die wahren Fruchtwasser oft lange vor der wirklich erfolgenden Geburt abgehen. 6) Es ist nicht gleichgültig für das Leben der Schwangeren, ob die Frucht unter wiederkehrendem starkem Fieberfrost der Schwangeren abmagert, in Mutterleibe kränkelt, und endlich stirbt und moderig wird, bis sie abgeht. 7) Wenn sie auch bald und lebend abgeht, ist es selten der Fall, dass man nicht wegen Dicke des noch nicht verstrichenen Muttermundes noch durch Kunst anhelfen muss; 8) und wenn sie lebend zur Welt gebracht ist, so ist es ein höchst seltener Fall, dass eine siebenmonatliche Frucht nur einige Wochen am Leben erhalten wird. 9) Die Nachgeburt trennt sich bei einer zu frühen Geburt nicht so leicht, als bei einer zeitigen, und ist gewöhnlich mit grösserem Blutverlust verbunden, als der zeitige Abgang. — Es ist daher leichtsinnig und unwahr, das frühe Wassersprengen und den Fruchtabgang der unzeitigen Frucht als eine leichte, sichere und unbedeutende Unternehmung, zumal unerfahrenen jungen Geburtshelfern, darzustellen, und die üblen Folgen davon, wenn jeder Geburtshelfer nach seinem Gutdünken solche Frühgeburten bewirken wollte, würden gewiss in Kurzem die Aufmerksamkeit der Polizeien erregen.

§. 411.

Es ist aber auch keineswegs für die, nur auf Erhaltung von Mutter und Kind, Bedacht nehmende Entbindungskunst rühmlich, wenn sie noch irgend ein Unternehmen billigt, welches das Leben der Mutter oder Frucht oder beider in Gefahr setzt, und wozu die absolute Nothwendigkeit nicht so streng erwiesen werden kann, wie beim Kaiserschnitt. Nun aber kann die Nothwendigkeit für die Bewirkung einer

Frühgeburt durch Aufreizung der Gebärmutter zum Austreiben der Frucht niemals aus der Enge der Geburtstheile erwiesen werden, folglich ist das Bewirken derselben, (verschieden vom schleunigen Entbinden aus statthaften notorischen Gründen, wie Blutungen, Verletzungen u. s. w.), kein Unternehmen, welches die Vernunft, das Gewissen und die geläuterten Principien der Entbindungskunst billigen können *).

*) [Hr. Stadtphysicus Dr. E... erzählte mir vor Kurzem, dass die Person, an der ein Geburtshelfer dreimal die künstliche Frühgeburt für nothwendig erachtet und unternommen habe, wobei alle drei Kinder zu Grunde gegangen seyen, im J. 1829. wieder schwanger geworden und durch einen andern, mittelst der Geburtszange, von einem lebenden zeitigen Kinde entbunden worden sey. — Dieser lehrreiche Fall enthält die beiden Hauptgründe, die der künstlichen Frühgeburt, als Gegenstand der practischen Geburtshülfe, entgegenzustehen scheinen: 1) Die Gefahr des Unternehmens für das Leben des Kindes. 2) Die Unmöglichkeit, die relative Enge des Beckens mit einiger Sicherheit, vor dem Eintritt der Geburt, zu bestimmen.]

Anm. des Herausg.

Druckfehler.

S. 22. Cunr. Ruhmelius lies: Conr. Rhumelius
— 29. enge l. Enge
— 38. der Schliessmuskel l. der Schliessmuskeln
— 43. λογευω l. λοχευω
— 83. Stangen l. Zangen
— 171. aber mit einem l. durch ein allzuwarmes
— 174. Wirbelbinde l. Wickelbinde
— 176. vom Wachsthum l. zum Wachsthum
— 238. fuerit l. fuerat
— 247. crochet en cuiller l. cr. à cuiller
— 252. Die Buchische l. Die Buschische
— 257. Tanaroon l. Tanaron
— ib. Gregor'sche l. Gregoiresche
— ib. Menardsche l. Mesnardsche
— ib. Santerelii l. Santerelli
— 264. aus stählernen l. mit stähl.
— 303. Ailtken l. Aitken
— 373. [ ] statt ( )
— 609. vorne ein l. vorne abger.
— 610. Kelly zuletzt l. K. zuerst.
— 612. Periculosissimum l. Periculosissimam
— 616. Smellische l. Smelliesche
— 617. del.: empfindlichem

